

Dobia
Büna
Leiningen

Eine Auswahl von Dokumenten zur Geschichte



4. Auflage Januar 2012
(96 - 100)

Layout:	Gottfried Thumser, Zeulenroda
Druck:	Druckerei Oberreuter, Zeulenroda
Einband:	Buchbinderei K. Oberreuter, Zeulenroda
Herausgeber:	Gottfried Thumser, Zeulenroda Thüringisches Staatsarchiv Greiz

Inhalt

	Vorwort	8
1.	Dobia	
1.1	Antwortschreiben des Heimatmuseums Greiz vom 11. September 1990 auf eine Anfrage des Bürgermeisters bezügl. der Ersterwähnung Dobias	10
1.2	MICHAELIS äußert sich kompakt zur Geschichte Dobias	12
1.3	QUERFELD äußert sich aus Anlass der 625-jährigen Wiederkehr der Ersterwähnung Dobias	14
1.4	SCHMUTZLER zu Dobias Vergangenheit	17
1.5	MÜLLER befasst sich mit den Bewohnern Dobias und deren Namen	21
1.6	SCHMUTZLER über die Dobiaer Flur	31
1.7	Interessantes aus dem Dobiaer Kirchenbuch 1801–1839	36
1.8	LEHFELD beschreibt 1891 die Dobiaer Kirche	56
1.9	Pfarrer Zeuner 1835 zur Topografie der Parochie Dobia	59
1.10	Dobia in der „Kirchengalerie 1842“	63
1.11	Die Altäre von Dobia und Steinsdorf	68
1.12	Die Pfarrer in Dobia	73
1.13	Ein Dobiaer beantragt die „Niederlaßung im Auslande“	74
1.14	„Sagenhaftes“ aus längst vergangener Zeit	75
1.15	Aussage über den Zeitpunkt der Dobiaer Kirmes	78
1.16	Die Geschehnisse im 19. Jahrhundert aus der Sicht des Kirchschullehrers Görner	80
1.17	Danksagung nach Brand	84
1.18	„Landwirtschaftlicher Verein“, „Spar- und Darlehnskassenverein“ sowie „Militärverein“	85
1.19	Die Einwohnerentwicklung von Dobia und BÜna zwischen 1566 und 1623	87
1.20	In schwieriger Zeit nach dem 2. Weltkrieg mussten an der Kirche dringende Reparaturarbeiten durchgeführt werden	92
1.21	Dobias Einwohner zur Volkszählung 1949	95
1.22	Dobia in „Kirchen im Greizer Land“	97
1.23	Wissenswertes zur Gemeinde Dobia	102
1.24	Dobias Geschichte kompakt	108
1.25	Dringend notwendig: die Renovierung der Kirche	115
1.26	Die verstimmte Orgel wird in die Kur genommen	120

1.27	„In Dobia ist immer was los...“	122
2.	Büna	
2.1	MICHAELIS äußert sich kompakt zur Geschichte Bünas	132
2.2	MÜLLER kümmert sich um die Bünaer Geschichte	134
2.3	Beziehungsprobleme anno 1733	137
2.4	Die wechselvolle Geschichte der Bünaer Dorfschmiede	140
2.5	Die Geschichte des Hirtenhauses in Büna	143
2.6	Bünas Einwohner zur Volkszählung 1949	148
2.7	Mahlzwang für die Bauern	149
2.8	Wie der Mahlzwang umgangen wurde	151
2.9	Die Geschichte alteingesessener Bünaer Familien	153
2.9.1	Die Familien Kölbel im vogtländischen Büna zu Arnsgrün	153
2.9.2	Die Familien Seifert in Büna im Vogtländischen Oberland	158
2.10	Die Opfer des 1. und 2. Weltkrieges	163
2.11	Zur Geburtenentwicklung Bünas ab 1648	166
2.12	MÜLLER untersucht das Sterbegeschehen in Büna	169
2.13	Über Haus- und Hofnamen in Büna	175
3.	Leiningen	
3.1	QUERFELD zur Geschichte der jungen „Leining“	180
3.2	MÜLLER beleuchtet ausführlich die Historie Leiningens	183
3.3	Urkunde aus der Zeit der Ortsgründung 1783	195
3.4	Das vorgetäuschte Suizid von 1861	208
3.4.1	Schuld und Sühne – die letzte öffentliche Hinrichtung in Greiz (Hagen Rüster)	208
3.4.2	Die letzte öffentliche Hinrichtung in Greiz (Albert Möve)	218
3.5	Die reußische Bevölkerung wird 1871 gezählt	223
3.6	Die Ziegelei in Leiningen	230
3.7	Der 1902 in Dobia gegründete „Landwirtschaftliche Verein“ wird später in Leiningen weiter geführt	231
3.8	Leiningens Einwohner zur Volkszählung 1949	237
3.9	Das Landheim Leiningen und der Schriftsteller Reiner Kunze	238
3.10	Interessantes aus Leiningen ...	244

Quellennachweis/Anmerkungen	250
Finanzielle Unterstützung	253
Dank ...	254
Anlagen	
Flurkarte Dobia 1810	256
Flurkarte Dobia 1810 – Ausschnitt	257
Flurkarte Dobia 1810 – Hausbesitzer	258
Flurkarte Büna 1749	259
Flurkarte Büna 1749 – Ausschnitt	260
Flurkarte Büna 1809	261
Flurkarte Büna 1809 – Ausschnitt	262
Flurkarte Büna 1809 – Hausbesitzer	263
Flurkarte Gablau und Leiningen 1809	264
Flurkarte Gablau und Leiningen 1809 – Ausschnitt	265
Flurkarte Gablau und Leiningen 1809 – Hausbesitzer	266
Karte „Die Herrschaften Ober- und Untergreiz 1715“	267
Münzen, Maße und Gewichte in Thüringen (Auszug)	268
Beiträge zur Geschichte der reußischen Bauernschaft (Friedrich Lorenz Schmidt)	276
Ein Bauernaufstand im Greizer Land 1714/15 (Rudolf Schramm)	294
Das Obere Schloß in Greiz (Dr. Werner Querfeld)	356

1. Umschlagseite: Haus Dobia 19 (Lorenz/ vorh. Dübler)

4. Umschlagseite: Haus Dobia 45 (Schrinner/ vorh. Müller/
vorh. Schürer)

Vorwort



Obwohl ich schon seit mehr als dreißig Jahren Dobia den Rücken gekehrt habe, komme ich doch immer wieder gern zu meinem Geburtsort zurück. Es sind nicht nur verwandtschaftliche Bindungen, sondern auch die Fragen nach den Vorfahren und deren Wurzeln, die mit zunehmendem Alter steigende Bedeutung erlangen.

Inspiziert von den umfangreich verfügbaren Dokumenten des bekannten Heimatforschers und Naturfreundes Erich Lippold (†) zu Dobias Vergangenheit habe ich weitere Beiträge aus Kirchenbüchern und anderen Quellen erschließen können.

Nicht nur kirchlich und politisch – auch verwandtschaftlich – gibt und gab es schon immer enge Bindungen zu den beiden Nachbargemeinden Büna und Leiningen, sodass in gesonderten Abschnitten die Geschichte dieser Orte ebenfalls beleuchtet wird.

Historisches Kartenmaterial der Fluren sowie Beiträge über die Bauernaufstände am Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts im Greizer Land ergänzen diese Präsentation!

Schließlich standen mir aus Privatbesitz umfangreiche Sammlungen von Dokumenten, Fotos und Presseveröffentlichungen zur Verfügung, sodass die Textpassagen durch diese Gestaltungselemente aufgelockert werden.

Kursiv dargestellte Texte sind Zitate!
Fotos ohne Quellenangabe vom Autor!

Zeulenroda, im Januar 2012

Dobia

Büna

Leiningen

Eine Auswahl von Dokumenten zur Geschichte

1.1 Antwortschreiben des Heimatmuseums Greiz vom 11. September 1990 auf eine Anfrage des Bürgermeisters bezügl. der Ersterwähnung Dobias^{D1}

Heimatmuseum Greiz
Unteres Schloß
Burgplatz 12 PF 96
Greiz - 6600
Tel. 3666 / 3866

Gemeindeamt Dobia
z.Hd. Herr Bürgermeister Debes
Dobia - 6571

Greiz, den 11.9.90

Betrifft: anfrage zur Ersterwähnung und Gründung der Kirche von Dobia

Sehr geehrter Herr Debes,

entsprechend Ihrer Anfrage kann ich Ihnen folgende Informationen über den Ort Dobia und dessen Kirche geben:

- nach Ortssiedelbild (Haufendorf) und Fluraufteilung (Block-Fluraufteilung) wahrscheinlich slawische Siedlung (Ansiedlung von Slawen in unserem Gebiet um 700 u.Z.)
- erste urkundliche Erwähnung von Dobia am 16. März 1368 als "Dobyar" (Hermann von Lobdaburg, der Ältere Herr zu Elsterberg, stiftet einen Altar auf dem neuen Schlosse zu Elsterberg. Den Kaplanen zu Syrau, Limbach, Dobia, Fröbersgrün, Ruppertsgrün und Pöllwitz wird besonderer Gehorsam diesem gegenüber zur Pflicht gemacht.)
- zweite urk. Erwähnung am 4. Juli 1394 (Ein Pfarrer Nikolaus zu Dobia tritt als Zeuge in Elsterberg auf.)
- 23. Mai 1449 - Erwähnung von Dobia als "Dobigan" in der Belehnungsurkunde des Kurfürsten von Sachsen für Heinrich den Älteren und Heinrich den Jüngeren, Reussen von Flauen, Herren zu Greiz mit Schloß und Herrschaft Greiz, wobei Dobia zum Lez

- Heinrich des Älteren, Herrschaft Hinteres Schloß kommt.
- 1566 hatte Dobia 21 Feuerstellen (=Wohnhäuser) und 21 hausbesessene Erbmänner (jeweils mit Familie und Hausgesinde), sowie 56 Kühe, 48 Kleinrinder, 68 Schafe und 10 Schweine.
 - Im 30jährigen Krieg brannte Dobia völlig ab und blieb noch einige Zeit lang brach liegen.
 - 1809 wurden bei einem Brand wiederum 9 Häuser vernichtet.
 - Kirche mit Pfarrhaus 1567 erbaut
 - 1680 - Turm der Kirche umgebaut
 - 1687 - Uhr im Turm angebracht

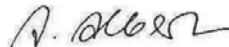
Dies sind die wichtigsten Fakten zu Dobia.

Verwendete Quellen: P.R. Beierlein
Geschichte der Stadt und Burg Elsterberg i.V.
Band 1 - 3, Elsterberg 1928

Kirchen - Galerie der Fürstl. Sächsischen
Länder von 1842

R. Michaelis
Der Land- und Stadtkreis. Kreis in Geschichte
und Zahl
Manuskript von 1850

Hochachtungsvoll



Albert
stellv. Leiterin

1.2 MICHAELIS äußert sich kompakt zur Geschichte Dobias^{D2}

D o b i a .

Flur 1932: 411,30 ha davon waren
2,48 ha *bebaute Grundstücke,*
5,94 ha *Gärten,*
200,19 ha *Felder,*
81,38 ha *Wiesen,*
6,82 ha *Weiden,*
103,03 ha *Hölzer,*
1,40 ha *Teiche,*
9,90 ha *Wege und Oedland.,*

Einwohnerzahl 1939: 192.

Urkundlich 1366 März 16. D o b y a r.

Hermann von Lobdeburg der Aeltere, Herr Zu Elsterberg, stiftete einen Altar auf dem neuen Schlosse zu Elsterberg. Den Kaplanen zu Syrau, Limbach, Dobia, Fröbersgrün, Ruppertsgrün zu Pöllwitz wird besonderer Gehorsam diesem gegenüber zur Pflicht gemacht.¹

1394 Juli 4. Hermann von Lobdeburg, Herr zu Elsterberg, bestätigt die Stiftung zu Ehren St. Erhardi in der niederen Kirche zu Elsterberg. In der Bestätigungsurkunde wird auch der Pfarrer von D o b i a (Dobyar) genannt.²

1433 Aug. 25. Heinrich Reuss von Plauen, der Aeltere Herr zu Greiz, leiht Jorg, Ihen und Jobst von Dolen, 14 Männer zu Dobia.³

1449 Mai 23. In der Belehnungsurkunde des Kurfürsten von Sachsen für Heinrich den Aelteren und Heinrich den Jüngeren, Reussen von Plauen, Herren zu Greiz, mit Schloss und Herrschaft Greiz kommt Dobia zum Los mit dem hinteren Schlosse zu Greiz, in dem Lehenbrief wird Dobia (Dobigan) als Wüstung bezeichnet.⁴

*Nach dem Einwohnerverzeichnis vom Jahre 1566 hatte Dobia 21 besessene Erbmänner und die gleiche Zahl Feuerstätten, demgemäß 21 Wohnhäuser. Die Besitzer der damals bestehenden Anwesen waren: **Simon Chripan, Peter Dietzsch, Peter Doess, Simon Doess, Thomas Dreyer, Jobst Gneipel, Blesel Hofer, Blesel Hofmann, Barthel Irmeler, Urban Irmeler, Peter Kneusel, Paul Kremer, Adam Mulich, Michel Ott, Fabian Bartel, Lucas Simon, Paul Wild,***

¹ *Beierlein, Die Geschichte der Burg und Stadt Elsterberg, S. 59.*

² *ders. S. 68.*

³ *ders. S. 87.*

⁴ *ders. S. 91.*

Jobst Wild, Paul Wilde, Merten Zaumsel, Hans Zaumseil, ferner Matz Luppold und Simon Luppold als Hausgenossen. Das gesamte Realvermögen der Hauseigner wurde einschließlich des Viehbestandes auf 12000 fl. geschätzt. Der Ort hatte damals einen Viehbestand von 56 Kühen, 48 Kleinrindern, 68 Schafen und 10 Schweinen.⁵

Im Dreissigjährigen Krieg brannte der Ort vollständig ab. Und blieb auch nach diesem Unglück wieder eine zeitlang wüst liegen.

Nach der im Landesarchiv liegenden Flurkarte⁶, der ein Besitzstandsverzeichnis beigegeben ist, hatte Dobia im Jahre 1810 folgende Hof- bzw. Hausbesitzer, aufgeführt sind nur die Hauseigner, deren Besitz umfangreicher ist als 1 Scheffel, die Zahl nach dem Namen geben den Besitz in Scheffeln an.

Johann Friedrich Thoss 69, Gottlieb Fröbisch 48, Michael Kneusel 33, Adam Mathes 34, Joh. Adam Frinzel 55, Michael Ille 23, Michael Dietsch 39, Simon Knüpfer 36, Johann Georg Schimmel 49, Michael Gneupel 12, Gottlieb Hoffmann 16, Joh. Michael Thoss 20, Joh. Adam Ott 17, Joh. Christoph Dietsch 60, Gottlieb Fröbisch 93, Simon Flach 52, Johann Georg Schuster 50, Joh. Georg Schubert 69, Gottfried Heynig 45, Joh. Georg Kneusel 52, Simon Mathes 31, Joh. Adam Schuster 4, Simon Zaumseil 61, Gottlob Zaumseil 53, das Pfarrgut 45. Zur gesamten Flur gehörten damals also 22 Sch. bebaute Grundstücke und Gärten, 555 Sch. Felder, 207 Sch. Wiesen, 337 Sch. Wald, 35 Schaftrift, 4 Sch. Teiche – Insgesamt 1162 Sch.

Dobia bildet mit Büna und Leiningen eine Parochie. Filial von Dobia ist Arnsgrün. Die Kirche mitsamt dem Pfarrhaus wurde 1567 erbaut, 1680 wurde der Turm der Kirche umgebaut.⁷

Ursprünglich bis Mitte des 18. Jahrhunderts war Arnsgrün auch nach Dobia eingeschult. Die Schule in Dobia ist wahrscheinlich nach der 2. Kirchenvisitation entstanden und eingerichtet worden. Die Schulakten reichen bis 1818 zurück. Die ältesten in Dobia wirkenden Lehrer waren bis 1740 Christian Schulz, 1774–1802 Nürnberger, 1803–26 Köhler, von 1826 ab Krieger⁸

1843 hatte Dobia 40 Wohnhäuser mit 245 Einwohnern.⁹

Flurnamen: Die Wohle, Pfarrfeld, Pfarrholz, Schulfeld

⁵ Verg. u. Gegenw. Jhrg. 1934 Nr. 26.

⁶ LA Rep. 28 K. II Nr. 27.

⁷ Reuss. Kirchengal. S. 60.

⁸ La. Rep. 37 Loc. 4 Nr. 1- 8.

⁹ Reuss. Kirchengal. S60.

1.3 QUERFELD äußert sich aus Anlass der 625-jährigen Wiederkehr der Ersterwähnung Dobias

WERNER QUERFELD

625 Jahre Dobia (Kreis Zeulenroda)^{D3}

Dobia (Kreis Zeulenroda), acht km südöstlich von Zeulenroda, ist in einer Urkunde vom 16. März 1366 erstmals schriftlich genannt¹. An jenem Tag stiftete Hermann von Lobdeburg der Ältere, Herr zu Elsterberg, einen Altar auf dem neuen Schloß in Elsterberg mit Zinsen in Tremnitz, Kleingera, Brockau, Christgrün und Noßwitz, wobei die Kapläne von Syrau, Limbach, Dobia (Dobiat), Fröbersgrün, Ruppertsgrün und Pöllwitz angewiesen wurden, dem Pfarrer von Elsterberg als Oberhirten in allen Dingen zu gehorchen.

Nach 1370 fiel der zur Herrschaft Elsterberg gehörige Ort Dobia dem Hause Reuß-Greiz zu. Die zweite schriftliche Erwähnung stammt vom 4. Juli 1394, wo bei der Bestätigung der Stiftung eines Altars zu Ehren St. Erhardi in der niederen Kirche von Elsterberg der Pfarrer Nikolaus von Dobia (Dobiar) als Zeuge zugegen war².

Am 25. August 1444 lieh der damalige Greizer Landesherr, Heinrich Reuß von Plauen der Ältere, den Vettern Georg, Jan und Jobst von Dölau den Rittersitz in Dölau samt Zugehörungen, die Hammermühle und die Herberge vor dem Hof, 9 ihm zur Hälfte lehnpflichtige Bauern in Sachswitz, 8 ihm ebenfalls nur zur Hälfte lehnpflichtige Bauern in Caselwitz, das Vorwerk in Moschwitz mit 6 Bauern, 3 Männer in Naitschau, 4 Männer in Erbengrün und 14 Männer in Dobia (Dobiar)³. Bei der Teilung des Reuß-Greizer Landes im Mai 1449 kam Dobia (Dobigan) an die Greizer Zweiglinie Hinterschloß⁴, der der Ort bis zur Wiedervereinigung des Reußenlandes im Jahre 1462 angehörte.

Im „Anschlag der Herrschafft Greitz“ von 1549, dem ältesten Einwohnerverzeichnis des Greizer Landes, wurden für Dobia 20 Wirte (= erwachsene Personen mit eigener Haushaltung und Grundbesitz) und vier Mundleute (= Einmieter oder Hausgenossen) namentlich mit deren Zwangsdiensten (Fronen) und Abgaben (Geld- und Naturalzinsen) aufgeführt⁵. Demzufolge betrug die damalige Gesamteinwohnerzahl etwa 120.

Nach der Greizer Landesteilung von 1564 gehörte Dobia zur Herrschaft Reuß-Obergreiz, von 1616 bis 1636 zur Herrschaft Reuß-Dölau, nach deren Aussterben bis 1643 zur Herrschaft Reuß-Burgk, seitdem erneut zur Herrschaft (von 1673 ab Grafschaft) Reuß-Obergreiz, von 1694 bis 1698 vorübergehend zu der kurzlebigen Obergreizer Zweiglinie Reuß-Dölau und seit 1768 zur Grafschaft bzw. von 1778 ab Fürstentum Reuß älterer Linie (Reuß-Greiz)⁶. Untere Gerichts- und Verwaltungsbehörde war bis 1768 das Amt der jeweiligen

Teilherrschaft, seitdem das weiterbestehende Amt Obergreiz und von Ende 1812 bis 1855 das Amt Dörlau⁷.

Um 1600 dürfte die erste Dobiaer Schule eingerichtet worden sein⁸. Dort fanden die Kinder des gesamten Kirchspiels Dobia – also von Dobia, Büna und Arnsgrün – Aufnahme. Im Jahre 1652 wurde die heutige Dobiaer Kirche erbaut⁹. Sie ist wegen ihrer kulturgeschichtlichen Werte in der Liste der denkmalgeschützten Objekte des Kreises Zeulenroda erfaßt.

An den reußischen Bauernerhebungen zwischen 1684 und 1715 waren auch die Dobiaer Bauern maßgebend beteiligt. Darüber wurde bereits in den Jahrbüchern des Museums Hohenleuben–Reichenfels ausführlich berichtet¹⁰.

Im Jahre 1728 kam es zu einer Änderung in den schulischen Verhältnissen¹¹. Seitdem wurden die Arnsgrüner Kinder im eigenen Ort durch einen Katecheten unterrichtet. Der von 1743 bis 1800 regierende Greizer Landesherr, Heinrich XI. Reuß ä. L., hatte durch seine in Nacheiferung fremder Herrscherhöfe veranlaßte Verschönerung seiner Residenz und durch seine am 12. Mai 1778 erfolgte Erhebung in den Fürstenstand eine starke Verschuldung verursacht¹². Zwecks Erzielung größerer Einnahmen ließ er nach 1770 einige herrschaftliche Land- und Forstwirtschaftsbesitzungen (Domänen- oder Kammergüter) zerschlagen. Hierzu gehörte auch das Kammergut Gablau (fünf km südwestlich der Stadt Elsterberg/Vogtland). Auf den veräußerten Gablauer Grundstücken wurden kleine und mittlere Bauerngüter errichtet. So entstand im Jahre 1783 eine Streusiedlung, die nach der Verwandtschaft der Ehefrau des Landesherrn, Christiane Alexandrine Catharina geb. Gräfin von Leiningen zu Heidesheim, den Namen Leiningen erhielt. Dieser neue Ort gehörte fortan kirchlich und schulisch zu Dobia.

Bei der Reuß–Greizer Volkszählung im Jahre 1811 hatte Dobia 40 Häuser und 187 Einwohner¹³. Deren Zahl stieg in dem folgenden Jahrzehnten an.

Nach dem Zusammenschluß der Ämter Obergreiz, Untergreiz und Dörlau im März 1855 war das damals eingerichtete Justizamt Greiz untere Gerichts- und Verwaltungsbehörde¹⁴. Seit der im Jahre 1868 in Reuß ä. L. durchgeführten Trennung von Verwaltung und Justiz unterstand Dobia gerichtlich dem Justizamt Zeulenroda (seit Oktober 1879 Amtsgericht Zeulenroda) und verwaltungsmäßig dem Landratsamt Greiz¹⁵.

Im Zuge der Industrialisierung im Raum Greiz–Zeulenroda nahm in Dobia das Industrieproletariat zu. Die Einwohnerzahl stieg bis 1885 auf 250 an¹⁶.

Nach dem Sturz der Monarchie im November 1918 (Beginn der Novemberrevolution von 1918) gehörte die Gemeinde Dobia wie die reußischen Nachbarorte zu dem im November 1918 geschaffenen Freistaat Reuß ä. L. und nach dessen Vereinigung mit dem Freistaat Reuß j. L. (Reuß-

Gera) im April 1919 zum Volksstaat Reuß¹⁷. Seit Juli 1919 unterstand der Ort verwaltungsmäßig dem Bezirksrat Greiz.

Am 1. Mai 1920 kam die Landgemeinde Dobia an das Land Thüringen¹⁸. Nach dem am 1. Oktober 1922 erfolgten Inkrafttreten des vom Thüringer Landtag am 16. Juni 1922 beschlossenen Kreiseinteilungsgesetzes wurde sie dem damals gebildeten Landkreis Greiz zugewiesen. Gerichtlich war seit 1. Oktober 1923 das Thüringische Amtsgericht Zeulenroda zuständig. Die Einwohnerzahl betrug nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925 insgesamt 252.

Nach der Befreiung vom Faschismus im Jahre 1945 begann der demokratische Neuaufbau. Die weitere Entwicklung bis zur Gegenwart kann im Rahmen des vorliegenden Jubiläumsbeitrages nicht im einzelnen aufgezeigt werden. Dieses Anliegen bleibt den Aufgaben des für die Gemeinde Dobia verantwortlichen Ortschronisten befugnisgemäß vorbehalten.

Anmerkungen:

- ¹ Paul Reinhard Beierlein, *Geschichte der Stadt und Burg Elsterberg i. V., Band 1/ Urkundenbuch (Elsterberg i. V. 1928)*, S. 59 ff.
- ² Reinhard Michaelis, *Der Land- und Stadtkreis Greiz in Geschichte und Zahl, Maschinenschrift (Greiz um 1950) im Thür. Hauptstaatsarchiv Weimar/Außenstelle Greiz*, S. 114f.
- ³ Sächs. Hauptstaatsarchiv Dresden: Hof- und Zentralverwaltung (Wittenberger Archiv), Loc. 4378, Vogtländische Sachen, Orte, Bl. 86.
- ⁴ Thür. Hauptstaatsarchiv Weimar/Außenstelle Greiz: *Gemeinschaftliches Hausarchiv der älteren Linie Reuß (Greiz) Schrank I, Teil 1, Fach 21 Nr. 1.*
- ⁵ *Greizer Heimatkalender 1965*, S. 72 ff.
- ⁶ Alfred Pasold, *Geschichte der reußischen Landesteilungen vom Schmalkaldischen Kriege bis zur Einführung der Primogenitur im Jahre 1690*, Diss. Phil. Jena 1932 (Maschinenschrift im Thür. Hauptstaatsarchiv Weimar/ Außenstelle Greiz), S. 21 ff.
- ⁷ ThHStAW/Gr: Amt Greiz Nr. 2643 und 2655.
- ⁸ Vgl. P. R. Beierlein, a.a.O., Band 2 (Dresden 1929). S. 222.
- ⁹ Paul Lehfeldt, *Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Heft IX: Reuß älterer Linie (Jena 1891)*, S. 76 f.
- ¹⁰ Heft 3 (1953), S. 5 ff., Heft 4 (1954/55), S. 5 ff. und Heft 7/8 (1959), S. 45 ff.
- ¹¹ ThHStAW/Gr: Konsistorium Greiz/a. Rep. C Kap. III/4- 1 (Arnsgrün) Nr. 1 ff. und -6 (Dobia) Nr. 3.
- ¹² *Heimatgeschichtlicher Kalender des Bezirkes Gera 1983*, S. 65 ff.
- ¹³ *Heimatbote/ Kulturspiegel für den Kreis Greiz 1981 (27. Jg.)*, Heft 5, S. 96 f.
- ¹⁴ *Gesetzsammlung des Fürstenthums Reuß älterer Linie 1855*, S. 9 ff.
- ¹⁵ *Greizer Heimatkalender 1968*, S. 44ff.
- ¹⁶ *Heimatgeschichtlicher Kalender des Bezirkes Gera 1985*. S. 64 ff.
- ¹⁷ *Jahrbuch des Museums Hohenleuben- Reichenfels 1970 (Heft 18)*, S. 35 ff.
- ¹⁸ *Heimatbote/Kulturspiegel für den Kreis Greiz 1964 (10. Jg.)*, S. 9 ff.

1.4 SCHMUTZLER ZU Dobias Vergangenheit

Aus der Geschichte von Dobia^{D4}

In einer etwas flachen, grasreichen Taltiefe liegt Dobia, eines der ältesten reußischen Pfarrdörfer; zwei kleine Ortschaften – Büna oberhalb und Leiningen im schmalen Wiesengrund – sind nach Dobia eingepfarrt, so berichtet ein Zeitgenosse um 1852.

In früheren Jahrhunderten lag Dobia nicht so abseits des Weltverkehrs wie heutzutage, denn durch das Dorf mit Gasthof, Brauerei und Kirche führte die alte Gera–Plauener–Handelsstraße, die zuweilen auch Heerstraße war. Hier sollen von weither Fuhrleute durchgekommen sein. Die fremden friedlichen Kaufleute mögen dem Ort manchen Vorteil und vielfältigen Nutzen gebracht haben. Und trotzdem werden wohl für die Einwohner die Nachteile größer gewesen sein, welche Truppendurchzüge in Kriegszeiten mit sich brachten: diese waren ja regelmäßig mit mehr oder weniger brutalen Plünderungen und Brandschatzungen verbunden. Dobia konnte ein Lied davon singen. So wird unter dem 12. März 1628 über den Einfall von 9 Komet Reitern ins Schleizische und Lobensteiner Amt berichtet. Schon kurz danach kamen 1630 abermals kaiserliche Völker – darunter auch die Truppen des berühmten Generals Holk und nahmen in unserer Umgebung Quartier. Die Holkschen Söldner blieben im reußischen Gebiet vom 4. Juli bis 4. August 1630. Bei ihrem Abzug wählten die Schleizer und Greizer Korporalschaften Dobia als Stellplatz. Vor dem Abrücken nahmen sie den Ort so gründlich aus, daß nicht ein Stück Brot mehr im Dorf zu finden war. Und da das im Ort vorhandene Bier zum Löschen ihres Durstes nicht ausreichte, mußten die Dobiaer in Pausa noch 9 Eimer Bier holen (1 Eimer = 70 Liter). Die Holkschen Söldner rückten hierauf in das Weimarische ab. Die reußischen Gebiete waren vorerst heilfroh, daß sie die ungebetenen Gäste los hatten.

Aber es sollte noch schlimmer kommen: Zehn Jahre später brannte das ganze Dorf Dobia ab, und danach lag es eine zeitlang wüst, so daß die Bewohner ihre Abgaben nicht zu entrichten vermochten.

Was war geschehen?

*„Am Freytag vor **Dom Palmarum Anno 1640** war von den kaiserlichen Truppen durch Gottes Verhängnis das Dorf Dobyangesteckt und die untere halbe Seite abgebrannt, zum anderen Mal war am folgenden Sonnabend die andere halbe Seite des Dorfes neben der Kirche, Pfarre und dem Schulhause in die Asche gelegt worden“, berichten die Kirchennachrichten (Nr. 1b).*

Sofort nach dem schrecklichen Unglück wurden erste Maßnahmen zum Wiederaufbau des Pfarrhauses eingeleitet, wie aus den Kirchenrechnungen ersichtlich ist. So heißt es unter dem 15. September 1640: „Nachdem durch die

schädlichen Kriegsereignisse am Freitag und Sonnabend vor Palmarum Anno 1640 das ganze Dorf Dobia sambt Kirch, Pfarr und Schul verdorben, so hat die Gemeinde als erstes eine Anlage/Umlage zum Pfarrhaus gemacht“ (Kirchenrechnung Nr. 2a).

Nach und nach wurden mehrere Umlagen zum Wiederaufbau des Pfarrhauses erhoben, obwohl die einzelnen Gemeindeglieder alle durch die Brandschätzungen gelitten hatten und damals sicher mittellos gewesen sein dürften.

Am 23. Oktober 1641 wurde schließlich auf gnädigen Befehl der Herrschaft eine weitere Umlage zur Pfarrwohnung verordnet. Danach wurden an Steuern insgesamt 54 aßo 15 Groschen und 7 Pfennige erhoben. Außerdem waren zusätzlich Leistungen zu erbringen. An Holz hatten die Dobiaer, Bünaer und Arnsgrüner zu geben und anzufahren: Ein ganzer Hof je zwei Bäume oder zwei Stämme und ein halber Hof je einen Stamm. An Schindeln hatte Dobia und Büna (Bina) zu geben: Ein ganzer Hof 3 1/2 aßo Schindeln, ein halber Hof 1 aßo 3 Mandel und ein Kleinhans 3 Mandel, insgesamt 90 112 aßo Schindeln (die machen zum Gelde das Schock pro 3 Groschen. Summa p. Se: 12 aßo 19 Gr. 6 Pfg.). Mit dem Bau der abgebrannten Pfarre wurde bereits im Mai 1641 begonnen. Die Bauausführung lag in den Händen von Meister Georg Kacheln aus Zeulenroda. Laut Kirchenrechnung wurden noch im Jahre 1643 Arbeiten an der Pfarre und Pfarrscheune ausgeführt.

Erst viel später – im Jahre 1648 – wird eine Umlage zum Schulhausbau erhoben; Leistungen hatten 14 Pferdefröner, 4 halbe Höfe und 6 kleine Häuser zu erbringen.

Der Aufbau der Kirche mußte am längsten auf sich warten; erst nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges konnte daran gedacht werden. Am 19. Oktober 1648 hatte die Herrschaft zum Kirchbau 52 aßo und 10 Groschen bereitgestellt. Erst im Jahre 1650 jedoch – zwei Jahre nach Abschluß des Westfälischen Friedens – erteilte auf Bitten der Gemeinde Dobia der Landesherr Heinrich der Ältere von Reuß Greiz ein Patent zum Einsammeln „einer Beysteuern für den Wiederaufbau der durch die Soldaten Anno 1640 vorsätzlich abgebrannten Debiaer Kirche“. In seinem am 1. September 1650 in Obergraiz beurkundeten Schreiben nimmt er auch nochmal Bezug auf die zurückliegenden Ereignisse (in etwas freier Übertragung): „Nachdem uns unsere Amtsanbefohlene Gemeinde zu Dobia ihre Sorgen und Bitten vorgetragen hat, ist uns auch selbst bewußt geworden, welcher Schaden Anno 1640 von den dort lagernden Saalfeldischen Jägern angerichtet wurde, indem sie neben dem Dorf auch ihre Kirche abgebrannt und in Asche gelegt haben.

Daß sie nunmehr bei gottlob erlangendem Friede dieselbe wieder aufbauen

wollen, in Ermanglung aber der dazu benötigten Mittel dieses Vorhaben nicht verwirklichen können, sie deshalb entschlossen wären, in den benachbarten Orten eine Beisteuer zu sammeln.

Auf Grund ihrer mehrfachen Anfragen wollen wir nun ihr Ersuchen maßgeblich unterstützen, zumal uns das geringe Vermögen ihres Kirchkastens wohl bekannt ist. Wir zeigen uns unseren Untertanen in Gnaden erbötig. Also verfügen wir hiermit, damit sie in den gedachten Gemeinden um eine christliche Beisteuer zu diesem ihren, zu Gottes Ehren gereichenden Vorhaben, nachsuchen können. Sie wollen ihre milde Hand auf tun.“

In der Überlieferung wird immer wieder darauf hingewiesen, daß im Dreißigjährigen Krieg das Dorf abbrannte, eine zeitlang wüst dalag und von der alten Kirche lediglich ihr massives Mauerwerk erhalten blieb. In seiner baugeschichtlichen Erfassung der Dobiaer Kirche nimmt LEHFELD (Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Heft IX, 1891) ebenfalls darauf Bezug und schreibt: „... das etwas breitere Langhans ist, an Stelle oder mit Benutzung eines älteren, im 17. Jahrhundert – wohl 1652 (Jahreszahl an den zwei Fenstern der Chorschrägseiten und an einem Kirchstuhl) erbaut.“

PROF. LEHFELD schließt anhand des mehrfach wiederkehrenden Datums 1652 auf das Jahr des Baues; weitere Recherchen hat er damals offensichtlich nicht angestellt. Mit seinen Vermutungen hat er aber trotzdem Recht gehabt. Denn: In den Kirchenrechnungen der Jahre 1652 und 1653 sind Ausgaben für umfangreiche Arbeiten an der Kirche detailliert aufgelistet (beide Kirchenrechnungen liegen beim Verfasser vor).

Offenbar erfolgte der Wiederaufbau der abgebrannten Kirche unter Verwendung der schon oben angeführten „massiven Mauern der alten Kirche“. Extra Kosten für Mauersteine werden nämlich weder 1652/53 noch später ausgewiesen.

Die von LEHFELD erwähnten zwei Fenster sind heute noch in der Dobiaer Kirche zu sehen, sie schmücken und schützen nach wie vor das alte ehrwürdige Bauwerk.

*In den beiden Kirchenrechnungen werden sie nicht erwähnt, d. h., sie sind nicht aus dem Kasten der Kirchengemeinde bezahlt worden. Sie sind vielmehr – wohl anlässlich der erneuten Kirchweihe – von Dobiaer Einwohnern gestiftet worden. Ihre Namen sind überliefert und für immer fest mit dem Glas verbunden. Das linke Fenster trägt die Namen **Merten Pertel und Thomaß Frintzl** sowie die Jahreszahl **1652**; das rechte Fenster **Thomas Narr** und ebenfalls die Jahreszahl **1652**.*

Was aber zur Kirche noch fehlte, war der Turm! Am 8. April 1678 wird der Kirchengemeinde Dobia gestattet, zum Kirchturmbau eine Kollekte aufzulegen. Im Antrag dazu an die Herrschaft in Greiz wird noch einmal darauf verwiesen,

daß Anno 1640 von den Soldaten das Dorf vorsätzlich angezündet und samt der Kirche abbrannte: „Der Kirchturm dabei ganz verderbet worden und es die Notdurft erfordert, daß ein Turm wieder aufgeföhret und zu dem Geläut gebraucht werden möge, welches aber weder aus dem Kirchkasten noch von der Gemeinde wegen der bekannten Armut bezahlt werden könne.“ Man wolle hiermit zu einer milden Beisteuer bewegen.

Der Turm wurde gebaut, berichtet 1683 Pastor Clausens, bemängelt aber, daß sich die Bünaer weigerten („die bünische eigenharte Weigerung“), den Schiefer zum Turmbau anzufahren.

*Nun konnte auch wieder die, wohl wie durch ein Wunder erhalten gebliebene alte Glocke – die später 1917 laut Fragebogen zur Glockenbeschlagnahme als die kleine Glocke bezeichnet wird mit dem Schriftband „**Im 1590 IAR, HANS WILDT, + A + S + I + S**“ – im Turm untergebracht werden und mit ihrem Klang vom Frieden künden.*



Dobia Nr. 16: das Bauersche Anwesen, in dem ehemals das örtliche Standesamt untergebracht war. (Foto: Archiv Siegmund Jung)

1.5 MÜLLER befasst sich mit den Bewohnern Dobias und deren Namen^{D5}

Die Bewohner von Dobia in der Gemeinde „Vogtländisches Oberland“¹

(0) Der Name des Bauerndorfes Dobia (etwa 435 m ü. NN), Ortsteil von Pöllwitz – seit 1994 zur Gemeinde Vogtländisches Oberland gehörig² - ist 1366 erstmals bezeugt als in Dobiats³, weiterhin belegt 1444 Dobiars, 1449 Dobigan sowie 1527 Dobia. Der Siedlungsname stellt sich zu Personennamen, die von Dob- abgeleitet sind⁴. Seit 1394 ist Dobia eine selbstständige Pfarrei. Eine kleine Kapelle existierte bereits vor 1200⁵. 1513 wurde der Altar aus der Werkstatt Peter Breuers in Zwickau⁶ erworben. Seit 1820 besitzt Dobia eine Trampeli-Organ⁷. Die Kirche vereint Elemente von Baustilen aus 800 Jahren. Die Flur von Dobia, eine Block- und Streifenflur, umfasst 1905 411 ha.⁸

(1) Einwohnerentwicklung⁹

1542/49	20 [Wirte ¹⁰]/2 [Mundleute ¹¹]
1549	20 [Wirte]/4 [Mundleute] = 120 Einwohner ¹²
1566/73	22 [Wirte]/3 [Hausgenossen] ¹³
1810	37 [Wirte]
1811	187 Einwohner in 40 Häusern
1842/43	245 Einwohner [in 40 Wohnhäusern]
1864	239 Einwohner ¹⁴
1868	250
1871	223
1880	233 ¹⁵
1885	250 ¹⁶
1890/95	230
1890	47 bewohnte Wohnhäuser, 115 Männer, 115 Frauen = 230 ¹⁷
1895	223 ¹⁸
1900	226 insges., 107 Männer, 119 Frauen, 46 bewohnte Häuser
	[1900 Viehzählung: Pferde: 16; Rindvieh: 239; Schweine: 141; Ziegen: 49; Gänse: 148; Enten: 7; Hühner: 509, Bienenstöcke: 46] ¹⁹
1905	248
1912	246
1916	207; 91 Männer; 116 Frauen; 46 Häuser (Haushaltungen); dazu 2 aktive Militärpersonen und 1 männl. Zivilgefangener

1917	46 Haushalte: 98 Männer, 120 Frauen = 218
1919	241
1925/30	252
	217
1939	192
1946/49	242
1964	166 85 [Männer u. 81 Frauen]
1971	158 79 [Männer u. 79 Frauen]
1972	147
2003	116

(2) Die Namen der Einwohner

(a) Im ältesten Verzeichnis für Dobia von 1549 werden 20 Bewohner genannt.

(1) Hans Simon, zuvor Motell, zuvor Michel Luppe // (2) Simon Luppe // (3) Peter Doß, zuvor Nickel Doß // (4) Simon Dos (5) Jobst Wildt // (6) Mertten Zemsel // (7) Hans Zemsel // (8) Jorg Hofmann (9) Simon Christ(e) // (10) Nickel Mulich // (11) Paul Knisel // (12) Bartel (?), Jobs, Stefan Luppl, Paul Kramer, Valten Dieterich // (13) Hans Ott // (14) Blasius Hofer // (15) Bartel Ermler // (16) Jobst Gneipel // (17) Peter Wildt // (18) Hanß Wild, zuvor Stefan Straus.

Mundleute sind: Simon Friederich, Valten Schultheis, Georg Freundt, Hans Pfeifer, Hans Heldt, Michel Doß, Michel Dietrich.

(„Anschlag der Herrschafft Greitz 1549“ in: Thüringisches Staatsarchiv Greiz: Hausarchive Obergreiz und Untergreiz, Schrank I, Fach 11, Blatt37–40.)

(b) Die Einwohner des Jahre 1566 heißen: Simon Chripan, Peter Dietzsch, Peter Doess, Simon Doess, Thomas Dreyer, Jobst Gneipel, Blesel Hofer, Blesel Hofmann, Barthel Irmler, Urban Irmler, Peter Kneusel, Paul Kremer, Adam Mulich, Michel Ott, Fabian Barthel, Lucas Simon, Paul Wild, Jobst Wild, Paul Wilde, Merten Zaumseil, Hans Zaumseil; als Hausgenossen: Matz und Simon Luppold.

Weitere Verzeichnisse stammen aus folgenden Jahren:

(c) 1606

(Extrakt aus dem „Steuerregister der Oberherrschaft Greiz“ (Mitteldeutsche Familienkunde 18. Jg. [1977]), S. 227):

Jobst Doß (Adam Doß), Adam Mühlich, Peter (Jacob) Kneusel, Lucas Wildte, Endres Thoßler, Cristel Otto, Hans (Merten) Höferin, Urban Irmler, (Paul Knüpfer) und Adam Schimmel, Merten Hieronimus, Georg Schubart (Simon Thuß), Adam Simon, oder Simon Taßler, Jobst (Jones) Knüpfer, Peter Floch, Adam Daßler, Barthel Schodt, Merten Zaumseil, Adam Knüpfer, Blesel

Hofmann, Andreas Zaumbseil²⁰ Jobst Wildte, Jacob Kneusels Waisen, Georg Wilde, –Kleine Heußlein: Simon Luppoldt, Paul Albert, Paul Ditterich, Nicoll Müllich, Melchior Pertel, Thomas Friederich, Georg Goz.- Hausgenossen: Nicol Mühlich, Michel Samler, Hans Koler, Hans Threier, Michel Schimmel, (Adam Schubert, Peter Kneisel, Michel Samertin, Christoff Neuper).

(d) 1609

(„Landsteuerregister des Oberen Amtes Greiz Judica 1609“ (Mitteldeutsche Familienkunde 18. Jg. [1977]), S. 231):

Adam Thoes, Adam Müllich, Jacob Kneisell, Lucas Wildt, Endres Thoes, Christell Ott, Martin Höffer, Adam Schimell, Paull Irmbler, Martin Hieronymus, Adam Schuberdt, Adam Simon, ober Simon Thoes, Jobst Knüpffer, Peter Flach, Adam Thoes der obere, Bartoll Schott, Martin Zaurneill, Adam Zaumseill, Adam Knüpffer, Blesel Hoffmann, Georg Wildt, Jobst Wildt. - Kleine Heuslein: Simon Luppoldt, Paull Alberth, Melchor Pertell, Thomas Friederich, Georg Götz, Paull Dietterich.- Hausgenossen: Simon Kneisell, Martin Zaumseill, Simon Thoes, Peter Zaumseill, Michel Sammert, Michel Schiummiell, Hans Kober, Nicoll Mulich.

(e) 1629

(„Steuerregister des Amtes Dörlau“ (Mitteldeutsche Familienkunde 18. Jg. [1977]), S. 233):

Adam Toeß der Untere, Hans Tiesel, Adam Kneußel, Lucas Wildt, Thomas Tieszsch, Christel Otto, Mertin Höffer, Thomas Frinzel, Paul Knüpfers Erben, Jost Hieronimus, Simon Töeß, Adam Frinzel, Adam Zaumseil, Johannes Knüpfer, Peter Flach, Adam Thoeß der Obere, Peter Vogel, Merten Zaumseil, Andreas Zaumseil, Nicol Pertel, Hans Zaumseil, George Wildt, Jobst Wildt, Jost Kneußel, Hans Ditterich, Hans Müllich, Christoff Neupert, George Götze, Paul Dieterich.

(f) 1810 hatte Dobia (nach der Poehlschen Karte) folgende Haus- und Hofbesitzer: (1) Johann Friedrich Thoss [Thohs], (2) Gottlob Fröbisch, (3) Michael Kneusel [Kneufel ?], (4) Adam Matthes, (5) Joh. Adam Frinzel, (6) Michael Ille, (7) Michael Dietsch, (8) Siemon Knüpfer, (9) Joh. Georg Schimmel, (10) Joh. Georg. Schimmel, (11) Joh. Michael Kneupel, (12) Michel Kreß [Kresh], (13) Gottlieb Hoffmann, (14) Joh. Michael Heynick, (15) Joh. Michael Thoß, (16) Joh. Adam Ott, (17) Joh. Christoph Dietsch, (18) Gottlieb Fröbisch, (19) Siemon Flach, (20) Georg Gröschel, (21) Job. Georg Schuster, (22) Joh. Georg Schubert, (23) Gottfried Heynig, (24) Joh. Georg Kneusel, (25) Simon Mathaes, (26) Joh. Adam Schuster, (27) Gottfried Gruschwiz, (28) Gottlieb Gypser, (29) Michael Kanes, (30) Joh. Georg Matthes, (31) Joh. Georg Schuster, (32) Christian Zaumseil, (33) Siemon Zaumseil, (34) Paul Schenderlein, (35) Gottlieb Zaumseil, (36) Job. Georg Huster, (37) Michael Thoß.

(g) Für das Jahr 1882 lassen sich folgende Namen ermitteln [„Stimmliste für die betreffende Wahl eines Gemeindevorstandes und seines Stellvertreters“, Thüringisches Staatsarchiv Greiz. Reuß. Landratsamt Greiz. Nr. 910: Die Wahl der Gemeindebehörden in Dobia. Blatt 21 v bis Blatt 22 r.]: Gottlieb Gneupel, Feldhausbesitzer [F], Weber; Friedrich Schaub, Gutsbesitzer [G]; Gottlieb Schenderlein, F, Maurer; Hermann Feustel, F, Handarbeiter; Christian Zipfel, F, Handarbeiter; Christian Gneupel, G; Gottlieb Buschner, G; Gottlieb Weber, F, Handarbeiter; Louis Hadlich, G; Gottlieb Schuster, G; Louis Uhlmann, Schuhmacher; Carl Friedrich Schuster, Kleinhäusler, Handarbeiter; Heinrich Geilert, F; Gottlieb Thoß, G; Gottlieb Kneusel, Gemeindevorsteher; G; Wilhelm Hans, Schankwirt; Gottlieb Schaub, G; Michael Schubert, G; Heinrich Steudel, F, Handarbeiter; Gottlieb Michel, G; Franz Völkel (?), G; Gottlieb Fröbisch, G; Carl Hiemisch, G; Christian Dübler, G; Franz Daut, G; Gottlieb Dietsch, F, Maurer; Friedrich Huster, F, Handarbeiter; Christian Georgi, G; Christian Fröbisch, G; Gottlieb Schuster, F, Handarbeiter; Heinrich Kauschwitz, F, Maurer; Louis Fröbisch, G; Franz Stark, F, Maurer; Heinrich Fröbisch, Zimmermann; Anton Stark, F; Christian Gottlieb Fröbisch, F; Christian Fröbisch, G; Heinrich Gneupel, G; Gottlieb Schuster, Handarbeiter; Ernst Kreß, F; Hermann Lippold, G.

(h) Im Jahre 2006 begegnen in Dobia folgende Familiennamen [Das Örtliche. Für Greiz, Zeulenroda und Umgebung 2005/2006, S. 260 ff.]:

Flach (2x), Florer, Fröbisch (4x), Frotscher (2x), Golde, Grünler, Herbold, Hiemisch, Jung (2x), Kärner, Kaßner, Klüger, Knörnschild, Köber, Lippold, Lorenz, Pilz, Rabe (2x), Rami, Schaub, Schrunner, Schuster, Sengewald (4x), Steppan, Theilig, Thumser, Wachtelborn, Weber, Wimmer.

(i) Zum Jahre 2008 „Das Örtliche“ ergeben sich folgende Änderungen: Fröbisch (3x), Kärner fehlt, Klüger (2x), Lexow kommt hinzu, Sengewald (3x).

(3) Die ersten Eintragungen für Dobia ins Kirchenbuch, derzeit im Ev.-Luth. Pfarramt Pöllwitz:

(a) Geburten:

Simon Wild / Vater: Georg Wild (1626). Hier findet sich eine Lücke. / Hanß Perthel / Martin (1642) / Adam Zahmseil²¹ / Adam (1646) / Hans Zahmseil / Adam (1647) / Hans Kress / Hans (1648) / Barbara Zahmseil / Adam (1649).

(b) Verstorbene:

Margaretha Zahmseil / Vater: Georg; Richter in Dobia (1708) / Maria Zahmseil / Adam; Witwe des Richters in Dobia (1708) / Dorothea Zahmseil / Georg (1708) / Maria Flach / Paul (1708).

(c) Verehelichungen

Johann Michael Kanes oo Christiane Ort aus Coschütz (1803)

- Johann Georg Dietsch oo Eve Maria Schott aus Pansdorf (1803)*
Johann Christoph Albert aus Naitschau oo Maria Thoß (1803)
Johann Gottfried Kruschwitz oo Maria Christine Güther aus Schönbach (1804)
Johann Georg Gipfer oo Maria Rost aus Arnsgrün (1804)
Johann Christoph Holzmüller aus Unterpirk oo Christiane Ille (1804)
Johann Jakob Sillcher aus Zeulenroda oo Christiane Friedericke Sophie Keppel (1806)
Simon Knüpfer oo Eve Marie Ott aus Arnsgrün (1806)
Johann Georg Matthes oo Marie Rosine Frinzel aus Gablau (1808)
Johann Gottlieb Thoß oo Hanne Sophie Schubert aus Büna (1808)
Johann Georg Schubert oo Eve Marie Reißmann aus Wellsdorf (1809)
Johann Georg Huster oo Christiane Rosine Fleischer aus Pöllwitz (1809)
Johann Gottfried Dietsch oo Hanne Sophie Perthel von der „unteren Kalchgrube“ (1810)
Johann Paulus Albert aus Hohndorf oo Eva Huster (1812)
Johann Michael Zipfel aus Gablau oo Christiane Sophie Matthes (1812)
Johann Adam Hainig aus Bernsgrün oo Hanne Rosine Schuster (1812)
Johann Michael Thoß aus Pausa oo Marie Rosine Kneusel (1812)
Johann Gottlieb Hadlich aus Wallengrün oo Eva Maria Kneusel (1812)
Johann Georg Pfaff von der Gippe bei der Franzmühle oo Johanna Sophie Thoß (1814)
Johann Georg Matthehs oo Maria Christiane Sophie Trommer aus Gürschnitz (1814)
Johann Friedrich Reißmann oo Marie Dorothea Dintsch aus Wellsdorf (1814)
Johann Georg Joseph Matthes oo Marie Sophie Albert aus Hohndorf (1815)
Johann Michael Wagner aus Pöllwitz oo Marie Rosine Feustel (1815)
Gottlieb Jung von der Wipplas bei Elsterberg oo Maria Christiana Matthehs (1815)
Johann Gottfried Schuster oo Hanna Rosina Zschegner aus Erbengrün (1816)
Johann Gottlieb Herzog aus Hohndorf oo Marie Rosine Thoß (1816)
Johann Gottfried Huster oo Christiane Knüpfer aus Böhmersdorf (1816)
Johann Adam Kreß oo Rosine Künzel aus Teichwolframsdorf (1816)
Gottlieb Zschegner aus Erbengrün oo Marie Rosine Hainig (1817)
Georg Friedrich Knüpfer aus Böhmersdorf oo Christiane Sophie Zaumseil (1817)
Johann Heinrich Martin aus Gablau oo Marie Rosine Zeumer (1817)
Christian Gottlieb Hainig oo Johanne Sophie Krüpfngans aus Erbengrün (1817)
Johann Gottlieb Wolf aus Erbengrün oo Johann Sophie Heinrich (1818)
Christian Heinrich Gipfer aus Naitschau oo Christiane Huster (1818)
Johann Friedrich Schuster oo Marie Christiane Schimmel aus Arnsgrün (1818)
Christian Friedrich Zaumseil oo Eva Maria Flach aus Ranspach (1818)

Johann Gottfried Wezel aus Görschnitz oo Johanne Christiane Zaumseil (1819)

Johann Christian Liebold von der Feldwiese bei Elsterberg oo Christiane Matthes (1819)

Johann Georg Matthes oo Christiane Hoffmann aus Schönbach (1819)

Johann Georg Simon aus Unterreichenau oo Johanne Kreß (1819)

Johann Heinrich August Teller (?) aus Bernsgrün oo Hanne Rosine Dietsch (1819)

Johann Friedrich Thoß oo Anne Rosine Täubert aus Hohndorf (1819)

Christoph Zschögkner aus Neugommla oo Eva Maria Dietsch (1820)

Johann Michael Hainig oo Maria Schneider aus Hohndorf (1820)

Johann Gottlieb Zaumseil oo Johanne Christiane Thoß aus Büna (1820)

Johann Georg Frotscher aus Fröbersgrün oo Maria Rosina Schenderlein (1820)

Johann Georg Schröter aus Wellsdorf oo Hanne Sophie Zaumseil (1820)

Johann Christoph Heinrich Schleicher aus Hohndorf oo Hanne Rosine Zaumseil (1820).

Dieser umfassende Abschnitt von Verehelichungen – die Jahre von 1800 bis 1820 betreffend – wird deshalb gewählt, um zu veranschaulichen, aus welchen Orten Ehepartner zuziehen, welchen Radius der Einzugsbereich hat.



Ortsansicht Dobia

Die Herkunftsorte der meisten nach Dobia zuziehenden Ehepartner liegen im Allgemeinen im Umkreis von maximal 10 Kilometern; die Aufzählung folgt der Entfernung von Dobia: Büna, Gablau, Pöllwitz, Untere Kalkgrube, Wellsdorf, Arnsgrün, Bernsgrün, Hohndorf, Fröbersgrün, Erbengrün, Pausa, Unterreichenau, Schönbach, Ranspach, Pansdorf, Elsterberg, Gippe und Görschnitz. Aus diesen Orten stammen 30 zuziehende zukünftige Ehepartner. Aus weiteren Orten lässt sich zumeist jeweils nur ein Zuzug ermitteln: Zeulenroda, Wallengrün, Wipplas, Coschütz, Neugommla, Naitschau, Böhmersdorf und Teichwolframsdorf. Aus diesen Orten kommen 19 Neubürger nach Dobia. Zu allermeist handelt es sich um Dörfer, lediglich zwei drei größerer Ortschaften, die man heute als Städte anspricht, sind darunter: Zeulenroda, Elsterberg, Pausa.

(4) Erklärung einiger auffälliger Namen²²:

Florer – unterdurchschnittlich vertreten; insbesondere im Lk Annaberg (Sachsen), auch in Bayern²³; vielleicht -er-Ableitung zu einer KF des RN Flor(i)us, Florentius (Heiliger) auch Florian („Nothelfer in Gefahr“)

Fröbisch – unterdurchschnittlich vertreten, ein in dieser Gegend weit verbreiteter Familienname; wohl eine Bildung von einem alten deutschen RN Fro[de]win, der auch dem Ortsnamen Fröbersgrün zu Grunde liegt²⁴

Frotscher – normal verbreitet; HN „einer aus Frotschau“ (im Vogtl. Oberland)²⁵

Golde – normal verbreitet, vor allem in Gera, auch in Sachsen; wohl KF zu RN wie Golhart

Herbold – überdurchschnittlich verbreitet; RN aus and. heri „Heer“ + and. bald „kühn, mutig, stark“

Hiemisch – unterdurchschnittlich verbreitet, insbesondere im Vogtlandkreis und Plauen; WN entsteht aus „Himmlischer Vater“, als vorwiegend bäuerlicher Name wohl zur Bezeichnung für eines Flurstückes²⁶

Kärner – unterdurchschnittlich vertreten, insbesondere im Lk Wunsiedel sowie im Fichtelgebirge; „Karrenführer“, mhd. kerner

Klüger – unterdurchschnittlich vertreten, insbesondere im thüringischen Saale-Orla – Kreis; ÜN ein zierlicher, kluger, auch tapferer Mensch, mhd. kluoc „fein, zierlich, klug, weise“, auch „stattlich, tapfer, höfisch, lustig“

Knörnschild – normal vertreten, vor allem in LK Hof; Satzname für einen „Haudegen“, für einen, der das Schild des Gegners beschädigt, zu obsächs. kneren „drücken, quetschen“²⁷; vgl. Sengewald, Hauenschild²⁸

Köber – normal vertreten, vor allem im Saale – Holzland- Kreis; BÜN für einen Korbmacher, mhd. Kober „Korb, Tasche“, oder Fischer, schwäb. Auch „Fischreuse“ u. a.

Kruschwitz – normal vertreten, insbesondere im Vogtlandkreis anzutreffen; HN (1) „einer aus Krušovice“ (Ort bei Rakovník (Mittelböhmen), bekannt durch seine Brauerei), (2) „einer aus Kruszwica, Stadt in Kujawien / Pommern

Lippold – überdurchschnittlich vertreten, insbesondere im Lk Greiz; RN and. liutbald „Volk, Leute, Menschen“ + „kühn, mutig, stark“

Rami – ein seltener Namen, insbesondere in Österreich und Süddeutschland, woher die in Dobia gekommen sind ist unklar

Schaub – überdurchschnittlich vertreten; ÜN für einen mageren, dünnen Menschen, einen Hersteller von Strohdächern, mhd. schoup „Gebund, Bündes, Strohbund, –wisch“, u. a.; vgl. schwäb. Schäuble

Schrinner – normal vertreten; ÜN zu rund. schrinen „schmerzlich jucken, brennen“

Sengewald – unterdurchschnittlich vertreten, insbesondere im Lk Greiz; ÜN in Satzform „i[ch] senge [den] Wald“ für einen, der mit Feuer rodet²⁹

Steppan – normal vertreten; RN zu tschech. Štěpán „Stephan“

Stopfkuchen – unterdurchschnittlich vertreten, insbesondere im Lk Leipziger Land; ÜN für einen Kuchenesser, einen, der „dick, faul und gefräßig“ („Stopfkuchen“, Erzählung von W. Raabe (1891); auch BÜN für einen Bäcker, der in das Reststück vom Kuchenteig die übrig gebliebenen Rosinen, Butter und Zucker hinstopft („Stopfkuchen“); dieser Name begegnet heute nicht mehr, indes noch in der jüngsten Vergangenheit

Theilig – normal vertreten, vor allem im Lk Greiz; zu RN mit Erstglied mhd. diet- wie Dietmar u. a.

Thumser – unterdurchschnittlich vertreten, insbesondere im Lk Wunsiedel; HN „einer aus Thumsenreuth“, einer Siedlung bei Erbdorf im Steinwald (Fichtelgebirge)[heute Ortsteil von Krummennaab]³⁰

Wachtelborn – unterdurchschnittlich vertreten, insbesondere im Saale- Orla-Kreis; WN „einer vom Wachtelbrunnen“

Wimmer – überdurchschnittlich vertreten, zu etwa 80 % in Bayern; BN „ein Bauer, der den zur Kirche gehörigen Hof als Pächter u. a. innehatte“, mhd. widemer, zu mhd. wideme, widern „Brautgabe, Wittum; was bei der Eheschließung der Bräutigam der Braut (ursprünglich als Kaufpreis) als eigen gibt“; BN: „Weinleser“, mhd. widemer, wimmer; ÜN: „grober Mensch“, mhd. knorriger Auswuchs an einem Baumstamm, Warze“ u. a.

Anmerkungen

¹ Vgl. W. Querfeld, 625 Jahre Dobia (Kreis Zeulenroda), in: Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben 37 (1992), S. 75–77 [mit umfangreichen Literaturangaben]; auch W. Rocktäschel: Zur Entstehung unserer Heimorte: Dobia, in: Volkswacht. Kreisausgabe Zeulenroda. 35. Jg. (1986) vom 5. April 1986.

² Bestandsaufnahme im Raum Greiz, Weida, Berga, Triebes, Hohenleuben, Elsterberg, Mylau und Netzschkau. Hg. von H. Joseph u. H. Th. Porada im Auftrag des Leibniz-Instituts für Länderkunde und der Sächsischen Akademie der Wissenschaften Leipzig. Erarbeitet unter der Leitung von G. Hempel,

- Köln Weimar/Wien 2006, S. 438. –Vgl. ferner: W. Querfeld, *Die Neubildung der Vogtland–Kreise im Juli 1952*, in: *Jahrbuch des Museums Hohenleuben–Reichenfels* 28 (1983), S. 60.
- ³ Vgl. W. Querfeld, *Die ältesten schriftlichen Erwähnungen der Orte des Kreises Zeulenroda*, in: *Jahrbuch des Museums Hohenleuben–Reichenfels* 24 (1976), S. 31.
- ⁴ Vgl. W. Wenzel, *Studien zu sorbischen Personenamen. 2: Historisch–etymologisches Wörterbuch AZ, Bautzen* (1990), S. 90; zu Grunde liegt urslaw. *doblb* „edel, stark“, das sich u.a. in den Familiennamen *Dob(b)e(c)k*, *Dobisch* wieder findet (vgl. H. Naumann, *Das große Buch der Familiennamen. Alter. Herkunft. Bedeutung*, Niedernhausen/Ts. 1994, S. 94.
- ⁵ Vgl. P. Heller, *Kirchen im Greizer Land. Unter Mitarbeit von G. Herz u. H. Warmuth. Fotos von G. Müller*, Berlin 1981, S. 33 f. ; auch Schmutzler, *Kirche Dobia*, in: *Internet: <http://www.kirchspiel-poellwitz.de/Dobia/dobia.html>*.
- ⁶ Der Bildschnitzer Peter Breuer ist etwa 1472 in Zwickau geboren und 1541 ebenda verstorben. Das frühest erhaltene Werk befindet sich in Steindorf (früher bei Plauen, heute Ortsteil von Plauen) und ist ein spätgotischer Flügelalter vom Jahre 1492.
- ⁷ Friedrich Wilhelm Trampel(i), geb. 1790 in Adorf i. Vogtl, gest. 1832 ebenda; mit ihm erlischt die traditionsreiche vogtländische Orgelbauerfamilie im dritten Glied. Die Kirche in Arnsgrün besitzt eine Orgel aus der Werkstatt von Johann Gottlob Trampel(i) (geb. 1742, Adorf, gest. 1812, ebenda) aus dem Jahre 1783 und die in Hohndorf eine aus dem Jahre 1788; vgl. M. Blechschmidt u. K. Walther, *Das große Buch vom Vogtland. Reisen zwischen Elster und Saale, Chemnitz*. 3. Aufl. 2002, S. 212 f.
- ⁸ Vgl. K. Müller, *Thüringisch–vogtländische Flurnamen*, Büna 2007 (Eigenverlag).
- ⁹ Diese Angaben stammen aus (1) *Das nördliche Vogtland um Greiz. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Greiz, Weida, Berga, Triebes, Hohenleuben, Elsterberg, Mylau und Netzschkau*. Hg. von H. Joseph u. H. Th. Porada. Erarb. unter Leitung von G. Hempel, Köln /Weimar/ Wien 2006, S. 402; (2) R. Michaelis, *Der Land– und Stadtkreis Greiz in Geschichte und Zahl. Eine Heimatkunde ...*, Greiz-Irchwitz ca. 1950, S. 114 f.; (3) W. Querfeld, *625 Jahre Dobia (Kreis Zeulenroda)*, in: *Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben* 37 (1992), S. 75–77; (4) K. Müller, *Büna i. Vogtl., Chronik eines Dorfes*, Büna i. V. 2004, S. 62 f.; *Landkarte von Dobia von Wilhelm Poehl(e) vom Jahre 1810* [Thür. Staatsarchiv Greiz Dobia B–8]; *Kirchengalerie 1842*, S. 60 [Pfarrer Zeuner]
- ¹⁰ Wirte sind erwachsene Personen mit eigener Haushaltung sowie Grundbesitz.
- ¹¹ Mundleute sind Einmieter oder Hausgenossen.
- ¹² Vgl. auch W. Querfeld, *Über Bevölkerungszahlen des Greizer Landes um 1550*, in: *Greizer Heimatkalender 1965*, S. 73.
- ¹³ Vgl. auch W. Querfeld, *„Zwei Greizer Steuerverzeichnisse aus dem Jahre 1566 als archivalische Quellen zur Bevölkerungsgeschichte“*, in: *Greizer Heimatkalender 1967*, S. 83.
- ¹⁴ Vgl. auch W. Querfeld, *Volkszählung im Greizer Land*, in: *Greizer Heimatkalender 1964*, S. 98.
- ¹⁵ Vgl. W. Querfeld, *Vor 100 Jahren: Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 im Greizer Land*, in: *Heimatbote. Kulturspiegel für den Kreis Greiz* 26 (1988), S. 229.
- ¹⁶ Vgl. auch W. Querfeld, *Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 im Greizer Land*, in: *Heimatgeschichtlicher Kalender des Bezirkes Gera 1985*, S. 64 ff.
- ¹⁷ Vgl. W. Querfeld, *Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 im ehemaligen Reußenland*, in: *Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben* 36 (1991), S. 57.
- ¹⁸ Vgl. auch W. Querfeld, *Ergebnisse der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 im ehemaligen Reußenland*, in: *Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben* 40 (1995), S. 42; ferner, J. Gaul, *Beiträge zur Landeskunde des Fürstentums Reuss Ä. L.*, Halle 1900, S. 61.
- ¹⁹ Vgl. auch W. Querfeld, *Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 im ehemaligem Reußenland*, in: *Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben* 45 (2000), S. 136.
- ²⁰ Vgl. Zaamseil u. a.; s. u.
- ²¹ Eigentlich Zaumseil, hier in der mundartlichen Form. Der Name Zaumseil ist 1499 bereits in Pausa bezeugt. Vgl. K. Müller, *Zur Schreibung von Familiennamen in früheren Zeiten*, in: *Familie und Geschichte ... Bd. 5* [13. Jg.] (2004), H. 2, lfd. Nr. 49, S. 80–82.
- ²² Die Erklärungen folgenden Darstellungen von V. Hellfritsch, *Familiennamenbuch des sächsischen Vogtlandes. Auf der Grundlage des Materials der Kreise Planen und Oelsnitz*, Berlin 1992; H.

Naumann, *Das große Buch der Familiennamen. Alter. Herkunft. Bedeutung. Niedernhausen/Ts. 1994*;
R. u. V. Kohlheim, *DUDEN. Familiennamen. Herkunft und Bedeutung von 20.000 Nachnamen, Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich 2000. Die Abkürzungen für Namen lösen sich wie folgt auf: BÜN = Berufsübername, HN = Herkunftsname, RN = Rufname, ÜN = Übername, WN = Wohnstättenname.*

²³ Diese Angaben folgen <http://christoph.stoepel.net/geogen/v3/Default.aspx>.

²⁴ Vgl. K. Müller, *Die Familiennamen in der Gemeinde „Vogtländisches Oberland“*, in: *Familienforschung in Mitteldeutschland 47* (2006), H. 2, S. 291-295, bes. 293.

²⁵ Vgl. K. Müller, *Beiträge zur Ortsgeschichte – Frotschau*, in: *Jahrbuch des Museums Reichenfels–Hohenleuben 51* (2006), S. 77–88; ders., *Die Familiennamen der Einwohner von Frotschau im Vogtland*, in: *Familie und Geschichte, Bd. V [15. Jg.] [2006]*, H. 4, lfd. 59, S. 566–569, bes. 569, ders., *Die Familiennamen in der Gemeinde „Vogtländisches Oberland“*, in: *Familienforschung in Mitteldeutschland ...*, FFM 47. Jg., H. 2 (2006), S. 291–295, bes. 293.

²⁶ Vgl. K. Müller, *Thüringische- vogtländische Flurnamen, kennt solche Flur nicht.*

²⁷ Vgl. G. Bergmann, *Kleines sächsisches Wörterbuch, Leipzig 1989*, S. 102; G. Bergmann u. V. Hellfritsch, *Kleines vogtländisches Wörterbuch, Leipzig 1990*, S. 55.

²⁸ Vgl. K. Müller, *Der Familienname aus einem Satz*, in: *Familie und Geschichte ... Bd. VI (16. Jg.)* (2007), H. 1, lfd. Nr. 60, S. 40–41.

²⁹ Vgl. K. Müller, *Die Familiennamen in der Gemeinde „Vogtländisches Oberland“*, in: *Familienforschung in Mitteldeutschland 47* (2006), H. 2, S. 291–295, bes. S. 294, ders., *Der Familienname aus einem Satz*, in: *Familie und Geschichte ...*, Bd. VI, 16. Jg. H. 1 (2007), lfd. Nr. 60, S. 40.

³⁰ Vgl. K. Müller, *Die Familiennamen in der Gemeinde „Vogtländisches Oberland“*, in: *Familienforschung in Mitteldeutschland ... FFM 47. Jg., H. 2* (2006), S. 291–295, bes. S. 294.



Fröbisch Otto beim
Einkauf in Elsterberg

(Foto: Archiv Siegm. Jung)

1.6 SCHMUTZLER über die Dobiaer Flur

„Wohls“ und die „Oeltzschwiesen“ in der Dobiaer Flur^{D6}

Mannigfaltig und vielgestaltig ist die Herkunft und Entstehung der Flurnamen. Sie vermitteln uns viel Wissenswertes aus unserer Vergangenheit. Flurnamen stellen ein Stück dörfliche Kultur dar und stehen für Kontinuität und Tradition. Sie sollten im Gedächtnis aller Dorfbewohner bewahrt bleiben, da sie teilweise bis zur Siedlungszeit zurückreichen; sie vermitteln gute Einblicke in die Natur des Landes, in die Boden- und Besitzverhältnisse sowie in die Pflanzen- und Tierwelt früherer Zeiten.

Flurnamen gehören mit zum ältesten Wortgut unserer Heimat. Mit der Aufteilung der Flur an die ersten Siedler im 13. und 14. Jahrhundert sind wohl zur Unterscheidung der einzelnen Flurstücke die ersten deutschen Flurnamen entstanden. Durch die sorbische Restbevölkerung wird sicher ein Teil ihrer älteren slawischen Flurnamen an die Neusiedler übergegangen sein und von ihnen ihrem Sprachgebrauch angepasst und umgeformt. Es ist nicht von ungefähr, dass auch in der Dobiaer Flur auf die Erle Bezug genommen wird, bestimmten doch zu Beginn der slawischen Besiedlung in dem zum größten Teil mit Wald bedeckten Land in den wasserreichen Niederungen Erlenbrüche das Vegetationsbild.

Eine Besonderheit

In seiner Beschreibung des Bauerndorfes Dobia¹⁰ weist Paul Thoß auf eine Besonderheit hin, die in vielen Dörfern des Vogtlandes zu finden ist – es handelt sich um den „Walteich“. Er wird gewöhnlich kurz der „Wal“ oder mundartlich der „Wol“ genannt.

Die Entstehung solcher Teiche ist im Zusammenhang mit der großen Siedelzeit zu verstehen. Oft steht dieser Teich in Beziehung zu einem heute noch bestehenden oder ehemaligen Rittergut. Manchmal liegt dieser Walteich auch völlig abseits der Ortschaft – irgendwo in der Dorfflur – mitunter an ihrer Grenze.

Es kommt aber auch vor, dass unter der Bezeichnung „Wal“ nicht ein Teich im eigentlichen Sinne, sondern ein wassergefüllter oder auch nur ein sumpfiger Graben gemeint ist. Dieser Graben zieht sich dann gewöhnlich ganz oder nur teilweise um einen Erdhügel herum, der vielfach Bestandteil einer kleinen Befestigungsanlage war; auch kann damit eine Insel in einem großen Teich gemeint sein, auf der ebenfalls eine Warte stand, die als Zuflucht in unruhiger Zeit diente.

¹⁰ P. Thoss: *Vergangenheit und Gegenwart* Nr. 12/1.939

Beispiele für Wale/Walteiche in der näheren Umgebung sind in Langenwetzendorf, Lunzig,¹¹ Oberschönfeld, Schönbach¹² und in Kleingera oberhalb von Sachswitz/Dörlau (im ehemaligen Rittergutsgelände noch vorhanden) nachgewiesen. In den Südtiroler Weinbergen gibt es die sog. „Waalwege“ – abgeleitet vom lateinischen „aqualis“ (wässerlich) – es handelt sich um uralte Bewässerungsgräben, um Wiesen und Felder zu befeuchten.

In der Dobiaer Flur

In der Dobiaer Flur stoßen wir ebenfalls auf eine solche Bezeichnung; die Schreibweise ist unterschiedlich von „Wole“, „Wohle“, aber auch „Wola“, „Wohla“ bis „Wohlaw“ und „Wohlau“.

Auf der Flurkarte Dobia von 1810¹³, aufgenommen vom Geometer Wilhelm Pöhler gibt es die Flurbezeichnung „Wohle“. Die Flächenausdehnung erstreckt sich rechts der alten Pöllwitz-Dobiaer-Wegeführung und beginnt genau dort, wo diese mit der später über den Ochsenberg führenden neueren Straße zusammentrifft und von da an als Dobiaer Straße weitergeht.¹⁴ Kurz nach der Einmündung, unmittelbar an der Dobiaer Straße links, befindet sich das obere Pfarrfeld.

Diese Örtlichkeit beschreibt der Dobiaer Pfarrer Zeuner am 18. Juli 1835 in seiner Topographie von Dobia¹⁵. Wir erfahren, dass „nördlich vom hiesigen Ort gelegene Grundstücke, die eine sehr ansehnliche, ein wenig abwärts laufende Ebene bilden unter den Namen „Wola“ und „Siehe“ existieren: der Landmann meint hier einen Wall/Wol. Beide Namen lassen vielleicht auf Kriegslager schließen. Dass man von Lagergräben keine Spur mehr sieht, darf insofern nicht wundern, weil dieser ganze Strich gut angebaut ist (d. h. landwirtschaftlich genutzt ist). Etwas nördlich heißt ein Stück Pfarrfeld „Geleitstafel“.“

Auf einer weiteren Flurkarte Dobias (Sektion IV), vermessen im Jahre 1858, sind die Flurbezeichnungen Wohla, auch Wohlaw/Wohlau und die Oeltzschwiesen verzeichnet.

Die sprachliche Bedeutung des Wortes Wal, Wol wird mit Wasseransammlung, Sumpf, im erweiterten Sinne mit Teich und Graben erklärt. Die Bedeutung von „Siehe“ bringt Ähnliches zum Ausdruck, nämlich: Siehe = die Seich: sickern;

¹¹ L. Noll u. der Wahl – das Bodendenkmal in Lunzig; OTZ vom 16. März 2003

¹² K. H. Zierdt: Wanderung zu einem Erdturmhügel. In: Greizer Heimatbote 7/1967, S. 159–160 und „Zum Namen Schönbach“; Greizer Heimatkalender 1967, S. 59–63

¹³ Sta. Greiz. Karten und Pläne. Kasten III, Nr. 27/28

¹⁴ Sta. Greiz. Karten und Pläne. Großkarten Nr. XIV. Kammerforste Ober- und Untergreiz, 1741–1754

¹⁵ Pfarrer Zeuner: Topographie von Dobia. Museum Reichenfels/Hohenleuben, DA V/25

später die See. Eine Bezeichnung für jedes stehende Gewässer, auch Lache und sumpfiges Gelände.

Mit der Flurbezeichnung die Oeltzschwiesen (westlich von die Wohla) wollten die Dobiaer Bauern in früheren Zeiten sicher auf eine Erlengegend und auf zumindest stark durchfeuchtete, wenn nicht sogar auf sumpfige Flurstücke hinweisen.

Oeltzsch und Olzsch (= Erlenwald) ist im Vogtland der häufigste Flurname. Dieser Name geht auf das altsorbische ol'sa = Erle zurück. Besitzer solcher Grundstücke waren um 1810 die Dobiaer Bauern (Hausnummern in Klammern): Johann Adam Frinzel (5), Gottlob Fröbisch (2), Michael Ille (6), Simon Knüpfer (8), Johann Michael Heinrich (14), Johann Christoph Dietsch (17), Simon Flach (14), Johann Georg Schuster (21) und Gottlieb Zaumseil (35).

Der Wol in der Dobiaer Flur?

Ist die Frage überhaupt berechtigt? Bei den von den Forschern angeführten Merkmalen allemal. Bei der Suche nach einer schlüssigen Begründung kommt man allerdings ins Grübeln. Klar ist wohl, dass die Altvorderen ihre Grundstücke zur Zeit der Landnahme nach der Bodenbeschaffenheit beurteilten. Sie fanden nasse bis sumpfige, zum Teil erlenbestandene Grundstücke vor und gaben ihnen zur Unterscheidung die charakteristischen Bezeichnungen Wohla und Oeltzsch – Flurnamen also. Pfarrer Zeuner brachte jedoch mit seiner topographischen Darstellung (Wall- und Geleitstafel) einen neuen Gesichtspunkt ins Spiel – der sicher aus der mehr hundertjährigen Überlieferung seiner Dorfbewohner resultierte (Nicht vordergründig auf den 30-jährigen Krieg bezogen!).

In Dobia wird allerdings zu keiner Zeit von einem Rittergut berichtet und das aus der Grenzbeschreibung in unmittelbarer Nachbarschaft genannte Gut „Wohlsdorf“ scheint für eine Erklärung ebenfalls nicht geeignet zu sein. In der Grenzbeschreibung heißt es nämlich: „Zwischen dem Pöllwitzer Walde und der sächsischen Gränze liegen, 1¹/₂ Meilen von der Stadt (= Greiz), Erbengrün mit dem Gasthofe an der Gera–Plauenschen Straße, und das nach Sachsen gepfarrte Kleinhohndorf (zu Elsterberg!) mit den Gütern Kaulsdorf und Wohlsdorf“.

Das dabei erwähnte Gut Wohlsdorf wird wohl nicht mit Wol/Wohla, sondern eher mit dem nahen Wellsdorf in Verbindung zu bringen sein.

Der springende Punkt könnte die Geleitstafel sein. Wenn man weiß, dass die Reußen (ä. L.) ihre Geleitstellen in Pöllwitz und Bernsgrün hatten – Dobia aber zu keiner Zeit erwähnt wurde – so muss das Bestehen wichtig gewesen sein und sehr sehr weit zurückliegen, sich im Gedächtnis der Dobiaer aber tief eingegraben haben.

Eine Erklärung dafür wäre die Zeit der Entstehung der Landesherrschaften. Geht man davon aus, dass einst die Lobdeburger (Sitz auf der Lobdeburg bei Jena um 1166), um zu ihren Erwerbungen nach Elsterberg zu gelangen, einen Verbindungsweg – zumindest einen Reitweg – brauchten, dann wäre diese beschriebene Örtlichkeit als Grenzware denkbar (vielleicht als Wegegeldannahme oder für Geleitschutz auf der waldreichen Wegstrecke nach Elsterberg).

Das Gelände entspricht der heute abgeflachten mit zwei Teichen besetzten Grundstücke (siehe Bild).

Vermutlich wäre hier der Wal/der Wol angesiedelt gewesen.

Hinweis:

Die alte Straße Pöllwitz/Dobia verlief über die Hofgelänge in Pöllwitz – zwischen Stellmacherei und Gneupels Gut – zum Arnsgrüner Weg und zweigt auf halber Höhe auf Pöllwitzer Flur nach links ab, führt durch den Pöllwitzer Wald über den Triebesgrund (wohl alte Furt!), die Dobiaer Wand hoch, weiter über Wohla und die Oeltzschwiesen durch die Dobiaer Flur und mündet in die Dobiaer Straße rechts am Pfarrfeld vorbei (wahrscheinlich ist dort auch die Geleitstafel zu suchen).



Vermutliche Lage des Wal/Wol in der Dobiaer Flur gegenüber dem Pfarrfeld am Rande des Pöllwitzer Waldes; von der Dobiaer Straße aus gesehen. (Foto Thumser)



(Grafik: Fritz Degenkolb; Archiv Dr. Klaus Müller)

1.7 Interessantes aus dem Dobiaer Kirchenbuch 1801–1839^{D7}

Die damaligen Pfarrer haben erwähnenswerte Ereignisse sowohl der engeren Heimat als auch der internationalen Politik niedergeschrieben und somit nachfolgenden Generationen zugänglich gemacht.

*Kirchenbuch
für
Die Kirchfahrth
Dobia*

enthaltend

- 1. verschiedene Merkwürdigkeiten*
- 2. Tauf- Trauungs- und Sterberegister*
- 3. Allgemeine Uebersicht von iedem Jahr*

*angefangen
von
Christian Wilhelm Simon
zeitigen Pfarrer daselbst
Im Jahr
1801.*

*Dieses Buch ist von Buchbinder Pfleumer in Zeulenroda er-
kauft und kostet 1 []*

Gnade und Friede von Gott unserem Vater und dem Herren Jesus Christus sey mit allen die in dieses Buch schreiben oder darinnen lesen!

Nachdem das bisherige Kirchenbuch in so weit angefüllt war, das für das Verzeichnis der Geborenen in der Dobiaer Kirchfahrth nur wenige Blätter übrig blieben so wollte ich mit dem neuen Jahrhundert auch ein neues Kirchenbuch anfangen. Es ist zwar in Schriften viel darüber gestritten worden, ob das neue Jahrhundert mit 1800 oder mit 1801 angefangen hat; ich halte das letztere für richtig weil doch zu jedem Jahrhundert das Hundertste mit dazu gehört sonst hätt' es nur 99 Jahr. Auch ist diese Meynung fast allgemein angenommen worden.

Da nun meine Vorfahren in dem vorigen Kirchenbuche allerhand Merkwürdigkeiten aufgeschrieben haben, so will ichs dann auch in diesem thun, in der Hoffnung meine Nachfolger werden darinnen fortfahren.

In der Kirche zu Dobia versammelten sich zur gemeinschaftlichen Anbetung Gottes 3 Dörfer. 1) Das Dorf Dobia bestehend aus 37 Häusern außer den öffentlichen Gebäuden. 2) Das Dorf Büna bestehend aus 18 Häusern. 3) Das Dorf Leiningen bestehend aus 22 Häusern. Leiningen wurde erst 1782 erbaut und zwar auf Grundstücken die von dem herrschaftlichen Gute Gablau verkauft wurden. Gablau geht nun zwar nach Hohndorf in die Kirche, aber den Einwohnern des neu erbauten Dorfes wurde es von Hochfürstl. Herrschaft erlaubt sich nach Dobia zu wenden weil ihnen das näher liegt. Die ehemalige Schäferey aber die fast am Ende des Dorfes nach Dobia liegt, geht noch nach Hohndorf.

Die Kirche selbst ist sehr alt man weiß das Jahr ihrer Erbauung gar nicht, nur von dem Thurme findet man Nachricht, dass er 1680 ist erbaut worden. Ungeachtet ihres Alters ist die Kirche doch noch in ziemlich brauchbaren Zustande, nur die Orgel will oft stocken. Die wünschenswerthe Abänderung daß die Kanzel hinter dem Altar gebaut wurde, läßt sich nicht gut machen weil der Schwibbogen zu tief herabgeht.

Die Pfarrwohnung welche 1745 ist erbaut worden war nach ihrer Lage in gutem Zustande, sie ist auf sumpfigten Boden gebaut wo freylich das Holzwerk fault.

Wiesen, Felder und Holzungen waren noch eben dieselben wie sie in der Matrikul bezeichnet sind.

Die Schulwohnung will baufällig werden, besonders die Scheune welche den Einsturz drohet. Es läßt sich aber nicht viel bauen da die Kirche nur 66 aßo. Kapital und auch außerdem wenig Einkünfte hat, die Gemeinden aber schwer zu Anlagen zu bringen sind.

Was nun den Zustand der Gemeinden betrifft so findet man überhaupt auf den Dörfern noch mehr Achtung gegen die Religion als in den Städten; man geht in die Kirche und zum Abendmahl nur 2 sind in allen 3 Gemeinden die ich hierinnen saumselig nennen könnte. An practischen Christenthum fehlts wie überall doch sind mehrere Mitglieder die es allen Anschein nach sehr redlich meinen.

Landesherr war bey Anfang dieses Jahrhunderts Herr Heinrich der 13 des Heil. Röm. Reichs Fürst älterer Linie Reußen Königl. Ungarischen St. Stephans Ordens Groskreuz Kaiserl. Königl. Generalfeld. Zeugmeister und der Reichswerbung Generaldirector regiert seit 29. Jun. 1800.

*Verzeichnis
mit welchen Personen sämtliche geistliche Ämter in den Greizer Landen zu
Anfange dieses Jahrhunderts besetzt waren
Consistorium.*

President.

Herr von Grün

Assessor primarius.

Herr Superindent Wettengel

Erster Regierungsrath

Herr von Fickweiler

Zweyther Regierungsrath

Herr Zopf

Dritter Regierungsrath

Herr Gebler † Weihnachten 1805

Assessor

Herr Schulinspector Jähring

Secretair

H. Müller

Ministerium in Greiz

Superintendent.

M. Wettengel

Archidiaconus.

Seit dem 8. Dec. 1799 unbesetzt. M. Schmidt

Frühprediger

H. Assess. Jähring Succ. Herr Müller

Diaconus und Pastor zu Caselwitz

H. M. Schmidt Succ. als Pastor zu Caselwitz H. Fritsche.

Hofprediger od. Hofcaplan

Mag. Steinert als dieser nach Berthelsdorf gerufen wurde, blieb es unbesetzt.

Collaborator Ministerii et Scholae

H. Müller

In Zeulenroda.

Oberpfarrer

H. Heyer

Diaconus und Pastor zu Langen- und Kleinwolschendorf

H. Seidel.

Auf den Dörfern

1)Naitschau. (Filial Langenwaitzendorf Schleizer Herrschaft)

H. Kunze. Subst. H. Wiegand.

Tschirme und Nitschareuthe

*H. Pöhl † den 13 Aug. in Nitschareuth am Schlagfluß
succ. H. Assessor Jähring von Greiz*

Reinsdorf

H. Herpich

Hermannsgrün

H. Schorch

Fraureuth

H. Roth sen. u. eins filius Subst.

Schönbach

H. Bünger

Fröbersgrün u. Bernsgrün

H. Rode

Dobia und Arnsgrün

Simon

Pöllwitz

H. Dietzsch.

Möschlitz und Burgk

H. Rein

Chrispendorf

H. Hofmann. Kam nach Zoppothen, ihm folgte H. Preßler

Friesau

H. Helfer.

Zoppothen

H. Frank † eins Succ. H. Hofmann inspector.

Remtendorf

H. Seidel

Neundorf und Pahnstangen

H. Berner

Plothen

H. Rein

Die Schulämter waren zu Anfang dieses Jahrhunderts mit folgenden Personen besetzt

a) In Greiz

Schul, inspector

H. Jehring Succ. H. Müller.

Collaborator

H. Müller

Tertius

H. Fritsche

Quartus

H. Heyderich † d. 18 Apr. 1802. Succ. H. Becher, wurde abgesetzt

Quintus und Cantor

H. Barthel, wurde nach Altenburg gerufen Suc H. Hermann

1. Mädchenlehrer

H. Keuling † Succ. H. Trögel

2. Mädchenlehrer und Organist

H. Ebhardt. Wurde nach Schleiz gerufen

b) In Zeulenroda

Rector

H. Diez

Cantor

H. Jungmeister

Kirchner

H. Dölz.

1. Mädchenlehrer und Organist

H. Bock. † Succ. dessen ältester Sohn

2. Mädchenlehrer

H. Kettner † H. Teicher † H. Dölz

c) Auf den Dörfern

Naitschau

H. Schlichting

Tschirma

H. Gründtler

Nitschareuthe

H. Hellriegel

Reinsdorf

H. Sequenides † Succ. H. Winkler

Hermannsgrün

H. Dietsch.

Fraureuth

H. Cantor Hädler entleibte sich aus Melancholie Succ. Zäuner

Schönbach

H. Nürnberger

Fröbersgrün

H. Dünger

Bernsgrün

H. Magister Pöhler.

Dobia

H. Keppel.

Arnsgrün

H. Katechet Nürnberger † den 16 Nov. 1802 Succ. H. Kohler.

Pöllwitz

H. Hainig

Hohendorf

H. Horlebeck

Welsdorf

H. Katechet Strach † d. 23 März 1808.

Lunzig

H. Hainig

Möschlitz

H. Cant. Wigand † Succ. H. Zeuner von Greiz.

Burgkammer

H. Cand. Wigand. wurde nach Remtendorf berufen succ. H. Nusch kam nach Remtendorf Succ. H. Helfer

Zoppothen

H.

Crispendorf.

H. Heinsius † Succ. H. Riedel.

Neundorf

H.

Friesau

H. Thoß kam nach Langenwaitzendorf succ. Ritter

Remtendorf

H. Preßler kam als Pastor nach Crispendorf suc. Wiegand kam als Past. Subst. Nach Naitschau Succ. Nusch.

Plothen Pölitsch

Caselwitz

H. Zeuner wurde nach Freyreuth gesetzt Succ. Beyse.

Gommla

H. Kohler. wurde nach Arnsgrün gesetzt Succ. Gruner

Kamern

H. Sittner.

Politz Kühn † Succ. Reißmann

Röppisch H. Henninger

Kleinreinsdorf H. Baumgärtner

Verschiedene Merkwürdigkeiten

Im Jahr 1801.

Den 9. Febr. wurde zu Lüneville in Elsas Frieden geschlossen zwischen Frankreich und dem Kaiser samt dem deutschen Reiche, wodurch alle Länder die auf der linken Seite des Rheins zu Deutschland gehörten an Frankreich abgetreten wurden. Den 7 Jun wurde deswegen in den Reußischen Landen ein Friedensfest gefeiert. Ich konnte aber die Predigt nicht selber thun weil den Donnerstag vorher meine Frau begraben wurde.

Die Ernte war in diesem Jahr sehr reichlich alle Früchte waren gut gerathen, nur etwas nasse Witterung fiel zur Erntezeit, doch Gott schickte einige gute Tage wo die Leute einsamlen konnten.

Zu Ende des Oktobers war Feuer angelegt an Johann Michael Zaumseils Hause in Dobia aber durch Gottes wunderbare Hülfe wurde es sogleich wieder gelöscht. Der Knecht musste vor außerordentlicher Bangigkeit von Abendessen aufstehen, und als er in den Hof kommt, siehet er Feuerfunken über die Scheune fliegen. Er macht sogleich Lärm im Hause das sogleich dem Feuer Einhalt gethan wird. Wäre das einige Minuten später geschehen, so würde das Feuer die Scheune ergriffen haben, und dann wäre aller Wahrscheinlichkeit nach das ganze Dorf drauf gegangen, indem ein heftiger Sturm in dieser Nacht wüthete, in der Richtung, dass er würde das Feuer auf das ganze Dorf gebracht haben. Diese Gefahr hat Gott abgewendet.

Verschiedene Merkwürdigkeiten

Im Jahr 1802.

Der Winter war sehr leidlich, zu Weihnachten war Frühlings- Witterung, dafür aber hatten wir auch späten Winter. Den 9 May fiel so viel Schnee dass ich die hohlen Wege nach Arnsgrün nicht reiten konnte wegen der Menge des Schnees.

Doch auf eine wunderbare Weise hat es den Baumblüthen nicht geschadet. Den 19 Jul erfroren noch in sehr vielen Gärten die Gurken.

Den 6 April kam im Stadtbrauhause zu Greiz Feuer aus welches den größten und ansehnlichsten Theil der Stadt in einen Schutthaufen verwandelte. Alle öffentlichen Gebäude Kirche und Schule, das untere Schloß das Amthaus, alle Predigerwohnungen wurden ein Raub der Flammen.

Die Ernte fiel in diesem Jahr sehr sparsam aus das Korn war sehr ausgewintert und so wurden kaum die Hälfte von den sonst gewöhnlichen Schocken geerntet. Doch gaben die Schocke viel Körner und die Körner reichlich Mehl. Das Getreide galt zu Ende des Jahrs in Greiz 2 [Gulden] 15 [Groschen] das Viertel. In den Pfarrgärten geriethen Aepfel und Birnen sehr gut . Der Safranäpfelbaum im Hintergarten hatte 5 Tragkörbe voll. Auch in ganz Dobia geriethen Aepfel und Birnen sehr gut.

Im Jahr 1803.

Den 4 Jul. wurde ein Bauer von Dobia Namens Johann Michael Kneusel vom Blitz erschlagen. Im Sterberegister sind auch mehr Umstände davon zu finden. Die Ernte war gut.

Verschiedene Merkwürdigkeiten

Im Jahr 1804.

Den 22 Aug. brach abermals in Greiz auf der Siebenhitze ein Feuer aus wobey 7 Häuser abbrannten und einige eingerissen wurden. Der Knecht des Scharfrichters kam dabey auf eine jammervolle Weise ums Leben. Er brach durch in ein Erdäpfelloch brennende Balken und glühender Schutt verschütteten ihn bis an halben Leib. Man warf ihm Strick zu die er sich umband aber keine Hülfe war möglich, er schrie selber sie sollten nicht mehr ziehen weil sie ihn sonst zerreißen würden, und so gab er unter Gebet seine Angst auf.

In diesem Jahre war den Leuten sehr bang wegen einer ansteckenden Krankheit das gelbe Fieber genannt. Diese neue Krankheit ist in Amerika entstanden kam von da nach Spanien und in diesem Jahr auch nach Florenz in Italien. In Mallaga waren in 3 Wochen 700 Menschen daran gestorben. Alle Regierungen machten Vorkehrungen die weitere Verbreitung zu verhindern. Und doch befürchtet man daß diese böse Krankheit, ein zweyte Pest künftiges Jahr noch an mehreren Orten sich zeigen werde.

Die Ernte war nicht gut das Korn war sehr ausgewintert. Im October galt das Greizer Viertel Korn 2 [Gulden] 16 [Groschen]. Ich habs um 2 [Gulden] 8 [Groschen] verkauft.

Im Jahr 1805.

Der Winter war hart und lang anhaltend, oft war es kaum möglich auf das Filial zu kommen. Die Kälte dauerte bis an Ostern hin, und das spät gesäte Korn litt Schaden. Noch fielen Wasserreiche im Junius und Julius und die Ernte wurde sehr spät.

Die Theurerung war in diesem Jahr sehr groß, in der Mitte des Julius galt in Greiz das Viertel Korn 5 [Gulden] 12 [Groschen]. Auch die Aussaat im Herbst verspätete sich wegen nasser Witterung undzeitigem Schnee und Frost. Das Erntefest war erst 14 Tage nach Michaelis und schon lag da Schnee. Im Advent wurden noch einige leidliche Tage so dass zu dieser Zeit noch vieles gesät wurde.

Im letzten Viertel dieses Jahres brach ein Krieg aus zwischen Frankreich auf der einen Seite und Oesterreich mit Russland verbunden auf der anderen Seite welcher für die letzteren sehr unglücklich ausfiel mit einer Schnelligkeit die sich kaum denken läßt, wurden ihre Heere geschlagen, Wien eingenommen, bis Ollmütz drangen die Franzosen vor in dieser Gegend wurden bei Außerlitz eine Hauptschlacht geliefert bey welcher 3 Kaiser zugegen waren. Der französische, oestereichische und russische, auf beyden Seiten wurde viel Blut vergossen, beyde Partheyen eignen sich den Sieg zu, die Franzosen behaupteten das Schlachtfeld. Nach dieser Schlacht wurde Waffenstillstand. So stand es am Ende des Jahres.

Das gelbe Fieber ist in diesem Jahre ausengeblieben. Aber ein schreckliches Erdbeben war in Neapolitanischen, wo sehr viele Menschen um kamen und die Stadt Isernia ganz in Trümmern zerfiel.

Verschiedene Merkwürdigkeiten

Im Jahr 1806.

Der Winter war sehr leidlich, doch für die Aussaat schädlich. Es regnete sehr oft und fror gleich darauf so daß die Stocke wurzellos wurden, im Frühjahr das etwas spät kam, war anfangs fruchtbare Witterung, doch späterhin wurde sie wieder rau und Gerste und Haber blieben zurück, viel Heu und Grummet wurde erbauet. Das Erntewetter war gut, die Ernte mittelmäßig. Auf den Pfarrgüthern wurden erbauet 6 Sch. 14 G. Korn 40 Garben Waitzen, 7 Sch. 40 G. Gerste 5 Sch. 15 G. Haber 70 Säcke Erdäpfel. Die Herbstwitterung war ganz vortrefflich und der Saame stand so schön als man seit vielen Jahren nicht gesehen hat. Der Preis des Getraides wollte wieder steigen, im October galt das Greizer Viertel wieder 3 [Gulden] 12 [Groschen] zu Ende des Jahres aber wieder 2 [Gulden] 12 [Groschen].

Am 1 Jan. wurde der Friede zu Pressburg zwischen Frankreich und Oestreich geschlossen durch welchen Oestreich sehr viele Länder verlor. In der Mitte des Jahres machten mehrere deutschen Fürsten ein Bündniß unter dem Schutze des französischen Kaisers und nannten es den Rheinbund, nicht lange darauf legte der römisch – deutsche Kaiser seine Krone als Oberhaupt des deutschen Reiches nieder, und nannte sich nur Erbkaiser von Oestreich. Im October brach der Krieg zwischen Frankreich und Preußen mit Sachsen verbunden aus, und nun kam die Kriegesnoth auch über den nördlichen Theil von Deutschland der bisher verschont geblieben war, er brachte auch für uns 2 Schreckenstage die wir nie vergeßen werden, es müssten denn noch schrecklichere kommen, was wir bis ietzt noch nicht wissen. Schon den 9 Octbr. wurde ich von einer französischen Patrouille attaquirt indem 15 Husaren mit blanken Säbeln auf mich losgesprent kamen, indem ich nebst meinen Leuten etwas spät vom Felde nach Hause ging worauf sie denn fragten, ob Feine im Dorfe wären. Den 11 Oct. früh um 9 Uhr kamen sie dann mit Heeresmacht die Straße von Plauen her angerückt, das Corps des Marschall Soubt ging durch Dobia nach Aussage der Franzosen selber 25000 Mann stark. Viele Mannschaft ging ab von der Straße um auf den benachbarten Dörfern zu plündern, diese waren noch schlimmer als die so auf der Straße blieben, sie hatten mehr Freiheit die Leute zu misshandeln, wie denn in Arnsgrün der Richter von Bernsgrün in Hadlichs Hause erschossen wurde. Die Gegenwart der Offiziere verhinderte an der Straße die allzugroßen Ausschweifungen, daß in Dobia niemand verwundet noch getötet wurde.

Mir selbst hat Gott in diesen Tagen wunderbarer Weise geholfen. Auf die Predigerwohnungen fielen sie immer zuerst, fragten in iedem Dorfe nach derselben, und der Weg führte sie vor dem hiesigen Pfarrthor vorbei, woraus leicht zu vermuthen ist daß eine große Menge in meiner Wohnung waren, einige Tausend ist nicht zu viel gesagt, denn die 2 genannte Tage hörte der Ab- und Zugang derselben nicht auf und doch konnte ich nebst meiner Frau und Kindern im Hause bleiben, ohne dass wir im geringsten gemißhandelt oder durch Drohungen in Schrecken gesetzt wurden. Man hört die traurigsten Nachrichten wie sie die Prediger an anderen Orten behandelt haben, aber so lange die Cavallerie durchging, schützten uns Officiere die zahlreich einkehrten. Die Infantristen plünderten zwar, doch war der Verlust noch zu ertragen zumal da ich gar nichts geräumt hatte. Die Nacht zwischen den 11. u. 12. Oct. war sehr fürchterlich, nicht weit von dem Dorfe im Holze nach Welsdorf zu war das Lager wo die Soldaten bivaquierten, zum Glück war da Holz genug sonst würden sie Stroh und Getraide aus dem Dorfe zum Feuern hinausgetragen haben, wie es an anderen Orten geschehen ist. In meiner Wohnung hatten wir einige Officiere und Proviantcommisnaire, die uns vor Ueberfall sicherten auch uns mit Lebensmitteln versorgten, indem uns den Tag

über alles genommen war. Der 12 October war ein Sonntag an welchem aber kein Gottesdienst konnte gehalten werden, indem der Durchzug von Kanonen und Bagage noch dauert bis gegen Abend. Früh war einige Stunden ein starker Nebel unter dessen Schutze wir noch unsere übrige Habseligkeit verbergen konnten. Als wir unseren Verlust auf obrigkeitlichen Befehl taxieren mußten so betrug er 130 aßo der des ganzen Dorfes 3160 aßo. Den 14 Octbr. war eine große Schlacht bey Jena wo die Franzosen das Schlachtfeld behielten und die Preußen in der größten Unordnung flohen, die Sachsen wurden umringt bekamen aber Pardon, bald darauf wurde mit Sachsen Waffenstillstand und zu Ende des Jahres auch Friede geschlossen. Die einzelnen preußischen Corps wurden alle nach einander geschlagen Berlin und die 4 Hauptfestungen im Preußischen erobert und zu Ende des Jahres stand die große französische Armee in Pohlen, das der französische Kaiser wieder frey machen und zu einer Nation erheben will.

Anno 1807.

Eve Maria Söllnerin von Trieb gebürtig, der Zeit Hausgenossin in Büna verließ den Tag vor Pfingsten als den 16. May ihre Wohnung um ihre Verwandten in Trieb zu besuchen und bittet bei ihrem Hinweggang die Frau des Tischlermeisters Heckels die mit ihr im Hause wohnt, auf ihr uneheliches Kind mit Acht zu haben. Die letztere läßt das Kind nebst dem ihrigen aus dem Hause gehen will einige mal nach ihnen gesehen haben, aber bald darauf wird das Kind im Teiche entdeckt, mit dem Kopf und Gesicht im Schlamm steckend. Ein herbey eilender Dienstknecht zieht es heraus, man stürzt es nach gewöhnlicher Weise aber statt Wasser kam Blut und es blieb tot. Von diesem Unglücksfall erfuhr ich erst den Morgen darauf die Nachricht wo alle weiteren Rettungsversuche waren vergeblich gewesen.

Die Ernte war in diesem Jahr gesegnet. Das Korn war häufig auch Winterwaizen, nur die Sommerfrüchte waren wegen anhaltender Dürre nicht überall gut gerathen, Auf den Pfarrgüthern stand die Gerste ausserordentlich schön. Besonders war das Jahr gesegnet an Obst aller Art vorzüglich an Pflaumen. Auf den Pfarrgüthern waren diese weniger gerathen als das andere Obst. Auch war es ein gutes Honigjahr wie wir es seit vielen Jahren nicht gehabt hatten. Viel Heu und Grummet auch gute Witterung dazu. Die Hitze war in diesem Sommer ungewöhnlich groß und lang anhaltend, doch dabey sehr fruchtbar.

Was die politischen Begebenheiten anbetrifft, so wurde der Krieg zur See zwischen England und Frankreich und zu Lande zwischen Preußen und

Russland auf der einen, und Frankreich nebst den rheinischen Bunde auf der anderen Seite gewesen war, zwar waren die Fortschritte der französischen Armee nicht mehr so schnell als im vorigen Jahre sie fanden an den Russen Widerstand, aber doch behielt sie immer das Schlachtfeld, und mörderische Schlachten wurden geliefert. Die merkwürdigsten waren die bey Eilau in Preußisch und bey Friedland. Den 8 Febr geschah die bey Eilau wo auf beyden Seiten tapfer gefochten wurde bis endlich nach vielem Blutvergießen sich die Russen zurückzogen. Den 16 Feb. kündigt der französische Kaiser seiner Armee Winterquartier an und zieht sich von Eilau an die Passarge zurück.

Die bey Friedland fiel den 14 Jun. vor, hier griffen einige Tage vorher die Russen an, mögen auch wohl einige Vortheile erlangt haben, bis der französische Kaiser erschien, dann mußten sie weichen. Den 21 Jun. wurde Waffenstillstand d. 25 hatten die beyden Monarchen von Russland und Frankreich eine feyerliche Zusammenkunft auf dem Fluße [...]. Den 9 u. 10 Jul. wurde der Friede zu Tilsit abgeschlossen, in welchem Preußen alle seine Länder diessets der Elbe verlor. Der Herzog von Braunschweig und der Landgraf von Hessen ihrer Länder für verlustig erklärt wurden. Ein neues Königreich unter dem Nahmen Westphalen wurde aufgerichtet welches die abgetretenen preußischen Länder nebst Hessen und Braunschweig in sich fasste. Ein Theil von Pohlen wird unter dem Titel Herzogthum Warschau dem Königreich Sachsen unter einer besonderen Constitution übergeben. Schweden blieb auf dem Kampfplatze und verlor darüber seine deutschen Länder. Der Hauptstreit mit England war durch so viel Blutvergießen der Entscheidung nicht um das geringste näher gekommen. Eine englische Flotte erschien vor Kopenhagen und forderte die Auslieferung der dänischen Flotte. Da dies verweigert wurde, so wurde die Stadt vom 2. bis 5 Sept auf die schrecklichste Weise bombardiert, den 7. mußten sie kapitulieren und die Flotte wurde ausgerüstet übergeben. Zu Ende des Jahres marschierten die Truppen der rheinischen Bundesgenossen durch unsere Gegend, wir hatten in Dobia 3 mal Einquartierungen, wo jedes mal Offiziere in der Pfarre lagen. Noch leidlicher konnten wir mit ihnen durchkommen, sie gingen heim.

Aber zu bedauern ist dass durch die Gegenwart fremder Kriegsvölker die Moralität der Einwohner sehr leidet. Gotteslästerungen und Spöttereien alles heiligen werden ausgesprochen, was immer eine sehr nachtheiligen Eindruck macht.

Im Dezember rückten die Franzosen in Portugall ein nach dem vorher die königliche Familie das Land verlassen und auf englischen Schiffen nach Brasilien übergeschifft war.

Noch ist zu bemerken, dass die Pfarrwohnung durch einen Diebeseinbruch bedroht war, wir fanden eines Morgens ein Fenster in der Gaststube ausgehoben, und eine Leiter am Fenster lehnd. Doch war nichts erbrochen

noch mitgenommen wahrscheinlich waren die Diebe gestört worden. Auch das Unglück hatte Gott abgewandt. Das Korn wurde wider alles vermuthen wohlfeil zu Ende des Jahres habe ich das Greizer Viertel für 1 [Gulden] 10 [Groschen] verkauft.

Im Jahr 1808.

Alles ist in banger Erwartung der Dinge die da kommen sollen was für große und wichtige Veränderungen sich noch ereignen werden. Im vorigen Jahre habe ich vergeßen anzumerken dass auch unsere Fürsten so wohl ältere als auch jüngere Linie in den Rheinischen Bund sind aufgenommen worden. Sie mussten deswegen ein Contigent von 450 Mann stellen, welches auch im vorigen Sommer nach Schlesien marschierte aber bald wieder zurückkehrte. Russland erklärt sich zu Anfang dieses Jahres gegen England ein gleiches that auch Oesterreich. Schweden wurde eingeladen gleiches zu thun, blieb aber England getreu, und wurde deswegen von Russland mit Krieg überzogen, Schwedisch-Finnland wurde erobert. Der König von Schweden ließ deswegen eine sehr kräftige Proklamation ergehen.

Im März geschah eine gräulich Mordthat zu Schönfeld wo 2 Brüder schon bey Jahren und in einem Hause wohnten und auf die erbärmlichste von einbrechenden Dieben ermordet wurden. Sie hiesien die Gebrüder Dietzsch. Eine gedruckte Nachricht davon soll den Pfarrakten bey gelegt werden.

Die Ernte war in diesem Jahr eine Mittelernte. Das Korn gab viel Schocke aber wenig und flache Körner. Die spätgesäte Gerste blieb auf manchen Feldern sitzen, Auf der Pfarre ist erbaut worden 11 aßo Korn 8½ Scheffel Gerste ohngefähr 6 aßo Haber 50 Säcke Erdäpfel. 3 Viertel Pflaumen aber wenig Aepfel und Birnen. Im Herbst konnten wir einen Kasten mit Honig von Bienenstock abnehmen.

Um Pfingsten herum hatten wir 10 Tage Einquartierung einer Compagnie Sappeurs, der Sergant major lag auf der Pfarre war aber ein guter Mensch. In diesem Jahre ereigneten sich in Spanien wichtige Veränderungen. Am Königshofe wurden Vater und Sohn uneins. Der Vater sah sich gezwungen das Reich seinem Sohn zu übergeben. Doch der französische Kaiser legte sich drein und beyde, Vater und Sohn, übergaben die Regierung in die Hände Napoleons, der ihne beyden Güter in Frankreich gab und seinem Bruder Joseph bisherigen König von Neapel auf den spanischen Thron setzte. Darüber wurde es in Spanien unruhig, und die Insurgenten hatten anfangs Glück, die französischen Truppen wurden fast ganz aus Spanien vertrieben. General Dupont musste mit

10.000 Mann kapitulieren. Doch gegen Ende Jahres ging der Kaiser zur Armee, dann mussten die Insurgenten weichen und noch in diesem Jahre waren die Franzosen wieder in Madrid. Eine große Zusammenkunft der Potentaten wurde in Erfurt gehalten. Frankreichs und Russlands Kaiser die Könige von Sachsen, Baiern, Württemberg, Westphalen die Fürsten des rheinschen Bundes waren hier beysammen, was ausgemacht wurde ist unbekannt. Das Getreide kostete zu Ende des Jahres 2 [Gulden] nämlich das Korn.

Anno 1809

Den 5 Jul. früh zwischen 1 u. 2 Uhr brach in Dobia ein Feuer aus welches innerhalb weniger Stunden 9 Häuser samt aller Hintergebäuden verzehrte. Wie es ausgekommen ist, scheint verborgen zu bleiben. Illens und Knüpfers Hintergebäude brannten zuerst und manche glauben Ille habe es durch das Aussieden verwahrlost. Die Namen der Abgebrannten sind: Johann Michael Ille, Johann Michael Knüpfers Haus auf welchem Georgi Pachter war, Simon Knüpfer, Johann Georg Schimmel welcher 2 Bauernhöfe hat, Johann Michael Gneupel, Johann Adam Frinzel, Johann Michael Kreß und Johann Christoph Dietzsch. Nur um ein Haus verbreitete sich die Flamme gegen den Luftzug, nämlich das Haus des Johann Adam Frinzels. Dann konnten Anstalten gemacht werden zur Rettung der übrigen Gebäude, wobey sich die Gebrüder Huster hervortaten. Wie Dietzschens Haus brannte drehte sich die Luft und jagte die Flamme ins Freye hinaus, wodurch die andere Seite des Dorfes gerettet wurde, wie auch die öffentlichen Gebäude. Gott sey Dank dafür. Die benachbarten Ortschaften haben viel für die Abgebrannten gethan. Dom. 6 p. Trin wurde die Brandpredigt bey einer großen Menge fremder Zuhörer gehalten und über den Text [.....]

Auch in diesem Jahre wurde Krieg geführt zwischen Oesterreich und Frankreich, und auch dieser Feldzug wurde in einem Jahre geendigt. Der rheinische Bund mußte Hülfsstruppen geben die zum Theil sehr mitgenommen wurden. Die Gothaischen wurden in Tyrol in 800 Mann gefangen. Anfangs hatten die Oesterreicher einige Vorteile, sie rückten ein gut Stück in Bayern vor, als aber Napoleon bey der Armee ankam, so mussten sie wieder retierieren und wurden bey Regensburg geschlagen. Napoleon marschierte dann nach Wien und nahm es zum 2 mal ein. Ueber Wien wurde er einigermaßen aufgehalten durch die Uberschwemmungen der Donau, wobey die Oesterreicher einige Vortheile erhielten. Doch die Schlacht bey Wagram wo die Sachsen das oesterreichische Zentrum sprengten, gab den Ausschlag daß Oesterreich mit einem großen Verlust an Land und Leuten Friede machen musste. Das geschah dieses Jahres.

Eine besondere Merkwürdigkeit in diesem Kriege war folgendes: Ein Herzog von Braunschweig, Oels der Erbe der Braunschweigischen Länder die aber von den Franzosen in Preußischen Kriege erobert und zum Königreich Westphalen geschlagen waren warb sich ein Corps Soldaten gab ihnen schwarze Uniform mit einem Totenkopf auf dem Schilde fiel in der Lausitz und in Sachsen ein flankierte auch in hiesigen Gegenden zugleich mit den Oestereichern hielt sich tapfer und der Waffenstillstand wurde durchzog er über Leipzig einen großen Theil von dem nördlichen Deutschland war Sieger in 12 Scharmützel und schifferte sich dann nach Engeland ein ehe ihn seine Feinde erreichen konnte.

In Spanien wurde der Krieg mit den Insurgenten fortgeführt ohne daß sie konnten vorietzt ganz bezwungen werden. Ein Theil der Reußischen Contigentstruppen waren auch in diesem Lande.

Die Ernte war in unserer Gegend sehr sparsam. Das Korn äußerst dünn und kurz Der Wind schmiß vieles um. Bey der Pfarrwirtschaft wurden nur 4½ Sch. erbaut. 7 Sch. Gerste Erdäpfel und Kraut geriethen gut. Obst nur wenig. Der Getraidepreis war mittelmäßig, das Viertel Korn 1 [Gulden] 16...20 [Groschen].

Anno 1810.

In Spanien wurde der Krieg auf die hartnäckigste Weise fortgeführt. Die Insurgenten haben daselbst zu viele Schlupfwinkel in ihren Gebirgen so daß sie schwer zu bezwingen sind. Sie haben 2 Corps der französischen Armee gänzlich ruiniert, wobey auch die reußischen Contingentstruppen gefangen wurden. Die Engländer helfen den Spaniern, sie haben sich zwar nach Portugall zurückziehen müssen, sich aber dort verschanzt daß sie schwer anzugreifen waren. So standen die Sachen zu Ende des Jahres.

Auf Veranlassung des französischen Kaisers wurden auch in den Rheinbundsländern alle Colonialwaren mit einem starken Impost belegt und englische Fabrikwaren aufgesucht und verbrannt.

Die Ernte war in diesem Jahre sehr mittelmäßig. Der Regen blieb ausen den ganzen Sommer durch hat es fast gar nicht geregnet. Unsere Gegend war noch glücklich indem 2 Gewitterregen sie trafen. Zur Verwunderung gerieht das Korn sehr gut, desto schlechter die Gerste. Die Pfarrökonomie gab 11½ Sch. Korn 6½ Sch. Gerste 2 Sch. Ackerbüschel Flachs, 2 Sch. Haber 68 Säcke Erdäpfel wenig Kraut und Obst auch wenig Heu und Grummet.

Den 19 Nov. verunglückte ein Elsterberger Bürger Namens Mstr. Prägler in hiesiger Flur. Er ließ Klötze fahren und ging neben dem einen Wagen um zu stürzen oder den Hinterwagen zu leiten, sah wahrscheinlich nicht daß eine große Tanne am Wege stand und als ers gewahr wurde konnte er wahrscheinlich wegen des schnell nacheilenden Rades nicht entfliehen. Der Klotz fasste ihn und quetschte ihn dergestalt an die Tanne daß wahrscheinlich das Rückrad zerbrochen wurde und er in 20 Minuten darauf verstarb. Weil er im Freyen gestorben war so getraute sich niemand seinen Leichnam weg zuschaffen. Er musste also bis Abends 10 Uhr liegen bleiben wo die Erlaubnis von Greiz ankam daß er durfte ohne gerichtliche Aufhebung ins Dorf geschafft werden. Den anderen Tag wurde er nach Elsterberg geschafft nachdem die Stollgebühren in Dobia waren bezahlt worden.

1813

Im Jahre 1813 ist die Verordnung von H. Superint. uns bekannt gemacht worden, daß die Ehezeugnisse für einen Bräutigam erst nach dem 2ten Aufgebot ausgestellt werden sollen, da es den Grundsätzen des Kirchenrechts gemäß sey, und auch mit der Observanz der benachbarten sächsischen Prediger überein komme.

Die hießige Kirchweihe betreffend.

Oefters hat man sich über den Tag gestritten, auf welchen dieses Fest fällt. Diesen Streit hebt folgendes:

- *fällt Aller Seelen auf den Sonntag, so ist die Kirchweihe d. darauf folgenden Montag; fällt*
- *Aller Seelen auf d. Montag, so ist die Kirchweihe acht Tage danach. Also jederzeit auf d. Montag nach Aller Seelen.*

Obiges ist die Aussage des gegenwärtigen hiesigen Richters, Joh. Friedr. Thoß, eines alten, erfahrenen u. zuverlässigen Mannes.

Das Jahr 1842.

Dieses Jahr zeichnet sich durch seine Hitze und Dürre aus. Wochen und Monde zogen vorüber ohne erquickenden Regen. Die Quellen versiegten, Bäche und Flüße zeigten die nackten Steine. Und nach Belieben konnten die Wanderer dieselben durchschreiten mit trockenem Fuße. Daher wirkliche Noth um das tägliche Brot. Nicht bloß nach Stunden, sondern nach Meilen waren die Mühlwege zu messen. Von hier sowohl als auch aus der Umgegend schaffte man Getreide zum Mahlen in die Gegend von Kahla an der Saale. Die

Unkosten dabei machten das Brot theuer, wie zu der Zeit eines enormen Getreidepreises. In dieser Gegend benutzten die Müller diese Gelegenheit u. forderten wenigstens 3. Thlr. unverschämte Trinkgelder. Als das Waßer zuletzt nicht mehr vermochte die Räder zu treiben, nahm man seiner Zuflucht zum Treten derselben durch Menschen. O welch eine Arbeit! Wer zuletzt geschrotens Brot sich verschaffen konnte, fühlte sich glücklich, denn die Zahl der Vermögenden und Vorsichtigen in Bezug auf Mehlvorrat war klein. Der Herbst brachte nach und nach Regen ud. so Waßer für Mühlen und Feuchtigkeit für den ausgetrockneten Boden.

In der Nacht v. 16. auf d 17. Apr. 1852 kam in der Schubertschen Scheune allhier Feuer, so um sich greifend, daß im Verlaufe $\frac{1}{4}$ St. daß Buschnersche, Schustersche, Simon Flachsche, Untereflachsche und Heinigsche Haus in Flammen standen. An Rettung dieser Gebäude war wegen Mangel an Menschen und Löschgeräten nämlich von vorn herein nicht zu denken. Bald erschien Hülfe aus der Nachbarschaft, u. mit Gott und u. thätiger Menschen Kraft wurde der übrige, in großer Gefahr schwebende Theil des Orts gerettet.

Rühmlichst muß hier der helfenden Nachbarschaft nach dem Brande noch gedacht werden. Zahlreiche mit Heu u. Stroh, mit Getraide, Brot, Fleisch u. Wurst u. dergl. kamen nicht selten in ganzen Zügen an; die dabei befindlichen Männer brachten, als Abgeordnete ihrer Gemeinden, nebst oben erwähnten reichl. Gaben meistens auch noch ansehnliche Geldsummen mit, was in so bedrängter Zeit gewiß alles mögliche ist, u. die gerechteste Anerkennung u. den aufrichtigsten Dank verdient.

Gottes reicher Segen allen diesen Edlen!



Zwei alte Hausstellen in Dobia:

Oben:

Die des **Johann Gottlieb Fröbisch** konnte mit Datum 12. November 1793 im Kirchenbuch Dobia und der Pöhlischen Karte 1810 nachgewiesen werden.

Unten:

Auf der Karte 1810 ebenfalls bereits existent, wobei später mehrere Grundstücke zu einer Hausstelle vereinigt wurden.

(Fotos oben/ links: Archiv Siegmund Jung)

1.8 LEHFELD beschreibt 1891 die Dobiaer Kirche^{D8}

Dobia, 8 km südöstlich von Zeulenroda. - Kirchengall., S. 60.

Kirche, gehört zu denen, welche Erweiterungen nach Osten und Westen zeigen.

Sie hat die Form:  und gehört der Mitteltheil (das Chor-Rechteck), welcher den Thurm trägt, in der Anlage wohl der romanischen Zeit an; der dreiseitig geschlossene Raum im Osten des Chor-Rechteckes, diesem gleich breit, ist in gothischer Zeit an die Stelle einer schmaleren Apsis getreten; das etwas breitere Langhaus ist, an Stelle oder mit Benutzung eines älteren, im 17. Jahrhundert, wohl 1652 (Jahreszahl an den zwei Fenstern der Chor-Schrägseiten und an einem Kirchstuhl) erbaut; das Ganze hernach öfter, u. a. 1680, in welchem Jahre der Thurm-Aufsatz gebaut wurde, und im 18. Jahrhundert bis zu seiner jetzigen Gestalt erneuert. Von Einzelheiten ist Folgendes zu bemerken. Der erwähnte, erste Umbau der Kirche gehört der Frühgothik an, wie bestimmte Einzelheiten beweisen, wir haben also den seltenen Fall der Erweiterung einer Kirche im 1. Viertel des 13. Jahrhunderts und ein sehr frühes Vorkommen des gebrochenen Chorschlusses hier vor uns. Die Bögen, welche sich von dem mittleren Theil aus nach dem Schlussjoch, wie nach dem Langhaus hin öffnen, haben noch die stumpfe Form des frühgothischen Spitzbogens. An der Nord-Ost-Wand und Südost-Wand des Chorschlusses traten früher unter den einst kleineren Fenstern (welche noch die romanische Rundbogen-Form hatten) kleine Halbkreis-Apsiden heraus, eine sehr interessante Erscheinung. Dadurch, dass später die Fenster nach unten vergrößert und Kirchstühle vor den unteren Theil der Apsiden gesetzt wurden, haben diese ihre Form und ihr Ansehen verloren. Sonst bietet die Kirche kein hervorragendes Interesse. Abgesehen von den genannten Fenstern der Chor-Schrägseiten, hat sie je eines an der Ostseite, Nordseite und Südseite des Chorschluss-Joches, eines an der Südseite des Rechteck-Raumes und zwei an der Südseite des Langhauses, alle rundbogig (zum Theil durch spätere Erweiterung); an der Westseite drei Flachbogen-Fenster. An der Nordseite befindet sich im Langhaus (nahe der Westecke) ein moderner Vorbau und dahinter die Eingangs-Thür, links davon in Emporenhöhe ein Rundbogen-Fenster. Einfache Strebepfeiler an den vier Ecken des Chorschlusses und entsprechend der nächstfolgenden Quermauer zwischen Chorschluss-Joch und Rechteck-Raum sind das Zeugniß früher hier vorhandener oder beabsichtigter Gewölbe, jetzt werden alle drei Räume durch Balkendecken überdeckt. Der Thurm erhebt sich nicht mehr unmittelbar auf den Mauern des Rechteck-Raumes, sondern auf dem Dach desselben als Dachreiter von der gewöhnlichen Form des Barock-Stils, ein hölzernes

Achteck-Geschoss mit Zwiebelkuppel, Tabernakel-Aufsatz und Kuppelchen. Die Kirche ist im Innern 17,8 m lang und 7,2 m breit. Die E m p o r e n, welche an der Nordseite, Westseite und Südseite herumlaufen, haben recht gute Schnitzerei von Füllungen aus dem 17. Jahrhundert. - Kirchengall., S. 61.

Kirchstüde an der Nordseite des Langhauses, aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, mit gedrehten Säulen und mit Zahnschnitt-Gebälk an der Rückwand, wie auch Füllungen mit Zahnschnitt-Gebälk an der vorderen Brüstung. Andere Kirchgegenstände tragen Namen und die Jahreszahlen: 1652 und 1783.

Kanzel am südlichen Triumphbogen-Pfeiler, aus dem 17. Jahrhundert, im Barock-Stil, aus fünf Seiten des Achtecks gebildet. An den Ecken hat sie gedrechselte Säulen auf hohen Consolen, an den Flächen (A) hübsch geschnitzte Blendthüren als Rundbögen, von Hermen eingefasst, mit Dreieck-Giebeln überdeckt und dann nochmals von Rechtecken umrahmt, über und unter welchen noch etwas Schnitzerei aufgelegt ist.

Altar-Aufsatz (A). In einem dem trockenen Barock-Stil des 17. Jahrhunderts angehörenden Rahmenwerk mit einfassenden Säulen und ausser diesen im Umriss geschnittenen Einfassungs-Brettern, bzw. in dem als Aufsatz dienenden Rahmen mit geschnittenen Einfassungs-Brettern sind einige Figuren eines um 1500 gefertigten Altarwerkes aufgestellt. Im Haupttheil steht die gekrönte Jungfrau Maria mit dem Jesuskind zwischen den (durch Schrift in den Heiligenscheinen benannten) Heiligen Nikolaus und Oswald, im Aufsatz die Heiligen Helena und Barbara. Die Figuren haben trotz der Mängel an Körperkenntniss (z. B. zu grosser Köpfe) und ungeschickter Stellung (z. B. des Christkinds) einen Zug von Adel und Grossartigkeit, auch in den stark gebrochenen, doch schön componirten Faltenwürfen (besonders bei den Heiligen Nikolaus und Helena), so dass sie zu den bemerkenswertheren Erzeugnissen der Gegend zu rechnen sind; sie verrathen einen von Nürnberg beeinflussten, der vogtländischen Schule zugehörenden, doch andererseits ziemlich selbständigen und bedeutenden Künstler. Sie sind von Holz, farbig, etwa 1 m hoch.

Kirchthür der Nordseite, mit gothischem, S-förmigem Eisenbeschlag.

Kelch, spätgothisch. Der Fuss besteht aus abwechselnd sechs Pässen und sechs Zacken. Auf den Pässen sind ein Christuskopf, Maria und die Heiligen Matthias, Barbara, Matthäus und Bartholomäus, auf den Zackenfeldern: Sebastian, Katharina, zwei männliche Heilige, Dorothea (?) und Magdalena, alle sehr roh, gravirt. Der Obertheil ist neu. Silber, vergoldet.

Glasbild am nordöstlichen Fenster, mit: Thomasz Nurr 1657.



(Grafik: Fritz Degenkolb; Archiv Günther Eckardt)

1.9 Pfarrer Zeuner 1835 zur Topografie der Parochie Dobia^{D9}

318

den 23 Juny 1835.

Das wenige, welches aus hiesiger Parochie zur geschichtl. Topografie geliefert werden kann, besteht in folgendem:

A. Der Kirch- und Pfarrort heißt Dobia, und soweit die Kirchenbücher zurückreichen, ist dieser Name immer so geschrieben worden. Alte Dokumente fehlen hierüber.

b) Eingepfarrt sind die Dörfer Büna und Leiningen. Büna war früher nach Hohndorf gepfarrt, zog aber in der Folge der Bequemlichk. halber Dobia vor, indem letzteres eine halbe Stunde, ersteres eine Stunde entfernt ist. So weit die Kirchenbücher zurückführen, ging Büna schon zur Zeit des 30-j. Kriegs nach Dobia in die Kirche.

Leiningen, das zweite nach Dobia gepfarrte Dörfchen, steht erst seit dem J. 1782 u. zwar auf einem Theile des ehemals Gablauer Guts welches als ein Eigent. der Greizer Herrschaft auf dessen Befehl damals zerschlagen wurde.

c. Das Filial von Dobia heißt Arnsgrün, südl. v. h. liegend. Ueber die eigentl. Entstehung dieses Dorfes läßt sich nichts Genügendes nachweisen, desgl. Findet sich nichts vor.

B. Über die Gründung von Dobia und Büna.

b. Was die Lage sämtl. Ortschaften betrifft, so liegt Dobia an einer von Wald umgebenen Anhöhe, Büna auf einer hohen Ebene u. Leiningen in einem angenehmen Thale. Arnsgrün hat fast die Lage von letzterem.

c. Die Anzahl der sogenannt. Kirchenhöfe beläuft sich hier auf 36, in Arnsgrün auf 31. Die Dobiaer u. Arnsgrüner geb ihrem Pfarrer Decem, Büna giebt den seinigen nach Elsterberg, weil die Diakonen dieses Städtches auch zugleich die Pfarrer v. Hohendorf sind, wohin sonst Büna in die Kirche gieng. Als Entschädigung für den Decem hat Büna zur hiesigen Pfarre einen sehr hübschen Akker, westlich von Dobia gelegen, gekauft. Da Leiningen auf Parcellen des schon erwähnten Gablauer Guthes erbaut ist, ud. jedes Haus nur wenig Grundbesitz hat, so giebt es keinen Decem.

d. vacat.

C. Die Dobiaer Kirche gehört zu den alt. ud. unansehnlichen. Ihre z. Th. sehr schmalen Fenster, die mitunter noch aus runden Scheiben bestehen, u. wovon 2

mit roher Schrift die Namen ihrer Geber aus d. J. 1652 enthalten, zeugen für ein ziemlich hohes Alter. Der Thurm ist neueren Ursprungs; die Glocken sind in der ersten Hälfte des vorig. Jahrhunderts gegossen worden. — Noch Unerheblicheres läßt sich von der Arnsgr. K. sagen.

c & d vac.

e. Die Kirchenbücher, anfangs namentlich schlecht geführt, reichen bis zum J. 1626 zurück, enthält. aber, außer dürren Namensverzeichnissen von Geborenen w. .s. m. nichts.

f. Im Kirchspiele Dobia find. sich aus der Mitte des 17. Jahrhunderts Jahr für Jahr 1 auf 2 Geborene, in Arnsgrün desgl. 1700 weist das Kirchenbuch v. beid. 10 Geburten nach. Um die des 18. Jhrh. berichtet das Kbuch v. h. von 6-8 u. das von Arnsgrün von 4-6 Geborenen. Gegenwärtig werden im Durchschnitt in Dob. zwisch. 12 u. 18 geboren, fast eb. so viel in Arnsgrün. — Die Zahl der Gestorbenen stand fast immer der der Geborn. nach. Die Frage weg. der Kleinhäusler ud. Handwerker läßt sich dah. beantworten: die Kleinhäusler sind viel jünger als die Bauern, unter den Handwerkern findet sich bloß der Schmied vor.

g & h vac.

D.

a. Wann die hiesige Pfarre fundiert worden ist, läßt sich nicht nachweisen.

b. Über die hies. Pfarrgebäude läßt sich weiter nichts sagen, als daß sie neueren Ursprungs sind.

e. So weit zuverläss. Nachrichten zurückgeh., waren hier Pfarrer:

- 1. Martin Seidler 1566.*
- 2. Martin Kaffel 1581.*
- 3. David Seidel 1628.*
- 4. Philipp Kanisius 1639.*
- 5. Mich. Klauss 1660.*
- 6. J. Chstph Müller 1707*
- 7. M. Chst. Salomo Liscovius v. 1713 bis 1719.*
- 8. Caspar Gipsler v. 1720–1745.*
- 9. Chstian Gernert 1741–1754.*
- 10. Reinherz Schaeffer 1755, starb als Hofprediger in Ebersdorf.*
- 11. Ernst Benj. Rein 1759.*
- 12. Joh. Imman. Rein, des vorhergeh. Sohn, der bis 1798 hier fungierte.*
- 13. Reins Nachfolger war Simon, vorher Cantor in Zeulenroda, zuletzt Pf. in Remptendorf.*

14. Beniam. Berner v. 1812–16.

15. Schulz v. 1816- 1830.

16. Carl Zeuner v. 1830 — —

Außer diesen angeführt. Namen läßt sich lit. c. betreff. weiter nichts sagen.

d. Das hies. Pfarrarchiv ist sehr dürftig.

e. Alle diese Frag. sind mit nein zu beantworten.

E. F. G. kann nichts versichert werden.

II. Umgegend.

A. Ueber die Namen der hies. Flur läßt sich folgendes sagen:

Nach Osten zu liegt ein Wiesengrund, links von einer waldigen Anhöhe, rechts von einer and. zu Feld gemachten Erhöhung begränzt, welches den Namen Tzschernich führt. Weiter nach Süden begegnet man einem ziemlich tiefen u. engen Thale, Dobra genannt. Hier fließt ein Bach gleichen Nam.. Ganz nach Süden find. sich die sogenannten Zulmhölzer. Westlich durchfließt ein Bach den Wiesengrund Starless, theils von dem Pöllw. Wald, th. v. Bauernhölz. begränzt. In einem dieser Bauernhölz. fand sich auf einem ansehnl. großen Platze beim Stöckeherausthun Kohlenlager. Man erzählt hierüber folgendes:

Im 30 j. Krieg haben sich in dieser Gegend Kriegsvölker gelagert. Um sich vor dem feindl. Angriff möglichst zu sichern, so wurden Waldbäume gefällt, verhauartig gerichtet und hinter denselb. dem Feinde getrotzt. Bei Erstürmung der hölz. Veste mußte der dahinter befindl. Feind weichen u. das Bollwerk wurde dann eine Beute des Feuers. Auf der zurückgeblieb. Kohlen bildete die Zeit einen Rasen und frischen Wald.

Nördlich von hies. Orte gel. Grundstücke, die eine sehr ansehnl., ein wenig anwärts laufende Ebene bilden existieren unter d. Namen Wole u. Siehe. Der Landmann nennt hier einen Wall, Wal. Beide Namen laßen vielleicht auf ein Kriegslager schließen. Daß man von Lagergräben keine Spur mehr sieht, darf in so fern nicht wundern, weil dieses ganze Strich gut angebaut ist. Etwas weiter nordöstlich heißt ein Stück Pfarrfeld „Geleitstafel“. Sogenannte Böle, Bühle giebt es mehr. in uns. Ortsflur.

*Von der Arnsgrüner Flur sind die bemerkenswertesten Stellen die Mogitz ein von beiden Seiten von waldiger Höhe eingeschloß. Nach Osten geleg. Thal. Ferner der Erlich u. der Borgert.**

**Wie in mehr. Dorffluren der hies. Gegend, so giebt es auch in Arnsgrün, gleich unter dem Dorfe einen sogenannten Wachhübel oder Wachhügel, der Sage nach aus d. 30 j. Kriege stammend.*

Auf alle übrigen im Schema noch angeführten Gegenstände kann Referent dieses, trotz aller gethan. Nachfrage, nichts erwidern.

Schließlich noch dies:

Ein hiesiger nunmehr zieml. bejahrter Bauer, aus Coßengrün, Parochie Schönbach, stammend, hat in seiner Jugend beim Viehhüten am Elsterufer in dem romantischen Steinigt, - dieser Steinigt liegt eine halbe Stunde oberhalb Elsterberg u. bildet ein enges Thal, welches besond. am linken Elsterufer v. sehr hohen, senkrechten Felsenmaßen begränzt wird, eine Wassernixe gesehen. Er erzählt diese Erscheinung mit folgenden Worten:

Ich und mein Bruder hüteten an der Elster unseres Vaters Vieh. Auf einmal entsteigt aus dem Wasser der Elster ein weibl. Wesen, nähert sich dem Ufer, breitet mit ungeheurer Geschwindigkeit eine Menge feiner Wäsche daselbst aus u. verschwindet damit in kurzer Zeit wieder. Wir näherten uns diesem Platze u. sehen zu unserem Staunen, wie dieses Wesen etwas weiter unten dasselbe thut, was es früher oberhalb des jetzigen Wäscheplatzes gethan hatte. Vermöge unserer Neugierde machen wir Anstalt diese Wäscherin näher ins Auge zu faßen; indeß auf einmal fängt sie an, gewaltig mit den Händen zu klatschen, rafft ihre Wäsche schnell zusammen u. versinkt in den Fluten der Elster. Entsetzl. furcht u. schnelle Flucht folgt dem Gesehenen. Nachdem wir unserem Vater das Abenteuer erzählt hatten, antwortete dieser ganz geheimnißvoll: „das war die schöne Nixe.“

*Dobia
d. 18. Jun.
1835.*

*Carl Zeuner,
Pfr. zu Dobia u. Arnsgrün.*

1.10 Dobia in der ‚Kirchengalerie 1842‘^{D10}



Dobia

Nach Osten und Süden von einer Ebene und einem Wiesengrunde, nach Westen und Norden von sanften Anhöhen begränzt, 2½ Stunde westlich von Greiz, bildet mit den eingepfarrten Dörfern

Büna, auf einer Hochebene und

Leiningen, in einem Wiesengrunde, nebst dem eine Stunde davon südlich gelegenen Kirchdorfe

Arnsgrün

eine Parochie.

Dobia und Büna, letzteres ½ Stunde südlich von ersterem, gehören zu dem alten Dörfern der Gegend, doch läßt sich die Zeit ihres Entstehens aus Mangel an Urkunden nicht nachweisen; derselbe Fall ist es mit der früheren Geschichte dieser Ortschaften. Leiningen, ½ Stunde südöstlich von Dobia, entstand erst in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf den zerschlagenen Grundstücken der Fürstl. Reuß–Greizer Domaine Gablau.

Dobia zählt in 40 Häusern 245 Einwohner, Büna, das fast bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts in die Elsterberger Filialskirche zu Hohendorf, einem nach Reuß-Greiz gehörigen Marktdorfe, eingepfarrt war, und heute noch seinen Pfarrdecem nach Elsterberg giebt, in 21 Häusern 132 Einwohner, und Leiningen – das daselbst gelegene ehemalige Gablauer Schäfereigut geht wie früher nach Hohendorf in die Kirche – in 23 Häusern 119 Einwohner, in Summa 496, welche sämmtlich Feldbau treiben. – Welcher Zeit das Filialdorf Arnsgrün seinen Ursprung verdankt, ist ebenfalls aus Mangel an sicheren Nachrichten nicht anzugeben. Die Sage nennt einen gewissen Edlen v. Arndt, welcher am unteren des jetzigen, in einem mäßig tiefen Grunde gelegen, Arnsgrün ein Gut angelegt und, wegen des grünen Thales, seiner Ansiedlung den Namen Arndtsgrün gegeben habe. Im Laufe der Zeit entstanden noch zwei adlige Güter an diesem Orte, das eine in der Mitte und das andere auf einer Hochebene am äußersten Ende desselben. Diese adligen Besitzungen lösten sich im 17. und 18. Jahrhunderte in Bauerngüter auf. – So weit das älteste aus den Stürmen der Zeit gerettete Kirchenbuch, – es beginnt mit dem Jahre 1626 – zurückführt, werden auf diesen adligen Gütern Frau v. R a b i n 1649, die Herren v. Cracau und Tettau ums Jahr 1712, Edler v. Planitz 1716, Freiherr v. Wilda 1726, Edler v. Metsch 1738 erwähnt. Arnsgrün zählt in 67 Häusern, unter welchen sich die ½ Stunde östlich davon gelegene Keßelmühle in einem romantischen Thale befindet, 367 Einwohner, die sich mit Feldbau beschäftigen. Wegen der wohlangebauten Anhöhen und Hochebenen, traulichen Wiesenthäler und walddgekrönten Berge gewährt die Parochie Dobia dem Naturfreund schönen Genuß. Punkte, die eine herrliche Aussicht in die Nähe und Ferne, besonders in das Sächsische Voigtland gestatten, giebt es in Menge. Die Fruchtbarkeit des Bodens ist befriedigend.

Die Gründung der Dobiaer Kirche, deren Vermögen sehr unbedeutend ist, gehört einem längst verflossenen Jahrhunderte an. Zuerst mag nur eine Kapelle dagestanden haben, wie noch zu ersehen ist aus dem Theile der Kirche, wo sich der Altar befindet. Der größere Anbau zeugt von einem neueren Style. Dem jetzigen wohlgestalteten Thurme zwischen der alten Kapelle und dem neuen Anbau musste der alte unansehnliche im Jahre 1680 weichen. 1687 wurde die heute noch gangbare Uhr in demselben aufgestellt. Unterhalb dieser befinden sich drei metallene Glocken. Die kleine, freilich für die beiden größeren zu schwach, zeigt auf das Jahr 1590, gegossen von Hans Wildt; die mittlere im Verhältnisse der großen entsprechend, verfertigte Salomo Graulich in Hof 1751; als Schmuck trägt sie das Greizer Wappen; die große, ohngefähr 9 Ctnr. schwer, mit Weinlaub und dem Reuß. Wappen gezieret, nennt ihren Verfertiger Heinrich Graulich aus Schleiz, der sie im Jahre 1737 umgoß, und 102 Thlr. 12 Gr. 4 Pf. dafür in Rechnung stellte. Unterhalb des Wappens liest man noch:

*Gott der der ganzen Welt bekannt
Beschütz des Elfsten Heinrich*) Land
Behüte es vor Krieg und Brand
Und halte es stets in deiner Hand.*

**) Ein trefflicher Regent und wahrhaft frommer Fürst.*

Was das Innere, der etwas dunklen Kirche betrifft, so zeigt sie eben keine Merkwürdigkeiten auf. Zur Erhöhung der Andacht ertönt eine gute zehnstimmige Orgel, von Trampeli aus Adorf im Jahre 1819 für 225 Thlr. am Baaren, excl. übrigen Kostenaufwandes, erbaut.

Die besonders von außen nicht sehr ansehnliche, Kirche zu Arnsgrün, deren Vermögen sich fast auf 1000 Thlr. beläuft, um ein Gutes jünger als die Dobiaer, würde nach einigen nothwendigen und zweckmäßig ausgeführten Reparaturen, die leicht zu bewerkstelligen wären, zu den schönern alsdann gezählt werden können, und das umso mehr, da die in ihr aufgestellte, 1784 neu gefertigte und vor 2 Jahren reparirte Trampelische Orgel zu den besseren gehört. Der im Jahre 1825 neu erbaute, leider aber etwas zu kleine, Thurm enthält drei metallene Glocken, welche aus den zwei vorhandenen alten 1795 in Apolda von den Gebrüdern Ullrich gegossen wurden. Wegen neu hinzugekommener Glockenspeise betrug der Kostenaufwand gegen 300 Thlr. Die Uhr ist vom Jahre 1736.

Bei einer 1743 im Innern der Kirche vorgenommenen Reparatur fand man beim Wegreißen des sehr breiten, aus katholischer Zeit stammenden, Altars in demselben ein viereckiges Loch und darin ein braunes, mit einem Bischofssiegel verwahrtes, Fläschchen und in diesem ein Stückchen Hirnschale, einige Knöchelchen, so wie einen Zettel, der aber beim Auseinandernehmen zerfiel. Nach des Pastoris primar. Schamelii zu Naumburg Historie gehörte die jetzige Parochie Dobia vor der Reformation zu des Bischofs von Naumburg Sprengel, wie man auch in andern altern und neuern Historikern über das Voigtland findet. –Das hier gefundene Fläschchen wurde auf Befehl des damaligen Hochgräfl. Consistorii im Archive zu Greiz niedergelegt.

In welchem Jahre die erste Dobiaer Pfarre gebaut wurde, ist unbekannt. Wie durch einen Zufall findet man in dem ältesten Kirchenbuche ganz isoliert aufgezeichnet: „Im Jahre 1567 ist das alte Pfarrgebäude errichtet.“ In der Mitte des 18. Jahrhunderts – 1745 – war diese Wohnung sehr baufällig, so daß man zu einer großen Reparatur Anstalt machen musste. Die untere Stube wurde weggenommen, neuer und wegen des sumpfigen Bodens 7–8 Ellen tiefer Grund gegraben und frisches Mauerwerk aufgeführt. Während dieser Arbeit stürzte der obere Theil des Gebäudes ein und man sah sich genöthigt, ein ganz neues

Pfarrhaus aufzuführen, das 1747 wohl gerathen dastand. Das Gebäude ist jetzt noch sehr wohnlich, bequem, hell und gut.

So weit in Bezug auf meine Amtsvorfahren die freilich sehr spärlichen Nachrichten zurückgehen, können folgende von ihnen erwähnt werden:

1. *Martin Seidler, 1566.*
1. *Martin Kassel, 1581.*
2. *David Seidel, 1628.*
3. *Phillipp Canisius, 1639.*
4. *Michael Claus, 1660.*
5. *Rudolf Müller, 1707, gründete aus seiner Vorgänger Papieren wieder ein Kirchenbuch, und kam als Diakonus nach Greiz.*
6. *M. Salomo Liscovius, aus Wurzen, 1713–1719, † allhier.*
7. *Caspar Gipser, angetreten 1720, lebte als Emeritus noch 6 Jahre in Greiz.*
8. *Christian Gernert, aus Naumburg, 1741 Substitut und 1745 wirklicher Pastor, † allhier 1754 im 46. Lebensjahre.*
9. *Reinherz Schäffer, aus Grebau bei Magdeburg, 1755–1759, dann Pastor in Friesau, † als Hofprediger in Ebersdorf.*
10. *Ernst Rein, 1759- 1792, † allhier.*
11. *Immanuel Rein, des Vorigen Sohn, von 1785–1792 Substitut, von 1792–1798 wirklicher Pastor, † als Pastor in Möschlitz.*
12. *Wilhelm Simon, 1798–1812, † als Pastor in Remptendorf.*
13. *Benjamin Werner, 1812- 1816, † allhier.*
14. *Schulz, 1816–1830, nach Schönbach versetzt.*
15. *Von 1830 an der Unterzeichnete.*

Wann die hiesige Schule gegründet worden, läßt sich nicht bestimmen. Das gegenwärtige Schulhaus ist noch recht wohnlich; die nicht fixierte Besoldung des Lehrers sehr mittelmäßig. Am Schulunterricht nehmen jetzt 70 Kinder aus den 3 Dörfern der Dobiaer Kirchfahrt Antheil. – Von Lehrern lassen sich nachweisen: 1) Rudolf, 1673. 2) Tittel, 1713. 3) Reineccius, 1720, konnte nicht lange bleiben. 4) Neidhardt, 1720, desgleichen. 5) Gipser, Bruder des oben genannten Pfarrers Gipser, 1721–1751, † allhier. 6) Christoph Funk, 1751–1781, † allhier. 7) Christoph Zeuner, 1781–1793, † in hohem Alter als Cantor in Fraureuth. 8) Keppel, 1793–1818, † allhier. 9) Regner sen., 1818–1839, nach Schönbach befördert. 10) Regner jun., von 1839 an.

Arnsgrün war sonst nach Dobia eingeschult. Seit hundert und etlichen Jahren wurden durch landesherrliche Fürsorge Catechetenstellen gegründet, wovon Arnsgrün eine ist. Der Lehrer bezieht zum Theil aus einer Fürstl. Casse seine

Besoldung, 40 Thlr., im Übrigen ist er auf's Schulgeld angewiesen. Die Schulwohnung ist in den neuesten Zeiten durch zweckmäßige Reparaturen in einen guten Zustand versetzt worden. Das vergrößerte und schön erhellte Schullokal, welches jetzt 72 Kinder aufnimmt, entspricht den Forderungen der Zeit.

Die Lehrer an dieser Schule waren: 1) Christoph Schulz, ums Jahr 1740. 2) Vogel, von da nach Pöllwitz befördert. 3) Nürnberger, 1774–1802, † daselbst. 4) Köhler, 1803–1826, † daselbst. Seit 1826 5) Krieger.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß ganz Dobia vor mehr als 2 Jahrhunderten ein Raub der Flammen geworden ist. Dieser Brand, wozu vielleicht auch noch anderes Missgeschick hinzu kam, legte den Grund zu einem solchen Verfall der Bewohner, daß dieselben eine Zeit lang ihre Abgaben nicht zu entrichten vermochten. Im Jahre 1809 legte eine abermalige Feuersbrunst 9 Häuser nebst Wirthschaftsgebäuden in Asche. Büna und Arngrün wissen von ähnlichen Unglücksfällen nichts zu sagen. Leiningen sieht seine ersten Häuser noch.

Dobia, im Juli 1842

Zeuner, Pfarrer.



1.11 Die Altäre von Dobia und Steinsdorf

Das Marienbild von Dobia – eine weihnachtliche Betrachtung^{D11}

Günter Hummel

Zu den schönsten biblischen Weihnachtsdarstellungen gehört zweifelsohne die Madonnenfigur, in deren Armen das Christkind liebevoll gehalten wird. In unserer Region können wir solche Bilder schönster Anmut einer Mutter-Kind-Beziehung noch in zahlreichen Kirchen wiederfinden, zumeist sind sie zentraler Bestandteil erhaltengebliebener spätgotischer Flügelaltäre. Besonders im ausgehenden Mittelalter, genauer in der Zeit von etwa 1500 bis 1520 haben solche innigen Darstellungen ihren künstlerischen Höhepunkt erlebt. Wenn dann als Bildschnitzer etwa der einfühlsame Tilmann Riemenschneider (um 1460–1531) mit dem Schnitzmesser auf seinen Gestalten seelische Stimmungen übertragen konnte, die einen jeden kunstsinnigen Betrachter gerade um die Weihnachtszeit zum friedvollen Innehalten bewegen, dann stehen wir bereits im schönsten Weihnachtszauber. Dabei hat der Würzburger Meister längst die herben majestätischen Gestaltungen der Himmelskönigin vergangener Zeiten überwunden. Ihm ging es viel mehr darum, Maria nicht erdentrückt, sondern als Mutter ganz irdisch zu konterfeien. Nachhaltig hat er die wohl schönsten Gefühle zwischen Mutter und Kind festhalten können, wobei seine Madonnendarstellungen immer von einem zurückhaltenden mädchenhaften Antlitz beseelt sind. Ganz vorsichtig halten dann ausdrucksvolle sprechende Hände das bald sitzende, bald liegende lebhaftes Christkind fest. Das glückselige Mutterkind-Geschehen findet in den Faltenbahnen von Mariens Umhang bei weihnachtlichem Kerzenschein wunderschönen Abglanz.

In der kleinen alten beschaulichen Dorfkirche von Dobia, im südöstlichsten Zipfel des Kreises Greiz gelegen, hat sich nun in einem Altarschrein eine solche kaum weniger zauberhafte Marienfigur, das Christkind in den Armen wiegend, erhalten. Der Verfertiger dieses Altarschreines ist kein geringerer als der aus Zwickau stammende Bildschnitzer Peter Breuer (um 1471/73–1541). Wir wissen von ihm, daß er seine Lehrzeit neben Gregor Erhard bei Tilmann Riemenschneider durchlaufen hat, wo er ganz nachhaltige Impulse für sein späteres Schaffen empfing.¹⁾ Nicht zu Unrecht wird Peter Breuer heute als der „sächsische Riemenschneider“ bezeichnet. Ihn zeichnet in seinem Schaffen ebenso eine liebevolle zurückhaltende Gestaltungsart aus, die den besinnlichen Betrachter immer wieder von neuem in seinen Bann

zieht. Die Neigung des entrückt-verträumten Antlitzes Mariens von Dobia schwingt dabei über in die kräftigen, aber weichen Faltenbahnen ihres den Leib wie von einem Windhauch bewegt umgebenden Mantels. Die Strahlengloriole hebt dabei die auf der Mondsichel stehende Madonna vorteilhaft als zentrale Schreinfigur hervor. Dabei sei noch erwähnt, daß sie neben dem hl. Oswald vom hl. Nikolaus flankiert wird – dem Bischof von Myhra, der bis auf den heutigen Tag als weihnachtlicher Gabenbringer gerade bei den Kindern bekannt und beliebt ist. Peter Breuer hat ihn hier als gemütvollen Alten der Madonna zur Seite gestellt.



Maria mit dem Christkind aus dem Altarschrein von Dobia aus dem Jahre 1513
Foto: Günter Hummel



Maria mit dem Christkind aus dem Altarschrein von Steinsdorf aus dem Jahre 1497
Foto: Günter Hummel

Gegenüber der verträumt dreinschauenden Maria zeichnet ihr Kind eine überaus große Lebhaftigkeit aus. Es drückt mit seinen Füßchen kraftvoll gegen die rechte Hand der Mutter. Sie hat Mühe, ihr Kind festzuhalten.

Während Tilmann Riemenschneider immer ganz jugendlich aussehende Marienfiguren schuf, ist Peter Breuer andere Darstellungswege gegangen. Unter der sie als Himmelskönigin auszeichnenden Krone mit dem lang herunterfallenden Kopftuch verbirgt sich eine gealterte Frau, die, wie wir sahen, ihre liebe Not hat, das aufgeweckte Kind zu halten. Wir sind durch eine Inschrift, die sich auf dem Schrein hinter der Figur der Maria befindet, gut unterrichtet, daß dieser 1513 entstanden ist.²⁾ Wenn wir im von Dobia etwa 10

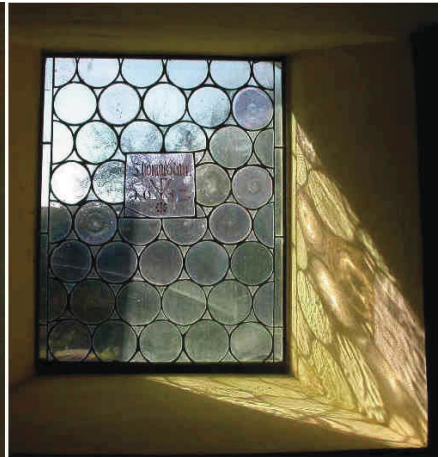
km entfernten Steinsdorf uns den dortigen Flügelaltar von 1497 betrachten, der ebenso von Peter Breuer herrührt, wird uns der Altersunterschied ganz augenscheinlich. Wir haben in Steinsdorf eine sechzehn Jahre jüngere Himmelskönigin vor uns. Sie ist hier als „kaum erblühte Jungfrau“ dargestellt, die befangen und schüchtern ihr Kind in den Armen hält.³⁾ Das Christkind durchläuft im Laufe von Breuers Schaffensjahren ebenso eine unübersehbare Wandlung. Das hagere Steinsdorfer Kind weist noch ganz kurz gelocktes Haar auf, während es in Dobia in ganz bezaubernder Weise länger und lockiger geworden ist, das überzeichnete leicht schwellende Antlitz von Dobia stellt zweifelsohne die Idealform eines Kleinstkindes dar, welches der Betrachter gerne herzen möchte. Vermutlich wird des Bildschnitzers Frau für seine Madonnafiguren über mehr als zwanzig Schaffensjahre hinweg Modell gestanden haben, und es werden im Laufe seiner Schaffensjahre bei den immer liebevoller dreinschauenden Christkindfiguren die eigenen heranwachsenden Kinder Pate gestanden haben.

Der Dobiaer Bildschöpfer hat es nicht unterlassen, das Christkind mit einem Halsbändchen zu versehen, an welchem das amulettartige Gehänge einer Wurzel oder gar einer Koralle zu sehen ist. Ja, das Kind weist mit seinen Fingerchen sogar darauf eindringlich hin. Man wird diese Form des Abbildes wohl am ehesten aus der Zeit spätmittelalterlichen Wunderglaubens verstehen können, der solche Amulette als unheilabwehrend ansah.

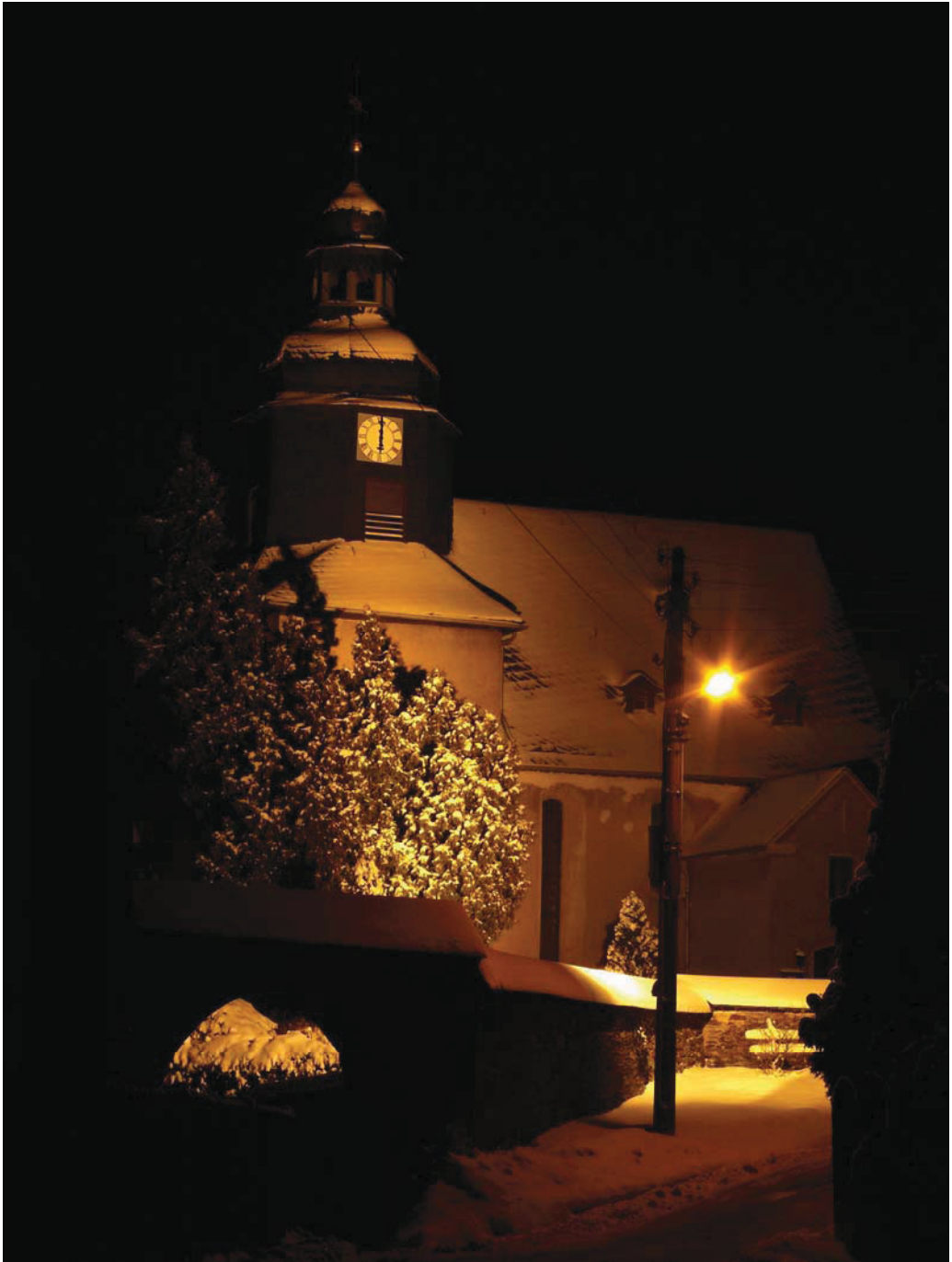
Will man dieses innige zeitlose Sinnbild auch heute nach beinahe fünfhundert Jahren gerade zur Weihnachtszeit verstehen, sollte man sich an ein Zitat des namhaften Psychoanalytikers Erich Fromm (1900–1980) erinnern, welcher schreibt: „Liebe ist die tätige Sorge für das Leben und das Wachstum dessen, war wir lieben“.⁴⁾

Anmerkungen

- 1) Vgl. Walter Hentschel: Peter Breuer – eine spätgotische Bildschnitzerwerkstatt, Dresden 1951, S. 43 ff.
- 2) Vgl. ebda. S. 216.
- 3) Ebda. S. 78.
- 4) Erich Fromm: Die Kunst des Liebens, dtv 1995, S. 48.



Die Fenster der Dobiaer Kirche



Dobias Kirche im Hochwinter

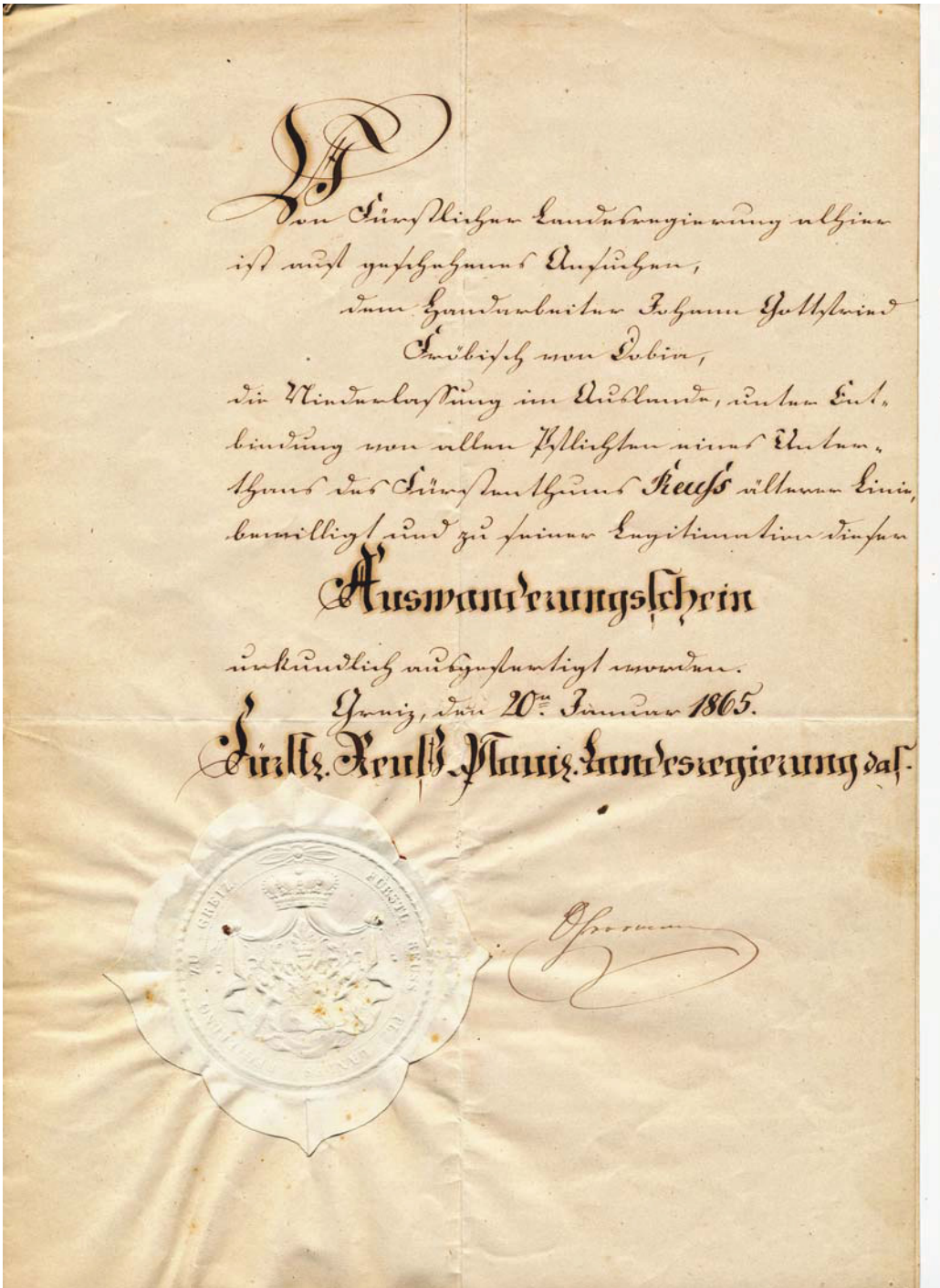
1.12 Die Pfarrer in Dobia

Martin Seidler	1566
Martin Kassel	1581
1. David Seidel	1628
2. Philipp Canisius	1639
3. Michael Claus	1660
4. Rudolf Müller	1707
5. M. Salomo Liscovius	1713–1719
6. Caspar Gipser	1720
7. Christian Gernert	1741 Substitut und 1745 wirklicher Pastor
8. Reinherz Schäffer	1755–1759
9. Ernst Rein	1759–1792
10. Immanuel Rein	1785–1792 Substitut, von 1792- 1798 wirklicher Pastor
11. Wilhelm Simon	1798–1812
12. Benjamin Werner	1812–1816
13. Schulz	1816–1830
14. Carl Zeuner	1830–1859
15. Gustav Rein	1859–1877
16. Bernh. Hutschenreuter	1877
17. Paul Reißmann	1883
18. Martin Schenderlein	1883–1886
19. Carl Tittel	1890
20. Armin Weidhaas	1892
21. Paul Werner	1896
22. Johannes Lockenberg	1911
23. Emil Jessen	1914–1917
24. Robert Herrmann	1917
25. Alfred Mende	1917–1918
26. Lorenz Reichardt	1918–1947
27. Oswald Helbig	1945–10/1961
28. Martin Heckel	10/1961–2001
29. Christina Lang	04/2001–08/2011

Quellen:

Kirchengalerie 1842^{D10}, div. Dobiaer Kirchenbücher sowie Zeitzeugen

1.13 Ein Dobiaer beantragt die „Niederlaßung im Auslande“^{D12}



1.14 „Sagenhaftes“ aus längst vergangener Zeit

Der grünende Fuhrmannsstab^{D18}

Beschwerlich und oft mit Gefahren verbunden war fast bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts der Beruf des Fuhrmanns. Eisenbahn und Lastauto gab es noch nicht. Streckenweise waren die Verkehrswege enge Hohlwege, bei deren Befahren der Fuhrmann nicht selten mit entgegenkommenden Fuhrwerken oder gar mit Oberfällen durch Straßenräuber zu rechnen hatte.

Auf holprigen Landstraßen rollten die schweren Planwagen, die durch ein Reifendach und eine wasserdichte Plane geschützt waren, zu den Märkten und Messen der großen Handelsstädte. Waren die auf wohlgebauten Rädern mit starken Achsen rollenden Kastenwagen schon unbeladen schwer, so machten sie die Lasten von Ballen, Kisten, Fässern und Säcken nur noch schwieriger zu lenken. Meist war ein Fuhrknecht viele Tage unterwegs, denn er musste für sich und seine Pferde Ruhetage einlegen, weil der Packwagenverkehr meist nicht auf Pferdewechsel eingerichtet war. Mit Vorliebe pflegte der Fuhrmann eine solche Verschnaufpause in Dörfern an der Fahrroute einzulegen.

Waren diese Männer der Landstraße auch oft rauhbeinige Gesellen, so waren sie doch bei Wirt und Dorfschmied gern gesehene Gäste, die so manchen Batzen Geld sitzen ließen. Als erfahrene und weitgereiste Männer brachten sie allerlei Neuigkeiten von ihren weiten Fahrten mit.

An einem solchen Verkehrsweg lag einst auch das Dorf Dobia. Auf der alten reußischen Geleitstraße Wildetaube - Langenwetzendorf - Naitschau - Wellsdorf - Dobia - Bernsgrün führte sie - meist als schlechter Feldweg - über Plauen nach Hof und weiter nach Nürnberg.

Da kam auch einmal ein Fuhrmann daher ins abgelegene Dörfchen Dobia und spannte im Hof des Dorfwirtshauses aus. Weil er bei den Dorfleuten schon seit Jahren als ein schmucker und freundlicher Gesell wohl bekannt und gelitten war, genöß er unter ihnen große Achtung und Zuneigung. Um rechtzeitig zur Leipziger Messe zu kommen, musste er noch am späten Abend die Weiterfahrt antreten. Alle verabschiedeten sich von ihm mit dem zünftigen Fuhrmannsgruß „Glück zu! Gute Fahrt!“

Es dunkelte schon, und der Vollmond war über dem Elstertal aufgegangen, als der Fuhrmann draußen vor dem Dorf mit seinem Planwagen in einen Hohlweg einfahren musste. Da aber hier wegen der engen Fahrbahn zwischen hohen Böschungen für zwei sich begegnende Fahrzeuge kein Raum zum Ausweichen war, ließ er seine Pferde halten und noch Fuhrmannsbrauch laut klatschend seine Peitsche knallen. Als er vom anderen Ende keine Antwort erhielt, trieb er seine Gäule zur raschen Weiterfahrt an, in der Hoffnung, der Weg werde frei

sein.

Kaum war er ein Stück des Weges in die Hohle eingefahren, hörte er vor sich Wagengerassel, und schon näherten sich die dunklen Umrisse eines entgegenkommenden Lastwagens. Er ließ seine Pferde halten und sprang aus der Schoßkelle, denn an ein Vorbeifahren war nicht zu denken. Ein Gefährt hätte rückwärtsfahrend den Hohlweg freimachen müssen. Als der andere Fuhrknecht das Hindernis gewahrte, begann er gar übel zu schimpfen und zu schelten und forderte drohend, der andere solle ihm den Weg freimachen. Doch der verwies ihm sein heftiges Gebaren und rief ihm zu: „Du bist selbst schuld, dass wir hier festsitzen, denn du gabst keine Antwort auf mein Peitschenknallen. Jetzt schweig, und faß lieber mit in die Speichen, deinen Wagen aus der Hohle herauszuschieben!“

Über diesen gerechten Vorwurf geriet der andere in noch größere Wut. Er packte unseren Fuhrmann an der Kehle, würgte und schlug auf ihn ein, als der sich zur Wehr setzte und schlug ihn mit dem Ortscheid. Dann packte der Fremde den scheinbar leblosen Körper, schleppte ihn hinauf aufs hohe Feld und wollte sich davonmachen. Da kehrte dem Erschlagenen noch einmal das Leben zurück, und mit ersterbender Stimme rief er seinem Mörder nach: „Dort oben der stille Mond ist mein stummer Zeuge. Er wird einst deine Untat ans Licht bringen, so gewiß, wie dieser Peitschenstiel grünen und Wurzel schlagen wird.“

Noch einmal bäumte sich der Sterbende mit letzter Kraft auf und stieß seinen Peitschenstab ins Erdreich. Der Mörder aber bahnte sich den Weg und fuhr eilig davon.

Am anderen Morgen fanden zu Feld gehende Dorfleute das ledige Gefährt und den toten Fuhrmann, hoben ihn auf und wollten auch den Peitschenstiel aus der Erde herausziehen. Doch, o Wunder, der steckte so fest in der Erde und hatte im blutgetränkten Erdreich Wurzeln geschlagen, dass sie ihn stehen ließen. Auf dem Friedhof zu Dobia bereitete man dem Toten die letzte Ruhestätte. Der Peitschenstab aber schlug aus, trieb Zweige und Aste und wuchs zu einem stattlichen Strauch heran.

Jahre waren seit dieser Freveltat ins Land gegangen. Da rumpelte wieder in einer Mondscheinnacht ein Planwagen über die Landstraße und näherte sich jenem Hohlweg bei Dobia. Der Fuhrknecht, der noch vor Einbruch der Nacht das Dorf erreichen wollte, war jener ruchlose Mörder unseres Fuhrmanns. Seine böse Tat in jener Mondnacht weckte zu dieser Stunde unheimliche Erinnerungen, und sein schlechtes Gewissen regte sich. Sonderbar, es war wie damals: unheimlich, wie das Klagen und Stöhnen eines Menschen klang das Ächzen der Baumwipfel, und der volle Mond blickte wie das bleiche Gesicht eines Sterbenden durch das vom Wind zerrissene Gewölk. Und wie der

Fuhrknecht mit scheuem Blick über die steile Böschung hinauf aufs Feld spähte, genau nach der Stelle jenes schrecklichen Geschehens, da schien es ihm, als bäume sich hinter den ziehenden Nebelschwaden eine fahle Gestalt empor, erhebe einen Arm und stoße unter Todesröcheln einen Stab in die Erde; genau wie damals. Entsetzen überfällt ihn, und schauernd erinnert er sich der Worte des Sterbenden: „... so gewiß wie dieser Peitschenstiel ...“

Da überfällt es ihn mit Macht. und vom Schrecken erfasst, vom schlechten Gewissen getrieben schlägt er wie von Sinnen auf die Pferde ein; der schwerbeladene Wagen kommt ins Rollen, immer schneller und schneller, die Bremsen versagen, er zerrt mit aller Kraft an den Zügeln, doch das Gefährt rollt polternd den Hohlweg hinab, unaufhaltsam. Das drohende Unheil ahnend, springt der Unglückliche aus der Schoßkelle, bleibt im Gestränge hängen und stürzt zwischen die wild dahinrasenden Gäule und den Wagen. Erst vor dem Wirtshaus kommt das führerlose Gefährt zum Stehen.

Wirt und Dorfschmied gingen zur selben Stunde noch auf die Suche und fanden den Fuhrmann im Hohlweg liegen. Die Räder des schwerbeladenen Wagens waren über den Unglücklichen hinweggerollt und hatten ihn viele Meter mitgeschleift. Sie wollten ihn aufheben und ins Dorf tragen. Doch er wehrte ihnen: „Lasst mich liegen! Mit mir geht's zu Ende.“ Dann zeigte er mit angstverzerrtem Gesicht dorthin, wo sich im Nachtwind die Zweige des Strauches auf und nieder bewegten wie die Arme eines zu Tode Getroffenen, und wie im Fieberwahn kam es röchelnd über seine Lippen: „Dort, dort! Seht, wie er mir winkt! Er will mit mir abrechnen. –Nun hebt er den Arm – und jetzt – stößt er die Peitsche in den Boden. – Ja, so war es – wie damals, als ich ihn erschlug.“ Mit diesen Worten gab er den Geist auf.

Schauernd vor soviel Schrecklichem hatten Wirt und Schmied die Worte des Sterbenden vernommen. „Der Himmel sei ihm gnädig“, flüsterte der Wirt „er war der Mörder von damals.“ Die Umstehenden entsetzten sich und erkannten, dass hier altes Unrecht seine Sühne gefunden hatte.

Bis vor wenigen Jahren grünte alljährlich links des Weges von Dobia nach Wellsdorf mitten in einem Feld ein Holunderstrauch. Der Bauer, der seinen Acker bestellte, pflügte an ihm vorbei und hütete sich, das Hindernis zu roden, denn er erinnerte ihn, wie Generationen vor ihm, an ein Gottesgericht.

1.15 Aussage über den Zeitpunkt der Dobiaer Kirmes

Die Regelung wurde offensichtlich aus vor-reformatorischer Zeit übernommen, da Aller Seelen ein katholischer Gedenktag ist und jährlich am 2. November gefeiert wird!

Die hießige Kirchweihe betreffend. ^{D7}

Oefters hat man sich über den Tag gestritten, auf welchen dieses Fest fällt. Diesen Streit hebt folgendes:

- *fällt Aller Seelen auf den Sonntag, so ist die Kirchweihe d. darauf folgenden Montag; fällt*
- *Aller Seelen auf d. Montag, so ist die Kirchweihe acht Tage danach. Also jederzeit auf d. Montag nach Aller Seelen.*

Obiges ist die Aussage des gegenwärtigen hiesigen Richters, Joh. Friedr. Thoß, eines alten, erfahrenen u. zuverlässigen Mannes.



Sogenannte Siegelmarke, die zum Verschließen von Postsendung benutzt wurde (Foto: Archiv C. Simon)



Der „Schmiedsherrmann“ – wie ihn jeder kannte!
Hermann Wachtelborn
*16. Mai 1890 Greiz / †09. September 1972 Dobia
(Foto: Archiv F. Kölbl)



Das Anwesen der Ella Dietsch – einst und jetzt (Foto: Archiv Siegmur Jung)

1.16 Die Geschehnisse im 19. Jahrhundert aus der Sicht des Kirchschullehrers Görner^{D19}

Die Nothwendigkeit erforderte es, daß unser Kirchthurm befahren werden musste, diese Arbeit wurde dann am 21. September des Jahres 1859 von dem Schieferdeckergesellen Karl Henniger aus Wurzbach bei Lobenstein begonnen und am 1. October desselben Jahres beendigt. Bei der Untersuchung des Knopfes und der Fahne fand sich Beides in defecten Zustande, der Knopf wurde gelb angestrichen und aus der alten Fahne, welche Im Jahre 1683 gemacht worden war, entstand Eine neue und größere, welche Mstr. Ernst Kreß, Huf- und Waffenschmied in Dobia fertigte. Als der Knopf vom Thurme herabgenommen worden war, waren Viele neugierig nach den Inschriften, welche ja oft in solchen Gegenständen aufbewahrt werden, aber zum größten Bedauern aller Wißbegierigen fand sich auch gar nichts vor, um nun den Knopf nicht gar so leer, wieder den Thurme aufzusetzen, wie er ist herabgenommen worden, so folgen hier einige wenige ud. kurze Anmerkungen welche vielleicht unsere Nachkommen, welche Gott der Allgütige nebst den lieben Ihrigen an Leib und Geist Segnen möge, nicht unwillkommen sein werden.

- 1. Im Jahr 1809 den 5. Juni brach früh 1 Uhr in einem Hause Feuer aus, wo auf der einen Seite 9 Häuser Nebst Scheunen und Nebengebäuden verbrannten.*
- 2. Im Jahr 1819 den 18. Juni brach in dem eingepfarrten Dorfe Büna Feuer im Backofen des Johann Michael Oertel aus, welches Haus, Scheune ud. alle Neben-Gebäude verzehrte.*
- 3. Im Jahre 1852 den 16. April Abends ½ 11 Uhr brach in einer Scheune Feuer aus, welches 6 Häuser nebst allen Scheunen ud. Nebengebäuden Verzehrte; zu bemerken, ist noch, dass diese Brandnacht die kälteste im ganzen Winter war.*
- 4. Das zweite eingepfarrte Dorf Leiningen ist im Jahr 1783 entstanden. Die ersten Bewohner*

wußten nicht, wie sie ihr sehr zerstreutes aus 27 Häusern bestehendes Dörfchen, nennen sollten, sie wandten sich dafür zu der damaligen regierenden Fürstin, ud. baden dieselbe, dass sie ihr Dorf taufen sollte, welche dann die Auskunft ertheilte: „Nennt es nach meinem Geburtsorte.“ Die Fürstin stammte nämlich aus Leiningen, welches im Kaiserthum Oestreich liegt.

- 5. Zur Zeit der Thurm-Reparatur war kein Pfarrer im Dorfe, der Herr Pastor Karl Zeuner war am 18. Mai 1859 Mittags 12 Uhr gestorben.*
- 6. Der Herr Schullehrer Karl Louis Hupfer, gebürtig aus Greiz, welcher im August des Jahres 1848 in seine jetzige Stelle berufen ward, gedenkt noch, da er im schönsten Mannesalter steht, viel gutes zum Segen der 3 Gemeinden zu stiften.*
- 7. Der Kirchkastenvorsteher Mstr. Ernst Kreß Huf-ud. Waffenschmied in Dobia hat mit aller Treue ud. Gewissenhaftigkeit sein Amt begleitet ud. diesen Bau geleitet.*
- 8. Der Ortsvorstand sind gegenwärtig:
Johann Michael Fröbisch, Ortsrichter.
Johann Gottlieb Hiemisch, Geschworne.
Johann Gottlieb Schaub, Geschworne.*

Nachdem die Thurmspindel im Jahre 1880 schadhafft geworden war, wurden in diesem Jahre des heils am 25. Mai Knopf und Fahne abgenommen und zwar von den Schieferdeckern Herrmann Schmidt aus Göttendorf und Friedrich Wagner aus Langenwetzendorf, welche zugleich den Thurm befuhren und am 30. Mai Knopf und Fahne wieder aufsetzten. Im Knopf befand sich beiliegende Urkunde.

Nachzutragen sind folgende Nachrichten:

- Nachdem L. Hupfer Kirchsullehrer alhier im Jahre 1868 emeritiert worden war, wurde der Unterzeichnete in hiesiges Schulamt als Kirchsullehrer von Dobia, Büna und Leiningen mit Arnsgrün als Filial, eingewiesen. Der damalige Pfarrer war: Herr Gustav rein. Kastvorsteher war Johann*

Gottlieb Kneusel, Geschworne waren Gottlieb Thoß und Franz Völkel; Richter war Michael Fröbisch.

In diesem Jahr 1881 wurde auf Anordnung des Fürstlichen Hohen Consistoriums ein Kirchenvorstand gegründet, welcher aus folgenden Personen besteht: 1. Gemeindevorsteher und Standesbeamter Johann Gottlieb Kneusel; 2. Gottlieb Thoß, B[auer] von Dobia; Gottfried Seifert von Büna, Gottlieb Köhler von Leiningen und besonders der Herr Pfarrer Bernhard Hutschenreuter derzeitig Geistlicher alhier und zu Arnsgrün.

- *Im Jahre 1868 wurde das hiesige Schulhaus unterbaut*
- *Im Jahre 1870 entstand auf Veranlassung Frankreichs mit dem Deutschland Krieg, der jedoch schon im Jahre 1871 zum Nachtheil für Frankreich beendet wurde. Nach diesem Siege der Deutschen wurde das deutsche Kaiserreich wieder aufgerichtet und Wilhelm I. König von Preußen wurde Deutscher Kaiser. In ganz Deutschland wurden Siegesfeste gefeiert und Kaisereichen und Kaiserlinden gesetzt. Auch hier wurden 3 Kaiserlinden gesetzt und zwar 2 vor dem Brau[haus] und eine vor der Schule auf dem Kirchplatze, unter welcher eine Flasche mit den betreffenden Nachrichten liegt.*
- *Im Jahre 1877 mußte sich Herr Pastor Gustav Rein wegen eines Augenübels emeritieren lassen, an dessen Stelle trat am 1. October 1877 der unter [1] genannte Herr Pfarrer Hutschenreuter [an].*
- *Im Jahre 1880 am 11. Juli ertränkte sich Heinrich Dietzel nicht lange nach seiner Konfirmation, welcher in Erziehung bei dem Schneidermeister Ernst Kreß stand, im Schubertschen großen Deich auf dem sogenannten Draineinig, im Munde der hiesigen Einwohner Drainig genannt. Die That beging Dietzel aus Furcht vor Strafe. Gott der Allmächtige halte schützend seine Hand über Kirche, Schule und das ganze Dorf.*

<i>Der Hektoliter</i>	<i>Korn</i>	<i>kostet 18 M.</i>
<i>Der Hektoliter</i>	<i>Waizen</i>	<i>kostet 19,50 M.</i>
<i>Der Hektoliter</i>	<i>Gerste</i>	<i>kostet 11,00 M.</i>
<i>Der Hektoliter</i>	<i>Hafer</i>	<i>kostet 8,00 M.</i>
<i>Der Hektoliter</i>	<i>Erdäpfel</i>	<i>kostet 5,00 M.</i>

<i>Das Pfund Schweinefleisch</i>	<i>kostet 0,70 M</i>
<i>Das Pfund Rindfleisch</i>	<i>kostet 0,60 M</i>
<i>Das Pfund Schöpsenfleisch</i>	<i>kostet 0,60 M</i>
<i>Das Pfund Kalbfleisch</i>	<i>kostet 0,60 M</i>

*Nachträglich ist zu bemerken, daß das Wiederaufsetzen
des Knopfes und der Fahne, sowie auch das Befahren
des Thurmes 50 Mark gekostet
Vorstehende Nachrichten sind von dem Unterzeichneten
ausgefertigt*

Dobia, den 30. Mai 1881.

*Gottlieb Friedrich Gönner
derzeitiger Kirchschullehrer
Alhier*

*Getraide-Preis im Jahr
1859.*

<i>Der [...]</i>	<i>Scheffel Waizen:</i>	<i>5 Thlr.</i>
<i>Der [...]</i>	<i>Scheffel Korn:</i>	<i>4 Thlr.</i>
<i>Der [...]</i>	<i>Scheffel Gerste:</i>	<i>3 Thlr. 15 Pfg.</i>
<i>Der [...]</i>	<i>Scheffel Hafer:</i>	<i>2 Thlr. 15 Pfg.</i>
<i>Der [...]</i>	<i>Scheffel Kartoffel:</i>	<i>1 Thlr. 10 Pfg.</i>

1.17 Danksagung nach Brand

AV 25.06.1892 Dank an die Gemeinde^{D12}

Nachdem unser am 1. Januar a.c. ein Raub der Flammen gewordenes Besitzthum numehr Gottlob wieder aufgebaut ist, drängt es uns von Herzensgrund den zahlreichen Edelen zu danken, die in den verflossenen schweren Monaten uns mit Geld, Bauholz, Getreide, Leinwand, Wäsche, Kleidungsstücken, unentgeltlicher Leistung aller Fuhren, Erlaß von Bruchkosten und Unterstützungen sonstiger Art geholfen haben. Wir danken innigst den Durchlauchtigsten regierenden Fürsten Reuß ä. Linie und Reuß j. Linie, sowie den Gemeinden Arnsgrün, Bernsgrün, Büna, Cunsdorf, Dobia, Eubenberg, Fröbersgrün, Gablau, Hohndorf, Leiningen, Moschwitz, Pansdorf, Pöllwitz, Wellsdorf und Wolfshain, überdem auch den einzelnen Menschenfreunden aus verschiedenen anderen Orten. Der barmherige Gott, der in trüber sorgenvoller Zeit reichlichst es uns hat erfahren lassen, daß die Liebe nimmer aufhört, wolle jedem alle seine uns gezollte Theilnahme lohnen, segnen und vergelten für und für.

Dobia, den 22. Juni 1892

Gastwirth Haas und Familie



1.18 „Landwirtschaftlicher Verein“, „Spar- und Darlehnskassenverein“ sowie „Militärverein“

Am 1. September 1902 wird ein Landwirtschaftlicher Verein Dobia^{D12} (Satzung wie Hohndorf) mit Sitz in Dobia gegründet.

- *Heinrich Gneupel Vorsitzender Dobia*
- *Otto Gebhardt Stellvertreter Leiningen*
- *Gustav Lippold Schriftführer Dobia*
- *Franz Fröbisch Stellvertreter Leiningen*
- *Louis Gneupel Ausschußmitglied Dobia*
- *Louis Fröbisch Ausschußmitglied Dobia*
- *Christian Steudel Ausschußmitglied Leiningen*
- *Heinrich Fleischer Ausschußmitglied Leiningen*

*22.05.1903 wird vom Verein die Änderung verlangt:
Landwirtschaftlicher Verein Leiningen und Umgebung, Sitz in Leiningen*

*(aus Regierungsakten in Verwaltungssachen Rep A. Cap XII
Nr. 758 Landwirtschaftlicher Verein Leiningen und Umgegend zu Dobia
betreffend 1902)*

Dieser Verein wurde wenig später in Leiningen fortgeführt!

Im „Adressbuch Zeulenroda 1904“^{D14} findet sich dieser Eintrag.

Dobiaer, Spar- und Darlehnskassenverein, e. G. m. unbeschr. H.
Vorstand: 1. Gutsbes. Hermann Kneufel-Dobia, Vereinsvorst.
2. Gutsbes. Aug. Daßler-Pöllwitz,
3. „ Aug. Hadlich-Pöllwitz,
4. Wirtschaftsgeh. Louis Seifert-Büna.



Anl. der Fahnenweihe des Militärvereins Dobia am 22.07.1909 (Kennzeichen RA = Reuß ä.L.)^{D15} In ‚Greizer Sonntagspost‘ Nr. 57 (Foto: Archiv Conny Simon)



Die Vermählung von Hugo Müller mit Hilde Gneupel am 08. Juni 1935 in Dobia

1.19 Die Einwohnerentwicklung von Dobia und Büna zwischen 1566 und 1623^{D1}

Die Einwohnerschaft reußischer Dörfer 1566-1623.

Von Paul Thoh, Greiz. — (Nach Akten des Thür. Staatsarchivs in Greiz.)

II. Obergreizzer Dörfer.

7. Fortsetzung.

Bühna (Bünau):

1566 Name	1609							1629 Name	
	Name	Vermögen in aho *)		Vieh					
		Gefam- vermögen	Wert des Gutes	RöÙe	Klein- rinder	Stiegen	Schafe	Schwe- ine	
Wffel, Jacob	Wffel, Adam	473	306	3	1		2	1	Wffel, Jacob
	Wffel, Gregor	496	210	3	1		2	1	Wffel, Gregor Felfel, Balzar
Fratfcher, Jobst	Fratfcher, Adam	187	140	2	1		2		
	Fratfcher, Adam (Hg.)								Friedrich, Adam
	Friedrich, Hans (Richter)	188	120	2	1				Fringel, Thomas
	Fringel, Barthol	155	150	1					
Fremes, Weit	Fringel, Thomas	109	52	1					
	Fröblich, Paul	217	200	2	2		2	1	Fröblich, Paul
	Füllä, Weit	237	220	3	1			1	Füllä, Weit
	Heidrich, Paul	124	100	2	1		3		Heberich, Andreas
Knefel, Nicol Knüpfcr, Lucas Kn. ?, Lorenz Kofer, Jobst	Knüpfcr, Lucas	163	150	2	1			1	Knüpfcr, Jacob
	Köfer, Georg	177	170	1	1		1		Köfker, Georg
Limmer, Georg Limmer, Marel Limmer, Valten	Kühn, Michel, Wtw. (Hg.)								
	Limmer, Georg	568	450	4	1		2		Limmer, Georg
Schimmel Lucas Schimmel, Simon } Schimmel, Peter }	Schimmel, Hans	156	150	1	1				Schimmel, Hans
	Schimmel, Hans	196	150	1	1			1	
Schubart, Wiesel									Seuffarth, Hans
Steudel, Jobst Zeimar, Nicol ? Jacob	Zeimar, Nicol	124	110	2	1			1	Zeumer, Hans
	Zeimar, Hans (Hg.)								
Dobia:									1629
Chreipan, Simon Dießich, Peter	Albert, Paul (Rh.)	74	52	2	1				
	Ditterich, Paul (Rh.)	96	40	1	2				Dießich, Thomas Dießich, Hans Dießich, Paul
Does, Peter Does, Simon Dreyer, Thomas	Does, Adam	222	210	2			2		
	Fisch, Peter	341	325	2	2			1	Fisch, Peter, Fringel, Thomas Fringel, Hans
Gneipel, Jobst Goser, Wiesel Hofmann, Wiesel Jrmiler, Barthol Jrmiler, Urban Kneufel, Peter	Friedrich, Thomas, (Rh.)	105	80	2	1				
	Göß, Georg (Rh.)	75	70	1					Göße, Georg
Höfer, Martin	Hieronimus, Martin	215	200	2	2		3		Hieronimus, Jost
	Höfer, Martin	186	160	3	3		4	1	Höfer, Merlen
Hoffmann, Wiesel Jrmiler, Barthol Jrmiler, Urban Kneufel, Peter	Hoffmann, Wiesel	251	250		1				
	Jrmiler, Paul	250	250		1				
Kneufel, Adam Kneufel, Job Knüpfcr, Paul (Erb.) Knüpfcr, Jonas	Kneufel, Jacob	396	380	2	2		3		Kneufel, Adam
	Kneufel, Simon (Hg.)	23							Kneufel, Job
Kramer, Paul Kupolt, Mag Kupolt, Simon Müllch, Adam	Knüpfcr, Adam	266	250	2	2			1	Knüpfcr, Paul (Erb.)
	Knüpfcr, Jobst	585	500	5	8		40	2	Knüpfcr, Jonas
Kober, Hans, (Hg.)	Kober, Hans, (Hg.)	43							
	Lüppold, Simon	128	100	2	1				
Müllch, Hans Neupert, Christoph Dito, Christel Berthel, Nicol	Müllch, Adam	318	250	2	4				Müllch, Hans
	Müllch, Nicol (Hg.)	46							
Dtt, Michel Berthel, Fabian	Dtt, Christel	177	160	2			2	1	Neupert, Christoph
	Berthel, Melchior (Rh.)	65	60	1					Dito, Christel
Sammert, Michel (Hg.) Sch. muel, Adam Schimmel, Michel (Hg.) Schot, Barthol Schubert, Adam	Sammert, Michel (Hg.)	18							Berthel, Nicol
	Sch. muel, Adam	263	250	2	2				
Schimmel, Michel (Hg.)	Schimmel, Michel (Hg.)	99							
	Schot, Barthol	265	250	2	2		2		
Schubert, Adam	Schubert, Adam	163	150	2	1		2		

*) 1 aho = 1 altes Schoß = 60 alte oder 20 neue Groschen.

Dobia Büna Leiningen - Eine Auswahl von Dokumenten zur Geschichte

1566 Name	1609							1623 Name
	Name	Vermögen in Geldvermögen	Wert des Gutes	Röhe #	Stein- timber	Biegen	Schafe	
Roch, Hans	Röbhel, Stephan, Müller	509	500	3	2			
Röbhel, Jostf, Müller								
Meyner, Fabian	Dtt, Andreas	99	90	1	1		2	
Meyner, Biefel	Bühner, Erhard	325	260	4	3	1	5	
Dtt, Metten	Bufchner, Barbara (Hg.)	9						
	Bufchner, Georg	160	150	1	2			1
Bufchner, Georg	Bufchner, Marhel (Hg.)	9						
	Reuler, Michel	222	150	2	1			1
Reuler, Nicol	Schubardt, Barbara (Hg.)	9						
Schubart, Bartel	Schubardt, Barthol	156	150	1	1			Schubart, Hans
Schubart, Hans	Schubardt, Colpar	229	210	4	1		5	1
Schubart, Endres 2 x	Schubardt, Hans	251	239	2	2			
Schubart, Erhard	Schubardt, Endres	143	140		1		2	
Schubart, Georg	Schubardt, (Hg.)	63						
Schubart, Jostf	Schubardt, Mertra (Hg.)							
Schubart, Michel	Schubardt, Hans							
Schubart, Wolf	Schubardt, Simon (Hg.)	75						
Schubarbitt, Hans	Schubardt, Thomas (seitig)	172	150	3	3		4	
	Siegel, Adam	194	175	2	3		4	1
								Siegel, Adam
								Bipfel, Paul

Paul Thoß: Die Einwohnerschaft Reußischer Dörfer 1566–1623 (Staatsarchiv Greiz)

Beiträge zur Landeskunde des Fürstentums Reuss.ä.L.
(Dissertation)
vorgelegt von Julius Gaul aus Magdeburg

aus A) östlicher Teil des Fürstentums

Gemeinde Dobia

1895 : 223 Einwohner
4,1133 qkm Gesamtfläche
1,1205 qkm (27%) Waldungen
2,8545 qkm (69,4%) Kulturland
Dichte des Kulturlandes auf 1qkm: 78

(Archiv Andreas Schäfer)



Gesangverein Dobia 1901 (Archiv Gerold Bauer)



Arthur Emil Gneupel; * 26.06.1908
(Foto: Archiv Siegmur Jung)



Otto Frotscher mit Enkelin Maria etwa 1965
(Foto: Archiv Siegmur Jung)



Männergessangverein Dobia 1935–1937



Teilansicht auf Dobia vom Bühl aus abgelichtet (Foto: Archiv Henry Flach)



Alfred Schuster mit seinen Ochsen!
(Foto Archiv Siegm. Jung)

1.20 In schwieriger Zeit nach dem 2. Weltkrieg mussten an der Kirche dringende Reparaturarbeiten durchgeführt werden^{D1}

Dobia

Dobia, den 1. Oktober 1949.

Nach dem Pringstfest 1949 wurde mit der Neubedachung des Kirchturms begonnen, der an allen Seiten undicht geworden war. Die Wetterfahne mit Kugel und Kreuz ist, nachdem letzteres abgebrochen war, erneuert worden. Auch die Nordseite des Kirchendaches und die Giebelseite mussten umgedeckt ~~werden~~ und die Südseite ausgebessert werden.

Das Baumaterial dazu musste, da Nägel und Seniefier auf dem gewöhnlichen Kaufweg nicht zu bekommen waren, auf dem Tauschweg gegen Körner, die von den Gemeinden Dobia, Büna und Leiningen in dankenswerter Weise gestiftet worden waren, erworben werden. Außerdem musste Dobia allein die Verpflicung übernehmen, die Handwerker zu allen Mahlzeiten zu verpflegen.

Erntedankfest (2. Oktober 1949) nachm. 2 Uhr wurde, nachdem im Anschluss an den Gottesdienst die Kirchturmkugel mit Wetterfahne und Kreuz angebracht worden waren, im Klügerseener Gasthof ein Richtfest ausgerichtet.

Der Bürgermeister ist zurzeit Arno Schubert.

Der Gemeindegemeinderat besteht aus 5 Personen:

Hermann Kneusel	} Dobia
Emil Schaus	
Otto Fröbisen	
Albert Simon Paul Zaunseil	
<u>Büna</u>	<u>Leiningen</u>

In Vertretung des bisherigen Pfarrers Reichardt (im Januar 1949 verstorben.) ist dem Hüllwitzer Pfarrer Helbig bereits seit November 1947 die Verwaltung der Kirchengemeinde übergeben worden.

Zur gleichen Zeit der Kirchenneubedachung wurde auch die hiesige Kirchschule innen wie außen erneuert. Der derzeitige Lehrer ist Lehrer Knay.



Helbig Hr.

***Richtespruch zum Aufbringen der neuen Wetterfahne
an der Kirche zu Dobia 2. Oktober 1949***

*Die Wetterfahne ward neu gemacht
und wird jetzt auf den Turm gebracht,
mög uns das Werk recht wohl gelingen
und keinem dabei Schaden bringen.*

*Sie mög' dort oben recht lange stehn
und lustig sich im Winde drehen,
damit ein jeder, der nach ihr schaut,
erfreut ist und sich dran erbaut.*

*Sie möge zeigen auch in trüben Tagen,
der Mensch soll nicht so schnell verzagen,
denn wer auf seinen Gott vertraut,
der hat in allem gut gebaut.*

*Sie mög recht oft auf schön Wetter stehn,
uns zeigen das wir nicht vergehn,
auch wenn trotz allem Ungemag
es scheint, als seis der letzte Tag.*

*In guten und in schlechten Tagen
soll sie es einen jeden sagen,
das Deutsche niemals untergehen
wenn treu sie beieinander stehen.*

*Die Bäuerin wie der Bauersmann
jedes soll sich freuen dran,
denn künden muß sie doch einmal
„Frei sind wir jetzt und aus die Qual.“*

*Und dann recht oft nach ihr geschaut
und dem gedacht der sie gebaut,
hat er doch schon in jenen Tagen,
gezeigt, wir sollen nicht verzagen.*

*Wer kennt sie schon die Männer die dort oben
auf hohen Dächern, fern des Alltags Gang
von Essenrauch und Sonnenglut umwoben*

ihr Werk verrichten viele Stunden lang.

*Sind feste Burschen die dort oben schaffen
hier heißt ruhig Blut und starke Hand
hier stehst du ganz auf dich verlassen
auf schwanker Leiter, dicht am Turmes Rand.*

*Die Sonne brütet über First und Grate
der Schiefer brennt durch Schuh und Hosenbein
Was tut es, man erträgt es grade
So mollig wird's im Fegefeuer sein.*

*Und doch es ist ein schönes freies Leben
man fühlt sich froh, wenn schweift der Blick so weit
der Dachdecker wird ungern nur aufgeben
sein Werk in frischer Luft zu jeder Jahreszeit.*

*So mancher aber, der von sichrer Erden
die Männer sieht dort hängend auf dem Dach
denkt still bei sich: Das möchte ich nicht werden
und geht zufrieden seiner Arbeit nach.*

*Nun frisch ans Werk jetzt Meister und Gesellen
es gilt den Turmkopf zu erstellen
und ist die Arbeit wohl vollbracht
dann sei an unser Wohl gedacht.*

*Denn vor uns schon 1880 wie die Urkund berichtet
hat ein Wagner die Fahne hinauf gebaut,
ein Urenkel von Ihm hat die Verslein gedicht
und dessen Sohn nun wieder die neue Fahne gericht.*

Elsterberg am 10. Juli 1949.

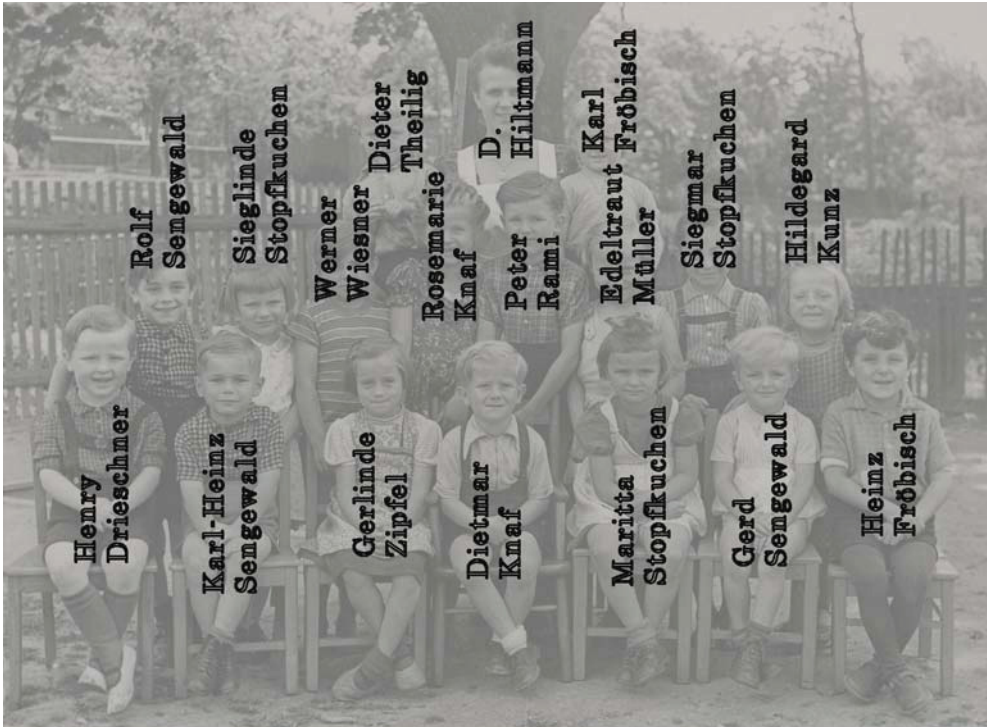
Alfred Wagner.

1.21 Dobias Einwohner zur Volkszählung 1949^{D1}

Dobia

6 km von Pöllwitz entfernt, 411 ha Flächengehalt, 242 Einwohner, Kirche und Schule in Dobia, Kreispolizeiposten, Post und Bahnstation in Pöllwitz. Öffentliche Fernsprechstelle Nr. 281, Amt Ortsn. Pausa, Fernamt Plauen. Bürgermeister: Schubert, Fernsprecher Nr. 311, Amt Plauen. Vorsitzender der Gemeindevertretung: Reinhard Stopfkuchen. Standesbeamter: Herr Thrum, Pöllwitz. Friedensrichter: Herr Schaub, Dobia.

Bauer, Alfred, Bauer, 18	Nagler, Emil, Land- und Gastwirt, 34
Berger, Erna, Köchin, 25	Pinther, Hans, Landwirt, 30
Bergner, Kurt, Arbeiter, 30	Radtke, Gottfried, Rentner, 15
Braatz, Else, Kunstgewerbe, 31	Rami, Ewald, Musiker, 6
Boldt, Reinhold, Torfstecher, 45	Reichardt, Johanna, Rentnerin, 2
Däblitz, Robert, Forstarbeiter, 10	Rinas, Ferdinand, Rentner, 28
Dietsch, Ella, Landwirt, 47	Schaub, Alfred, Bauer, 11
Dübler, Erhard, Bauer, 19	— Arno, Land- und Gastwirt, 40
— Erna, Bäuerin, 9	— Kurt, Bauer, 7
Feigenhauer, Wanda, Gesundheitshilfe, 24	Schenderlein, Walter, Forstarbeiter, 10
Flach, Albin, Zimmermann, 24	Scholz, Rudolf, Landwirt, 26
Fröbisch, Alfred, Bauer, 33	Schöppel, Walter, Bauer, 14
— Alfred, Landwirt, 48	Schubert, Arno, Bürgermeister, 46
— Otto, Bauer, 32	— Emil, Landwirt, 46
Frotscher Frieda, Landwirt, 12	Schumann, Alma, Landwirtin, 27
— Otto, Bauer, 37	Schürer, Max, Rentner, 45
Gneupel, Artur, Straßenarbeiter 38	— Otto, Kohlenhändler, 44
Hadlich, Albin, Bauer, 31	Schuster, Alfred, Landwirt, 13
Herbold, Karl, Wirtschaftsführer, 33	— Alfred, Bauer, 35
Hiemisch, Albin, Bauer, 18	— Franz, Landwirt, 4
Hiltmann, Franz, Schlosser, 23	— Paul, Landwirt, 39
Hollmann, Hans, Rentner, 19	Sengewald, Erna, Hausfrau, 29
Kärner, Arno, Bauer, 17	— Waltraud, Hausfrau, 13
— Rudi, Rentner, 17	Stark, Minna, Landwirtin, 43
Kattemeyer, Emma, Hausfrau, 45	Stopfkuchen, Arno, Fabrikarbeiter, 6
Klöpsch, Oskar, Forstarbeiter, 29	— Reinhard, Bauer, 27
Klüger, Benno, Fabrikarbeiter, 42	— Theodor, Bauer, 36
— Kurt, Land- und Gastwirt, 42	Theilig, Albin, Torfstecher, 40
Knoll, Elfriede, Hausfrau, 2	Thumser, Karl, Handwerker, 37
— Richard, Bauer, 29	Uhlemann, Charlotte Landwirtin, 20
Krause, Anna, Rentnerin, 30	Wachtelborn, Herm., Schmiedemeister, 41
Ladeck, v., Walter, Musiker, 8	Wieduwilt, Hildegard, Bäuerin, 21
Lippold, Emma, Rentnerin, 26	Wiesner, Siegfried, Forstarbeiter, 11
— Walter, Bauer, 26	Zaumseil, Otto, Bauer, 22
Müller, Hildegard, Bäuerin, 23	Zilske, Berta, Rentnerin, 23
— Irmgard, Forstarbeiterin, 42	Zipfel, Alfred, Landwirt, 15



Kindergarten Dobia Anfang der 1950er Jahre (Foto: Archiv Birgit Köber)

1.22 Dobia in „Kirchen im Greizer Land“^{D16}

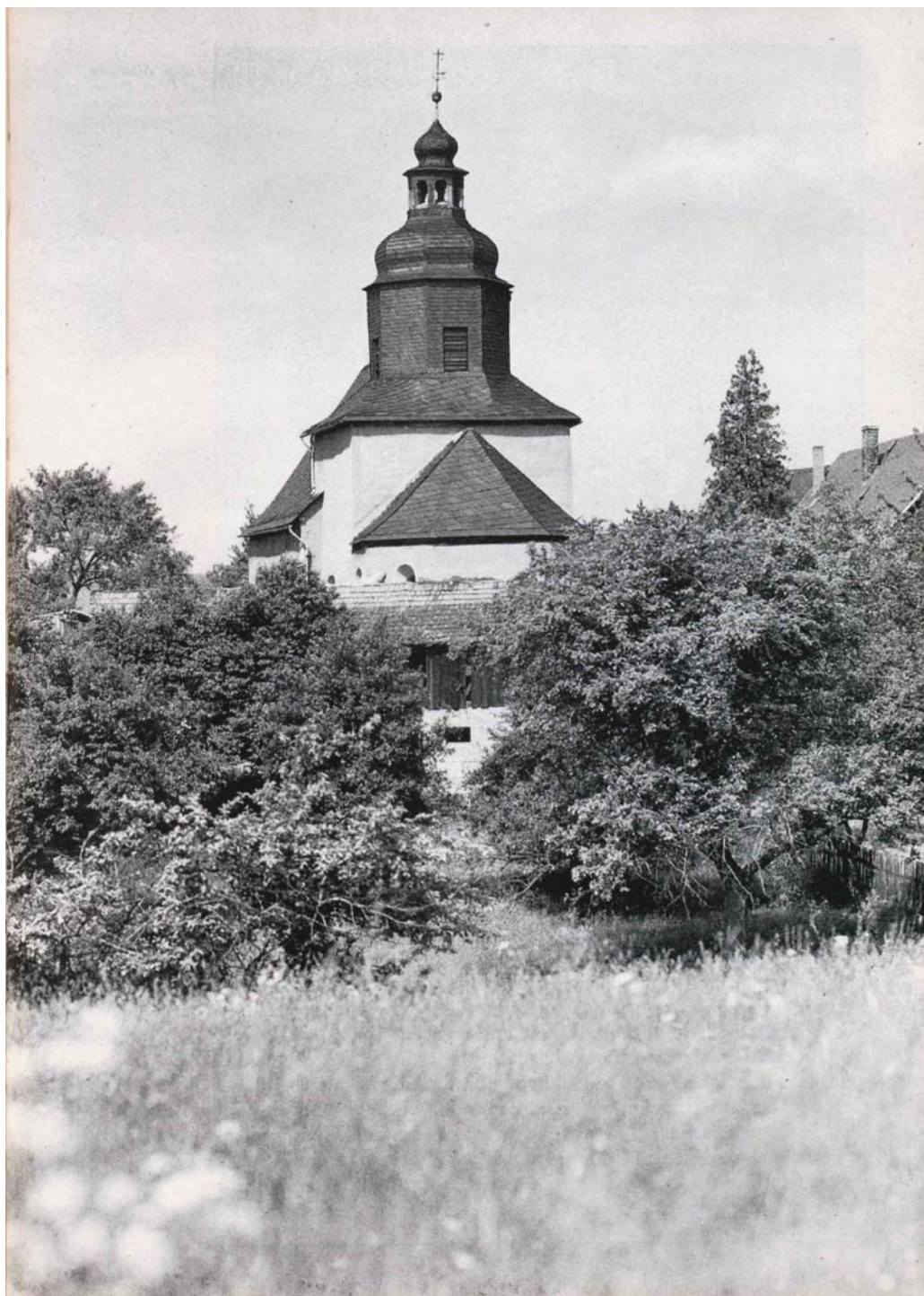
Ein altes Bilderbuch Dobia

Dobia mit den einbezogenen Dörfern Büna und Leiningen gehörte früher nicht zu den begehrten Pfarrstellen. Es war weniger das dürftige Einkommen der kleinen Pfarrei als vielmehr die Abgeschiedenheit des Ortes, die die Pfarrer meist vergeblich nach Versetzung suchen ließ. Am Rande einer kleinen Hochfläche inmitten des ausgedehnten Waldgebietes hatte es kaum Verbindung zur Außenwelt. Der Weg nach Greiz war weit und beschwerlich, er führte durch dunkle Wälder, tiefe Täler und über steile Höhen hinab ins Elstertal. Die verbesserten Straßenverhältnisse von heute lassen den Weg nach Dobia, woher man auch kommen mag, zu einem Ausflug in eine romantische Landschaft werden.

Dobia war zu keiner Zeit eine wohlhabende Gemeinde. Das Pfarrarchiv berichtet von notvollen Zeiten. Im Dreißigjährigen Krieg brannte das Dorf ab und lag eine Zeitlang wüst, lediglich die alte Kirche mit ihrem massiven Mauerwerk blieb erhalten.

Ursprünglich versorgte einer der Elsterberger Kapläne die Gemeinde, aber bereits 1394 wird Dobia als selbständige Pfarrei erwähnt, und um diese Zeit wurde vermutlich die Kapelle durch Anbau des Langhauses zur Kirche erweitert. An ihr läßt sich die Geschichte ihrer vielfachen Erneuerungen gut ablesen. Noch aus der Zeit vor 1200 stammt der mittlere Teil der Kirche, das Chorrechteck mit dem mächtigen Mauerwerk, dem sich ehemals im Osten eine halbkreisförmige Apsis anschloß. Aus diesen beiden Teilen wird die erste Kapelle bestanden haben. Um 1225 erfolgte der erste Umbau, bei dem der gebrochene Chorschluß, in dem heute der Altar steht, die Apsis ersetzte. Die Bogen, die sich vom mittleren Teil ostwärts zum Chorschluß und westwärts zum Langhaus öffnen, haben noch die seltene stumpfe Form des frühgotischen Spitzbogens. Ein großer Brand im Dreißigjährigen Krieg zerstörte wahrscheinlich das Langhaus. In den darauffolgenden Jahrzehnten wird wiederholt von Bauarbeiten am Langhaus berichtet. Der heutige Dachreiter in Barockform steht seit dem Jahr 1680 anstelle des auffälligen Turmes, der sich auf der Mauer des Chorrechtecks erhob.

Die Innenausstattung entstammt der nachreformatorischen Zeit. Im Jahr 1820 schuf Friedrich Wilhelm Trampeli, der letzte aus der Adorfer Orgelbauerfamilie, die zehnstimmige Orgel, die allerdings weder in der

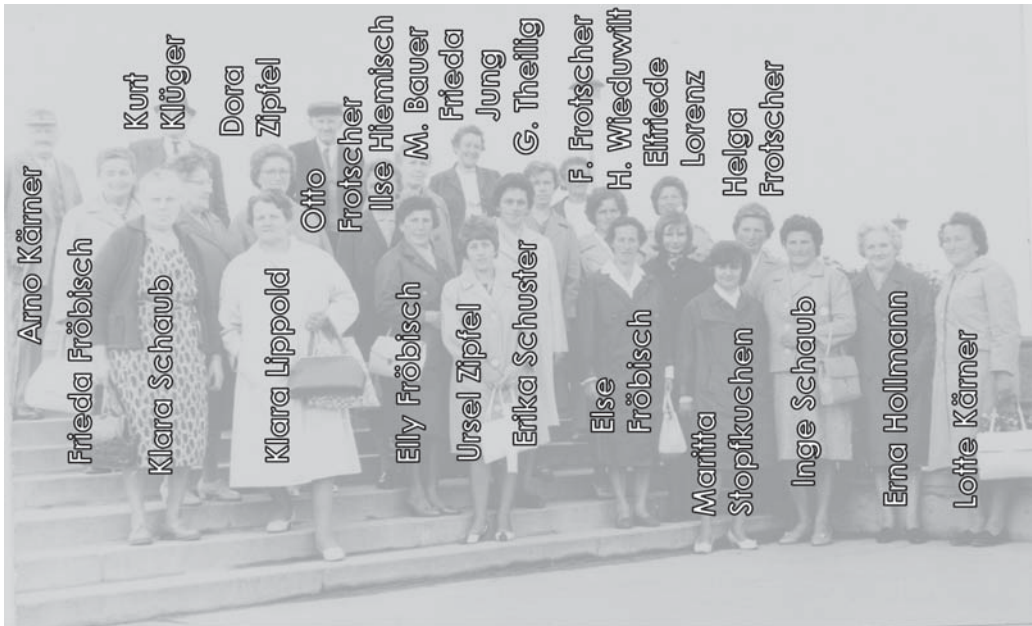


Intonation noch im Prospekt etwas vom Glanz alter Orgelbaukunst zeigt. Empore und Gestühl fallen durch gutes Schnitzwerk und das im Greizer Land seltene Zahnschnittgebälk auf, haben aber durch eine spätere eintönige Übermalung das Farbenspiel der Barockzeit verloren. Vielfarbig wird auch die freistehende Kanzel gewesen sein, die durch ihr reiches Schnitzwerk auffällt. Sie hat ihren Platz am nördlichen Triumphbogenpfeiler.

Besonderes Interesse verdient der Altaraufsatz, der in einem unpassenden Rahmenwerk und in einer der ursprünglichen Komposition widersprechenden Anordnung fünf Figuren eines spätgotischen Flügelaltars enthält.

Im Hauptteil steht inmitten eines Strahlenkranzes die gekrönte Maria mit dem Jesuskind, begrenzt von den Heiligen Nikolaus und Oswald. Beeindruckend ist neben dem reichen Gebärdenspiel der Gesichter das Faltenspiel der Gewänder. Während sich in den Gewandfalten der Maria die Neigung ihres Hauptes und die Haltung des Jesuskindes wiederholen, umkreist der Faltenwurf der beiden Heiligen Mutter und Kind in bewegten Linien. Über dem Hauptteil stehen, jetzt ebenfalls in ein nüchternes Rahmenwerk eingefügt, als Aufsatzfiguren zwei weibliche Heilige, Katharina und Barbara. Früher hatten sie mit zwei weiteren, jetzt verlorengegangenen Figuren ihren Platz in den Seitenflügeln. Auch sie zeigen in der Farbenpracht ihrer Gewänder und dem goldenen Hintergrund die gleiche meisterliche Gestaltung. Das Werk wird dem berühmten Zwickauer Bildschnitzer und Maler Peter Breuer (etwa 1472 bis 1541) zugeschrieben. Er kann es um 1512/13 geliefert haben wie Vergleiche mit anderen Arbeit vermuten lassen.

Dem interessierten Betrachter ist die Kirche von Dobia ein Bilderbuch, in dem er die Geschichte eines Gotteshauses aus der Vergangenheit bis in die Gegenwart am romanischen Turmchor, der frühgotischen Chorerweiterung, den spätgotischen Altarfiguren, dem barocken Gestühl und Kanzelwerk und am Eingangsvorbau aus dem 19. Jahrhundert ablesen kann. Für die Gemeinde von Dobia aber will es das Gotteshaus sein.



Dobiaer Reisegruppe etwa 1965 (Foto: Archiv Siegm. Jung)



Dobiaer Reisegruppe – undatiert (Foto: Archiv Siegm. Jung)

1.23 Wissenswertes zur Gemeinde Dobia^{D1}

Zur Entwicklung der Schule Dobias,

Das genaue Jahr der Entstehung ist nicht bekannt, dürfte aber um 1600 gewesen sein. Dort fanden die Kinder aus Dobia, Büna und Arnsgrün Aufnahme.

-Der letzte Lehrer in Dobia war Walter Knaf. Er trug sicher mit dazu bei, den Kindern aus der eigenen Geschichte des Dorfes richtige Schlußfolgerungen für die Zukunft zu ziehen.

-Nach Aussagen des Pfarrers Liseov(?) (etwa 1690) gingen die Kinder im Winter nur 10 Wochen zur Schule, weil sie Vieh hüten mußten und außerdem Schulgeld bezahlen mußten, das war zu teuer.

-Im Jahre 1842 war wohl das Schulhaus noch recht wohnlich; die nicht fixierte Besoldung des Lehrers war mittelmäßig; im Unterricht nahmen 1842 70 Kinder aus 3 Dörfern der Kirchfahrt teil;

Von den Lehrern lasen sich folgende nachweisen:

- | | | |
|--------------------|--|-------------------|
| 1) Rudolf 1673 | 2) Tittel 1713 | 3) Reinecius 1720 |
| 4) Neihardt 1720 | 5) Gipfer Bruder des Pfarrers Gipfer von 1721-1751 | |
| 6) Christoph Funk | 1751-1781 | |
| 7) Christoph Zumer | 1781-1793 | |
| 8) Keppel | 1793-1818 | |
| 9) Regner sen. | 1818-1839 | |
| 10) Regner jun. | von 1839 an | |

Ab 1970 erfolgte die Bildung des Schulkombinates Pöllwitz-Bernsgrün. Die Schüler der Klassen 1-4 aus Pöllwitz, Dobia und Wolfshain (u.a. Orten) lernten in Pöllwitz, die Schüler der Klassen 5-10 wurden in Bernsgrün betreut.

Ab 1976 gab es die vollausgebaute Oberschule Bernsgrün, sie bestand bis März 1983 und wurde dann aufgelöst. Heute gehen die Kinder überwiegend in die Zeulenrodaer Schule, ein Schulbus bringt die Schüler nach Zeulenroda. Einige Kindergartenkinder aus Dobia besuchen den Kindergarten in Pöllwitz. (seit April 1992)

Dobia

Bürgermeister und Beigeordnete 1933-1939

Am 18.05.1933 war in Dobia Beigeordnetenwahl. Der Gastwirt Kurt Klüger wurde zum Beigeordneten gewählt. Ein Schreiben von Dobia an die Gendameriestation in Pöllwitz beinhaltet, daß um einen vertraulichen Bericht gebeten wird, ob sich Kurt Klüger zur Amtsausführung eignet. Er mußte einen Schwur unterschreiben. Hierzu gibt es ein weiteres Schreiben vom Thüringerkreisamt, daß Kurt Klüger gewählt wurde und die Amtszeit bis 15.07.39 läuft. Doch in einem anderen Schreiben heißt es, daß die Amtszeit nur bis Ende 1936 läuft.

30. Oktober 1935

Die Landwirte Hans Pinther und Alfred Schuster sollen als Beigeordnete der Gemeinde vereidigt werden.

Von der Strafregisterbehörde Gera wurde mitgeteilt, daß keine Verurteilungen vermerkt sind. Es wurden ausführliche Unterlagen über die Beigeordneten geführt.

-von 1927-Juli 1939 war Herr Stark Bürgermeister

Nach 12jähriger Tätigkeit wurde Stark aus dem Amt entlassen und zum 1. Beigeordneten gewählt; hierzu fand am 28.7.1939 eine öffentliche Sitzung der Gemeinderäte statt. Pinther (bisher 1. Beigeordneter) wurde zum Bürgermeister gewählt.

Gemeinderatssitzungsprotokoll 1949-1950

Am 28.4.1950 wurde in Dobia beschlossen, eine Nummerierung der Häuser vorzunehmen.

Am 10.2.1950 beinhaltet ein Schreiben an den Kreisrat Greiz die öffentliche Berichterstattung der Gemeindevertretung.

**Tätigkeitsbericht der Gemeinde über geleistete Arbeit
aus dem Jahr 1949 ?**

- 1) Schulerneuerung
- 2) alle landwirtschaftlichen Vorkommnisse
 - a) Tieraufzuchtplan
 - b) Ablieferungssoll (in tierische und pflanzliche Produkte)
 - c) Erfüllungsstand in der Heu- und Strohablieferung
- 3) Hausschlachtung
- 4) Maßnahmen aller Ausschüsse und Kommissionen
- 5) Finanzen in der Gemeinde
- 6) kulturelle Veranstaltungen
- 7) Bericht vom Vorsitz der Dorfgemeinschaft über bisherigen Bezug von Düngemitteln für die Gemeinde 1949 gegenüber 1948

zu 1: eine neue Schule ist notwendig

zu 2a: die Erfüllung des Tieraufzuchtplanes fand eine besondere Genugtuung

2c: 100%ige Heuablieferung nicht erfüllbar

zu 3: Hausschlachtungen fanden besondere Zufriedenheit

zu 5: Finanzen sind für gut befunden worden

die Düngeversorgung fand ebenfalls allgemeine Anerkennung

Teilnehmerzahl 1949:

1949 war Arno Schubert Bürgermeister

in einem Protokoll war festgehalten, daß der Haushaltsplan von 1949

in der Einnahme von 9.000 M
in der Ausgabe von 9.000 M

angenommen wird.

**Auszüge aus der Haushaltssatzung für das
Rechnungsjahr 1953 :**

Die Gemeindevertretung hat am 14.4.1953 folgende Haushalts-
satzung beschlossen:

in der Einnahme	21,35 TM
in der Ausgabe	24,80 TM

für die gesellschaftliche Entwicklung werden folgende
Mittel aufgewendet:

a) für die Volksbildung	5,6 TM
b) Gesundheitswesen	2,9 TM
c) Verkehr	6,5 TM
d) Land- und Forstwirtschaft	0,7 TM
e) Verwaltung	9,1 TM

diese Ausgaben werden finanziert aus eigenen Einnahmen:

b) Gemeindesteuern	7,85 TM
sonstige Einnahmen	0,45 TM
c) Zuweisung vom Kreis	13,05 TM

die Gemeinde erhebt nach den bestehenden Vorschriften
folgende Steuern:

1) Grundsteuer	5,40
2) Kfz-Steuer	-,20
3) Vermögenssteuer	-,35
4) Kinosteuer	-,35
5) Hundesteuer	-,35

Gemeindeflächen

Gesamtfläche:	7,8515 ha	
davon	1,0959 ha	Grünland
	0,0953 ha	Gartenland
	0,1030 ha	Forst- und Holzungen
	0,0685 ha	Wasserfläche
	6,2437 ha	Straßenverkehrsfläche
	0,1639 ha	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche
	0,0812 ha	Sport- und Erholungsflächen

(laut Grundbuchblatt gefertigt am 9.7.90)



Sog. „Büschelhacken“ gab es noch bis in die 1960er Jahre (Foto: Archiv Siegmund Jung)



Martin Keil und Jens Flach vor dem alten Uhlemanschen Haus (Foto: Archiv Siegmur Jung)



Günter Stopfkuchen etwa 1960 (Foto: Archiv Siegmur Jung)

1.24 Dobias Geschichte kompakt^{D1}

Aus der Geschichte Dobias

Dobia ist seit dem Jahre 1366 urkundlich nachweisbar. In einer Verpflichtung des Kaplans von Dobia gegenüber dem Pfarrer von Elsterberg im Jahre 1366, finden wir die erste urkundliche Erwähnung.

Dobia liegt südlich des Pöllwitzer Forstes, zuerst 1366 belegt als "Dobiat", danach 1394 als "Dobyas" und 1444 als "Dobias", 1449 als "Dobigan" und 1537 als Dobia. Dobia ist eine slawische Ansiedlung gewesen.

Als der Ort 1449 zur Greizer "Hinterschloß"-Herrschaft kam, wehrten sich später die Bauern gegen die ständig größer werdenden Steuern, Fronen und Abgaben.

Am 24. Mai 1690 wird deshalb Hans Perthel aus Dobia mit nach Greiz zitiert, um Angaben über die aufrührerischen Bauern zu machen.

Er verrät jedoch niemand, gab nur zu, daß sich die Bauern an der "Waldspitz" getroffen hätten, mit dem Beschluß, keine Steuern mehr zuzahlen.

Adam Zaumseil war damals Richter in Dobia und wurde ebenfalls nach Greiz zitiert.

Der damalige Steuereintreiber konnte kein Geld und kein Vieh eintreiben; die Bauern sollten für die Schulden unterschreiben, sie hätten das Schreiben jedoch nie richtig lesen können.

Im "Anschlag der Herrschaft Greiz" von 1549, den ältesten Einwohnerverzeichnis des Greizer Landes, wurden für Dobia 20 Wirte/erwachsene Personen mit eigener Haushaltung und Grundbesitz/und vier Mundleute (Einmieter oder Hausgegnossen) namentlich mit deren Zwangsdiensten (Fronen) und Abgaben (Geld- und Naturalzinsen) aufgeführt. Demzufolge betrug die damalige Einwohnerzahl etwa 120.

Etwa im 16. Jahrhundert wurde ganz Dobia ein Raub der Flammen. Dieser Brand, wozu auch vielleicht noch ein anderes Mißgeschick hinzu kam, legte den Grund für einen solchen Verfall der Bewohner, daß diese eine zeitlang ihre Abgaben nicht zu entrichten vermochten.

Im Jahre 1809 legte eine abermalige Feuerbrunst 9 Häuser nebst Wirtschaftsgebäude in Asche.

Nach der Greizer Landesteilung von 1564 gehörte Dobia zur Herrschaft Reuß-Obergreiz, von 1616-1636 zur Herrschaft Reuß-Dörlau, nach deren Aussterben bis 1643 zur Herrschaft Reuß-Burgk, seitdem erneut zur Herrschaft (von 1673 ab Grafschaft) Reuß-Obergreiz, von 1694-1698 vorübergehend zu der kurzlebigen Obergreizer Zweiglinie Reuß-Dörlau und seit 1768 zur Grafschaft bzw. von 1778 ab Fürstentum ältere Linie.

Untere Gerichts- und Verwaltungsbehörde war bis 1768 das Amt der jeweiligen Teilherrschaft, seitdem das weiterbestehende Amt in Obergreiz und von Ende 1812 bis 1855 das Amt Dörlau.

Bei der Greizer Volkszählung im Jahre 1811 hatte Dobia 40 Häuser und 187 Einwohner. Diese Zahl stieg in den folgenden Jahren an.

1855 war das Justizamt Greiz untere Gerichts- und Verwaltungsbehörde.

Seit der im Jahre 1868 in Reuß ä.L. durchgeführten Trennung von Verwaltung und Justiz unterstand Dobia gerichtlich dem Justizamt Zeulenroda (seit 1879 Amtsgericht Zeulenroda) und verwaltungsmäßig den Landratsamt Greiz.

Im Zuge der Industrialisierung im Raum Greiz-Zeulenroda nahm in Dobia das Industrieproletariat zu. Die Einwohnerzahl stieg bis 1885 auf 250 an.

Nach dem Sturz der Monarchie im November 1918 (Beginn der Novemberrevolution) gehörte die Gemeinde Dobia, wie die Reußischen Nachbarorte, zu dem im November 1918 geschaffenen Freistaat Reuß ä.L. nach dessen Vereinigung mit dem Freistaat Reuß j.L. (Reuß-Gera) im April 1919 zum Volksstaat Reuß.

Seit 1919 unterstand der Ort verwaltungsmäßig dem Bezirksrat Greiz.

Am 1. Mai 1920 kam die Landgemeinde Dobia an das Land Thüringen. Nach dem 1. Oktober 1922 trat das vom Thüringer Landtag (am 16. Juni 1922 beschlossene) Kreiseinteilungsgesetz in Kraft. So wurde die Landgemeinde Dobia dem damals gebildeten Landkreis Greiz zugewiesen. Gerichtlich war seit 1. Oktober 1923 das Thüringer Amtsgericht Zeulenroda zuständig.

Die Einwohnerzahl betrug nach der Volkszählung vom 16.6.1925 insgesamt 252.

1953	Einwohnerzahl	234
	davon Bauern	35
	Gemeindefläche	429 ha
	davon landwirtsch. genutzte Fläche	313 ha

Zahl der Produktionsgenossenschaften: 1/mit 13 Mitgliedern

1952 bildeten in Dobia mehrere landwirtschaftliche Betriebe die erste LPG im Kreis Zeulenroda. Bis zu dieser Gründung wurden 26 Bauernhöfe bewirtschaftet. Die ersten LPG-Vorsitzenden waren Erhardt Dübler und Walter Schöppel. **1952** wurde im Pfarrhaus ein Kindergarten eingerichtet; später Verlegung ins ehemalige Schulgebäude.

Ebenfalls **1952** ist das Konsumgebäude erbaut worden, erst als Holzbau und später als Massivbau. Bis zur Wende bestand dieses Gebäude als Konsum; heute befindet sich darin der "Weinhandel Wimmer". Ab der Wende hat Frau Fröbisch eine Privatverkaufsstelle eröffnet.

In Dobia entstand **1960** ein LPG-Gebäude, eine Werkstatt, eine Garage und eine Mehrzweckhalle wurde ebenfalls erbaut.

Diese Halle ist beim Bau durch einen Herbststurm eingestürzt und wieder neu errichtet worden. Der Bau eines Jungrinderstalles mit Güllewirtschaft erfolgte ebenfalls. Durch die Melioration wurde ein Teich in Dobia geschoben.

Das Gasthaus "Nagler" wurde ca. **1958/59** von der Familie an die Gemeinde Dobia verkauft; wurde von der Gemeinde bewirtschaftet, war aber auch zeitweilig geschlossen. Seit **1992** wird die Gaststätte von der Familie Grünler privat bewirtschaftet. Sie richteten die Gaststätte als "Landhaus" ein:

Das Feuerwehrhaus wurde ca. **1950** erneuert. Ebenfalls in den 50er Jahren war ein Unwetter, das Hochwasser verursachte.

Ca. **1960** erfolgte durch den Armeeforst die Straßensperrung von Dobia nach Pöllwitz. Aufgrund dieser Sperrung wurde durch Eingaben der Bürger die Buslinie nach Zeulenroda eingeführt. Mitte der 70er Jahre wurde die Straße in der Ortslage gebaut.

Neue Eigenheime entstanden natürlich auch, das Erste etwa **1960**. Der Anschluß an die Fernwasserversorgung erfolgte **1988/89** durch Initiativmaßnahmen; vorher standen drei Gemeindebrunnen und einzelne Privatbrunnen zur Verfügung.

1986 haben russische Soldaten einen Kabelgraben von Nait-schau über Dobia bis Plauen ausgehoben und Telefonkabel gelegt.

Eine Schwesternstation befand sich seit 1954 auch im Ort, welche bis zur Wende existierte. Gemeindeschwester war die ganzen Jahre über Hilde Steinberg.

In Dobia gab es folgende Bürgermeister:

bis	1945/46	Hugo Müller
	1946-48	Max Schürer
	1949-51	Arno Schubert
	1951-53	Johanna Schubert
	1954	Fritz Sengewald
	1954-62	Marianne Pleitzsch
	1962	Karl Rau
	1965-73	Karl Steinberg
	1973-78	Hilde Steinberg (ehrenamtlich)
	1978-1990	Ruth Dreischner
	1991	Christian Debes

Seit April 1992 gehört Dobia zur Gemeinde Pöllwitz.

In Dobia gibt es folgende Gewerbetreibende:

Fa. Hiemisch

Autotransport und Güterverkehr,
Kfz-Instandhaltung, Karosseriebau,
Abschlepp- und Bergungsdienst
sowie Autohandel

Fa. Flach

Bauschlosserei

Köber

Reitsport- und Landwirtschafts-
betrieb

Wimmer

Weinhandel

Dobia ist heute ein Ort mit 130 Einwohnern.

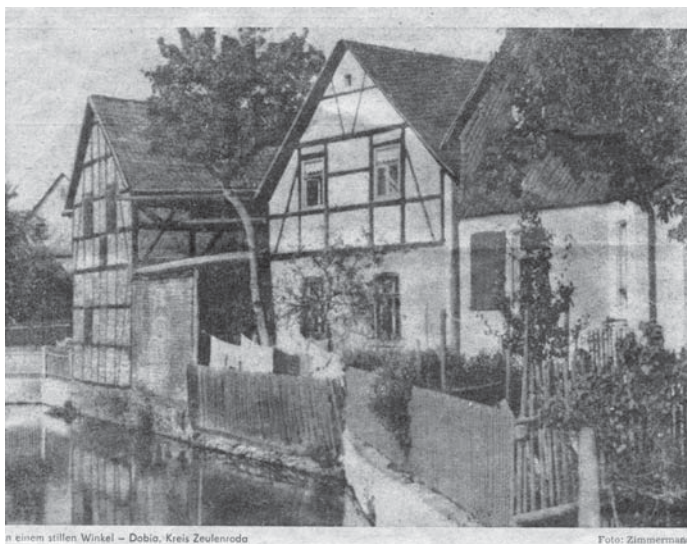
Im ehemaligen Gebäude des Gemeindeamtes nutzt der Fremdenverkehrsverein Ferienland/Vogtland Hohndorf die Räume; die obere Etage ist Wohnraum.

Zwei ABM-Kräfte und ein Zivildienstleistender sind im Ort beschäftigt, ihnen steht ein gemeindeeigener Multicar zur Verfügung.

Einen Spielplatz gibt es in Dobia schon viele Jahre. Er wurde 1992 mit neuen Geräten ausgestattet.

Christian Debes und Sigmar Jung sind die Gemeindevertreter des Ortes.

Rolf Sengewald ist der Feuerwehrverantwortliche.
(Dobia hat eine eigene Jagdgenossenschaft.)



In einem stillen Winkel – Dobia, Kreis Zeulenroda

Foto: Zimmermann

Bebauung am Dobiaer
Dorfteich in den 1950er
Jahren

(Archiv Siegm. Jung)



Dobiaer Reisegruppe – undatiert (Foto: Archiv Siegmur Jung)



Die Fußballer der SG „Oberland“ etwa 1965 (Foto: Archiv Siegmars Jung)

1.25 Dringend notwendig: die Renovierung der Kirche

Einst ein bedeutender Ort

Erste Dokumente über Gemeinde Dobia reichen bis zum Jahr 700 zurück

DOBIA. – Daß der kleine Ort Dobia am Rande unseres Landkreises vor Jahrhunderten zu den bedeutendsten in der Region gehörte, dürfte heutzutage wohl nur wenigen bekannt sein. Dies beweisen aber moderne Atlanten der alten Bundesländer. In ihnen ist nämlich das kleine Dobia vermerkt, während der weitaus größere Nachbarort Pöllwitz nicht erscheint.

Die Ursache dafür dürfte in der geschichtlichen Entwicklung liegen. Dobia lag an der alten Handelsstraße Nürnberg-Hof-Leipzig und stand deshalb im Mittelpunkt des Geschehens. Und es erlebte an dieser, damals so wichtigen Verkehrsverbindung, schlechte und gute Zeiten.

Während des Dreißigjährigen Krieges oder der Napoleonischen Besetzung Deutschlands zogen auf dieser Straße die Sol-

daten, Brände, Plünderung und Verödung waren die Folge. In Geschichtsschreibungen dieser Zeit wurde der Ort auch oft als Wüstung bezeichnet.

Um 700 lebten slawische Stämme in unserem Gebiet, die im elften und zwölften Jahrhundert von deutschen Feudalherren vertrieben wurden. Das Dorf Dobia, in seiner Anlage ein typischer Rodungsort, entstand in dieser Zeit.

Am 16. März 1366 stiftete Hermann von Lobdeburg, Herr zu Elsterberg auf dem damals neuen Schlosse zu Elsterberg, einen neuen Altar für die Gemeinde. Dem Kaplan von Dobia wird die Pflicht zum Gehorsam gegenüber dem Pfarrer zu Elsterberg auferlegt.

1566 hatte Dobia 21 Feuerstellen. 56 Kühe, 48 Kleinrinder, 68 Schafe und zehn Schweine zeugten vom Wohlstand des Ortes. Beschwerden des Elsterberger Rates über das Brauen, Malzen und Schenken in Dobia, deuten ebenfalls auf eine gute wirtschaftliche Entwicklung. Die romanische Kirche mit dem spätgotischen Flügelaltar von Peter Breuer aus Zwickau (um 1500) und der Orgel des Meisters Trampali aus Adorf, gehören mit dem Schul- und Pfarrhaus zu den Kulturschätzen unseres Kreises.

Mit der entstehenden Industrie im 19. Jahrhundert fanden

immer mehr Dobiaer Bürger Arbeit in den Nachbarorten. Auch ein gewisser Christian Jung. Was ihn hervorhebt, ist die Tatsache, daß er vor 1914 jeden Tag 20 Kilometer von Dobia über Welsdorf, Pansdorf, Tremnitz, Obergrochlitz und Tannendorf nach Greiz zu Arbeit ging. Und dabei muß man noch bedenken, daß früher über acht Stunden gearbeitet wurde.

So wie damals Christian Jung jeden Tag zur Arbeit ging, ist heute für uns unvorstellbar.

Vergessen ist heute auch, daß die Wälder um Dobia Fürsteneiche waren. Sie gehörten einst dem Haus Reuß. Wer Beeren suchte, brauchte einen Beerenchein. Sammeln von Holz war auch nur mit einem Holzschein erlaubt.

W. G.



Die Dobiaer Kirche: von schönen Gärten und Gehöften umgeben.

„Thüringen-Post“ vom 30-11/ 01-12-1991 (Archiv Andreas Schäfer)



Nach der gründlichen Renovierung 1996/97 erstrahlt Dobias alte Kirche in neuem Glanz

800 Jahre alte Kirche in Dobia am Sonntag erneut geweiht

**Spätgotischer Altar von 1512 wurde von Kurt Thümmler restauriert
650 000 Mark für umfangreiche Baumaßnahmen zum Teil gespendet**

Von OTZ-Redakteur
Christian Freund

Dobia. Nach umfangreichen Rekonstruktions- und Restaurierungsarbeiten wurde am Sonntag nachmittag die Kirche in Dobia feierlich wieder eingeweiht. Nach der Schlüsselübergabe durch den Restaurator Kurt Thümmler aus Gera an den Pfarrer der Gemeinde, Martin Heckel, wurde die Tür des Gotteshauses für die etwa 200 wartenden Gemeindeglieder und Gäste aufgeschlossen. Superintendent Arne Witting erinnerte in seiner Predigt an den Sinn des Kirchweihfestes. Pfarrer Martin Heckel dankte in seinen Worten allen, die sich während der Rekonstruktion und Restaurierung der 800 Jahre alten Kirche engagiert haben. Das

wertvollste Stück, ein spätgotischer Peter-Bräuer-Schnitzaltar von 1512, wurde von Restaurator Thümmler in seiner ursprünglichen Schönheit wieder hergerichtet. Der eigentlich Ursprung der Kirche ist bis in das Jahr 1225 zurückzufolgeln. In schriftlichen Überlieferungen wird hier erstmals eine Predigtstelle zu dieser Zeit erwähnt, die von einem Kaplan begleitet wurde. Die Vorbereitungen für die umfangreichen Baumaßnahmen begannen unter der Leitung des Architekten Harry Goglin bereits 1991, so der Kirchenälteste Karl-Heinz Herboldt, der sich während der gesamten Bauphase für die Organisation engagierte. So wurden im Verlaufe der vergangenen sechs Jahre der Dachstuhl komplett neu hergerichtet und

eine umfangreiche Schwamm-sanierung des Mauerwerks durchgeführt. Ein Ringanker mußte eingesetzt werden, der die hintere Mauer stabilisiert. Notwendig machte sich auch ein Sanierputz am Sockel des Hauses. Die Restaurierungsarbeiten begannen in diesem Jahr. Ein Teil der finanziellen Mittel wurde über Spenden der Deutschen Stiftung Denkmalschutzbehörde. So stiftete die Familie Wohnhaas aus Nürnberg eine hohe Summe für die Restaurierung des Altars. Auch die Kirchengemeinde nahm einen Kredit auf. Etwa 650 000 Mark kosteten die Baumaßnahmen für die Kirche in Dobia, wohl einer der ältesten Kirchen in unserer Region.



Pfarrer Martin Heckel schließt nach der Schlüsselübergabe durch Restaurator Kurt Thümmler (l.) die Kirchentüre für die wartenden Besucher auf. (Foto: OTZ/Freund)

„Ostthüringer Zeitung“ vom 04-11-1997 (Archiv Pfarramt Pöllwitz)



Herzstück der restaurierten Kirche ist der seltene Peter-Bräuer-Schnitzaltar aus dem 16. Jahrhundert, der nun wieder in alter Schönheit erstrahlt. Foto: Zeuner

Gottesdienst in restaurierter Kirche

Heiliges Abendmahl im Gotteshaus von Dobia

Dobia (gz). Kürzlich wurde die restaurierte Kirche in Dobia mit einem Gottesdienst zum Kirchweihfest eingeweiht.

Sechs Jahre haben die umfangreichen Rekonstruktionsmaßnahmen in dem Gotteshaus gedauert, erste Vorbereitungen für die Baumaßnahmen begannen bereits im Jahre 1991. Der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Karl-Heinz Herbold, erinnert sich: „Uns bot sich damals ein schlimmes Bild, der Dachstuhl drohte einzustürzen und das Mauerwerk war total vom Schwamm befallen.“ Inzwischen wurde der Dachstuhl komplett saniert, das

Mauerwerk vom Schwamm befreit und die Kirche innen restauriert. Wandmalereien erstrahlen nun wieder in alter Schönheit. Herzstück des Gotteshauses ist der Peter-Bräuer-Altar aus dem Jahre 1512, der von einem Geraer Restaurator neu hergerichtet wurde.

Wer sich von der Schönheit der Kirche in Dobia überzeugen möchte, ist eingeladen, am Totensonntag, dem 23. November, ab 14 Uhr am Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl teilzunehmen. Nach dem festlichen Akt gibt Karl-Heinz Herbold Interessenten gern Auskunft über das neu restaurierte Gotteshaus.

„Wochenspiegel“ vom 20-11-1997 (Archiv Pfarramt Pöllwitz)

800 Jahre alte Kirche in Dobia zum Schmuckstück geworden

Spätgotischer Altar erstrahlt in neuer, alter Schönheit



Zu einem Schmuckstück wurde die Kirche in Dobia.

Dobia (AG). Lange Zeit mußte die Kirche in Dobia auf ihre Rekonstruktions- und Restaurierungsmaßnahmen warten. Inzwischen hatte der Schwamm und der Zahn

der Zeit am 800 Jahre alten Gebäude genagt.

Das wertvollste Stück der Kirche, ein spätgotischer Petr-Bräuerschnitzaltar von 1512, wurde von

Restaurator Kurt Thümmler aus Gera in seinen ursprünglichen Zustand gebracht. Dabei wurden später angebrachte Übermalungen abgetragen. Auch die aufwendigen Malereien an den Wänden der Kirche wurden restauriert sowie die mit Ornamenten verzierte Holzdecke.

Der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes Karl-Heinz Herboldt engagierte sich besonders für die Restaurierung der Kirche. In den vergangenen sechs Jahren wurde nicht nur der Altar und die gesamte Inneneinrichtung wieder hergerichtet, auch dem Schwamm im Mauerwerk rückte man zu Leibe und der Dachstuhl wurde komplett hergerichtet.

Da die hintere Mauer der Kirche einzustürzen drohte wurde ein Ringanker eingesetzt, um diese zu stabilisieren.

Finanzielle Mittel wurden für die Baumaßnahmen u.a. von der Deutschen Stiftung für Denkmalpflege sowie der oberen und Unteren Denkmalschutzbehörde bereitgestellt. Die Kirchgemeinde nahm zur Erhaltung der Kirche einen Kredit auf. Aber auch durch Spenden konnte der Bau finanziert werden. So stiftete Familie Wohnhaas aus Nürnberg eine größere Summe für die Restaurierung des Altars.

Rund 650.000 Mark kostete die aufwendige Restaurierung der Kirche.

Am 23. November, 14 Uhr findet ein Gottesdienst mit heiligem Abendmahl statt. Vielleicht eine Gelegenheit, um eine der ältesten und schönsten Kirchen unserer Region zu bewundern.

Foto: -ag-



Der Peter-Bräuer-Altar läßt das kleine Gotteshaus zu einem Kleinod unter den Kirchen Ostthüringens werden

1.26 Die verstimmte Orgel wird in die Kur genommen

Kirchgemeinde Dobia

13.10.08

Liebe Dobiaer, liebe Bünaer, liebe Leiningen,

vor etwa anderthalb Jahren hatten wir uns an Sie gewendet, weil wir Ihre Hilfe für unsere Orgel benötigten.

Die Reaktion war großartig: 10.700 € Spenden haben wir insgesamt von Ihnen erhalten.

Der gemeinsame Einsatz hat sich gelohnt: nach Abschluss aller Arbeiten ist die Freude ganz auf unserer Seite: Wir feiern Orgelweihe! Viele von Ihnen haben uns bei unserem Vorhaben unterstützt, so lassen Sie uns auch gemeinsam feiern: Wir laden Sie herzlich ein zu unserem

Gottesdienst zur Orgelweihe am Samstag, dem 1.
November
um 15.30 Uhr.

Unser Kantor Hartmut Barcal aus Zeulenroda wird uns die „erneuerte“ Klangfülle der Orgel präsentieren.

Wir freuen uns auf Sie!

Es grüßt Sie herzlich im Namen des Dobiaer
Gemeindekirchenrates


Pfr. Christa Lang

188-Jährige erklingt von Neuem

Sanierte Trampeli-Orgel in Dobia am Samstag mit einem Festgottesdienst wieder geweiht

Dobia (Stefaniak). Es ist vollbracht. Die 1820 vom Adorfer Friedrich Wilhelm Trampeli erbaute Orgel der Dobiaer Dorfkirche ist saniert. Seit Juni 2007 führte die Saalfelder Firma Kösel & Hercher die Arbeiten durch. Am Samstagmittag fand die Weihe des Instrumentes mit einem Festgottesdienst statt.

Zehn Register und 561 Pfeifen, die kleinste daumennagelgroß, die Größte 4,80 Meter, bilden den Grundstock des Instrumentes, das außerdem ein Manual und ein Pedal besitzt. Über diese Fakten berichtete der Zeulenrodaer Kantor Hartmut Barcal während des Gottesdienstes zum Instrument.

34 000 Euro habe diese Maßnahme gekostet, so die Pöllwitzer Pfarrerin Christina Lang.



Blumen des Dankes erhielt der Dobiaer Karl-Heinz Herbold (rechts) von der Pöllwitzer Pfarrerin Christina Lang.

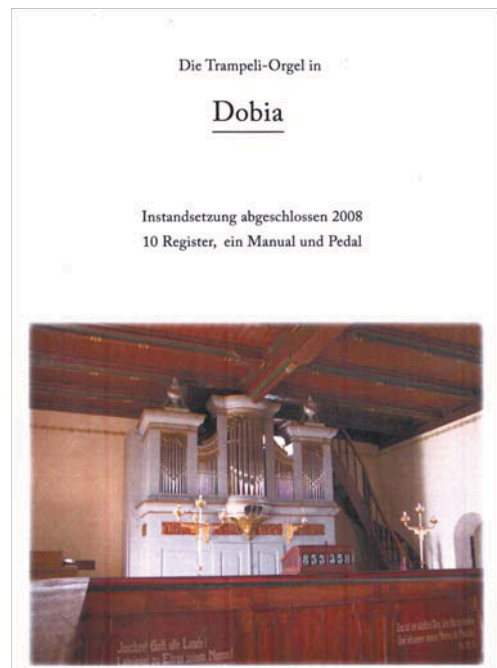
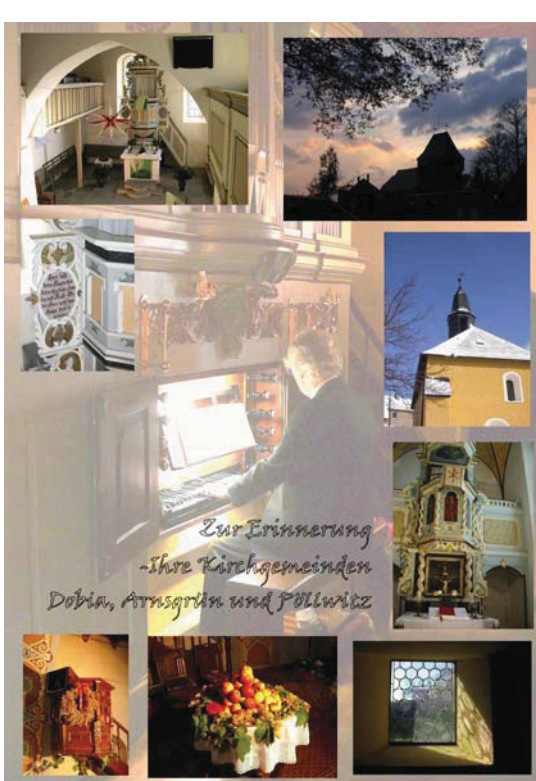
Finanziert wurde sie mit Fördermitteln des Denkmalschutzes und der Landeskirche zu je 9 000 Euro. Außerdem brachte die Kirchgemeinde einen Eigenanteil von immerhin 16 000 Euro auf, wozu aber auch Lottomittel beitrugen.

Mit dem Festgottesdienst am Kirchweihwochenende wurde die sanierte Orgel wieder in Betrieb genommen. „Dass ich das noch erleben darf“, freute sich Hartmut Barcal ehrlichen Herzens, als ihm Pfarrerin Christina Lang Blumen als Dank für

sein Orgelspiel überreichte. Einen Strauß erhielt auch der Dobiaer Karl-Heinz Herbold und die Pfarrerin für ihr Engagement zur Sanierung des Instrumentes.

Der sehr gut besuchte Gottesdienst begann mit einem A-Cappella-Gesang. Später spielte der Kantor eine Improvisation sowie Werke von Bach oder Vierling. Die Predigt von Christina Lang und die Vorstellung des Instrumentes ergänzten das Geschehen. An dem Gottesdienst nahmen auch Mitglieder der Dobiaer Partnergemeinde Lampoldshausen (Baden-Württemberg) teil. Einer von ihnen, Udo Frank, überreichte ein Geschenk, sprach zu den Anwesenden im Gotteshaus und gratulierte zum sanierten Instrument.

„Ostthüringer Zeitung“ vom 04-11-2008 (Archiv Pfarramt Pöllwitz)



(Archiv Pfarramt Pöllwitz)

1.27 „In Dobia ist immer was los...“



(Archiv Pfarramt Pöllwitz)



Aktive Seniorinnen - etwa 2006:
v. l.: E. Rabe / A. Thumser / I. Rami / A. Stengler †
(Foto: Archiv Siegmund Jung)

Weihnachtsgruß aus Dobia

**an alle Bürgerinnen und Bürger
unserer Gemeinde**

Vor wenigen Tagen überbrachte Herr Erhard Fröbisch aus Dobia unserer Amtsblattredaktion ein bislang noch unveröffentlichtes Gedicht seines Vaters Otto Fröbisch mit den besten Wünschen für ein gesegnetes Weihnachtsfest.



Weihnachtsgang

Frühe Dämmerung gleitet nieder
auf die winterliche Flur.
Fernher klingen Weihnachtslieder
durch die Stille der Natur.

Bilder längst entschwundener Zeiten
weckt der altvertraute Klang.
Stimmen, die mich hold geleiten
auf dem abendlichen Gang.

Und der frohen Weihnachtskunde
öffne ich die Seele weit.
Durch den Frieden dieser Stunde
webt ein Hauch der Einsamkeit.

Heimwärts dann zum trauten Herde
zieht es mich mit sanfter Macht,
Denn es senkt sich auf die Erde
sternenklar die heilige Nacht.

Otto Fröbisch
1885 - 1971



„Oberlandanzeiger“ undatiert (Archiv Elfriede Stockmann)

Virtuos und fern aller Rührseligkeit

Beeindruckendes Konzert des Panflötisten Roman Kazak in der Kirche von Dobia

Dobia (OTZ/jevo). Über 50 Musikfreunde aus Dobia und der Umgebung zog es am Sonntagabend in die Kirche des Ortes, um den Klängen der „zauberhaften Panflöte“ – so der Programmtitel – des moldawischen Solisten Roman Kazak zu lauschen. Nachdem der Versuch, bei den ersten drei Stücken die Kirchenorgel als Begleiterin einzubeziehen, manchen Zuhörer nicht gänzlich überzeugen konnte, kehrten Kazak und sein Begleiter Vladimir Steba von der Empore zurück nach unten respektive von der Orgel ans E-Piano. In den weiteren rund eineinhalb Stunden entfachte der erst 23-jährige Kazak ein derartiges musikalisches Feuer, dass das Klischee vom Schmalz-Sound der Panflöte bald vergessen



Kazak mit Pianist Steba in der Kirche Dobia. (Foto: OTZ/KS)

war. Neben getragenen Stücken wie dem „Air“ und „Ave Maria“ sowie einigen Kurzwerken von Bach beeindruckte Kazak vor allem in den schnellen Läufen jener Melodien, die er aus seiner Heimat mitgebracht hatte: Hirtenwei-

sen aus der Bukovina, melancholisch-feurige Liebeserklärungen, wilde Tänze aus „alter Zeit“, deren Leidenschaft kaum mit einem Altarraum zu vereinbaren wäre, hätte Kazak sie auf seiner Panflöte nicht so schnell und virtuos hingelegt, dass man im Detail gar nicht hören konnte, wie wild es die Alten dereinst trieben; beim Tanzen, wohlgemerkt.

Pfarrerin Christina Lang jedenfalls zeigte sich wie die anderen Konzertbesucher sehr zufrieden mit dem aus ihrer Sicht „wunderbaren Abend“ in der Kirche von Dobia. Zahlreiche der Gäste nutzten die Gelegenheit, die Musik des Panflöten-Artisten auf CD mit nach Hause zu nehmen, die Kazak gern und ausdauernd mit seinem Autogramm versah.

„Oberlandanzeiger“ vom 21-08-2008 (Archiv Pfarramt Pöllwitz)

Kirchliche Nachrichten

Am Freitag, dem 14. Juli, gab der Kammerchor „Vocappella“ aus Weimar das Auftaktkonzert seiner diesjährigen Sommertournee durch Thüringen und Bayern in der Dobiaer Kirche. Etwa 100 Besucher erlebten ein fantastisches Konzert mit geistlichen und weltlichen Chorsätzen aus mehreren Jahrhunderten und verschiedenen Ländern. Die besondere Ausstrahlung, der Klangreichtum und die klaren Stimmen begeisterten die aus der Region gekommenen Zuhörer. In einer Pause waren alle zu einem Glas Wein oder Saft eingeladen. Der Abend wird uns lange in Erinnerung bleiben. Dazu nochmals allen Helfern und Spendern herzlichen Dank!



„Ostthüringer Zeitung“ vom 11-11-2008

(Archiv Pfarramt Pöllwitz)

Derzeit gehören zum Kirchenvorstand:

- Debes, Christian (D)
- Hadlich, Sieglinde (B)
- Hartenstein, Wolfgang (B)
- Herbold, K.- H./ Vors. (D)
- Köber, Birgit (D)



Manfred Boguth von der Mannschaft Biker-Stammtisch legte sich beim Rohwellrennen mächtig ins Zeug.

(Foto: Henze)

„Ostthüringer Zeitung“ undatiert (Archiv Christa Flach)



Das erlebnisreiche Wochenende fand seine Fortsetzung im Besuch aus unserer Partnergemeinde Niederstotzingen. 9 Frauen des dortigen Frauenkreises besuchten uns für 2 Tage am 15./16. Juli.

Nach Empfang und Mittagessen am Samstag bei den Pöllwitzer Gastfamilien fuhren wir gemeinsam per Rad und Auto in den Pöllwitzer Wald zum Picknick am Fließteich. Das unwegsame Gelände trug dabei auch zur Heiterkeit bei... Im Schatten und mit Blick auf den See ließen wir uns Kaffee und Kuchen schmecken.

Ein Konzertbesuch am Abend mit Matthias Grünert an der Zeulenrodaer Jehmlich-Orgel rundete den schönen Tag ab.

Nach dem gemeinsamen Gottesdienst am Sonntag und einem Spaziergang ließen wir es uns dann noch in großer Runde in der Gaststätte „Zum Adler“ schmecken und verabschiedeten uns herzlich voneinander, nicht ohne freudig die Gegeneinladung in Empfang zu nehmen und zu versprechen, im kommenden Jahr wieder den Weg von Pöllwitz nach Niederstotzingen zu finden.



Nun beginnt schon bald wieder das neue Schuljahr und die Ferien- und Urlaubszeit neigt sich ihrem Ende zu. Ich möchte hierzu alle Eltern von zukünftigen Vorkonfirmandinnen und Vorkonfirmanden (7. Klasse) bzw. alle, die an einer Teilnahme am Vorkonfirmandenunterricht interessiert sind, bitten, sich im Pfarramt Pöllwitz (036628/ 83181) zu melden, damit wir Tag und Uhrzeit festlegen können.

Einladen möchte ich alle Christenlehrekinder, aber natürlich auch alle anderen, die Interesse haben, zu einem Familiengottesdienst zum Schulbeginn in Pöllwitz, am 9. September, 9 Uhr, Herr Wargenau möchte diesen Gottesdienst mit den Kindern und für Kinder gestalten.

Herzliche Sommergrüße sendet Ihnen
Ihre Pastorin Christina Lang

„Oberlandanzeiger“ vom 21-08-2008
(Archiv Pfarramt Pöllwitz)

Lustige Kämpfe in Dobia um Olympiasieg und Grand Prix

Organisatorenehepaar Grünler begeistert über große Besucherzahl

Dobia (OTZ). „Das ist voll die Kanone“, freute sich Gert Grünler, Organisator des 3. Dobiaer Sommerfestes am vergangenen Wochenende. Gert und Katrin Grünler, Inhaber des Landgasthauses, organisierten drei Tage voller Highlights. Der 120-Seelen-Ortsteil von Pöllwitz war dabei Austragungsort einer Olympiade und eines Grand Prix. So stürzten sich am Sonnabend zehn Mannschaften ins Olympiagewühl, während acht Frauen in Einzeldisziplinen kämpften. Nach im vergangenen Jahr nahmen ganze drei Mannschaften teil. Sachsen und Thüringer strebten gleichsam um den ersten Platz, da tat selbst ein Regenguss der Stimmung keinen Abbruch.

Mit einem kühnen Sprung in den Trog auf dem Feuerlöschteich des Ortes startete der erste Wettkampf, wo Reizwäsche nebenbei aufgehängt werden musste. So mancher Teilnehmer nahm dabei, sehr zur Freu-

de der vielen Besucher, ein unfreiwilliges Bad. Beim Rohwellrennen war Geschicklichkeit und Schnelligkeit gefragt. Mit riesigem Schwung balancierten die Teilnehmer den beladenen Karren um die Strohhallen. Weiter ging es mit Nägelwetteinschlagen, Baumstammweitwurf, dem Traktorenräderrollen bishin zum Ziehen des Don-Mir. Zirka zwanzig Meter bergauf sollte der dreieinhalb Tonnen schwere Traktor von allen zehn Olympiamannschaften gezogen, geschoben oder getragen werden. Auf Grund der Schwere des Russenfabrikates einigten sich jedoch alle Teilnehmer aufs Schieben und Ziehen. Den Sieg der 3. Dobiaer Olympiade konnten die fünf Mannschaftsmitglieder aus Dobia mit knappen Vorsprung gegenüber dem Team Biker-Stammtisch und der Mannschaft Steinermühle für sich verbuchen. Auf den Sieger wartete ein 50-Liter-

Fass Bier. Die Vorjahresbesten aus Weilsdorf mußten sich mit einem vierten Platz begnügen.

Der Sonntag dann wartete mit einem weiteren Spaß auf. Viele Besucher wollten sich das Seifenkistenrennen am Nachmittag nicht entgehen lassen und so war schon in den Mittagsstunden richtig Trubel in dem kleinen Ort. Sie alle wurden durch Super Schauobjekte reichlich belohnt. Während sich die Kleinen in ihren selbst gebauten Flitzern so richtig ins Zeug legten, zogen die Fahrer von Badewanne „Erika“, die Flintstones und Safety-Kart ihre Runden.

Organisator Gert und Katrin Grünler waren jedenfalls begeistert von den vielen Besuchern. „Die Grundidee, in Dobia etwas auf die Beine zu stellen, wurde dank der tatkräftigen Unterstützung vieler fleißiger Helfer, wiedereinander erfüllt“, so Gert Grünler.

Heidi Henze



Fast wäre Neid unter den Teilnehmern aufgekommen, als Bianca Flohrer aus Dobia mit einer Leichtigkeit den Nagel in das Holz tieb. (Foto: Henze)

„Osthüringer Zeitung“ undatiert (Archiv Christa Flach)



Eine 86-Jährige zeigt ihr ganzes Können: Anneliese Thumser

Thüringische Klöße

1,5 kg Kartoffeln schälen, zwei Drittel davon reiben, dabei das rohe Mus in eine Schüssel mit kaltem Wasser gleiten lassen (damit wird die Rotfärbung vermieden). Das rohe Kartoffelmus in Leinensäckchen füllen und gut auspressen, damit der verbleibende Rieb sehr trocken ist, das Kartoffelwasser beim Auspressen auffangen und 15 Minuten stehen lassen. Das Wasser vorsichtig abgießen, damit die Stärke auf dem Boden erhalten bleibt, diese dem Kartoffelschab zufügen und gut vermengen und mit Salz würzen. Von den übrigen Kartoffeln eine dünnen Brei kochen und den Schab mit dem kochenden Brei überbrühen und mit einem Holzlöffel durcharbeiten, bis ein homogener Teig entstanden ist Mit angefeuchteten Händen faustgroße Klöße formen, in deren Mitte man angeröstete Weißbrotwürfel gibt, in sprudelndes Salzwasser geben und etwa 20 Minuten ziehen lassen, bis die Klöße an der Oberfläche schwimmen. (Rezept von Jörg Mempel).

Aus: „Der Karpfenpfeifer – Heimblätter“ Nr. 37 April 2000 S. 31

Orgelmusik der Extraklasse auf dem Dorf

Aachener Kirchenmusikdirektor i.R. spielt Trampeli-Orgel in Dobia

Dobia (Stefaniak). Nach dem Dresdner Frauenkirchenkantor Matthias Grünert saß mit Wolfgang Karius aus Aachen am Freitag ein weiterer hochrangiger Kirchenmusiker an der Trampeli-Orgel in der Dobiaer Kirche. In Absprache des Greizer Arztehepaars Dr. Andreas und Dr. Helga Steudel mit der Pöllwitzer Pfarrerin Christina Lang gab es ein Zusatzkonzert in dem kleinen Gotteshaus.

Der 66-jährige Karius war bis zum Vorjahr Vorsitzender des Aachener Bachvereins und damit Kantor an der St. Anna-Kirche der Stadt. Seine Eltern, Ruth und Wilhelm Karius aus Neuss, hatten Verwandte in Greiz. Über diese Familie Oeser lernten die Neusser das Arztehepaar Steudel kennen. „Das war in den 1970-er Jah-



Wolfgang Karius (r.) spielte die Trampeli-Orgel in der Dobiaer Kirche. Er tat dies auf Einladung von Dr. Helga Steudel (vorn) und Dr. Andreas Steudel (l.). (Foto: Stefaniak)

ren.“ erzählte Dr. Helga Steudel in Dobia, „und die Basis für das Spiel von Wolfgang Karius bereits in den 1980-er Jahren

an der Silbermann-Orgel in Fraureuth, an den Orgeln in der Leipziger Thomas-Kirche oder in Weimar.“

Karius ist A-Kantor, hat fünf Jahre an der Musikhochschule in Köln studiert und war Stipendiat der französischen Regierung in Paris. 1970 war er mit seiner Ausbildung fertig. Ab 1983 war er für 25 Jahre Vorsitzender des Aachener Bachvereins. Der wurde 1913 gegründet, erklärte Karius, „weil es damals in unserer Region so üblich und die Kirchenmusik von Bach damals 'Mode' war.“

Auch in Dobia spielte er natürlich Werke von Johann Sebastian Bach sowie von Felix Mendelssohn Bartholdy oder Georg Friedrich Händel. Bereits am Samstag wollte Karius weiter nach Sachsen. Um in den nächsten Tagen an den Orgeln in Görlitz, Nassau oder Forchheim zu musizieren.

„Ostthüringer Zeitung“ vom 21-09-2009 (Archiv Pfarramt Pöllwitz)

Geh hin und fang an zu träumen

„New Acoustic Collective“ schickt Konzertbesucher in Dobia auf die Reise

Von Juliane Maier

Dobia (OTZ). Sanft, zart, munter, kraftvoll, energie-laden und ruhig, durchaus abwechslungsreich – plätschern die Töne vor sich hin, fallen die kleine Kirche in Dobia. „Go and start dreaming“, singt Dave Alley. Mit geschlossenen Augen schickt der Neuseeländer das Publikum auf eine Reise, fordert es zum Träumen auf. Denn träumen kostet nichts, da fliegen Gedanken im Kopf träge vor sich hin, da werden Sehnsüchte erfüllt.

Wünsche wurden am Sonntagabend beim Konzert von „New Acoustic Collective“ wahr. Individuelle übrigens. Wünsche nach einem blauen Himmel, nach einer Wiese mit Gänselblümen, nach Momenten unbeschrieblichen Glücks, nach Sorglosigkeit. All diese Dinge auf einmal vermochten Toni Geiling, Jon Sanders und Dave Alley mit ihrer Musik zu vermitteln. Die war dabei nicht außergewöhnlich, auch die Geschichte dahinter ist es nicht. Drei Musiker, der eine aus Italien, der andere aus Neuseeland und der Dritte aus Irland tref-fen sich, wie es der Zufall will, auf der Straße. Stellen fest, dass sie alle ein Instrument spielen und fangen an zu musizieren. Geiling mit seiner Geige, Alley mit seiner Slide-Gitarre ebenso wie Sanders.

Eine gängige Komposition, wäre da nicht das Individuelle jedes Einzelnen, das die Besucher verzaubert, den Funken überspringen lässt, die Melodie in den Raum hinein wirft und das Gefühl vermittelt, es gäbe nur sich selbst. Das Publikum schien anfangs skeptisch,



„New Acoustic Collective“ füllte mit munteren und sanften Tönen die Kirche in Dobia. (Foto: OTZ/Juliane Maier)

aber auch neugierig, stoben doch sonst eher klassische Konzerte in der Kirche in Do-

bia auf dem Programm. Skeptisch war Pfarrerin Christina Lang auch. Nicht wegen der

Musik, „mein Geschmack ist das.“ Vielmehr zählte, dass das „Experiment“ auch bei den Leuten ankommt. Die Musik des Trios ist ehrlich, irisch, neuseeländisch und auch ein wenig deutsch – international.

Der Auftritt indes kam kurzfristig zustande. Im Zeulenrodaer Stadtmuseum, wo Geiling, Sanders und Alley eigentlich gastieren sollten, war an jenem Abend alles ausgebuht. Kurzerhand wurde das Konzert nach Dobia verlegt, „zwischen Moskau und Paris schnell mal eingeschoben“, so Geiling, der mit seiner unbeholfenen, aber so beabsichtigten Art den Funke beim Publikum überspringen ließ, es zum Lachen und Mitsingen brachte. Nichts war geplant, weder das verspätete Eintreffen der Künstler aufgrund eines Staus noch das Nippen an der Kaffeetasse mitten im Konzert. Die Musiker beherrschten ihre Instrumente und zeigten, dass es nicht immer die Sempelerprop als Konzertraum und tausende von Verstärkern braucht, um einzigartige und eingängige Musik zu machen.

Jung und Alt, Folk-Fans oder auch nicht, ließen sich auf das Experiment ein, verabschiedeten das Trio, dass sein zehntes und letztes Konzert an acht Tagen gab, mit Applaus und fordernden Zugaben. Obwohl sie nicht viel Werbung machen konnte, seien viele Gäste gekommen, freute sich die Pfarrerin. Nach anderthalb Stunden war alles Geschichte, da wurde jeder mit seinen Hoffnungen und Wünschen wieder allein gelassen. Christina Lang aber mit der Gewissheit, dass das Experiment gelungen war.

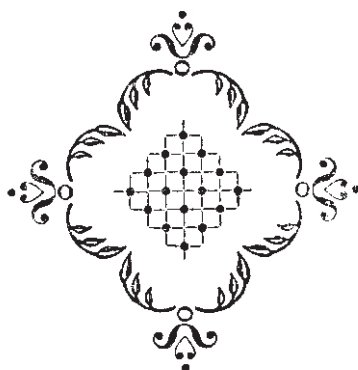
„Ostthüringer Zeitung“ vom 13-10-2009 (Archiv Pfarramt Pöllwitz)



1859—1949—1994: Markante Jahre für Dobias Kirche



Teilansicht Dobias vom Kirchturm aus gesehen (Foto vom 29-08-2004)



Dobia

Büna

Leinungen

Eine Auswahl von Dokumenten zur Geschichte

2.1 MICHAELIS äußert sich kompakt zur Geschichte Bünas^{D2}

B ü n a .

Flur 1932: 254,54 ha davon waren
 1,23 ha bebaute Grundstücke,
 3,52 ha Gärten,
 124,52 ha Felder,
 52,26 ha Wiesen
 4,19 ha Weiden,
 50,90 ha Hölzer,
 0,71 ha Teiche,
 4,93 ha Wege und Oedland.,

Einwohnerzahl 1939: 92.

U r k u n d l i c h 1449 Mai 23. Kurfürst Friedrich von Sachsen belehnt die Herren Reuss von Plauen, Herren zu Greiz, Heinrich den Aelteren und Heinrich den Jüngeren mit Schloss und Herrschaft Greiz, dabei kommt Büna zu dem Los mit dem hinteren Schloss Greiz (die spätere Herrschaft Obergreiz)¹

Büna ist nach Ortssiedelbild und Fluraufteilung eine slawische Ortsgründung, das Dörfchen ist ein ausgesprochenes Haufendorf bzw. ein Rundling mit ausgesprochener Blockflur.

*Das Feuerstättenverzeichnis von 1566 weist folgende Namen auf: **Jakob Eisel, Jobst Fratscher, Veit Fremes, Nicol Knefel, Lucas Knüpfer, Lorenz Knüpfer, Jobst Koler, Georg Limmer, Valten Limmer, Lucas Schimmel, Blesel Schubart, Jobst Steudel, Nicol Zeimar, Jakob Zeimar. Simon und Peter Schimmel** werden als Hausgenossen aufgeführt.²*

1609 beträgt die Zahl der Erbmänner 16, es hat bis dahin bereits eine Teilung eines Hofes stattgefunden bzw. ein Abbau von Grundstücken von einem der Höfe, auf dem ein weiteres Anwesen errichtet wurde. Ein gleiches Verzeichnis vom Jahre 1609 weist gegenüber dem von 1566 bereits neue Familiennamen auf, es treten die Aistel, Frinzel, Füllä, Heidrich und Kühn auf. Das Realvermögen der um 1609 ansässigen Hauseigner wird mit 6250 fl. geschätzt. An Vieh besass der Ort um 1609 30 Gross- und 14 Kleinrinder, 14 Schafe und 7 Schweine.³

¹ LA Rep. HA Schr. I Fach I Nr. 21.

² Vergangenh. u. Gegenw. Jhrg. 1934 Nr. 26.

³ ebenda.

Nach der im Landesarchiv in Greiz liegenden ältesten Flurkarte der ein genaues Besitzstandsverzeichnis beigegeben ist, werden folgende Haus- und Grundbesitzer genannt: (Aufgeführt werden nur die Flurbesitzer, deren Besitz mehr als 1 Scheffel beträgt, die Zahlen nach den Namen geben den Besitz in Scheffeln an, 1 Sch = 2550 Quadratmeter) Joh. Georg Petzold 66, Joh. Georg Neupert 80, Paul Oertel 36, Joh. Georg Hering 30, Michael Feustel 47, Simon Seyfert 73, Joh. Georg Steudel 31, Christian Georg Steudel 38, Joh. Georg Limmer 60, Joh. Georg Petzold 40, Michael Oertel 74, Christoph Feustel 14, Joh. Adam Feustel 2, Georg Oertel 5.⁴

1843 zählte der Ort 21 Wohngebäude mit 132 Einwohnern. Der Haupterwerbszweig der Ortsbewohner war immer die Landwirtschaft. Kirchlich wie schulisch gehört Büna zu Dobia.

F l u r n a m e n: Sterkere, Eichigt, Bühnleite, Biegung, Lunze, Buckert, Eichigtsacker, Burkert, Wüsterey, Waldhölzer.⁵



⁴ Reuss. Kirchengal. S. 60.

⁵ LA Rep. 28 K. I Nr. 10.

2.2 MÜLLER kümmert sich um die Bünaer Geschichte

Klaus Müller
450 Jahre Büna im Vogtland^{B1}

»Büna, Bünau, Bühnau ... liegt 2 St. südwestlich von Greitz, mitten zwischen den sächs. Städten Elsterberg und Pausa, an der sie verbindenden Strasse, auch am Fortscher Bache, der bei Elsterberg mündet, zwischen Dobigau, Wolfshain, Schönbrunn u. Arnizgrün. Der Ort ist nicht bedeutend.«¹

Mit seiner Erwähnung im »Anschlag der Herrschafft Greitz« als Pyne² tritt Büna 1549 ins Licht der Geschichte und wird als reußisches Dorf dokumentiert. Büna, sö von Zeulenroda, seit 1950 Ortsteil von Arnzgrün³, liegt etwa nördliche Breite 50° 35' 35" und östliche Länge 12° 04' 30" von Greenwich in 423–445 m ü. NN. Die Gegend von Büna gehört zum Mittelvogtländischen Kuppenland, das sich nordwestlich der Linie Hof–Plauen–Reichenbach erstreckt. Fast überall von Wald umgeben, liegt die 254 ha große ehemalige Blockflur auf einer Hochfläche zwischen dem Lohbach, auch Lohe genannt, Leiningener Bach und der Triebes; der höchste Punkt der Gemarkung ist der Wachthübel mit 468,9 m ü. NN, der niedrigste liegt wohl bei ca. 400 m ü. NN am Ende des Märzgrabens in onö Richtung. Etwa 28 % der Gemarkung entfallen auf Waldungen und fast 70 % auf Kulturland. Unbedeutend sind also die Anteile der Haus- wie Hofräume, der Wege und Gewässer (1940: 6 Teiche und 18 Brunnen, darunter 4 öffentliche) und der Brüche wie Gruben.⁴ Als jagdbare Nutzfläche der Flur werden 250 ha angegeben.⁵ Der Gemarkung Büna/Arnzgrün wird eine Wüstung zugerechnet, nämlich die »Neuhäuser«, die später wieder aufgebaut worden sind.⁶ Als Bünau ist der Ort in der Nähe von Dobigau und Arnizgrün auf einer alten Landkarte des »Vogtländischen Kreises« von Peter Schenk aus dem Jahre 1758 (Amsterdam) verzeichnet.⁷

Doch zufrühest wird der Ort als Pinau für 1729 erwähnt.⁸ Weiterhin wird Büna auf einer Karte wohl aus dem Jahre 1749 dargestellt und Bühnau genannt.⁹ Die älteste Flurkarte für Büna stammt aus dem Jahre 1809.¹⁰ Seit 1749, als das Dorf erstmals auf einer Karte ähnlich einer Übersichtsdarstellung erscheint, bleibt sein Grundriß nahezu unverändert und macht einen Weiler deutlich. Es herrschen Dreiseithöfe vor, die seit dem 19. Jahrhundert zumeist modernisiert werden; sie umgeben in lockerer Form einen Anger mit Teichen und einige Häusleranwesen (Schmiede, »Hirten-« sowie »Tagelöhnerhaus«), die später auch zwischen die Höfe gebaut werden.¹¹

Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft und Forsten fördert im Jahre 1996 Maßnahmen der Dorferneuerung. Der zentrale Platz bei der ehemaligen

Milchrampe, die bis Ende der siebziger Jahre in Gebrauch ist und etwa zu Beginn der achtziger Jahre verschwindet, wird gepflastert, und es entsteht dort u. a. ein kleiner Springbrunnen. Der ehemalige Gemeindegarten beim »Hirtenhaus« wird zum Kinderspielplatz gestaltet.

Es bleibt offen, ob Büna eine originäre slawische Gründung ist¹² oder ob es sich beim Namen um eine Übertragung einer alten Form von Beuna (im Geiseltal, ssw von Merseburg), dem Stammsitz derer von Büna, handelt, die von dieser Familie nach Elsterberg getragen wird.¹³

Bemerkenswert, daß in der Belehnungsurkunde Kurfürst Friedrichs II., des Sanftmütigen, für die Herren Reußen zu Greiz im Jahre 1449 Büna nicht erwähnt ist, indessen Bernsgrün, die Wüstung Schönbrunn, Arnsgrün, Dobia und Gablau genannt sind, ebenso Wolfshain als Wüstung.¹⁴ Die ältesten Erwähnungen von Einwohnern des Ortes finden sich im erwähnten »Anschlag der Herrschaft Greitz« vom Jahre 1549, in dem für den Ort 23 Wirte und ein Mundmann (Hausgenosse, Mieter) genannt werden. Die ausgewerteten Unterlagen (Listen und Karten u. a.)¹⁵ besagen, daß die Zahl der Bewohner im Laufe der Jahre zwischen 71 (1997) und 135 (1868) sowie etwa 140 (1947) schwankt, doch im allgemeinen pendelt die Einwohnerzahl um 100, meist darüber. Die Bewohner verteilen sich im Laufe der Zeit auf etwa 20 Gebäude.

Die über die Jahre häufigsten Familiennamen sind Feustel, Frotscher, Kölbel, Limmer, Oertel und Seifert. Sie prägen dominant gegenüber etwa 80 weiteren, z. T. sehr vereinzelt bezeugten Namen, das Bild. Kein einziger dieser genannten Familiennamen indes ist ununterbrochen von Anbeginn bis zur Gegenwart bezeugt.

Der Haupterwerb der Bewohner von Büna besteht in der Landwirtschaft. Landwirte sind – und fast ausschließlich – bis in die frühesten Bezeugungen nachgewiesen, Handwerker unterdes sehr selten. Dem Einzelbauerntum droht zunächst durch die Kollektivierung der Landwirtschaft in der DDR ein Ende. Im Jahre 1960 wird die landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft vom Typ I mit dem Namen »Bünagrund« ins Leben gerufen, 1973 geht sie in den überörtlichen Typ III ein. Zu Beginn der neunziger Jahre melden sich Wiedereinrichter zu Wort; heute sind es drei an der Zahl.

Büna verfügt seit langem zumindest über ein Gasthaus; teilweise finden sich sogar zwei. Im Jahre 1996 schließt die seit vielen Jahren sehr beliebte Ausflugsgaststätte »Jägersruh«. Sie existierte etwa 80 Jahre.

Bis in die fünfziger Jahre hat Büna eine Schmiede. Auch ein Schuster ist zeitweilig ansässig. Vorübergehend gibt es in Büna nach dem Zweiten Weltkrieg auch Lebensmittelverkaufsstellen; die letzte existiert bis in die siebziger Jahre. Heute besitzt der Ort zwei Betriebe: eine KfZ-Werkstatt sowie ein

Fuhrunternehmen.

Im Jahre 1925 wird Büna an das Stromversorgungsnetz von Elsterberg aus angeschlossen, und 1989 wird eine Wasserleitung in das Dorf gelegt. Das sollte bereits 1940 geschehen.

[Dieser Beitrag ist entnommen aus: Klaus Müller, Büna i. Vogtl. Versuch einer Dorfchronik, Berlin/Büna 1999, 83 S. 4', sowie einige Abbildungen und eine Karte (Typoskript)] – liegt als Ms. im Museum Reichenfels, Hohenleuben vor.

Anmerkungen

- ¹ So heißt es im »Vollständigen Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen« (August Schumann/Albert Schiffner, Zwickau 1828, Bd. 1, S. 554).
- ² Im Thüringischen Staatsarchiv Greiz (Abt. A: Reuß älterer Linie: Hausarchive Obergreiz und Untergreiz [1438-1900]).
- ³ Vgl. W. Querfeld in: Jahrbuch des Museums Hohenleuben-Reichenfels 15/16 (1967/68), S. 22; ders. in: Heimatbote 23 (1977), S. 124 ff.
- ⁴ Vgl. Topographische Karte 110.000 (Ausgabe für die Volkswirtschaft), Blatt Nr. 1406-114 (Dobia); auch J. Gaul, Beiträge zur Landeskunde des Fürstentums Reuß. ä. L., Halle/Saale 1900, S. 61.
- ⁵ Vgl. Akten in der Abteilung Reußisches Landratsamt Greiz sowie Thüringisches Kreisamt Greiz (Jagdverpachtung) im Thüringischen Staatsarchiv Greiz.
- ⁶ Vgl. H. Barth Die Wüstungen der Landkreise Greiz und Schleiz, Jena 1949, S. 30, S. 65
- ⁷ Vgl. einen Ausschnitt in: Heimatbote 24 (1977), nach S. 58.
- ⁸ Vgl. Accurate Geographische Delineation des Voigtlaendisches Creises ..., ohne Ort 1729. (Kolorierte Handzeichnung in der Staatsbibliothek zu Berlin/Preußischer Kulturbesitz).
- ⁹ Vgl. Spezialkarte des Ober- und Untergreizer Landes aus den Schultzeschen Karten zusammengesetzt ... (1741-1754), im Thüringischen Staatsarchiv Greiz, ungedruckt; vgl. auch Barth Wüstungen, Kartenverzeichnis, Nr. 5. Vgl. wegen der Datierung zudem: Plauen und das mittlere Vogtland ... Berlin 1986, S. 27.
- ¹⁰ Vgl. Karte von W. Poehl(e) im Thüringischen Staatsarchiv Greiz.
- ¹¹ Vgl. Plauen und das mittlere Vogtland ..., S. 27. – Die Abbildung zeigt links das »Hirtenhaus« und rechts, halb verdeckt, das »Tagelöhnerhaus«.
- ¹² Büna kann, ebenso wie Beuna, von Bunow – >Ort eines Bun(a), Bun< [= >Brüller] hergeleitet werden.
- ¹³ Vgl. H. Rosenkranz, Ortsnamen des Bezirkes Gera, Greiz 1982, S. 61.
- ¹⁴ Vgl. F. Schneider in: Festschrift für Armin Tille zum 60. Geburtstag, Weimar 1930, S. 78, 80
- ¹⁵ Im Thüringischen Staatsarchiv Greiz in den Beständen Reußisches Landratsamt Greiz sowie Thüringisches Kreisamt Greiz.

Actum Obergreiz,
den 16. Junii
1733.

Adam Steudel ist Dato
ernstlich angedeutet wor-
den, daß er sich alles Um-
gangs mit Simon Zim-
mermanns Eheweibe zu
Dobia
sowohl in ihrem Hau-
se als anderen Orten
enthalten, widrigenfalls
gewärtig seyn soll
daß er in Urhafft wer-
de genommen werden.

Tobias Gebler

Actum Obergreiz
den 16. Junii
1733.
Adam Steudel ist darto
ernstlich angedeutet wor-
den, daß er sich alles Um-
gangs mit Maria Zim-
mermanns Eheweibe zu Do-
bia sowohl in ihrem Hau-
se als anderen Orten
enthalten, widrigenfalls
gewärtig seyn soll,
daß er in Urhafft wer-
de genommen werden.
Tobias Gebler

Auf der Suche in den Kirchenbüchern nach den hier beteiligten Personen stellte sich heraus, dass der Ermahnte Adam Steudel zur „Tatzeit“ in zweiter Ehe lebte und 48 Jahre alt war. Das Eheweib des Simon Zimmermann – Maria - war gerade halb so alt: 24 Jahre. Ihr Mann Simon war auch bereits in fortgeschrittenem Alter!



Das sog. Tagelöhnerhaus in Büna 2011

2.4 Die wechselvolle Geschichte der Bünaer Dorfschmiede

Klaus Müller

Die Schmiede in Büna im Vogtland. – Feldhaus Nr. 15^{B3}

Das Feldhaus Nr. 15 in Büna, in dem sich im 20. Jahrhundert die Schmiede des Dorfes befindet, gehört – neben dem „Tagelöhnerhaus“, dem Feldhaus Nr. 17 – zu den beiden kleinen Anwesen des Ortes. Auf der Karte von 1749⁶, der ältesten für Büna, ist das Grundstück ebenso wie das Anwesen Nr. 17 mit 1/16 Anteil⁷ an Haus und Garten eingetragen. – Die „Schmiede“ liegt etwa 432 m ü. NN.

Während das „Tagelöhnerhaus“ offenbar gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts erbaut ist⁸, bleibt die Frage der Grundsteinlegung für die „Schmiede“ offen. Für das Jahr 1749 wird als Besitzer Hanß Michel Oerdel genannt, der an die übrigen Oertels/Ertels⁹ des Ortes keinen Anschluss findet; er ist offensichtlich nicht in Büna geboren.

Auf der Poehlschen Karte des Jahres 1809¹⁰ erscheint unter der Nummer 15 – und diese Zählung gilt heute noch – als Eigentümer Johann Adam Friedrich¹¹, und für die Jahre 1864/1865, 1869 und 1871 sowie 1872 wird Johann Gottlieb Zeidler (†31. 03. 1872 im 57. Lebensjahr)¹², ein Maurergesell, als Besitzer genannt. Er hinterlässt die Witwe Rosine Zeidler sowie eine Tochter Christiane Friederike (1840–1911); sie ist die Ehefrau des begüterten Einwohners Johann Heinrich Feustel (1835–1887 als begüterter Feldhäusler)¹³ in Büna. Zeidler

⁶ Spezialkarte des Ober- und Untergreizer Landes aus den Schultzeschen Karten zusammengesetzt..., vorhanden im Thüringischen Staatsarchiv in Greiz: Karten und Pläne, Kasten II, Großkarte Nr. 14 (ungedruckt). [Eine neue Signatur ist vorgesehen.]

⁷ Diese Angabe versteht sich als Scheffel (Flächenmaß). Ein alter Scheffel entspricht in Greiz 32,72 a = 3172 m². [Vgl. Münzen, Maße und Gewichte. Bearb. von P. Langhof, J. Beger u. B. Lippert. Thür. Staatsarchiv Rudolstadt. Informationsheft Nr. 7. On-line-Version, S. 20.]

⁸ Vgl. Verf., Tagelöhnerhaus (Einzelexemplar)

⁹ Vgl. Verf., Die OERTELS in Büna im Vogtländischen Oberland (in Vorbereitung).

¹⁰ Vorhanden in Thüringisches Staatsarchiv Greiz: Karten und Pläne Kasten 1, Nr. 10 (ungedruckt).

¹¹ Seine Herkunft bleibt unklar. Friedrich findet an bei Verf., Die Namen von Büna im Vogtland, Büna 2005, S. 29, genannten Personen gleichen Namens keine Anbindung. Vgl. auch Verf., Zur „Familiennamenlandschaft“ in Büna i. Vogtl. (in Vorbereitung). Vgl. bes. Katasteramt Greiz [im Thüringischen Staatsarchiv Greiz] 3834 Flurregister Nr. 15 für 1809.

¹² Er ist offensichtlich nicht in Büna, vielleicht in Bernsgrün, geboren. Vgl. bes. Katasteramt Greiz: Acten über die Vermessung der Flur Büna 605, 608, 616 und ebenso Lehnbriefe für Büna von 1870-1877 (Reußisches Amtsgericht Zeulenroda Nr. 51 im Thüringisches Staatsarchiv Greiz]

¹³ Vgl. Verf., Die Familien Feustel in Büna im Vogtland, in: Familienforschung in Mitteldeutschland in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin,

stammt aus Bernsgrün, wo zwei totgeborene Söhne sowie eine Tochter von einem dreiviertel Jahr beerdigt sind.

1872 erwirbt Johann Heinrich Feustel, der seit 1851 Besitzer des Feldhauses Büna Nr. 2 eingetragen¹⁴ ist, von den Erben des Johann Gottlieb Zeidler, mit dessen Tochter er verheiratet ist, das Haus Nr. 15, nebst einem ledigen Grundstück für 300 Thaler sowie Nebenleistungen. Johann Heinrich ist der uneheliche Sohn der Johanna Sophie Feustel (*1810 in Dobia), der 2. ehelichen Tochter des Johann Adam Feustel (1785 in Dobia –1851 begüterter Feldhäusler, vormals Dienstknecht), sowie der Marie Rosine, geb. Matthesin, aus Dobia. Als Vater des Johann Heinrich gilt der Hausknecht des Vaters der Mutter. Auch 1874 und 1885¹⁵ ist Johann Heinrich Feustel hier ansässig. Er hat im Jahre 1885 das alte Wohnhaus durch ein neues ersetzt.¹⁶

Vom Jahre 1892 an und fortan (zumindest bis 1923) ist das Anwesen auf den Namen des Schmiedemeisters Johann Gottlieb Feustel (1863–1926)¹⁷ registriert. Er ist der Sohn von Johann Heinrich und Christiane Friederike Feustel, geb. Zeidler. Johann Gottlieb Feustel ist wohl der erste Schmied in Büna und erwirbt die Schmiede 1892. Sein Vater Johann Heinrich Feustel wird nicht als Schmied, sondern Feldhäusler, bezeichnet. Aus dem Grundstückskataster für den Gemeindebezirk Büna vom November des Jahres 1929 geht als Eigner des Hauses Büna Nr. 15 der Schmied Bruno Otto Feustel (1906–1960) hervor. Diese Feststellung gilt auch für das Jahr 1949. Er ist das 10. Kind, der 4. Sohn, des Johann Gottlieb Feustel und der Anna Lina, geb. Knoll (*1871). Die Schmiede stellt zu Beginn der 1950er Jahre ihre Tätigkeit ein.¹⁸ Die Witwe des letzten Schmiedes, Linda Feustel, geb. Steiniger; stirbt 1985 in Büna im 80. Lebensjahr. Derzeit wohnt die Familie Nagy, Nachfahren der Schmiedefamilie, in diesem Haus.

Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen (FFM), 46. Jg. (2005), H. 1, S. 33–36. – Johann Heinrich Gottlieb Feustel ist der uneheliche Sohn der Johanna Sophie Feustel, die die 2. eheliche Tochter des Johann Adam Feustel (*1785 in Dobia; †1851 in Büna) aus Dobia ist. Der Vater des unehelichen Sohnes ist der Hausknecht des Vaters der Mutter.

¹⁴ Vgl. Acta betr. Anlegung des Grund- und Hypothekenbuches 1874/1878 (Reußisches Amtsgericht Zeulenroda Nr. 171 / Thüringisches Staatsarchiv Greiz.

¹⁵ Vgl. Anlegung des Grund- und Hypothekenbuches (Reußisches Amtsgericht Zeulenroda Nr. 171) sowie. Katasteramt Greiz Nr. 616.

¹⁶ Vgl. Katasteramt Greiz Nr. 616.

¹⁷ Vgl. Katasteramt Greiz Nr. 615, auch Verzeichnis der Besitzer des jagdbaren Grundbesitzes für die Jahre 1910–1922.

¹⁸ Vgl. auch Verf., Büna i. Vogtl.. Chronik eines Dorfes, Büna i. V. 2004, S. 34.



Weltkrieg 1914–1918: Die Kriegsteilnehmer (Archiv Friedhold Köbel)

2.5 Die Geschichte des Hirtenhauses in Büna

Klaus Müller

Das „Hirtenhaus“ in Büna im Vogtland^{B4}

Neben dem „Tagelöhnerhaus“ Büna Nr. 17 befindet sich an der Hauptstraße als erstes Haus auf der rechten Seite von Süden nach Norden das „Hirtenhaus“ westlich von jenem inmitten einer Wiesenfläche; dicht daneben in Richtung Norden der Feuerweherschuppen. Dieses Gebäude bleibt außerhalb der Nummerierung der Häuser des Dorfes. Sowohl die Karte von 1749¹⁹ als auch die von 1809²⁰ bilden beide Gebäude ab. In der Legende zur Karte von 1749 wird an letzter Stelle ein Pastor loci (Gemein Hirte) ohne Angabe eines Namens genannt. Das Baujahr des Hauses ist nicht bekannt, es könnte vielleicht für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts bzw. gegen Mitte dieses Jahrhunderts angesetzt werden – in dieser Zeit ist auch das „Tagelöhnerhaus“ nebenan errichtet worden.

Die Geschichte dieses Gebäudes ist wechselvoll. Für Büna ist eine Reihe von Hutmännern, d. h. Hirten²¹, genannt – sie werden hier gewohnt haben. Als erster Hutmann wird Andreas Thümmeler (auch Thümmel) (†1729 in Büna) genannt.

Es folgt Just Drossler (Dreßler/Drechsler [†1711]) als Hutmann, das ist der Gemeindegirte, er wird aus Anlass der Geburt seines Sohnes Georg im Jahre 1674 aktenkundig. Ein Jahr später wird im Juli dessen Schwester Maria und schließlich 1677 Christian geboren.²²

¹⁹ Diese Karte ist ungedruckt und befindet sich im Thüringischen Staatsarchiv Greiz, Karten und Pläne, Kasten 2, Großkarte Nr. 14; vgl. Plauen und das mittlere Vogtland. (Werte unserer Heimat). Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme in den Gebieten Plauen-Nord, Treuen, Plauen-Süd und Oelsnitz. Von einem Autorenkollektiv unter der Leitung von Horst Fröhlich, bearbeitet im Vogtlandmuseum Plauen, Berlin 1986, S. 27.

²⁰ Diese Karte, die als die älteste Flurkarte von Büna gilt, ist ebenfalls ungedruckt und befindet sich im Thüringischen Staatsarchiv Greiz, Karten und Pläne, Kasten 1, Nr. 10.

²¹ Den Gemeinde- bzw. Dorfhirten, auch Hutmann genannt, gibt es in Deutschland bis ins 19. Jahrhundert in jedem Dorf. Er hütete Pferde, Rinder, Schweine sowie Schafe. Den Schweinehirten gibt es nach Aufkommen der Stallfütterung noch bis in die Zeit der Weltkriege. Der Hirte war oft am unteren Rand der Gesellschaft angesiedelt und erhielt seinen vereinbarten Lohn (meist am Sonntag vor Martini, dem Martinstag, also dem 11. 11.) von der Gemeinde sowie von den Bauern; er lebte u. a. auch vom Hirtenacker. (Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Gemeindegirte>).

²² Die Angaben zu Personen stammen aus dem Kirchenregister für Geburten etc. für Dobia im Ev.-luth. Pfarramt in Pöllwitz, wohin Büna seit langem eingepfarrt ist.

Es folgt Heinrich Seidl 1693 mit der Geburt seiner Tochter Regina.

1708, dem Geburtsjahr seiner Tochter Christina, erscheint Georg Jahn als Hirte.

1713 ist es Jacob Zäncker – in diesem Jahre kommt sein Sohn Johann Michael zur Welt und zwei Jahre später 1715 dessen Bruder Johann Georg Zäncker.

1746 wird Johann Georg Frisch (†1809) geboren, sein Vater Johann Christoph Frisch ist ebenfalls Hutmann in Büna.

Christian Ulrich, gebürtig in Elsterberg, wird aus Anlass der Geburt seines Sohnes Johann Georg im Jahre 1753 aktenkundig. 1756 folgt dessen Schwester Maria Rosina Ullerich[in] (†1758), 1759 ist das Geburtsjahr von Christoph Ullerich, und 1762 schließlich wird Eva Maria Ullerich[in] geboren; letztere sind Kinder zweiter Ehe Der Name des Vaters unterdes ist stets Ullrich bzw. Ulrich geschrieben.

Als nächster Hirte erscheint Johann Georg Steinbach als Vater des im Jahre 1764 geborenen Johann Christoph Steinbach, 1766 kommen dessen Brüder Johann Gottlieb und 1769 Johann Georg zur Welt.

1777 wird Johann Gottfried Böhm, Sohn des Gemeindegirten Johann Georg Böhm geboren.

1778 ist Johann Nicol(aus) Knüpfer Hutmann in Büna. Im Dezember des Jahres wird dessen Tochter Maria Rosina geboren, die im Mai 1780 stirbt, und 1780 kommt wiederum eine Tochter zur Welt, die eben diesen Namen trägt. (Ein durchaus üblicher Brauch der Namengebung). 1782 folgt deren Bruder Adam Paulus.

1776 wird Anna Maria Magdalena Schlager im Hirtenhaus, das inzwischen den Namen Gemeindehaus trägt, geboren. Ihr Vater ist der Musketier Johann Schlager, zu dem die Mutter des Kindes Maria Magdalena Schlager unterwegs war.

1805 kommt Johann Gottfried Zipfel im Gemeindehaus zur Welt; sein Vater Johann Georg Zipfel ist Hausgenosse in Langenwetzendorf, seine Mutter ist eine geborene Frisch und lebt derzeit in Büna.

1806 wird Eva Rosina Schimmel im Gemeindehaus geboren, ihr Vater ist in Büna Knecht.

1834 kommt im Gemeindehaus Johann Gottlieb Schmeller unehelich zur Welt; sein Vater ist Dienstknecht im Dorf.

Noch zu erwähnen ist der Hirte Johann Christoph Schüler, der vor 1797 in Büna verstorben ist.

Das Haus diente in den folgenden Jahren vielfach als Notunterkunft für Obdachlose sowie als Herbergsquartier und Unterkunft für Wandergruppen.

1916 ist in diesem Gebäude der landwirtschaftliche Arbeiter Christian Zaumseil²³ mit seiner Familie anzutreffen. Sein Bauerngut, wo er noch 1915²⁴ anzutreffen ist, wurde zwangsversteigert und er ist somit erwerbslos. Es handelt sich wohl um das Anwesen Büna Nr. 8, das er seit 1907 bewirtschaftete.²⁵ In seine Familie mit seiner schwangeren 16jährigen Tochter²⁶ ist das uneheliche Kind Kurt Joseph Burzseck (1906²⁷-1967), später Fabrikarbeiter in Arnsgrün, aufgenommen: Zaumseil hat den Jungen adoptiert. Allesamt wohnen zu fünf in dem einzigen etwa 18 m großen Raum des Hauses und schlafen gemeinsam mit Hühnern auf dem Spitzboden. Eine Toilette kennt das Anwesen nicht.²⁸

*Der „Vormund“ von Kurt Burzseck ist der Gutsherr aus Frotschau Hans Georg Kurt von Loeben (*1875 in Gräfenbrück b. Weida / †1958 in Fröbersgrün).²⁹ Die Mutter von Kurt Joseph Burzseck ist Anna Burzseck, ledige Dienstmagd auf dem „Rittergut“ des Herrn von Loeben in Frotschau, deren Aufenthalt 1941 unbekannt ist.³⁰*

1932 bezieht Heinrich Berthold Hellfritsch, ehelicher Sohn des Gutsauszüglers Johann Gottlieb Hellfritsch sowie dessen Ehefrau Friederike Karoline Johanne,

²³ *Otto Albert Zaumseil (*10. 12.1907 in Büna) ist sein Sohn; für ihn wird als Vater Christian Heinrich Zaumseil angegeben, dessen Geburtsort unbekannt bleibt.*

²⁴ *Häuserliste vom Jahre 1915 (Thür. Staatsarchiv Greiz).*

²⁵ *Vgl. Katasteramt Greiz Nr. 616.*

²⁶ *Es ist wohl Olga Zaumseil, demnach geboren 1899 oder 1900. Ein älterer Bruder heißt Max.*

²⁷ *Eine Geburtseintragung in das Kirchenbuch von Fröbersgrün, wohin Frotschau eingepfarrt ist, konnte ich nicht ermitteln.*

²⁸ *Vgl. Reußisches Landratsamt Greiz 867: Revision der Gemeindeverwaltung 1888–1919 (Thüringisches Staatsarchiv Greiz).*

²⁹ *Vgl. K. Müller, Beiträge zur Ortsgeschichte – Frotschau, in: Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben 51 (2006), S. 84 f.*

³⁰ *Anna Burzseck, röm.-kath. Religion, ist am 2. Juli 1883 in Sowczynia bei Przemyśl (Galizien) geboren; sie ist die Tochter des Bauern Andreas B. und dessen Ehefrau Katharina, geb. Spekala (/Spehala). Kurt Joseph (auch Josef) B. wird am 6. 11. 1906 in Frotschau geboren, 1906 in der katholischen Pfarrkirche Herz Jesu zu Plauen getauft; Pate ist Vincenz Spehala, Handarbeiter in Frotschau, Zeuge ist Wladislaus Zanowski (?), Handarbeiter in Fröbersgrün, als Hebamme wird Christiane Weber in Bernsgrün angegeben. 1921 wird B. in der ev.-luth. Kirche zu Fröbersgrün konfirmiert, und er ehelicht 1941 die Weberin aus Arnsgrün Ella Frieda Klug, 3. Kind von Herman Karl Klug; die Trauung findet am Sonntag, den 23. März 1941, in Dobia statt. (Einige Angaben stammen aus Unterlagen der kath. Pfarrkirche Herz Jesu in Plauen).*

geb. Wetzel, in Raila, ehemals verheiratet mit Milda Ida geb. Schimmel, Fabrikarbeiterin zu Bernsgrün, Tochter des Webers Christian Friedrich Schimmel, das „Hirtenhaus“. Bis zu diesem Zeitpunkt hat er im Anwesen Büna Nr. 2 gewohnt, das in diesem Jahre Otto Roth aus Ebersgrün kauft und bezieht. Für 1904 wird er als lediger Dienstknecht, später als Landwirt und Kohlenhändler dargestellt, in den letzten Jahren seines Lebens war er Besenbinder. Zu Beginn der 20er Jahre wird er als Leiter der Feuerwehr, also Spritzenmeister, ausgewiesen. Er stirbt 1949³¹ im Gemeindehaus. Sein Leichnam geht auf Anordnung seines Sohnes Kurt Walter (oo mit Olga Martha, geb. Horlbeck, am 22. 4. 1928 in Bernsgrün, zuletzt wohnhaft in Leubnitz bei Mehltheuer³²) an die Anatomie der Universität Jena. Sein Geburtsjahr konnte bisher nicht ermittelt werden, vielleicht 1864.³³ Das für Büna zuständige Standesamt Zeulenroda-Triebes kann über seinen einsamen Tod keine Auskunft geben. Unterdes teilt das Institut für Anatomie des Universitätsklinikums Jena per 16/12/09 mit, dass für den 8. März 1949 der Eingang seines Leichnams im Leicheneingangsbuch verzeichnet ist. Das Alter des Toten wird mit 85 Jahren angegeben. Er hat wohl nur wenige Tage tot unentdeckt im Haus gelegen.

Bis zu seiner Auflösung im November 1935 nutzten die Elsterberger und Pausaer Gruppe des 1918 von Franz Seldte gegründeten „Bund der Frontsoldaten („Stahlhelm“) Teile dieses Hauses, wohl den Boden, als Wanderquartier.

In den Jahren nach 1945 dient das Gebäude als Unterkunft für Umsiedler. So wohnt hier u. a. die Familie Pohlmann aus Berlin, die zuvor in anderen Höfen (Nr. 21 u. Nr. 1) Unterkunft gefunden hatte.

Später dient es gesellschaftlichen Zwecken der Gemeinde, ist z. B. Wahllokal, Versamlungs- und Klubraum.

Das Gebäude wird zu Beginn der 90er Jahre rekonstruiert, erhält u. a. ein neues Dach sowie einen Außenanstrich.

Keiner der Familiennamen der Gemeindehirten, aber auch der meisten übrigen Nutzer des Hirtenhauses passt in die Namenlandschaft von Büna.³⁴ Es sind

³¹ Das Einwohnerverzeichnis für das Jahr 1949 führt ihn an. Der damalige Bürgermeister von Büna Oswald Frotscher hat den Tod von Hellfritsch festgestellt.

³² Deren Sohn Werner kommt im Krieg um.

³³ Da es Standesämter erst seit 1874 gibt, kann das heute zuständige Standesamt Saalburg-Ebersdorf dazu keine Auskunft geben. Das entsprechende Pfarramt war nicht zu erreichen.

³⁴ Vgl. K. Müller, Die Familien Feustel in Büna im Vogtländischen Oberland, in: Familienforschung in Mitteldeutschland in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen 46 (2005), H. 1, S. 33–36;

singuläre Namen und zumeist in der Gegend nicht heimisch und spärlich bezeugt. Drossler ist heute im gesamten Bundesgebiet sehr selten anzutreffen, doch insbesondere bei Herne. Noch seltener ist der Familienname Zäncker, er ist ganz vereinzelt belegt.

Eine normale Verbreitung zeigen Schmeller mit Schwerpunkt in Tirschenreuth, und Schlager, besonders um Rastatt. Übrige Namen sind überdurchschnittlich verbreitet: Seidl sowie Frisch mit Schwerpunkt um Cham, besonders auch in München, Zipfel um Kronach sowie im Breisgau-Hochschwarzwald, Ullrich, Steinbach sowie Böhm sind heute ebenfalls überdurchschnittlich anzutreffen, doch ebenfalls mit Konzentration auf bestimmte Gegenden: Ullrich – Baden-Baden, Steinbach – Mittweida und Böhm – Hof; alle drei begegnen unverkennbar zudem in Berlin. Doch Schimmel (überdurchschnittlich) und Knüpfer (normal) bilden eine Ausnahme, sie sind Namen der heimischen Landschaft – Schimmel ist vor allem um Greiz und Knüpfer zumeist um Plauen sowie im Vogtland bezeugt.³⁵ Man geht zu Recht davon aus, dass die heutige Verbreitung früheren Bezeugungen entspricht und somit sich die Entstehungsgegenden der Namen daraus ergeben.

ders., Schotts in Büna im Vogtländischen Oberland, in: Familie und Geschichte. Hefte für Familiengeschichtsforschung im sächsisch-thüringischen Raum 5 (15. Jg.) (2006), H. 1, lfd. Nr. 56, S. 424–426; ders., Die Familien Seifert in Büna im Vogtländischen Oberland, in: Familienforschung in Mitteldeutschland... 47 (2006), H. 2, S. 297–299; ders., Die Familien Limmer in Büna im Vogtland, in: Familie und Geschichte ... 6 (16. Jg.) (2007), H. 2, lfd. Nr. 61, S. 89–92; ders., Die Familien Kölbel im vogtländischen Büna zu Arnsgrün, in: Zeitschrift für Mitteldeutsche Familiengeschichte (ZMFG) 50. Jg. (2009), H. 3, S. 173–176; ders., Die Familien Oertel in Büna im Vogtland (in Vorbereitung); ders., Die Familien Fülle in Büna im Vogtland (in Vorbereitung).

³⁵ Diese Verbreitungsangaben nach <http://christoph.stoepel.net/geogen/v3>.

2.6 Bünas Einwohner zur Volkszählung 1949^{D1}

Büna

7 km von Elsterberg entfernt. 254,54 ha Flächengehalt. 118 Einwohner. Kirche und Schule in Dobia. Kreispolizei-posten und Post in Pöllwitz. Bahnstation in Elsterberg. Öffentliche Fernsprechstelle Nr. 425, Amt Elsterberg. Bürgermeister: Oswald Frotscher, Fernsprecher Nr. 425, Amt Elsterberg. Vorsitzender der Gemeindevertretung: Martin Delitscher.

Standesbeamter: Thrum, Pöllwitz. Friedensrichter: Albert Simon, Büna.

Branse, Josef, Torfstecher, 13

Delitscher, Martin, Bauer, 13

Feustel, Alfred, Bauer, 16

— Erich, Bauer, 10

— Otto, Schmied, 15

Fiedler, Frieda, 13

Fischer, Oskar, Landwirt, 19

Flach, Reinhard, Bauer, 1

Förster, Gertrud, 2

Franz, Frieda, 3

Frotscher, Oswald, 7

Gebhardt, Helene, 9

Geilert, Walter, Bauer, 21

Gudd, Anna, 19

Hadlich, Bruno, 10

Helfritsch, Heinrich, Rentner, 21

Knoll, Frieda, Küchenhilfe, 6

Köbel, Albin, Bauer, 14

— Arno, Bauer, 4

— Klara, 17

Köbel, Otto, Bauer, 6

Kral, Josef, Rentner, 4

Liedtke, Mathilde, 9

Matern, Elisabeth, 10

Münchenberger, Martha, 15

Neczas, Hildegard, Landarbeiterin, 21

Oertel, Meta, Küchenhilfe, 20

— Minna, Bäuerin, 20

Perthel, Elsa, Landarbeiterin, 10

Pohlmann, Frieda, 1

Roth, Otto, Landwirt, 2

Schiller, Alfred, Rentner, 16

Scholz, Anna, Rentnerin, 16

Seifert, Ernst, Bauer, 18

Sell, Frieda, Lebensmittelgeschäft, 17

Simm, Johanna, 18

Simon, Albert, Bauer, 9

Tillich, Franz, Zimmermann, 14

Umbach, Erwin, Bauer, 7

Zanger, Walter, Landarbeiter, 1

Zipfel, Hilde, Wirtschaftsgehilfin, 14



Das schöne Detail:
Torschlussstein – gesehen in Büna Nr. 9



Sex
auf'm Erdäpfelfaald

2.7 Mahlzwang für die Bauern^{D12}

Für die Bauern in den Dörfern des Fürstentum Reuß Ältere Linie bestand sog. Mahlzwang. Das heißt, das Getreide musste zwingend einer vom Amt bestimmten Mühle zugeführt werden. Für Dobia, Büna und Leinungen waren das die beiden Steinermühlen am Triebitzbach.

Wir Heinrich der Neunzehnte

*von Gottes Gnaden, ältere Linie von souverainer Fürst Reuß,
Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Herr zu Schleiz und
Lobenstein*

fügen hiermit zu wissen:

Nachdem der jetzige Besitzer der beiden bei Hohndorf gelegenen Steinmühlen, der Richter Johann Friedrich Dietzel zu Gablau. Bei Uns submisst bittend angebracht hat, daß das Zwangsrecht welches diesen aus der Stengelsche Concursmasse von ihm erkauften Mühlen von Alters her und laut Landesherrliche und resp Regierungs Verordnung von 1709, 1726, 1764 und 1829 zustehet, noch durch ein unter Höchster Landesherrlicher Autorität ausgefertigtes Privilegium geschützt werden möchte, und Wir dem devoten Gesuch in Gnaden zu willfahren gemeint sind, so erneuern Wir nicht allein hiermit die in dieser Rücksicht ergangenen Verbote, in anderen als den Steinermühlen zu mahlen, sondern legen auch, mit Beziehung auf die von Unseren Hohen Vorfahren an der Regierung erlassenen Verordnungen vom Jahr 1709, 1726 und 1764, den Einwohnern der Dorfschaften, Gablau, Hohndorf, Büna, Dobia, Arnsgrün, Fröbersgrün, Welsdorf und Wolfshayn, insoweit diese Verbindlichkeit, wie weiter unten bemerkt, keine Ausnahme leidet, sowie nachbenannten Bauerngutsbesitzern in Bernsgrün Gottfried Hadlich, Gottfried Kripfgaß, Heinrich Heyer, Michael Feustel, Gottlieb ???, Michael Hempel, Christoph Holzmüller, Gottfried Huster, Christian Winkler und deren Nachfolger in den von ihnen besitzenden Bauerngütern, sowie den Kleinhäuslern daselbst, wenn sie Brod zum Verkauf backen, nochmals, wie es von jeher gehalten worden, die Verbindlichkeit auf die in die mehrerwähnten Steinmühlen all ihr Getreide, das sie mahlen oder schroten lassen, zu bringen, jedesmal vorher, was und wie viel sie aufschütten wollen vor dem Abfahren dem Dorfrichter oder in den Mühlen selbst anzuzeigen, unter keinerlei Vorwand in eine andere Mühle sich zu wenden es müßte dann weder in der unteren noch in der oberen Steinmühle anderthalb Scheffel zum Mahlen angenommen und befördert werden können, in welchem dringenden Falle ihnen andere, jedoch nicht mehr als dieses Maaß, welches selbst für eine größere Haushaltung auf

einige Wochen hinreicht, mahlen zu lassen verstattet ist, – im entgegengesetzten Falle aber verbieten Wir alles dawiederhandeln gegen solches Zwangsrecht bei Einem Neuschock oder achttägiger Gefängnisstrafe.

zu welcher, sowie zu Erstattung der entzogenen Mahlmetze, auf die Anzeige des Besitzers der Steinmühlen, jeder der dessen schuldig, verurteilt werden soll. Uebrigens hat dortige Müller die Mahlgäste mit Bescheidenheit und Höflichkeit zu behandeln, sie nach Ordnung wie sie sich angemeldet, zu befördern, für die ordentliche Zubereitung des Getreides treu und redlich Sorge zu tragen, und soll jede deshalb gegründete Beschwerde mit Strenge geahndet werden.

Von diesen obenerwähnten Malzwangsrecht sind ausgenommen;

a.) zu Wolfshayn die Brauberechtigten, welche mit Getreide aller Art und Mälzen in andere Mühlen zu ziehen unbenommen;

b.) zu Arnsgrün und Fröbersgrün die Kleinhäusler, insofern sie nicht Brod zum Verkauf backen.

Urkundlich haben Wir gegenwärtiges Mandat eigenhändig vollzogen, auch mit Unserem größerem Regierungs-Siegel bedrücken lassen und befohlen, daß solches zu Jedermanns Nachachtung gehörigen Orts angeschlagen werde.

So geschehen Schloß

Greiz, den 31. Januar 1830



Die untere Steinermühle (Foto: Archiv Günter Eckardt)

2.8 Wie der Mahlzwang umgangen wurde^{B5}

Immer wieder versuchten die Bauern, den Mahlzwang zu umgehen, was ihnen oft eine Klage einbrachte. Die Erwiderung des Arngrüner „Schwarzbäck“ ist ein Beispiel dafür.

*Durchlauchigster Fürst,
Gnädigster Fürst und
Herr,*

Erw. Hochfürstliche Durchlaucht werden gnädigst geruhen meiner unterthänige Bitte die ich höchst ihnen zu Füßen lege gnädigst zu vernehmen.

Seit 20 Jahren betreibe ich die Schwarzbäckerei, als Schwarzbäcker bin ich gezwungen mein Getreide in den beiden Steinmühlen bei Hohndorf mahlen zu lassen. So gern ich auch dieses mein Getreide in den ersten 10 Jahren darinnen habe mahlen lassen, so schwer ja beinahe unmöglich wird es mir jetzt, seit der jetzige Besitzer Johann Friedrich Dietzel diese Mühlen hat; Erstlich fehlt diesen Mühlen den größten Theil des Jahres hindurch an den gehörigen Mahlwasser, und gleichwohl verlangt der jetzige Besitzer, auch wenn gar kein Mahlwasser vorhanden ist, ich solle jedesmal zu ihn kommen und fragen, ob er mir mahlen könne oder nicht. Der frühere Besitzer sahe es sehr gerne, wenn ich bei Wassermangel gar nicht anfragte, und gleich mein Getreide in einer anderen Mühle mahlen ließ, ganz anders handelt der jetzige Besitzer, frage ich nicht in beiden Mühlen erst an, gleich verklagt er mich und ich werde ohne weiteres, zu Strafe und Kosten verurtheilt, ja es ist schon dagewesen, dass er mich bestellt hat zum mahlen, und da ich kam, hat er mir nicht gemahlen, und ich mußte in der anderen Mühle die besten Worte geben, daß mir mein Getreide nur gemahlen wurde, um es nicht ungemahlen wieder nach hause zu fahren, ist Weg im Winter so eisig und glatt, daß man mit Ochsen gar nicht fortkommen kann, ohne Gefahr zu laufen, daß die Ochsen Hals und Beine brechen, und ich mahle nur eine kleine Quantität in der näher gelegenen Kesselmühle, so verklagt mich Dietzel ohne weiteres und ich habe Strafe und Kosten zu bezahlen, ja es ist schon dagewesen, daß es hinreichend Mahlwasser gab und ich habe bei Dietzel das Mahlen bestellt, und, er hat mir mein Getreide nicht gemahlen. Ich könnte noch vieles anführen, doch will ich die Geduld Erw. Durchlaucht nicht zu sehr in Anspruch nehmen.

Seit 10 Jahren hat mich nun genannter Dietzel dreimal verklagt und ich habe jedesmal Strafe und Kosten bezahlen müssen. Vergangenes Jahr reichte ich nun eine Beschwerde gegen Dietzel im Amt Dörlau ein, aber der Amtmann Henning

nahm davon keine Notiz, hörte mich auch gar nicht an, sondern schickte die Beschwerde gleich in die Regierung, da wurde ich gefragt, ob ich den Zwang ablösen wollte? Da ich nun dieses nicht wollte und nicht konnte (indem ich ja gerne in den beiden genannten Steinmühlen will, wenn hinreichend Mahlwasser ist und der Weg nur einigermaßen mit Ochsen fahrbar ist), so wurde mir gesagt: wenn ich nicht Strafe und Kosten bezahlen wollte, so würde es verschickt. Ich gieng abermals ins Amt Dörlau und sagte: ich wollte es nicht verschickt haben, da hieß es aber: wenn ich nicht den Urtheilsverlag zur rechten Zeit brächte, bekäme ich Exkution. Da ich nun weder in Amt noch bei der Regierung Hülfe finde, so flehe ich Erw. Durchlaucht unterthänigst an, mir in meiner beträngten Lage gnädigst beizustehen.

*Der ich einer gnädigen Entscheidung entgegen sehend
Lebenslang in tiefster Ehrfurcht verharre
Erw. Hochfürstliche Durchlaucht*

*Arnsgrün
den 30ten August
1840*

*Unterthänigster
Georg Löffler*



Das Anwesen Büna Nr. 14 existiert schon seit langem und ist in den Flurkarten von 1749^{A2} bzw. 1809^{A3} bereits dargestellt

2.9 Die Geschichte alteingesessener Bünaer Familien

2.9.1 Die Familien KÖLBEL im vogtländischen Büna zu Arngrün^{B6} Klaus Müller

(0) Der Familienname KOELBEL/KÖLBEL³⁶, der vorzugsweise im sächsischen „Vogtlandkreis“, der östlich der Gemeinde „Vogtländisches Oberland“ benachbart ist, aber auch weithin in Sachsen sowie Bayern begegnet³⁷, ist als Diminutivum zu Kolb(e) – mhd. kolbe „Kolben, Keule (als Waffe), Kolben des Narren (als Abzeichen)“, auch „Kopf, plumpe Gestalt“ – ein Übername. Er meint also einen gedrungenen, dicken, auch groben Menschen oder auch einen mit kurz geschnittenem Haar, wie es Narren und Unfreie tragen, einen Menschen mit einem Haarschopf³⁸. Kölbel ist neben Feustel³⁹, Limmer⁴⁰, Oertel⁴¹ und Seifert⁴² in Büna dominant.

(1) Der Familienname KÖLBEL ist relativ spät bezeugt⁴³, nämlich erst auf der Poehlschen Karte von 1809⁴⁴: Für die heute wüste Parzelle BÜNA Nr. 12⁴⁵ ist der Bauer Heinrich Christoph Keelbel, der offensichtlich nicht in Büna geboren

³⁶ Der Name zeigt auch folgende Schreibform: Keelbel, entrundet wird er ohnehin gesprochen; im Text wird ausschließlich die Form Kölbel verwendet. Zumeist allerdings findet sich in früherer Zeit Koelbel.

³⁷ Geogen (Internet).

³⁸ Vgl. Volkmar Hellfritzsch, *Familiennamenbuch des sächsischen Vogtlandes. Auf der Grundlage des Materials der Kreise Plauen und Oelsnitz*, Berlin 1992, S. 122 f.; Horst Naumann, *Das große Buch der Familiennamen. Alter. Herkunft. Bedeutung*, Niedernhausen/Ts. 1994, S. 165; Klaus Müller, *Die Namen von Büna im Vogtland*, Büna i. V. 2005, S. 36; auch Konrad Kunze, *dtv-Atlas Namenkunde. Vor- und Familiennamen im deutschen Sprachgebiet. Mit 125 Abbildungen in Farbe*. Graphiker H. J. Paul, München 2003, S. 141.

³⁹ Vgl. Klaus Müller, *Die Familien Feustel in Büna*, in: *Familienforschung in Mitteldeutschland 2005*, H. 1, S. 33–36.

⁴⁰ Vgl. Klaus Müller, *Die Familien Limmer in Büna im Vogtländischen Oberland*; in: *Familie und Geschichte 6 (16) (2007)*, H. 2, lfd. 61, S. 89–92.

⁴¹ Vgl. Klaus Müller, *Die Familien Oertel in Büna (in Vorbereitung)*.

⁴² Vgl. Klaus Müller, *Die Familien Seifert in Büna im Vogtländischen Oberland*, in: *Familienforschung in Mitteldeutschland ...47 (2006)*, H. 2, S. 297–299.

⁴³ Die ersten Einwohnernamen stammen aus dem Jahre 1549.

⁴⁴ Vorhanden im Thüringischen Staatsarchiv in Greiz.

⁴⁵ Das Wohnhaus sowie die meisten Wirtschaftsgebäude wurden 1904 abgerissen, übrig blieb eine noch heute bestehende Scheune; vgl. Klaus Müller, *Die Familien Limmer (s. o.)*

ist, mit 38 Scheffel eingetragen. Er stirbt 1842/11/7⁴⁶ in Büna im Alter von 60 Jahren, 1 Monat und 17 Tagen.

*Söhne des Heinrich Christoph Kölbel und der Johanne Christiane, geb. Schubert, aus Jößnitz (Gößnitz) sind: *1810/29/11 Johann Gottlieb, *1813/12/23 Johann Gottfried Kölbel, *1818/7/5 Johann Georg und *1827/1/11 Christian David. – Der zweitälteste Sohn, der Einwohner und Bauerngutsbesitzer Johann Gottfried Kölbel (†1878/10/30 als Witwer im Alter von 64 Jahren, 10 Monaten, 7 Tagen und 17 Stunden) ist der Vater von: *1840/6/7 Johann Christian Heinrich (dieser heiratet 1872 Christiane Schreiter aus Braunichswalde), *1842/9/18 Johann Gottlieb und *1845/4/1 Johann Carl Heinrich (†1845 nach 13 Tagen); als Mutter dieser Jungen wird *1815/22/11 Marie Rosine, geb. Feustel, aus Büna angegeben, sie stirbt 1845 im Alter von 29 Jahren, 6 Monaten, 6 Tagen, 22,5 Stunden in Büna⁴⁷. 1846 heiratet Johann Gottfried Kölbel in zweiter Ehe Johanne Christiane Frotscher (†1872 im Alter von 59 Jahren, 9 Monaten, 9 Tagen und 11 Stunden) aus Frotschau. (Beide leben später auf dem Bauernhof BÜNA Nr. 6.) Beider erster Sohn *1847/2/24 Christian Heinrich stirbt im Jahr seiner Geburt nach 13 Tagen. Ihr zweiter Sohn heißt Johann Christian Friedrich, er wird 1848/4/23 geboren und stirbt 1913 im Alter von 64 Jahren, 1 Monat und 4 Tagen als Gutsbesitzer und Schankwirt [s. u. (2)]. Ihre 1850/3/14 geborene einzige eheliche Tochter Johanna Christiane Friederike stirbt 1857 im Alter von 7 Jahren, 1 Monat und 20 Tagen.*

**1818/7/5 Johann Georg Kölbel (†1890/12/5 im Alter von 72 Jahren und 5 Monaten als Gutsauszügler, er hinterlässt eine Witwe) ist der vorletzte Sohn von Heinrich Christoph Kölbel; er heiratet 1845 in Schönbach Johanna Sophia Vollstädt aus Cunsdorf (†1896 als Witwe im Alter von 74 Jahren, 7 Monaten und 22 Tagen). Diese sind die Eltern von *1846/2/3 Johann Christian (†1869 im Alter von 23 Jahren, 1 Tag und 21 Stunden als Junggeselle), *1847/5/15 Johann Gottlieb, *1861/4/30 Johann Hermann. Der Gutsbesitzer Johann Hermann Kölbel und seine Ehefrau Wilhelmine, geb. Riedel, aus Cunsdorf, sind die Eltern von *1898/8/10 Alma Klara, die 1920 den Landwirt und Fleischer Walter Alfred Geilert (*1894 – †1979) aus Untergrochlitz heiratet. Sie leben fortan auf dem Neupertschen Hofe BÜNA Nr. 21, wohin der Gutsbesitzer Johann Hermann Kölbel zuvor bereits übersiedelte; die Hauslisten für Büna weisen ihn für das Jahr 1915 als Gutsbesitzer des Anwesens Nr. 21 aus. Damit wird der*

⁴⁶ Solche Angabe meint: am 7. 11. 1842.

⁴⁷ Vgl. Klaus Müller, *Die Familien Feustel in Büna im Vogtland*, S. 34 B I: Sie ist das 3. Kind von Johann Adam Feustel und Maria Rosina, geb. Matthesin, aus Dobia, die dem Haus Büna Nr. 2 zugeordnet werden.

*Hof Nr. 12 aufgegeben, der zuvor im Besitz der Familie Limmer war⁴⁸. Eine weitere Tochter des genannten Ehepaars ist *1888/4/20 Ida Milda, die 1912/6/16 Paul Reinhard Frotscher aus Arnsgrün ehelicht. Die ledige Tochter Minna Frieda stirbt 1918/2/23 im Alter von 23 Jahren, 3 Monaten und 24 Tagen.*

*(2) BÜNA Nr. 6. Der Landwirt *1848/4/23 Johann Christian Friedrich Kölbel, einziger verbliebener Sohn zweiter Ehe des *1813/12/23 Johann Gottfried und der Johanne Christiane, geb. Frotscher, übernimmt im Jahre 1875 das Anwesen BÜNA Nr. 6 von seinem Vater Johann Gottfried Kölbel, das auf der Karte von 1809 auf den Namen Johann Georg Hering eingetragen ist, von dem er es offenbar erworben hat. Seine Eltern lebten auf dem Hofe BÜNA Nr. 12. (Hering wohnte wohl nur kurze Zeit in Büna; Geburten von Kindern sind für die Jahre 1808, 1811, 1815, sowie 1818 registriert). Der Bauerngutsbesitzer und Schankwirt Johann Christian Friedrich Kölbel⁴⁹ heiratet gleichfalls im Jahre 1875 *1846 Marie Christiane Perthel (†1917/12/8 im Alter von 71 Jahren, 7 Monaten weniger 4 Tagen als Gastwirts-Witwe) aus Schönberg. Beide haben 6 Kinder, darunter 4 Söhne: *1876/2/10 Anna Ida, *1880/7/13 Franz Hermann (†1880/10/15 nach drei Monaten), *1882/1/26 Friedrich Emil, *1883/12/3 Thekla Minna (heiratet 1912/6/20 als Wirtschaftsgehilfin Franz Albert Hempel aus Syrau), *1886/6/13 Emil Otto u. a., der 1915 als Gutsbesitzer geführt⁵⁰, während sein älterer Bruder Friedrich Emil als Dienstknecht bezeichnet wird. Die männliche Tradition endet mit Emil Otto (†1969). Er heiratet Elsa Höfer (*1899-†1980) aus Caselwitz; zwei Töchter sind ihre Kinder. Etwa im Jahre 1965 schließt das Wirtshaus Kölbel BÜNA Nr. 6.*

*(3) Haus BÜNA Nr. 4. Im Jahre 1852 erwirbt *1826 Johann Christian Friedrich Kölbel⁵¹ (nicht in Büna geboren; †1881/4/5 im Alter von 54 Jahren, 7 Monaten und 1 Tag) das Bauerngut BÜNA Nr. 4 von Johann Paul(us) Oertels (*1784–†1851 als Besitzer des Hauses seines Vaters Johann Michael Oertel) Erben bzw. *1838 Christian Gottlieb Oertel. Die Kinder des Gutsbesitzers Johann Christian Friedrich Kölbel und der Johanna Christiane, geb. Morgner, aus Bernsgrün*

⁴⁸ Vgl. Klaus Müller, *Die Familien Limmer* (s. o.)

⁴⁹ Vgl. Klaus Müller, *Zu Hof- und Hausnamen im Vogtland*, in: *Familie und Geschichte* 5 (13. Jg.) [2004], H. 1, lfd. Nr. 48, S. 44 f. [Hier muss es richtig heißen: Nr. 6.]

⁵⁰ Vgl. *Hauslisten der Gemeinde Büna für das Jahr (1914)/1915* [Thüringisches Staatsarchiv Greiz].

⁵¹ Christian Friedrich Kölbel wird als Vater der unehelichen *1857 Johanna Christliebe Kölbel genannt, als Mutter wird Christiane Friederike Kölbel angegeben, Pate ist der Schuhmacher und Kleinhäusler Christian Kölbel; das Kind stirbt nach einem Jahr. – Für 1861/4/28 erscheint als uneheliche Geburt Christiane Friederike Kölbel – die Mutter heißt ebenso: Christiane Friederike Kölbel.

(†1901/3/13 als Witwe im Alter von 78 Jahren, 3 Monaten und 17 Tagen an Altersschwäche), sind u. a. folgende: *1855/3/7 Christiane Friederike, *1857/2/18 Johanne Christiane⁵² (heiratet 1879 Franz Hermann Feustel aus Wolfshain), *1858/10/13 Christian Friedrich Louis, *1861/2/19 Christian Friedrich Franz⁵³.

Der Gutsbesitzer Christian Friederich Franz Kölbel heiratet 1887 Johanne Christiane Schuster, aus Dobia (†1903/10/13 im Alter von 42 Jahren, 7 Monaten und 1 Tag an einem Krebsleiden). Eine zweite Ehe geht der Witwer 1906 mit Minna, verw. Kruschwitz, geb. Friedrich, aus Dobia, ein.

Paul Arno Kölbel *1899/10/10 (†1980), Sohn erster Ehe von Christian Friedrich Franz, heiratet 1930 Elsa Frieda, geb. Schmidt (1904-1996), aus Tremnitz; beider Sohn heißt Reinhold (*1933/4/7-†2002/3/5). Dieser hat drei Tanten, Schwestern seines Vaters: *1891/9/6 Hulda Frida (heiratet 1920 Otto Max Lorenz aus Scholas), *1894/3/10 Klara Martha (heiratet 1914 Hermann Albin Michel aus Eubenberg) und *1898/5/30 Elsa Klara (heiratet 1931 *1905 Paul Kurt Hühn aus Plauen, Wirtschaftsgehilfe in Büna). Heute befindet sich auf diesem Anwesen das Fuhrunternehmen Wolfgang Kölbel.

(4) BÜNA Nr. 14 *1847/5/15 Johann Gottlieb Kölbel (†1912/7/4 im Alter von 65 Jahren als Gutsauszügler und Ehemann), Junggeselle und angehender Bauer, Sohn des Johann Georg und der Christiane Sophie, geb. Vollstädt, aus Cunsdorf, vom Hof BÜNA Nr. 12, heiratet 1873 *1846/5/22 Christiane Friederike Seifert aus Büna, des gewesenen Bauerngutsbesitzers Christian Gottlieb Seifert (†1872) älteste Tochter⁵⁴; Seiferts wohnen in BÜNA Nr. 14. Christiane Friederike Seifert übernahm 1873 das Gut Nr. 14 aus ihres Vaters Christian Gottlieb Seiferts Nachlass; für das Jahr 1878 wird sie noch als Eigentümerin dieses Hofes genannt⁵⁵. Die Kinder dieser Ehe sind: *1874/3/12 Franz Louis (†1888/2/28 im Alter von 13 Jahren, 2 Monaten und 16 Tagen), *1876/4/13 Anna Ida und *1885/3/11 Louis Albin. Louis Albin Kölbel, Gutsbesitzer in Büna, heiratet 1909 die Wirtschaftsgehilfin Emma Frieda Luft, Tochter des Gutsbesitzers Otto Robert Luft in Gablau. Beider Sohn ist *1912/4/5 Otto Arno (†1992), der mit Helene Enders aus Pansdorf verheiratet ist. Seine Schwester, das zweite Kind und die erste Tochter ihrer Eltern, *1908/unbekannt/ Frieda Helene stirbt 1912/11/14 im Alter von vier Jahren. Der Bruder *1910/11/12 Bruno Alfred stirbt 1910/12/1 nach 18 Tagen.

⁵² Der 1876 geborene Franz Louis Kölbel wird als unehelicher Sohn der Johanne Christiane Kölbel bezeichnet.

⁵³ Christian Friedrich Franz wird im Kirchenbuch als 7. Kind, 4. Sohn verzeichnet

⁵⁴ Vgl. Klaus Müller, Die Familien Seifert in Büna (s. o.), S. 298.

⁵⁵ Vgl. Reußisches Amtsgericht Zeulenroda Nr. 171: Anlegung des Grund- und Hypothekenbuches für Büna 1874-1878.

(6) Eine weitere Kölbel-Familie findet sich im Feld- oder Kleinhaus BÜNA Nr. 17, das auch als „Tagelöhnerhaus“ bekannt wird⁵⁶. Die männlichen Angehörigen dieser Familie sind Schuhmacher, der letzte von ihnen ist Arno Kurt Kölbel, der die Werkstatt bis Mitte der 20er Jahre des vergangenen Jahrhunderts, wohl 1927, führt.

Im Jahre 1835 kauft der Schuhmachermeister Christian Kölbel (†1884/3/1 im Alter von 77 Jahren, 8 Monaten und 29 Tagen als Witwer, nicht in Büna geboren) von der ledigen Maria Rosina Kellner das Kleinhaus BÜNA Nr. 17.⁵⁷ Seine Frau Johanna (Hanna) Rosina, geb. Seifert (†1867/8/1 im Alter von 56 Jahren, 7 Monaten, 13 Tagen und 5,5 Stunden), stammt aus Bernsgrün. Deren Kinder sind: *1837/9/20 Christian Gottlieb (er heiratet 1867 als Schuhmacher in Büna Wilhelmine Scha(a)rschmidt aus dem „Steinmühlhause“, sie ist die 5. Tochter des Johann Georg Scha(a)rschmidt, später leben sie in Leiningen; deren Kinder sind *1867/3/17 Ida Minna in Büna, *1868/10/22 Hermann Louis, *1871/2/15 Johanna Pauline [†1871/3/13 nach 3 Wochen, 3 Tagen, 3 Stunden in Leiningen], *1872/4/10 Franz Louis in Leiningen), *1840/6/14 Johanne Christliebe (sie heiratet 1866 den Weber Wilhelm Louis Kanis aus Pohlitz b. Greiz), *1842/1/13 Christian Heinrich (1867 Schuhmachergeselle in Plauen, heiratet 1868 Marie Louise Hamburger [?] aus Plauen), *1845/1/13 Johann Gottlieb (†1917/10/20 im Alter von 72 Jahren 8 Monaten und 20 Tagen als Feldhausbesitzer und Schuhmachermeister, er hinterlässt eine Witwe), *1850/8/24 Johann Christlieb († nach 15 Tagen an Krämpfen), der jüngste Sohn. Der Schuhmachermeister Johann Gottlieb Kölbel heiratet Johanna Christliebe, geb. Liebold/Lippold(t) (†1923), aus Bernsgrün. Deren Kinder sind: *1881/8/11 Anna Ida (Wirtschaftsgehilfin; ihr Sohn ist *1900/12/4 Arno Albert), *1882/9/23 Martha Hulda (Fabrikarbeiterin, heiratet 1908 Franz Albin Schröder aus Zoghaus; ihr Sohn ist *1903/3/16 Arno Alfred), *1885/4/23 Alma Frida (Dienstmagd in Göttendorf, heiratet 1908 *1882 Franz Adolf Schmidt, Schieferdecker in Göttendorf), *1887/2/14 Rosa Frieda (vereh. Sell †1980/3/10; sie erbt 1968 das Anwesen BÜNA Nr. 17 von ihrer jüngeren Schwester Ida Clara), *1890/8/26 Ida Clara/Klara Ida (†1968; sie bleibt ledig), *1892/12/28 Meta Elsa (vereh. Hofmann), *1902/2/25 Arno Kurt (†1927).

Das „Tagelöhnerhaus“ geht 1976 aus der Hand von Rosa Frieda Sell in den Besitz von Klaus Müller, Berlin, über.

⁵⁶ Vgl. Klaus Müller, Schotts in Büna im Vogtländischen Oberland, in: Familie und Geschichte. Hefte für Familiengeschichtsforschung im sächsisch-thüringischen Raum Bd. 5 (15. Jg.), H. 1, lfd. Nr. 56, S. 426.

⁵⁷ Vgl. Klaus Müller, Das „Tagelöhnerhaus“ in Büna i. Vogtl. Zur Geschichte des kleinsten Anwesens des Dorfes, Büna 2004, S. 21.

(7) Weiterhin werden folgende Kölbels aus Büna bekannt, ohne dass eine Zuordnung zu einem Anwesen gelänge:

Für Curt/Carl Heinrich Köbel, ältester Sohn von Christian Köbel, und Ernestine, geb. Heinig/Heidrich?, 4. Tochter von Gottfried H., wird *1875/9/4 Ida Anna als erstes Kind genannt; beide heiraten 1875.

2.9.2 Die Familien Seifert in Büna im Vogtländischen Oberland^{B7} Von Klaus Müller

(0) Als Patronymikon, also Familienname nach dem Rufnamen des Vaters, ist Seifert im bundesdeutschen Telefonbuch mit etwa einem halben Prozent vertreten und zu Beginn des zweiten Hunderts angesiedelt.⁵⁸ Der dazugehörige Rufname ist Siegfried, der aus ahd. *sigu* „Friede“ und *fridu* „Friede, Schutz“ (beide 8. Jh.) entstanden ist.

(1) Die erste Seifert-Erwähnung findet sich für das Jahr 1606 in einem „Steuerregister der Oberherrschaft Greiz“: Hanns Seifert als Nachbesitzer.⁵⁹ Dieser Name wiederholt sich im „Steuerregister des Amtes Dörlau“ vom Jahre 1629: Hans Seyffardt.⁶⁰ In den ältesten beiden Dokumenten über Bewohner von Büna aus den Jahren 1549 sowie 1566 begegnet der Name Seifert nicht.⁶¹ In der Legende der Karte von 1749 findet sich unter der Position 6 Hannß Seyfarth mit 77 Flächengröße, das ist der zweitgrößte Hof (nach Neupert mit 81, heute

⁵⁸ Vgl. dtv-Atlas Namenkunde. Vor- und Familiennamen im deutschen Sprachgebiet, 4. überarb. u. erweit. Aufl., München 2003, S. 198; Nebenformen sind: u. a. Seif(f)ert(h), Seifart, Seyffart(h), Seifried, Seidel sowie die nichtdiphthongierten niederdeutschen Formen Siefert, Sievers, Siewert u. a. sowie der Rufname Siegfried; vgl. ebda. S. 167. Ferner: H. Naumann u. a., Das große Buch der Familiennamen. Alter. Herkunft. Bedeutung, Niedernhausen/Ts. 1994, S. 254; V. Hellfritsch, Familiennamenbuch des sächsischen Vogtlandes. Auf der Grundlage des Materials der Kreise Plauen und Oelsnitz, Berlin 1992, S. 188.

⁵⁹ Vgl. M. Frotscher, Steuerlisten des Greizer Reußenlandes aus dem 17. Jahrhundert, in: Mitteldeutsche Familienkunde, hg. von G. Gefßner u. H. Reise, Bd. 5 (Jg 18/1977), H. 2, S. 226 f.

⁶⁰ Vgl. Frotscher, Steuerlisten, ebda., S. 233. – Im Einwohnerverzeichnis aus dem Jahre 1609 sowie im Landsteuerregister des gleichen Jahres findet sich der Name Seifert nicht; vgl. R. Michaelis, Der Land- und Stadtkreis Greiz in Geschichte und Zahl. Eine Heimatkunde ..., verfasst in Greiz-Irchwitz ca. 1950 [vorhanden im Thüringischen Staatsarchiv Greiz], S. 104.

⁶¹ Vgl. „Anschlag der Herrschaft Greiz“ (1549) [vorhanden im Thüringischen Staatsarchiv Greiz: Abt. A: Reuß älterer Linie: Hausarchive Obergreiz und Untergreiz (1438–1900): (Großer) Schrank I, Fach 11, Nr. 186] sowie ein Feuerstättenverzeichnis vom Jahre 1566 [bei Michaelis, Der Land- und Stadtkreis Greiz, S. 104].

Geiler).⁶² Möglicherweise handelt es sich um den Sohn von Michael Seiffert (s. u.). Auf der ältesten Flurkarte von Büna aus dem Jahre 1809 erscheint unter der Position Nr. 9 Simon Seyfert mit dem drittgrößten Flächenbesitz.⁶³ Es ist der Sohn des Bauern Johann Georg Seyfert (s. u.) und dem Hof Büna Nr. 9 (heute Gebhardt) zuzuordnen.⁶⁴

(2) Im Jahre 1682⁶⁵ begegnet der Name Seifert erstmals im Kirchenbuch von Dobia, wohin Büna eingepfarrt ist. Der Täufling Hanß Seiffert wird als Sohn von Michael Seiffert genannt. Es folgen 1687 Maria und 1691 Margaretha als dessen Schwestern. Für Michael Seifferts Herkunft gibt es keinen Nachweis. Auch wird die Ehefrau Michaels und Mutter der genannten Kinder nicht bekannt.

(3) Eine andere Familie⁶⁶ erscheint erstmals 1684 mit Georg Seiffert, es folgen 1685 Dorothea, 1686 Thomas, 1688 Maria, 1690 Maria, 1692 Rosina, 1694 Michael, 1696 Dorothea, 1697 Hanß (gest. 1775), 1700 Sabina, 1714 Maria (gest. als vereh. Oertel) sowie 1715 **Johann Georg**. Als der Vater der genannten wird Hanß Seiffert erwähnt; als Mutter von Johann Georg wird Barbara, geb. Tittel, angegeben. Für die übrigen Kinder wird der Name der Mutter nicht bekannt. Es kann sich beim Vater der aufgeführten Kinder nicht um jenen 1682 geborenen Hans handeln. Beide bisher dargestellten Familien finden offenbar keinen Anschluss an die folgende, es sei denn Johann Georg ist mit dem Vater Johann der folgen Kinder identisch.

(4) Die Tradition der Seiferts in Büna setzt sich 1740 mit Johann (gest. 1753) fort, es folgen in dieser Familie 1743 Maria (gest. 1744), 1746 Justina Sophia, 1750 **Johann Georg** sowie 1760 Maria Rosina (gest. 1800). Als deren Vater erscheint **Johann** Seifert, Bauer, deren Mutter ist Maria geb. Grimm aus Wellsdorf (1726–1776).

Der Bauer **Johann Georg** Seyfert (1750–1807) ist der Vater folgender zehn Kinder: 1777 Simon, 1779 Johann Michael (gest. 1780), 1781 Johann Georg, 1782 **Simon**, 1784 Eva Rosina, 1786 Johann Adam, 1788 Gottlieb, 1790 Georg Joseph, 1797 Christiana sowie 1801 Christiane. Als Mutter wird Maria, geb. Feustel, genannt, Tochter des Johann Adam Feustel, Bauer in Büna.⁶⁷

⁶² Thüringisches Staatsarchiv Greiz: Karten und Pläne, Kasten 2, Großkarte Nr. 14; ungedruckt.

⁶³ Thüringisches Staatsarchiv, Karten und Pläne, Kasten 1, Karte Nr. 10; ungedruckt.

⁶⁴ Vgl. Verf., Die Familien Feustel in Büna im Vogtland, S. 34 f.

⁶⁵ Bis zum Jahre 1707 beziehen sich die Angaben auf die Taufe, ab 1708 ist der Geburtstag gemeint.

⁶⁶ Vgl. Verf., Die Geburtenentwicklung in Büna i. Vogtl. seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Familie und Geschichte. Hefte für Familiengeschichtsforschung im sächsisch-thüringischen Raum. Bd. V, 13. Jg. H. 4 (2004), lfd. Nr. 51, S. 179–181.

⁶⁷ Vgl. Verf., Die Familien Feustel, S. 34.

Als Kinder des **Simon** (1782–1867) Seifert, zunächst Häusler, 1871 begüterter Gutsauszügler genannt, werden aufgeführt: 1816 Johann Christlieb (vorehelich; Mutter: Maria Rosine Zimmermann), 1822 Hanne Christiane (gest. 1851 in Erbengrün), 1827 Simon Gottlieb sowie als jüngster Sohn 1829 (**Johann**) **Gottfried** (gest. 1915 als verheirateter Gutsauszügler). Die Mutter der ehelichen Kinder ist Christiane, geb. Mattheß, aus Dobia (gest. 1871 im Alter von fast 79 Jahren). – Im Jahre 1851 hat Simon Seifert das Feldhaus Nr. 18 seinem Sohne Johann Gottfried überschrieben, deshalb trägt die Familie dieses Anwesens den Übernamen Siemes⁶⁸.

Johann Gottfried Seifert, begüterter Einwohner in Büna, sowie Christiane Sophie, geb. Lippold, aus Dobia, sind die Eltern von 1857 Johann Gottlieb (gest. 1858) sowie 1858 Christiane Friederike. Weitere Kinder von Johann Gottfried Seifert sind 1862 Christian Franz und 1869 **Ernst Louis**. Als Mutter dieser beiden zuletzt erwähnten Kinder wird Johanne Christiane, geb. Lippold, aus Kauschwitz angeführt.

Franz Friedrich Seifert (1920–2004) ist der letzte Seifert, der in Büna lebte und zwar in dem Feldhaus Nr. 18, das sich erstmals auf der Karte von 1809 findet⁶⁹ und derzeit von seiner Tochter Liane Köhler bewohnt wird. Mit ihm stirbt nach etwa vier Jahrhunderten der Name Seifert in Büna aus. Franz Friedrich ist der Sohn von **Albin Ernst Seifert** (auch Ernst Albin), als Gutsbesitzer bezeichnet, und der Hulda Klara, geb. Knoll (1896–1972). Franz Friedrich Seifert war verheiratet mit Else, geb. Hadlich (1921–2000). Sein Großvater ist **Ernst Louis Seifert** (1869–1919), Gutsbesitzer und Gemeindevorstand, zuvor auch als Wirtschaftsgehilfe erwähnt, der weitere Kinder hat: 1892 Franz Emil, 1897 Anna Frieda, 1902 Otto Reinhard (gest. 1921 in Greiz im Krankenhaus an Lungenentzündung), 1904 Arno Franz. Die Mutter der Kinder ist Christiane Friederike, geb. Thoß (1868–1917).

(5) Der Bauerngutsbesitzer (Nr. 14) Christian Gottlieb Seifert (gest. 1872 im Alter von 52 Jahren, 7 Monaten, 29 Tagen sowie 5 ein halb Stunden), erscheint aus Anlass der Geburt seiner Töchter im Kirchenbuch: 1846 Christiane Friederike sowie 1849 Johanne Christiane (gest. 1909 in Leinungen). Beider Mutter ist Eva Rosine, geb. Limmer, aus Fröbersgrün (gest. 1898 im Alter von

⁶⁸ Vgl. Verf., *Zu Hof- und Hausnamen im Vogtland*, in: *Familie und Geschichte. Hefte für Familiengeschichtsforschung im sächsisch-thüringischen Raum*, Bd. 5, 13. Jg. H. 1, 2004, lfd. Nr. 48, S. 45.

⁶⁹ Auf der Karte von 1749 ist das Anwesen Büna Nr. 18 nicht eingetragen. Auf der Karte von 1809 hingegen ist für die Nr. 18 Johann Georg Oertel (geb. 1768), Sohn des Häuslers Johann Michael Oertel (1747–1829), mit einem geringen Bodenanteil genannt. Die Eltern von Johann Michael Oertel sind Michel Oertel (geb. 1710), Bauer in Büna, sowie Maria, geb. Albert, aus Arnsgrün. Michel Oertel ist 1749 wohl der Nr. 4 zuzuordnen.

79 Jahren, 7 Monaten, 6 Tagen an Altersschwäche). Christiane Friederike heiratet den Junggesellen und angehenden Bauern 1873 Johann Gottlieb Kölbel (1847–1912), und noch heute ist dieser Hof im Besitze der Familie Kölbel.⁷⁰ Als Übername gilt ebenfalls noch heute Seifert.⁷¹

(6) Des Weiteren wird 1829 Hanne Christiane Friederike Seyfert im Kirchenbuch auffällig als Tochter von Johann Gottfried Seyfert aus Türbel b. Plauen; er wird als Hausgenosse in Büna bezeichnet und es wird mitgeteilt, dass er bisher auf der oberen Steinmühle „Pachtmüller“ gewesen sei. Als Mutter tritt Hanne Christiane Margarethe, geb. Oederin, aus Magwitz in Erscheinung.

(7) Der Name Seifert erscheint auch in folgenden Varianten: zufrühest als Seyffardt, es folgen Seiffert, Seyffert, Seiffarth, Seifferth, Seiffart, Seyfferth, Seyfarth sowie Seyfert, und seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhundert stabilisiert sich Seifert. Gelegentlich wird der Name des Kindes anders geschrieben als der des Vaters: 1788: Seyfert / Seifert.

Dank gebührt dem Ev.-luth. Pfarramt in Pöllwitz für Einsicht in die Kirchenbücher. Zu danken habe ich auch Herrn Lars Weigold in Pöllwitz für wertvolle Hilfe bei der Herstellung des Manuskripts.

⁷⁰ Der Vater von Johann Gottlieb Kölbel ist der Gutsbesitzer Johann Georg Kölbel (1818–1890; das väterliche Gut Büna Nr. 12 ist seit 1842 in seinem Besitz, es wird 1904 abgerissen), die Mutter Christiane Sophie, geb. Vollstädt, aus Cunsdorf (gest. 1896 im Alter von 74 Jahren, 7 Monaten, 22 Tagen).

⁷¹ Vgl. Verf., *Zu Hof- und Hausnamen im Vogtland*, in: *Familie und Geschichte. Hefte für Familiengeschichtsforschung im sächsisch-thüringischen Raum*. Bd. 5, 13. Jg., H. 1 (2004), lfd. Nr. 48, S. 44.

De Kalenner

*Dr alte hott nu ausgedient.
lech ho ne rogetah
un guck ne wie en alt'n Freind
zen Abschied nochmal oh.*

*Nu mußte wag! – Dr neie hängt
scha vun dein' Nogel ro,
schpannt neidisch, was iech da mit dir
noch zamm ze redn ho.*

*'r tut sich gruß, 'r is noch gung,
wasst schtolz sei erschte Seit',
als wollt 'r sohng: „Su schie wie iech
is käner net, ihr Leit!“*

*Nu wart nár, wenn dös neie Gahr
is ze en altn wurn,
nooch haste, wie dr alte heit,
de Blattln aa verlurn!*

*Verlange kannste net von mir,
döß iech dei Freind glei bie,
weil du aa Sunn- un Feiertag
hast of dein' Blattln stieh!*

*Ä Tog sett wie dr annere aus,
de schlachten weinte net!
– Drwahng wölln mr uns nár vertrohng
weils doch net annerscht gett!*

*Kumm, alter, du mußst itze gieh;
host mr viel Guts gebracht!
Drim hatt' iech dr af manning Blatt
e Kreizel draufgemacht.*

*Iech dank dr schie, vergaß dich net! –
– Nu bleibt dr neie do. –
lech gabb mr'n Ruck – un reiß drvah
es erschte Blattl ro.*

Ilse Jahreis-Netzschkau

(entnommen: Kulturspiegel für den Kreis Reichenbach, Januar 1957)



Sog. Dängelstein, wie er zum dängeln^{B11} der Sensen verwendet wurde. Der Stein ist wohl Teil eines Grabsteins



2.10 Die Opfer des 1. und 2. Weltkrieges^{D1}

Erich Lippold
Pausaer Str 80/ 18
07937 Zeulenroda
Tel.: 036628 / 70 418

Zeulenroda 04.02.2005

Dobiaer Kriegsopfer im I. Weltkrieg 1914- 1918

Die Angaben sind dem Kirchenbuch der Ev.- Luth. Kirche in Dobia entnommen und betreffen die Parochie Dobia (Leiningen, Arnsgrün und Büna).

Nr:	Name	Todestag	Todesort	
1	Frotscher, Franz Emil	01.03.1915	Ossowio	Russland
2	Bauer, Hugo Albert	13.04.1916	Lazarett	Frankreich
3	Fröbisch, Arno Hermann	09.05.1916	Höhe 100	Frankreich
4	Stumpf, Karl Ernst	19.09.1916	Vowwiers	In franz. Gefangens. gestorben
5	Feustel, Hermann Franz	17.10.1916	Lygny verschüttet	Frankreich
6	Görler, Walter Franz	09.11.1916	Galizien	Minensplitter
7	Franz, Paul Alfred	15.03.1917	Voyers	Frankreich Bauchschuß und Artillerieschlag
8	Schuster, Helmut Emil	31.07.1917	Ypern	Frankreich/ Schrappnellenschuß
9	Daßler, Bruno	20.04.1918	Frankreich	
10	Perthel (Wolfshain) Walter Karl	26.10.1918	Frankreich	Lazarett, Grippe
11	Köbel, Franz Albin	15.11.1918	Reyth Deutschl.	Grippe

Am Ehrenmal in Dobia sind die Kriegsopfer Franz Emil Frotscher, Arno Hermann Fröbisch, Paul Alfred Franz, Helmut Emil Schuster und 52 Kriegsteilnehmer aufgezeichnet.

Von der Parochie waren es lt. Kirchenbuch 144 Kriegsteilnehmer.

Dobiaer Kriegsoffer im II. Weltkrieg 1939–1945

Nr:	Name	Todestag	Todesort	Anmerkung
1	Fröbisch, (L) Helmut	14.07.1941	Mokjlowka	Russland
2	Köhler, (L) Helmut	06.09.1941	Shitomir	Russland
3	Stopfkuchen, Erich	05.12.1941	Uszenskaja	Russland
4	Knoll, Ehrhardt	21.04.1942	Tochenronwo	Russland
5	Köhler, (L) Gerhard Paul	04.07.1942	Woronesch	Russland
6	Zaumseil, (L) Kurt Paul	12.01.1943	Stalingrad	Russland
7	Ullmann, Fritz	Jan. 1943 verm.	Stalingrad	Russland
8	Ullmann, Otto Walter	Jan. 1943 verm.	Stalingrad	Russland
9	Fröbisch, Arno Walter	16.03.1943	Jarzelo	Russland
10	Schumann, Erwin Artur	12.09.1943	St. Angelo	Südtalien
11	Zaumseil, (L) Albin Hermann	16.09.1943	Soesokjnsk	Russland
12	Hiemisch, Arno Albin	12.11.1943	Prgjnor/Witesk	Russland
13	Knoll, Friedrich Helmut	28.08.1944	Hornbach/Zweibr.	Deutschland
14	Dübler, Otto Kurt	19.11.1944	Baranow gef. Weichselbrückenkopf	Polen
15	Dübler, Reinhold	verm.		Russland
16	Stark, Arno	Dez. 1944	Königsberg	Deutschland
17	Drescher, Kurt	Feb. 1945 gef.	Spremberg	Deutschland
18	Hadlich, Alfred	24.03.1945 gef.	Unna	Deutschland
19	Flach, Alfred	07.11.1945	Krafnodon In russ. Gefangenschaft verstorben	

20	Neupert, Gotthold	verm.	Russland
21	Frotscher, (A) Alfred	verm.	Russland
22	Kärner, Ehrhardt	verm.	Russland
23	Schenderlein, Werner	verm.	Russland

Die Todesangaben sind dem Kirchenbuch der Ev.-Luth. Kirche in Dobia entnommen.

Als Kriegsteilnehmer wurden 33 Soldaten ermittelt.

Ermittlungsstand am 01.02.2005.

Erich Lippold
Pausaer Str. 80/18
07937 Zeulenroda



Die beliebte Gaststätte „Jägersruh“ in Büna auf einer Postkarte aus den 1970er Jahren. Nach dem Tod der Wirtsleute H. und H. Frotscher in den 90er Jahren schloss diese leider für immer
(Foto: Archiv Günter Eckardt)

2.11 Zur Geburtenentwicklung Bünas ab 1648^{B8}

*Die Geburtenentwicklung in Büna i. Vogtl.
seit der Mitte des 17. Jahrhunderts
Von Klaus Müller*

In den letzten 15 Jahren – also von 1989 bis 2004 – sind in Büna¹ lediglich vier Mädchen zur Welt gekommen – in früheren Zeiten sieht das Bild ganz anders aus.

Diese Untersuchung folgt den Angaben des Kirchenbuches Dobia, wohin Büna eingepfarrt ist, sie beginnt in der Mitte des 17. Jahrhunderts und endet etwa 1920, wie es der Datenschutz gebietet. Weitere Geburtsdaten sind durch Befragen der Bevölkerung und aus eigener Erkenntnis ermittelt.

Die Angaben beziehen sich für die Jahre ab 1833 auf eine Bevölkerungsstärke von etwa 100 Personen im Durchschnitt, die in etwa 20 Anwesen leben,² davon sind knapp die Hälfte Klein- oder Feldhäuser.³ Man darf für diese Zeit also von ungefähr 20 Familien ausgehen. Im Allgemeinen wohnt in jedem Anwesen eine Familie. Für frühere Zeiten stehen keine entsprechenden Angaben zur Verfügung, lediglich für das Jahr 1717 werden für Büna 15 Gehöfte bekannt, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind es 16.

Die Geburten lassen sich als Übersicht darstellen:

<i>Von 1648–1665</i>	<i>7 Jungen</i>	<i>3 Mädchen</i>	<i>0,6 pro Jahr</i>
<i>1666–1675</i>	<i>9</i>	<i>8</i>	<i>1,7</i>
<i>1676–1685</i>	<i>8</i>	<i>8</i>	<i>1,6</i>
<i>1686–1695</i>	<i>5</i>	<i>14</i>	<i>1,9</i>
<i>1696–1705</i>	<i>11</i>	<i>14</i>	<i>2,5</i>
<i>1706–1715</i>	<i>11</i>	<i>5</i>	<i>1,6</i>
<i>1716–1725</i>	<i>9</i>	<i>9</i>	<i>1,8</i>
<i>1726–1735</i>	<i>16</i>	<i>14</i>	<i>3,0</i>
<i>1736–1744</i>	<i>13</i>	<i>11</i>	<i>2,4</i>
<i>1745–1754</i>	<i>14</i>	<i>11</i>	<i>2,5</i>
<i>1755–1764</i>	<i>14</i>	<i>7</i>	<i>2,1</i>
<i>1765–1774</i>	<i>12</i>	<i>17</i>	<i>2,9</i>
<i>1775–1784</i>	<i>22</i>	<i>18</i>	<i>4,0</i>
<i>1785–1794</i>	<i>18</i>	<i>13</i>	<i>3,1</i>
<i>1795–1804</i>	<i>14</i>	<i>14</i>	<i>2,8</i>
<i>1805–1814</i>	<i>16</i>	<i>22</i>	<i>3,8</i>
<i>1815–1824</i>	<i>21</i>	<i>16</i>	<i>3,7</i>

1825–1834	19	12	3,1
1835–1844	20	14	3,4
1845–1854	19	14	3,3
1855–1864	15	16	3,1
1865–1874	13	10	2,3
1875–1884	12	13	2,5
1885–1894	16	22	3,8
1895–1904	22	19	4,1
1905–1914	14	12	2,6
1915–1920	3	3	1,0
[1921–1930	4	3	0,7
1931–1940	6	2	0,8]

Die Geburtenzahlen stehen nicht in Korrespondenz zu den Einwohnerzahlen. In dem Jahrzehnt, da die höchste Geburtenquote erscheint, liegt die Einwohnerzahl nicht über dem Durchschnitt.

Die Geburten von Jungen übertreffen im Allgemeinen die der Mädchen. Lediglich in sieben der 29 untersuchten Zeitabschnitte dominieren die Mädchen. In vier Abschnitten halten sich die Geburten die Waage. Im untersuchten Zeitraum sind in Büna 741 Kinder zur Welt gekommen – das sind 2,7 pro Jahr–, davon sind etwa 47 % Mädchen. Die Zahl der totgeborenen Kinder sowie derer, die kurz nach ihrer Geburt sterben, ist beachtenswert. Zwillingsgeburten sind es neun, und zwar in den Jahren 1701 (eine) und von 1778 und 1886 (acht). Es sind drei Jungen- und zwei Mädchenpärchen, dazu kommen vier unpaarige Zwillinge, darunter ein totgeborenes Zwillingespaar und ein totgeborener Junge eines gemischten Paares, soweit das aus den Unterlagen hervorgeht. Acht uneheliche Kinder lassen sich verzeichnen, vier davon sind in den Jahren 1858–1862 geboren. In einer unehelichen Geburt wird die Mutter als „Landstreicherin“ bezeichnet (1751). 1776 gebiert eine „zu ihrem Manne Durchreisende“. Zwei voreheliche Geburten werden später durch Heirat der Eltern legitimiert.

Die meisten Geburten finden sich in den Jahren 1734, 1737, 1778, 1816, 1862, 1896 mit je sieben und 1697, 1746, 1776, 1782, 1807, 1809, 1812, 1828, 1888, 1902, 1906 mit je sechs Entbindungen.

In den folgenden Jahren kommt in Büna kein Kind zur Welt: 1649, 1651, 1653–1660, 1662, 1664, 1667, 1678, 1683, 1711, 1719, 1720, 1749, 1773, 1977, 1859, 1872, 1910, 1915, 1916, 1917, die Zeit ab 1921 bleibt unberücksichtigt. Das sind etwa 10 % der 272 untersuchten Jahre. In den 47 Jahren ist lediglich ein Kind geboren worden. Das sind 47 Jahre von 272 Jahren, bis 1920, also etwa 17 %.

Die Tabelle weist eindeutig aus, dass die Geburtenfrequenz seit der Wende zum 20. Jahrhundert spürbar abnimmt.

Nach allgemeinem Eindruck bleibt wohl bis zur etwa vorletzten Jahrhundertwende kaum eine Familie ohne Nachwuchs. Hier einige Beispiele für besonderen Kinderreichtum: Johann Adam Schuster (wohl nicht in Büna geboren) und zunächst Margaretha, später (ab 1731) (Maria) Justina, geb. Schott (geb. 24. 3. 1717), aus dem Feldhaus Nr. 3 – Hans Schuster war Richter in Büna – schenken in den Jahren von 1721 bis 1747 zwölf Kindern das Leben, darunter sind sieben Buben. Kinderreich war auch die Familie des Feldhausbesitzers und Schmiedes Johann Gottlieb Feustel (geb. 21. 12. 1863) und dessen Ehefrau Anna Lina, geb. Knoll (geb. 1871, nicht in Büna geboren), die in den Jahren von 1887 bis 1908 elf Kinder zur Welt bringt – sechs Mädchen und fünf Jungen. (Nachfahren leben heute noch im Ort.) Auch die Familie des Bauern Johann Adam „Feistel“/Feustel (geb. 22. 12. 1734/gest. 5. 11. 1804) und dessen Frau Rosina, geb. Neupert, aus Pöllwitz, ist reich an Nachwuchs – in den Jahren von 1765 bis 1782 werden ihnen zehn Kinder geboren, darunter drei Jungen. Der Bauer mit großem Besitz, Michael Neupert (geb. 24. 9. 1665), wird als Vater von neun Kindern genannt: in den Jahren von 1697 bis 1715 kommen vier Söhne sowie fünf Töchter zur Welt. Der Bauer Paul Teibert⁴/Täubert erscheint als Vater von sieben Kindern – es sind zwei Jungen sowie fünf Mädchen; als Ehefrau wird Eva, geb. Schopf (geb. 19. 10. 1702), genannt. – Heute hat ein Ehepaar mit Nachwuchs durchschnittlich ½ Kind. Als normaler Geburtenrhythmus erscheint bei kinderreichen Familien die Zweijahresfolge, oft erblickt ein Kind auch bereits ein Jahr nach dem vorausgehenden Geschwister das Licht der Welt. Gelegentlich sind es auch drei Jahre, die Geschwister voneinander trennen.

¹ Vgl. Verf., 450 Jahre Büna im Vogtland, in: Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben 44 (1995), S. 87–90.

² Vgl. Verf., BÜNA i. Vogtl. Chronik eines Dorfes, Büna i. V. 2004, S. 13 f. (Einwohnerentwicklung).

³ Vgl. auch: Plauen und das mittlere Vogtland. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme in den Gebieten Plauen-Nord, Treuen, Plauen-Süd und Oelsnitz. Von einem Autorenkollektiv unter der Leitung von Horst Fröhlich, bearbeitet im Vogtlandmuseum Plauen, Berlin 1986, S. 27.

⁴ Die am 30. 1. 1731 geborene und bald darauf verstorbene Maria Sophia wird als Deibertin ins Kirchenbuch eingetragen.

2.12 MÜLLER untersucht das Sterbe geschehen in Büna

Das Sterbe geschehen in Büna im Vogtland im 19. Jahrhundert^{B9}

Von Klaus Müller

Die wohl junge Siedlung Büna (Ersterwähnung 1549), 425–435 m ü. NN mit 21 bewohnten Häusern sowie heute knapp 60 Einwohnern auf der von Wald umgrenzten Hochfläche zwischen Lohbach, Leiningener Bach (Dobera) und Triebes, gehört als Ortsteil von Arnshausen zur thüringisch-vogtländischen Gemeinde „Vogtländisches Oberland“ (seit 1999) im Süden des Landkreises Greiz. Früher war es ein rein agrarisches Dorf mit Bauern von mittlerem Bodenbesitz in ehem. Blockflur von 254 ha im Fürstentum Reuß ä. L. und bis 1950 mit eigenem Bürgermeister; Handwerker (Schuster, Schneider) waren selten. Kirchlich ist die Siedlung dem benachbarten Dobia zugewiesen, Bestattungen finden somit auf dem dortigen Friedhof statt. Die Schule war in früheren Zeiten ebenfalls in Dobia.¹ Eine Bevölkerungsliste aus dem Jahre 1864² registriert für Büna 109 Einwohner, darunter 58 männlichen und 51 weiblichen Geschlechts, 26(Schul)kinder sind dabei.

Heute sind im Dorf vier Betriebe ansässig, eine Kfz-Werkstatt (der älteste von allen), eine Firma für Holzhandel und Zimmerei, ein Fuhrunternehmen sowie ein Baubetrieb. Drei „Wiedereinrichter“ haben sich aus der ehem. LPG gelöst und betreiben neben der Agrargenossenschaft selbstständig zumeist Milchproduktion bzw. Feldbau. Eine Gaststätte – Jahrzehnte ein beliebtes Ausflugsziel – hat im Jahre 1996 mit dem Tode des Gastwirts geschlossen.

Im 19. Jahrhundert sterben in Büna 216 Menschen, jeweils etwa zur Hälfte Männer und Frauen. Geboren werden in diesem Zeitraum 318 Kinder, davon 165 Knaben und 153 Mädchen.³ Dreizehn Jahre dieses Zeitraumes blieben ohne Sterbefall (1818, 1832, 1836, 1837, 1838, 1841, 1844, 1854, 1863, 1864, 1891, 1893, 1895). Lediglich eine Frau wird fast 94 Jahre: Hanna Rosine Thoß, geb. Ortel⁴, stirbt 1897 an Altersschwäche. Auch ein Mann schafft das 10. Lebensjahrzehnt – er stirbt 1879 fast 91-jährig gleichfalls an Altersschwäche. Zehn Menschen erreichen das 9. Lebensjahrzehnt – jeweils fünf Frauen und fünf Männer, die ältesten von ihnen werden 87 Jahre alt – es sind zwei Männer, die an Altersschwäche sterben, im selben Jahre, nämlich 1867, stirbt ebenfalls ein Mann mit fast 86 Jahren an dieser Ursache. Ein Mann stirbt im 83. Jahr an Auszehrungsfieber. Älter als 70, doch nicht 80 Jahre, werden 34 Einwohner, davon 17 Frauen und 17 Männer. Als Todesursache wird zumeist Altersschwäche, auch Entkräftung, doch ebenso Schlaganfall/Schlagfluss angegeben. 29 Menschen vollenden ihr Leben im 7. Jahrzehnt, davon 13 Frauen

und 16 Männer. Die Todesursachen sind sehr unterschiedlicher Art: Alterschwäche, Ermattung, Entkräftung, Abzehrung, Auszehrung, Abmattung, hitziges Fieber, Geschwulst, Schlagfluss, Herzleiden, Seitenstechen, Zuckerkrankheit u. a. Es sind 22 Einwohner, die zwischen 50 und 60 Jahren sterben: 10 Männer und 12 Frauen. An Todesursachen treten erstmals in Erscheinung: Trunksucht (bei Männern), Magenleiden, Halsleiden, Unterleibsleiden (bei Frauen), Lungenleiden, Blattern⁵, Gicht, Blutverzehrung, Halsbräune u. a. Nach Vollendung des 50. Lebensjahres versterben also etwa 46 % der Einwohner dieses Zeitraums.

Es sind fast 28 % der Geburten, die ihren ersten Geburtstag nicht feiern; davon 35 Jungen und 26 Mädchen. 13 % aller Säuglinge werden nicht älter als einen Monat; davon 13 Jungen und 15 Mädchen. Als Ursache für deren sehr frühen Tod – falls sich Angaben überhaupt finden - werden genannt zumeist Krämpfe, auch Klemmfriesel, „Unkraut“. Frieselarten werden vorzugsweise auch für jene übrigen notiert, die das erste Jahr ihres Lebens nicht vollenden: Steckfriesel, Kinderfriesel, Zahnfriesel, Scharlachfriesel, oft auch Krämpfe, seltener „Unkraut“ und Gelbsucht, öfter auch Keuchhusten. Etwa 10 % der Geburten sterben zwischen dem 1. und dem 5. Lebensjahr; davon 11 Mädchen und 7 Jungen. Als Todesursachen für sie werden angegeben, falls sich überhaupt Bemerkungen finden, Blattern, Folgen eines bösen, angeschwollenen Halses, „Unkraut“, Scharlachfieber, Glasfriesel, Krämpfe, Geschwulst, Masern. Etwa 40 % der Menschen von Büna sterben also vor Vollendung ihres 10. Lebensjahres.

14 % aller Verstorbenen des untersuchten Zeitraumes sterben zwischen dem 5. und 50. Lebensjahr; davon sind 13 Frauen und 17 Männer. Als Todesursache werden genannt: Blattern, Kolik, häutige Bräune, Auszehrung, kurzer Atem und Geschwulst, Friesel, an einer nervösen Krankheit, Fleck- und Scharlachfieber, Lungen- und Leberleiden, Entkräftung, Brust- und Lungenleiden, Ausschlag, Krämpfe, Gehirnschlag, Kindbettfieber, Nervenfieber, Halsleiden, Gehirnentzündung, Nierenentzündung, Kehlkopfschwindsucht.

Die meisten der hier erfassten Menschen – etwa 40 % – sind Kinder, die das 10. Jahr ihres Lebens nicht erreichen. Die Lebenserwartung nimmt zum Ende des untersuchten Zeitraums zu. Das Durchschnittsalter beträgt für den gesamten untersuchten Zeitraum 33 Jahre, für das letzte Drittel lassen sich 42 Jahre als durchschnittliche Lebenserwartung errechnen.

Für zwei Menschen wird Suizid als Todesursache ins Kirchenbuch eingetragen: (1) 1855 stürzt sich eine Frau mit 48 Jahren in geistiger Zerrüttung in den Dorfbrunnen vor dem Gemeindehaus; (2) eine weitere Frau, ledig, erhängt sich im 58. Jahre ihres Lebens im Gemeindehaus. Weitere Tote

im Gemeindehaus: (1) 1809 stirbt hier, durch Saufen in Armut geraten, 62-jährig ein ehem. Häusler aus Arnsgrün; (2) ein lediger Tischlergeselle, auch als Nachtwächter tätig, stirbt 1869 im Gemeindehaus; (3) 1875 stirbt ein Mann im 64. Lebensjahr an einem Unterleibsleiden und Schlag in diesem Gebäude; (4) eine 41 Jahre alte Frau wird 1880 im Gemeindehaus tot aufgefunden.

Die als Todesursache angegebenen Krankheiten verstehen sich aus heutiger Sicht nicht alle von selbst, es sind historische Bezeichnungen dabei, die einer Erklärung bedürfen.

Nicht für alle heute unverständlichen Benennungen kann ich Deutungen finden (vgl. z. B. unter Friesel⁷). Es ist wohl so, dass sich aus den früher angegebenen Diagnosen keine heute gültigen Krankheitsbestimmungen erkennen lassen.

Folgende sind die als Todesursache angeführten Krankheiten: ABMATTUNG, ABZEHRUNG (siehe Auszehrung), ALTERSSCHWÄCHE, KURZER ATEM (Atemnot), AUSSCHLAG, AUSZEHRUNG (Krankheitsbilder mit Abmagerung, Kräfteverfall und starkem Untergewicht, z. B. Krebs, Tuberkulose; Schwindsucht, Diabetes mellitus), auch Auszehrungsfieber, BLASENLEIDEN, BLATTERN⁸ (Pocken, Masern, Ausschlag), BLUTVERZEHRUNG, (HÄUTIGE) BRÄUNE (Diphtherie), auch Halsbräune, BRUSTBESCHWERDEN, BRUSTKRANKHEIT, ENGBRÜSTIGKEIT (ASTHMA), BRUSTENTZÜNDUNG, auch Lungenentzündung, ENTKRÄFTUNG, ERMATTUNG (allgemeiner Kräfteverfall), FIEBER, auch Hautfieber, hitziges Fieber (Typhus), Fleckfieber (Typhus), Scharlachfieber, Nervenfieber (Typhus), „FLECK“ (Krankheit mit Ausschlägen), FRIESEL- (Fieber, meist mit juckendem Hautausschlag [bei Schwitzen durch Hitze], Scharlach), auch Klemmfriesel, Glasfriesel, Steckfriesel, Kinderfriesel, Zahnfriesel, Scharlachfriesel, GEHIRNENTZÜNDUNG, GEISTESKRANKHEIT, GLASFRIESEL, GELBSUCHT, GESCHWULST (Tumor, auch Warzen, Kropf, Hühneraugen, Überbein), auch Windgeschwulst, GICHT (auch Epilepsie), auch Gichtgeschwulst, HALSLEIDEN, auch Bräune (Diphtherie), Halsleiden, böser Hals (Diphtherie, Angina), HERZLEIDEN, HUSTEN, KEUCHHUSTEN, KINDBETTIEBER, KOLIK, KRÄMPFE¹¹ (Gehirn-, Nervenkrankheit), HERAUSGETRETENER LEIBESSCHADEN/ UNTERLEIBSKRÄMPFE/GROSSE LEIBESSCHWÄCHE, KREBSARTIGES ÜBEL, LEBERLEIDEN, LUNGENLEIDEN, auch Lungenschwindsucht (Tuberkulose) (als Folge von Trunksucht), MAGENLEIDEN, MASERN, NERVÖSE KRANKHEIT, NIERENLEIDEN, NIERENENTZÜNDUNG, RHEUMATISMUS, SCHLAG (Gehirnbluten), auch Gehirnschlag, Herzschlag, Schlagfluss, Schlaganfall, SEITENSTECHE (Brustfellentzündung), SCHWINDSUCHT (Tuberkulose, Krebs), auch Kehlkopfschwindsucht, UNKRAUT („die Pflanze gilt als Wohnort eines Dämons —, die von diesem

Dämon Unkrautverursachte Krankheit übernimmt dann auch den Namen desselben“: vielleicht Gicht, Epilepsie, heftiger, Kinderkrampf [eine gefürchtete Kinderkrankheit], Kopfschmerz, eitrige Fingerentzündung, Diphtherie¹²), UNTERLEIBSLEIDEN, WASSERSUCHT (Hydrops, Ödem, Anasarka), ZUCKERKRANKHEIT.

Am häufigsten (33x) werden Krämpfe als Todesursache genannt, etwa von der Mitte des untersuchten Zeitraumes an bis zum Ende. An zweiter Stelle folgt Altersschwäche als Ursache (24 x), und zwar im ganzen Zeitraum. Weiterhin finden sich Friesel-Arten (20 x), insbesondere Klemmfriesel (7x) (bis 1862). Schlag-Varianten stehen an 4. Stelle (19 x), von Anfang an bis zum Ende des Jahrhunderts. Auszehrung (6x) bis zur Mitte und Blattern (5x) bis etwa 1870 sind weiterhin Grund für den Tod. Gewaltsame Tötungen konnten nicht ermittelt werden. Auch wurden keine Zeugnisse dafür gefunden, dass Menschen leblos in der Gemarkung aufgefunden wurden, wobei die Ursache ihres Todes unklar bleibt. Ebenso wenig sind Scheintote in den Unterlagen anzutreffen.

Die Sterbeurkunde, die den Tod eines Menschen sowie Ort und Zeitpunkt des Ablebens bescheinigt, wird in Deutschland von Standesämtern, die es seit 1. Januar 1876 gibt, ausgestellt. Grundlage der Sterbeurkunde ist der Totenschein, in dem die Todesart (natürlicher/nichtnatürlicher Tod) vermerkt ist und nach Möglichkeit auch die Todesursache– eine sichere oder eine vermutete – angegeben wird. Voraussetzung dafür ist die Leichenschau, die Untersuchung der sterblichen Überreste eines Menschen, u. a. zur Feststellung der näheren Umstände des Todes. Ohne diese sowie ohne Eintragung in das Sterberegister darf eine Bestattung nicht vorgenommen werden. Die Forderung nach einer Leichenschau für das Deutsche Reich besteht seit 1875.¹³ Die Leichenschau durch einen approbierten Arzt wird in den Landgemeinden mit über 1.000 Einwohnern in reußischen Landen seit 1910/ 1919 durchgeführt. Der vorgeschriebene Totenschein enthält elf Punkte, darunter einen zur tatsächlichen oder vermuteten Todesursache.¹⁴

In Urkunden des Reußischen Landratsamtes¹⁵ werden die Aufgaben der Leichenfrau/Leichenwärterin/Leichenwäscherin beschrieben: (1) Scheintod festzustellen, gegebenenfalls eine Wiederbelebung zu bewerkstelligen; (2) festzustellen, ob es sich um einen unnatürlichen Tod (Mord, Totschlag) handelt, den Körper nach entsprechenden Anzeichen zu prüfen (Knochenbrüchen, Striemen, blutunterlaufenen Stellen [Hämatomen], und gegebenenfalls unverzüglich Anzeige beim Physikate („Amtsarzt“) zu erstatten; (3) die Leiche zu reinigen und in den Sarg zu legen. Sie hat sich ferner nach der Stunde des Todes, den näheren Umständen sowie voraus gegangenen Krankheiten und Lebensumständen des Toten zu erkundigen. Die Todesursache festzustellen war nicht ihre Aufgabe. Diese wurde vermutlich nach allgemeinem Urteil von

*Verwandten sowie Bekannten des Verstorbenen beschrieben, wobei die Kenntnis der Krankheitsgeschichte sowie Arztbesuche eine große Rolle gespielt haben mögen. – Ärzte lebten auf dem Lande nicht.*¹⁶

- ¹ Vgl. *Plauen und das mittlere Vogtland. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme in den Gebieten Plauen-Nord, Treuen, Plauen-Süd und Oelsnitz. Von einem Autorenkollektiv unter Leitung von HORST FRÖHLICH. Bearb. im Vogtlandmuseum Plauen (Werte unserer Heimat, Bd. 44). Berlin 1986, S. 27.*
- ² *Thüringisches Staatsarchiv (im Folgenden: Thür. StA) Greiz, Amt Greiz 3753.*
- ³ Vgl. KLAUS MÜLLER: *Die Geburtenentwicklung in Büna i. Vogtl. seit der Mitte des 17. Jahrhunderts.* In: *Familie und Geschichte* 13 (2004), S. 179–181.
- ⁴ Vgl. KLAUS MÜLLER (in Vorb.).
- ⁵ Vgl. *Fürstlich Reuß-Plauisches Amts- und Nachrichtenblatt (Greiz), Nr. 145 (Dienstag, den 19. Dezember 1871): Zur Blattern-Epidemie auf dem platten Lande, S. 1069 f., auch S. 1073 u. S. 2185.*
- ⁶ Vgl.: *Liste historischer Krankheitsbezeichnungen:*
http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_historischer_Krankheitsbezeichnungen; HERMANN METZKE: *Lexikon der historischen Krankheitsbezeichnungen. Neustadt a. d. Aisch, 2005.*
- ⁷ Vgl. auch *Encyclopädisches Wörterbuch der medicinischen Wissenschaften ... Bd. 23. Berlin 1840, S. 393 ff. (s.v. Miliaria); Abhandlung vom Ursprunge, Fortgang, der Natur und Heilung des Friesels. Mühlhausen 1785.*
- ⁸ Vgl. *Encyclopädisches Wörterbuch (wie Anm. ⁷). Bd. 34. Berlin 1846, S. 51 ff.*
- ⁹ Vgl. *Encyclopädisches Wörterbuch (wie Anm. ⁷). Bd. 12. Berlin 1835, S. 298.*
- ¹⁰ Vgl. *Encyclopädisches Wörterbuch (wie Anm. ⁷). Bd. 23. Berlin 1840, S. 393 (s.v. Miliaria) (der häufig auftretende Klemmfriesel wird nicht Encyclopädie der medizinischen Wissenschaften ... Bd. 7. Leipzig 1831, S. 439 ff. (s.v. Miliaris); Real-Encyclopädie der gesamten Heilkunde. Bd. 9. Berlin/ Wien 1910, S. 145 f. (s.v. Miliaria); Reallexikon der Medizin und ihrer Grenzgebiete. Bd. 3. München/Berlin/Wien 1973, S. M 153 f. (s.v. Miliaria).*
- ¹¹ Vgl. *Encyclopädisches Wörterbuch (wie Anm. ⁷). Bd. 20. Berlin 1839, S. 478 ff.; ist häufig als Todesursache angegeben (bes. S. 481 f.).*
- ¹² Siehe *Deutsches Wörterbuch von JACOB und WILHELM GRIMM. Bd. 24 (1836), Sp. 1110.*
- ¹³ Vgl. *Aus dem Reichstage. Die amtliche Registrierung der Todes-Ursachen und die Einführung der obligatorischen Leichenschau. Berlin 1875. In: Thüringisches Staatsarchiv Greiz, Ministerium Gera, Nr. 4697.*
- ¹⁴ Vgl. *Thür. StA Greiz, Thür. Kreisamt Greiz, Nr. 5530.*
- ¹⁵ *Thür. StA Greiz, Reußisches Landratsamt Greiz, Nr. 1636: Verpflichtung, von Leichenwärtern 1874–1911; Thür. StA, Reußisches Landratsamt Greiz, Nr. 1603: Die den Hebammen, Leichenmännern und Leichenfrauen nach dem Reichsgesetze vom 6. Februar 1875 obliegenden Anzeigepflichten.*
- ¹⁶ *Die Einwohnerverzeichnisse für die Orte dieser Gegend nennen keinen Angehörigen dieses Berufes. Für die Stadt Pausa wird beiläufig der Badesarzt Dr. med. Gritzner erwähnt (Amts- und Verordnungsblatt 1850, Nr. 21 (Freitag den 24. 5. 1850), S. 105, und für Zeulenroda der Wundarzt J. Treuner (ebda., Nr. 45, S. 217).*



„Tagelöhnerhaus“ (Grafik: Fritz Degenkolb; Archiv Dr. Klaus Müller)



„Hirtenhaus“ Aufnahme 1995 (Archiv Dr. Klaus Müller)

2.13 Über Haus- und Hofnamen in Büna

Zu Hof- und Hausnamen im Vogtland^{B10}* *Von Klaus Müller*

Bemerkenswert sind auf dem Lande oftmals Übernamen für Gehöfte sowie einzelne Häuser, früher auch Feldhäuser benannt, die auf Tradition verweisen. Ein beachtenswertes wie aufschlußreiches Bild bietet in dieser Hinsicht Büna im „Vogtländischen Oberland“. In dieser Ortschaft werden bestimmte, keineswegs alle Bewohner des Ortes im Umgang untereinander, doch auch in Nachbardörfern, mit den Namen früherer Besitzer des Hofes identifiziert, die u. U. vor mehr als 200 Jahren auf diesem Anwesen lebten. Das betrifft sowohl Nachnamen als auch Vornamen einstiger Besitzer sowie deren Beruf, auch deren Herkunft.

So gilt für den Hof Nr. 1, zuletzt bewohnt von Franz, der Name FLACH, der Mädchennamen der letzten Eigentümerin, deren Familie seit dem 1. Viertel des vergangenen Jahrhunderts das Anwesen gehörte. Verwandte Voreigentümer – sie hießen Bauer – zogen vor Jahren aus Bayreuth nach Büna zu und trugen somit den heute nicht mehr gebräuchlichen Übernamen BAYREUTHER¹.

Für den Hof Nr. 4, derzeit von Kölbel bewohnt, gilt der Name ÖRTEL; zuvor, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, war das Anwesen im Besitze der Familie ÖRTEL.

Für den Hof Nr. 9, derzeit von Gebhardts bewohnt, gilt der Name SIMON; seit dem 1. Viertel des 20. Jahrhunderts war der Hof im Besitze von Simons.

Für den Hof Nr. 10, heute von der Familie Flach bewirtschaftet, gilt auch der Name des verwandten Voreigentümers HADLICH, der seit 1871 auf diesem Anwesen nachweisbar ist.

Der Hof Nr. 14, derzeit im Besitz von Friedhold Kölbel, ist auch unter dem Namen SEIFERT bekannt. Um die Mitte des vorvergangenen Jahrhunderts lebte Christian Gottlieb Seifert (gest. 1872) als Bauer auf diesem Gehöft, seine zweite Tochter Christiane Friederike (geb. 1846) heiratete 1873 den Landwirt Johann Gottlieb Kölbel (geb. 1847) aus dem Orte.

Der Hof Nr. 16, derzeit von Feustels bewohnt, ist weithin unter dem Namen SCHUT, vereinzelt auch SCHOTT, bekannt. In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts besaß dieses Gehöft die Familie SCHOTT.

Der Rufname eines früheren Besitzers kann ebenso den Hausnamen motivieren. Für das Haus Nr. 7, derzeit bewohnt von Maier, gilt der Name FRITZ. Hier

befand sich früher die Gaststätte von Bauer Christian Friedrich Kölbel, genannt Fritz, dem Vater von Emil Otto Kölbel, dem letzten Besitzer der Schankwirtschaft und Ururgroßvater des heutigen Hauseigentümers Waltenberg, einem Enkel von Hertha Maier.

Der Hof Nr. 18, derzeit bewohnt von Seifert und Köhler, ist auch unter dem Namen SIEMES geläufig. Wohl so geheißen nach dem früheren Eigner Simon Seyfert (geb. 1777), der 1851 sein Feldhaus seinem Sohn Johann Gottfried überschrieben hat.

Auch der Beruf² konnte bis in die jüngste Zeit hinein zu einem Übernamen führen. So gilt auch heute noch für das Haus Nr. 15 SCHMIEDE ebenso wie für die Witwe des letzten Schmiedes (gest. 1985). Der Betrieb wurde in den 50er Jahren endgültig geschlossen, der letzte Schmied verstarb 1960. Das Haus Nr. 20, sehr viele Jahre das Wirtshaus „Jägersruh“, zuletzt betrieben vom Ehepaar Frotscher, ist auch unter dem Namen MEIER bekannt. Der Großvater des letzten Besitzers mütterlicherseits, Paul Oertel, war von Beruf Maurer, was landläufig als Meirer bzw. Meier ausgesprochen wird.

So gewähren Übernamen dieser Art, die keineswegs alle durch Verwandtschaft begründet sind, - wie man sehen kann - , einen Blick in die Vergangenheit des Anwesens und beschreiben zugleich auch deren Tradition und Verbundenheit für einige Jahrhunderte. Diese Übernamen sind allenthalben im Umgang miteinander gebräuchlich und gelten nicht als Spitznamen oder Necknamen.

** Die Angaben zu heutigen Verhältnissen sind den örtlichen Telefonbüchern der Deutschen Telekom AG [Das Örtliche für Greiz, Zeulenroda und Umgebung] jüngst vergangener Jahre entnommen. Die Daten zu Gegebenheiten der Vergangenheit entstammen dem Kirchenbuch Dobia, wohin Büna eingepfarrt ist (vorhanden im Evangelisch-Lutherischen Pfarramt in Pöllwitz). Viele Hinweise kamen von den Bewohnern des Ortes, insbesondere den Betroffenen selbst.*

¹ Die Herkunftsnamen (Unger, Bayer, Nürnberger) bilden unter den Familiennamen besonders in den Städten eine starke Gruppe mit großer Vielfalt, auf dem Lande sind sie weniger vertreten (etwa 10 % – 20 %).

² Berufsnamen (Schmidt, Schneider, Müller) entstehen zur Unterscheidung nach Aufgabe und Stellung in der Gesellschaft; sie zeigen nicht die Vielfalt wie die Herkunftsnamen, doch stellt diese Gruppe die häufigsten Namen. In den Landgemeinden finden sich zumeist nur ländliche Berufe. (Vgl. K. Kunze, dtv-Atlas Namenkunde. Vor- und Familiennamen im deutschen Sprachgebiet, 3. Aufl., München 2000. – Der hier behandelte Typ wird im genannten Buch nicht angesprochen.)



Das ehemals Knollsche Anwesen in Būna war auf der Pöhlschen Karte von 1809 bereits existent. Als Besitzer wird „Joh. Paul Trommer von Arnsgrün“ benannt.

Es ist anzunehmen, dass hier die Erstbebauung noch zu sehen ist. Das Wohnhaus ist als sog. Umgebinde-Bauweise gut zu erkennen, welche typisch für die Zeit der Entstehung der Gebäude im ausgehenden 18. Jahrhundert war.

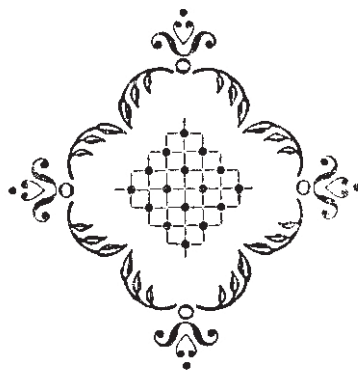


Der stetige Verfall zog zwangsläufig den Totalabbruch 1997 nach sich.

(Fotos:
oben / mitte
Klaus Frotscher
unten
Manfred Feustel)



Teilansicht Būna 2011



Dobia
Büna
Leininingen

Eine Auswahl von Dokumenten zur Geschichte

3.1 QUERFELD zur Geschichte der jungen „Leining“

DR. WERNER QUERFELD
Zweihundert Jahre Leiningen^{L1}



Im Jahre 1983 kann die Gemeinde Leiningen (Kreis Greiz) auf ein 200jähriges Bestehen zurückblicken. Diese jüngste Ortsgründung im heutigen Kreis Greiz ist das Ergebnis gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen im Gebiet des ehemaligen Fürstentums Reuß älterer Linie (Reuß–Greiz) gegen Ende des 18. Jahrhunderts.¹

Der von 1743 bis 1800 regierende Greizer Landesherr, Heinrich XI. von Reuß ä. L., hatte durch seine in Nacheiferung fremder Herrscherhöfe veranlaßte Verschönerung seiner Residenz und durch seine am 12. Mai 1778 erfolgte Erhebung in den Fürstenstand eine starke Verschuldung verursacht.² Zwecks Erzielung größerer Einnahmen ließ er nach 1770 einige herrschaftliche Land- und Forstwirtschaftsbesitzungen (Domänen- oder Kammergüter) zerschlagen, zumal die zu deren Bewirtschaftung erforderlichen Frondienste von den durch ständig erhöhte Steuern und sonstige Erschwernisse belasteten „Untertanen“ unwillig verrichtet und des öfteren verweigert wurden.

Im Jahre 1781 begann die Zerschlagung des Kammergutes Gablau (fünf km südwestlich der Stadt Elsterberg/Vogtland).³ Durch die auf den veräußerten Grundstücken durchgeführten Errichtung kleiner und mittlerer Bauerngüter entstand im Jahre 1783 eine Streusiedlung, die nach der Verwandtschaft der Ehefrau des Landesherrn, Christiane Alexandrine Catharina geb. Gräfin von Leiningen zu Heidesheim, den Ortsnamen Leiningen erhielt.⁴ Untere Gerichts- und Verwaltungsbehörde für den kirchlich und schulisch der Parochie Dobia zugewiesenen Ort war vorerst das Amt Obergreiz, seit 1812 das Amt Dörlau und von 1855 bis 1868 das Justizamt Greiz⁵.

¹ Vgl. Grundriß der deutschen Geschichte, 2. Auflage — Berlin 1979, S. 189 ff.

² Reinhard Michaelis, Irchwitz und die Tochttersiedlung Aubachtal (Greiz 1950 — Maschinenschrift im Staatsarchiv Weimar/Außenstelle Greiz), S. 64 ff.

³ STA Weimar: Hausarchive Obergreiz und Untergreiz, Regal D/Fach 51 (Nr. 4 bis 7) sowie Amt Greiz Nr. 3049/1.

⁴ a) Paul Reinhard Beierlein, Geschichte der Stadt und Burg Elsterberg i. V., Band II (Dresden 1929). S. 50 und Band III (Dresden 1934), S. 17.

b) Reinhard Michaelis. Der Land- und Stadtkreis Greiz in Geschichte und Zahl — eine Heimatkunde (Greiz um 1950 — Maschinenschrift im Staatsarchiv Weimar/Außenstelle Greiz), S. 167.

⁵ Diezel. Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Greiz (Band 7 der von Hans Eberhardt herausgegebenen Veröffentlichungen des Thür. Landeshauptarchivs Weimar/Weimar 1963), S. 27 ff.

Im Jahre 1811 hatte Leiningen, im Volksmund „die Leining“ genannt, 25 Häuser und 92 Einwohner⁶, zu denen neben Bauern auch Handwerker gehörten. Nach der im Jahre 1868 in Reuß ä. L. durchgeführten Trennung von Justiz und Verwaltung unterstand der Ort gerichtlich dem Justizamt Zeulenroda (seit Oktober 1879 dem Amtsgericht Zeulenroda) und verwaltungsmäßig dem Landratsamt Greiz⁷.

Im Zuge der Industrialisierung der sächsischen Nachbarstadt Elsterberg/Vogtland um 1880 wurde Leiningen auch von der Entwicklung der Arbeiterbewegung erfaßt. Bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 betrug die Einwohnerzahl 132⁸.

Am 13. Dezember 1904 wurde im Haus Nr. 22 von Leiningen der verdiente Elsterberger Stadtrat und Bundesfreund Kurt Zaumseil als Sohn eines Bahnarbeiterehepaares geboren.⁹ Seine umfang- und erfolgreiche Tätigkeit für den kulturellen Aufbau in der Stadt Elsterberg nach 1945 sowie für die Belange des Kulturbundes im regionalen und örtlichen Bereich bis zu seinem am 7. Dezember 1978 in Elsterberg erfolgten Ableben sollen in diesem Zusammenhang erneut gewürdigt werden.¹⁰

Nach dem Sturz der Monarchie im November 1918 (Beginn der Novemberrevolution) gehörte die Gemeinde Leiningen wie die Nachbarorte Gablau, Büna, Dobia und Hohndorf vorerst zu dem im November 1918 geschaffenen Freistaat Reuß ä. L., von April 1919 bis Mai 1920 zum Volksstaat Reuß und seitdem zum Land Thüringen (vom 1. Oktober 1922 ab Landkreis Greiz).¹¹ Bei der Volkszählung vom 16. Juni 1925 hatte Leiningen 118 Einwohner.

Der antifaschistisch-demokratische Neuaufbau nach 1945 wurde wie die spätere sozialistische Umgestaltung erfolgreich durchgeführt, wobei das gesellschaftliche Leben ein neues Gepräge bekommen hat.¹² Die erste revolutionäre Errungenschaft war die Bildung einer demokratischen Gemeindeverwaltung. Seit 1. Juli 1950 ist die bisherige Nachbargemeinde Gablau Ortsteil der Gemeinde Leiningen.¹³

Bei der in der Deutschen Demokratischen Republik im Juli 1952

⁶ STA Weimar: Landesregierung Greiz/a. Rep-A Kap. 40 Nr. 14b.

⁷ Werner Querfeld. Die Greizer Behördenreform vor hundert Jahren; in: Greizer Heimatkalender 1968, S. 44 bis 47.

⁸ Werner Querfeld, Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 im Greizer Land; in: Heimatbote/Kulturspiegel für den Kreis Greiz 1980 (XXV. Jahrgang), S. 229

⁹ STA Weimar: Geburtsregister für den Standesamtsbezirk Dobia (Nebenregister) 1904 Nr. 25. Heimatbote/Kulturspiegel für den Kreis Greiz 1979 (XXV. Jahrgang). S. 30.

¹⁰ Werner Querfeld, Der Kreis Greiz in seiner geschichtlichen Entwicklung, in: Heimatbote/Kulturspiegel für den Kreis Greiz 1964 (X. Jahrgang), S. 9 ff.

¹² Vgl. Druckschrift „30 Jahre Deutsche Demokratische Republik — unser Heimatkreis Greiz“ (Greiz 1979), S. 7 ff.

¹³ Regierungsblatt für das Land Thüringen 1950, S. 193 ff.

durchgeführten Reorganisation der staatlichen Organe der Arbeiter- und Bauern-Macht kam Leiningen auf Grund des vom Thüringer Landtag am 25. Juli 1952 beschlossenen Gesetzes über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe im Lande Thüringen zum neugebildeten Kreis Zeulenroda (Bezirk Gera).¹⁴ Jedoch erfolgte gemäß den Wünschen der Einwohner durch die Verordnung der Regierung der DDR vom 4. Dezember 1952 die Angliederung an den heutigen Kreis Greiz.¹⁵

Im Frühjahr 1960 fanden die Bauern von Leiningen den Weg zum sozialistischen Zusammenschluß. Am 12. April 1960 wurden für den Ortsteil Leiningen die LPG „Vogtland“ und für den Ortsteil Gablau die LPG „Bergland“ gegründet.¹⁶

Neue beachtenswerte Fortschritte sind wie beim planmäßigen sozialistischen Aufbau namentlich in jüngster Zeit bei der weiteren Gestaltung des entwickelten sozialistischen System des Sozialismus zu verzeichnen. Neben revolutionären Prozeßveränderungen in der landwirtschaftlichen Produktion (Abteilung Gablau und Brigade Leiningen der LPG Oberland) entstand durch die anlässlich des 30. Jahrestages der Gründung der DDR am 5. Oktober 1979 eröffnete Konsum-Gaststätte „Wiesengrund“ ein Naherholungszentrum besonderer Prägung im Dienste der Arbeiter- und Bauern-Macht für unzählige Werktätige und Rentner.



Die Reußenhymne

Gott, erhalt' in Deiner Gnaden
Unsern Fürsten, Deinen Knecht!
Wahre Ihn vor allem Schaden,
Schmücke Ihn mit Licht und Recht!
Geh' mit Ihm auf seinen Pfaden
Bis die letzte Stunde schlägt!
Gott, erhalt' in Deiner Gnaden
Unsern Fürsten, Deinen Knecht!
Spende Glück Ihm, Heil und Frieden,
Freude alle Tag' und Stund'!
Lieb' und Treu' sei Ihm beschieden
In des Fürstenhauses Rund!
Und sein ganzes Volk hienieden
Segne Ihn mit Herz und Mund:
Gott, erhalt' in Deiner Gnaden
Unsern Fürsten, Deinen Knecht!

Reußenwappen und die umstrittene Reußenhymne^{1,2}

¹⁴ Ebenda 1952, S. 177 ff.

¹⁵ Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik 1952, S. 1283 ff.

¹⁶ STA Weimar: Sammlung Greiz Nr. 150.

3.2 MÜLLER beleuchtet ausführlich die Historie Leiningens

Klaus Müller

Beiträge zur Ortsgeschichte – Leiningen bei Elsterberg im Vogtland^{L3}
Das Entstehen eines Ortes

(0) Die wenig agrarisch geprägte Siedlung Leiningen (340 m ü. NN)¹⁷ – im Volksmund „die Leining“ genannt – 7 km von Elsterberg entfernt mit 128 h Flächengehalt – entsteht erst nach der Niederlegung des fürstlichen Vorwerks, des Landgutes eines größeren Anwesens, von Gablau um 1783 bei Landesausbau durch den Grundherrn und wird 1803 offiziell nach der Fürstin Christiane Alexandrine Catharina, geborene Gräfin von Leiningen zu Heidesheim (1732–1809)¹⁸, der zweiten Frau Heinrichs XI. Reuß (1722 [1743] –1800),¹⁹ benannt.²⁰ Der Ort dehnt sich in Streulage in zwei Seitentälern des Triebitzbaches aus. Die Flur weist für die wenigen bäuerlichen Gehöfte mit mittlerem und kleinerem Grundbesitz Blockstrukturen auf, während sich daneben kleinere Hausstellen auf Streifenparzellen befinden.²¹ Diese jüngste

¹⁷ Vgl. H. Barth, *Die Wüstungen der Landkreise Greiz und Schleiz (Beiträge zur mittelalterlichen, neueren und allgemeinen Geschichte, hg. von F. Schneider. Bd. 24), Jena*

1949, S. 37, spricht nach E. Bartsch, *Reformationsakten des Fürstentums Reuß ä. Linie. 6. – 10. Mitteilungen des Vereins für Greizer Geschichte 1904*, S. 60, von einer wiederbesiedelten Wüstung. Es handelt sich wohl um einen Irrtum.

¹⁸ Das Haus Leiningen ist ein weit verzweigtes Grafen- bzw. Fürstengeschlecht aus dem pfälzischen Raum, wohl fränkischer Herkunft. Seinen Ausgang nahm es von der im 12. Jahrhundert errichteten Burg Leiningen („Altleiningen“) nw Bad Dürkheim im nordöstlichen Pfälzerwald. Die gräfliche Linie Leiningen Heidesheim erlosch 1766.

¹⁹ Vgl. V. Schneider, *Vor 225 Jahren [am 12. Mai 1778] – Verleihung der Fürstenwürde an Graf Heinrich XI. Reuß älterer Linie*, in: *Greizer Heimatkalender 2003*, S. 60-64. Die Verhelichung fand 1770 statt.

²⁰ Eine „Gründungsurkunde“ konnte nicht ermittelt werden.

²¹ Vgl. *Das nördliche Vogtland um Greiz. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Greiz, Weida, Berga, Triebes, Hohenleuben, Elsterberg, Mylau und Netzschkau*. Hg. von H. Joseph u. H. Th. Porada im Auftrag des Leibniz-Instituts für Länderkunde und der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Erarbeitet unter Leitung von G. Hempel. Mit 80 Abbildungen und 2 Übersichtskarten, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 231 (vgl. dazu K. Müller in: *Zeitschrift für mitteldeutsche Familiengeschichte*. ZMFG 48. Jg. (2007),

H. 2, S. 101–104; in: *Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben 52* (2007), S. 225–227); W. Querfeld, *200 Jahre Leiningen*, in: *Heimatbote. Kulturspiegel für den Kreis Greiz*), S. 57; ferner: P. R. Beierlein, *Streit um Gablau*, in: *Jahrbuch des Museums Hohenleuben-Reichenfels 10* (1961), S. 23–30; zudem: R. Michaelis, *Der Land- und Stadtkreis Greiz in Geschichte und Zahl. Eine Heimatkunde ...*, verfasst in Greiz-Irchwitz, ca. 1950.

Ortsgründung ist die Folge herrschaftlichen Geltungsbedürfnisses und daraus entstehenden Geldmangels. Die beachtliche Verschuldung des ersten reußischen Fürsten war durch das Bestreben des Landesherrn, seine Residenz zu verschönern, an Prunk fremden Herrscherhöfen nacheifernd, ausgelöst. Das führte u. a. zur Zerschlagung des Kammergutes, der fürstlichen Domäne in Gablau, um auf diese Weise größere Einnahmen zu erzielen; seit 1781 wird das Gut aufgelöst, und 1782 beginnt das Bauen von Häusern auf Grundstücken aus dem Verkauf des herrschaftlichen Gutes Gablau²², darunter waren auch kleinere sowie mittlere Bauerngüter. So entstand die Streusiedlung Leiningen.

(1) 1801 stehen in Leiningen 22 Häuser, 1811 finden sich 25 Häuser mit 92 Einwohnern, zu denen nicht nur Bauern, sondern vor allem auch Handwerker gehören. Für 1842 nennt die Kirchengalerie²³ 119 Einwohner in 23 Häusern. Für weitere Jahre werden folgende Zahlen ermittelt: 1864: 138 Einwohner; 1871: 136; 1890/95: 116; 1905: 116; 1925/30: 118; 1946/49: 126 [Gablau: 78]; 1972 (mit Gablau gemeinsam): 139; 2003: 80 Einwohner.²⁴

*Das Verzeichnis der Bürger von Leiningen auf der Poehlschen Karte aus dem Jahre 1809 nennt in 23 Häusern folgende Einwohner; ich führe sie in alphabetischer Folge mit lfd. Nummer der Legende auf. Die mit # versehenen Namen finden sich auch in den Listen des Kirchenbuches (Geburten- [auch Paten einbezogen] und Sterbe- sowie Trauregister), die bis zum Jahre 1809 berücksichtigt sind. Die mit * versehenen gehören zu denen mit größerem Grundbesitz.*

*# (33) Johann Christian Arnholdt / # (22) Maria Dünschin [Witwe des Johann Paulus D.] / (25) Maria Sophia Dünschin / # (26) Johann Georg Friedrich / *# (27) Georg Gebhardt / *# (20) Gottfried Gebhardt / # (19) Johann Gottlieb Geilert / *# (36) Johann Gottlob Golle / (31) Johann Georg Kellner / # (21) Gottfried Koch / * (16) Johann Georg Köhler / # (34) Maria Rosina Müllerin [Witwe des Johann Georg M.; gest. 1800] / *# (17) Johann Michael Neudeck / # (23) Johann Michael Petzold / # (37) Johann David Riedel / *# (35) Johann Gottlieb Riedel / # (30) Johann Georg Sammler / *# (32) Johann Adam Steudel / # (38) Adam Strauß / # (24) Johanna Sophie Theilichin / # (28) Johann Gottfried Thoß [Schumacher; Pate] u. # (18) Christian Zaumseil. – Das sind 22 Anwesen.*

²² Vgl. K. Müller, Beiträge zur Ortsgeschichte - Gablau bei Elsterberg im Vogtland, in: Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben 52 (2007), S. 71–81; W. Querfeld, 200 Jahre Leiningen, in: Heimatbote. Kulturspiegel für den Kreis Greiz 4 (1983), S. 57.

²³ Vgl. Kirchengalerie der Fürstlich Reußischen Länder. Zweite Abteilung. Die Die Ephorien: Greiz, Schleiz und Lobenstein nebst dem Inspektionsamte Saalburg, Dresden [1842], S. 60.

²⁴ Vgl. Das nördliche Vogtland um Greiz (vgl. Anm. 2), S. 397.

Es kommen an Hausgenossen hinzu: Johann Christoph Heydrich (1789), Johann Michael Pullie (1794), Sophia Erhard (1794), Johann Gottfried Lindner (1795), Johann Gottfried Fröhlich (1796), Johann Georg Müller (1797), Johann Georg Friedrich (1797) [aus Büna], Johann Michael Strauß, Leinenweber (1799).

Die für die Hausbesitzer auf der Poehlschen Karte ausgewiesenen Bodenanteile entsprechen denen für „Häusler“: es sind Gartenflächen, zumeist geringe Anteile an Feldern sowie Wiesen, unterschiedliche Flächen an Holz, kaum Hutung und so gut wie keine Teiche. Zwei Drittel der Neusiedler in Leiningen besitzen etwa 1–2 Hektar, ein Drittel dagegen etwa 7 Hektar. (In Gablau unterdes besitzen ein Viertel der Landbesitzer 30 Hektar und wären eher als „Großbauern“ anzusprechen. Übrige zeigen mittlere [10 ha] bis kleinere Landanteile [etwa 1–3 ha]).

(2) Die erste Eintragung für Leiningen in das Kirchbuch der Parochie Dobia, wohin der Ort des kürzeren Weges wegen seit Gründung kirchlich und schulisch zugewiesen ist, – Gablau sowie die Schäferei gehen nach Hohndorf²⁵ – betrifft eine Geburt²⁶: Marie Sophie Schaarschmidt (11. 4. 1783), Tochter des Häuslers Johann Christian u. der Maria Rosina geb. Golle, aus Schönbach; es folgen: Johann Heinrich Strauß (27. 6. 1783), Sohn des Adam u. der Maria Rosina Knoll, aus Zoghaus; Christian Gottfried Gebhardt (14. 7. 1783), Sohn des Leinen- und Wollwebers Gottfried u. der Rosina, aus Pöllwitz [gest. 1858 in Arnsgrün als Webermeister]. Im Jahre 1784 sind geboren: Christina Dintzsch, Tochter des Maurers Johann Paulus u. der Maria geb. Seidel, aus Pansdorf; Maria Weck, Tochter des Zimmermanns Gottlieb, Müller, u. der Johanna Christiana, geb. Schaller, aus der Gegend von Plauen; 1785: Johann Paulus Petzold, Sohn des Johann Michael u. der Maria Schubart, aus Cunsdorf; Johann Georg Schmalfuß, Sohn des Johann Paulus u. der Anna Maria, geb. Unterdörfer, aus Unterlosa; Johann Georg Friedrich, Sohn des Johann Georg u. der Anna, geb. Oertel, aus Büna [oo 1784]; Maria Neudeck, Tochter des Johann Martin u. der Maria Gebhardt, aus Hohndorf; Johann Christoph Zaumseil, Sohn des Maurergesellen Johann Adam [gest. 1797 im 51 Lebensjahr; Sohn von Paulus aus Frotschau] u. der Anna Rosina, geb. Lindner, aus Hohndorf [oo 1785]; Christiana Sophia Scharschmid [gest. 1795 an der Ruhr], Tochter des Johann Christian [plötzlich gest. 1785 41 Jahre alt] u. der Maria Rosina; 1786: Carolina Arnold, Tochter des Schneiders Gottfried u. der Maria Rosina, geb. Heiningen, aus Cossengrün; Hanna Sophia Friedrich, Tochter des Pächters (in Dobia) Johann Georg u. d. Christiana, geb. Oertel, aus Büna; Johann Michael Neudeck, Sohn des Hausbesitzers Johann Martin u. der Maria, geb. Eckart, aus Hohndorf; 1787: Christiana Zaumseil, Tochter des

²⁵ Vgl. Kirchengalerie der Fürstlich Reußischen Länder ..., S. 60 [Leiningen].

²⁶ Falls keine Berufsangaben o. a. für den Vater angegeben sind, gilt Einwohner.

Maurergesellen aus Leiningen Johann Adam u. der Anna Rosina, geb. Lindner, aus Hohndorf [oo 1785]; Sophia Dientsch, [gest. eine halbe Stunde nach der Geburt) Tochter des Maurergesellen Johann Paulus [gest. 1800 51 Jahre alt] u. d. Maria Seidel, aus Pandorf; 1788: Carl Friedrich Gebhardt, Sohn des Leinen- und Wollwebers Gottfried u. der Rosina, geb. Neupart, aus Pöllwitz; Hanna Rosina Strauß, Tochter des Hausbesitzers Adam u. der Maria Rosina, geb. Knoll, aus Zoghaus [gest. 1795 an Ruhr]; Gottfried Arnold, Sohn des Schneiders Gottfried u. der Maria Rosina, geb. Heinichen, aus Cossengrün [gest. im 1. Lebensjahr]; Carolina Golle, Tochter des Maurers und Hochfürstlichen Dorfrichters Johann Heinrich, aus Schönbach, u. der Eva Rosina, geb. Limmer, aus Cossengrün; Johann Christoph Pezold, Sohn des Joh. Michael u. der Maria, geb. Schubert, aus Cunsdorf; Johann Georg Müller, Sohn des Johann Georg [gest. 1800 41 Jahre alt] u. der Maria Rosina, geb. Golle, aus Schönbach; 1789: Johann Gottlob Dientsch, einziger Sohn des Maurergesellen Johann Paulus u. der Maria, geb. Seidel, aus Pansdorf [gest. zwei Jahre alt]; Maria Christina Heydrich, Tochter des Hausgenossen Johann Christoph u. der Christina, geb. Cramer, aus Görschnitz; Gottlieb Koch, Sohn des Joh. Gottfried u. der Eva Maria, geb. Lippold [gest. 8 Wochen alt an Ruhr], aus Görschnitz [gest. nach acht Wochen]; Christiana Friedrich, Tochter des Joh. Georg aus Büna u. der Christiane, geb. Oertel, aus Büna [Verehelichung 1784]; 1790: Maria Rosina Pezold, Tochter des Joh. Michael u. der Maria, geb. Schubert, aus Cunsdorf [gest. fast ein Jahr alt]; Hanna Neudeck, Tochter des Johann Martin u. der Maria, geb. Eckart, aus Hohndorf [gest. nach sieben Wochen]; 1791: Johann Gottfried Golle, Sohn, jüngstes Kind, des Hochfürstlichen Dorfrichters Joh. Heinrich u. der Eva Rosina, geb. Limmer, aus Schönbach [gest. 1795 im fünften Lebensjahr an Ruhr]; Johann Michael Müller, Sohn des Johann Georg u. der Maria Rosina, geb. Golle, aus Schönbach [gest. im ersten Lebensjahr]; Eva Rosina Friedrich, Tochter des Joh. Georg u. der Christiana, geb. Oertel, aus Büna [gest. 1797 fünf Jahre alt]; 1792: Johann Gottfried Koch, Sohn des Joh. Gottfried u. der Eva Maria, geb. Leipold, aus Cunsdorf; Hanna Dientsch, Tochter des Maurers Johann Paulus u. der Maria, geb. Seidel, aus Pansdorf [gest. nach 3 Tagen]; Johann Georg Neudeck, Sohn des Joh. Martin u. der Maria, geb. Eckart, aus Hohndorf; Johanna Sophia Geilert, Tochter des Johann Gottlieb, Einwohner in Leiningen, u. der Johanna Sophia, geb. Arnold, aus Wellsdorf [gest. 1797 im 5. Lebensjahr an Ruhr]; Gottfried Müller, Sohn des Johann Georg u. der Maria Rosina, geb. Golle, aus Schönbach [gest. 1795 3 Jahre alt an Ruhr]; Johann Gottfried Pezold, Sohn des Johann Michael u. der Maria, geb. Schubart, aus Cunsdorf [gest. drei Wochen alt]; 1793: Johann Gottfried Koch, Sohn des Johann Paulus jun. [aus Kauschwitz] u. der Johanna [Maria ?] Rosina, geb. Kanis/Kanes, von der Bucke [oo 1792]; Eva Rosina Strauß, jüngste Tochter des Adam u. der Maria Rosina, geb. Knoll, aus Zoghaus [gest. 14 Tage alt]; 1794: Christiana

Dorothea Düntsch, Tochter des Maurers Joh. Paulus u. der Maria, geb. Seidel, aus Pansdorf [bald gest.]; Johann Friedrich Pullie, Sohn des Hausgenossen Joh. Michael u. der Eva Maria, geb. Lippold, aus Pansdorf; Johann Gottlieb Hirsch, Sohn des Schneidergesellen aus dem Bayreuther Lande²⁷ gebürtigen Johann Martin u. der Sophia Erhard, Hausgenossin in Leiningen; Gottlieb Neudeck, Sohn des Johann Martin u. der Maria, geb. Eckard, aus Hohndorf [gest. „blödsinnig“ 1827]; 1795: Johann Gottlieb Koch, Sohn des Johann Gottfried u. der Eva Maria, geb. Lippold, aus Cunsdorf [gest. 1842 in Leiningen]; Maria Rosina Schenderlein, Tochter des Johann Paulus u. der Maria Rosina, geb. Neupart, aus Pöllwitz; Gottlieb Müller, Sohn des Johann Georg u. der Maria Rosina, geb. Golle, aus Schönbach [gest. 1795 an der Ruhr]; Johann Gottfried Lindner, Sohn Hausgenossen und späteren Pächters in Leiningen Johann Gottfried u. der Marie Elisabeth, geb. Dietsch, aus Hohndorf [gest. zwei Jahre alt 1797]; Johann Gottlieb Strauß, Sohn des Adam u. der Maria Rosina, geb. Knoll, aus Zoghaus [gest. 1805]; 1796: Eva Rosina [gest. 1797 an Blattern] u. Maria Rosina Fröhlich [gest. drei Monate alt] (Zwillinge), Töchter des Hausgenossen Johann Gottfried u. der Eva Maria, geb. Ehrhard, aus Schönberg; Johann Gottlieb Zaumseil, Sohn des Häuslers Johann Christoph [gest. 1797 40 Jahre alt an der Ruhr] u. der Hanna Sophia, geb. Koch, aus Tremnitz [gest. am Abend nach seinem Vater ein Jahr alt an der Ruhr] [oo in zweiter Ehe mit Christian Friedrich Deylig, aus Wellsdorf]; Maria Rosina Pezold, Tochter des Häuslers Johann Michael u. der Maria, geb. Schubart, aus Leiningen; Johann Gottfried Neudeck, Sohn des Häuslers Johann Martin u. der Maria, geb. Eckard, aus Hohndorf [gest. 1801]; 1797: unbenannte Tochter des Hausgenossen Johann Georg Müller u. der Maria Rosina, geb. Golle, aus Schönbach [gest. gleich nach der Geburt]; Johann Gottlieb Lindner, Sohn des Pächters Johann Gottfried u. der Maria Elisabeth, geb. Dietsch, aus Wellsdorf; unbenanntes Kind des Hausgenossen Joh. Georg Friedrich u. der Christiana, geb. Oertel [gest. 1797 31 Jahre alt an Ruhr am 4. Tag nach der Entbindung des 5. Kindes], aus Büna [gest. eine Stunde nach der Geburt]; Maria Rosina Sammler, Tochter des Häuslers u. Schneidermeisters Johann Georg u. der Dorothea, geb. Gebhardt, aus Dobia [gest. nach acht Wochen]; 1798: Christian Friedrich Arnhold, Sohn des Schneidermeisters Johann Christian u. der Eva Maria, geb. Heinrich, aus Hohndorf [gest. eine Stunde nach der Geburt]; Christina Gebhardt, Tochter des Leinenwebers Gottfried u. der Rosina, geb. Neupert, aus Pöllwitz; 1799: Johann Christian Friedrich Strauß, Sohn des Musketiers aus Leiningen Johann Michael [ältester Sohn von Adam] u. der Maria Rosina, geb. Golle, aus Leiningen [oo 1799];

²⁷ Vgl. K. Müller, *Zu Haus- und Hofnamen im Vogtland*, in: *Familie und Geschichte. Hefte für Familiengeschichtsforschung im sächsisch-thüringischen Raum* 5 (13. Jg.) (2004), H. 1 lfd. Nr. 48, S. 44, wo der Übername Bayreuther für Büna genannt ist.

*Christiana Sophia Rödel, Tochter des Dienstknechtes aus Gablau Johann Friedrich u. der Maria Sophia, geb. Schüler (zufällig in Leiningen bei ihren Eltern) [gest. bald nach der Geburt]; Christiana Riedel, Tochter des Johann Gottlieb u. der Maria Rosina, geb. Feistel, aus Tremnitz [Müllers Tochter; oo 1798 ?] [gest. bald nach der Geburt]; Christiana Lindner, Tochter des Johann Gottfried u. der Maria Elisabeth, geb. Dietsch, aus Wellsdorf; Anna Maria Geilert, Tochter des Häuslers Johann Gottlieb u. der Hanna Sophia, geb. Arnold, aus Wellsdorf; Karolina Strauß, Tochter des Adam u. der Maria Rosina, geb. Knoll, aus Zoghaus [11. Kind]; **1800:** Johanna Wilhelmine Arnold, Tochter des Schneiders Johann Christian u. der Eva Maria, geb. Friedrich, aus Hohndorf; **1801:** Johann Gottfried Dintsch, Sohn des Häuslers Johann Christoph, aus Hohndorf, u. der Hanna [Maria ?] Sophia, geb. Golle, aus Leiningen [oo 1812]; Christiana Deilig, Tochter des Christian Friedrich u. der Hanna Sophia, geb. Koch, aus Tremnitz [gest. 1842 „wahnsinnig“]; **1802:** Hanna Rosine Strauß, Tochter des Leinenwebers Johann Michael u. der Maria Rosine, geb. Golle, aus Leiningen [gest. bald nach der Geburt]; Christiane Sophie Strauß, Tochter des Leinenwebers Johann Michael u. der Maria Rosine, geb. Golle, aus Leiningen [gest. 1808]; **1804:** unbenanntes Kind, da tot geboren, des Gerichtsgeschworenen Johann Gottlieb Riedel u. der Maria Rosina, geb. Feustel, aus Tremnitz; Johann Gottfried Deilig, Sohn des Christian Friedrich u. der Hanna Sophie, geb. Koch, aus Cunsdorf; Johann David Strauß, Sohn des Leinenwebers Johann Michael u. der Maria Rosina, geb. Golle, aus Leiningen; **1805:** Johann Paulus Ulrich, Sohn des Pächters in Leiningen Johann Michel u. der Maria Justina, geb. Thoß, aus Bernsgrün; Ferdinand Köhler, Sohn des Johann Leonhard (aus Schönbrunn) u. der Christiane Marie, geb. Strauß, aus Leiningen [älteste Tochter des Adam Strauß]); **1806:** Johann Gottlieb Arnhold, Sohn des Schneiders Johann Christian u. der Justina, geb. Feustel, aus Büna; Johann Heinrich Strauß, Sohn des Leinenwebers Johann Michael u. der Maria Rosina, geb. Golle, aus Leiningen; **1807:** Karl Friedrich Gebhardt, Sohn des Georg u. der Hanna Rosine, geb. Pezold, aus Leiningen; **1808:** Johann Gottlieb Riedel, Sohn des Richters Johann Gottlieb u. der Maria Rosina, geb. Feustel, aus Tremnitz; Hanne Strauß, Tochter des Leinenwebers Johann Michael u. der Maria Rosine, geb. Golle, aus Leiningen.*

In den Geburts- wie Sterbelisten des Kirchenbuches erscheinen weitere Namen, die bei Poehle nicht vermerkt sind: Johann Christian Scharschmidt, Häusler (1783) [gest. 1785], Johann Paulus Dintzsch, Maurer (1784), Gottlieb Weck, Häusler, Müller, Zimmermann (1784), Johann Paul Schmalfuß (1785), Johann Martin Neudeck (1785), Johann Adam Zaumseil, Maurergesell (1785), Johann Christian Arnold, Schneider (1786), Gottfried Arn(h)old, Schneider (1786) [gest. 1798 44 Jahre alt an Ruhr; seine Witwe Maria Rosina gest. 1800 46 Jahre alt], Johann Heinrich Golle, Maurer, Hochfürstl. Dorfrichter (1788),

Johann Paulus Koch jun. (1793), Johann Paulus Schenderlein (1795), Johann Christoph Zaumseil (1796), Johann Gottfried Lindner, Pächter (1797), Johann Christoph Dintsch, Häusler (1801), Johann Michel Ulrich, Pächter (1805).

Für die Schäferei des Domainengutes in Gablau wird 1809 (29) Maria Rosina Friedrich mit einem Flächenanteil von ca. 30 ha genannt; er wird auf der Poehlschen Karte nur von einigen wenigen Bauern aus Gablau überboten. Vordem war David Ketzler Besitzer der Schäferei „bei Leiningen“ [heute zu Leiningen]. Seine Witwe Maria Rosina heiratet 1798 Johann Georg Friedrich, einen Häusler in Leiningen, ebenfalls Witwer.

(3) Verheiratungen der ersten Jahre nach der Gründung sind folgende:

Joh. A. Friedrich, Einwohner, des G. Friedrich aus Büna ältester Sohn oo Christiane Oertel²⁸ aus Büna (1784), Johann Adam Zaumseil, Maurergesell aus Leiningen²⁹, Sohn des Paulus Zaumseil oo Anna Rosina Lindner aus Hohndorf (1785), Johann Georg Müller, aus Hohndorf oo Maria Rosina Scharschmidt aus L. (1787), Johann Paulus Koch, aus Kauschwitz oo Maria Rosina Kanis von der Bucke (1792), Meister Christian Gottfried Heckel, Tischler in Kleinhohndorf oo Hanna Rosina Riedel, des Johann Georg Riedel, Einwohner in L., einzige Tochter (1795); Johann Georg Friedrich, Häusler in L. oo Maria Rosina Ketzler vom Schäfereigute (1798), Johann Gottlieb Riedel, Einwohner in L. oo Maria Rosine Feustel aus Tremnitz (1798), Christian Friedrich Deylig, neu angehender Einwohner in L. aus Wellsdorf oo Hanna Sophia Zaumseil, Häusler in L. (1799), Johann Michael Strauß aus L. oo Maria Rosina Golle aus L. (1799), Johann Michael Hupfer aus Greiz, Handarbeiter oo Johanna Rosina Arnold aus L. (1799), Johann Christoph Dintsch, zukünftiger Einwohner in L. aus Hohndorf oo Maria Sophie Golle aus L. (1800), Georg Gebhardt, zukünftiger Einwohner in L. aus Kleinhohndorf, der Vater stammt aus Pansdorf oo Hanna Rosine Pezold aus L. (1803), Johann Caspar Riedel, Maurer aus Schönbach oo Hanna Rosine Zaumseil aus L. (1803), Johann Georg Kellner aus Wellsdorf oo Karoline Arnoldt, Tochter eines Schneiders in L. (1804), Johann Christian Arnholdt, Schneider in L. oo Marie Justine Feustel³⁰ aus Büna (1805), Johann David Riedel, Zeug-, Lein- und Wollweber, Sohn eines Maurers aus L. oo Christiane Zaumseil, Tochter eines Maurers aus L. (1807), Johann Georg Müller, Maurer in L. oo Hanne Zipfel aus Gablau (1808), Johann Anton Görler aus Langenwetzendorf oo Christiane Marie Strauß aus L. (1808), Johann Gottfried Gebhardt, Leineweber und Bauer aus Arnsgrün, sein

²⁸ Vgl. K. Müller, *Die Familien Oertel in Büna i. Vogtland (in Vorbereitung)*.

²⁹ Der Name Leiningen wird im folgenden Text durch L. abgekürzt.

³⁰ Vgl. K. Müller, *Die Familien Feustel in Büna im Vogtland*, in: *Familienforschung in Mitteldeutschland in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin,*

Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen FFM 46 Jg. (bis 1992 MFK) (2005), H. 1, S. 33–36.

Vater stammt aus L. oo Marie Justine Bauer aus Arnsgrün (1808), Johann Gottlob Golle, Maurere aus L. oo Christiane Erdmute Schuster aus Mühltroff (18ß9), Johann Georg Friedrich, Gerichtgeschworener aus L. oo Eve Maria Söller aus Büna (1809).

(4) Im Flurbuch für Leiningen³¹ für 1870 werden folgende Einwohner genannt; ich ordne sie nach den Hausnummern:

1 Johann Heinrich Schimmel/Helmut Fritz Köhler, Stuhlmeister; 2 Christian Gottlieb Kölbel; Johann Gottlob Riedel; 4 Heinrich Franz Fröbisch, Bauer/Johann Heinrich Golle; 5 Johann Gottlob Riedel; 6 Johann Friedrich Dietzel/Emma Fleischer, geb. Feustel; 7 Christian Gottlieb Steudel/Andreas Schaab, Bauer, 8 Christian Gottlieb Strauß; 9 u. 20 Johann Friedrich/Ferdinand Sammler/Bruno Schuster, Zimmermann; 10 Carl Friedrich Gebhardt sen./Kurt Walter Gebhardt, Bauer; 11 Johann Gottlob Gebhardt; 12 Johann Georg Schenderlein; 13 Johann Gottlob Friedrich/Johann Heinrich Roth/Friedrich Hermann Löwe, Feldhausbesitzer; 14 Christian Gottlieb Fröbisch/Christian Friedrich Schenderlein/Johann Christin Höfer/Johann Christian Geilert; 15 (Gemeindehaus); 16 Franz Hermann Schuster, Weber/Johann Gottlieb Schuster;³² 17 Johann Heinrich Scharschmidt/Paul Görler, Schumacher; 18 Christian Friedrich Zaumseil, Weber; 19 Johann Gottlob Schenderlein/Minna geb. Riedel, vereh. Hadlich; 20 Franz Louis Sammler/Emil Löwe, Posthalter; 21 Johann Gottfried Friedrich; 22 Johann Gottfried Donnerhack/Friedrich Albin Riedel, Weber; [23] Alfred Fleischer, Tischler; 24 Johann Gottlieb Golle/Franz Louis Jung, Weber; 25 Johann Gottlieb Erdmann Vollstädt; 26 Friedrich August Meiers Erben/Otto Albert Zaumseil, Spinner aus Kassel-Bettenhausen; 27 Johann Gottlieb Köhler/Landwirt Paul Gustav Damisch; 28 Johann Christian Scharschmidt/Emil Friedrich Dietzel, Bauer; 29 Carl Friedrich Gebhardt jun. Außerdem wird ohne Hauszuweisung genannt: Christian Friedrich, Feldhausbesitzer.

Heute werden für Leiningen 31 Häuser gezählt.

(5) Die Eintragungen ins Kirchenbuch erlauben einen Überblick über die zufrühest ansässigen Familien in Leiningen; die Namen sind bis 1809 berücksichtigt:

Arn(h)old / Deilig / Dint(z)sch; Düntsch / Erhard / Friedrich / Fröhlich / Gebhardt / Geilert / Golle / Hartmann / Heydrich / Koch / Köhler / Lindner / Müller / Neudeck / Pe(t)zold / Pullie / Riedel / Sammler / Schaarschmidt /

³¹ Vgl. Thüringisches Katasteramt Greiz Nr. 1167 Nr. IV b 3 (Thüringisches Staatsarchiv Greiz).

³² Auch für 1927 notiert (Thüringisches Katasteramt Greiz 1161 Grenzfeststellungen).

Schenderlein / Schmalfuß / Strauß / Ulrich / Weck / Zaumseil. Es sind 27 Familien erfasst, die sich mit den Eintragungen in die Karte von Wilhelm Poehle vergleichen, der 23 Positionen nennt.

(6) Leiningen ist keine auf Landwirtschaft orientierte Siedlung, insofern erscheinen Bauer oder Landwirt nur selten als zusätzliche Angabe zum Namen. Häufiger sind Angaben wie Häusler, Hausbesitzer und Feldhausbesitzer sowie Einwohner und Hausgenosse. Doch unübersehbar finden sich, nach der Häufigkeit genannt: Maurer(geselle) (17x), Schneider(meister) (10x), Leine-Wollweber, Weber, ebenso Stuhlmeister sowie Spinner (9x), auch Zimmerleute und Tischler sind unter den Handwerksberufen. Weiterhin wird der Beruf Müller, Dienstknecht, Handarbeiter sowie Bauarbeiter genannt. Unter den Namenszusätzen finden sich auch die Angaben Hochfürstlicher Dorfrichter, Richter, Gerichtsgeschworener sowie Pächter und sogar Musketier.

(7) Eine wichtige Frage ist, aus welchen Orten die Neusiedler in Leiningen kommen. Eine Antwort müsste vor allem für die Herkunft der männlichen Personen gefunden werden, doch sie wird nur selten gefunden werden können. Leichter ist die Frage für die Frauen zu beantworten.

Für die männliche Bevölkerung wird zumeist keine Herkunft angegeben, so ist zu vermuten, dass Leiningen als Wohnort gilt, gelegentlich wird allerdings Leiningen ausdrücklich genannt. Andere Orte sind: Hohndorf, Wellsdorf, Gablau, Büna, Arnsgrün, Schönbach, Schönbrunn, Kleinhohndorf, schließlich Langenwetzendorf, Greiz, Kauschwitz sowie die Gegend von Bayreuth. Viel differenzierter ist das Bild für Frauen. Hier fehlt fast kein Ort der näheren Umgebung, ich nenne sie in alphabetischer Reihenfolge, nicht der Häufigkeit nach: Arnsgrün, Bernsgrün, Bucke, Büna, Cossengrün, Cunsdorf, Dobia, Gablau, Görschnitz, Hohndorf (vielfach), Mühltruff, Pansdorf (recht oft), Pöllwitz, Schäfereigut, Schönbach (ziemlich häufig), Schönberg, Tremnitz (häufig), Unterlosa, Wellsdorf (ziemlich häufig) sowie Zoghaus. Für knapp zwei Dutzend wird Leiningen genannt. Es sind fast ausnahmslos Dörfer, aus denen Bürger, insbesondere Ehefrauen nach Leiningen zugezogen sind, Die häufigsten Herkunftsorte liegen nicht weiter als 10 km von Leiningen entfernt.

Anhang:

(1) Grundbuch der Flur Leiningen 1941 (Thüringisches Katasteramt Greiz Leiningen 1167 Nr. IV b 3/Flurbuch 1870)

Haus/Flurstück Nr.

1 Helmut Fritz Köhler, Stuhlmeister/Johann Heinrich Schimmel; 2 Emma Feustel, geb. Kölbel/Johann Gottlieb Kölbek; 3 vordem: Johann Gottlieb Riedel; 4 Heinrich Franz Fröbisch, Bauer/Johann Heinrich Golle; 5 Minna Hadlich, geb. Riedel/ vordem: Johann Gottlob Riedel; 6 Emma Fleischer, geb.

Feustel/vordem: Johann Friedrich Dietzel; 7 Andres Schaab, Bauer/Christian Gottlieb Steudel; 8 Johann Gottlieb Strauß; 9 Bruno Schuster, Zimmermann/Johann Ferdinand (Friedrich) Sammler; 10 Kurt Walter Gebhardt, Bauer/ Carl Friedrich Gebhardt, sen.; 11 Christian Otto Gebhardt, Bauer/Johann Gottlob Gebhardt; 12 Otto Wilhelm Schenderlein, Schmiedemeister/Johann Georg Schenderlein; 13 Friedrich Hermann Löwe, Feldhausbesitzer/Johann Gottlob Friedrich; 14 Anna Ida Fröbisch, geb. Geilert/Christian Gottlieb Fröbisch; 15 Gemeinde Leiningen; 16 Johann Gottlieb Schuster³³; 17 Paul Görler, Schumacher/Johann Georg Schaarschmidt; 18 Albin Hermann Z., Fabrikarbeiter/Christian Heinrich (Friedrich) Zaumseils Erben, Weber; 19 Minna Hadlich, geb. Riedel/Johann Gottlieb (Gottlob ?) Schenderlein; 20 Emman Minna, verw. Strauß, geb. Friedrich/Johann (Christian) Gottfried Friedrich/Emil Löwe, Posthalter³⁴; 21 Johann Gottfried Donnerhaak; 22 Maria Rosine, verw. D., geb. Heidrich; 23 Johann Gottlieb Golle; 24 Gottreich Theodor Müller, Bauarbeiter/Johann Gottlieb Erdmann Vollstädt; 25 Christian Dölz, Weber/Friedrich August Meiers Erben; 26 Otto Albert Zaumseil, Spinner/Johann Gottlieb Köhler; 27 Paul Gustav Damisch, Landwirt/Johann Christian Schaarschmidt; 28 Johann Heinrich Dietzek, Landwirt/Emil Friedrich D., Bauer; 29 Bruno Alfred Gebhardt, Landwirt u. Platzarbeiter/Carl Friedrich G., jun. Ohne Nummer kommt hinzu: Christian Friedrich; Feldhausbesitzer.

(2) Das „Einwohnerbuch für den Landkreis Greiz 1949“ [Greiz 1949] nennt im Teil III, S. 93 folgende Bürger für Leiningen:

Haus Nr. 1 Oskar Köhler, Rentner; Gerhard Zur, Angestellter / 2 Hermann Feustel, Rentner / 3 Otto Dietzel, Bauer; Wilhelm Knappe, Spinner / 4 Volkmar Fröbisch, Bauer; Mathilde Plath / 5 Kein Eintrag / 6 Anna Hanisch, Heimarbeiterin; Alfred Fleischer, Tischler; Ferdinand Leier, Spinner; Marie Richter / 7 Ewald Schaab, Bauer / 8 Albert Schenderlein, Bauer / 9 Wenzel Elster, Reisender; Bruno Schuster, Bauer / 10 Kurt Gebhardt, Bauer; Heinrich Pirzkall, Klempner / 11 Richard Hetzer, Bauer; Elisabeth Schenderlein / 12 Alfred Reinhold, Angestellter / 13 Kurt Fickel, Arbeiter / 14 Willy Fröbisch, Arbeiter / 15 Gertrud Halbfuß; Ella Fischer, Rentnerin; Erna Rose /16 Anna

³³ *Der Todesfall, der sich am 17. Dezember 1861 in Leiningen ereignete – ein vorgetäuschter Suizid, in Wirklichkeit unterdes die gewaltsame Tötung der Christiane Karoline Feustel, Ehefrau des Webermeisters Traugott Feustel (44 Jahre), durch Marie Rosine, gesch. Strauß, geb. Hemmann, (34 Jahre) ereignete sich im Haus Nr. 16 in Leiningen, in dem derzeit der Maurer Helmut Zaumseil lebt. Marie Rosine Strauß wird am 21. Oktober 1864 auf dem Gelände des Kammergutes Dölau enthauptet. Es war vermutlich die letzte öffentliche Hinrichtung in Greiz (Vgl. u. a. Hagen Rüster, Schuld und Sühne – die letzte öffentliche Hinrichtung in Greiz, in: Greizer Heimatkalender 2000, S. 51–56).*

³⁴ *Auch für 1927 notiert (Thüringisches Katasteramt Greiz 1161 Grenzfeststellungen).*

Scholz; Paul Zaumseil, Schrankenwärter / 17 Alfred Eisel, Hilfsmeister, Elsa Görler, Landwirtin / 18 Elsa Zaumseil / 19 Heinrich Beierlein, Bauer; Hedwig Krieger / 20 Emil Löwe, Posthalter / 21 Emma Strauß / 22 Johannes Heberer, Angestellter; Albin Riedel, Rentner / 23 Fritz Schebitz, Maurer / 24 Wolfgang Groh, Zimmermann / 25 Alma Meinhardt, Walter Schuster, Zimmermann / 26 Albert Zaumseil, Spinner / 27 Paul Damisch, Bauer; Anna Henzel, Heimarbeiterin / 28 Fritz Dietzel, Bauer; Erich Knappe, Spinner / 29 Bruno Gelhardt, Beifahrer / 30 Heinrich Pirzkall, Klempner.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. H. Barth, *Die Wüstungen der Landkreise Greiz und Schleiz (Beiträge zur mittelalterlichen, neueren und allgemeinen Geschichte, hg. von F. Schneider. Bd. 24)*, Jena 1949, S. 37, spricht nach E. Bartsch, *Reformationsakten des Fürstentums Reuß ä. Linie. 6–10. Mitteilungen des Vereins für Greizer Geschichte 1904*, S. 60, von einer wiederbesiedelten Wüstung. Es handelt sich wohl um einen Irrtum.
- ² Das Haus Leiningen ist ein weit verzweigtes Grafen- bzw. Fürstengeschlecht aus dem pfälzischen Raum, wohl fränkischer Herkunft. Seinen Ausgang nahm es von der im 12. Jahrhundert errichteten Burg Leiningen (»Altleiningen«) nw Bad Dürkheim im nordöstlichen Pfälzerwald. Die gräfliche Linie Leiningen Heidenheim erlosch 1766.
- ³ Vgl. V. Schneider, *Vor 225 Jahren [am 12. Mai 1778] – Verleihung der Fürstenwürde an Graf Heinrich XI. Reuß älterer Linie*, in: *Greizer Heimatkalender 2003*, S. 60–64. Die Verheleichung fand 1770 statt.
- ⁴ Eine »Gründungsurkunde« konnte nicht ermittelt werden.
- ⁵ Vgl. *Das nördliche Vogtland um Greiz. Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Greiz, Weida, Berga, Triebes, Hohenleuben, Elsterberg, Mylau und Netzschkau*. Hg. von H. Joseph u. H. Th. Porada im Auftrag des Leibniz-Instituts für Länderkunde und der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Erarbeitet unter Leitung von G. Hempel. Mit 80 Abbildungen und 2 Übersichtskarten, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 231 (vgl. dazu K. Müller in: *Zeitschrift für mitteldeutsche Familiengeschichte. ZMFG 48. Jg. (2007)*, H. 2, S. 101–104; in: *Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben 52 (2007)*, S. 225–227); W. Querfeld, *200 Jahre Leiningen*, in: *Heimatbote. Kulturspiegel für den Kreis Greiz 29 (1983)*, S. 57; ferner: P. R. Beierlein, *Streit um Gablau*, in: *Jahrbuch des Museums Hohenleuben–Reichenfels 10 (1961)*, S. 23–30; zudem: R. Michaelis, *Der Land- und Stadtkreis Greiz in Geschichte und Zahl. Eine Heimatkunde ...*, verfasst in Greiz–Irchwitz, ca. 1950.
- ⁶ Vgl. K. Müller, *Beiträge zur Ortsgeschichte – Gablau bei Elsterberg im Vogtland*, in: *Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben 52 (2007)*, S. 71–81; W. Querfeld, *200 Jahre Leiningen*, in: *Heimatbote. 29 (1983)*, S. 57.
- ⁷ Vgl. *Kirchengalerie der Fürstlich Reußischen Länder. Zweite Abteilung. Die Ephorien: Greiz, Schleiz und Lobenstein nebst dem Inspektionsamte Saalburg, Dresden [1842]*, S. 60.
- ⁸ Vgl. *Das nördliche Vogtland um Greiz* (vgl. Anm. 2), S. 397.
- ⁹ Vgl. *Kirchengalerie der Fürstlich Reußischen Länder ...*, S. 60 [Leiningen].
- ¹⁰ Falls keine Berufangaben o. a. für den Vater angegeben sind, gilt Einwohner.
- ¹¹ Vgl. K. Müller, *Zu Haus- und Hofnamen im Vogtland*, in: *Familie und Geschichte. Hefte für Familiengeschichtsforschung im sächsisch-thüringischen Raum 5 (13. Jg.) (2004)*, H. 1 lfd.

Nr. 48, S. 44, wo der Übername Bayreuther für Büna genannt ist.

¹² Vgl. K. Müller, *Die Familien Oertel in Büna i. Vogtland (in Vorbereitung)*.

¹³ Der Name Leininingen wird im folgenden Text durch L. abgekürzt.

¹⁴ Vgl. K. Müller, *Die Familien Feustel in Büna im Vogtland*, in: *Familienforschung in Mitteleuropa in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen UM 46 Jg. (bis 1992 MFK) (2005), H. 1, S. 33–36*.

¹⁵ Vgl. *Thüringisches Katasteramt Greiz Nr. 1167 Nr. IV b 3 (Thüringisches Staatsarchiv Greiz)*.

¹⁶ Auch für 1927 notiert (*Thüringisches Katasteramt Greiz 1161 Grenzfeststellungen*).

19. Reuß älterer Linie

und

20. Reuß jüngerer Linie.

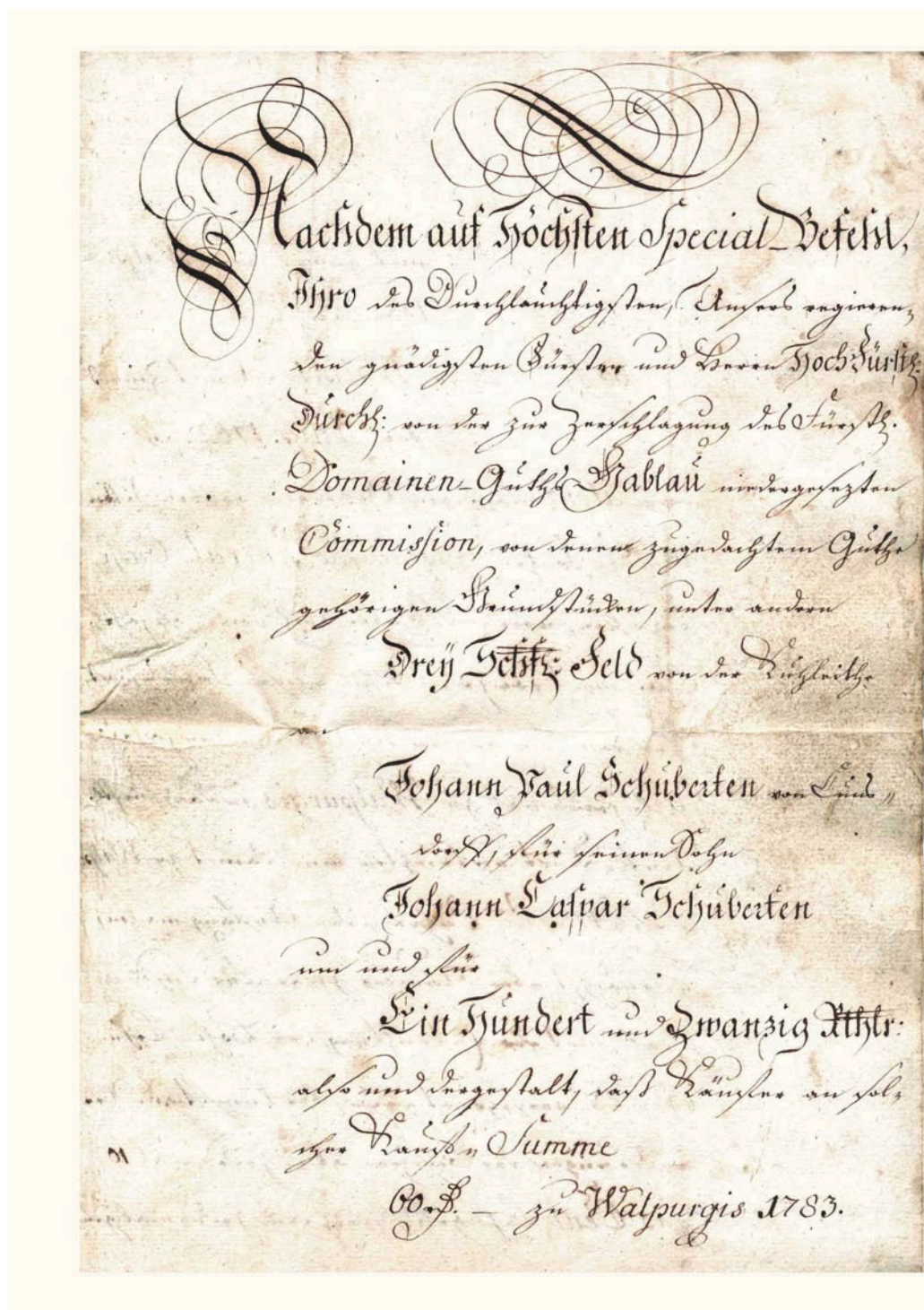
Die beiden Fürstentümer Reuß sind konstitutionelle Monarchien. In Reuß ä. L. besteht die Landesvertretung aus 12, in Reuß j. L. aus 16 Abgeordneten.

Jenes bildet einen einheitlichen Verwaltungsbezirk, dieses hat zwei Landratsbezirke.

Das Gebiet der älteren Linie umfaßt 316 qkm mit (1910) 73000 Einwohnern, das der jüngeren 827 qkm mit (1910) 153000 Einwohnern. In Reuß ä. L. ist Fürst Heinrich XXIV. an der Regierung; da er aber geisteskrank ist, wird die Regierung von einem Regenten, dem Erbprinzen Heinrich XXVII. von Reuß j. L., geführt. Der Fürst von Reuß j. L. ist Fürst Heinrich XIV., der aber die Regierung dem Erbprinzen Heinrich XXVII. *) als Stellvertreter übertragen hat. In Reuß ä. L. ist Greiz die Hauptstadt, in Reuß j. L. Gera. Die Landesfarbe ist in beiden Staaten schwarz=rot=gelb.

*) Die reußischen Fürsten und Prinzen werden sämtlich auf den Namen Heinrich getauft; die ältere Linie zählt bis zur Zahl 100, die jüngere beginnt immer mit dem ersten im Jahrhundert geborenen Prinzen eine neue Zahlenreihe.

3.3 Urkunde aus der Zeit der Ortsgründung 1783^{L5}



*Nachdem auf Höchsten Special Befehl,
Ihro des Durchlauchigsten, Unsers regieren-
den gnädigsten Fürsten und Herrn Hochfürst.
Durchl. Von der zur Zerschlagung des Fürstl.
Domainen-Guths Gablau niedergesetzten
Commißion, von denen zudedachtem Guthe
gehörigen Grundstücken, unter andern
Drey Schf Feld von der Kühleithe
Johann Paul Schuberten von Cuns-
dorff, für seinen Sohn
Johann Caspar Schuberten
um und für
Ein Hundert und Zwanzig Rthlr.
also und dergestalt, daß Käufer an sol-
cher Kauf-Summe
60 aßo zu Walpurgis 1783.*

mit Zinns von Walp:
1782 an und

Ord. — zu Walp: 1784. mit Zinns
von Walp: 1782. an

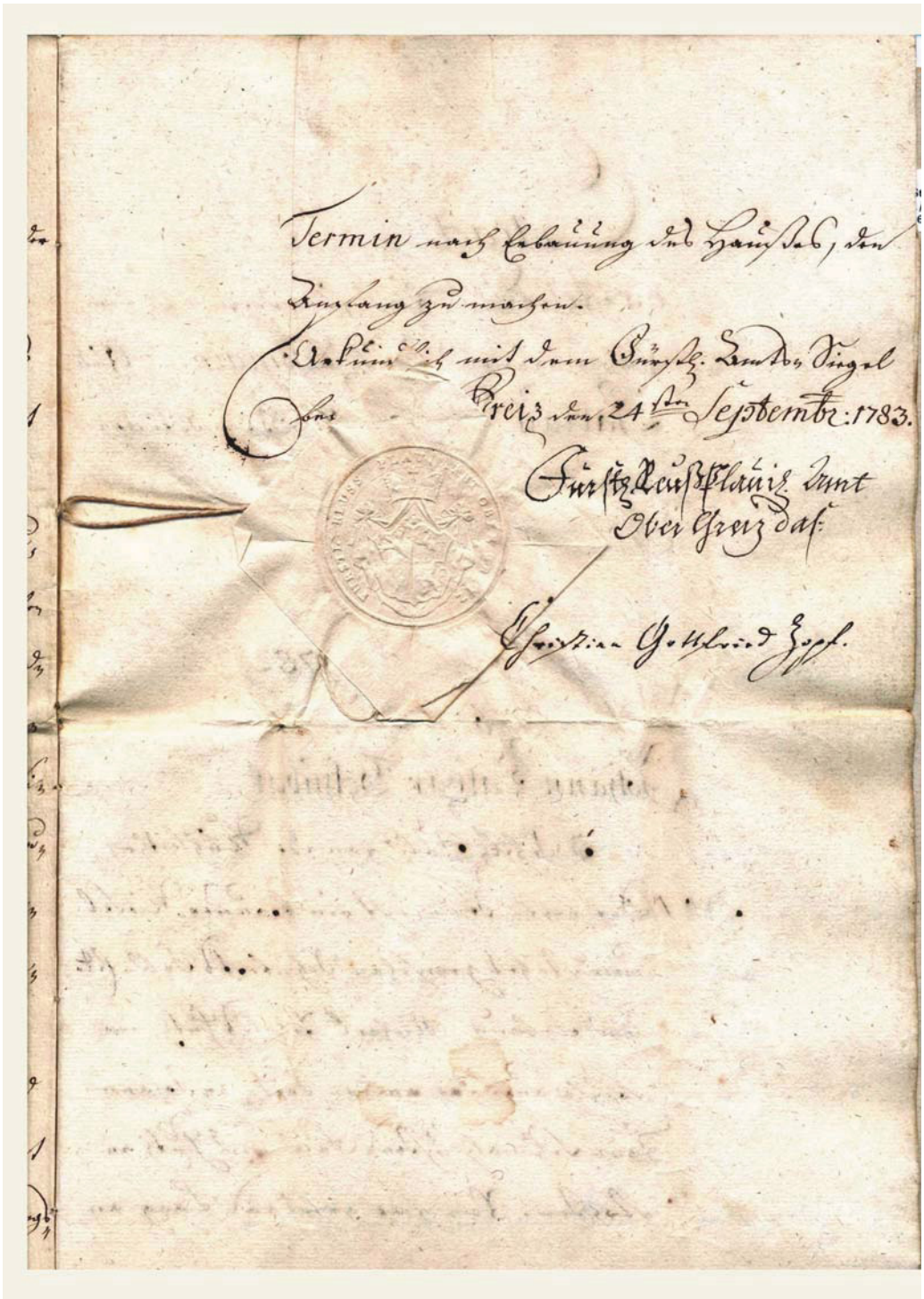
in Patentmäßigen Gold, wie geben Dillen,
Münz, Dotation, zur Kunst, General-Casse
bezahlen, über Zins, aber auch noch Zgh. jährl.
Zins, von jedem Duffl. Zins, Saldo, mit,
Zins von dem ganzen Duit, zusammen jährlich
Zgh. jedesmal zu Walpurgis in der Kunst,
Duit, Duit, bezahlen und damit zu Walp:
Zins 1783 An Zins, von Duit, machen,
Zins, aber Duit, Zins, Zins, Zins,
mal mit der Zins, Duit, Duit, Duit,
Gold, Zins, Zins, Zins, Zins, Zins,
Zins, Zins, Zins, Zins, Zins, Zins,
pro Cent Zins, nach dem jährlichen

Durch die Güte, abentsichtigt werden solle,
 die auch Höchstse Landesherrliche Confirma-
 tion anerkennet, im Käyler rangan der Lehn-
 anweisung ausser an das Höchst Amt Ober-
 Gariz gemessen werden, und dann auch Höchst-
 gedacht Ihre Hochfürstl. Durchl. besa-
 ge ad dato in originali producirten Ver-
 einigung, Einigkeit de dato den 30^{ten} April
 1782 worvon man dem Amt, Landts
 Rüge beglaubte Abschrift nimmenselben
 lassen, solche Verord. Sammlung in höchsten
 Ständen zu confirmiren und Käyleren
 zugleich die gültigste Vorweisung, daß obge-
 sagt Amt Geld und Fuh, außer dem
 schon angezeigten jährlichen Leibzins, sonst
 mit keinem weiteren Abgaben, wider an den,
 was nach Zinsen, für bestanden vorinnen

Sie wollen, bezeugt, auch die Leuzigen die,
 die Grundstücke, in Aufsicht derselben,
 von allen Leuzigen, Ämtern, Sachmen und
 personellen Leuzigen, gleich, wann je,
 wigen, welche Leuzigen Leuzigen beuht
 beuzigen, gänzlich bezeugt seyn, auch auch
 nun und zu wigen Zeiten davon bezeugt
 bleiben sollen, zu erhalten, gütlich geäu-
 het haben; Als ist, die Kämmerer Johann
 Paul Vögler, in natürlichen Gemalt sei,
 und Josef Johann Leuziger Vögler, act:
 Inha, dato an Amtsstelle erschienen
 und sich gedenket, seinen Josef nun die
 Leuzigung mit dem obgedachten Stück
 bezeugt haben, Insalbe nun wigen seine
 Vögler, mit Johann Stück Feld, wie solches
 auch dazu insalbe Leuziger, nach unten

bestimmlinger Anzeigē vorerwähnt worden,
 belingen und bis zu der Tagend Volljährig
 mit und von demselben ab wann abzule,
 genden (Unterhand, und Zufuhr, stillt,
 zum Lehntürger bestätigt worden.
 Hinsich ist noch zu gedenken, dasß zwei,
 xxiij in genannten Tühbrat und dasen
 Eydam Johann Michael Jozold, wie auch
 Johann Paul Dürschgen von Lehntürge, wol-
 che beyde Feld und Lüh so dem Tühbrat,
 Nicht woltinget, naktant, andgemacht wor-
 den, dasß Tühbraten die Nacht nicht froch,
 nu Buch, so wofft auch dem über Dunt,
 schied Lüh beyde hingehaurin Waga,
 ad auch von da weiter über Jozold Juch,
 nicht weniger auch auch dem Feld, die auch
 sein Feld wie Lühst gedenkt worden,

Am jährlichen Tag des Jahres des Salben, der
 Wittgenbauung und zwischen Dänischen
 und Fugoldt Güttern und David Kägel
 Fugoldtswings guldgrann Saunwand, samt
 der Saunzeit in soliger Absicht über
 Fugoldt Güttern ungetrennt zu geben, zu
 haben sollte, als wuligad allud dieselben
 nimmend Handgebund ungetrennt. End
 lich hat auch Kägel im Kaufmanne
 und Fugoldt und dem Dänischen Lande
 zu sein und Fugoldt, auch von Fugoldt in der
 Kunst auch soliger Fugoldt im Lande zu
 Land werden sollte, sich ungetrennt zu
 macht, von soliger Fugoldt jährlich
 1 Mehl: halbzins halb zu Wals: und
 halb zu Mich: zu ungetrennt und mit
 der den Fugoldt den nächsten Fugoldt



Extract
ex Actis Der Vorlegung von dem
zweyehundert Fünfzig Domainen, Gütern
Hablau von dem Bischof Bruno, Stücken
eingetragen
Der vierhundertzigsten Eintragung
dat. d.
do: 1782.
fol: 62.
Johann Caspar Schubert
3 Ditzel Falt von der Küniglith,
No 1. Der erste Wein ist ein brauner Kiesel
und steht zwischen Schuberts Falt, fite,
und Johann Michael Joseph Falt, wo
solche auch das andere Ditzel von Johann
Paul Schmalzlin Falt und Falt an
stehen. Von hier geht die Länge an
Schuberts

Dehübrath Tulle neben Fuzoldt Hüth
hin, 29 Ellen zu

No 2/ Einu weißen Kiesel, von der 45 Ellen zu

No 3/ Einu grauen Tull, hin, wider oben
waghter Grund 19 Ellen zu

No 4/ Einu weißer Kiesel, von der
hin wenig linder, 38 Ellen zu

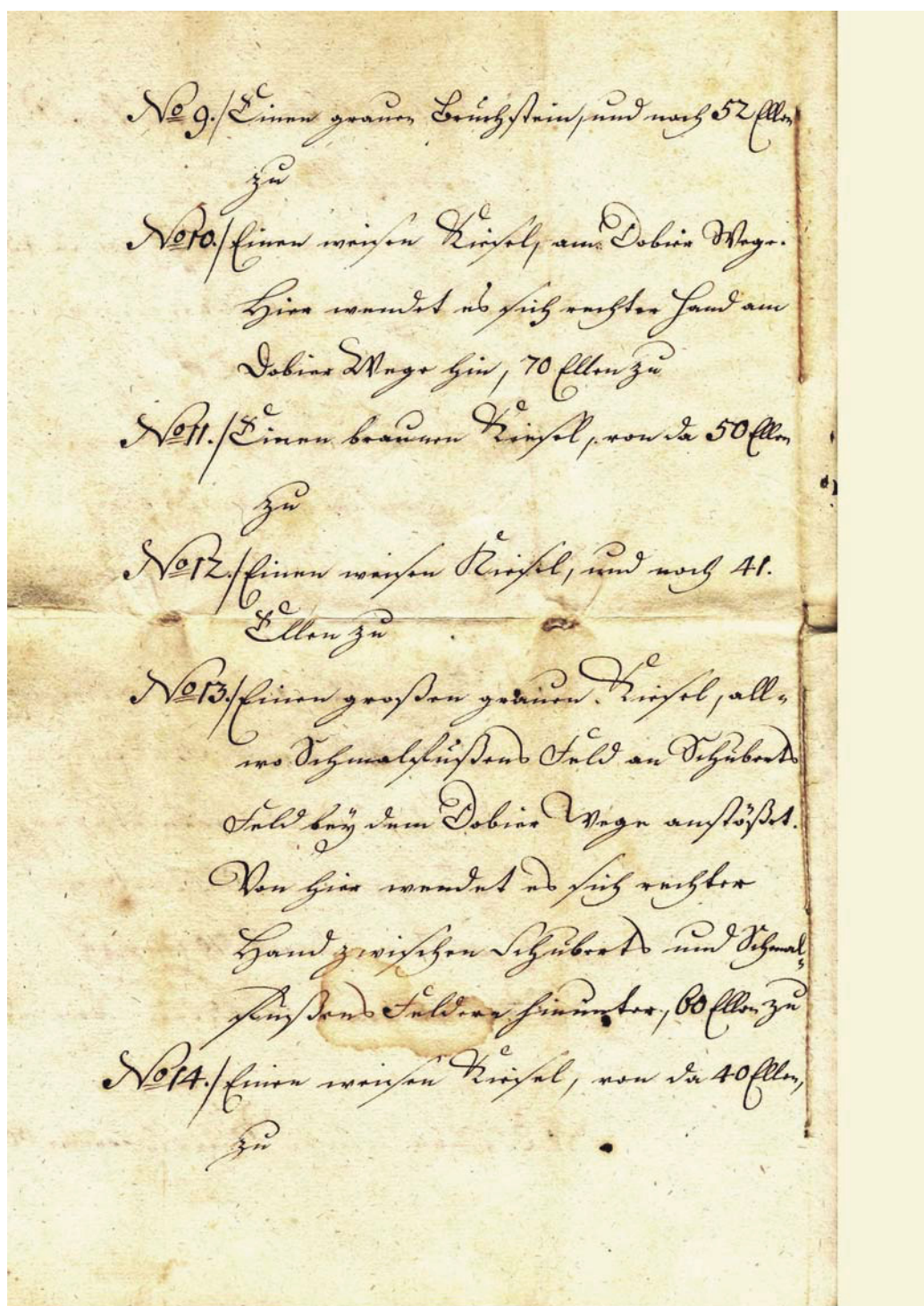
No 5/ Einu weißen Kiesel, von der hin
43 1/2 Ellen zu

No 6/ Einu grauen Tull, hin. Von der hin
beide dem Fuzoldt Tull, hin an Fuzoldt
Luth auß der hin, in dem hin sich waghter
Grund, zwischen Dehübrath und Fuzoldt
Galtten hinanz, 70 Ellen zu

No 7/ Einu grauen Tull, hin, von der 70 Ellen
zu

No 8/ Einu weißen Kiesel, wider 60 Ellen zu

No 9.




Alles
zu
Alles
1)
2)
1.
2.
3.
3A.
3B.
3C.
3D.
3E.
3F.
3G.
3H.
3I.
3J.
3K.
3L.
3M.
3N.
3O.
3P.
3Q.
3R.
3S.
3T.
3U.
3V.
3W.
3X.
3Y.
3Z.

No 15. / nimm dergleichen und nimm noch
39 flen aus No 1. zuante.

So bey zu erwarten, das bey dieser
Anzahlung

1/2 Lint nach dem Einzigsten flen,
Maas nungweilte Maas, Kette
gebawiget und

Zukunften jaden ungenutzten oder
ress. anlygabenen alten Luagstein
nunge Dchminder, Dchlarcken zu
Zungen gelaget werden.



3.4 Das vorgetäuschte Suizid von 1861

Hagen Rüster

3.4.1 Schuld und Sühne – die letzte öffentliche Hinrichtung in Greiz^{1,6}

In dem kleinen Dorf Leinigen, zwischen Elsterberg und Zeulenroda, lief am Abend des 17. Dezember 1861 gegen 19.00 Uhr die neunjährige Ernestine durch die Dunkelheit und klopfte schließlich am Haus des Webermeisters Friedrich an. Ihre Mutter hatte sie losgeschickt, Hilfe zu holen, da es dem Traugott Feustel, bei dem sie wohnten, schlecht ginge. Das Mädchen ahnte, daß etwas Schreckliches passiert sein müsse. Am Nachmittag hatte es, wie so oft, Streit zwischen ihrer Mutter und Feustels Frau gegeben, und jetzt am Abend hatte sie nicht in Feustels Stube sehen dürfen. Nun sollte ein Mann zu Hilfe kommen, doch der Schuhmachergeselle August Ott wollte seine Arbeit nicht liegen lassen, die er nach dem Abendbrot begonnen hatte, so daß sich schließlich dessen Mutter, die Leichenfrau Johanne Christiane Ott zum Feustelschen Hause aufmachte. Im Hausflur eröffnete ihr Marie Strauß, die Mutter der kleinen Ernestine, daß sich Feustels Frau erhängt habe. Vor lauter Schreck warf die Ott nur einen Blick auf die Feustel und kehrte sofort wieder um. Ihr Sohn machte sich dann mit seinem Hausmann, dem Webermeister Friedrich, auf, um den Ortsrichter Golle und die Geschworenen Gebhardt und Riedel zu holen, die im Dorf Polizeifunktionen wahrzunehmen hatten. Alle fünf traten jetzt in die Feustelsche Stube ein und betrachteten die Leiche, die an einem leeren Webstuhl, das Gesicht auf den Werftenbaum gelegt, kniete. Feustel saß auf der Ofenbank und redete belangloses Zeug, und die Strauß, der Hände und Knie zitterten, las und blätterte in einem Gesangbuch und murmelte: „Das sollte sie doch nicht tun, so schlecht sollte sie doch nicht sein.“ Auf einem Stuhl lag ein langer Strick. Feustel erzählte nun, daß er seine Frau, die sich im Zimmer eingeschlossen hatte, mit dem Strick um den Hals am Webstuhl hängend, gefunden und sie losgebunden habe. Die Leiche hätte sich dabei kaum bewegt und wäre in ihrer eigentümlichen Haltung verblieben. Gegen 23.00 Uhr kam schließlich der Schuhmachermeister Ott von Zeulenroda zurück und schaute ebenfalls im Feustelschen Hause vorbei. Der Ortsrichter hatte veranlaßt, daß die Leiche nicht berührt werde und als Wache die Webermeister Johann Georg Schenderlein und Karl August Sammer abgestellt, bis das Kriminalgericht in Greiz informiert und von dessen Seite die Untersuchung eingeleitet wäre. Als Marie Strauß in dieser Nacht nach ihren Kindern sah und bemerkte, daß ihre Tochter noch nicht schlief, flüsterte sie der Kleinen zu: „Wenn du vom Gericht gefragt wirst, sagst du: Wie ich gekommen wäre, hätten wir gegessen, dann hätte ich mich über deinen Rock gemacht; davon sagst du aber nichts, daß ich in Feustels Stube gewesen bin.“

Die Umstände

Der Webermeister Johann Friedrich Dietzel machte sich nun nach Greiz auf und brachte den Vorfall um 1.00 Uhr früh zur Anzeige. Darauf begab sich eine Gerichtsdeputation mit dem Amtschirurgen Träger nach Leinigen. Das Feustelsche Anwesen, ein Wohnhaus mit einem kleinen Garten, Hof und Stall, befand sich im oberen, südlichen Teil des Dorfes und stand auf einem weiten Platz ganz allein. In der Nachbarschaft lagen das Donnerhaaksche Haus und, etwa 120 Schritt entfernt, das Gemeindehaus. Im Erdgeschoß waren neben einer Küche zwei heizbare Stuben, im Dachgeschoß befanden sich Schlafkammern. Die größere Stube war von dem 44 Jahre alten Webermeister Traugott Feustel, seiner Frau Christine Karoline und deren achtjähriger Tochter genutzt worden, während in der kleineren Marie Rosine Strauß mit ihrer Tochter Ernestine und ihrem fast zweijährigen Sohn Hermann zur Miete wohnten. Um den häuslichen Frieden war es allerdings nicht zum besten bestellt. Es war im Dorf bekannt, daß Traugott Feustel mit der 34jährigen Marie Strauß seit einiger Zeit ein Verhältnis pflegte. Seine Frau hatte er seinerzeit nicht aus Liebe geheiratet, sondern um sich mit dem von ihr eingebrachten Vermögen von etwa 350 Reichstalern eine gemeinsame Existenz aufzubauen. Vor allem seine Eltern waren für die Verbindung gewesen, allerdings hatte man ursprünglich mit einer größeren Mitgift gerechnet.



Marie Rosine Strauß, geb. Hemmann aus Leinigen, geschiedene Strauß



Friedrich Traugott Feustel

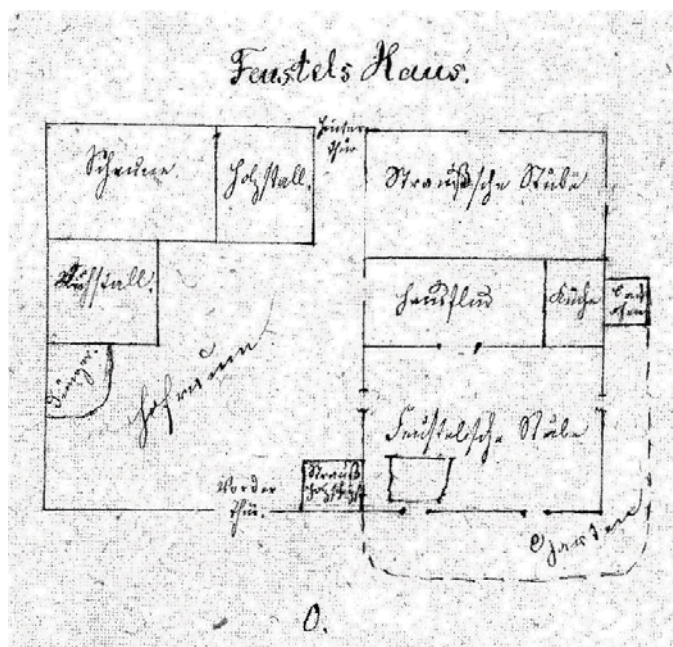
Die Ehe, aus der außer der Tochter zwei ältere Söhne hervorgingen, verlief zunächst unauffällig, auch wenn sich Feustel zuweilen über die Herrschsucht und den Hochmut seiner ansonsten ordentlichen und sparsamen Frau beklagt hatte. Als im Jahr 1841 die Eltern der Marie Rosine Strauß, Johann Karl August Hemmann und seine Frau Marie Rosine nach Leinigen gezogen waren, hatten sie von den Eltern Feustels ein Haus gekauft, in dessen Oberstube diese weiter als Auszügler wohnten. Anlässlich eines Besuches lernten sich Feustel und die Haustochter Marie kennen, wobei der Webermeister keinen Zweifel an seinem Interesse für die junge Frau ließ. Ihre Wege gingen wieder auseinander, da Marie den Webermeister Johann Friedrich Strauß heiratete, von dem sie 1852 geschieden wurde. Marie Strauß lernte dann den später nach Amerika ausgewanderten Christian Heinrich Söllner kennen. Aus dieser Verbindung ging die Tochter Ernestine hervor. Sie trennte sich jedoch von ihm und nun, im Jahr 1856, drängte Traugott Feustel sie, doch als Mieterin zu ihm zu ziehen und das Gemeindehaus, in dem sie ein Zimmer hatte, zu verlassen. Karoline Feustel hatte dem zugestimmt. Als es jedoch zu Fastnacht dieses Jahres zu einer engeren Beziehung der beiden kam, gab es Streit, und Marie kehrte in das Gemeindehaus zurück. Ihren Lebensunterhalt bestritt sie seit 1858 durch den Verkauf von Hefe, mit der sie hausieren ging. Traugott Feustel begleitete sie zuweilen auf ihren Touren und bat sie, als seine Frau längere Zeit krank war, bei ihnen den Haushalt zu führen. Natürlich ließ er keine Gelegenheit ungenutzt, ihre Beziehung zu erneuern. Feustel übernachtete sogar im Gemeindehaus, um am frühen Morgen mit seiner Geliebten zum Hefehandel aufzubrechen. Es ist klar, daß dies Anlaß zu entsprechenden Vermutungen gab. Um die Teilnahme ihres Mannes am Hefehandel, mit dem er etwas Geld verdiente, zu ermöglichen und um dem größten Ärgernis entgegenzutreten, willigte Karoline in die neuerliche Übersiedlung der Marie Strauß in ihr Haus ein. Damit wurde jedoch alles nur noch schlimmer. Das Verhältnis dauerte an, hinzu kamen die fast täglichen Streitigkeiten der beiden Frauen, die oft in Tätlichkeiten ausarteten. Man zeigte sich sogar wegen angeblicher Abtreibung und Körperverletzung bei Gericht an. Schließlich wurde Marie Strauß schwanger und gebar am 14. Januar 1860 einen Sohn. Bereits ihre Schwangerschaft hatte sie nach damaligem Recht beim Greizer Polizeiamt anzeigen müssen, gab jedoch einen unbekanntem Kutscher als Vater an und wurde deshalb mit sechs Tagen Gefängnis bestraft. Erst nach einem Streit mit Feustel benannte sie diesen, der die Vaterschaft offiziell abstritt. Konsistorialrat Hofmann riet der Strauß infolgedessen, doch endlich das Haus des „Schwängerers und Ehebrechers“ zu verlassen, was sie auch tat. Feustel besuchte sie nun wieder im Gemeindehaus, bis er sie wieder zur Rückkehr bewegen konnte. Hier wohnte Marie Strauß mit ihren beiden Kindern bis zu jenem 17. Dezember 1861.

Die Untersuchung

Die Deputation des Kriminalgerichts Greiz traf am Morgen des 18. Dezember am Fundort der Leiche ein. Sie besichtigte das Haus und fand in der großen Stube zwei Webstühle vor, von denen der eine, der vom Hausherrn genutzt wurde, mit einer baumwollenen Werfte aufgebäumt war. Der andere, leere Webstuhl gehörte dem für längere Zeit abwesenden Webergesellen Golle. „Der Leichnam befand sich am Eingang zu dem zwischen den beiden Webstühlen gebildeten Gang in kniender, mit dem Oberkörper vorwärts gebeugter Stellung, ... der Kopf lag auf dem 1 Elle über dem Fußboden befindlichen, horizontal auf der hintern Seite des Webstuhls angebrachten, hölzernen Welle, der Werftenbaum genannt, mit dem Kinn auf ... Etwa 1 Elle über diesem Werftenbaum und etwa 2 Ellen über dem Fußboden befand sich ein anderer, dem eben erwähnten parallel laufender zweiter Querbalken ..., an welchem nach Feustels Angabe der Strick befestigt gewesen sein soll.“ Der Körper der Frau, deren Tod „so offenbar und augenfällig eingetreten“ war, „daß von Wiederbelebungsversuchen nicht die Rede sein konnte“, wurde genau untersucht. Hautabschürfungen und kleine Wunden ließen sich feststellen, die Kleidung befand sich in auffällig geordnetem Zustand, das Haar war etwas feucht, außerdem wurden einige Blutflecken am Webstuhl und im Raum bemerkt. Da die Gerichtsdeputation den Verdacht eines Verbrechens schöpfte, wurde „der Chef des Kriminalgerichts davon in Kenntnis gesetzt, welcher sich nun selbst mit dem Gerichtsarzte nach Leinigen in das Feustelsche Haus begab, und bei vollständig besetzter Gerichtsbank (d.h. in Anwesenheit aller zuständigen Amtspersonen, H. R.) die Aufnahme des Tatbestandes fortsetzte“. Skizzen des Gebäudes und des Webstuhls wurden angefertigt und am folgenden Tag die Sektion der Leiche vorgenommen. Hierzu hatte man sie „in das besser beleuchtete seither Straußische Wohnzimmer gebracht und dort passend aufgelegt“. Diese Untersuchung ergab, neben einigen medizinisch interessanten Details die Feststellung, daß der „Tod durch Strangulation“ eingetreten sei, wobei die stärkste Einwirkung der Schlinge im Nackenbereich beobachtet wurde. Das Gericht begründete seine Zweifel am Selbstmord der Karoline Feustel vor allem mit diesen, gewissermaßen am falschen Ort vorgefundenen intensiven Würgemalen und der eigenartigen Lage der Leiche, deren Körpergewicht auf diese Weise kaum das Zuziehen der Schlinge bewirkt haben konnte, „so daß hier ein Mißverhältnis zwischen Ursache und Wirkung in die Augen falle“. Der Eindruck wurde verstärkt durch die Aussage Feustels, der die Schlinge vom Webstuhl mit Leichtigkeit habe lösen können.

Die Vernehmung

Die ersten Vernehmungen ergaben, daß sich außer den Kindern nur Traugott Feustel und Rosine Strauß am fraglichen Nachmittag bzw. Abend im Hause aufgehalten hatten. Beide wurden als Verdächtige zur weiteren Untersuchung in Haft genommen und in das Kriminalgerichtsgefängnis zu Greiz gebracht. Hier wurden, möglicherweise zum einzigen Mal im Leben, Fotografien von ihnen angefertigt. Die drei Kinder kamen zunächst bei Verwandtschaft bzw. Pflegeeltern unter. Am 04. Januar erfolgte die gerichtliche Durchsuchung des gesamten Feustelschen Hauses, wobei auch eine blaue Schürze auf der Wäscheleine entdeckt wurde, „welche viele dunkle Flecken hatte und frisch gewaschen war und von welcher die Kinder nicht angeben konnten, wie sie dahin gekommen war“. Auch ein Spulrad wurde bemerkt, an dem der Faden so unsachgemäß geflickt worden war, daß eine weitere Benutzung unmöglich schien. Auf Grund der Aussagen von Zeugen und Verdächtigen konnte sich das Gericht allmählich ein Bild vom bisherigen Leben der Verdächtigen wie vor allem vom Verlauf des fraglichen Tages bis zur Mittagszeit machen, zu der Marie Strauß von einem Gang nach Elsterberg zurückgekehrt war. Feustel war erst am Abend aus Zeulenroda gekommen und hatte seine Frau gefunden, nachdem er die Stubentür gewaltsam öffnen mußte. Am 26. Februar 1862 wurde er entlassen, und die Befragungen konzentrierten sich auf Marie Strauß und deren Tochter.



Lageskizze des Feustelschen Hauses

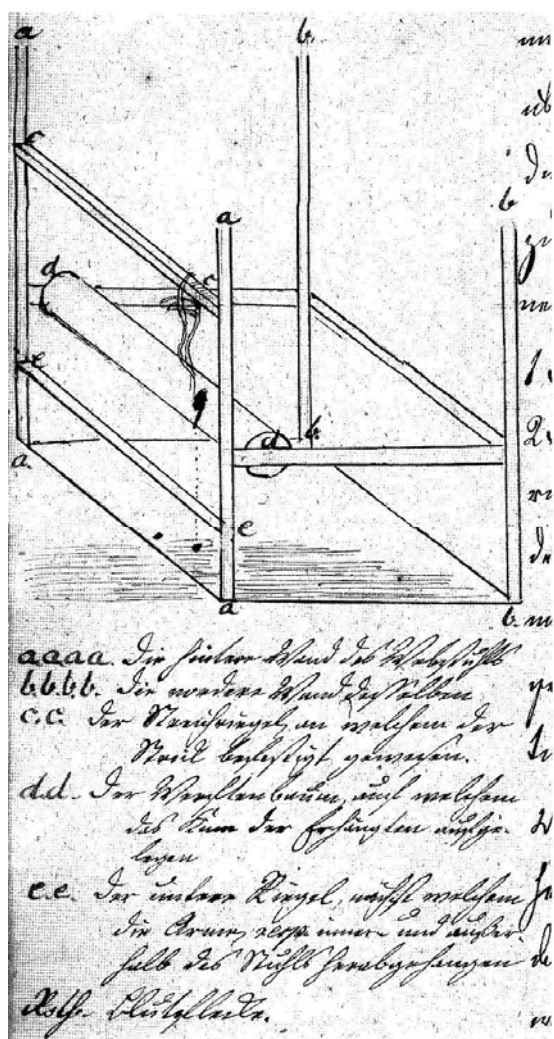
Diese gab schließlich weinend zu, daß sie den geräuschvollen Streit zwischen ihrer Mutter und der Karoline Feustel am frühen Nachmittag, den sie aus der Nachbarstube, ohne Einzelheiten verstehen zu können, mit angehört hatte, bisher verschwiegen hatte. Dabei habe „die Feustel so sehr geschrien. Sie habe dann gehört, daß ihre Mutter ins Haus heraus und gleich wieder in Feustels Stube gegangen war“. Traugott Feustel bemerkte in diesem Zusammenhang: „Ich habe gleich gesagt, es würde schon noch rauskommen.“ Auf die Vorhaltungen, die ihr von seiten der Untersuchungsbehörde, wie von dem intensiv um sie bemühten geistlichen Beistand gemacht wurden, beteuerte Marie Strauß zunächst nur, daß sie sich schuldig am Selbstmord der Feustel fühle und dies sehr bereue. Am 12. Mai bat sie darum, eine Aussage machen zu können, und erklärte, daß sie die Feustel bei einem Streit unglücklich gestoßen und dann an den Webstuhl gehängt hätte, um die Tat zu vertuschen. Es wurden ihr „nun mehrfach die mannigfaltigen Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche in ihrer Erzählung vorgehalten und sie wurde eindringlich zum Geständnis der vollen Wahrheit ermahnt. Sie wurde zuletzt auffallend bewegt und erklärte, sie habe allerdings noch nicht die volle Wahrheit gesagt und nehme es dankbar hin, wenn ihr noch eine Zeit zur Überlegung gegönnt werde“. Einige Tage darauf ließ sie sich wieder zum Verhör melden und erklärte, „daß, wenn sie nur einige Ruhe vor ihrem Gewissen erlangen wolle, sie alles offen bekennen müsse“.

Das Geständnis

„Sie habe die Feustel absichtlich ermordet und den Vorsatz dazu schon vorher gefaßt.“ Sie wollte mit Feustel zusammenleben, denn wenn sie wieder allein dagestanden hätte, würde sie sich und ihre Kinder nur unter sehr ungünstigen Verhältnissen durchbringen können. Nach dieser Eröffnung beteuerte Marie Strauß, daß sie große Reue empfinde, vor allem „wenn sie an die furchtbare Strafe dachte, die den Mörder treffe“. Wiederholt bat sie um ein Gespräch mit Konsistorialrat Hofmann, als ihrem geistlichen Beistand. Es vergingen weitere Tage bis sie auf intensives Befragen bemerkte: „Allerdings hat Feustel auch Schuld und mich zur Tat getrieben.“ Die folgende Schilderung aller Umstände deckte sich mit den Aussagen des daraufhin von neuem verhafteten Feustel ebenso wie mit den bisherigen Untersuchungsergebnissen, so daß die Geständnisse des Anstifters und der Täterin für wahr und damit für juristisch verwertbar gehalten werden konnten. Kurz nach Ostern 1859 seien demnach beide auf dem Rückweg von Plauen in ein „Holz zwischen Fröbersgrün und Syrau eingetreten ... „ Schließlich habe Feustel gesagt: „ Unserm Glück stehen nur 2 Augen entgegen,- nämlich meine Frau ..., wir müssen es nur gescheit anfangen, dann kommt auch nichts heraus.“ Feustel erläuterte dann, „daß die Ermordung am leichtesten mittels Strick zu bewirken sei, nur Vorsicht gehöre dazu“. War ursprünglich geplant, die Tat gemeinsam zu

begehen, so meinte Feustel nach einiger Zeit, „es sei eine Entdeckung des Verbrechens weit weniger zu befürchten, wenn sie allein den Mord einmal in seiner Abwesenheit ausführe“, was Marie Strauß einleuchtete. Vor Gericht erklärte er später, es habe ihm schlicht vor der Tat gegraust, die Strauß wäre aber ein robustes Frauenzimmer. So robust zeigte sie sich jedoch zunächst nicht. Auch ihr war nicht wohl bei dem Gedanken an den Mord. So lehnte sie dem Drängen ihres Geliebten zum Trotz, die Tat während ihrer Schwangerschaft ab, da ansonsten dem „Kinde etwas zustoßen“ könne. Ihre Bedenken versuchte Feustel zu zerstreuen, „indem er erwähnt habe, nun, der Mord ist doch keine so große Sünde; denn die Monarchen lassen ja ganze Reihen junger Leute im Kriege erschießen und das macht nichts aus“. Er spielte damit wohl auf den Marsch österreichischer Truppen durch Plauen an, die sich auf dem Weg nach Italien befanden, um gegen Garibaldi zu kämpfen. Für einen „Wink der Vorsehung“, von dem Mord abzusehen, sah Marie Strauß es an, als eines Tages auf dem Heimweg unerwartet einige Kleidungsstücke in Brand gerieten. Feustel schalt sie wegen ihres Aberglaubens, hatte er doch lediglich mit einem Fuhrmann Zigarren geraucht und den Schaden durch herunterfallende Glut verursacht. Er drängte immer von neuem zur Tat und erklärte der Strauß ausführlich die Anfertigung und Anwendung der Schlinge. Mehrere Male mußte die Ausführung verschoben werden, bis an jenem Dienstag scheinbar alles klappte. Es war regnerisch und unfreundlich. Marie Strauß war um 6.30 Uhr aufgestanden und machte Frühstück, Feustel kam in ihre Stube, „habe sie geliebkost und dabei zu ihr gesagt: Nun heute folgst du mir aber Marie, und machst es“. Sie begab sich dann auf den Weg nach Elsterberg, von wo sie gegen 12.30 Uhr zurückkehrte. „Sie habe nun ihrer Ernestine geheißten, anzuschüren und einige Kartoffeln zu kochen ..., habe nun noch ein paar leere Hefefässer hinaus in den Hof geschafft und habe dabei den schnarrenden Ton des Spulrads in der Feustelschen Stube gehört. Nun habe sie den Augenblick zur Ausführung des beabsichtigten Mordes für gekommen geachtet.“ Nach einem kurzen Streit war sie mit einem Strick in die Stube eingetreten, nachdem sie deren Tür gewaltsam geöffnet hatte, dann habe sie der Feustel, die sich nicht nach ihr umgedreht hatte, „die Schlinge des Stricks von hinten über den Kopf gelegt, habe sie mit der linken Hand nach dem Hals geschoben und habe sie mit aller Gewalt zusammengezogen. Die Feustel, welche sich noch immer in ihrer sitzenden Stellung befunden, sei überrascht mit beiden Händen nach dem Strick am Hals gefahren, habe sich dabei mit dem Kopf etwas nach vorn geneigt und sie habe sie nun mit aller Gewalt rücklings von dem Fußbänkchen heruntergerissen und habe sie, während dieselbe einen lauten Schrei ausgestoßen, zu Boden geworfen.“ Kurz darauf schreckte sie ein Geräusch im Flur auf, sie lief zur Tür, öffnete und sah, daß die kleine Ernestine ihrerseits in den Flur schaute, da sie wohl der Lärm aufgeschreckt hatte.

Sie befahl ihrer Tochter, im Zimmer zu bleiben, verließ selbst die Feustelsche Stube und holte Wasser, wobei sie sich etwas zu beruhigen hoffte. Dann ging sie in ihre Stube, wo inzwischen die Kartoffeln auf dem Tisch standen, holte einen Hering und etwas Zuckerzeug aus dem Korb und trug ihrer Tochter auf, mit den Essen anzufangen, da sie noch mit den Hefefässern zu tun habe. Wieder bei der Leiche hängte sie dieselbe nun in kniender Stellung am Streichriegel des Golleschen Webstuhls auf und wusch mit einer blauen Leinenschürze, die sie auf der Ofenbank gefunden hatte, einige Blutflecken vom Gesicht der Toten wie auch vom Fußboden, die offenbar von dem kurzen Kampf herrührten. Schließlich ordnete sie die Kleider und als sie das Spulrad an seinen gewöhnlichen Platz stellen wollte, bemerkte sie, daß das Garn gerissen war, welches sie schnell zusammenknotete. Dann ging sie hinüber in ihre Stube, konnte vor Aufregung jedoch nichts essen und begann, sich mit einer Näharbeit zu beschäftigen. Sie achtete darauf, daß niemand die Stube mit der Ermordeten betrat, bis endlich gegen 18.30 Uhr Feustel zurückkehrte.



Skizze des Webstuhles, an dem die Leiche gefunden wurde.

Das Urteil

Die Akten wurden zur Erstellung eines rechtlichen Gutachtens an die Jenenser Juristenfakultät verschickt, wonach die Fürstliche Landesregierung Greiz Marie Strauß zum Tode und Traugott Feustel zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilte. Beide Verteidiger, die Regierungsadvokaten Knoll und Bonardy aus Greiz, hatten versucht, die Schuldfähigkeit ihrer Mandanten in Frage zu stellen, die die Schwere der Tat nicht erfaßt hätten, waren jedoch mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Der Urteilsspruch wurde am 24. September 1863 eröffnet. Rechtsgrundlage war nicht das seit Mai 1862 in Kraft getretene neue Strafgesetzbuch, sondern die zur Tatzeit noch geltende „Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V.“ von 1532. Demnach, so meinten die Juristen, sei die Täterin durch Enthaupten, der Anstifter jedoch milder zu bestrafen, wogegen ihn nach dem neuen Strafrecht ebenfalls die Todesstrafe getroffen hätte. Dem schloß sich das Oberappellationsgericht, das das Urteil zu überprüfen hatte, allerdings nicht an und befand, daß beide der Todesstrafe verfallen seien. Am Urteil gegen Feustel wurde dennoch festgehalten, da nach dem Grundsatz des Verbots der Strafverschärfung durch die höhere Instanz in Strafsachen eine Änderung nicht möglich war. Fürstin Caroline bestätigte das Urteil.

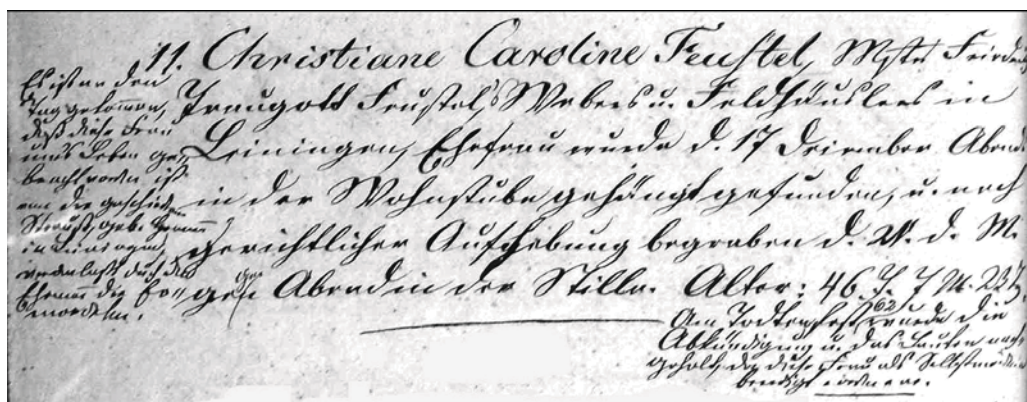
Die Hinrichtung der Marie Rosine Strauß am 21. November 1864 war schließlich der letzte öffentliche Vollzug einer solchen Strafe in Greiz. Ein Schafott und eine Tribüne waren auf dem Gelände des Kammergutes Dölau errichtet worden. Die Hinrichtung vollzog Scharfrichter Hamel aus Sangerhausen, dem zwei Gehilfen zur Seite standen. Auf eindringliche Bitte der Verurteilten begleiteten sie als geistliche Beistände Konsistorialrat Hofmann und Schulrat Horlbeck. Hofmann, der Marie Strauß bereits während ihrer Gefangenschaft und auf dem Todesweg seelsorgerisch betreut hatte, gab später eine kleine Druckschrift heraus, in der er die letzten Tage der Mörderin beschreibt. Hier heißt es: „Oben auf dem Schafott richtete sie sich noch einmal auf und rief; so laut sie konnte: Mögen sich alle ein Beispiel an mir nehmen! Nun mußte sie vor dem Block knien und die Hände zum Anbinden reichen, was sie mit den Worten tat: Ich bin ruhig, ich tue alles gern, ich habe mir den Tod ja erbeten. Als noch die Armbinde etwas gelockert und das Kleid am Hals aufgeknüpft war, legte sie den Kopf nieder mit dem Wort: In Gottes Namen, rief noch laut: Ich bin die größte Sünderin, die es — , da geschah der sichere Todesstreich mit dem blinkenden Beile und das Haupt rollte auf dem Schafott dahin. Ein dumpf schallendes Ach! ertönte von der unübersehbaren Menschenmenge. Der Leichnam wurde in einen schwarz angestrichenen Sarg gelegt und an der Stelle des Schafotts begraben. Die Geistlichen sprachen ein stilles Gebet vor dem Sarge und begaben sich in anbetender Beugung zur Stadt zurück. Traugott Feustel, der in die Strafanstalt Zeitz gebracht worden war,

starb hier am 28. November 1870 an Typhus. Ein vorher eingereichtes Gnadengesuch lehnte Heinrich XXII. mit dem Hinweis ab, daß er bereits die mildeste Strafe erhalten habe.

Quellen:

Thüringisches Staatsarchiv Greiz, Amt Greiz Nr. 549/1–559. Die Gerichtsakten enthalten genaue Beschreibungen aller Umstände und Vorgänge, von denen hier nur ein kleiner Auszug gegeben werden konnte. Insofern sind die Akten vor allem in sozialgeschichtlicher Hinsicht interessant, da sich hier Aussagen zu Tagesablauf, Wohnverhältnissen, Ernährung, Kleidung, Bildungsstand usw. der Volksschichten machen lassen, die ansonsten quellenmäßig schwer zu fassen sind.

Im Kirchenbuch^{L7} findet sich im Jahre 1861 dieser Eintrag:



11. Christiane Caroline Feustel, Mstr. Friedrich Traugott Feustels, Webers u. Feldhäuslers in Leiningen, Ehefrau wurde d. 17 Dezember Abends in der Wohnstube gehängt gefunden, u. nach gerichtlicher Aufhebung begraben d. 21. d. M. gegen Abend in der Stille. Alter: 46 J. 7 M. 23 Tg.

Der Eintrag wurde später wie folgt ergänzt:

Es ist an den Tag gekommen, daß diese Frau ums Leben gebracht worden ist von der geschiedenen Strauß, geb. Hemmann in Leiningen, veranlaßt durch den Ehemann der Ermordeten.

Am Todtenfest 62 wurde die Abkündigung u. das Läuten nachgeholt, da diese Frau als Selbstmörderin beerdigt worden war.

3.4.2 *Die letzte öffentliche Hinrichtung in Greiz*^{L8}

*Nach den im Greizer Staatsarchiv aufbewahrten Akten.
Von A l b e r t M ö v e, Justizamtmann, Greiz.*

Bis zum 1. Oktober 1879, dem Tag des Inkrafttretens der noch heute geltenden Strafprozessordnung für das Deutsche Reich, erfolgten die Hinrichtungen öffentlich. Das damit gegebene abschreckende Beispiel hat auch seinen Zweck erfüllt, denn die mit der Todesstrafe bedrohten Mordtaten waren selten. Nur in alten Zeiten fanden häufiger Hinrichtungen statt. Das hatte aber seinen Grund darin, daß eine große Anzahl von Straftaten, auch solche, die sich nicht gegen das Leben eines Mitmenschen richteten, vom Gesetz unter die Todesstrafe gestellt waren. So stand nach der „Hals- oder Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V.“ vom Jahre 1533 die Todesstrafe außer auf Mord auch auf Raub, Notzucht, Brandstiftung, Münzfälschung, Gotteslästerung, Aufruhr, Verbrechen gegen das keimende Leben, Kindestötung, Hexerei, Zauberei, Ehebruch, erschwerten Diebstahl und Kirchendiebstahl. Der Fortschritt der Kultur räumte in den Strafgesetzen damit auf, eine so große Zahl von Missetaten mit dem Tode zu bestrafen. Das heute geltende Strafrecht kennt die Todesstrafe nur noch für den Mord, eine Straftat, die sich juristisch als die vorsätzliche und mit Ueberlegung ausgeführte Tötung eines Menschen charakterisiert. Seit einiger Zeit bestehen die Bestrebungen auf gänzliche Abschaffung der Todesstrafe. Ueber diese schwerwiegende Frage ist bei den Beratungen über ein neues deutsches Strafgesetzbuch unter den politischen Parteien ein heftiger Kampf entstanden. Tatsächlich erscheint die Todesstrafe bereits als abgeschafft, denn seit geraumer Zeit werden auch die verruchtesten Lustmörder und Raubmörder nach ihrer Verurteilung zum Tode zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Man denke an die Leiserder Raubmörder, die einen Eisenbahnzug zum Entgleisen brachten und dadurch gegen 20 Menschenleben vernichteten, nicht minder an die zahlreichen Lustmörder, die unschuldige Kinder nach vorheriger Schändung grausam umbrachten. Die voraussehbaren Folgen dieses, in den weitesten Volkskreisen als exorbitant angesehenen, Gebrauchs des staatshoheitlichen Begnadigungsrechtes haben sich bereits gezeigt. Es vergeht kein Tag, in dem die Zeitungen nicht von mehreren entsetzlichen Mordtaten zu berichten haben; in Berlin sind im Jahre 1929 allein 32 Mordtaten verübt worden. Die Zuchthausstrafe kann mit ihrer heute bis zum Sport, Musik, Gesang und Vorträgen gesteigerten Humanität als gerechte Sühne des gottlosen Verbrechens des Mordes nicht angesehen werden. Das gesunde Rechtsempfinden bäumt sich auf gegen eine solche, die Sicherheit des Lebens der Staatsbürger gefährdende Verflachung der Strafrechtspflege. Gewiß gibt es Fälle, in denen die Gründe für eine Begnadigung überwiegen, sonst aber hat

ein Verbrecher, der in ruchloser Weise das Leben eines Mitmenschen vorsätzlich und mit Ueberlegung vernichtet, das Recht auf das Leben verwirkt. Kein Kulturstaat kann in seinen Strafgesetzen die Todesstrafe entbehren, wenn er das Leben seiner Staatsbürger schützen will, wie ihm das eine seiner obersten Pflichten gebietet.

Am Abend des 17. Dezember 1861 wurde die 43jährige Ehefrau des Webermeisters Friedrich Traugott Feustel in Leinigen bei Elsterberg in ihrer Wohnstube am Handwebstuhl erhängt aufgefunden. Da der Ehemann Feustel mit der in seinem Hause zur Miete wohnenden 43jährigen Marie Rosine geschiedenen Strauß geborenen Hemmann ein ehebrecherisches Verhältnis unterhielt, aus dem auch ein Kind hervorgegangen war, so wurde anfänglich allgemein angenommen, daß sich die Ehefrau Feustel aus Gram über dieses Verhältnis das Leben genommen habe, zumal sie öfter solche Gedanken geäußert haben sollte. Der zur Aufhebung der Leiche erschienenen Gerichtsdeputation fielen aber an der Leiche verschiedne kleinere Verletzungen im Gesicht und auf dem Kopfe, sowie mehrere kleine Blutflecken auf dem Querbalken des Webstuhles und auf dem Fußboden unter der Erhängten auf. Sie schöpfte daraus den Verdacht, daß die Feustel gewaltsam ums Leben gebracht worden sei und benachrichtigte das Greizer Fürstliche Kriminalgericht. Dieses erschien sofort und leitete die Untersuchung ein, die zur Verhaftung des Ehemannes Feustel und der Strauß wegen dringenden Mordverdacht führte. Die nunmehr gegen die Verhafteten mit großer Gründlichkeit geführte Untersuchung schwächte den schweren Verdacht zwar nicht ab, sie ergab aber auch keinen greifbaren Beweis, bis die achtjährige außereheliche Tochter der Strauß – offenbar von Gewissensbissen geplagt – sich ihrem Schullehrer in Dobia anvertraute und ihm beichtete, dass sie bei ihrer gerichtlichen Vernehmung die Unwahrheit gesagt habe. In ihrer daraufhin erfolgten zweiten gerichtlichen Vernehmung bekundete sie dann, dass sich ihre Mutter am fraglichen Nachmittag während der Abwesenheit des Ehemannes Feustel in die Wohnstube zu der dort am Spulrad arbeitenden Ehefrau Feustel begeben, daß die Feustel kurze Zeit darauf einen halberstickten Schrei ausgestoßen habe, und daß ihre Mutter einige Zeit später mit hochgerötetem Gesicht aus der Feustelschen Stube wieder heraus gekommen sei und die Stubentür versperrt habe. Als der mitverhaftete Ehemann Feustel von dieser Aussage des Kindes hörte, rief er aus: „Ich habe es doch gleich gedacht, dass es noch herauskommt!“ Damit kam Licht in das bisherige Dunkel. Die Strauß bestritt aber trotz der sie schwer belastenden Aussage ihrer Tochter jede Schuld. Einige Zeit später aber bat sie einen Seelsorger zu sich und gestand ihm, daß sie die Ehefrau Feustel ums Leben gebracht und sie zur Vortäuschung eines Selbstmordes am Webstuhl aufgehängt habe. Schon seit zwei Jahren habe sie zusammen mit dem Ehemann Feustel den Plan gefaßt

gehabt, die Ehefrau Feustel aus dem Wege zu räumen. Feustel habe den Plan angeregt und habe ihr den Vorschlag gemacht, in seiner Abwesenheit seine Ehefrau mit einem Strick zu erwürgen und sie dann am Webstuhl aufzuhängen. Dann würde jeder glauben müssen, daß sich seine Ehefrau selbst entleibt habe. Sie habe den fürchterlichen Plan öfter verworfen, Feustel sei aber immer wieder in sie gedrungen, den Plan auszuführen, damit sie zusammen ungestört leben könnten. Am 17. Dezember 1861 früh habe ihr Feustel mitgeteilt, daß er nach Zeulenroda gehe und habe ihr eingeschärft, während seiner bis zum Abend dauernden Abwesenheit den Plan auszuführen. Sie habe sich nunmehr auch dazu entschlossen. Am Nachmittage dieses Tages habe sie in Ausführung ihres Entschlusses einen Strick vom Boden heruntergeholt, habe darin eine Laufschlinge geknüpft und sich damit in die Feustelsche Stube zu der darin allein aufhältlichen Feustel begeben. Diese habe am Spulrad gearbeitet und habe nicht die geringste Notiz von ihr genommen. Sie sei hinter die auf einer Fußbank sitzenden Feustel getreten und habe ihr, ehe diese es sich versehen habe, die Schlinge über den Kopf geworfen und sie so fest zusammengezogen, daß die Feustel mit einem halberstickten Schrei von der Fußbank heruntergefallen sei. Durch Gegenstemmen mit der einen Hand habe sie die Schlinge mit der anderen Hand so fest und so lange zugehalten, bis die Feustel kein Lebenszeichen mehr von sich gegeben habe. Dann habe sie die Feustel nach dem Webstuhl geschleppt und habe sie daran aufgeknüpft, so wie sie es zusammen mit dem Ehemann Feustel ausgemacht habe. Die Feustel habe aus mehreren durch das Aufschlagen auf den Fußboden entstandenen Verletzungen sowie aus der Nase geblutet. Mit einer in der Ofenblase angefeuchteten Schürze habe sie Gesicht und Hände der Feustel vom Blute gereinigt, auch einen Blutfleck auf dem Fußboden beseitigt. Dann habe sie die Stube versperrt und die Rückkunft des Ehemannes Feustel abgewartet. Dieses Geständnis wiederholte die Strauß auch vor Gericht und auch der Ehemann gab nunmehr die ihm zur Last fallende Anstiftung zur Mordtat zu. Die Strauß wurde wegen Mordes zum Tode durch Enthauptung, Feustel wegen Anstiftung zum Morde zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Der Verteidiger der Strauß, Regierungsadvokat Knoll, legte gegen das Urteil Berufung beim Oberappellationsgericht in Jena ein. Er begründete sie damit, daß die Strauß so sehr unter dem Zwange des Feustel gestanden habe, daß die zum gesetzlichen Tatbestand des Mordes gehörende Ueberlegung verneint werden müsse und nur auf den mit Zuchthaus bedrohten Totschlag hätte erkannt werden dürfen. Diese von vornherein gänzlich aussichtslose Berufung wurde vom Oberappellationsgericht verworfen, womit die ausgesprochenen Strafen die Rechtskraft beschritten. Der 46 Jahre alte mitverurteilte Feustel wurde alsbald für den Rest seines Lebens in das Zuchthaus zu Zeitz gebracht, während das gegen die Strauß gefällte Todesurteil zu seiner Vollstreckung noch der landesherrlichen Bestätigung bedurfte. Die Landesregentin, Fürstin Caroline,

bestätigte auch das Todesurteil, indem sie eigenhändig darunterscrieb:

**„Gestützt auf das Wort Gottes 1. Moses 9, 6 beständige
ich das Todesurteil. Caroline“**

Gleichzeitig richtete sie aber ein eigenhändiges Schreiben an ihre Regierung des Inhalts:

**„Bittet aber die unglückliche Strauß um Erhaltung ihres
Lebens, sei es auch im letzten Augenblick vor der Hinrichtung,
so soll dieselbe ausgesetzt werden. Caroline“**

Die Strauß machte aber von diesem Gnadenangebot keinen Gebrauch, so daß der Vollstreckung des Todesurteils nichts mehr im Wege stand. Die Vollstreckungsbehörde, das Fürstliche Kriminalgericht Greiz, wählte als Platz der öffentlichen Hinrichtung den sogenannten Schaltisacker, ein von allen Seiten übersehbares, zwischen Kleingera (Feldschlößchen) und Dölau gelegenes, zum Kammergut Dölau gehöriges Feld, und setzte die Zeit der Hinrichtung auf den 21. Oktober 1864, vormittags 9 Uhr, fest. Da der Greizer Scharfrichter nur in der Führung des Richtschwertes geübt war, die Enthauptung aber mit dem Handbeil erfolgen sollte, wurde im Einvernehmen mit der Königl. Preuß. Regierung der Scharfrichter Hamel aus Sangerhausen gewählt. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem ringsum mit einer Barriere eingefriedeten Richtplatz und zur Eskortierung des Wagens, in dem die dem Tode Verfallene zum Richtplatz gebracht wurde, waren 130 Mann Greizer Militär befohlen worden. Am 21. Oktober früh 8 Uhr nach einem Glockenschlage vom Rathausturm setzt sich vom oberen Schlosse aus, in dem sich damals die Gefängnisse befanden, der Todeszug in Bewegung. Im ersten Wagen fuhren die Gerichtspersonen, in einem zweiten, ringsherum von Militär eskortierten, die Delinquentin mit dem Gerichtsdienner Bethmann und den Geistlichen Konsistorialrat Hofmann und Schulrat Horlbeck. Dann folgten noch einige Wagen mit Beamten und Urkundenpersonen. Im Schritt fuhren die Wagen durch die Stadt nach dem Richtplatz, wodurch über eine Stunde verging. Auf dem Richtplatz, der von einer vieltausendköpfigen Menschenmenge umgeben war, nahmen die Gerichtspersonen auf einer für sie errichteten Tribüne Platz, während sich die Delinquentin und die beiden Geistlichen auf einen zwischen der Tribüne und dem Schafott errichteten Holztritt stellten. Nach Verlesen des Urteils und dessen landesherrschaftlicher Bestätigung, und nachdem die Delinquentin zusammen mit den Geistlichen kniend ein Gebet verrichtet hatte, verband ihr der Scharfrichter die Augen, führte sie die Stufen hinan auf das Schafott an den Richtbock und hieß sie dort niederzuknien. Sie tat es mit den Worten: „Möge Gott mich gnädig annehmen.“ Im nächsten

Augenblick sühnte das von sicherer Hand geführte Richtbeil die schwere Schuld. Die Gerichtete wurde an Ort und Stelle in einem einfachen schwarzgestrichenen Holzsarg unter Aufsicht eines Gerichtsdieners beerdigt.

Anmerkungen^{L9}

- Der Mord fand – entgegen anderen Gerüchten – tatsächlich im Haus Leininingen Nr. 17 statt.
- Die Exekution der Täterin war sowohl die letzte öffentliche Hinrichtung im Reußenland als auch in Deutschland.
- Nachdem der Verurteilte die Strafe angetreten hatte, wurde das Anwesen Nr. 17 versteigert und von **Scharschmidt** erworben, der es später weiter veräußerte an **Görler!**



Das ehem. Leininger Gemeindehaus ist wohl endgültig dem Verfall preisgegeben



Das Anwesen Leininingen Nr. 16 mit unverputzter Fachwerkkonstruktion (Foto: Archiv Helmut Zaumseil)

3.5 Die Reußische Bevölkerung wird 1871 gezählt^{L10}

Dr. Werner Querfeld

Die reußische Volkszählung vom 1. Dezember 1871

Seit der Gründung des Deutschen Zollvereins im Jahre 1833 wurden in den beteiligten Staaten, denen auch die reußischen Lande angehörten, zur Berechnung des Zolleinkommens entsprechend der Bevölkerungszahl alle drei Jahre Volkszählungen durchgeführt¹⁾. Eine solche statistische Erhebung fand im Dezember 1871 statt.

Zwecks ordnungsgemäßer Durchführung der für den 1. Dezember 1871 festgesetzten reußischen Volkszählung erließen die staatlichen Zentralbehörden von Reuß, das Ministerium Gera für das Fürstentum Reuß jüngerer Linie (Reuß-Gera) und die Landesregierung Greiz für das Fürstentum Reuß älterer Linie (Reuß-Greiz), am 26. Oktober 1871 in Anlehnung an die in anderen deutschen Bundesstaaten diesbezüglich getroffenen Maßnahmen entsprechende Bekanntmachungen²⁾. In diesen amtlichen Veröffentlichungen wurde einleitend die Bedeutung der neuen allgemeinen Volkszählung hervorgehoben. Die mit der Leitung beauftragten Organe waren zu strenger Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit verpflichtet.

Um durch die Volkszählung ein möglichst genaues Bild des normalen Standes der ortsanwesenden Bevölkerung zu erhalten, durften in Reuß ä. L. am Volkszählungstage öffentliche Versammlungen und Feste nicht stattfinden. Die Ausführung der Volkszählung in allen reußischen Landen war Angelegenheit der Gemeindevorstände. In den Städten von Reuß ä. L. (Greiz und Zeulenroda) sowie in allen zu Reuß j. L. gehörigen Orten mit mehr als 2000 Einwohnern wurden die für die Volkszählung den Gemeindevorständen obliegenden Funktionen jeweils einer zu diesem Zweck gebildeten Zählungskommission übertragen.

Die Gemeindevorstände oder die Zählungskommissionen hatten zu veranlassen, daß die von ihnen bestimmten und unterwiesenen Zähler in der Zeit vom 25. bis spätestens 30. November in jeder vorhandenen Haushaltung eine Haushaltungsliste abgaben, die der jeweilige Haushaltungsvorstand für alle zu seinem Haushalt gehörigen Personen nach dem Stand vom 1. Dezember 1871 gemäß den auf der Liste abgedruckten Erläuterungen gewissenhaft ausfüllen mußte. Dasselbe galt auch für die „Extrahaushaltungslisten“, von denen jede Anstalt, in der sich eine Anzahl Personen in Wohnung und Kost befanden, außer den gewöhnlichen Haushaltungslisten je nach Bedürfnis eine oder mehrere erhielt.

Vom 1. Dezember mittags 12 Uhr ab waren die ausgefüllten Haushaltungs- und Extrahaushaltungslisten durch die Zähler bei den Vorständen der Haushalte und Anstalten wieder abzuholen. Die Einsammlung sollte spätestens am 2. Dezember abends beendet sein. Während der Einsammlung hatten die Zähler die Vollständigkeit und Richtigkeit einer jeden Liste an Ort und Stelle zu prüfen, wobei etwaige Fehler und Auslassungen nötigenfalls auf Befragen der Anwesenden berichtet und ergänzt werden mußten. Nach nochmaliger Prüfung der eingesammelten Haushaltungs- und Extrahaushaltungslisten wurden die Ortsbevölkerungslisten zusammengestellt, die mit allen übrigen Nachweisungen bis spätestens 20. Dezember in Reuß

ä. L. an das Katasterbüro Greiz bzw. für die entlegenen Burgker Orte an das Justizamt Burgk einerseits und in Reuß j. L. an das zuständige Landratsamt andererseits einzureichen waren. Für die endgültige Überprüfung und abschließende Bearbeitung der Zählungsergebnisse war das „Statistische Büro vereiniger Thüringischer Staaten“ in Jena zuständig. Aus diesem Grund hatten sämtliche Gemeindevorstände allen Anordnungen, die vom Direktor dieser statistischen Behörde hinsichtlich der Berichtigung, Feststellung und Aufklärung der erhobenen Tatsachen an sie gelangten, unbedingt und zügig nachzukommen.

Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 hatten die reußischen Städte und Gemeinden folgende Einwohnerzahlen³⁾:

A) Reuß älterer Linie
(insgesamt 45 094 Einwohner)

- I. Stadtratsbezirk Greiz (in gerichtlicher Beziehung Justizamt Greiz I)
Greiz 11 582 Einwohner
- II. Stadtratsbezirk Zeulenroda (in gerichtlicher Beziehung zum Justizamt Zeulenroda gehörig)
Zeulenroda 6892 Einwohner

III. Landratsamtsbezirk Greiz
Justizamt Greiz II

Altgernsdorf 146 Einwohner
 Altgommla 334 Einwohner
 Caselwitz 189 Einwohner
 Cossengrün 612 Einwohner
 Daßlitz 358 Einwohner
 Dölau 352 Einwohner
 Erbengrün 214 Einwohner
 Fraureuth 1832 Einwohner
 Frotschau 74 Einwohner
 Gablau 75 Einwohner
 Görschnitz reuß. Anteils
 316 Einwohner
 Gottesgrün 362 Einwohner
 Hainsberg 97 Einwohner
 Herrmannsgrün 1265 Einwohner
 Hohndorf 418 Einwohner
 Irchwitz (mit St. Adelheid)
 699 Einwohner
 Kahmer 318 Einwohner
 Kleinreinsdorf 509 Einwohner
 Kühdorf 119 Einwohner
 Kurtschau 212 Einwohner
 Mohlsdorf 76 Einwohner

Moschwitz 430 Einwohner
 Naitschau 603 Einwohner
 Neugernsdorf 255 Einwohner
 Neugommla 301 Einwohner
 Nitschareuth 336 Einwohner
 Obergrochlitz 300 Einwohner
 Pohlitz 1482 Einwohner
 Raasdorf 340 Einwohner
 Reinsdorf 273 Einwohner
 Reudnitz 1303 Einwohner
 Rothenthal 357 Einwohner
 Sachswitz 135 Einwohner
 Schönbach 366 Einwohner
 Schönfeld 471 Einwohner
 Settendorf (mit Sorge reuß.
 Anteils) 204 Einwohner
 Tschirma 305 Einwohner
 Untergrochlitz 245 Einwohner
 Waltersdorf (bei Irchwitz)
 209 Einwohner
 Welsdorf 301 Einwohner
 Wildetaube 390 Einwohner
 Zoghaus 366 Einwohner

Justizamt Zeulenroda

Arnsgrün 351 Einwohner
 Bernsgrün 526 Einwohner

Kauern 98 Einwohner
 Leinungen 136 Einwohner

Brückla 283 Einwohner
 Büna 93 Einwohner
 Dobia 223 Einwohner
 Eubenberg 74 Einwohner
 Fröbersgrün 421 Einwohner
 Hain 95 Einwohner
 Hohenölsen reuß. Anteils
 179 Einwohner

Justizamt Burgk

Burgk (mit Burgkhammer
 und Isabellengrün)
 196 Einwohner
 Crispendorf (mit Erkmannsdorf
 reuß. Anteils) 536 Einwohner
 Dörflas 62 Einwohner
 Friesau 540 Einwohner
 Grochwitz 139 Einwohner
 Mönchgrün 72 Einwohner

Lunzig 218 Einwohner
 Mehla 411 Einwohner
 Neudörfel 75 Einwohner
 Pöllwitz (Anteil Reuß ä. L.)
 540 Einwohner
 Schönbrunn 70 Einwohner
 Wolfshain 181 Einwohner

Möschlitz 714 Einwohner
 Neundorf (bei Schleiz)
 194 Einwohner
 Pahnstangen 148 Einwohner
 Plothen 274 Einwohner
 Rauschengesees 164 Einwohner
 Remptendorf 1181 Einwohner
 Röppisch 352 Einwohner
 Zoppothen 525 Einwohner

B) Reuß jüngerer Linie
 (insgesamt 89 032 Einwohner)

I. Unterländischer Bezirk
 (Landratsamt Gera) 40 721 Einwohner

a) Justizamt Gera I

Gera 17 871 Einwohner
 Bieblach 107 Einwohner
 Cuba 391 Einwohner

Debschwitz 478 Einwohner
 Pforten 715 Einwohner
 Untermhaus 2034 Einwohner

b) Justizamt Gera II

Bethenhausen reuß. Anteils
 83 Einwohner
 Caaschwitz 411 Einwohner
 Caasen 115 Einwohner
 Collis 82 Einwohner
 Culm 200 Einwohner
 Dorna 259 Einwohner
 Dürrenebersdorf 366 Einwohner
 Ernsee 123 Einwohner
 Frankenthal 695 Einwohner
 Geißen 113 Einwohner
 Gleina 141 Einwohner
 Gorlitzsch 42 Einwohner
 Groitschen 101 Einwohner
 Großaga 702 Einwohner
 Großsaara 311 Einwohner
 Grüna 126 Einwohner

Nauendorf 340 Einwohner
 Negis 97 Einwohner
 Niederndorf 272 Einwohner
 Oberröppisch 132 Einwohner
 Otticha 88 Einwohner
 Pohlen 126 Einwohner
 Pohlitz 351 Einwohner
 Pörsdorf 140 Einwohner
 Reichenbach 126 Einwohner
 Roben 265 Einwohner
 Roschütz reuß. Anteils
 24 Einwohner
 Rubitz 237 Einwohner
 Rusitz 144 Einwohner
 Rüdersdorf reuß. Anteils
 533 Einwohner
 Scheubengrobsdorf 243 Einwohner

Harpersdorf 402 Einwohner
 Hartmannsdorf 274 Einwohner
 Hermsdorf 209 Einwohner
 Hirschfeld 216 Einwohner
 Hundhaupten reuß. Anteils
 158 Einwohner
 Kaimberg 340 Einwohner
 Kaltenborn 233 Einwohner
 Kleinaga 285 Einwohner
 Kleinfalke 204 Einwohner
 Kleinsaara 148 Einwohner
 Köstritz 1516 Einwohner
 Kraftsdorf reuß. Anteils
 572 Einwohner
 Kretzschwitz 122 Einwohner
 Laasen 140 Einwohner
 Langenberg 1578 Einwohner
 Langengrobsdorf 69 Einwohner
 Lessen 163 Einwohner
 Leumnitz 407 Einwohner
 Lichtenberg 111 Einwohner
 Lusan 142 Einwohner
 Milbitz 86 Einwohner
 Mühlsdorf 160 Einwohner

Schöna 161 Einwohner
 Schwaara 174 Einwohner
 Seifarthsdorf reuß. Anteils
 149 Einwohner
 Seligenstädt 87 Einwohner
 Söllmnitz 324 Einwohner
 Steinbrücken 291 Einwohner
 Stublach 101 Einwohner
 Stübnitz 219 Einwohner
 Thieschitz 137 Einwohner
 Tinz 342 Einwohner
 Töppeln 250 Einwohner
 Trebnitz 258 Einwohner
 Waaswitz 38 Einwohner
 Waltersdorf 327 Einwohner
 Weißig 140 Einwohner
 Wernsdorf 153 Einwohner
 Windischenbernsdorf 267 Einw.
 Wüstfalke 159 Einwohner
 Zeulsdorf 95 Einwohner
 Zschippach 165 Einwohner
 Zschippern 91 Einwohner
 Zwötzen 674 Einwohner

c) Justizamt Hohenleuben

Göttendorf 284 Einwohner
 Hirschbach 120 Einwohner
 H o h e n l e u b e n
 (mit Reichenfels)
 2456 Einwohner
 Langenwetzendorf 2160 Einwohner

Neuärgerniß 176 Einwohner
 Niederböhmersdorf 430 Einwohner
 Pöllwitz (Anteil Reuß j. L.)
 118 Einwohner
 Triebes 1821 Einwohner
 Weißendorf 468 Einwohner

II. Oberländischer Bezirk

(Landratsamt Ebersdorf-Schleiz) 48 311 Einwohner

a) Justizamt Schleiz I

S c h l e i z 4803 Einwohner
 Burkensdorf 140 Einwohner
 Dittersdorf 330 Einwohner
 Dragensdorf 101 Einwohner
 Görkwitz 293 Einwohner
 Göschitz 263 Einwohner
 Kirschkau 263 Einwohner
 Kleinwolschendorf 212 Einwohner
 Langenwolschendorf 698 Einwohn.
 Leitlitz 209 Einwohner

Löhma 446 Einwohner
 Lössau 317 Einwohner
 Oberböhmisdorf 632 Einwohner
 Oettersdorf 718 Einwohner
 Oschitz 713 Einwohner
 Pahren 306 Einwohner
 Pörmitz 243 Einwohner
 Rödersdorf 107 Einwohner
 Tegau 346 Einwohner
 Weckersdorf 294 Einwohner

b) Justizamt Schleiz II

Saalburg 1206 Einwohner
 Tanna 1731 Einwohner
 Frankendorf 288 Einwohner
 Gräfenwarth 349 Einwohner
 Kulm 212 Einwohner
 Künsdorf 297 Einwohner
 Mielesdorf 410 Einwohner
 Oberkoskau 124 Einwohner
 Raila 136 Einwohner

Schilbach 339 Einwohner
 Seubtendorf 374 Einwohner
 Spielmes 139 Einwohner
 Stelzen 322 Einwohner
 Unterkoskau 430 Einwohner
 Wernsdorf 157 Einwohner
 Willersdorf 195 Einwohner
 Zollgrün 406 Einwohner

c) Justizamt Lobenstein I

Lobenstein 2780 Einwohner
 Blankenstein 208 Einwohner
 Ebersdorf Ortsgemeinde
 698 Einwohner
 Ebersdorf Brüdergemeinde
 300 Einwohner
 Harra 808 Einwohner
 Helmsgrün 396 Einwohner
 Kießling 182 Einwohner
 Lichtenbrunn 433 Einwohner

Neundorf (bei Lobenstein)
 706 Einwohner
 Oberlemnitz 226 Einwohner
 Pöritzsch 142 Einwohner
 Saaldorf 763 Einwohner
 Schlegel 400 Einwohner
 Schönbrunn 573 Einwohner
 Seibis 207 Einwohner
 Titschendorf 492 Einwohner
 Unterlemnitz 351 Einwohner

d) Justizamt Lobenstein II

Altengesees 212 Einwohner
 Dürrenbach 127 Einwohner
 Eliasbrunn 267 Einwohner
 Gahma 268 Einwohner
 Grumbach 302 Einwohner
 Heinersdorf 536 Einwohner
 Karolinenfeld 59 Einwohner
 Lothra 277 Einwohner
 Lückenmühle 109 Einwohner

Oßla 512 Einwohner
 Röttersdorf 264 Einwohner
 Ruppertsdorf 450 Einwohner
 Thierbach 152 Einwohner
 Thimmendorf 360 Einwohner
 Weitisberga reuß. Anteils
 275 Einwohner
 Wurzbach 1845 Einwohner

e) Justizamt Hirschberg

Hirschberg 1742 Einwohner
 Blintendorf reuß. Anteils
 296 Einwohner
 Dobareuth 362 Einwohner
 Frössen 434 Einwohner
 Gebersreuth 457 Einwohner
 Göritz 538 Einwohner
 Göttengrün 117 Einwohner
 Langgrün 366 Einwohner

Lerchenhügel 234 Einwohner
 Mödlareuth reuß. Anteils
 93 Einwohner
 Pirk 206 Einwohner
 Pottiga 428 Einwohner
 Rothenacker 251 Einwohner
 Ullersreuth 268 Einwohner
 Venzka 317 Einwohner

Die aufgeführten Einwohnerzahlen geben ein getreues Bild über den Bevölkerungsstand in dem heute im wesentlichen die Kreise Gera, Greiz, Zeulenroda, Lobenstein und Schleiz des Bezirkes Gera umfassenden Gebiet

vor rund einhundert Jahren. Gleichzeitig verdeutlichen sie in Gegenüberstellung zu den Ergebnissen der früheren Volkszählungen die neuen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Sehr anschauliche Vergleiche hinsichtlich der fortschreitenden Bevölkerungsbewegung bis zur Gegenwart vermitteln einerseits die Ergebnisse der reußischen Volkszählung vom 8. Oktober 1919, die bereits im Hohenleubener Jahrbuch von 1970 (Heft 18, S. 35 ff.) die entsprechende Berücksichtigung fanden, sowie andererseits die Ergebnisse der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung in der Deutschen Demokratischen Republik vom 1. Januar 1971, die durch die einschlägigen amtlichen Veröffentlichungen allgemein bekannt sind.

Anmerkungen

- 1) Werner Querfeld, Volkszählung im Greizer Land; in: Greizer Heimatkalender 1964, herausgegeben von der Kreisleitung Greiz des Deutschen Kulturbundes, S. 97-99.
- 2) Gesetzsammlung für das Fürstentum Reuß älterer Linie 1871, S. 117-119 sowie Amts- und Verordnungsblatt für das Fürstentum Reuß jüngerer Linie 1871, S. 295-298.
- 3) Historisches Staatsarchiv Greiz: Landesregierung Greiz - n. Rep. A Kapitel 26/20 Nr. 261 und Ministerium Gera - n. Rep. Gera Kapitel 44 Nr. 43 - Ortsverzeichnis der am Statistischen Büro zu Jena beteiligten Thüringischen Staaten (Jena 1875), S. 41-49. - Vgl. ferner hierzu: Werner Querfeld, Die Greizer Behördenreform vor hundert Jahren; in: Greizer Heimatkalender 1968, S. 44-47.



Ehemalige „Schäferey“ Leiningen (Grafik: Lutz Ackermann)



Das Anwesen Leiningen Nr. 10 im Jahr 2011

3.6 Die Ziegelei in Leiningen^{D12}

Was kaum bekannt ist: In Leiningen gab es eine Ziegelei. Aus unbekannten Gründen wurde die Produktion jedoch etwa um die Jahrhundertwende wieder eingestellt.

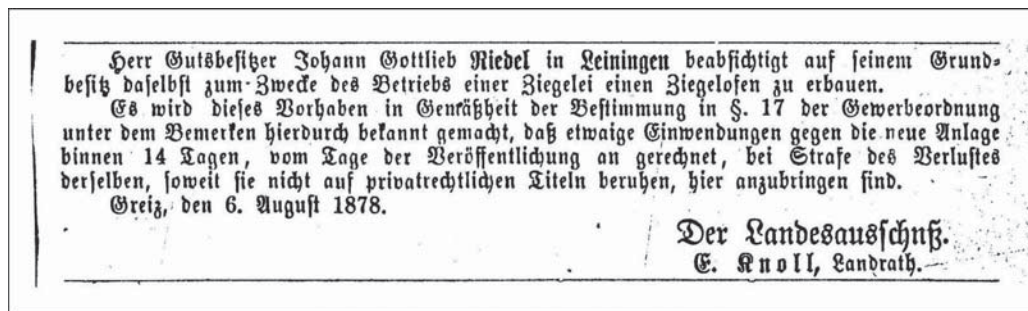
AN 10.08.1878

Herr Gutsbesitzer Johann Gottlieb Riedel in Leiningen beabsichtigt auf seinem Grundbesitz daselbst zum Zwecke des Betriebs einer Ziegelei einen Ziegelofen zu erbauen.

Es wird dieses Vorhaben in Gemäßheit der Bestimmung in §.17 der Gewerbeordnung unter dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, bei Strafe des Verlustes derselben, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, hier anzubringen sind.

Greiz, d. 6. August 1878

Der Landesausschuß
E. Knoll, Landrath



3.7 Der 1902 in Dobia gegründete „Landwirtschaftliche Verein“^{D12} wird später in Leiningen weitergeführt



Mel. : Steh ich in finst'rer Mitternacht.

*Im fernen Asien tobte Krieg,
Manch tapfrer Mann sein Leben ließ;
Doch's alte Jahr den Frieden bracht,
Auch Deutschland sprach dabei mit Macht!*

*In Rußland freilich ist noch nicht
Die Palm des Friedens aufgericht't:
Wenn sich die Völker selbst befrei'n,
Da kann die Wohlfahrt nicht gedeih'n!*

*Wir uns des edlen Friedens freu'n
Und wohlgemut das Feld bebau'n;
Den Herrn der Herr'n im Himmel droben
Laßt uns dafür recht innig lob'n.*

*Das Aehrenfeld steht weiß und reif,
Da fließet mancher Tropfen Schweiß;
Geborgen wird der Segen all:
Die Sonne sendet ihren Strahl.*

*Als aber dann der Herbst begann,
Und man fing Grummt zu mähen an,
Da gab es Regen Tag für Tag:
Das Grummet schwamm fort, wir sahn ihm nach.*

*Auf das Kartoffelfeld zu gehn,
Das war wahrhaftig nicht mehr schön.
Meist nur ein Stündchen oder zwei,
War's mit der Tagsarbeit vorbei.*

*Des Landmanns Stirn blieb kaum noch glatt,
Wenn er gedacht der Wintersaat.
Doch grünt sie jetzt, 's hat keine Not:
Gott gibt uns unser täglich Brot.*

*Im Reichstag man sich sehr erhitzt,
Weil Schweinefleisch nicht billig ist.
Herr Podbielsky hält auf Preis,
Der Landwirt das zu schätzen weiß.*

*Doch endlich was das Allerbest',
Verein feiert heut Stiftungsfest
Es duften Karpfen auf dem Tisch,
Das ist ein vielbegehrter Fisch.*

*Herr **Wilhelm Gebhardt** ist getreu,
Er hat das Vorstandsamt aufs neu'
Zur letzten Sitzung übernomm'n,
Wie hätt' es auch könn' anders komm'n.*

*Und ist nun nächstens mal Verein,
Kein Mitglied bleibe dann daheim!
Herr Vorstand einen Vortrag hält,
So es dem Hauptverein gefällt.*

*Drum lasset heut am Festesschmaus
Hoch leben ihn und auch sein Haus,
Daß für sein ehrenvolles Amt
Ihn Treu und Liebe stets entflammt. (Tusch.)*

*Herr **Stopfkuchen** verschönert sehr
Sein Haus, Stall, Garten und noch mehr.
Das neue Tor tu auf sich weit
Für Glück und Segen allezeit. (Tusch.)*

*Herr **Louis Gneupel** Beinweh hat,
Da er jüngst einen schweren Sack
Voll Silbergeld nach Haus gebracht;
Ein Hoch ihm, 's Rechnen Mühe macht. (Tusch)*

*Wir schau'n heut alle mit Vertrau'n
Auf unsre lieben, braven **Frau'n**.
Sie bauen unsres Hauses Glück,
Wer das nicht weiß, ist weit zurück. (Tusch.)*

*Wem teil ich nun noch einen Strauß
In meinem Tafelliede aus?
Die Mädchen alle ohne Knaben,
Sie sollen gehen nicht leer nach Haus. (Tusch.)*

*Drei Jahr nun stehet der Verein,
Mög' er auch fernerhin gedeih'n
Und schaffen Gut's mit frischer Kraft:
Hoch leb' die edle Landwirtschaft.
(Tusch.)*



Druck von G. Försters Buchdruckerei, Pausa i. V.



Der 1. Vorsitzende des Dobiaer
Landwirtschaftvereines und einer
der Ur-Ur-Großväter des Autors!

Heinrich Gneupel
*18-04-1835
†15-11-1909





(Fotos: Archiv Henry Flach)



(Foto: Archiv Henry Flach)



Richard Hetzer und Kurt Heuschkel
etwa 1936
(Foto: Archiv Christa Flach)

3.8 Leiningens Einwohner zur Volkszählung 1949^{D1}

Leiningen

7 km von Elsterberg entfernt. 128 ha Flächengehalt. 126 Einwohner. Kirche und Schule in Dobia. Kreispolizei-posten in Schönbad. Post über Reichenbach i. Vgl. Bahnstation in Elsterberg. Öffentliche Fernsprechstelle Nr. 304, Amt Elsterberg. Bürgermeister: Richard Hetzer, Fernsprecher Nr. 497, Amt Elsterberg. Vorsitzender der Gemeindevertretung: Oskar Köhler. Ständesbeamter: Trennwolf, Hohndorf. Friedensrichter: Richard Hetzer.

Beierlein, Heinrich, Bauer, 19	Knappe, Wilhelm, Spinner, 3
Damisch, Paul, Bauer, 27	Krieger, Hedwig, 19
Dietzel, Fritz, Bauer, 28	Leier, Ferdinand, Spinner, 6
— Otto, Bauer, 3	Löwe, Emil, Posthalter, 20
Eisel, Alfred, Hilfsmeister, 17	Meinhardt, Alma, 25
Elster, Wenzel, Reisender, 9	Müller, Elsa, 24
Feustel, Hermann, Rentner, 2	Reinhold, Alfred, Angestellter, 12
Fröbisch, Volkmar, Bauer, 4	Richter, Marie, 6
— Willy, Arbeiter, 14	Riedel, Albin, Rentner, 22
Fickel, Kurt, Arbeiter, 13	Rose, Erna, 15
Gebhardt, Bruno, Beifahrer, 29	Schaab, Ewald, Bauer, 7
— Kurt, Bauer, 10	Schebitz, Fritz, Maurer, 23
Görler, Elsa, Landwirtin, 17	Schenderlein, Albert, Bauer, 8
Groh, Wolfgang, Zimmermann, 24	— Elisabeth, 11
Halbfaß Gertrud, 15	Scholz, Anna, 16
Hänich, Anna, Heimarbeiterin, 6	Schuster, Bruno, Bauer, 9
Heberer, Johannes, Angestellter, 22	— Walter, Zimmermann, 25
Henzel, Anna, Heimarbeiterin, 27	Strauß, Emma, 21
Hetzer, Richard, Bauer, 11	Pirzkall, Heinrich, Klempner, 10
Hoffmann, Marie, Heimarbeiterin, 2	— Heinrich, Klempner, 30
Fischer, Ella, Rentnerin, 15	Plath, Mathilde, 4
Fleischer, Alfred, Tischler, 6	Zaumseil, Albert, Spinner, 26
Köhler, Oskar, Rentner, 1	— Elsa, 18
Knappe, Erich, Spinner, 28	— Paul, Schrankenwärter, 16
	Zur, Gerhard, Angestellter, 1



Das ehem. Sammlersche Gasthaus, wie es schon im 19. Jahrhundert bestand.

Zur DDR-Zeit war es Konsumgaststätte und nannte sich „Wiesengrund“.

Die beliebte Einkehrstätte wurde 2006 endgültig geschlossen!

(Foto: Archiv L. Ackermann)

3.9 Das Landheim Leiningen und der Schriftsteller Reiner Kunze

Günther Franz:

Von Hermann Hesse zu Reiner Kunze

Das Landheim des Greizer Wandervogels in Leiningen^{L11}

Vor mir liegt eine abgegriffene blaue Kladder, die „Landheimchronik“ des Greizer Wandervogels. Wohl 1912 oder 1913 wurde auch in Greiz eine Ortsgruppe des WV. EV. (Wandervogel, Eingetragener Verein), wie er sich im Unterschied von anderen Jugendbünden nannte, gegründet. Ihm gehörten vor allem Schüler des Gymnasiums und der Realschule, auch des Lehrerseminars an. Zu den Mitbegründern gehörten mein ältester, bereits 1915 mit 19 Jahren gefallener Bruder Otto ebenso wie sein Freund, Dipl.-Ing. Karl Dietel, der in Düsseldorf lebt, und der wohl ein Jahr ältere, ebenfalls im Krieg gefallene Fritz Aner. Neben einem „Nest“ in der Stadt, in dem die Heimabende stattfanden, suchte sich die Gruppe ein Landheim als Stützpunkt. Sie fand es in Leiningen südlich Elsterberg, einer kleinen Siedlung, kaum ein Dorf zu nennen. Der Kleinbauer Christian Friedrich überließ dem WV, das Altenteilerhaus.



Greizer Wandervögel 1913

Unter Anleitung meines Bruders, der neben der Schule eine Tischlerlehre mitgemacht hatte, schreinerten die WVer die Möbel selbst und strichen sie bunt an. Für dies Heim schenkte, wie der erste Eintrag besagt, Frau Hanni Meier

„Hartung 1914“ (also im Februar, man bevorzugte seinerzeit die altdeutschen Monatsnamen) das Heft als „Landheimchronik“ und eröffnete es mit einem Gedicht des noch gar nicht so bekannten Hermann Hesse. Frau Meier war die Tochter des Oberbürgermeisters Thomas, die damals blutjung, kaum 18 Jahre alt, den Oberlehrer (so hießen die späteren Studienräte) Dr. Rudolf Meier, den „Atz“, geheiratet hatte. Sie nannte sich selbst in der Chronik „die Atzin“. Dr. Meier war der Vorsitzende des Eufrats, d. h. des Eltern- und Freundesrates der Gruppe oder, wie er sich im Heft auch unterschreibt, der „Ortsleiter“. In dem Landheim konnte man kochen, im Dachboden auf Stroh oder auch, wenn der Raum nicht reichte, beim Bauern im Heu schlafen, auf den umliegenden Wiesen spielen oder in dem nahen Steinerhmühlenteich baden. Da es damals noch kaum Jugendherbergen gab, kamen gern Wandervögel aus benachbarten Orten wie Plauen, Reichenbach, Weida, auch aus Naumburg zur Übernachtung nach Leininingen. Mit den Bauersleuten bestand eine enge, vielfach die Schulzeit überdauernde Freundschaft. Man half gern bei der Ernte oder anderer Arbeit (körbeweise habe ich Steine vom Acker gelesen) und erhielt dafür Milch und Kartoffeln, was vor allem im Kriege wichtig werden sollte.



Wandervogelgruppe 1916 – rechts vorn: Günther Franz, Arnold Scheibe;
links hinten: Gottlob Franz.



Die Besitzer des Landheims, Christian Friedrich und Frau. Die beiden Enkeltöchter im Vordergrund, eine davon Frieda Dubbert, die heutige Eigentümerin. Rechts von Frau Friedrich Ludwig Beck, links Karl Dietel und sein Bruder. Die Aufnahme entstand etwa 1916.

Der WV wandte sich bewußt der Natur zu. Man mied die Stadt und suchte neue Lebensformen auf dem Lande. Auch in der Kleidung mit dem grünen Lodenhut - statt der sonst noch üblichen farbigen Schülmütze -, mit kurzen Hosen und farbigen Kitteln suchte der WV einen eigenen Stil. Der WV lehnte „Rauch- und Rauschgifte“ ab, worunter man damals nur den Alkohol verstand, rauchte und trank also nicht. Er sang zur Zupfgeige (Klumpfe) alte und neue Volkslieder aus dem „Zupfgeigenhansl“ und anderen Liederbüchern (Hermann Löns) und schuf sich eben gerade im Landheim sein eigenes Jugendreich. Aber man befand sich nicht (wenigstens nicht in Greiz) im Protest gegen Elternhaus und Schule. Auch der Direktor des Gymnasiums, der unvergessene Dr. Werner Müller, stand dem WV. aufgeschlossen gegenüber. Er besuchte ebenso wie das Lehrerkollegium unter Führung Dr. Meiers oder wie Gruppen von Eltern das Landheim.

Die Einträge in der „Landheimchronik“ sind nicht inhaltreicher und origineller als meist in solchen Gästebüchern. Manchmal findet sich ein gereimter Eintrag, auch eine Zeichnung. Der Kriegsbeginn, 1. August 1914, bedeutete keinen Einschnitt. Schon vorher waren die Einträge mehrfach mit „Heil und Sieg“ unterzeichnet (Heil war der Gruß des WV), jetzt wurde es die Regel.



*Blick auf Leiningen
vom Arbeitsplatz Reiner Kunzes im Landheim*



Das Landheim in Leiningen (Aufnahmen: Reiner Kunze)

Bis zum Brachmond (September 1916) reichen die Einträge. Der letzte stammt von Karl Dietel, der auf Urlaub von der Front als Leutnant „das liebe alte Landheim“ besuchte. Mein Bruder Ehrhart und sein Klassenkamerad Bernhard Feistel (der spätere Zeichenlehrer und Maler) haben mit unterschrieben. Sie rückten erst im Jahre darauf als Soldaten ein. Viele Namen tauchen in der Chronik auf: Martin Hetzheim (Zaim), Walter Lehmann (Luhmich, später Pädagoge in Jena), Reußner, der rothaarige Arztsohn, Ludwig Beck, mein Klassenkamerad Arnold Scheibe ebenso wie ich selbst und auch mein dritter Bruder Gottlob. Meine Mutter konnte also mit Recht sich als „Wandervogelmutter“ eintragen. Manche unterschrieben nur mit ihrem Übernamen wie Osser, Gung, Esche usw., die ich nicht mehr deuten kann. Von Anfang an gingen auch Mädchen mit auf Fahrt. Als sie 1915 das erste Mal im Stroh übernachteten (sie hatten das Heim für sich allein), wird es besonders vermerkt. An Timantra (Mantra) Flechsig, die spätere Ärztin, erinnere ich mich noch.

Von der weiteren Geschichte des Landheims kann ich nicht aus eigener Erinnerung berichten. Dr. Edgar Winkler, dem ich den Einblick in die Landheimchronik verdanke, berichtet, daß unter Führung alter Wandervögel wie Hetzheim, Walter Lehmann, Rudolf Ludwig (Rutsch) freie Jugendgruppen, die sich wohl auch einmal einem größeren Bund anschlossen, das Landheim besuchten und nutzten. Nach dem 2. Weltkrieg richtete der Dichter Reiner Kunze, der bis zu seiner Aussiedlung in den Westen in Greiz wohnte, in dem Landheim seine „Werkstatt“ ein, in der er ungestört arbeiten konnte. In dem Bauernhof selbst wohnen, wie ich höre, noch immer die Nachkommen des alten Christian Friedrich.

Welche Bedeutung „Leiningen“ für Reiner Kunze, der am 16. August seinen 50. Geburtstag begehen konnte, gehabt hat, zeigt die kleine Geschichte, mit der er sich bei der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung in Darmstadt 1978 für seine Aufnahme in die Akademie bedankt hat. Sie ist in dem Jahrbuch der Akademie 1978 enthalten und ebenso in einem von R. Wolff im Verlag Bonvier (Bonn 1983) herausgegebenen Sammelband „Reiner Kunze, Werk und Wirkung“ abgedruckt. In dem sich übrigens auch eine Bibliographie der Schriften von und über Reiner Kunze befindet:

„Langeweile ist das Fegefeuer für den Geist, und um nichts zu tun, wodurch die Akademie eine Art Vorhölle werden könnte, möchte ich darauf verzichten, Ihnen meine biographischen Daten zu offerieren.

Und sonst: Weiß ich so genau, wer ich bin?

Ich habe einmal ein Haus angestrichen, ein kleines Bauernhaus, ein sogenanntes Altenteil, das wir unter der Bedingung, es instandzusetzen, billig vermietet bekommen hatten. Ich hatte noch nie ein Haus angestrichen. Die

Besitzerin lieh mir einen ausgedienten Wurstkessel und wies mich darauf hin, daß ich den Kalk über Nacht weichen lassen müsse. Mein Vater, gelernter Klempner und überwiegend als Steinkohlenbergmann tätig gewesen, riet mir, zwei Handvoll Salz hinzuzugeben. Außerdem hatte ich verschiedentlich beobachtet, daß der Maler solange Farbpulver beimischt, bis ihm der Farbton zusagt, und so kaufte ich anderthalb Kilo Trockenfarbe Ocker-hell und tat, wie mir geheißen. Als ich alles Pulver zugesetzt hatte – die nächste Drogerie war fern, begann ich zu streichen.

Tags darauf führten auf dem gegenüberliegenden Hang eine Bäuerin und die erwachsene Tochter unserer Wirtin beim Rübenziehen folgendes Gespräch:

„Welcher Maler hat denn Euer Haus angemalt?“

„Das war der Herr Kunze.“

„Ob der unser Haus auch machen würde? So einen Ockerton hat's im Dorf überhaupt noch nicht gegeben!“

„Der Herr Kunze ist doch kein Maler.“

„Dann hat er aber Maler gelernt.“

„Soviel ich weiß, hat er studiert, und dann war er Lehrer an der Universität“ „Du willst mir doch nicht weismachen, daß jemand, der kein Maler ist, so einen Ockerton zustandebringt! Das schafft doch der zehnte Maler nicht!“ „Der Herr Kunze ist Schriftsteller.“

„Na, was sich heute so alles Schriftsteller nennt.“



3.10 Interessantes aus Leiningen ...



Dietzel Anwesen zu Beginn des 20. Jahrhundert (Foto: Archiv Henry Flach)

Albert Patzer

Der Sausack

In alten Zeiten wurde auch schon gerne Karten gespielt. Von Zeit zu Zeit kam es im Wirtshaus mal vor, daß um einen Sausack gespielt worden ist. Daß heißt, von dem verspielten Geld oder erspielten Gewinn wurde vom Wirt ein Sausack erworben. Dieser wurde in gleiche Stücke, bis auf ein Reststück, ein wenig mehr als der Schnörpfel oder auch Zipfel genannt, aufgeteilt.

Dieser große Unterschied wurde bewußt gemacht. Nun kam es zur Verteilung der Stücke, was sehr spannend vor sich ging. Der von Statur aus der Kleinste, es war der Daß-

lersch Otto, er mußte unter den Tisch und sagen, wer jeweils das vom Ältesten mit dem Taschenmesser angespießte Stück erhalten soll. Das war immer eine spannende Sache. Jetzt hält er das erbärmliche Reststückchen an seinem Messer und fragt Otto unter dem Tisch, der schon längst mit dem Knie informiert worden ist, wer soll dieses Stück kriegen? Das kriegt der Wilhelm. Der schnappt es, es war mehr Haut als Wurst und schmeißt es fuchsteufelswild, unter dem Gelächter der Anderen gegen die Tür. Als die anderen Mitspieler ihr Stück verzehrten, holte sich Wilhelm dann doch noch sein fortgeworfenes Stückchen und rettete was noch zu retten war.

Vielleicht in Sammlers Gasthof in Leiningen passiert?

Aus: Heimatjahrbuch 1996 des Saale- Orla- Kreises (Namen geändert)

Walter Knaf	Helga Widuwilt	Vroni Simm	Eberhard Lippold	Christel Bergner	?	Gisela Werner	Helga Schuster	Heidi Pohlmann
Christa Hetzer	Lisa Dübler	Gerhard Gebhard	Helga Knoll	Siegfried Knoll	Inge Zipfel	Harri Schöppel	Elke Reinhold	Brigitte Pohlmann
Ursula Zipfel	Klaus Hiltmann	Heidi Nagler	Hannelore Müller	Rosemarie Knaf	Gabi Schebitz	Gerlinde Dübler	Udo Schubert	Christine Knappe
Werner von Ladeck		Heinz Widuwilt		Sigmar Gebhard		Gerold Bauer		Joachim Beierlein



„Schullehrer“ Knaf und seine Schüler etwa 1952 (Foto: Archiv Christa Flach)



Pfarrer Heckel fährt 1969 mit den Gemeindegliedern des Kirchspiels nach Potsdam-Sanssouci

(Foto: Archiv Christa Flach)



Der Hof von Ewald Schaab 2011



Sehenswertes Detail am Schaabschen Wohnhaus

Gespräch mit Klaus Vogel, Bürgermeister der kleinen Gemeinde Leiningen

"Nach der Wende gab es die ersten Fortschritte"

LEININGEN. - Die kleine Gemeinde Leiningen, zu der sich bereits vor Jahren die ehemals selbständigen Orte Gablau und Leiningen zusammengeschlossen hatten, gehört heute verwaltungsmäßig zur Oberlandgemeinde Hohndorf.

Bürgermeister Klaus Vogel erinnerte in einem Gespräch mit unserer Zeitung daran, daß sich Leiningen im März 1993 nach einem Beschluß durch die Gemeindevertretung freiwillig nach Hohndorf eingemeinden ließ. Nach Abschluß des Eingliederungsvertrages wurde dieser Beschluß durch den Thüringer Innenminister zum 21. Januar rechtskräftig. Seit dieser Zeit ist Leiningen Ortsteil von Hohndorf. Damit gehört die ehemals selbständige Gemeinde künftig zur Verwaltungsgemeinschaft Pöllwitz.

Sowohl die vollzogene Eingemeindung nach Hohndorf wie auch der Beitritt Hohndorfs zur Pöllwitzer Verwaltungsgemeinschaft habe für die rund 130 ansässigen Bürger, so schätzte Klaus Vogel ein, keine Nachteile gebracht, denn die Behördengänge könnten weiterhin in Hohndorf erledigt werden.

Die Geschichte von Leiningen, das man als ein typisches Streudorf bezeichnen muß, sei nach der politischen Wende geprägt durch eine ganze Reihe von Fortschritten, welche der seit 1979 in diesem Ort tätige Bürgermeister zu weißt.

Bereits 1990 wurden in der gesamten Ortslage Gablau al-



Bürgermeister Klaus Vogel

le Häuser an die gebaute Trinkwasserleitung angeschlossen. Der größte Aufwand bei dieser Wasserversorgung sei damals die Verlegung der Zuleitung vom Kalm in Hohndorf bis nach Gablau gewesen. Die Trassenführung wurde gleichzeitig genutzt, um die Hauptleitung nach Leiningen zu führen, wodurch auch dort bis Ende 1990 zusätzlich elf Hausanschlüsse zustande gekommen waren. Nachdem im Jahre 1991 vom Land Thüringen wieder Fördermittel in die Region flossen, wurde die Trinkwasserversorgung in der kompliziertesten Ortslage Leiningen vorangetrieben, so daß auch die letzten Häuser Wasseranschlüsse erhielten. Das jahrzehntelange Warten der Einwohner dieser Orte auf den eigentlich normalen Trinkwasserstandard war somit endlich Wirklichkeit.

Als sichtbaren Fortschritt

nannte Klaus Vogel desweiteren den landwirtschaftlichen Wegebau, durch den seit 1992 in Gablau für die Besitzer und Nutzer der Felder und Wälder ein etwa 800 Meter langer Zufahrtsweg entstand. Nach langem Ringen und Antragstellen standen 1993 die notwendigen Fördermittel bereit, um den Straßenbau von Hohndorf über Gablau nach der Steinermühle, mit Anbindung an die L II 42, fortzuführen. Der erste Bauabschnitt bis Orsausgang Gablau werde, so Vogel, voraussichtlich bis zum 30. Juni diesen Jahres beendet sein. In den letzten Jahren wurden in den Ortsteilen Leiningen und Gablau die zwei Landgaststätten rekonstruiert und modernisiert, so daß auch von dieser Seite her sich die Voraussetzungen für die Entwicklung des Fremdenverkehrs und Tourismus verbesserten. Kulturelle Anziehungspunkte sind das jährlich stattfindende „Jägerfest“ in Gablau und das „Wiesenfest“ in Leiningen.

Durch die Bildung des Fremdenverkehrsvereins wurde folgerichtig in einem Gehöft in Leiningen eine Werkstatt eingerichtet, in der von ABM-Kräften das notwendige Inventar, beispielsweise Sitzgruppen, Bänke und Wegweiser, für die Wanderwege hergestellt werden.

Ein Wiedereinrichter in Leiningen hat sich auf die Milchproduktion spezialisiert. In der Gemeinde haben sich fernerhin zwei neue Kleinbetriebe etabliert. Außer dem Leininger Kleinstau gibt es hier

mehrere Teiche die weiterhin privat für die Fischzucht genutzt werden und obendrein eine Wasserreserve für die bestehende Freiwillige Feuerwehr darstellen.

Nach der Wende konnten auch in Leiningen und Gablau nicht sofort alle bestehenden Mängel aus der Welt geschafft werden, konstatierte das Gemeindeoberhaupt. Als ein Problem nannte Klaus Vogel in diesem Zusammenhang das kommunale Straßennetz auf einer Länge von fast vier Kilometern. Die finanziellen Zuwendungen für den guten Zweck des Straßenbaus seien, so Vogel, in der kleinen Gemeinde leider sehr begrenzt. Der Straßenzustand, den der Bürgermeister als nicht gerade gut einschätzte, könne dem Fremdenverkehr Abbruch tun, und das bedeute letztlich auch Verlust an Arbeitsplätzen. Obwohl in der Ortslage Leiningen bereits 1993 eine oberirdische Verklebung durch die Telekom geschaffen worden sei, kam es leider bis heute noch zu keinen Hausanschlüssen. Darüber seien natürlich die Bewohner berechtigterweise sehr verärgert. Klaus Vogel bedauerte den Umstand, daß durch die ausgeleimte Ortslage Leiningen der Bau von Eigenheimen in der Vergangenheit auf Hindernisse stieß, wodurch aus der Gemeinde oftmals junge Leute abwanderten. Von den drei gestellten Anträgen zum Bau solcher Eigenheime sei bislang noch keiner endgültig genehmigt worden.

Dick

„Ostthüringer Zeitung“, undatiert (Archiv Christa Flach)



Typische Ortsansicht von Leiningen. Die Gemeinde selbst kann man als ein sogenanntes Streudorf bezeichnen, in dem etwa 130 Einwohner leben. Fotos: Dick



Eines der im Fachwerkstil gehaltenen Leininger Anwesen

Karpfen blau^{D20}

Zutaten:

1 Karpfen, ca. 1,5-2 kg
2-3 Möhren, 250 g Butter
1/2 Stängel Porree
1-2 Glas Malzbier
1/4 l Essigwasser
1-2 EL Meerrettich
Salz, Pfeffer

15 Pfefferkörner
1 kleiner Soßenkuchen
2 Lorbeerblätter
1 EL Mehl zum Binden
60 g Sellerie
1 Petersilienwurzel



Zubereitung:

Damit die äußere Schleimschicht des Fisches nicht verletzt wird, bereitet man ihn auf einem nassen Brett zu. Den ausgenommenen, gut gesäuberten Fisch mit heißem Essigwasser übergießen. Danach das Essigwasser wieder abgießen, damit der Karpfen nicht zu sauer wird. Man stellt den Fisch dann für 10 min. kalt, so bekommt er seine blaue Farbe. Nun reibt man den Fisch innen mit Salz und Pfeffer aus. Inzwischen das Wurzelwerk waschen, putzen und in kleine Würfel schneiden, mit 1/2 l Wasser und den Gewürzen in einer Pfanne 10 min. kochen.

Den Karpfen in Stücke schneiden, in einer großen Pfanne Butter erhitzen und die Karpfenstücke kurz und leicht dünsten. Jetzt gibt man das gekochte Gemüse zu dem Karpfen und lässt den Fisch im Backofen zugedeckt 20 min. leise köcheln, bei höchstens 150° C. Danach nimmt man den Karpfen aus der Pfanne, legt ihn auf eine Servierplatte, gibt reichlich zerlassene Butter über die Fischstücke und lässt sie im Backofen nochmals 15 min. backen, die Haut sollte schön knusprig sein.

In der Zwischenzeit gibt man den Soßenkuchen in etwas Wasser zum Einweichen. Man streicht die Hälfte der Gemüsesoße mit dem aufgeweichten Soßenkuchen durch ein Sieb, stellt alles nochmals aufs Feuer, lässt es kurz aufkochen und gibt jetzt noch 1-2 kleine Glas Malzbier hinzu – kurz aufwallen lassen. In einer kleinen Pfanne lässt man ca. 150 g Butter schön braun werden und stellt sie zum Karpfen, so dass man sich auf jedes Stück Karpfen noch etwas Butter geben kann. Das restliche Gemüse legt man neben die Karpfenstücke und garniert mit einigen Sträußchen Petersilie. Man kann zu dem Karpfen auch Sahnemeerrettich auftragen. Zu diesem Gericht isst man Thüringer Klöße. Es ist eine sehr kalorienreiche Mahlzeit, aber dafür ein wahrer Gaumenschmaus.



Teilansichten Leininingen 2009 / 2011



Quellennachweis/Anmerkungen

- D1 Archiv Andreas Schäfer
D2 MICHAELIS, REINHARD: (1950) Der Land- und Stadtkreis Greiz in Geschichte und Zahl – Eine Heimatkunde, Greiz
D3 QUERFELD, DR. WERNER: (1992) 625 Jahre Dobia (Kreis Zeulenroda). In: Jahrbuch Museum Reichenfels-Hohenleuben, Heft 37, Seite 75–77
D4 SCHMUTZLER, GÜNTHER: (2005) Aus der Geschichte von Dobia In: Oberlandanzeiger. Amtsblatt der Gemeinde Vogtländisches Oberland Nr. 03 und Nr. 05
D5 MÜLLER, DR. KLAUS: (2010) Die Bewohner von Dobia in der Gemeinde „Vogtländisches Oberland“ In: Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben, Heft 55, Seite 55–66
D6 SCHMUTZLER, GÜNTHER: (2006) „Wohls“ und die „Oeltzschwiesen“ in der Dobiaer Flur In: Oberlandanzeiger. Amtsblatt der Gemeinde Vogtländisches Oberland Nr. 12
D7 Kirchenbuch Dobia 1801–1839; Pfarramt Pöllwitz
D8 LEHFELD, PROF. DR. P.: (1891) Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Verlag Gustav Fischer, Jena
D9
D10 ...(1842) Kirchen–Galerie der Fürstlich-Reußischen Länder – Zweite Abtheilung. Verlag Hermann Schmidt Dresden
D11 HUMMEL, GÜNTHER: (1998) Das Marienbild von Dobia – eine weihnachtliche Betrachtung: In: Der Heimatbote Greiz Nr. 12 Seite 3–5
D12 Archiv Henry Flach
D13 Archiv Gottfried Thumser
D14 (1904) Adressbuch Zeulenroda Seite XXIII
D15 Archiv Conny Simon
D16 HELLER/HERZ/WARMUTH: (1983) Kirchen im Greizer Land. Seite 33–35
D17 Archiv Pfarramt Pöllwitz
D18 (undatiert) Heimatkunde des Kreises Zeulenroda - Stoffsammlung , Seite 95- 98
D19 Archiv Günther Schmutzler
D20 Kulinarische Zeitreise durch ein Kleinod im Weidatal. 725 Jahre Staitz (2008)
- B1 MÜLLER, DR. KLAUS: (1999) 450 Jahre Büna im Vogtland In: Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben, Heft–
B2 Amt Greiz 0559, Thüringer Staatsarchiv Greiz
B3 MÜLLER, DR. KLAUS: (2008) Die Schmiede in Büna im Vogtland - Feldhaus Nr. 15 In: Oberland–Anzeiger. Amtsblatt der Gemeinde Vogtländisches Oberland Nr. 5, Seite 6.
B4 MÜLLER, DR. KLAUS: (2010) Das „Hirtenhaus“ in Büna im Vogtland. Archiv für Familiengeschichtsforschung. Die Zeitschrift für Familienforscher. 14. Jg. (2010), H. 2, S. 52–53.

- B5 Vgl. Rep. D Cap. XXI. No 32 S 7 u. 8, Thüringer Staatsarchiv Greiz
- B6 MÜLLER, DR. KLAUS: (2009) Die Familien Köbel im vogtländischen Büna zu Arnsgrün. Zeitschrift für mitteldeutsche Familiengeschichte [ZFMG]. Heft 3, Seite 173–176
- B7 MÜLLER, DR. KLAUS: (2006) Die Familien Seifert in Büna im Vogtländischen Oberland. Familienforschung in Mitteldeutschland. Heft 2, Seite 297–299
- B8 MÜLLER, DR. KLAUS: (2004) Die Geburtenentwicklung in Büna i. Vogtl. seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. Familie und Geschichte – Heft 4
- B9 MÜLLER, DR. KLAUS: (51. Jg.) Das Sterbegeschehen in Büna im Vogtland im 19. Jahrhundert. Zeitschrift für Mitteldeutsche Familiengeschichte. Heft 1, Seite 329–332
- B10 MÜLLER, DR. KLAUS: (2004) Zu Hof- und Hausnamen im Vogtland. Familie und Geschichte. Heft 1 Seite 44–45
- B11 Dengeln (im regionalen Sprachgebrauch auch als Dängeln, Dengelen, Tängeln, Demmeln, Dümmeln, Haren oder Klopfen benannt) bezeichnet ein Verfahren zum Schärfen der Schneide einer Sense, Sichte oder Sichel, bei dem diese zu einer dünnen, scharfen Schneide durch Hämmern ausgetrieben wird.
Vgl.: <http://de.wikipedia.org/wiki/Dengeln>
- L1 QUERFELD, DR. WERNER: (1972) Zweihundert Jahre Leiningen. In: Heimatgeschichtlicher Kalender 1983 des Bezirkes Gera
- L2 GEHRLIN, THOMAS: (2006) DAS HAUS REUSS ÄLTERE UND JÜNGERE LINIE. Werl: Börde-Verlag
- L3 MÜLLER, DR. KLAUS: (2009) Beiträge zur Ortsgeschichte - Leiningen bei Elsterberg im Vogtland. Das Entstehen eines Ortes: In: Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben, Heft 54, Seite 117–128
- L4 JOHNSON, WALTER: (1913) WAS WILLST DU WISSEN? Leipzig
- L5 Archiv Christa Flach
- L6 Rüter, Hagen (2000) Schuld und Sühne – die letzte öffentliche Hinrichtung in Greiz. In: „Greizer Heimatkalender“, Seite 51–56
- L7 Kirchenbuch Dobia 1840–1873; Pfarramt Pöllwitz
- L8 MÖVE, ALBERT: (1930) Die letzte öffentliche Hinrichtung in Greiz. In: Heimblätter–Beilage zum Reußischen Anzeiger (Zeulenroda) Nr. 12 vom 7. Juni 1930
- L9 Nach mündl. Information von Oberarchivrat J. Beger – Mitarbeiter Thüringer Staatsarchiv Greiz
- L10 QUERFELD, DR. WERNER: (1972) Die reußische Volkszählung vom 1. Dezember 1871. In: Jahrbuch des Museums Hohenleuben-Reichenfels, Heft 20, Seite 49–54
- L11 FRANZ, GÜNTHER: (1983) Von Hermann Hesse zu Reiner Kunze – Das Landheim des Greizer Wandervogels in Leiningen. In: GREIZER SONNTAGSPOST, Heft 12
- A1 Kartensammlung Greiz B8/ Thür. Staatsarchiv Greiz
- A2 Kartensammlung Greiz D6/ Thür. Staatsarchiv Greiz

- A3 Kartensammlung Greiz B43/ Thür. Staatsarchiv Greiz
- A4 Kartensammlung Greiz B14/ Thür. Staatsarchiv Greiz
- A5 SCHRAMM, RUDOLF: Karte „Die Herrschaften Ober- und Untergreiz 1715“
(vom Autor coloriert)
- A6 LANGHOF, DR. PETER: (2006) Münzen, Maße und Gewichte in Thüringen. 3.
Auflage
- A7 SCHMIDT, FRIEDRICH LORENZ: (1953) Beiträge zur Geschichte der reußischen
Bauernschaft In: Jahrbuch des Kreismuseums Hohenleuben-Reichenfels
Heft 3, Seite 5–21
- A8 SCHRAMM, RUDOLF: (1954/55) Ein Bauernaufstand im Greizer Land 1714/15.
In: Jahrbuch Hohenleuben-Reichenfels Heft 4, Seite 5–58
- A9 QUERFELD, DR. WERNER: (1954/55) Das Obere Schloß in Greiz. In: Jahrbuch
Hohenleuben-Reichenfels Heft 4, Seite 59–87

Finanzielle Unterstützung

Nachfolgend Genannte gewährten finanzielle Unterstützung:

- Fa. Auto–Hiemisch KG Greiz
- Kraftfahrzeugwerkstatt Mathias Feustel Büna
- Pfarrerin Christina Lang, Pöllwitz
- Gemeindeverwaltung Vogtländisches Oberland

Dank ...

... für die vielfältige Unterstützung beim Zustandekommen dieser Präsentation gebührt folgenden Personen:

Ackermann, Lutz

Bauer, Gerold

Beger, Jens

Debes, Christian

Eckardt, Günter

Feustel, Manfred

Flach, Christa

Flach, Henry

Frotscher, Klaus

Geyer, Christa

Helbing, Sieglinde

Hiemisch, Karl

Jung, Siegmar

Köber, Birgit

Kölbel, Friedhold

Lang, Christina

Lehmann, Sabine

Lippold, Erich (†)

Lorenz, Elfriede

Müller, Dr. Klaus

Oberreuter, Hans Wolf

Oberreuter, Katharina

Schäfer, Andreas

Schmutzler, Günter

Schrinner, Ralf

Simon, Cornelia

Sobeck, Christian

Steiniger, Günter

Stübner, Frank

Stockmann, Elfriede

Thumser, Anneliese

Voigt, Sigrun

Wachtelborn, Lisa

Zaumseil, Helmut

Dobia
Büna
Leiningen
Anlagen

Eine Auswahl von Dokumenten zur Geschichte



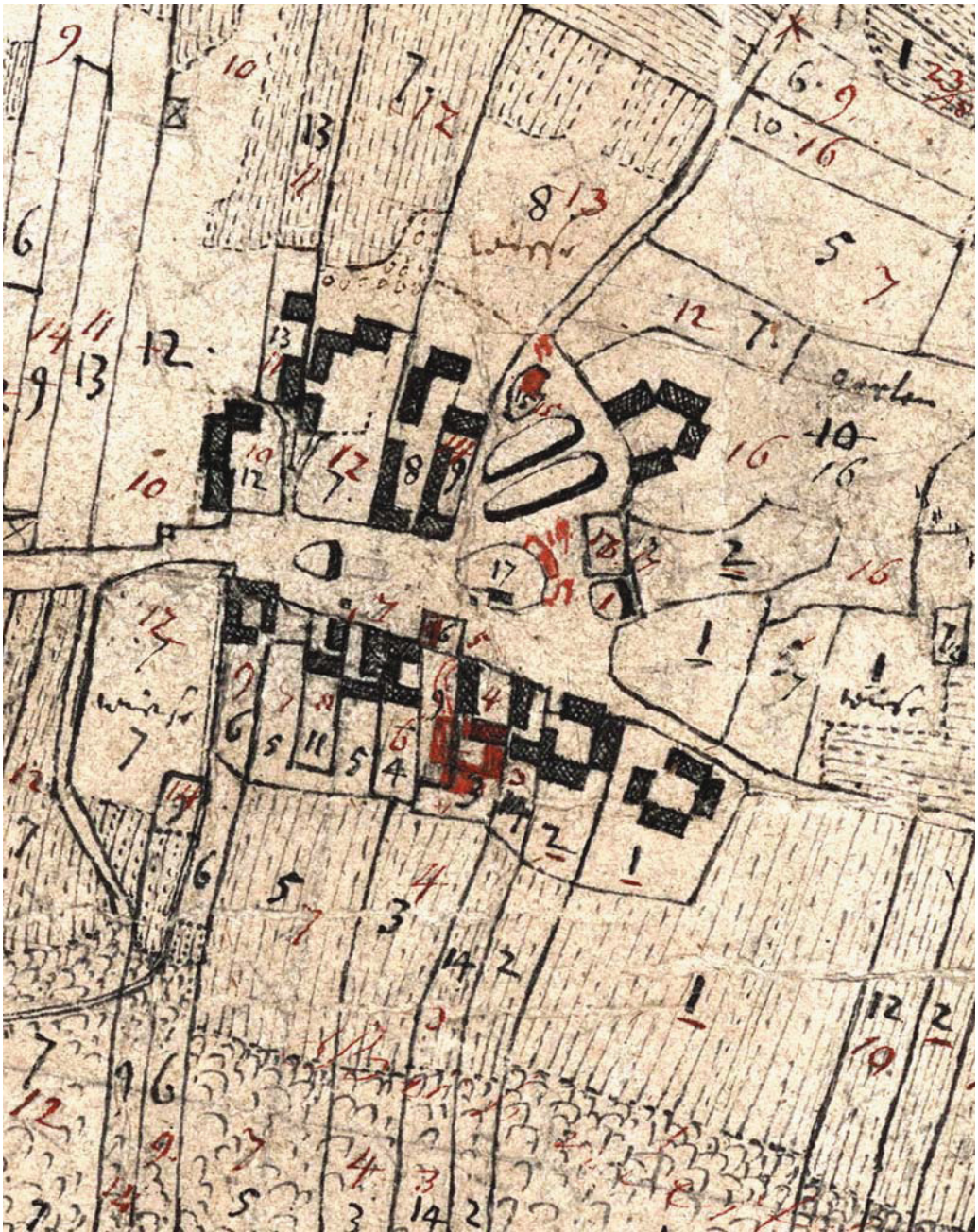
Flurkarte Dobia 1810- Ausschnitt ^{A1}

NORJA		Stadthaus	Stadthaus	Stadthaus	Stadthaus	Stadthaus	Stadthaus		
1. Johann Friedrich Thosf.	1	20	22	7,5	6,5	23	12,5	69	69
2. Gottlob Tröbisch	1	20	25	20	7	20	13	48	48
3. Michael Kneufel		130	17	20	7	20	7	35	35
4. Adam Mathes		80	17	20	7	20	7	34	34
5. Joh. Adam Fringel	1	140	23	20	12	12	17	55	55
6. Michael Rte		77	11	4	7	20	10	25	25
7. Michael Dietrich		60	20	20	6	20	5	39	39
8. Simon Trügger	1	10	13	6	12	14	1	36	36
9. Joh. Georg Schimmel		110	20	17	13	20	20	32	32
10. Joh. Georg Schimmel		110	23	11	13	10	20	49	49
11. Joh. Michael Fringel	1	100	9	1	1	1	1	12	12
12. Michel Krasf.		20	2	20	60	1	1	4	4
13. Gottlieb Hoffman		60	10	20	10	4	10	16	16
14. Joh. Michael Hejnide		60	1	20	20	1	1	2	2
15. Joh. Michael Thosf.		20	13	2	4	15	7	20	20
16. Joh. Adam Ott		60	8	10	5	1	2	17	17
17. Joh. Christoph Dietrich		120	20	10	9	20	26	60	60
18. Gottlieb Tröbisch		110	31	60	20	20	4	93	93
19. Simon Stach	1	1	24	9	16	20	10	52	52
20. Georg Gröschel		10	1	1	1	1	1	10	10
21. Joh. Georg Schuster		120	23	20	8	12	3	50	50
22. Joh. Georg Schubert		20	20	10	20	28	1	69	69
23. Gottfried Hejnide		100	27	20	16	60	40	45	45
24. Joh. Georg Kneufel	1	60	26	20	10	20	14	62	62
25. Simon Mathias		10	6	10	10	1	1	6	6
26. Joh. Adam Schuster		20	4	1	1	1	1	4	4
27. Gottfried Gruschwitz		10	1	10	1	1	1	10	10
28. Gottlieb Gysser		10	1	1	1	1	1	1	1
29. Michael Kneufel		10	1	1	1	1	1	1	1
30. Joh. Georg Mathias		10	1	1	1	1	1	1	1
31. Joh. Georg Kluster		20	20	20	6	5	6	31	31
32. Christian Zaumseil		10	1	1	1	1	1	1	1
33. Simon Zaumseil	1	20	20	20	9	14	6	61	61
34. Paul Schenderlein		10	3	20	27	1	1	3	3
35. Gottlieb Zaumseil	1	20	26	20	11	12	2	53	53
36. Joh. Georg Kluster		10	1	1	1	1	1	2	2
37. Michael Thosf.		10	1	1	1	1	1	10	10
A. Parrquith		140	19	5	18	1	1	45	45
B. Schule mit Feld		100	1	1	1	1	1	2	2
C. Kirche und Gottesacker		60	1	1	1	1	1	60	60
D. Hirtenhaus d. Gemeinde		10	1	1	1	1	1	3	3
Summa		2244	555	207	357	35	4	1162	1162

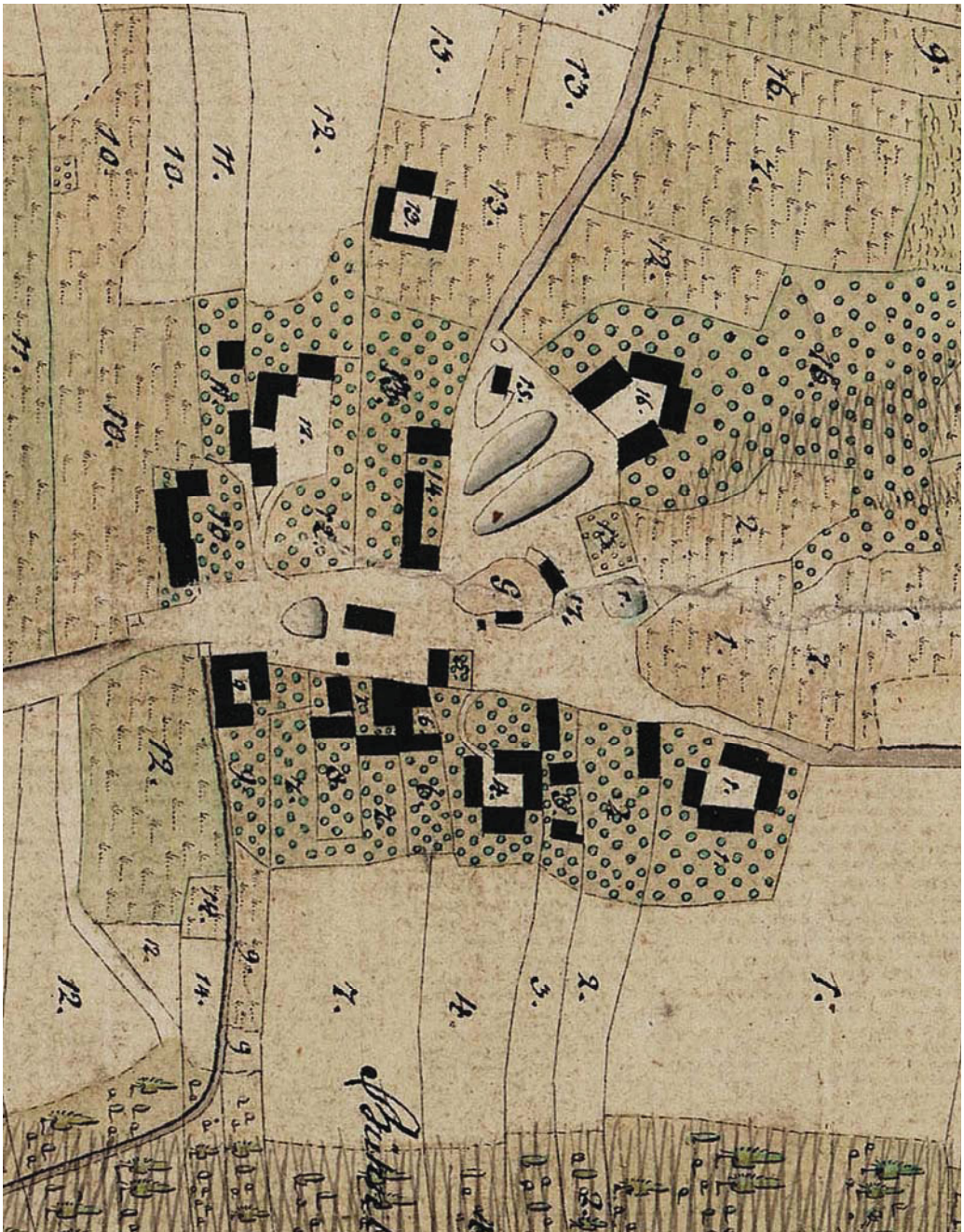
Flurkarte Dobia 1810 – Hausbesitzer^{A1}



Flurkarte Büna 1749^{A2}



Flurkarte Büna 1749 – Ausschnitt^{A2}



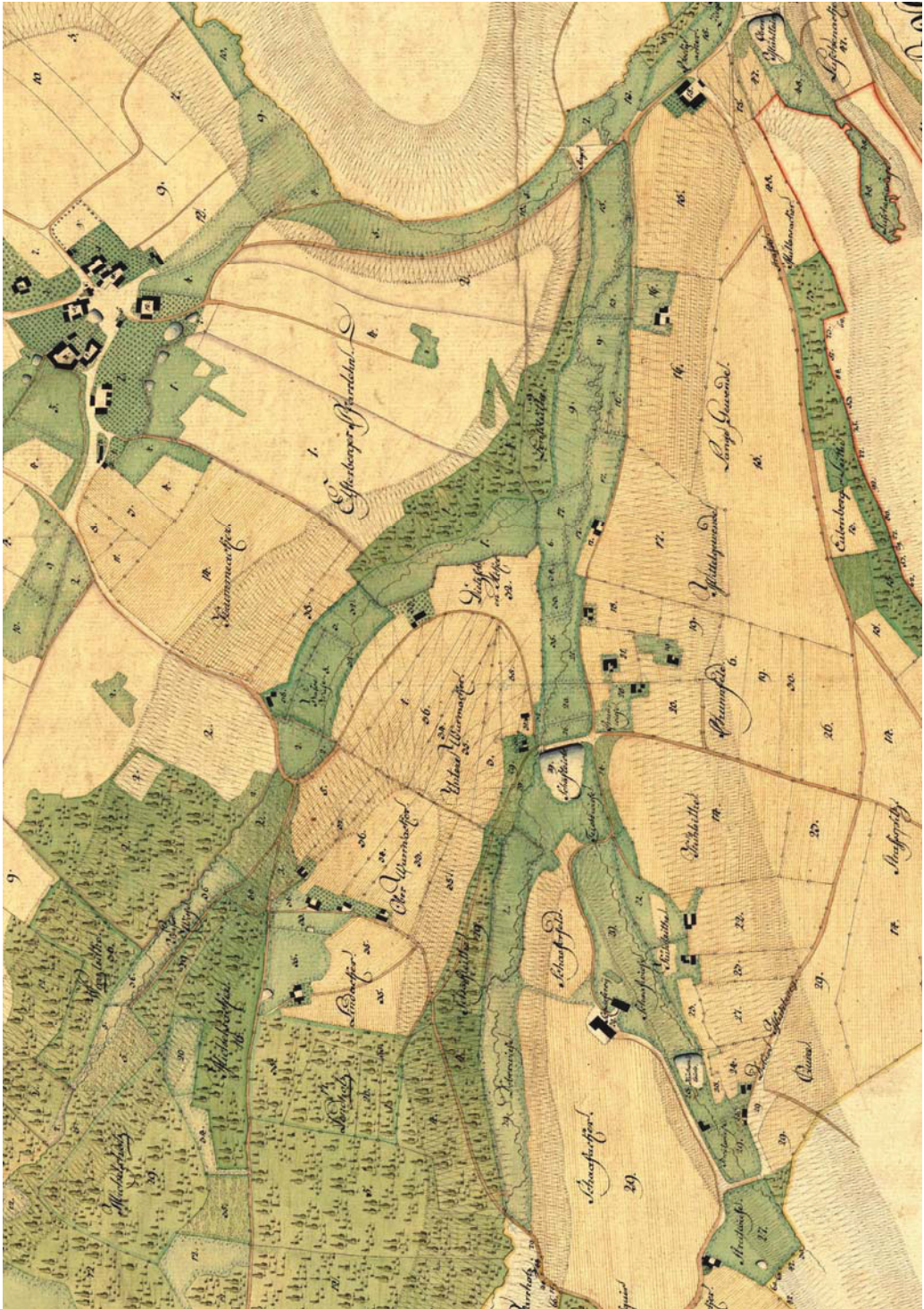
Flurkarte Büna 1809 – Ausschnitt^{A3}

N ^o	BÜNAU.	Gärten	Felox	Wägen	Flatz	Flutung	Reichth	Summa
1.	Johann Georg Seydel.	110 160	20 160	14 160	14 160	1 160	1	60 160
2.	Johann Georg Neuperst.	1	24 160	12 160	22 160	2 160	1	80 160
3.	Michael Zimmermann.	30 160	2 160	1	—	—	—	5 160
4.	Johann Paul Oertel.	110 160	28 160	9 160	14 160	1 160	10 160	36 160
5.	Johann Adam Charfchmid.	10 160	2 160	—	—	—	—	2 160
6.	Johann Georg Alexing.	50 160	18 160	7 160	22 160	2 160	20 160	50 160
7.	Michael Seustel.	100 160	18	9 160	17 160	1 160	10 160	47 160
8.	Georg Limmex.	50 160	12 160	2 160	7 160	—	—	24 160
9.	Simon Seyfert.	30 160	20 160	12 160	27 160	—	30 160	70 160
10.	Johann Georg Fleudel.	80 160	20 160	3 160	5 160	—	—	31 160
11.	Christoph Fleudel.	40 160	12	6 160	9 160	3	—	38 160
12.	Christoph Fleudel.	1 160	22 160	7	6 160	—	—	38 160
13.	Johann Georg Limmex.	120 160	20 160	12 160	12 160	2 160	10 160	60 160
14.	Johann Georg Seydel.	50 160	24 160	5 160	9	1 160	10 160	40 160
15.	Johann Adam Friedrich.	10 160	—	—	—	—	—	10 160
16.	Michael Oertel.	10 160	20 160	10 160	20 160	3 160	30 160	72 160
17.	Maria Rosina Kellnerin.	1 160	—	—	—	—	—	1 160
18.	Johann Georg Oertel.	40 160	2 160	1 160	—	1 160	—	5 160
19.	Joh. Paul Limmex von Strasgrün.	—	—	100 160	—	—	—	100 160
20.	Gottfried Gebhardt von Leiningen.	—	—	—	118 160	—	—	118 160
21.	Johann Michel Neudorfjebend.	—	—	—	118 160	—	—	118 160
22.	Christoph Seustel.	80 160	6	1 160	7 160	—	—	14 160
23.	Johann Paul Schuster in Am.	—	—	—	—	—	—	—
24.	Joh. Michel Albert v. Strasg.	—	—	—	1 160	—	—	1 160
25.	Joh. Gottlieb Albert, ebendahl.	—	—	—	1 160	—	20 160	21 160
26.	Joh. Adam Seustel, wof.	—	—	60 160	1 160	—	—	2 160
27.	Hirtenhau und Gemeinde.	30 160	120 160	20 160	—	2	70 160	3 160
Summa totalis		12 160	236 160	120 160	218 160	28 160	60 160	729 160

Flurkarte Büna 1809 – Hausbesitzer ^{A3}



Flurkarte Gablau und Leiningen 1809^{A4}



Flurkarte Gablau und Leiningen 1809 – Ausschnitt ^{A4}

Kaufz Nr.	GABLAU und LEININGEN	Gärten	Felder	Wägen	Holz	Mutzen	Teiche	Leinwand
1.	Joh. Gottlob Pöhl, Richter, Inhaber d. Effterberger Pfarrelehrl. Verfaßt, von Dominik G. Amtslehrl.	19	8	3	20	20	30	7
2.	Johan Georg Fiedel, Effterberger Pfarrelehrl. Verf. von D. G.	2 1/2	24	6	18	1	20	0 1/2
3.	Johann Gottlob Georg, Landw. Amtslehrl. Verfaßt von Dominik G.	19	12	1	—	—	—	5
4.	Gottlob Pöhl, Amtslehrl.	19	20	20	21	1	20	21
5.	Georg Christoph Fiedel, Amtslehrl. Verf. von D. G.	1	2 1/2	2	28	4	—	2
6.	Johann Paul Jauernitz, Amtslehrl. Verfaßt von D. G.	—	3	—	—	—	—	3
7.	Johann Georg Lingner, Wagner, Amtslehrl.	20	7	1	6	—	10	11
8.	Johann Georg Fiedel, Amtslehrl. Verf. von D. G.	—	1	—	—	—	—	—
9.	Simon Klack, Amtslehrl. Verf. von D. G.	1	18	5	24	2	—	20
10.	Michael Fiedel, Amtslehrl.	19	29	8	—	2	—	92
11.	Johann Abraham Jauernitz, Amtslehrl. Verfaßt von D. G.	—	1	—	—	—	—	1
12.	Joseph Siegel, Amtslehrl.	19	24	20	30	5	—	100
13.	Johann Christian Eifenhardt, Maurer, von Dominik G.	—	2	—	—	—	—	7
14.	Johann Paul Enders, auf dem Dorwerf, von D. G.	3	36	21	18	12	1	122
15.	Johann Samuel Fiedel, Hofmeister, Amtslehrl. Verfaßt von D. G.	1	35	6	5	21	—	50
16.	Johann Georg Fiedel, von D. G.	1	7	2	3	—	—	18
17.	Johann Michael Wacker, D. G.	20	9	3	5	—	—	7
18.	Christian Jauernitz, von Dominik G.	—	1	—	—	—	—	1
19.	Johann Gottlob Fiedel.	—	5	1	—	—	—	6
20.	Gottfried Fiedel.	—	9	5	1	—	—	14
21.	Georg Fiedel.	—	1	—	—	—	—	1
22.	Livia Fiedel.	—	6	2	—	—	—	2
23.	Johann Michael Fiedel.	—	2	—	—	—	—	4
24.	Johann Joseph Fiedel.	—	1	—	—	—	—	1
25.	Livia Fiedel.	—	7	—	—	—	—	1
26.	Johann Georg Fiedel.	—	5	1	—	—	—	4
27.	Georg Fiedel.	—	7	5	—	—	—	11
28.	Johann Gottfried Hoff, Buchhändler.	—	61	—	—	—	—	1
29.	Livia Sophia Fiedel, auf der Schoperei.	—	82	10	22	5	1	90
30.	Johann Georg Fiedel.	—	2	—	—	—	—	2
31.	Joh. Georg Fiedel.	—	8	2	—	—	—	12
32.	Joh. Adam Fiedel.	—	6	—	—	—	—	4
33.	Joh. Christian Fiedel.	—	3	1	—	—	—	4
34.	Mark. Hofma. Müller.	—	10	5	—	—	—	21
35.	Joh. Gottlob Fiedel, Richter.	—	5	2	—	—	—	16
36.	Joh. Gottlob Fiedel.	—	5	2	—	—	—	1
37.	Joh. David Fiedel.	—	—	—	—	—	—	—
38.	Adam Fiedel.	—	4	—	—	—	—	2
39.	Joh. Fiedel, August Fiedel, Fiedelmühle, Amtslehrl.	—	2	—	—	—	—	2
40.	Joh. Gottlob Fiedel, in Gredenberg.	—	1	—	—	—	—	1
41.	Gottlob Fiedel, in Gredenberg.	—	1	—	—	—	—	1
42.	Johann Adam Fiedel, in Gredenberg.	—	—	—	—	—	—	—
43.	Johann Georg Fiedel, von Gredenberg.	—	—	—	—	—	—	—
44.	Johann Georg Fiedel, von Gredenberg.	—	—	—	—	—	—	—
45.	Paul Fiedel, von Gredenberg.	—	—	—	—	—	—	—
46.	Johann Georg Fiedel, von Gredenberg.	—	—	—	—	—	—	—
47.	Johann Christian Fiedel, auf der oberen und unteren Heimgarten von D. G. von Dominik G.	9	5	28	5	9	—	60
48.	Johann Fiedel, Albert von Gredenberg.	2	—	—	—	—	—	4
49.	Christoph Fiedel, von Gredenberg.	2	—	—	—	—	—	4
50.	Johann Adam Fiedel, von Gredenberg.	—	—	—	—	—	—	—
51.	Christoph Fiedel, von Gredenberg.	—	—	—	—	—	—	—
52.	Christoph Fiedel, von Gredenberg.	—	—	—	—	—	—	—
53.	Christoph Fiedel, von Gredenberg.	—	—	—	—	—	—	—
54.	Johann Georg Fiedel, von Gredenberg.	—	—	—	—	—	—	—
55.	Johann Georg Fiedel, von Gredenberg.	—	—	—	—	—	—	—
56.	Johann Georg Fiedel, von Gredenberg.	—	—	—	—	—	—	—
57.	Johann Georg Fiedel, von Gredenberg.	—	—	—	—	—	—	—
Summe totalis		27	109	21	29	56	12	1108

Flurkarte Gablau und Leiningen 1809 – Hausbesitzer^{A4}

Münzen, Maße und Gewichte in Thüringen (Auszug) ^{A6}

Greiz

Längenmaße:

1 Rute (= 12 Rheinl. Fuß) = 3,7662 m

1 (Leipziger) Elle = 0,5653 m

In der Stadt Greiz aber:

1 Elle = 0,5885 m

Im alten Justizamtsbezirk Burgk:

a) In den Orten diesseits der Saale: 1 (Schleizer) Elle = 0,565311 m

b) Jenseits der Saale 1 (Lobensteiner) Elle = 0,590644 m

Flächenmaße:

1 Morgen (180 Quadratruten) = 25,5322 a

1 alter Scheffel = 32.7247 a

Körpermaße:

1 preußischer Eimer = 68,7 l (= 60 Quart)

1 große Schachtrute = 17.342 cbm (= 96 Kubikellen)

1 kleine Schachtrute = 4,878 cbm (= 27 Kubikellen)

1 Klafter Holzmaß = 2,75 cbm

Die angeführten Maße galten im ganzen Fürstentum Reuß ä. L.

Hohlmaße:

a) Greiz:

1 Scheffel = 166,13 l (1 3/5 Dresdner Scheffel = 112 Kannen)

1 Eimer = 71,198 l (48 Kannen)

1 Kanne = 1,483 l

b) Justizamtsbezirk Burgk:

1. Diesseits der Saale: siehe Schleiz

2. Jenseits der Saale: siehe Lobenstein

c) **Zeulenroda:**

1 Elle = 0,5800 m

1 Scheffel = 129,333 l

1 Eimer = 64,712 l = 80 Kannen

1 Kanne = 0,8089 l

(Sonst wie Greiz)

Anhang

Geld und Wahrung

Vorbemerkung:

Mit der Munzreform Karls des Groen begann nach 790 die Epoche der einheitlichen Pfennigwahrung. Grundlage war das karolingische Pfund zu etwa 367 Gramm moglichst reinen Silbers. Das Silber sollte 15-lotig (935/1000 fein) ausgebracht werden. Aus dem karolingischen Pfund Silber (Talentum) schlug man 240 Pfennige (Denare), 12 Pfennige nannte man einen Schilling (Solidus). Der Schilling war keine Munze, sondern die Bezeichnung fur ein Dutzend. Theoretisch wog ein Pfennig 1,5 Gramm ($367\text{g}:240=1,5\text{g}$).

Unter Karl dem Groen und seinen Nachfolgern konnte das Munzmonopol der Zentralgewalt und damit die Garantie fur die Vollgewichtigkeit des Pfennigs bis in das 12. Jahrhundert einigermaen aufrechterhalten werden. Mit dem fortschreitenden Feudalisierungsproze erwarben immer mehr Territorialgewalten die Munzhoheit. Dieser Prozess war von einem schleichenden Wahrungsverfall begleitet. Schlug man ursprunglich aus der karolingischen Gewichts-Mark von 367 Gramm 240 Pfennige, so nannte man im 13. Jahrhundert 240 Pfennige ein Pfund. Aus dem Gewichtspfund war ein Zahlpfund geworden, der Pfennig wog nun durchschnittlich nur noch ein Gramm und weniger. Zur Verschleierung der Munzverschlechterung wurden die Pfennige immer groer und schlielich so dunn ausgepragt, dass sie nur noch einseitig geschlagen werden konnten. Zwischen 1140 und etwa 1340 dominierten die blechdunnen Hohlpfennige mit einseitiger Pragung, die als Brakteaten bekannt sind. Der Geltungsbereich von Brakteaten war territorial begrenzt. Die Munzherren steigerten ihren Gewinn durch jahrliche Verrufung der ausgebrachten Brakteaten. Verrufene Munzen mussten gegen einen Zwangskurs von ca. 75% des Munzgewichtes bei der Munze umgetauscht werden, wodurch dem Eigner der Pragestatte jahrlich ein Gewinn von 25% erwuchs. Der uberregionale Handel behalf sich mit Barrensilber nach Gewicht oder mit seit den Kreuzzugen wieder reichlicher vorhandenen Goldmunzen.

Die Behinderungen des Handelsverkehrs durch die regionalen Munzpragungen verlangten gebieterisch nach Veranderungen. Ausgehend von den westeuropaischen Handelszentren entstand eine Silbermunze (gros tournois), die beidseitig gepragt werden konnte. Der „Groschen“ sollte dem Wert von 12 Pfennigen entsprechen, in einem festen Wertverhaltnis zum Goldgulden stehen und knapp 4 Gramm 14-lotiges Silber (etwa 900/1000 fein) enthalten. Bedeutendste Nachahmung wurde seit 1300 der Prager Groschen und seit 1338/39 lie Markgraf Friedrich II. (der Ernsthafte) den Meißner Groschen pragen, der in Sachsen und Thuringen fur fast 150 Jahre zur Leitwahrung wurde. Die Munzpolitik wahrend dieses Zeitraumes war freilich wenig ruhmlich. Sie wird durch standige Munzverschlechterungen charakterisiert.

Nach dem schlechten Beispiel, das die Wettiner gaben, prägten auch die anderen Münzherren im sächsisch-thüringischen Raum geringwertige Münzen. Während das Verhältnis des Groschens zum Goldgulden wie 1:20 sein sollte, sank das Wertverhältnis zeitweise auf 1:40, 1:57, ja bis auf 1:60 (Schockgroschen). Zur Stützung der Währung wurden zeitweise vollwertige Groschen ausgebracht, die nach dem Münzbild als Helmgroschen, Schildgroschen, Horngroschen, Bartgroschen u. ä. bezeichnet wurden. Diese vollwertigen Groschen wurden als Oberwähr bezeichnet, während eine geringwertige Landmünze, von der 26 auf einen Goldgulden gehen sollten, Beiwähr genannt wurde.

Im 15. Jahrhundert hatte sich der Goldgulden als Rechnungs- und Handelsmünze allgemein durchgesetzt. Während aber wegen des sich stark entwickelnden Fernhandels der Bedarf nach dieser stabilen Währungseinheit wuchs, wurde das Gold immer knapper. Der Goldgulden wurde in der Folge immer geringhaltiger ausgeprägt und verlor zwischen 1380 und 1450 fast 1/3 seines Feingehaltes an Gold. Als deshalb im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts eine enorme Steigerung der Silbergewinnung im Erzgebirge, in Böhmen, im Harz und in Tirol einsetzte, entstand folgerichtig der Versuch, durch die Ausprägung silberner Großmünzen ein Silber-Äquivalent zum Goldgulden zu schaffen: der Guldengroschen mit einem Gewicht von 29,4 Gramm und einer Parität von 1:1 war geboren.

Ausschlaggebend für die Durchsetzung der neuen Währung war aber die Tatsache, dass es den wettinischen Fürsten gelang, die von ihnen geprägten silbernen Kurantmünzen in ein festes, mehrfach unterteiltes Münzsystem zu bringen und die Stückelungen des Guldiners, wie die Großmünze auch genannt wurde, reichlich ausgeprägt werden konnten. Das neue Münzsystem sah nun wie folgt aus:

*1 Goldgulden = 1 Guldiner = 7 Schreckenberger = 21 Zinsgroschen;
1 Zinsgroschen = 2 halbe Schwertgroschen = 12 Pfennige = 24 Heller.*

Der Name für die neue Kurantmünze kam aus dem benachbarten böhmischen Erzgebirge, wo im nahen Joachimsthal die Grafen Schlick nach sächsischem Münzfuß den Joachimsthaler in Massen prägen ließen. Diese Münze wurde bald Taler genannt und damit begann der Siegeszug dieser neuen Währung, die über 300 Jahre in Deutschland bestimmend bleiben sollte. Drei Reichsmünzordnungen sollten allerdings notwendig werden, um die Gegensätze zwischen den Anhängern der Goldwährung und den silberfördernden Ländern einerseits, sowie zwischen der süddeutschen Kreuzer- und der mitteldeutschen Groschenrechnung andererseits zu überbrücken. Schließlich konnte sich die Silberwährung durchsetzen, aber die beiden unterschiedlichen Rechnungsarten

Gulden – Taler blieben bis zur Einführung der Markwährung im Jahre 1872 bestehen.

Tabellen

Wertverhältnis Gold – Silber

um 1200:	1:8
um 1500:	1:11
um 1850:	1:15,5

Goldgehalt

Goldgulden (1551):	18 Karat, 6 Grän = 771/1000
Dukaten:	23 Karat, 8 Grän = 986/1000

Silbergehalt

16 Lot, – Grän	= 999/1000
15 Lot, – Grän	= 937/1000
14 Lot, 16 Grän	= 930/1000
14 Lot, 9 Grän	= 906/1000
14 Lot, 2 Grän	= 881/1000
14 Lot, – Grän	= 875/1000
8 Lot, – Grän	= 500/1000
7 Lot, 12 Grän	= 479/1000
6 Lot, – Grän	= 375/1000
5 Lot, – Grän	= 312,5/1000
4 Lot, – Grän	= 250/1000

Pfund und Mark

um 800:

karolingisches Pfund (367 g)	= 20 Schillinge (18 g)
	= 240 Pfennige (1,5 g)
	= 480 Heller (0,75 g)

Gewichtspfund zu 12 Unzen a 30,583 g oder	
1 Talentum	= 20 Solidi
	= 240 Denarii
	= 480 Oboloi.

um 1100:

1 Mark (233,856g)	= 4 Vierdung (je 58,464 g)
	= 16 Lot (je 14,616 g)
	= 64 Quint (je 3,654 g)
	= 288 Grän (je 0,812 g)
1 Gewichtsmark zu 8 Unzen	a 29,232 g
1 Prager Mark = 253 g	(1 Lot nach Prager Gewicht 15,8 g)

1 Erfurter Mark = 235,4 g (1 Lot nach Erfurter Gewicht 14,7 g)
1 Kölner Mark = 235 g (1 Lot nach Kölner Gewicht = 14,6 g)
(1 Mark zu 8 Unzen = 2/3 Pfund zu 12 Unzen)

Prager und Meißner Groschen

1266 gros tournois: 4,22 g, 58 Turnosgroschen = 1 Mark
1300 Prager Groschen: 3,8 g, 65,5 Prager Groschen = 1 Prager Mark
1338 Meißner Groschen: 3,8 g, 66 Meißner Groschen = 1 Prager Mark
1 Mark Groschen = 1 „schweres“ Schock (60 + 6 Groschen)
12 Groschen = 1 Schilling (Solidus)
5 Schillinge 1 Schock Groschen = 1 Mark
1 Groschen 12 Heller (in Sachsen)
1 Groschen 8 Pfennige (in Thüringen),
ab 1412 nur noch 9 Pfennige

Groschen, Pfennige und Heller unterlagen im 14./15. Jahrhundert einem schleichenden Wertverfall.

um 1400:

Ausbringung der Groschen statt nach Prager Mark (253g) nunmehr nach Kölner Mark (235g)

Oberwähr und Beiwähr 1444:

1 Groschen = 1/20 Goldgulden (Oberwähr)
1 Groschen = 1/26 Goldgulden (Beiwähr)

Schild-, Horn-, Judenkopfgroschen

1 Groschen (1,47 g Silber); 20 Groschen = 1 Goldgulden Oberwähr
1 Groschen (1,13 g Silber); 26 Groschen = 1 Goldgulden Beiwähr

Schreckenberger (Engelgroschen)1498:

1 Schreckenberger (3,92 g Silber) 3 Groschen
7 Schreckenberger 21 Groschen

21 Groschen entsprachen einem Meißner Gulden.

Der Meißner Gulden ist nie geprägt worden. Als Rechenmünze wurde nach Meißnischer Gulden (Mfl.) in Mitteldeutschland bis zum 19. Jahrhundert gerechnet.

Guldengroschen (Leipziger Münzordnung 1500)

1 Guldengroschen (27,4 g fein) = 1 Goldgulden
8 Guldengroschen 12 Groschen 6 1/2 Pfennige aus der Kölner Mark
1 Guldengroschen = 21 Groschen = 252 Pfennige
1 feine Mark = 180 Groschen = 61/2 Pfennige

Joachimsthaler 1520

1 Taler (29,2 g fein) = 24 Groschen = 288 Pfennige
1 Taler = 15-lötiges Silber (938/1000)

1 Groschen = 8-lötig (500/1000)

1 Pfennig = 4-lötig (250/1000)

Groschen und Pfennige wurden seit Beginn der Talerprägung geringwertiger ausgebracht und waren Scheidemünze. Der Taler und seine Stückelungen (Halbtaler, Vierteltaler u.ä.) wurden hingegen vollwertig geprägt und galten als Kurantgeld.

Goldprägung 1500–1850

um 1500:

1 Goldgulden (2,52 g fein) 771/1000 = 1 Guldengroschen zu 21 Groschen

um 1550:

Dukat (3,44 g fein) 986/1000 = 1 Taler 12 Groschen (36 Gr.)

um 1650:

1 Dukat 2 Taler = 48 Groschen

1667:

1 Dukat 2 Taler + 21 Groschen

ab 1752:

1 Pistole (Louisdor, Friedrichsdor u. ä., 6,05 g fein) = 5 Taler

1 Doppelpistole = 10 Taler

Reichsmünzordnung 1571

1 Taler 24 Groschen 288 Pfennige

9 Taler auf die feine Kölner Mark (235 g)

1 feine Mark (14 Lot, 2 Grän) 881 /1000 = 216 Groschen = 648 Kreuzer

1 Gulden (24,5 g) 920/1000 = 60 Kreuzer

10 Gulden 48 Kreuzer auf die feine Mark Rechenmünze:

1 Meißnischer Gulden = 21 Groschen = 252 Pfennige

Zinnaischer Münzfuß 1667

(Der Reichstaler wird zur Rechenmünze)

1 Reichstaler (Zähltaler) = 24 Groschen = 252 Pfennige

1 Speziestaler = 1 1/6 Reichstaler zu 28 Groschen = 336 Pfennige

1 Speziestaler = 1 3/4 Gulden zu 16 Groschen = 192 Pfennige

Aus einer feinen Mark wurden künftig statt 9, nunmehr 10 1/2 Taler in Scheidemünze ausgebracht, jedoch 9 Speziestaler Kurantgeld (Taler und Gulden).

Feingehalte: Speziestaler

Gulden oder Zweidreittelstücke = 950/1000

Groschen = 500/1000

Dreier oder Kreuzer = 250/1000

Leipziger Fuß 1690

<i>1 Speziestaler</i>	= 32 Groschen = 384 Pfennige
<i>1 Gulden</i>	= 16 Groschen = 192 Pfennige
<i>1 Speziestalen</i>	= 2 Gulden

Konventionsfuß 1753

<i>10 Taler oder 20 Gulden Kurant aus der feinen Mark (235 g)</i>	
<i>1 Spezies- oder Konventionstaler (23,5 g)</i>	= 833,3/1000
<i>1 Gulden (11,7 g)</i>	= 833,3/1000s
<i>1 Groschen (320 Groschen aus d. feinen Mark)</i>	= 343,7/1000

Preußischer 14-Taler-Fuß 1750

(Graumannsche Münzreform)

<i>14 Taler aus der feinen Mark</i>	
<i>1 Reichstaler (16,7 g fein)</i>	= 24 Groschen = 288 Pfennige
<i>1 Spezies- (Doppel-)Taler (33,4 g fein)</i>	= 3 1/2 Gulden

Übernahme des 14-Taler-Fußes durch Sachsen 1839

<i>14 Vereinstaler aus der feinen Mark (235 g)</i>	
<i>1 Vereinstaler</i>	= 30 Neugroschen = 300 Pfennige
<i>1 feine Mark</i>	= 420 Neugroschen

1857 Einführung des metrischen Pfundes zu 500 g.

<i>30 Vereinstaler aus dem metrischen Pfund zu 500 g</i>	
<i>Doppeltaler Taler</i>	= 15 ein Pfund fein (33,2 g)
<i>Taler</i>	= 30 ein Pfund fein (16,6 g)
<i>Dritteltaler</i>	= 10 Neugroschen = 90 ein Pfund fein (5,5 g)
<i>Sechsteltaler</i>	= 5 Neugroschen = 180 ein Pfund fein (2,75 g)

Goldmünzen

<i>Krone</i>	(900/1000) = 10 g
<i>halbe Krone</i>	(900/1000) = 5 g

Markwährung des Deutschen Reiches 1871 und 1873

<i>1/2 Mark</i>	(2,75 g fein)
<i>1 Mark</i>	(5,5 g fein) = 10 Groschen = 100 Pfennige
<i>2 Mark</i>	(11 g fein)
<i>5 Mark</i>	(27,5 g fein)
<i>Feingehalt:</i>	900/1000

Goldmünzen

<i>20 Mark</i>	(Krone) = 10 g
<i>10 Mark</i>	(halbe Krone) = 5 g

Thüringische Münz- und Währungsverhältnisse

Während die ernestinischen Fürstentümer, Reuß und Schwarzburg bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts dem kursächsischen Währungssystem folgten und in Nordthüringen seit 1817 der preußische 14-Taler-Fuß galt, schloss sich die Oberherrschaft von Schwarzburg-Rudolstadt 1838 dem süddeutschen 24-Gulden-Fuß an:

1 Gulden = 60 Kreuzer zu 4 Pfennige à 2 Heller

Südthüringen dagegen, besonders das Herzogtum Sachsen-Meiningen, verfügte wegen seiner Grenzlage über zwei Rechnungssysteme. Neben der Talerwährung rechnete man nach dem in Franken üblichen und bis in das 19. Jahrhundert schwereren Guldenfuß:

1500–1873:

*1 fränkischer Gulden = 20 Schillinge oder
60 Kreuzer = 15 Batzen zu 4 Kreuzern in großer Kurant)
Münze*

*1 fränkischer Gulden = 21 Schillinge oder
63 Kreuzer = 252 Pfennige in kleiner (Scheide-)Münze.*

Rechenmünze:

*1 Meißnischer Gulden = 21 Groschen zu 12 Pfennigen
= 252 Pfennige*

ab 1623:

*1 Taler = 18 Batzen
= 72 Kreuzer
= 288 Pfennige*

*1 Batzen = 16 Pfennige
1 Schilling = 3 Kreuzer
1 Kreuzer = 4 Pfennige
2 Heller = 1 Pfennig*

Goldmünze (als Rechenmünze):

*1 rheinischer (Gold) Gulden = 12 Batzen zu 5 Kreuzern
= 60 Kreuzer
= 192 gute Pfennige.*

Im Umlauf waren in Gold Dukaten und Pistolen.

Beiträge zur Geschichte der reußischen Bauernschaft^{A7} (2 Abbildungen)

*Nach Dokumenten des Thür. Landesarchivs zu Greiz
bearbeitet von Friedrich Lorenz Schmidt*

Vorbemerkung:

Zur Geschichte der reußischen Bauern sind von verschiedenen Forschern der Heimatgeschichte wiederholt Beiträge veröffentlicht worden. Leider sind sie fast durchweg nur in heimatkundlichen Beilagen ehemaliger Lokalzeitungen des früheren Reußenlandes zum Abdruck gekommen, so daß sie zum großen Teil verlorengegangen oder doch mindestens heute nur schwer der Allgemeinheit zugänglich sind.

Auch die vorliegende Arbeit wurde von mir bereits 1938 teilweise in den Heimblättern des „Reußischen Anzeigers“ bekanntgegeben. Bei dem großen Interesse, das gegenwärtig eine fortschrittliche Bauernschaft für ihre Geschichte zeigt, halte ich es für notwendig, anhand der Archivadokumente nunmehr an einer leicht zugänglichen Stelle die Kämpfe der Bauern gegen Unterdrückung und Drangsalierung seitens der Feudalherren darzustellen. Ich denke, daß die Jahrbücher unseres Kreismuseums der geeignete Platz hierzu sind. Es wäre zu wünschen, wenn die Abteilungen Volksbildung der Kreise Greiz und Zeulenroda sich der Verbreitung der Jahrbücher besonders unter der Lehrerschaft der Kreise mit Eifer annähmen.

Nach jedem verlorenen Krieg standen die Völker vor der schweren Aufgabe des Neuaufbaues. Je größer das Ausmaß der Zerstörung und der Verlust am Volksvermögen war, um so größer mußte der Kraftaufwand sein, die Schäden zu beseitigen. Wir wissen, daß es hierzu nach dem Dreißigjährigen Krieg vieler Jahrzehnte bedurfte, daß erst im beginnenden 18. Jahrhundert der allgemeine Wohlstand wieder erreicht wurde, wie er um 1600 zu verzeichnen gewesen war. Die Angehörigen der herrschenden Feudalklasse allerdings waren wenig geneigt, auf so lange Sicht hin jenen Freuden des Lebens zu entsagen, die angehäuften Kapital allein zu vermitteln imstande war. Die großen und kleinen Herrscher der fast vierhundert deutschen Länder nahmen nach dem Friedensschluß sofort und meist mit unerbittlicher Kraft und Strenge die Restaurierung des Staatsvermögens auf, das — nach dem Grundsatz Ludwigs

XIV. von Frankreich „Der Staat bin Ich“ — zum großen Teil ihr eigenes Vermögen war.

Aus der Geschichte des kleinen Obergreizer Landes soll im folgenden gezeigt werden, wie unter dieser Restauration der Vermögen der feudalen Landesherrschaft die Untertanen drangsaliert worden sind. Am 15. Januar 1652 eröffnete Herr Heinrich I. von Obergreiz auf dem Oberen Schloß zu Greiz den ersten Ständetag nach dem Friedensschluß. In der herrschaftlichen Proposition wurde erklärt, daß im Laufe des Krieges alle Steuergeschäfte in Unordnung geraten seien, der Landesherr eine große Schuldenlast hätte aufnehmen müssen, um seinen Hofstaat in Gang halten zu können. Die beiden Beilager seiner Schwestern und sein eigenes Beilager im Jahre 1648 habe neue Summen verschlungen, die wiederum neue Schulden verursacht hätten. Dabei sei die Hofhaltung während des Krieges auf das äußerste Maß beschränkt worden. Nunmehr aber wolle er die Hofhaltung und die Regierung wieder in die richtige Ordnung bringen. Daher fordere er eine sogenannte Fräuleinsteuer zur Deckung der den Schwestern gewährten herrschaftlichen Aussteuer und eine Bettsteuer wegen Vermehrung und besserer Unterkunft und Besoldung herrschaftlicher Beamter und Diener, wie dies im ganzen Heiligen Römischen Reich üblich sei.

Diese Proposition wurde von allen Ständen mit Mißfallen aufgenommen. Die Vertreter des Landesadels hatten sich schon immer geweigert, die Steuerlasten tragen zu helfen. „Deshalb hätte der Landesherr zur Erhaltung seines Respektes und obrigkeitlichen Amtes gegen die Widerspenstigen etwas anderes vorzunehmen genug Ursache gehabt.“ Er will aber aus „angeborener Milde und Leutseligkeit lieber den gelinden Weg“ beschreiten. Er hofft, daß man die gezeigte Huld und Gnade nicht mißbrauche, sondern jedermann sich seiner treuen Schuldigkeit und seines Gehorsams erinnern werde.

Die Ritterschaft zeigte jedoch die kalte Schulter. Sie lehnte die Fräuleinsteuer für ihre Hintersassen ab. Sie wußte genau, daß sie von diesen armen gutseigenen Frönern kein Bargeld herauspressen konnte und die auf deren Köpfe fallenden Steuern aus ihrem eigenen Vermögen würde aufzubringen haben. Dazu war sie aber jetzt ebensowenig bereit wie in früheren Zeiten. In ihrer Antwort an den Landesherrn verwahrt sich die Ritterschaft gegen den Vorwurf, sich Eingriffe in die obrigkeitlichen Befugnisse des Landesherrn erlaubt zu haben. Außer der Fräuleinsteuer lehnte sie auch die Bettsteuer ab, da ihr nicht bekannt sei, jemals versprochen zu haben, eine solche Mehrbelastung zu tragen. Die Erklärung der Dorfschaften war für den Landesherrn noch ungünstiger als die der Ritter. Sie verweigerten nicht nur die neuen Steuern, sondern auch die 1648 bereits einmal bewilligten vier Doppelsteuern auf die nächsten vier Jahre. Bezeichnend ist nun das Verhalten des Landesherrn gegen Ritterschaft und Bauern. Jene wird nur ermahnt, sich

die Steuersache reiflich zu überlegen und mit einer annehmlicheren Erklärung herauszukommen. Die bäuerlichen Richter und sonstigen Vertreter ließ er jedoch wegen ihrer Weigerung im Sitzungssaal festnehmen und „desselben Tags und Nachts, wie auch bis folgenden Mittag in Gehorsam auf dem Oberschloß über das Stelzentor bringen“. Nach ihrer Freilassung erhielten sie einen scharfen Verweis und die Androhung, daß man bei fernerer Verweigerung der Fräuleinsteuer diese durch Exekution eintreiben würde.

Im nächsten Jahre fordert Heinrich I. von der Ritterschaft 1000 Reichstaler als Landesschuldentilgungssteuer. Er schildert, wie im langen Krieg das Land so schwer heimgesucht worden sei, daß „teils viele Untertanen mit Weib und Kind das Elend bauen, ihre Güter öde und wüste stehen lassen und davongehen müssen, teils so ausgemergelt wurden, daß sie bis jetzt zu ihren Nahrungsmitteln nicht wieder gelangen konnten“. Nach dem alten Erfahrungssatz, daß, wo nichts ist, auch der Kaiser das Recht verloren hat, war also von diesen Untertanen keine Stärkung der landesherrlichen Kasse zu erwarten. Um so aufgebrachter war Heinrich I. über seine Ritterschaft, die, im Gegensatz zur sächsischen und anderen Ritterschaft, von ihren Lehngütern nicht das geringste beigetragen hat, die landesherrschaftlichen Einkünfte zu bessern. Noch weniger habe sie einige Dienste geleistet, womit sonst ein Ritterstand seine Lehngüter zu verdienen schuldig sei. Sie habe sich vielmehr im Steuerzahlen von den Untertanen zu deren Schaden übertreffen lassen. Der Landesherr wäre daher wohl befugt, alles das nachzufordern, was sie an Abgaben zurückgehalten habe. Jedoch wolle er aus Milde und landesväterlicher Zuneigung seine Forderung auf die genannten 1000 Reichstaler ermäßigen, die die Ritterschaft nach ihren Vermögensverhältnissen proportioniert freiwillig aufzubringen habe. Hier war also von Kerker und Exekution keine Rede!

1654 eröffnete der Landesherr den Richtern der Landgemeinden wiederum, daß er wegen anererbter großer Schuldenlast in große Bedrängnis geraten sei. Er habe einen Teil seiner Erbgefälle verpfänden müssen, um nicht in Schimpf und Schande zu geraten. Dadurch leide aber sein notdürftiger Unterhalt. Die Vertreter der Amtsdörfer lassen sich aber diesmal nicht von den beweglichen Worten des Regierungsvertreters überzeugen, sondern erklären kurz und bündig, sie täten diesmal durchaus nichts. Sprecher waren die Richter (Schulzen oder Bürgermeister) von Fröbersgrün, Zoghaus, Naitschau und Caselwitz. Die Naitschauer hatten als Steuerverweigerer übrigens schon einen historischen Ruf. 1573, also 81 Jahre früher, hatte der Müller Hans Nurtzsch zu Naitschau die Dörfer der oberen Herrschaft Greiz durch seine „Belehrungen“ dahin gebracht, daß sie samt und sonders die von der Herrschaft ausgeschriebenen Türkensteuern verweigerten. Nurtzsch hatte behauptet, die Steuer sei keine Reichstürkensteuer, sondern eine willkürliche der

Landesherrschaft zum eigenen Vergnügen derselben. Er hatte auch in Zeulenroda versucht, die Bürgerschaft gegen den Landesherrn aufzuhetzen und bei einem Teil der Bürger Gehör gefunden. Er hatte offenbar in gutem Glauben gehandelt, denn unerschrocken begab er sich nach Zusicherung freien Geleits zum Verhör vor den Greizer Landrichter auf das Obere Schloß. Man ließ ihn aber kaum zu Worte kommen und setzte ihn im Gewölbe des Torhauses auf der alten Burg fest.

Zu größeren Steuertumulten kam es im Obergreizer Land wiederum unter der Herrschaft des Grafen Heinrich VI., der als sächsisch-polnischer Generalfeldmarschall durch einen frühzeitigen Tod nach einer Verwundung in der Schlacht bei Zenta (1697) bekanntgeworden ist. Sein Vater, der oben erwähnte Heinrich I., hatte sich 1673 mit viel Schmiergeldern und anderen hohen Gebühren vom Kaiser den Titel eines Reichsgrafen erkaufte. Dadurch waren wieder neue Schulden entstanden, die der Sohn 1681 beim Antritt der Regierung übernommen hatte. Das Geldbedürfnis dieses Landesvaters überstieg besonders nach seiner zweiten Verheiratung mit der 20 Jahre jüngeren Henriette Amalie, Freiin von Friesen, noch das seines Vaters. Er residierte mit dieser jungen und noch lebenslustigen Frau in Dresden. Wenn ihm auch seine hohe Offiziersgage den großen Aufwand, den das Leben am königlich-sächsischen Hofe verursachte, mit bestreiten half, so gingen doch die Steuereinkünfte des kleinen Heimatlandes restlos mit auf, und außer den wenigen Unkosten, die die Beamtengehälter in der Obergreizer Kanzlei erforderten, wird wohl kaum etwas von den Steuern der Untertanen im eigenen Lande geblieben sein. Schon in früheren Zeiten hatten die sogenannten einfachen Steuern mitunter nicht ausgereicht, den herrschaftlichen Hofhalt zu bestreiten, und die Landesherren sahen sich genötigt, sich Doppelsteuern von den Landständen bewilligen zu lassen. Unter Heinrich I. wurde diese Doppelsteuer fast zur Regel. Die Bauern murrten wohl, aber sie zahlten anfänglich diese erhöhten Steuern mehr oder weniger pünktlich wie die Bürger der Städte. Zwar hatten auf dem Konventstag vom 4. Februar 1692 die Landstände an die Bewilligung von drei ganzen einfachen oder sogenannten Doppelsteuern auf sechs Jahre die Bedingung geknüpft, dass endlich einmal, wie bereits vor sechs Jahren von dem Landesherren versprochen worden war, über die Verwendung der Steuern den Landständen eine Abrechnung vorgelegt und ihnen nicht mehr zusätzliche Kriegssteuern abgefordert würden, als dies in der Gräflich jüngeren Linie zu Gera und Schleiz üblich sei. Die Bedingungen wurden ebensowenig gehalten wie in den früheren Jahren.

Doch um diese Zeit entstanden den Untertanen in der Stiefmutter des Landesherrn Sibylle Juliane, und deren Sohn Heinrich XVI. von Obergreiz, Verbündete. Es war freilich nicht der Ausfluß eines gütigen landesgroßmütterlichen Herzens, der die Dame bewog, die armen Bauern im

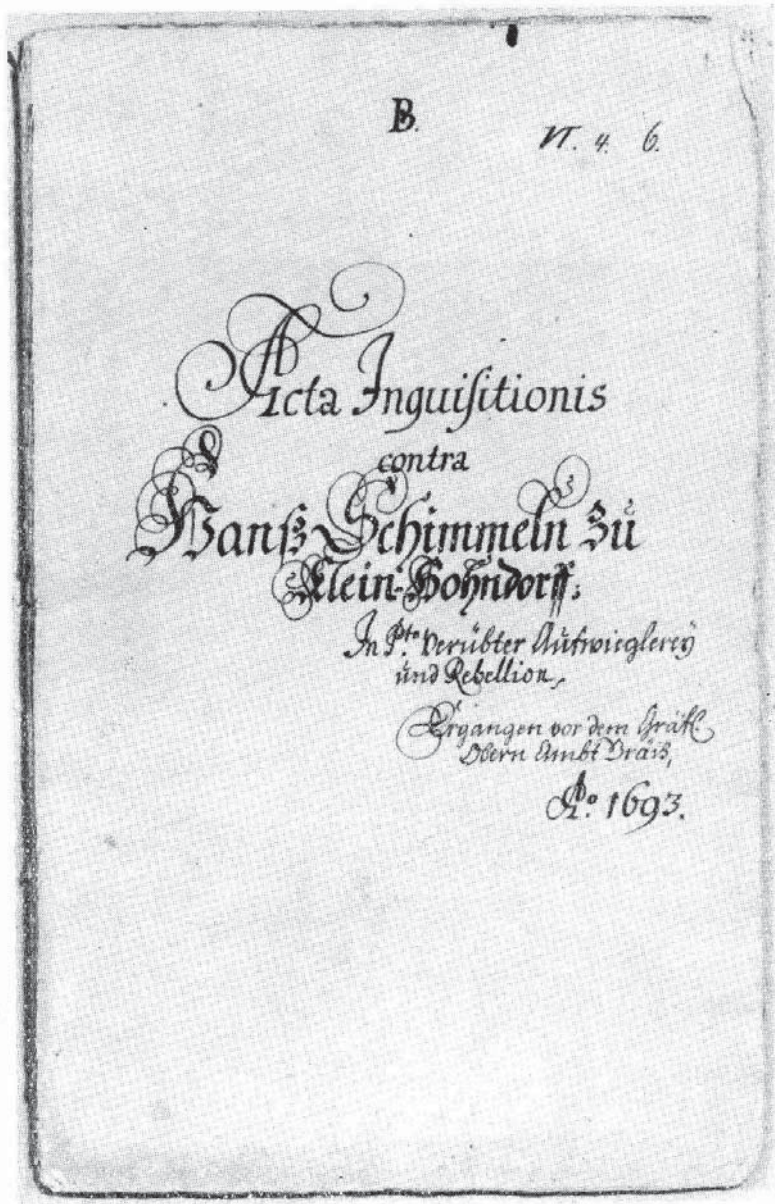
Obergreizer Land über die Ausplünderung seitens des Landesherrn aufzuklären. Sie lag vielmehr mit ihrem Stiefsohn in Streit um die Regierungsmacht. Nach dem Hausvertrag, den alle damals bestehenden Linien der Reußen im Jahre 1668 abgeschlossen hatten, war das Recht der Primogenitur eingeführt worden. Nur der älteste Prinz hatte als Erbprinz Anrecht auf die Nachfolge in der Herrschaft seines Vaters. Dadurch sollte der bis zur Unerträglichkeit gesteigerten Zersplitterung der reußischen Länder ein Ende bereitet werden. 1690 war diese Bestimmung noch einmal bestätigt und von den mündigen Angehörigen des Reußenhauses unterschrieben worden. Nur die Stiefmutter Graf Heinrichs VI. von Obergreiz hatte sich geweigert zu unterschreiben, weil sie ihr noch unmündiges Söhnchen von der Erbschaft eines Teiles der Obergreizer Herrschaft nicht ausgeschlossen sehen wollte. Sie strengte gegen ihren Stiefsohn beim Reichshofrat einen Prozeß an, der sich 13 Jahre hinzog und ihrem Sohn Heinrich XVI. 1694 endlich die Regentschaft in dem Dölauschen Landesteil der Grafschaft Obergreiz zusprach, wozu auch u. a. die Stadt Zeulenroda gehörte. Sibylle Juliane hatte keine Mittel gescheut, um ihren Stiefsohn beim Kaiser und dem Rechtswahrer des Reichshofgerichtes ins Unrecht zu setzen und einzutiefen. Mit Hilfe ihrer Kanzleibeamten förderte sie Bauernaufstände und Steuerkrawalle, wozu ihr das Anziehen der Steuerschraube seitens des geldbedürftigen Landesherrn genügend Gelegenheit bot. Sie lud einige Richter und Bauern zu sich aufs Schloß und ließ im Gespräch durchblicken, daß ihr Stiefsohn zu Unrecht so viele und hohe Steuern von ihnen eintreibe und daß die Untertanen wohl bei Kaiser und Reich dagegen protestieren könnten. Durch ihren Sekretär ließ sie sogar ein Schreiben aufsetzen, in dem für den Landesherrn wenig schmeichelhafte Dinge zu lesen waren. Sie empfahl den Wortführern der Bauern, diese Unterlage von einem Schreiber zu einer Beschwerdeschrift an den Kaiser benützen zu lassen und diese nach Wien zu befördern. Die armen Leute glaubten wohl, es sei reines Mitleid, das die Landesmutter bewog, für sie gegen den Landesherrn Partei zu ergreifen.

Seit dem Jahre 1689 waren die Bauern der Herrschaft Obergreiz und Dölau immer unwilliger geworden, die steigenden Steuern und Fronlasten zu tragen. Es wurde nach vielen Versuchen, sie gebefreudiger zu machen, ein Sergeant mit mehreren Soldaten im Januar 1690 beauftragt, die seit langem fälligen Steuern einzuziehen. Er berichtet hierüber vor dem Obergreizer Amt: „Ich nahm zwei Mann mehr mit, weil ich den Bauern nicht traute und ihren verstockten und trotzigem Sinn kannte. Als ich zu ihnen kam, waren sie aus allen Dörfern zusammengelaufen. Ich habe ihnen Himmel und Hölle gezeigt, Gutes und Böses vorgesagt, sie fragten jedoch nichts danach. Sie sagten, sie hätten sich beratschlagt und seien entschlossen, nichts zu geben, nicht einen Heller. Einer habe gerufen: ‚Nur fort, fort, wenn ihr auch lange plaudert, so geben wir doch

nichts. Geht heim, ihr habt hier doch nichts zu fressen!’ Darauf haben wir ihnen eine Gans und Hühner weggenommen, worauf ein großer Lärm im Dorf entstand. Wir ließen uns aber nicht abhalten und fielen in die Höfe und fragten, ob sie uns gutwillig Fleisch zu fressen geben würden, wir würden es uns sonst selbst nehmen. Auch drohten wir ihnen, ihre Kühe und Kälber abzuschlachten, wenn sie nicht sofort ihre Steuern bezahlten. Ich beorderte noch neun Mann aus Greiz, daß wir zusammen zwölf Mann waren und mehr Macht über sie hatten, denn sie sind verdammte Schelme und dürften sich wohl an uns vergreifen.“

Die Regierungsherren der Obergreizer Kanzlei versuchten nun, die Rädelsführer auskundig zu machen. Die Bauern hielten aber musterhaft dicht. Da erinnerte man sich zweier Bauern, die im Herbst zuvor der Frau Gräfin-Mutter auf dem Oberen Schloß im Namen der geplagten Bauernschaft ein Bittschreiben überreicht hatten. Hatten sie sich damals für die Allgemeinheit eingesetzt, so waren sie wohl auch jetzt unter der Führerschaft. Also zitierte man für den 24. Mai 1690 Hans Perthel aus D o b i a und Hans Schimmel aus Wellsdorf ins Amt. Es erschien aber nur Perthel. Er gab ein klägliches Bild von Charakterstärke und Kameradschaftsgeist. Nachdem man ihn an seinen Huldigungseid erinnert hatte, schwor er sich, von nichts etwas zu wissen. Er wünsche, daß der Henker jenen hole, der mit der Steuerverweigerung den Anfang gemacht habe oder daß er doch mindestens den Hals gebrochen hätte. Auf die Frage, ob sie sich nicht des öfteren an der sogenannten Waldspitze versammelt und gegen die Steuern geredet hätten, gibt er zu, sie seien einmal zu Moschwitz, öfters aber bei der Waldspitze, nahe Wolfshain, an der Kalkgrube beisammen gewesen. Sie seien dort von dem Landknecht überrascht und auseinandergebracht worden. Damals sei beschlossen worden, keine Steuern mehr zu zahlen und an die Frau Gräfin-Mutter zu schreiben. Genaues wisse er nicht. Hans Schimmel von Wellsdorf, der bei allen Sachen von Anfang an dabei gewesen sei, müsse es wohl wissen. Anfänglich hätte den Brief der Schulmeister von Syrau schreiben sollen, da er sich geweigert, sei man zum Stadtschreiber nach Elsterberg gegangen. Auf die Frage, ob er nicht selbst den Brief nach Greiz zur Frau Gräfin gebracht habe, schwört er sich beim Schein der lieben Sonne, daß er sich solcher Tat nicht vermessen habe. Es wäre der Schimmel gewesen. Darauf erinnern ihn die Herren, daß er Michaelis 1689 mit Schimmel im Schloß eine Unterredung mit der Gräfin gehabt habe. Perthel gibt dies zu, fügt aber bei, daß beide nicht viel ausgerichtet hätten. Die Frau Gräfin hätte nur wenige Worte mit ihnen auf dem Gang gesprochen und wäre gleich wieder in ihr Gemach gegangen. Ihr Sekretär sei bei ihnen geblieben und habe ihnen geraten, einen Mann zu finden, der ihnen eine Beschwerdeschrift aufsetze. Der Inhalt dieser Schrift, die, wie wir schon hörten, der Sekretär dann selbst entworfen und der Stadtschreiber von Elsterberg ins reine geschrieben hatte, enthielt alles, was die aufgebrachte

Bauernschaft gegen die rigorosen Maßnahmen Heinrichs VI. vorzubringen gewußt hatte.



Die Amtsleute der Kanzlei legten jetzt Perthel Fragen vor und veranlaßten ihn, den gesamten Inhalt der Schrift für Lug und Trug zu erklären. Er wurde gefragt, ob er glaube, daß sein Landesherr mehr Steuern von ihnen fordere als ihm die Stände bewilligt hätten? Ob er nicht wüßte, daß dieser die Untertanen gemahnt hätte, den einquartierten sächsischen Soldaten nicht mehr zu geben, als ihnen zustehe? Ob er mit Wahrheit behaupten könne, daß der Landesvater oder seine Beamten ihnen verboten habe, an den Kaiser zu schreiben? Ob ihm bewußt sei, daß Untertanen grausam ausgepfändet, ihnen die Kleider weggenommen, so daß sie verhindert gewesen seien, den Gottesdienst zu besuchen und daß viele ihr letztes Bißlein Brot hätten hergeben müssen? Daß er sie bis aufs Blut aussauge, so daß es schiene, als wolle er sie allesamt gar ausrotten? Ob er gesehen, daß der Herr Graf den armen Untertanen die Hände auf dem Rücken habe binden und sie im Lande herumschleppen lassen, daß sie sich aus Verzweiflung den Tod wünschten und der Jammer in der ganzen Herrschaft so groß wäre, daß es hätte einen Stein erbarmen können, wie alles solches in dem Schreiben der Bauern gestanden sei? Perthel schüttelte zu allen Beschuldigungen mit dem Kopfe und sagte aus, der wäre nicht wert, in der Welt zu leben, der diese Lügen ausgesprengt habe. Es sei ihm sehr leid, sich mit solchen Leuten eingelassen zu haben, und wenn er früher alles so gut verstanden hätte wie jetzt, nachdem er von den Herren Kanzleibeamten aufgeklärt worden sei, wäre er wohl nicht mit dabei gewesen. Wenn jetzt wieder einer zu ihm käme und wolle ihm zu Schaden gegen die gnädige Herrschaft gebrauchen, wolle er ihn hinaustreiben, daß er sein Lebtage daran gedenke.

Perthel hatte im Verhör außer Schimmel auch einen Bauern Schubert aus Wolfshain als Rädelsführer genannt. Dieser wurde am 27. Mai verhört. Er gestand unter Weinen, daß er einige Male mit an der Waldspitze gewesen sei. Auch ist er mit den Bauern zu zweien aus jedem Dorf nach Greiz aufs Schloß zur Gräfin-Mutter gegangen, um sich bei ihr wegen der hohen Steuerlast Rat zu holen. Hans Schimmel sei ihr Wortführer gewesen. Hernach habe die Frau Gräfin sie alle hinauf auf den Gang gerufen. Ihr Sekretär habe ihnen selbst einen Aufsatz gemacht und sie geheißsen, danach eine Beschwerdeschrift an den Kaiser anfertigen zu lassen. Schubert ist der Meinung, wenn nicht einige Schelme, wie der Schimmel, sie veranlaßt hätten ins Schloß zu laufen, um sich Rat bei der Frau Gräfin zu holen, und wenn sie nicht vom Sekretarius in ihrem Tun bestärkt worden wären, es wohl nie zur Steuerverweigerung gekommen wäre.

Schubert verneint wie Perthel alle Fragen, die man hinsichtlich der Grausamkeit des Landesherrn an ihn richtet. Er entschuldigt sogar, daß man ihn mit auf dem Rücken gefesselten Händen von Wolfshain nach Greiz geführt habe und vermeint, daß der Landesherr davon nichts gewußt habe und dies nur der Soldateska zuzuschreiben sei. Er bereut seine Taten unter viel Weinen und

versichert wie Perthel, alle Verleumder des gnädigen Herrn in Zukunft abzuweisen.

Ein ganz anderes Bild bietet der Haupträdelsführer Schimmel bei seiner Vernehmung, die am gleichen Tag erstmals vorgenommen wird. Er steht aufrecht und gerade zu seinen Handlungen. Die Amtsleute wünschen von ihm Angaben weiterer Rädelsführer. Schimmel schweigt hartnäckig. Dann wollen sie wissen, ob der Sekretär der Gräfin ihnen die in seinem Aufsatz angeführten Beschuldigungen des Landesherrn von sich aus ins Schreiben gesetzt oder ob die Bauern ihm hierzu Auskünfte erteilt hätten. Schimmel schweigt. Er weiß, daß man dem Bauern Adam von Hohndorf den Mantel abgenommen hat, gibt aber zu, sich besonderer Grausamkeit des Landesherrn gegen die Bauern nicht erinnern zu können. Auf die Frage, ob er sich nicht erinnere, 1681 beim Regierungsantritt des Grafen diesem Treu und Gehorsam gelobt zu haben, antwortet er:

Gewiß, doch habe seinerzeit der Landesherr den Untertanen versprochen, sie mit Überlast zu verschonen. Trotzdem habe er statt der halben Steuern ganze eingeführt und sie nicht darum gefragt.

Es wurden nun die Richter Hans Frotscher zu Bernsgrün, Bartol Huster von Pöllwitz, Georg Knüpfer von Kurtschau, Hans Fröbisch von Wolfshain, Hans Breunlich von Kleinreinsdorf, Hans Weigold zu Fröbersgrün, Michel Schimmel zu Arnsgrün, Adam Zaumseil zu Dobia, Peter Schubart zu Erbengrün, Peter Schleither zu Caselwitz, Jakob zu Naitschau, Jakob Fülle zu Zoghaus, Georg Frinzel zu Büna, Michel Diezel zu Hohndorf, Martin Zipfel zu Gablau, Hans Steudel zu Wellsdorf, Hans Schubart zu Schönbach und Hans Röber zu Moschwitz zitiert und abgehört. Sie verneinen natürlich entrüstet und meist im Chor alle Beschuldigungen, die in der Beschwerdeschrift aufgezählt sind. Manche überschlagen sich förmlich in Gebärden und Worten, um ihre Beteuerungen von der Leutseligkeit des Landesherrn und der Schlechtigkeit der Verleumder die nötige Kraft zu geben. Sie belegen ihre Genossen mit den verächtlichsten Ausdrücken wie leichtfertige Vögel, Schnappkübel und Schelme. Auf die Frage, ob sie sich mit Recht beschweren könnten, daß der gnädige Herr sie bis aufs Blut aussauge, meint Georg Frinzel, Gott der Herr möge ihn behüten, das könne niemand behaupten, er müsse denn ein loser Mensch sein. Sie hätten einen guten Herrn, der in der ganzen Welt berühmt sei. Ein anderer meinte scheinheilig: „Ei, ei, ei, da höre ich ja das erste Wort davon!“

Nachdem so der Landesherr von seinen Dorfrichtern und Bürgermeistern bestätigt erhalten hatte, daß er der mildeste Fürst der Welt war, ließ er die Akten über den Rebellen Schimmel an den kurfürstlich-sächsischen Schöppenstuhl zu Leipzig gehen und eine Rechtserkenntnis fordern. Aus der Untersuchung des Schöppenstuhles erfahren wir u. a., daß der Stadtschreiber von Elsterberg außer der Klageschrift an den Kaiser, die lediglich eine

Abschrift des Sekretärs der Gräfin-Mutter gewesen war, auch eine Bittschrift für die Bauern an den Vetter des Landesherrn, den Schleizer Grafen Reuß jüngere Linie, abgefaßt hatte. Diese war sehr höflich gehalten. Die Bauern baten darin, der Schleizer Herr möge bei ihrem Greizer Herrn ein gutes Wort für sie einlegen, damit er die großen Steuerlasten herabsetze, andernfalls sie verderben müßten. Ferner baten sie um Rückgabe ihrer Sonntagskleider, damit sie wieder den Gottesdienst besuchen könnten. Es hatten keine Einzelpersonen unterschrieben, sondern nur die Dörfer in ihrer Gesamtheit. Es waren dies folgende Obergreizer und Dölauer Ortschaften: Wolfersgrün (?), Pöllwitz, Bernsgrün, Fröbersgrün, Schönbach, Büna, Dobia, Arnsgrün, Kurtschau, Hohndorf, Welsdorf, Moschwitz, Gablau, Caselwitz, Erbengrün, Naitschau, Zoghaus und Kleinreinsdorf, also alle die Dörfer, deren Richter und Bürgermeister vor den Greizer Kanzleiherren vorgaben, nichts von einer großen Steuerlast zu wissen. Auch jetzt ist das Ergebnis einer Rückfrage das gleiche. Nur die drei als Botengänger bekannten Bauern Perthel, Schubert und Schimmel gehen als die einzigen Mohren aus dieser Wäsche. Die anderen Bauern behaupteten, sie hätten gern und willig ihre Steuern bezahlt, die ihnen durchaus nicht zu hoch erschienen seien, wenn sie nicht durch die Rädelsführer daran gehindert worden wären! Darauf fällen die Herren des Schöppenstuhles ein Urteil, das Hand und Fuß hatte und dem Kaiser bewies, daß sein lieber und getreuer Graf Heinrich VI. das Opfer einer bösen Verleumdung geworden war. Das Leipziger Urteil lautete für Hans Schimmel auf sechsjährige Landesverweisung. Das bedeutete bei den damaligen Verhältnissen langsamen Hungertod. Heinrich VI. beweist sein „landesväterliches“ Herz, indem er die Strafe auf dem Gnadenwege in eine vierjährige Zuchthausstrafe auf dem Festungsbau zu Dresden verwandelt. Den anderen Landeskindern zum abschreckenden Beispiel wurde Schimmel von drei Soldaten — in Ketten geschlossen — durch die Obergreizer Dörfer geführt, bevor er nach Dresden gebracht wurde.

Es war natürlich im ganzen Lande bekannt, daß Schimmel zu Unrecht im Zuchthaus in Dresden saß, auch der Landesherr wußte selbst gut genug, wie sehr er durch seine Steuerschraube die Untertanen gereizt hatte und daß die Aussagen der Bauern über seine landesväterliche Milde und Güte nur ein Angsterzeugnis waren. Dieses Bewußtsein inneren Rechtes ermutigte schon nach kurzer Zeit die Anverwandten Schimmels, um seine Begnadigung zu bitten. Bereits am 31. Oktober reichen Mutter und Geschwister ein entsprechendes Gesuch ein. Sie bitten, ihren Ernährer freizugeben, da andernfalls ihr Gütlein völlig in Verfall käme. Den Verurteilten entschuldigen sie mit seinem Unverstand, seiner Albernheit und Einfalt, die ihn allein verleitet hätten, sich als Boten und Briefträger von den Bauern gebrauchen zu lassen. Da dieses erste Schreiben keinen Erfolg hatte, wandte sich Schimmels Frau zu

Kleinhohndorf am 6. Mai 1691 an die Gattin des Landesherrn. Sie schreibt u. a.: „Weil ich arme Frau nebst meinen Kindern in der Haushaltung und Bestellung der Felder nichts verrichten können und ich sehen muß, daß alles ins Abnehmen kömmt, auch ganz genau nur das liebe Brot benebst Abgaben mit Sorg und Borg noch erhalten kann, mein Mann zu Dresden auch Hunger und Kummer leiden, zur Bedeckung seines Leibes nichts übrig hat und niemand sich seiner erbarmen will, so ergeth an Ew. Hochgräfliche Gnaden mein untertänigstes, gehorsamstes und demütiges Bitten, Sie wollen um Gottes Willen bei Ihrem herzgeliebten Gemahl eine Vorbitte vor meinen armen notleidenden, gefangenen Mann einlegen, damit mir solcher wiedergeschenkt werden möchte. Solches wird der Allerhöchste als ein Vergelter alles Guten Ew. Hochgräflichen Gnaden mit zeitlichem und ewigem Wohlergehen erwidern, ich und meine Kinder aber mit untertänigem gehorsamen Dank erkennen und vor Ew. Hochgräfliche Gesundheit und Wohlergehen den Höchsten flehen und bitten.“

Die Gräfin legte nun wirklich bei ihrem strengen Herrn Gemahl ein gutes Wort für den armen Bauersmann ein, und schon am 17. Mai schreibt der Graf an den Festungskommandanten, daß er auf Fürbitte hoher Standespersonen den Gefangenen Hans Schimmel zu begnadigen gedenke und daher bitte, ihn auf freien Fuß zu setzen. 15 Wochen später, am 1. September, meldet sich Schimmel auf dem Greizer Schloß in der Regierungskanzlei mit einem kaiserlichen Schreiben. Er ist zunächst still und stumm. Nach geraumer Weile bringt er jedoch in ziemlich unverblühten Worten vor, daß er seine durch die Gefängnisstrafe verlorene Zeit und den in seiner Wirtschaft entstandenen Schaden ersetzt haben wolle. Die langen Gesichter der Kanzleiherren nach Lesung des kaiserlichen Briefes hatten ihn wohl Mut fassen lassen und das Sprechen erleichtert. Das kaiserliche Handschreiben hatte folgenden Inhalt:

Leopold von Gottes Gnaden, erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches.

Hoch- und Wohlgeborener, Lieber Getreuer!

Uns hat Hans Schimmel, Dein Untertan zu Greiz, zu vernehmen gegeben, wie daß, als er von Dir ... mit höchst beschwerlichen Steuern und Contributionen beladen worden und selbige auf Zutreiben ihm unmöglich gefallen sein, er sich bei der Greizer Kanzlei angemeldet ..., Deinen Räten ihre Notdurft eröffnet, auch ganz willig angehört, die Steuerregister aufgeschlagen und befunden worden, daß die Abgaben und Steuern noch einmal so hoch als sich gebühret, mitgenommen worden. Da aber die

berührten Untertanen der Meinung gewesen, sicher zu den Ihrigen nachhause gehen zu können,... hätte man Supplikanten aber ein ganzes Vierteljahr im Arrest sitzen lassen und endlich nach Dresden führen, allda wiederum dreiviertel Jahr in scharfen Band und Eisen das Leben elendiglich dahinbringen und ... endlich auf freien Fuß setzen lassen. Die große Steuerlast sei aber noch nicht abgestellt worden ... Wir geben Dir daher den kaiserlichen Befehl, daß Du den Supplikanten wider die Gebühr nicht beschweren, noch ihn oder die Seinigen des zu uns genommenen Recursses halber keineswegs entgelten lassesst. Hieran geschieht unser gnädiger Wille und Meinung, und wir sind Dir mit kaiserlicher Gnade wohlgeuogen.

Geben zu Wien, den 1. August Anno 1691 unserer Reiche des Römischen im vier – des Hungarischen im sieben – und des Böhheimischen im fünfunddreißigsten Jahr.

Leopold.

WIR Leopold von Gottes Gnaden/
 erwählter Römischer Kaiser/ zu allen Seiten Mehrer des Reichs/
 in Bermanien/ zu Hungarn/ Böhmb/ Dalmatien/ Croatic und Sclavonien etc. König/ Erzh-
 Erbsou zu Osterreich/ Herzog zu Burgund/ Steyr/ Kärnten/ Crdm und Bircndberg/ Graf zu Toret/
 Jüden R. R. kimplichen Gräflich Keurschen Unterthanen in der Herrschafft Graß büene zu wissen/ was massen uns vor-
 gebracht worden wie das Jahr in Abwesender Eurer Herrschafft eine Rebellion und general Aufrüstand angefangen hättet/
 und nicht allein durch Euerer Deputirte bey dem Gräflichen Ämpt anfündigen lassen/ daß Jhr durchaus keine Feind Feind
 verrichten wollet/ biß Euer Wir Unterthan Hans Schummel aus seiner Gefanantz erlassen/ sondern auch würdlich darauff alle
 insachande von der Feind den Erbs und zwanzigsten Junii jüngstbin außten gehalten seyret/ und Euch zu nichts verstehen wol-
 tet/ obgleich die Heu Feindre höchstnötig und die Feindre nacheinander abzumähen und einzubringen sehr hohe Jar/ Et/
 Schummel auch der Ursachen inhaffter werden wäret/ wein er wider Unser Kayserl. Verbot gefäblich Conventicula/
 angestellet hätte. Wann Wir nun solch von Euch beschribenen an sich höchstverbotenen Aufrüstand mit sonderbarem ungnä-
 digen Mißfallen vernommen/ und zwar um so viel mehreres/ als Wir auß Eueren Uns wider Euer Herrschafft insachande
 und in specie wegen loslassung des Schummels angebrachte Klagen iederzeit und zwar noch lebend in unserm Ersten dichts/ Un-
 sere gemessene Kayserl. Befehl haben erachen lassen/ und also Euch in alle Begabtheit wäret/ des effectes von sothanen Unfern
 gerechtesten Kayserl. Verordnungen in Ruhe anwärtig zukun/ und nicht einen höchststraffbaren Aufrüstand und Zerstückung
 gemeiner Ruhe vorzunehmen: Als sich Wir Euch samer und sonders solches alles/ mit Vorbehalt rechtmäßiger Bestraf-
 sung wegen Eurer ickemaligen Widerpenstigkeit/ in höchsten Kayserl. Ungnaden verweisen/ und benedens alles Ernsts und
 bey Vermeidung Leib und Lebens Erass/ befehlen/ daß Jhr von allen solchen künftigen Herrtungen und Aufrüstung Euch
 gänzlich enthalteet/ Eurer Landts Obrigkeit allen pflichtmäßigen Gehorsam und respect erzigeet/ absonderlich aber die schuldige
 Feinden ohnwegertlich vollziehet und verrichtet. Hieran beschriben Unser Erbstücker Will und Meynung. Geben in Unser
 Stadt Wien/ den Sechzehnten Julii/ Anno Sechshundert drey und neunzig. Unserer Reiche des Römischen im
 fünf und dreyßigsten des Hungarischen im sieben und dreyßigsten/ und des Böhheimischen im sieben und dreyßigsten.

Leopold



vc. Leopold Wilhelm
 Graf zu Königsegg.

Ad mandatum Sac. Cæs. Majestatis proprium
 Frans Wilderich von Menschungen.

Das vorstehender Abdruck mit dem kaiserlichen Original-Patent allerdings von Wort zu Wort gleichlautend/ wird hiermit unter dem aufgedruckten
 Gräfl. Regierung. Siegel bezeuget. Signatum Ober-Schloß Grätz/ den 26. Julii. Anno 1693.

Hans Schimmel war also von Dresden aus zu seinem Advokaten und dann sofort mit einem Beschwerdeschreiben in die kaiserliche Kanzlei nach Wien gewandert. So albern und einfältig wie ihn die Mutter und die Geschwister hingestellt hatten, war er also keinesfalls. Ob ihn der Landesherr entschädigt hat, ist in den Akten nicht überliefert. Gewiß ist nur, daß die Steuern nicht herabgesetzt wurden und die Unzufriedenheit unter den Bauern weiterging. 1692 gingen neue Beschwerden nach Wien, und 1693 war es wieder soweit, daß der Unmut der geplagten Untertanen größer war als die Furcht vor dem Grafen. Wieder kamen die Bauern nächtlicherweise heimlich an der Waldspitze bei Wolfshain, diesem in der reußischen Bauerngeschichte historischen Ort, zusammen, um zu beratschlagen, wie man der Willkür des Landesherrn begegnen könne. Wieder war Hans Schimmel der Wortführer und hatte als fähigster Kopf offenbar das Vertrauen seiner bäuerlichen Genossen. Doch die Landesregierung hatte sich vorgesehen, hatte bestochene Späher im Lande, die ihr ausführlich berichteten, was an der Waldspitze vorgegangen war. Hans Schimmel wurde kurz danach in seinem Hause festgenommen. Über seinen Transport nach Greiz berichtete Stadt- und Landrichter Ehrenfried Herrmann sehr anschaulich in seinem Rapport an die Herren der Kanzlei:

„... Worauf ich denn des 10. Aprils über Nacht in Wellsdorf bei Simon Grimm logiert, den besagten Schimmel daselbst angetroffen und heute durch den Landknecht mit anhero nach Greiz bringen lassen. Und ob er gleich unweit der Schenke vor dem Dorfe, vielleicht durch den Trieb seines bösen Gewissens, durchzugehen willens war, auch ungefähr 300 Schritt seitwärts in das kursächsische Territorium zu kommen vermeinet, ist ihm solches aber nicht gelungen, sondern er wurde von den Landsknechten ergriffen und hernach gebunden, ist dato früh 9 Uhr anhero nach Greiz gebracht und auf die Festung gesetzt worden.“

Eine Niederschrift vom 29. April sagt folgendes aus:

Demnach Hans Schimmel der Ältere zu Kleinhohndorf sich abermals als ein treuloser, pflichtvergessener Untertan und Rebell erwiesen, indem er nicht allein neben anderen seinesgleichen auf der sogenannten Waldspitze und „Kalchgrube“ heimlichen verbotenen Zusammenkünften beigewohnt, sondern auch geholfen, wo nicht gar auf die Beine gebracht, daß die anderen Untertanen ... die Steuern vergangenen Jahres verweigert und wider die Herrschaft boshaft und leichtfertiger Weise geratschlagt und anderes Böse vorgenommen: als ist auf Befehl Hochgräflicher Exzellenz, unseres gnädigen Herrn, gedachter Schimmel zur gefänglichen Haft anhero auf das Torhaus des unteren Stadtttores gebracht, bisher darin geschlossen gehalten und bewahrt worden, nunmehr aber, nachdem zu vermuten, daß viele unter den Wächtern es

mit ihm halten und deswegen sich miteinander bereden werden und mehr dazu als davon helfen möchten, daß er dem Gefängnis entkomme, er selbst auch so leichtfertig und verschlagen ist, daß er auf alle mögliche Weise sich von den Ketten losmachen und flüchtig zu werden versuchen dürfte, auf gnädigen Befehl auf den großen Schloßthurm an den Ort, welcher hiebevorn zu einem Gefängnis zugerichtet und bisher in gewissen Fällen dazugebraucht worden ist, heute gesetzt worden. Vorher wurden ihm aber folgende Artikel zur Beantwortung vorgelegt:*

Ob er sich erinnere, vor etlichen Jahren bereits einmal hier in Haft gestanden zu haben? — Ja, weshalb solle er sich's nicht erinnern?

Wie lange das her sei? — Was wisse er. Er wisse gar nichts.

Ob er nicht wegen seiner rebellischen Auflehnung hier gestanden? — Was er denn für ein rebelliger Untertan sei? Man wisse wohl, daß er nichts mehr hätte.

Ob er wisse, daß er, kraft eines eingeholten Rechtsspruches, des Landes hätte verwiesen werden sollen? — Das wisse er sehr wohl, aber nicht, womit er dies verdient hätte.

Ob er nicht wisse, daß ihn seine Hochgräfliche Exzellenz aus Gnaden diese Strafe in Festungshaft verwandelt habe? — Ja, warum solle er das nicht wissen, er wäre lang genug auf dem Bau gewesen.

Ob er sich nach seiner Begnadigung nicht trotziger und ungehorsamer denn je benommen habe? — Er wüßte nicht, wem er etwas getan habe. Er wäre neugierig, es zu erfahren.

Ob er nicht auf der Waldspitze gewesen wäre? — Wenn er gleich etliche Male dort gewesen sei, so sei er doch nicht allein gewesen.

Ob er auch auf der „Kalchgrube“ mit gewesen sei? — Das leugne er nicht.

In welchem Wald sie zusammengekommen seien? — Wie könne er wissen, wem der Wald gewesen.

Ob es großes Holz, wie im Geraer Forst (Pöllwitzer Wald) oder kleines Holz, wie es in Bauernhölzern stünde, gewesen sei? — Er habe nicht auf die Hölzer geachtet.

Ob es weit oder nahe der „Kalchgrube“ gewesen sei? — Es sei eine Ecke entlang nach Pöllwitz zu gewesen. Er habe es nicht abgemessen.

Ob viele Personen dabei gewesen? — Es wären die ganzen Gemeinden zusammengewesen.

**Das heute noch vorhandene Verlies hieß lange Zeit in Greiz und auf dem Lande „das Schimmelloch“.*

Auf weitere Fragen, die aus ihm herauslocken sollen, wer die Beteiligten waren, gibt Schimmel so dumme Antworten, daß die Beamten diesen Versuch endlich aufgeben. Er sagt immer wieder, daß er nicht alle Leute im Lande kenne. Er hat keinen Dorfrichter dabei gesehen, weil er nicht hingeguckt habe. Er hat die Leute nicht gezählt und kann niemand angeben, weil es finster gewesen sei. Man möge doch einmal zu den anderen Untertanen schicken und sie fragen, ob sie dabei gewesen!

In einem zweiten Verhör ist Schimmel etwas gesprächiger. Man hat ihn wahrscheinlich im Gefängnis entsprechend behandelt. Er sagt jetzt, daß er im Auftrag der Bauern in Wien, Eger, Pausa und Weida bei Advokaten gewesen ist, daß die Bauern hierzu eine Umlage erhoben, auf einen Groschen Steuer seien drei Pfennige gekommen... Während des Verhörs bleibt Schimmel dabei, daß der Fronen immer mehr würden, man habe z. B. in Greiz zwei Häuser mit bauen müssen, als der Sauteich trockengelegt worden sei (am jetzigen Karl-Marx-Platz). Es wäre ein sehr großes Haus dabei gewesen, von dem die Leute gesagt, daß es ein Rathaus würde. Schimmel behauptet weiter, daß die Bauern die Steuern nicht mehr aufbrächten. Er selbst sei wiederholt gepfändet worden und habe jetzt nichts mehr. Die Beamten hätten gar dicke, aber die Bauern sehr schmale Backen. Auf die Frage, warum er mit zu den heimlichen Zusammenkünften gegangen sei, antwortet er, aus der Gemeinschaft dürfe er sich nicht schlagen.

Der Rechtsspruch des Schöppenstuhls lautet jetzt auf 10 Jahre Landesverweisung. Aus noch nicht geklärten Gründen kam sie jedoch nicht zur Ausführung. Wahrscheinlich wollte die Regierung die Untertanen nicht noch mehr reizen. Aus einer Niederschrift eines der von Schimmel angegebenen Advokaten erfahren wir, wie die Bauern drangsaliert worden waren. Es heißt da: „In dem verwichenen 92. Jahr mußten die Bauern 44 Steuern aufbringen. Im Januar des neuen Jahres wurden wieder drei Steuern gefordert. Sie wurden bei Zahlungsverweigerung mit gewappneter Hand eingetrieben. Die Exekutionskosten mußten dabei noch mitgetragen werden. In Hohndorf betrogen sie allein 300 Taler! Bei diesen militärischen Exekutionen seien z. B. in Moschwitz und Kurtschau die Fenster eingeschlagen worden. In Kurtschau habe man zwei Bauern mit ihren Haaren zusammengeknotet und also nach Greiz geschleppt, welches Traktiment sie noch mit 43 Gulden hätten bezahlen müssen. Ein Sergeant habe seinen Stab an einem Bauern zerschlagen, den dieser nachher mit 16 Groschen habe bezahlen müssen. Die Herrschaft hielt jetzt soviel Vieh, dass durch dessen Hin- und Hertreiben die Fluren der Bauern gänzlich verwüstet würden.“

Sämtliche Klagen waren wieder dem Kaiser nach Wien berichtet worden, der den Grafen aufforderte, sich zu rechtfertigen. Dies geschieht in einer 31 Folioseiten umfassenden juristischen Abhandlung des Obergreizer

Regierungsanwalts. In ihr werden sämtliche Aussagen Schimmels und Angaben der gegnerischen Advokaten als erlogen hingestellt und der ganze Steuertumult als ein unlauterer Versuch der Gräfin-Stiefmutter Sibylle Juliane, dem Stiefsohn einen Teil der Herrschaft zu entreißen, gebrandmarkt.

Trotzdem war den Regierungsvertretern in diesem Prozeß nicht wohl zumute. Die neuerlichen und fortgesetzten Beschwerden hatten die Bauern endlich mannhafter werden lassen. Jetzt endlich hielten sie zusammen und fielen nicht mehr so kläglich um, wie nach der ersten Verhaftung ihres Führers.

Am 22. Juni 1693 erschienen einige Untertanen vor des Amtsschössers Schröters Behausung und ließen um Gehör bitten, da sie etwas vorzubringen hätten. Nachdem sie Schröter in seine Stube hatte eintreten lassen, nahm Michel Schimmel aus Bernsgrün das Wort und sagte: Das ganze Obergreizer Land schicke ihn hierher wegen des armen gefangenen Hans Schimmel. Es seien von jedem Dorf ihrer zwei hier. Auf Schröters Frage, wer diese seien, bekannten sich alle mit Namen. Es waren außer Michel Schimmel, Hansen Schimmels Breuder, Simon Chrüster und Georg Seidel aus Hohndorf, Simon Grimm aus Wellsdorf, Michel Otto aus Kurtschau, Georg Schimmel aus Wolfshain, Paul Güther aus Zoghaus, Paul Richter und Michel Hedrich aus Moschwitz, Hans Albert und Andreas Koch aus Caselwitz, Christoph Sammler und Paul Engelhardt aus Fröbersgrün, Hans und Adam Scheb aus Arnsgrün und endlich Hans Frinzel aus Dobia. Peter Krüpfganß, ein Dienstknecht aus Bernsgrün, war für seinen Herrn gekommen, der sein Ausbleiben damit entschuldigte, daß er des Tags zuvor in Plauen gewesen sei und ihm heute die Füße weh täten. Er war der einzige, der kniff.

Die Leute sagten aus, daß Hans Schimmel ihnen habe hinaussagen lassen, daß er es im Gefängnis nicht länger ausdauern könne. Deshalb seien sie hergeschickt worden.

Wer sie geschickt habe? – Das ganze Land.

Der Amtsschreiber versucht nun durch die üblichen Querfragen die Leute zu verwirren und einzuschüchtern, hat aber damit kein Glück. Simon Chrüster tritt, weil die anderen „gemuckst“ und nicht mit der Sprache herausgewollt, vor und sagt, weil Hans Schimmel habe hinaussagen lassen, daß er verderben müsse, und weil den Untertanen die Gefängniswache vor dem Turm, zu der sie aufgerufen seien, mit der Zeit zu beschwerlich würde und sie solche nicht länger tun wollten, also wollten die Bauern den Schimmel heraushaben, andernfalls würden sie für die Herrschaft keine Frone mehr tun. Der Amtsschreiber entläßt sie nach einigen scharfen Verweisen mit dem Bescheid, daß er jetzt in ihrer Sache nichts tun könne, da der Landesherr in fernen Landen weile und ihm erst die Forderungen der Bauern mitgeteilt werden müßten.

Im Laufe der nächsten Wochen kommen nun verschiedene Untertanen aufs Schloß, die den herrschaftlichen Beamten verraten, was die Bauern unternehmen. So erzählt eine Frau, daß Boten zum Kaiser hin- und hergingen und daß ihr Eintreffen oder die Ankunft eines Advokaten durch einen Büchschuß bei Hohndorf den Bauern bekanntgegeben würde, worauf sie dann eilends zusammenkämen. Die Beamten erlassen nun, da die Zeit der Heuernte herangekommen war und der Fronstreik der Bauern sich besonders fühlbar machte, geharnischte Schreiben an die Bauern. Es wird mit Geldstrafen, Exekutionen und Gefängnis gedroht. Es erscheint aber kein einziger Bauer zur vorgeschriebenen Zeit auf den herrschaftlichen Elsterwiesen, und das schon überständige Gras bleibt ungehauen. Neue Schreiben fordern die Bauern samt ihren Weibern vor die Kanzlei. Es erscheinen aber nur die Dorfrichter. Sie geben an, die herrschaftlichen Befehle allen Bauern vorgelesen zu haben. Doch sei keiner mit hereingegangen. Sie ließen nur sagen, daß die Frone liegen bliebe, solange der Schimmel im Loch säße. Wenn er vormittags herauskomme, wollten sie nachmittags die Arbeit beginnen.

Als am 5. Juli der herrschaftliche Verwalter in Hohndorf die Erbzinsen einkassieren wollte, erschienen nur ganz wenig Bauern in der Stube des Dorfrichters und bezahlten. Die anderen ließen sagen, ihr Advokat habe ihnen geheißen, solange keine Abgaben an die Obergreizer Herrschaft zu zahlen, bis ihnen ihr Recht geworden sei.

Inzwischen hatte der Landesherr, der als kursächsisch-polnischer General wegen drohender Kriegsgefahr in Wien weilte und dem der Kaiser freundlich zu begegnen große Ursache hatte, seine Sache in der kaiserlichen Kanzlei auf ein ihm günstigeres Gleis geschoben. Aus dem begedruckten kaiserlichen Schreiben, das im Greizer Land sofort zum Abdruck kam und in den Dörfern an die „Schwarzen Bretter“ und Kirchtüren geschlagen wurde, ergeht klar hervor, wie Heinrich VI. die Rechtswahrer seiner Untertanen in der Wiener Kanzlei bearbeitet hatte.

Die Untertanen mußten Steuern nach wie vor zahlen. Auch als 1694 die Herrschaft geteilt wurde und die Dörfer für kurze Zeit dem Sohn der Gräfin Sibylle Juliane untertänig wurden, hatte diese Herrschaft nicht die geringsten Hemmungen, die gleichen hohen Steuern abzunehmen, gegen deren Unzulässigkeit sie vorher die Bauern aufgeklärt hatte.

Hans Schimmel blieb noch bis 1695 im Turm des Obergreizer Schlosses sitzen. Endlich wollte ihn Heinrich VI. gegen einen Urfehdeschwur freilassen. Schimmel, dessen Gefangenschaft inzwischen wohl etwas leichter geworden war, weigerte sich jedoch, Urfehde zu schwören. Er sagte, es hätte jetzt für ihn keinen Zweck mehr nach Hause zu kommen, er könne auf seinem ruinierten Hof

sein Brot ohnehin nicht mehr finden. So sei es ihm ganz gleich, ob er im Turm oder draußen verhungere. Nach einiger Zeit aber, wahrscheinlich auf Zureden seiner Verwandten, schwor er den Urfehdeeid. Daraufhin wurde er freigelassen.

Die Gräfin Sibylle Juliane hat damals ihren Rechtsstreit gegen den Stiefsohn zugunsten ihres Sohnes Heinrichs XVI. vor dem Reichshofrat gewonnen. Das Land wurde geteilt, kam aber, da die Gräfin mit ihrem Sohn und sämtlichen übrigen Kindern von einer Seuche weggerafft wurden, 1698 wieder zu Obergreiz.

So wenig bedeutungsvoll dieser häusliche Zwist innerhalb der gräflichen Familie für uns ist, so dankbar muß ihn der Historiker begrüßen, weil nur durch diesen Zwiespalt zwischen Stiefmutter und Stiefsohn der Obergreizer Bauernschaft einmal die Möglichkeit gegeben war, gegen die Drangsalierung seitens ihres Landesvaters Stellung zu nehmen. Sie hätten sich dies wohl schwerlich getraut und in so rückhaltloser Art erlaubt, wenn ihnen nicht Sibylle Juliane den Rücken gesteißt hätte, ihrem Herzen Luft zu machen. Daß ihre Not allerdings nur als Argument einer Beweisführung im Prozeß zwischen der hadernden Grafenfamilie willkommen war, konnten sie nicht wissen.

Quellen: „Acta Inquisition contra Hanß Schimmeln zu Klein–Hohndorf in Puncto verübeter Aufwiegelei zu Rebellion Anno 1693“ u. a. Thüringisches Landesarchiv zu Greiz; Hausarchiv 11/38, 1; a. Rep. A, Kap. II, Nr. 1a; Kammerarchiv VI, 5 ff.

Ein Bauernaufstand im Greizer Land 1714/15^{A8}

Von Rudolf Schramm

Eines der typischsten Beispiele deutscher Kleinstaaterei mit ihren unseligen Folgen auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, insbesondere aber einer beispiellosen Ausplünderung der bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung durch die Feudalherren solcher Zwergstaaten, bietet sich uns in der Geschichte der beiden Häuser Reuß während des 17. und 18. Jahrhunderts.

Im Jahre 1694 hatte die Zerstückelung des kleinen Greizer Reußenlandes durch fortgesetzte Erbteilungen in fünf Miniaturstaaten einen Rekordstand erreicht. Es regierten fünf Grafen in den Herrschaften Obergreiz, Untergreiz, Dörlau, Rothenthal und Burgk.

Die wirtschaftliche und die soziale Notlage der Bevölkerung dieser Kleinstaaterei war infolge der entsetzlichen Verluste des Dreißigjährigen Krieges und der kriegerischen Auseinandersetzungen des Reiches mit den im Westen anstürmenden Franzosen und den im Osten hereinbrechenden Türken verzweifelt. Diese nicht abreißen lassen Kriegszüge verschlangen ungeheure Summen, die aufzubringen dem in dreißig langen Kriegsjahren ausgeplünderten Volk doppelt schwer fiel. So beklagte sich Graf Heinrich VI. im Jahre 1690 beim Kaiser, daß seinem Lande in wenigen Jahren 300 Römermonate = 28800 Gld., dazu Marsch- und Einquartierungskosten auferlegt worden seien. Die Belastung der Untertanen mit Steuern und Abgaben war so groß, daß manche behaupteten, in Zeiten, da der Feind im Lande war, nicht so stark belastet gewesen zu sein.

Zu den sich oft auf lange Zeit erstreckenden Einquartierungen, den Durchmärschen fremder Truppen, der immer stärkeren Belastung der Bauern mit Fronleistungen auf den herrschaftlichen Gütern, Erhöhung der Zinsen und Abgaben, der Wiedereinführung längst in Vergessenheit geratener Verpflichtungen, Beschränkung bäuerlicher Rechte an Wald, Jagd und Fischfang trat noch in den reußischen Landen eine ganze Reihe von Steuern und Sonderabgaben. Diese wurden teils vom Reich, teils von der Herrschaft erhoben.

Noch bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts diente das Steueraufkommen aus einer besonderen Kriegsteuer im Greizer Land dazu, die durch den Dreißigjährigen Krieg entstandenen Schulden der Herrschaft zu tilgen.

Während die Steuererträge der sogenannten Römermonate den Finanzbedarf des Reiches mit decken halfen, dienten die oft von den völlig verarmten Untertanen durch Exekutionen, Zwangsmaßnahmen und unter großen Opfern aufgebrauchten Gelder aus den verschiedensten Steuern — wie Schutz-, Reise-,

Umzugs-, Klauen-, Schlacht- und Tranksteuer — meist dazu, die im Vergleich zu einem größeren Herrschaftsgebiet ungleich höheren Hofhaltungskosten ihrer Landesherrschaft zu decken. Alles dies rief unter der bedrückten Bauernschaft größte Erbitterung hervor.

Hinzu kam, daß der zur Zeit Ludwigs XIV. bei vielen großen und kleinen deutschen Fürsten aufkommende Einfluß des französischen Hofes mit seinem fast krankhaft gesteigerten Streben nach Prachtentfaltung und Machtausübung, seiner ins Maßlose gesteigerten Prunk- und Genußsucht sich zweifellos auch an den Greizer „Höfen“ bemerkbar machte. Man war, geblendet von den Eindrücken an europäischen Fürstenhöfen, von einer Großmannssucht befallen, die lediglich von den Steuergroschen einer ausgebluteten Bevölkerung genährt werden konnte.

Mit dem Tode Heinrichs VI., des Helden von Zenta, im Jahre 1697 trat in der Hofhaltung der Obergreizer Herrschaft eine einschneidende Aenderung ein. Des Grafen junge, erst 29jährige Witwe Henriette Amalie geb. Gräfin von Friesen hatte schon vor dem Tode ihres Gemahls den Hof nach ihrer Heimatstadt Dresden verlegt. Die Vormundschaftsregierung über das Obergreizer und Döläuer Ländchen übernahm für ihre beiden noch unmündigen, im frühen Kindesalter stehenden Söhne sie selbst gemeinsam mit Graf Heinrich XIII. Reuß zu Untergreiz und Herrn von Watzdorf auf Kauschwitz. 1704 trat an Stelle bei dem letztgenannten Graf Heinrich XXIV. von Reuß-Köstritz.

Die Führung des Gräflichen Haushalts in der sächsischen Hauptstadt, das bewegte Leben an dem glänzenden Hof König Augusts des Starken, kostspielige Hoffestlichkeiten und ihr von den bedeutendsten Männern und Frauen der Gesellschaft besuchter Salon kosteten der jungen, noch nicht den Genüssen des Lebens entsagenden Gräfin viel Geld, sicherlich mehr, als wenn sie ihre Hofhaltung in der bescheidenen Stille und Zurückgezogenheit ihrer dörflichen Residenz Greiz eingerichtet hätte.

Weitere hohe Ausgaben entstanden der Gräfin durch die Vermählung ihrer einzigen Tochter, deren Aussteuer durch eine im Greizer Land seit mehr als hundert Jahren übliche sogenannte Ehe- oder Fräuleinsteuer bestritten wurde und von der Greizer Stadt- und Landbevölkerung aufgebracht werden mußte.

Eine nicht weniger geringe Belastung des feudalen Haushalts der gräflichen Familie bedeutete der Besuch der Universitäten Leipzig und Halle durch die beiden jungen Grafensöhne. Heinrich I., der „Thronfolger“ und ältere der beiden Brüder, unternahm nach Beendigung des Studiums an der Ritterakademie Luneville auch eine Studienreise durch Frankreich. Sein jüngerer Bruder Heinrich II. bereiste Italien.

Die Grafen Reuß besaßen nach dem Steuerregal der Reichsstände das Privileg, Reichs- und Kreissteuern ohne Konsens der Landstände (Vertreter der Ritterschaft und Städte) auszuschreiben. Lediglich zu Steuern für den eigenen Bedarf bedurfte die Herrschaft der Zustimmung durch die Stände. Dieser Fall trat ein, als zur Bestreitung der hohen Kosten für diese Reisen die Obergreizer Regierung bei den Landständen auf öffentlichem Landtag am 18. Juli 1714 den Antrag auf Erhebung einer sogenannten Reisesteuer stellte und bewilligt bekam.

Als die mit der Durchführung der Einziehung dieser neuen Steuer betrauten Regierungsbeamten es in der Behandlung der gereizten Bauernschaft an der nötigen Klugheit fehlen ließen, war das Maß duldsamen Hinnehmens neuer Lasten bei den Bauern voll. Die einmütige Weigerung der Landbevölkerung, eine neue Steuerlast auf Jahre hinaus zu übernehmen, führte zu einer offenen Bauernrevolte, die für die Herrschaft Obergreiz eine bedrohliche Lage schuf. Dieser schwierigen Situation konnte die Regierung nur unter rücksichtslosem Einsatz der gesamten militärischen Macht aller reußischen Häuser Herr werden.

Diese Reisesteuern, die Jahre vorher schon von den Untertanen der gräflichen Häuser Gera, Schleiz und Lobenstein erhoben wurden, bildeten den Konfliktstoff zwischen der Obergreizer Herrschaft und der Bauernschaft fast aller Obergreizer Dörfer und führten schließlich zu einer regelrechten Rebellion.

In einer Bekanntmachung an Ritterschaft, Bürgermeister und Räte zu Greiz und Zeulenroda und Richter und Schultheißen der Obergreizer Dorfschaften vom 22. September 1714 kündigte die Regierung an, daß auf die Dauer von sechs Jahren jährlich zwei ganze Steuern oder eine doppelte Reisesteuer „zu desto besserer Subsistenz (= Lebensunterhalt) der in fremden Landen sich befindenden Herren“ zu entrichten seien. In einem späteren herrschaftlichen Schreiben heißt es: „Der Beitrag zu der jungen Herren Reisen und Erziehung ist so billig und raisonnable (=vernünftig), weil ja den Untertanen am meisten daran gelegen, daß die jungen Herren wohlgezogen und qualifiziert werden, damit sie Land und Leute wohl regieren können.“

Die gesamten Unterhaltskosten betragen nach Angaben der Herrschaft über 20.000 Taler, von denen die Untertanen während der sechs Jahre bei zwölf Terminen 5.688 Taler aufzubringen hatten.

Die erste Steuerrate war bereits am 5. Oktober 1714 fällig, die zweite am 2. November, vom folgenden Jahr ab jeweils im April; dafür sollte die am 5. Oktober fällig werdende Kriegssteuer wegfallen.

Es klingt uns heute ziemlich scheinheilig, ja unverfroren, wenn die Regierung

an die Forderung nach einer neuen Steuerlast folgende Erwartung knüpfte: „Wenn dann die Hochgeborene unsere Herrschaft nicht zweifeln, es werde ein jeder rechtschaffene Untertan sich eine Freude machen zu derer jungen Herren Standesmäßigen Auskommen das Seinige beizutragen, welches dieselben, auch wenn sie unter göttlicher Führung glücklich wieder aus der Fremde kommen, in Gnade gegen jedermann erkennen werde ...“

Das Maß der Steuerlast war aber mit dieser neuen Steuer voll.

Am 6. November 1714 meldete der Zeulenrodaer Steuereinnehmer Jakobi an die Obergreizer Kanzlei, daß, nachdem der erste Hebetermin über vier Wochen verstrichen sei, trotz vielfachen Erinnerns noch kein Dorf, nur Zeulenroda, gezahlt habe. Dabei sei auch von der am 2. November fällig gewesener Steuerrate außer von Zeulenroda noch kein Pfennig eingekommen.

Mit scharfen Worten tadelte nun die Herrschaft die Richter und Bürgermeister und warf ihnen Saumseligkeit vor. Diese erhielten nun von dem die Obergreizer Regierungsgeschäfte führenden Kanzleidirektor Becker, unterstützt von dessen Amtsverwalter Oschmann, den beiden Beratern der Gräfin Henriette Amalie, eine neue Auflage, die beiden Steuern innerhalb acht Tagen einzuheben, „oder verbleibendenfalls zu gewarten, daß die Exekution ohnfehlbar und ohnnachlässig ergehen sollte.“

Das Schreiben wurde durch Kurier gesandt an die Richter und Gemeinden zu Alt- und Neugommla, Kurtschau, Naitschau, Zoghaus, Erbengrün, Wellsdorf, Hohndorf, Moschwitz, Dobia, Pöllwitz, Wolfshain, Arnsgrün, Bernsgrün, Fröbersgrün, Büna, Gablau, Schönbach, Sachswitz, Caselwitz, Dölau, Kleinreinsdorf, Sorge mit Settendorf, Cunsdorf, Bretmühle und Patschmühle. Außer von der Gemeinde Sachswitz war wiederum kein einziger Steuerbetrag eingegangen.

Der Kanzleidirektor Becker und sein Amtsverwalter Oschmann waren ob soviel Unbotmäßigkeit zunächst ratlos. Der Gedanke lag nahe, daß auch diesmal, wie in früheren Jahren, Aufwiegler unter den Bauern am Werke waren, die diese zur Steuerverweigerung aufgehetzt hatten.

Die bereits erkennbare geschlossene Front des Widerstandes gegen feudale Steuerwillkür ließ sogar vermuten, daß hinter allem eine rechtskundige Führung stand.

Diese Vermutung wurde der Regierung zur Gewißheit, als ihr am 22. November 1714 durch einen biedereren Bauersmann ein anonymes Schreiben zugestellt wurde, unterschrieben mit der in vielen späteren Bitt- und Beschwerdeschreiben wiederkehrenden Formel „nach Greiz-Oberteils und Dölau gehörige arme Untertanen“.

Dieses offensichtlich von einem Rechtsbeistand verfaßte Schreiben stritt der gräflichen Vormundschaftsregierung glatt das Recht ab, ohne kaiserlichen Befehl neue Steuern zu erlassen. Man erinnerte daran, als vor Jahren der Kaiser dem Grafen Heinrich VI. die Erhebung von drei jährlichen Steuern bewilligt hatte, habe dieser „unter eigener Hand und Siegel“ versprochen, die Bauern in Zukunft mit keinen neuen Lasten zu beschweren. Die Bauern baten, sie bei den „schweren und nahrungslosen Zeiten“ von den beabsichtigten Reisesteuern zu befreien, widrigenfalls sie ihre Klage vor den Kaiser bringen würden.

Der Ueberbringer des Schriftstücks, der Schneider Hans Georg Kuhn aus Fröbersgrün, der sich im weiteren Verlauf der Streitsache als einer der führenden Köpfe des Aufstands erwies, schilderte in einem Verhör mit viel Verstellung, wie er in den Besitz des Briefes gekommen wäre. Er hätte ihn von zwei oberländischen¹ Bauern erhalten, mit dem Auftrag, diesen dem Vormund von Obergreiz, Heinrich XXIV. zu Reuß-Köstritz, zu überreichen. Er habe sich nichts dabei gedacht, sei nicht aus Vorsatz gegangen und hätte von dem Inhalt des Briefes nichts gewusst.

Dieser Brief wirkte bei der Regierung wie ein Stoß ins Wespennest, befürchtete man doch unliebsame Verwicklungen von seiten des Kaisers. Der Graf gab das Schreiben an Becker und befahl, weil die Untertanen auf eine so bedrohliche Art die auf einem Landtag bewilligten Steuern verweigerten, Nachforschungen nach dem Verfasser der Schrift und seinen Komplizen anzustellen und zu berichten.

Am 30. November 1714 wurde eine Anzahl Bürgermeister und Richter vorgeladen und verhört. Sie sagten alle auf Befragen übereinstimmend aus, daß sie von einem Schreiben an die Herrschaft keine Kenntnis hätten, weder den Verfasser noch den geheimen Ort der Zusammenkunft der Bauern kennen würden; sie wüßten auch nicht, wer aus ihren Dörfern an der Versammlung teilgenommen habe. Einige behaupteten gar, die Steuern seien ihnen nicht angesagt worden.

Auf Grund früherer ähnlicher Fälle vermutete die Regierung, daß die Uebeltäter in Zoghaus säßen und das Schreiben auf einer geheimen Versammlung dort von den Bauern verfaßt worden wäre.

Der Richter Güther aus Zoghaus sagte unter Eid aus, er habe genug gemahnt, seine Leute gäben aber vor, sie könnten nichts geben, denn sie hätten heuer

¹ „oberländisch“, d. h. aus den Obergreizer Dörfern südlich von Elsterberg, z. B. Arnsgrün, Bernsgrün, Fröbersgrün, Schönbach, Cossengrün, Cunsdorf.

nichts geerntet. Er wisse auch von keinem Schreiben.

Der Schönbacher erklärte, sie wären willig zu zahlen, falls die Steuern nach sechs Jahren wieder aufgehoben würden; der Wahltersdorfer: „Wenn die andern geben, wollten auch sie zahlen.“ Der Kleinreinsdorfer und der Zoghauser schlossen sich dieser Erklärung an.

Der Zoghauser Simon Perthel gab zu Protokoll: Ende November wären die Bauern auf der „Waldspitzen“ zusammengekommen. Von Zoghaus wären anwesend gewesen: er selbst und Michael Diebler, von Erbengrün Martin Faber, von Altgommla der junge Große, von Kurtschau Michael Fleischer. Der Cossengrüner Richter erklärte rund heraus, seine Bauern hätten kein Geld; die Erbengrüner vertrösteten auf später.

Auf Grund dieser Vernehmungen schickten der Kanzleidirektor Becker und seine Räte einen Bericht an die Gräfin nach Dresden, in dem sie mitteilten, daß die Bauern auch weiterhin bei ihrer Steuerverweigerung beharrten und befürchteten, diese Steuer auch nach Ablauf der sechs Jahre zahlen zu müssen. Es wurde empfohlen, ihnen eine dahingehende Versicherung zu geben, daß man dies nicht beabsichtige. Diese Zusicherung sollte man ihnen erst aushändigen, wenn sie sich zur Steuerzahlung bereit erklärt hätten. Im Falle eine Weigerung empfahl man, „ohne ferneren Aufschub mit der Exekution gegen sie zu verfahren“.

Mitte Dezember 1714 gab die Gräfin aus Dresden zu diesen vorgeschlagenen Maßnahmen ihre Einwilligung.

Gleich darauf erging an die Rittergüter zu Triebes, Hohenleuben, Reichenfels, Trünzig, Hohenölsen, Brückla, Moschwitz, Cossengrün und Görschnitz, den Pfarrer zu Hohenleuben und die Dorfrichter aller Obergreizer Dorfschaften eine Aufforderung, mit je zwei Mann aus jeder Gemeinde am 22. Dezember 1714 vor dem gräflichen Amt in Greiz zu erscheinen zur Entgegennahme dieser gräflichen Entscheidung.

Diesmal erschienen alle Geladenen. Ihnen wurden u. a. folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt:

- 1. Ob sie für Recht erkennen, daß alle auf einem Landtag gefaßten Beschlüsse für sie bindend wären;*
- 2. daß sie zu der Reise der jungen gräflichen Herrschaften einen Beitrag zu leisten hätten;*
- 3. ob sie die Steuer gutwillig geben oder die Exekution erwarten wollen;*
- 4. ob sie von dem Inhalt des anonymen Schreibens an die Herrschaft wissen und ihn gutheißen;*
- 5. ob jemand zur Abfassung des Schreibens Vollmacht gegeben und wem.*

Man hielt den Gemeindevertretern in einer längeren Strafpredigt die ganze Reihe ihrer Sünden vor und drohte ihnen, „auch wenn sie sich schon am kaiserlichen Hof zu klagen unterstehen sollten, damit kein Gehör finden, sondern schlechterdings abgewiesen würden“. Man sei versichert, „daß alles aus eines oder anderer bösen Menschen Verhetzung herrühre und wollte sie daher treulich verwarnet haben, sich nicht verführen und in offenbaren Schaden stürzen zu lassen. Einige hätten sich schon in Güte accomodiert (= gefügt), denen die anderen dann nachfolgen möchten; wie man denn zweierlei Listen, eine der willigen und gehorsamen, die andere derer der ungehorsamen und verfertigen und hochgräflicher Herrschaft untertänigst überreichen wollte.“

Man versprach den Bauern, dieses Jahr nicht mehr als eine Steuerrate zu fordern, die andere aber bis zur nächsten Ernte zu stunden. Den Widerspenstigen aber drohe schärfste Exekution. Anschließend wurde die empfohlene gräfliche Versicherung vorgelesen.

Unter Hinweis darauf, daß die jüngere Linie weit mehr Steuern ausschriebe, Gera auch noch jährlich vier Bausteuern und Schleiz ebenfalls eine Reisesteuer erhöhe, erklärte man den Bauern, daß die Herrschaft ohne weiteres befugt sei und drohte, alle diese Steuern auch von ihnen noch zu fordern, wenn sie auf ihrem Trotz beharrten.

Sie sollten doch erwägen, wie gnädig es ihre Herrschaft mit ihnen meine und „sollten sich die Untertanen billig desto williger darinnen bezeugen und sich glücklich schätzen, daß ihr künftiger gnädigster Landesherr ... sich durch Reisen noch mehreres zu qualifizieren suche.“

Die Richter wendeten ein, „daß heuer ein schwer Jahr sei, und daß sie ermeldte Steuer ohnmöglich geben könnten“.

Der Zoghauser Richter Paul Güther erhielt bei der Strafpredigt eine besonders schlechte Note, weil er sich dabei „gar ungestüm aufgeführt“ und auf die Nichteinhaltung eines Versprechens Heinrichs VI. hinwies, nach dem gleichfalls auf sechs Jahre bewilligte Steuern nach Ablauf dieser Zeit auch weiterhin erhoben wurden. Gegen Ende der Unterredung waren die Gemeindevertreter umgestimmt und versprachen, ihre Bauern aufzuklären.

Am 3. Januar 1715 erschienen in Greiz die Dorfrichter von Schönbach, Hohndorf, Wolfshain, Moschwitz, Wellsdorf, Gablau, Brückla, Kurtschau, Kleinreinsdorf, Sorge, Caselwitz und Altgommla und erklärten, daß sich ihre Bauern noch immer widersetzten.

Nunmehr ging die Obergreizer Regierung zum Generalangriff vor. Am gleichen Tag wurden durch Regierungsverfügung ein Korporal und acht Soldaten vom Greizer Reichskontingent auf die Dörfer beordert mit dem Befehl, von den

Untertanen eine schriftliche Anerkennung zur Zahlung der Reisesteuer zu erzwingen.

Nach Erlangung der Unterschrift sollte das Kontingent gegen Erstattung einer Steuerrate und der Exekutionskosten wieder abziehen. Von den Dörfern aber, die sich auch weiterhin weigerten, sollte außerdem eine weitere Geldstrafe eingezogen werden und zwar 1 Taler für den Amtsverwalter Oschmann, 4 Groschen für den Korporal und 3 Groschen für jeden Gemeinen.

Sollte dieser Betrag nicht gleich am ersten Tag aufgebracht werden können, so sollte als Gegenwert Vieh oder Getreide weggenommen und ins Greizer Vorwerk gebracht werden. Nötigenfalls sollte eine Verstärkung der Exekutionsmannschaften angefordert werden.

Bereits am 4. Januar 1715 ging die erste Exekutionsmannschaft mit einem Korporal und acht Soldaten nach Kleinreinsdorf und Sorge-Settendorf ab. 18 Bauern erklärten sich sofort zur Zahlung bereit. Die Exekutionsgebühren wurden ihnen nur zur Hälfte abgenommen und jedem Soldat wurde eine Kanne Bier nebst Käse und Brot verabreicht.

Diese beiden Fälle wurden von der Regierung benutzt, um die anderen Dörfer nochmals zu ermahnen, „nicht so ohnnötiger Weise die Exekutionskosten sich auf den Hals zu laden“.

Am 9. Januar zahlten auch die Bauern von Brückla und Kauern, von Mehla bis auf drei, die mit je drei Viertel Getreide gepfändet wurden.

Der 10. Januar 1715 war vorgesehen zu einer großangelegten Exekution in Naitschau. Dieser Tag sollte der Regierung zeigen, daß sie mit ihrer Steuerwillkür die Grenze des Erträglichen schon längst überschritten hatte. In einem spontanen Freiheitsmarsch zogen die Bauern aus fast allen Obergreizer Dörfern nach Naitschau und zwangen ihre Peiniger, die geplanten Gewaltmaßnahmen einzustellen.

Dieser 10. Januar 1715 darf mit Recht als ein Ruhmesblatt in der Geschichte der reußischen Bauernschaft bezeichnet werden.

Während die Bauern der umliegenden Dörfer während der Nacht durch Boten ihres Nachrichtendienstes geheime Kunde von der bevorstehenden Exekution in Naitschau erhielten, war man bereits im Dorf zur Pfändung geschritten bei den Bauern Hans Schubarth, Hans Roth, Georg Fleischer, Martin Zipfel, Adam Zorn, Jakob Alberth und Adam Fleischer. Die Soldaten hatten das beschlagnahmte Getreide zum Schulzen gebracht.

Man muß offenbar in Greiz mit Schwierigkeiten gerechnet haben, denn Oschmann erhielt noch sechs Mann als Verstärkung zugeteilt.

Am aufschlußreichsten über die Ereignisse an diesem historisch denkwürdigen

Tag sind wohl die Augenzeugenberichte, von denen die wichtigsten hier mitgeteilt seien.

Der Amtsverwalter Oschmann gab zu Protokoll: Während die Exekution im Gange war, „kamen von Erbengrün her über 200 Bauern²⁾ in völligem Zug mit bei sich habenden Aexten und Stecken, fragten mich und insonderheit Hans Schimmel von Kleinhohndorf,³⁾ der einen großen Stecken in der Hand hatte und vor dem Trupp stunde, was ich da machte und auf was vor Steuer ich exequierte, wer mir befohlen zu exequirieren, ob ich Befehl von der Herrschaft hätte, ließen auch keinen mehr auspfänden, schrien mit vollem Halse, sie stünden alle vor einem Mann und soll ich ihnen den Befehl hergeben ..., die Edelleute hätten gut bewilligen, sie gäben nichts dazu ..., es hätte niemand Steuer anzulegen als der Kaiser, dahin sie es berichtet hätten und müssen also kaiserlichen Befehl bekommen, wollten hierzu eine sächsische Frist⁴⁾ haben und hätten vermeinet, es sollte der kaiserliche Befehl kommen, ehe die Exekution anginge ..."

Auf die Erwiderung Oschmanns, daß ihnen doch die Herrschaft schriftlich versprochen habe, die Steuer nur auf die Dauer von sechs Jahren zu erheben, antworteten sie, daß von Heinrich VI. gegebene Versprechen in ähnlicher Sache sei seiner Zeit auch nicht gehalten worden. Sie vertrauten keiner herrschaftlichen Versicherung mehr, gäben keine Steuer, ließen sich auch nichts Neues mehr aufbürden.

Inzwischen war der Pfarrer des Ortes dazugekommen, der die empörten Bauern umzustimmen versuchte. Sie ließen ihn aber nicht zu Wort kommen und schrien ihm zu, er solle bei seiner Bibel bleiben.

Während Oschmann zurück nach des Dorfrichters Haus eilte, folgten sie ihm. Sie hegten sogar Zweifel, ob überhaupt noch einer der Herren am Leben sei. „... und wenn ihr Herr käme, so wollten sie ihm doch was geben; er würde es nicht befohlen haben, daß man die Untertanen so verderbte. Ja, gar einer unter ihnen schrie: ‚Was Herrschaft, was Herrschaft‘, und schien so viel gesaget zu sein, daß sie nach der Herrschaft nicht frageten.“

Sie nahmen auch die ausgepfändeten Bauern auf die Seite und fragten jeden, wieviel Getreide ihnen beschlagnahmt worden war. Die Bauern forderten nun den Amtsverwalter auf, die gepfändete Frucht wieder herauszugeben. Da sie ihn immer mehr auf den Leib rückten und ihn anzugreifen versuchten, drohte er, Feuer unter sie geben zu lassen. Der Bedrängte zog sich darauf in des

²⁾ nach anderen Berichten über 300 Bauern.

³⁾ Ortsteil von Wellsdorf.

⁴⁾ eine sächsische Frist = 6 Wochen und 3 Tage (Sachsenfrist) nach Haberkorn und Wallach, „Hilfswörterbuch für Historiker“, Berlin–Grunewald 1935.

Richters Haus zurück, das von 11 Uhr vormittag bis zum späten Abend von den erregten Scharen belagert wurde.

Als besonders gefährlich bezeichnete Oschmann den „bekannten Erzrebell Hans Schimmel⁵ von Kleinhohndorf, Hans Kramer von Bernsgrün und Hans Heinich daselbst, wie auch Martin Perthel von Gablau, die allezeit vor dem Trupp und und sonderlich Schimmel mit einem langen Prügel stunde“.

Ferner führte er namentlich noch 20 Bauern an, aus Pöllwitz, Hohndorf, Erbengrün, Schönbach, Fröbersgrün, Zoghaus, Dobia und Altgommla.

Während der Amtsverwalter noch einmal gegen 3 Uhr nachmittags versuchte, die tobende Menge zu beruhigen, gab er den Soldaten den Befehl, die Anführer Schimmel und Perthel zu verhaften. Dieser Angriff auf ihre Führer versetzte die Bauern in maßlose Erregung. Sie liefen zu einem Haufen Scheitholz, brachen Stangen entzwei und warfen die Scheite auf die Soldaten. Oschmann bekam dabei selbst manchen Schlag mit ab. Schließlich stießen sie mit den Scheiten die Pforte neben dem Tor auf.

Oschmann wagte offenbar nicht, den Feuerbefehl zu geben: „... und wenn wir unter sie schossen, so treffen wir doch nicht mehr als einen oder zwei, dagegen sie uns alle totschiessen wollten, daß ich also die Mannschaft in des Richters Hof ins Gewehr stellen mußte, um den besorglichen Angriff auszuhalten.“

Als Oschmann erkannte, daß er mit den 14 Mann nichts gegen die rebellierenden Bauern ausrichten konnte, stellte er ihnen nochmals die bösen Folgen vor Augen. Als Antwort verlangten sie, daß der Regierungsvertreter mit seinen Leuten das Dorf sofort verlassen sollte, „und sollten sie die ganze Nacht allda stehen bleiben“.

Schließlich mußte der Amtsverwalter dank dem organisierten Widerstand der Bauern das aufrührerische Naitschau verlassen und kehrte mit seinem Exekutionskommando unverrichteter Dinge wieder nach Greiz zurück.

Ein anschauliches Bild von jenem für die reußische Bauernschaft denkwürdigen 10. Januar 1715 übermittelt uns auch das Protokoll über die eidliche Vernehmung des Greizer Korporals Christoph Ludwig Weber vom folgenden Tag: – . des gestrigen Tags der Herr Amtsverwalter einige Bauern zu Naitschau hat auspfänden lassen und gleich oben im Dorf gewesen, wären die Bauern herein marschiert und sei der alte Schimmel voran gegangen, welcher den Herrn Amtsverwalter gleich mit denen Worten angefahren: Was macht ihr da?

⁵ *Schimmel war der Regierung als Haupträdelsführer während der Unruhen 1690 und 1693 bekannt. Das auf sechs Jahre Landesverweisung lautende Urteil wurde in eine vierjährige Festungshaft verwandelt, die ihm zum größten Teil erlassen wurde. (Vergl. Jahrbuch des Kreismuseums Hohenleuben- Reichenfels 1953: „Beiträge zur Geschichte der reußischen Bauernschaft“ von Friedr. L. Schmidt.)*

Wir wollen euch schon fortbringen, wann ihr nicht fort wollet.' Die übrigen Bauern hätten auch sehr lose Mäuler gehabt, und als der Herr Amtsverwalter die Anweisung oder Patente, was es etwa gewesen, ihnen weisen wollen, hätten sie alle miteinander an zu schreien gefangen, daß der Herr Amtsverwalter auch den Brief darüber wieder eingestecket, weil sie ihn nicht anhören wollen. Die Bauern hätten den Brief in ihre Hände und selbst lesen wollen. Nach diesem sei der Herr Pfarrer dazu gekommen, welcher den Brief genommen und daraus hergelesen. Es hätten aber die Bauern gerufen, er sollte sich davor auf seine Kanzel scheren und die Bibel in die Hand nehmen.

Indem nun die Bauern sich gar nicht wollen weisen lassen, sondern immer stärker geschrien und auf den Herrn Amtsverwalter gedrungen, habe derselbe gesaget, sie sollten sich zufrieden stellen und ihn nicht so angreifen, sonst wolle er Feuer unter sie geben lassen, ... und als der Herr Amtsverwalter mit dem Herrn Pfarrer zum Essen gegangen, wären auch teils Bauern auseinander gegangen, hätten sich aber immer nach der Hand wieder vor des Richters Haus versammelt, und da der Herr Amtsverwalter wiedergekommen, von ihm die Abschrift der Anweisung und daß er selbige unterschreiben sollte, haben wollen.

Worüber der Herr Amtsverwalter in des Richters Hof gegangen, in kurzem aber wiedergekommen und den Bauern zugeredet: Was sie machen sollten? Sie sollten keine solchen Händel anfangen, sondern nach Hause gehen.

Der alte Schimmel habe geantwortet: ‚Nichts, nichts, steht ihr stille; ihr sollt uns nicht fortbringen, und wenn ihr des Teufels wäret!' Worauf der Herr Amtsverwalter befohlen: ‚Korporal, nehmt mir den Schimmel in Arrest! Ihr seid ein alter Schelm!'

Wie nun Deponent (= Zeuge) mit seinen Leuten Schimmeln arrestieren wollen, hätten ihn die Bauern unter sich gerissen und auf den Herrn Amtsverwalter und die Soldaten losgeschlagen und mit Scheiten Holz unter sie geworfen, daß einer hie, der andere dort einen Schlag oder Wurf davon getragen. Der junge Sammler zu Fröbersgrün, welcher einmal ein Soldat gewesen, sei überall mit voran gewesen.

Deponent und seine Leute hätten den Herrn Amtsverwalter endlich aus dem Gedränge gebracht und gebeten, ins Richters Haus zu gehen, so er auch getan, und wären sie doch nachgefolget und hätten die Bauern draußen geschrien: ‚Wir wollen stürmen!' Da dann der Herr Amtsverwalter sich resolvieret (= entschloß) und gesaget: ‚Ich sehe es wohl, wir richten hier nichts aus, wir wollen wieder zurückmarschieren.' Welches Deponent denen Bauern aus dem Fenster eröffnet, die von ihm begehret, er sollte hinauskommen, sie wollten mit ihm reden. Wie er nun hinausgekommen, hätten sie gesaget, sie hätten nichts danach gefragt; wenn sie gewollt hätten, sie hätten sie alle wollen totschiessen,

und wenn sie schon geschossen hätten, ob ein paar Bauern gefallen wären, das würde nicht viel zu bedeuten gehabt haben, sie hätten ihrer genug. Sie wollten noch ein 300 Bauern zur Stelle gebracht und auch Flinten gekriegt haben, wenns dazu gekommen wäre. Sie sollten mit 100 Soldaten kommen und 100 Bürger mitnehmen, sie wollten doch nichts darnach fragen. Deponent aber kenne keinen von denen, die es gesaget.“

Seine eidliche Aussage ergänzte der Korporal wie folgt: „Wie der Herr Amtsverwalter zum Essen gegangen, habe Deponent auch seinen Soldaten befohlen, in ihre Quartiere zu gehen und sich was zu essen geben zu lassen. ‚Schleicher und Bastel⁶ wären gleich in dem anderen Haus unterm Richter gelegen; der Bauer heiße seines Bedenkens Schubarth. Da sei die Frau herausgelaufen und habe denen Bauern gesaget, ihre Soldaten wollten zu essen haben, sie habe aber nichts und könnte ihnen nichts geben. Worauf die Bauern geantwortet: ‚Gebt ihnen nichts, gebt ihnen einen Quark zu fressen; wann es ja was ist, so gebt ihnen Salz und Brot und einen Trunk Wassers. Wann sie nicht vorlieb nehmen wollen, so gebt ihnen einen Quark!‘ Welches letztere insonderheit der Krahmer zu Bernsgrün wiederholet.“

Aus der im allgemeinen die Aussage seines Korporals bestätigenden Vernehmung des Musketiers Heinrich Schulze, der vor dem Hause des Richters „Schildwacht“ stand, seien lediglich einige ergänzende Einzelheiten angeführt:

Auf die Aufforderung des Amtsverwalters, nach Hause zu gehen, habe der alte Schimmel mit dem üblichen Kampfruf der Bauern geantwortet: „Wir stehen alle für einen Mann!“ Zwischen den Bauern und den Soldaten sei es zu einem Handgemenge gekommen; es „hätten die Bauern auch auf sie losgestürmet, mit Scheitholz geworfen und sie ziemlich getroffen, nachgehends auch, als sie schon in des Richters Haus gewesen, noch immer wider das Tor mit Scheitholz geworfen, bis es aufgesprungen.

Einer von denen Bauern, ein langer, schwarzer und hagerer Mann in einem dunkelgrauen Rock habe ganz zuletzt auf den Herrn Amtsverwalter hinterwärts mit einem Aextlein gehauen, ein anderer Bauer aber in leinernem Kittel habe es ausgeschlagen und geschrien: ‚Halt!‘ ... Der Krahmer von Bernsgrün habe sich absonderlich gar unnütz gemacht und gleich anfangs, da die sechs Mann Soldaten nachgekommen, gesagt: ‚Laßt sie immer kommen! Wann sie 100 totschiagen, so wollen wir 1000 totschiagen!“

Der dritte vernommene Augenzeuge, der Soldat Christoph Pippich, fügte hinzu: „Außer dem Hans Krahmer zu Bernsgrün und Hans Düntsch zu Hohndorf wären so arg gewesen der junge Christer zu Hohndorf; habe auch nicht gesäümet. Der alte Schimmel aber sei der Ausbund gewesen. Krahmer habe das

⁶ Namen zweier Soldaten des Exekutionskommandos.

loseste Maul gehabt und die Soldaten immer gehöhnt und geschrien: „Schießt, schießt!“ Der Gastwirt zu Naitschau hätte erzählt, die Bauern hätten angegeben, daß Dr. Zürner in Plauen der Bauern Advokatus sei.“

Schon zwei Tage nach dem Naitschauer Aufstand ging ein ausführlicher Bericht über diese Ausschreitungen durch die Obergreizer Amtsstelle an die Gräfin Henriette Amalie nach Dresden ab, in dem Oschmann empfahl, militärische Unterstützung nicht allein von den übrigen gräflichen Häusern Reuß, sondern auch von den sächsischen Garnisonen Plauen, Reichenbach und Pausa anzufordern.

Zur gleichen Zeit begannen die gerichtlichen Vernehmungen einer Reihe am Aufstand beteiligter Bauern vor dem Obergreizer Amt. Jakob Tschegkner aus Erbengrün gab zu seiner Verteidigung an, er habe mitgehen müssen. Etliche hätten ihm bedeutet, „es hätte der Kerl zu Pöllwitz, dessen Vater⁷ in Wien gestorben, auch nicht mitgehen wollen, so hätten sie ihn totzuschlagen gedrohet, wo er nicht mitginge“.

Der Richter Simon Krahmer zu Kurtschau gab an: Der junge Fleischer, aus dem Pöllwitzer Wald zurückgekehrt, habe ihm sagen lassen, die Exekution sei in Naitschau. Er, der Richter, habe, die Bauern zusammengerufen, ihnen diese Mitteilung gemacht und empfohlen, jemand nach Naitschau oder Greiz zu schicken, um die Bereitwilligkeit der Bauern mitzuteilen, habe aber von den Kurtschauern keine Antwort erhalten.

Hans Kuhn von Fröbersgrün: Sein Sohn sei auf der Zoghauser Waldspitze und in Naitschau mit dabei gewesen, „weil ihn gleich die Reihe getroffen. Zu Naitschau wären die Fröbersgrüner alle mitgelaufen.“

Hans Peter, Richter zu Naitschau: Als der Aufstand in seinem Dorf begann, sei er in seinem Haus nicht sicher gewesen. Sein Bruder Veit habe ihm geraten, sich in Sicherheit zu begeben, da die Bauern ihm gedroht hätten, „sie könnten so einen Mann wohl totschiagen“.

Gastwirt Theilig zu Naitschau: Er wisse nicht, wer ihm gesagt habe, daß Dr. Zürner aus Plauen der Beistand der Bauern sei. Hans Thoß aus Naitschau: In seinem Haus hätten keine geheimen Zusammenkünfte der Bauern stattgefunden. Er wisse nichts von einer geheimen Verständigung bei drohender Exekution durch einen Boten und leugne nicht, daß seine Angehörigen drei Groschen für die Abfassung des anonymen Schreibens gegeben hätten.

Michel Friedrich, Richter zu Hohndorf: Er wisse nicht, wo sich der Rädelsführer Georg Kuhn aufhalte; zu Weihnachten habe er ihn noch zum hl. Abendmahl gehen sehen, hätte ihn aber wegen seines frommen Vorhabens nicht

⁷ als Angehöriger einer Bauerndelegation.

festnehmen wollen.

Michael Feustel von Altgommla: Ein Unbekannter habe ihm einen Stecken in die Hand gegeben mit den Worten: „Da, Alter, da hast du einen Stecken, wenn sonst die Soldaten kommen, so stoßen sie dich übern Haufen.“ „Es sei gleich die Reihe an ihm gewesen, und Michael Schenderlein wäre mit ihm gegangen.“ Der junge Friedel Dübler aus Zoghaus sei nach Altgommla gekommen und habe von der Exekution in Naitschau berichtet. Von denen, die mit Scheitholz geworfen oder geschlagen hätten, kenne er keinen. „Wenn einer einmal geworfen, so hätten sich die andern alle mit den Köpfen niedergebückt“ Christoph Franz, Gastwirt zu Pöllwitz: Aus seinem Dorf wären sie alle mit fortgegangen bis auf etliche wenige, und in Erbengrün wären sie zusammengekommen.

Alle bezeugten mit viel Verstellung: Keiner habe den andern gekannt, man sei nur gezwungen mitgegangen oder in dem guten Glauben, man hätte wegen der Bezahlung der Steuer oder um Aufhebung der Exekution bitten wollen.

Nach Aussage des Naitschauer Pfarrers Schönfels habe der Amtsverwalter Oschmann an Jakob Tschegkner zu Erbengrün die verwunderte Frage gestellt: „Seid ihr auch da?“, worauf dieser geantwortet: „Warum nicht, Herr Gevatter Amtsverwalter, wir stehen alle vor einen Mann.“ Eine gewisse Organisation der Aufständischenschar unter einheitlicher Führung ist aus folgender Beobachtung des Pfarrers zu erkennen: „Wie die Bauern wieder abgezogen, hätten sie sich außer dem Dorf, auf Simon Alberts Wiesen, in vier oder fünf Truppen gestellet ... Von ferne habe es nicht anders geschienen, als wann sie wie eine regulierte Miliz sich in Glieder gestellet gehabt.“

Der Schulmeister Trögel fügte ergänzend hinzu: „Sie hätten darvor gehalten, als wenn sie sich etwa dörferweis zusammen gestellet.“ Aus dem schriftlichen Augenzeugenbericht des Pfarrers erfahren wir noch folgende unerwähnte Einzelheiten: Die Bauern formierten sich in Naitschau zwischen Adam Fleischers und Thomas Geilerts Haus. Die Menge rief Oschmann zu: „Ei was, Edelmann, was Edelmann; hat der Edelmann solche Steuern gewilliget, so mögen sie auch zahlen. Sie gäben nichts, ständen alle vor einem Mann. Sie hätten an den Kaiser geschrieben; wenn er solche bewilligte, wollten sie solche zahlen, eher nicht.“

Inzwischen war die Antwort der Vormundschaftsregierung auf den Bericht Oschmanns eingetroffen, nach der die Rädelsführer und Teilnehmer am Aufstand festzustellen und die Akta zum rechtlichen Spruch verschickt werden sollten.

Hierauf fuhr man mit den Verhören der Aufrührer am 24. Januar 1715 fort.

Die wichtigsten Aussagen seien kurz mitgeteilt. Hans Düntsch aus Hohndorf:

Auf die Nachricht des Beginns der Exekution in Naitschau wären die Bauern abends 9 Uhr zusammengekommen und hätten beschlossen, keine Steuer zu zahlen. Dies hätten sie andern Tags dem Amtsverwalter sagen wollen.

Michael Christer von Hohndorf auf die Frage, ob es ihnen nicht gereue, mit in Naitschau gewesen zu sein: „Was sollt's ihn gereuen, es ist halt geschehen. Wie es einem andern ginge, so ginge es ihm auch. Ob er gleich mit dabei gewesen, so habe er doch nichts in die Hände bekommen. Wer von den Bauern mit dabei gewesen, das wisse er nicht, habe auch nicht gesehen, daß mit Scheitholz geworfen ...“

Michael Schenderlein zu Altgommla: Es wären zwei Zoghauser Bauern, Georg Hilpert oder Georg Diebler und Michael Trützschler, abends 8 Uhr nach Gommla gekommen und hätten die Nachricht von der Exekution in Naitschau gebracht. Der Heimbürge Hans Golle habe die Bauern zusammengerufen. Es wäre beschlossen worden, einen Bauer nach Naitschau zur Beobachtung zu schicken. Die Reihe sei gemeinsam mit Michael Feustel an ihm gewesen. Er sei aber mit Michael Fleischer in Naitschau geblieben, der gerade Bier geschenkt habe, bis alles vorüber war.

Paul Daßler aus Pöllwitz: Auf seine Weigerung, mit nach Naitschau zu gehen, habe der Heimbürge geantwortet, wenn er nicht mitginge, wollten ihn die Bauern aus der Gemeinde stoßen und ihn „krumm und lahm schlagen“. Er wisse keinen zu nennen, sie hätten's alle gesagt. „Ein Hohndorfer mit einem aufgeworfenem Maul und rotem Gesicht“ — gemeint ist Martin Limmer — habe zu ihm geäußert: „Er ginge nur hin, hörte zu, und wenn er etwas hörte, so trüge er die Fuchsschwänze⁸ denen Beamten hinein. Wenn er nicht mit anstehen wollte, so wollte er ihn mit der Axt vor den Kopf schlagen.“ Hans Georg Limmer zu Hohndorf: Von jedem Bauer habe er drei Groschen erhalten und dem Schneider Kuhn ausgezahlt; wozu wisse er nicht.

In der Person des Hans Kühnel aus Naitschau schien die Untersuchungskommission einen der Verbindungsmänner vermutet zu haben, der die Bauern der umliegenden Dörfer am Vorabend des Aufstands von der bevorstehenden Exekution in Naitschau verständigt hatte. Nach anfänglichem Leugnen gab er zu, mit dem Naitschauer Simon Zipfel tags zuvor die Zoghauser über das Vorhaben der Regierung verständigt zu haben.

Die Antwort auf die Frage, wer ihn nach Zoghaus geschickt und wer die anderen Dörfer benachrichtigt habe, blieb er seinen Inquisitoren schuldig.

Martin Perthel aus Gablau, neben den beiden Kuhn einer der maßgeblich beteiligten Führer der Aufstandsbewegung, sagte aus, daß er vom

⁸ Redewendung für Spitzel, Spion.

Amtsverwalter bis zur Bezahlung der Steuer eine sächsische Frist habe erwirken wollen, da noch des Kaisers Entscheid über die Rechtmäßigkeit der Steuer ausstünde. Aus seinen mannhaften Antworten klingen Hohn und Spott, wenn er auf die Frage, warum er nicht zu Hause geblieben, sondern den anderen Bauern nachgegangen sei, antwortete, der Herr Amtsverwalter habe ihm bei Gutsübernahme empfohlen, es immer mit seinen Nachbarn zu halten. Die Gegenfrage, wie er es hielte, wenn diese Diebe und Mörder wären, wies er erregt mit den Worten zurück, seine Nachbarn wären ehrliche Leute, er müsse es mit ihnen halten, ob es recht oder unrecht wäre.

Die Bernsgrüner Hans Krahmer, Hans Heinich und Michael Flach sowie die Fröbersgrüner Hans Adam Frotscher und der junge Sammler erschienen trotz fünfmaliger Vorladung und einer ausgesprochenen Geldstrafe von fünf Taler zu keiner Vernehmung.

Die Bernsgrüner sagten aus, die Bauern hätten es ihnen verboten, „es stünde das ganze Land beisammen; warum sie es rebellisch gemacht; sie blieben bei ihrem alten Recht, das vor 200–300 Jahren gewesen wäre...“

Hans Krahmer erklärte dem einladenden Amtsfröhner: daß man sie zwingen wollte, das ginge nicht an, und wenn sie ihn holen wollten, möchten sie es tun; aber es sollte ihn nur einer angreifen. Sie, die Bauern, hätten ihr Wunder, wie sie die Leute schüren, wenn einer hinein käme. Es habe einer angegeben, als wenn sie drei, Michel Flach, Hans Heinich und Hans Krahmer, die Rädelsführer wären. Wenn sie es nur recht herausbringen könnten, er dürfe sich gewiß nicht sehen lassen, sie wollten ihm Schläge genug geben ...“

Nunmehr ging ein zusammenfassender Bericht an das kurfürstliche Schöppengericht zu Leipzig mit der Bitte um dessen rechtliche Meinung. Die Antwort lautete, Hans Krahmer, Hans Heinich, Martin Perthel, den jungen Sammler und Hans Düntsch zu verhaften und gegen alle am Naitschauer Aufstand Beteiligten eine hochnotpeinliche Untersuchung einzuleiten.

Natürlich hatte man als ersten das Haupt der Rebellion, den alten Schimmel, in sicheres Gewahrsam genommen. Man war anfangs noch unschlüssig, ob man ihn nach seiner Vernehmung wieder auf freien Fuß setzen oder bis zur Urteilsfällung in Verwahrung behalten sollte. Die Greizer Gerichtsherren trauten aber offenbar dem alten Fuchs nicht und hielten ihn weiterhin gefangen.

Während einer hochnotpeinlichen Vernehmung hielt man ihm in 40 Fragen sein Sündenregister vor. Die seine Person betreffenden Anklagepunkte lauteten:

„Ob nicht wahr, daß Inquisit einer mit von den Anführern gewesen — ob er nicht einen großen Prügel in der Hand gehabt — wer ihn geheißten, mitzugehen — wer nach Wellsdorf gekommen und gesagt, daß die Exekution in Naitschau

wäre —;

ob nicht wahr, daß er immer vorn an gewesen und das Wort geführt — ob er nicht nebst anderen Einwohnern zu Naitschau verboten, den Exekutanten einen Bissen Brot zu geben —;

ob nicht wahr, daß, als der Herr Amtsverwalter ihn, Schimmel, in Arrest nehmen lassen wollen, er und andere Bauern mit Scheitholz nach ihnen geworfen, gar einer den Herrn Amtsverwalter auf den Arm geschlagen und ein anderer den selben mit einem Holz in den Rücken gestoßen und ein Loch in den Rock gemacht —;

ob nicht wahr, daß er und andere Bauern des Richters Hof, daraus sich der Herr Amtsverwalter mit seinen Leuten retirieren müssen, mit Gewalt eröffnet und denselben gezwungen, daß er mit seinem Korporal und 14 Soldaten aus dem Dorfe weichen und wieder nach Greiz sich begeben müssen —;

ob nicht wahr, daß nachgehends Inquisit nebst den übrigen Bauern auf einer Wiese bei Naitschau sich in verschiedenen Truppen gestellt und die Abrede genommen, wenn weiter exequiert werden sollte, so wollten sie wieder zusammenkommen und der Exekution sich abermals widersetzen — ob nicht Inquisit nebst andern Bauern der beständigen Meinung und willens sei, durch die Exekutanten das Getreide von dem Boden nicht herabnehmen zu lassen — - ob nicht wahr, daß er anno 1691 bei gleichmäßiger Aufwiegelung der Bauern einer von den Rädelsführern gewesen und deswegen durch eingeholtes Urteil als ein Aufwieglers in 6jährige Landsverweisung condemnirt (= verurteilt) worden —;

ob aber nicht wahr, daß er auf Vorbitte einer gewissen Gräfin losgelassen worden —;

ob nicht wahr, daß die hochgräfliche Vormundschaft Inquisiten an seinen über 24 Taler sich belaufenden Steuerresten die Hälfte aus Gnaden erlassen —;

ob es denn nicht eine so grobe Undankbarkeit sei, daß Inquisit so widerspenstig sich gegen eine solche gnädige Herrschaft bezeigt."

Schimmels Antworten sind uns leider nicht überliefert. Man darf aber annehmen, daß sich der alte Revolutionär nicht weniger aufrecht und mutig zu seinen Handlungen bekannte, wie bei seiner Vernehmung zur Anklage wegen „Aufwieglerei und Rebellion“ im Jahre 1693.

Ueber das weitere Schicksal Schimmels, besonders über die Dauer seiner Haft und das Strafmaß, schweigen die Akten.

Noch während die Vernehmungen der Bauern über ihre Beteiligung am Naitschauer Aufstand liefen, richteten diese durch ihren Rechtsbeistand am 22. Januar 1715 ein Schreiben nach Prag, in dem sie gegen die von der Regierung

verfügten Maßnahmen Protest erhoben. Den Weg kannten sie durch den vor einer Reihe von Jahren gegen die Herrschaft geführten Prozeß wegen Leistung von Fronfuhren beim Bau der Grochlitzer Ziegelhütte. Da aber dem gräflichen Haus daran gelegen war, daß keinerlei Kunde über die Unruhen an den Appellationsgerichtshof in Prag kam, sah sich die Regierung gezwungen, auch ihrerseits die Sache zur Kenntnis des Reichshofrats in Wien als ihrer Interessenvertretung zu bringen. Dieser Rechtfertigungsbericht wurde am 20. Februar abgeschickt.

Im Januar bereits hatte aber die Regierung auch ihren Beauftragten in Wien, von Praun, in die Angelegenheit eingeweiht. Dieser erhielt den geheimen Auftrag, genauestens zu beobachten, ob die Bauern sich auch nach Wien beschwerdeführend wenden würden. Dieser Regierungsvertreter setzte auch seinerseits den Reichshofrat über die innerpolitische Lage im Obergreizer Land in Kenntnis. Die Vertretung der Interessen der Obergreizer Herrschaft muß dieser Beauftragte nach Meinung der Regierung so ungeschickt wahrgenommen haben, daß diese eine ihr höchst peinliche Untersuchungskommission unter Vorsitz des Herzogs von Sachsen-Gotha vor die Nase gesetzt bekam.

Ihre erste Maßnahme war, die Eintreibung der strittigen Reisesteuern zu verbieten.

Diese unerwartete Wendung und der damit erlittene „Prestigeverlust“ muß die Obergreizer Herren ziemlich in Bestürzung versetzt haben. Man darf annehmen, daß nunmehr die Gräfin Henriette Amalie ihre guten Beziehungen zum kaiserlichen Hof spielen ließ. Den Anstrengungen des Kanzleidirektors gelang es schließlich, die Schlappe wieder auszugleichen. Nach kaum 10 Wochen Tätigkeit wurde die Kommission am 2. Mai 1715 wieder aufgelöst und mit gleichem Datum ein Kaiserliches Mandat gegen die Bauern erlassen.

Dieses bestätigte der Obergreizer Vormundschaftsregierung erneut, daß die Reußen „das Recht hätten, Steuern respektive mit oder ohne Consens der Landstände auszuschreiben“. „Wie sie⁹ dann auch bei der Römischen Kaiserlichen Majestät selbst, wann die Untertanen sich widrig bezeigt, allergnädigst geschüttet worden ...“ Nach Aufzählung eines ganzen Sündenregisters der Untertanen wandte sich das Mandat mit Worten der Drohung an die aufrührerischen Bauern. Nach dem Originaltext heißt es u. a.:

„Also gebiethen Wir euch Widerspenstigen Untertanen bey Vermeidung unserer Kayserlichen Ungnad / Verliehrung euerer Ehren/ Haab und Güter/ auch schweren Leib- und Lebens-Straff/ hiermit ernstlich / und wollen / daß ihr euch künftig hin / aller zusammen Rottierung / Widersetzlichkeit und

⁹ die Grafen Reuß.

Ungehorsams gegen klagende Vormundschaft / als eurer Herrschaft gänzlich enthaltet / sondern vielmehr gegen selbige / wie auch ihre Beambte / alle schuldige Treue und Gehorsam bezeigt / zumahln aber die von den Landständen bewilligte Steuern vor dißmahl ohnweigerlich abführet.“

Jedem Bauer wurde ferner zur Pflicht gemacht, sobald er von heimlichen Zusammenkünften Kenntnis erhielt, dies im gräflichen Amt zu melden, widrigenfalls er mit strengster Bestrafung zu rechnen hätte.

Mit diesem Sieg hatte die Regierung ihre verloren gegangene Position wiedergewonnen: Fortsetzung der Steuereintreibung, Bestätigung des Steuerregals, Ablehnung der Bauernbeschwerde in Prag, Aufhebung der Untersuchungskommission.

Der Obergreizer Kanzleidirektor Becker wandte sich Anfang des Jahres 1715 an seinen Geraer Kollegen Brunner mit dem Ersuchen, durch die Vormundschaftsregierung ein gemeinsames Protest- und Rechtfertigungsschreiben aller reußischen Häuser an den Reichshofrat in Wien und die Lehnhauptmannschaft in Prag zu richten. Hierin sollte nachgewiesen werden, daß es auch in den benachbarten Ländern üblich sei, von den Untertanen Steuerbeiträge zur Bestreitung von Reise- und Ausbildungskosten gräflicher Familienmitglieder zu erheben. Man hoffte dadurch auch die Aufhebung der zur Nachprüfung der Bauernbeschwerden eingesetzten herzoglich-gothaischen Untersuchungskommission zu erreichen sowie den Schutz der gräflichen Herrschaft in der Ausübung ihres bestrittenen Steuerregals.

SPECIES FACTI

Betreffend

Die von einigen wiederzpenstigen zu der Herz-
schafft Ober-Grätz gehörigen Bauern
und ihren Rathgebern /

Wegen Derer

auf ordentlichem Landtage
bewilligten

Und von denen Städten und einigen Dorffschafften
vor ihr Theil bezahlten Steuern /

Höchst-straffbahrer weise erregte Unruhe
und Empörung.

Denenienigen Unterthanen /

Die aus Einfalt und aus Furcht / von denen Rädel-
führern todgeschlagen zu werden / sich verleiten lassen / an der Em-
pörung theil zunehmen / und sich dieser schweren Sünden
und Göttlich- und menschlicher Straffe
theilhaftig zumachen /

Zur Nachricht und Warnung.

So dann

Zu öffentlicher Darlegung der von Römisch. Kaiserl.
Majestät allergnädigst bestetigten Hochgrätz. Vormund-
schafft disfalls habenden Sonnen-karen Befügniß /
und Gerechtsahmen.

Sirach. XLV, 22.

Es rotteten sich wieder ihn [Mosen] die mit Dathan und Abiram waren und die wütende
Rotte Korah. Aber der Herr sahe es / und gefiel Ihm nicht / und sie wurden verschlungen
im grimrigen Zorn.

Rom. XIII, 2.

Wer sich wieder die Obrigkeit sezet / der widerstrebet Gottes Ordnung / die aber wie
derstreben / werden über sich ein Urtheil empfangen.

Zu: Rud. Schramm, Ein Bauernaufstand im Greizer Land!
(Thür. Landesarchiv in Greiz)

Es scheint, daß bereits um die Jahreswende 1714/15 eine dahingehende Aufforderung an die reußischen Häuser erging, da von ihnen bereits aus dieser Zeit Stellungnahmen vorliegen. Gera berichtete in seinem Attentat, daß in den Jahren 1710, 1711, 1712 und 1714 jährlich acht, im Jahre 1713 zehn Kriegssteuern erhoben wurden. Daß zur herrschaftlichen Verfügung in den Jahren 1702, 1706 und 1714 Bausteuern zwecks Erbauung des Geraer Schlosses ausgeschrieben sowie 1696 zu Heinrichs XVIII. Reise „einiger Beitrag“ gefordert wurde, fand lediglich in einem Begleitschreiben des Geraer Steuerdirektors Erwähnung, nicht aber in dem Attest, sicherlich zum Verdruß der Obergreizer Regierung.

Ebersdorf machte wenig Hoffnung, da sein Archiv während des vorjährigen Brandes in Lobenstein vernichtet, auch noch keine Reisesteuer im Lande erhoben worden wäre. Die Ausstellung des Attestats machte man abhängig von dem Eintreffen des Lobensteiner Steuernachweises. Bei diesem Versprechen blieb es. Lobenstein nahm sich Zeit. Erst nach einem Jahr bestätigte es, für den Grafen Heinrich III. Reisesteuern erhoben zu haben. Angaben über weitere Steuern fehlen. Der Lobensteiner Amtmann nahm die Gelegenheit wahr, um seinem Obergreizer Kollegen verstehen zu geben, daß er zur Behebung des im Jahre 1714 in Lobenstein entstandenen Brandschadens von den Herren der jüngeren Linie einige von deren Untertanen erhobene Bausteurgelder empfangen und von Untergreiz einen gleichen Beitrag versprochen bekommen hätte. Als Gefälligkeit erwartete man von Obergreiz, daß „deroselben getreue Landstände in Conformität (= Uebereinstimmung) derer von der jüngeren Linie ein gleiches tun würden“.

Der Schleizer Graf war mit der Ausstellung eines Attestats für sein Land sehr vorsichtig und lehnte ab. Er teilte mit, daß seine Landstände zum Wiederaufbau des abgebrannten Schleizer Schlosses wohl einige Bausteuern und zu seines Sohnes Reisen einige Reisesteuern bewilligt hätten. Seine Begründung lautete: „... allein deswegen ein Attest ... erteilen zu lassen, habe gar erhebliches Bedenken, bin auch gänzlich persuadieret (= überzeugt), daß ich dadurch meine besagten Stände von einer ferneren gutherzigen Bewilligung leichtlich abschrecken dürfte, wenn sie vernehmen würden, daß dieser ihr guter Wille ändern¹⁰⁾ zum präjudiz (= Rechtsnachteil) gereichen sollte.“

Während also der Lobensteiner mit seinem Attest durch einen Kuhhandel auf Kosten fremder Untertanen Gewinn erpreßte, versuchte der Schleizer, mit seiner Verweigerung sich künftigen Vorteil zu sichern.

Zeulenroda konnte dem Wunsch nach Beweisen einer Reisesteuererhebung durch den Rat der Stadt nicht nachkommen. Ihr Bürgermeister Schlotter teilte

¹⁰⁾ d. h. der Obergreizer Bevölkerung.

mit, daß er bei Durchsicht von Ratsrechnungen der Jahre 1679/80 nur Belege für eine doppelte Steuer für Zehrkosten bei Anwesenheit der Herrschaften in der Stadt gefunden hatte; unter dem Titel „Reisesteuer“ hätte sich nichts gefunden.

In einer Nachricht, die Graf Heinrich XXIV. von Reuß-Köstritz dem Kanzleidirektor Becker zukommen ließ, heißt es, „daß Schleiz noch mehr Steuern gibt als Gera, Lobenstein aber noch mehr als Schleiz, indem zu besagtem Lobenstein die Anzahl Steuern jährlich bis auf vierzehn gestiegen.“

Die Städte Greiz oberen Teils und Zeulenroda und die Ritterschaft attestierten ihrer Herrschaft, daß sie ihren Untertanen seit dem Tode Heinrichs VI. nicht nur keine neuen Steuerlasten auferlegt, sondern auch eine „gütige und gelinde Regierung“ geführt hätte und daß es nichts anderes als eine Verhetzung böser Ratgeber und Advokaten sein könne, wenn die Bauern das Gegenteil behaupteten.

Den Zeulenrodaern kamen aber bald Bedenken. Drei Tage nach der Unterzeichnung des im Wortlaut schon vorgeschriebenen Attests schrieb ihr Bürgermeister Georg Christian Schlotter an die Obergreizer Regierung einen Brief, in dem er mitteilte, daß einigen seiner Ratsherren bei Unterzeichnung einiges bedenklich vorgekommen sei. Man vermißte die Erwähnung der Tatsache, daß die Reisesteuern nur für eine begrenzte Zeit Geltung hätten. Diese Unterlassung könnte die Bürgerschaft den Unterzeichnern einmal zur Last legen. Ferner könnten sie auch nicht an Eidesstatt erklären, daß die Bauern von bösen Ratgebern und Advokaten verhetzt worden wären. Schließlich wären ihnen Bedenken gekommen, weil das Attestat nur vom Greizer Bürgermeister allein unterzeichnet worden sei. Dieses Schreiben der vorsichtigen Zeulenrodaer Stadtväter bat man, zu den Akten zu nehmen. Wenn man auch annehmen darf, daß die Regierung in dem Memorial der Landstände an den Kaiser bestrebt war, die politische Lage ihres Ländchens schwärzer zu malen, als sie in Wirklichkeit war, um dadurch einen raschen günstigen kaiserlichen Beschluß zu bewirken, so muß doch trotz allem die Situation nicht ungefährlich gewesen sein. In dem zur Begutachtung nach Dresden gesandten Entwurf der Denkschrift heißt es. „... wasmaßen der dasigen Bauern Empörung von viel weiterem Aufsehen und Gefahr sei, als man sich's hier vielleicht vorbildet,- daß nämlich, wo nicht bald gesteuert wird, eine gänzliche Zerrüttung des Landes bevorsteht.“ Der Hinweis, daß bei anhaltendem Widerstand auch die zur Unterhaltung der Miliz dienenden Reichssteuern gefährdet seien, sollte an höchster Stelle alarmierend wirken.

Die Gräfin mußte die Lage für ziemlich bedrohlich gehalten haben, denn sie bat die sächsische Heeresleitung um militärische Unterstützung durch Einsatz grenznaher Truppen. Bereits am 17. Januar 1715 erging durch den sächsischen

General de Hallers in Dresden Befehl an Oberst Berner, soviel Truppen aus grenznahen Garnisonen in das Aufstandsgebiet zu entsenden, als Obergreiz verlangt, jedoch „nur zur Territion,¹¹ nicht aber zur Exekution gegen die Untertanen“. Der leitende Offizier erhielt den Auftrag, „daß er die aufsässigen Untertanen zwar ... schrecken, ... auch darbei bedrüen, nicht aber bei Leib- und Lebensstrafe das geringste von solch offenen Ordre an denen Untertanen zur Exekution bringen darf, oder den für Mann und Pferd nötigen Unterhalt mit Gewalt zu nehmen.“ Nach Ablauf einer zwölfstündigen Bedenkzeit hatte der Offizier Befehl, die Rädelsführer festzunehmen und in Ketten geschlossen aufs Obere Schloß in Greiz zu schicken, die Kavallerietruppe aber in die Häuser der Bauern zu legen.

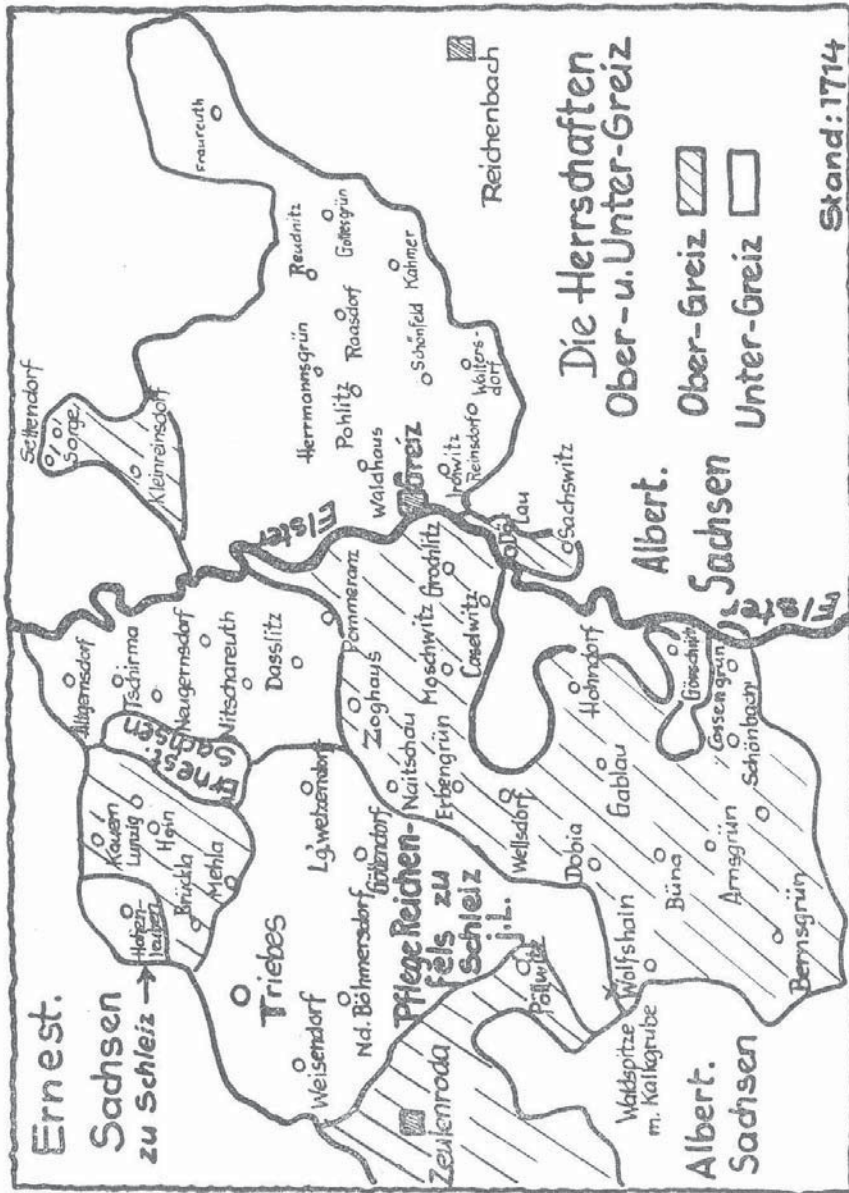
Diese Anweisung, sich aller Gewalttätigkeiten gegen die Aufständischen zu enthalten, scheint das Mißfallen der Gräfin erregt zu haben. Sie wurde deswegen bei dem Oberkommandierenden der sächsischen Armee, Generalfeldmarschall Graf von Flemming, vorstellig und erreichte eine Verschärfung der Ordre gegen ihre Untertanen, daß, wenn Güte nicht verfange, Gewalt mit Gewalt zu brechen sei.

Ende Januar berichtete Major von Mirbach aus seinem Stabsquartier Zwickau nach Greiz, daß einem z. Zt. in Großebersdorf bei Weida stationierten Kavalleriekommando mit 50 Pferden unter Führung eines Leutnants Befehl erteilt worden sei, auf Anfordern der Obergreizer Regierung sich zum Einsatz bereit zu halten. Ein weiteres Kommando mit 50 Pferden konnte von ihr aus Falkenstein angefordert werden.

Es kam jedoch nie zum Einsatz dieser Bereitstellungen; wahrscheinlich machte sich die Gräfin die Bedenken von Köstritz zu eigen, die Heinrich XXIV. durch seinen Kanzler übermitteln ließ.

Die Regierung berief nun zum 18. Juni 1715 alle Richter mit je zwei Bauern ihrer Dörfer auf das gräfliche Amt nach Greiz, wo ihnen das Mandat vorgelesen werden sollte. Auch ihren Advokaten sollten sie mitbringen. Ihm wurde freies Geleit zugesichert. Ohne Begleitung erschienen die Richter von Pöllwitz, Schönbach, Wolfshain, Fröbersgrün, Arnsgrün, Kurtschau, Büna, Wellsdorf, Dobia, Erbengrün, Gablau, Sachswitz, Hohndorf, Naitschau, Moschwitz und Caselwitz, da sich ihre Bauern weigerten, zwei Vertreter mitzuschicken. Lediglich die Richter von Altgommla, Kleinreinsdorf, Dörlau, Zoghaus und Bernsgrün waren mit je zwei Bauernvertretern erschienen.

¹¹ *Territion (lat.), früher die Bedrohung eines Angeschuldigten mit der Tortur durch Vorzeigen des Folterwerkzeugs, wodurch der Inquirent das Geständnis zu erzwingen suchte; später in übertragenem Sinn soviel wie Einschüchterung.*



Zu: Rud. Schramm, Ein Bauernaufstand im Greizer Land

Ihnen wurde „einem nach dem andern das Kaiserliche allergnädigste Mandat und der Kaiserlichen Majestät eigenhändige Unterschrift samt dem Insiegel zum Anschauen und zu sehen, wie es Kaiserl. Majestät eigene Hand und Siegel sei, vorgewiesen ...“, vorgelesen und ihnen vorgehalten, daß die verweigerte Steuer bereits im Juli vergangenen Jahres von den Städten Greiz und Zeulenroda und 15 Dörfern bezahlt worden sei.

Außerdem ging das Mandat allen Rittergutsbesitzern zu, die es sämtlichen ihrer Gerichtsbarkeit unterstellten Personen bekannt zu machen hatten, mit dem Hinweis auf die in einem in ähnlicher Sache erlassenen Kaiserlichen Mandat des Jahres 1698 ausgesprochene Strafandrohung von „10 Mark löthigen Goldes“ im Falle einer Beteiligung an verbotenen Zusammenkünften.

Die Pfarrer hatten den kaiserlichen Erlaß von den Kanzeln zu verlesen und hernach durch den Schulmeister an die Kirchentüren befestigen zu lassen. Der Hohndorfer Geistliche setzte neben seine Empfangsbestätigung dieses Schriftstückes die Bemerkung: „Wie ich vor etlichen Wochen schon, da das Kaiserliche Mandat an dem Kirchtor des Nachts zerrissen worden, scharf wider die Aufrührer gepredigt; also werde es auch ferner sein.“

Diese Mandatsverkündung in Verbindung mit Androhung hoher Geldstrafen schien bei den Bauern keinen Erfolg gehabt zu haben, denn am 22. Juni erging eine weitere Mahnung an alle Dorfrichter. Amtsverwalter Oschmann meldete sein Erscheinen auf den Dörfern in Begleitung eines Notars an, um die Bauern nochmals eindringlich an ihre Steuerpflicht zu ermahnen. Falls der Widerstand nicht aufgegeben würde, kündigte man eine militärische Exekution an. Der Amtsverwalter wurde angewiesen, „sich im übrigen in keinen Wortwechsel mit denen Bauern einzulassen, noch harte Worte gegen sie zu gebrauchen, viel weniger mit Drohworten sie irretieren, sondern vielmehr ein Mitleiden gegen sie bezeugen, daß sie sich von einigen unruhigen Köpfen und ihren Advokaten verleiten und ums Geld betrügen ließen.“ — —

Inzwischen waren auch längst die Termine der für das Jahr 1715 erlassenen Kriegssteuer am 4. Januar und 26. Februar fällig geworden. Sie wurde gleichfalls von 15 Dörfern verweigert.

Nachdem auch die letzte Frist von acht Tagen verstrichen war, erging der Exekutionsbefehl gegen die Gemeinden Arnsgrün, Bernsgrün und Fröbersgrün. Der Korporal Oettler von Obergreiz erhielt Befehl, sich allein auf die Dörfer zu begeben und dort so lange auf Exekution liegen zu bleiben, bis die Steuer eingebracht war. Dafür hatte ihm jede Gemeinde pro Tag 4 Groschen Gebühr zu entrichten.

Zuerst suchte der Exekutor Fröbersgrün auf. Nach Verlesung des landesherrlichen Patents weigerten sich die Bauern wiederum einmütig und gaben vor, das erste Mal habe es Krönungssteuer, das andere Mal Kriegssteuer und jetzt nur noch Steuer geheißten. Sie wollten erst kaiserlichen Befehl über die Rechtmäßigkeit dieser Steuer abwarten, dann wollten sie zahlen. Und wenn der Exekutor acht Tage im Dorf bliebe, so erhielte er nichts. Der Schneider Georg Kuhn, einer der führenden Köpfe des Aufstands, versicherte dem Korporal: und wenn man zehn Musketiere ins Dorf schickte, sie würden dann ebenso wenig geben, wie sie ihm jetzt geben. Sie wollten alle erst kaiserlichen Entscheid

abwarten.

Die Bescheinigung der Steuerverweigerung, von Kuhn mit festen, markanten Zügen geschrieben, kleidete dieser kurz und bündig in die Worte:

„Ich, Endesunterschriebener, bezeuge, daß die Gemeinde Fröbersgrün allhier kurz abgesagt, keine Steuer mehr zu geben bis auf kaiserlichen Ausspruch, den 27. Mai 1715.“ Die von Kuhn verfaßte und geschriebene Bescheinigung trägt die Unterschrift des Dorfrichters Hans Weichelt.

Da der Korporal hier nichts ausrichten konnte, ging er weiter nach Bernsgrün und Arnsgrün, stieß jedoch überall auf den gleichen Widerstand. In keinem Haus erhielt er auf sein Bitten etwas zu essen, und er klagte, „wenn er nicht noch 1 Groschen bei sich gehabt hätte, so hätte er müssen hungrig nach Hause gehen“. Sein Erfolg bei den restlichen Dörfern war recht mager. Nur Altgommla, Pöllwitz, Büna und Wolfshain wollten zahlen.

Nunmehr war zu den beiden Kriegssteuerterminen auch noch die im März 1715 fällig gewordene herrschaftliche Lichtmeßsteuer gekommen. Wieder schickte man einen Musketier mit dem Exekutionsbefehl auf die säumigen Dörfer; jedoch die Bauern zu Naitschau, Erbengrün, Dobia, Pöllwitz, Bernsgrün, Fröbersgrün, Arnsgrün, Gablau und Hohndorf wiesen auch diesmal dem lästigen Sendling die Tür. Die unhöflichen Hohndorfer machten ihm das wenig verlockende Angebot, „wenn er wollte stinkend Sauerkraut haben, das könne er kriegen“.

In dieser Zeit gingen der Regierung durch ihre Späher im Lande Nachrichten zu, daß die rebellischen Bauern diesmal in dem kursächsischen Dorf Tremnitz bei Elsterberg eine geheime Zusammenkunft gehabt hätten. Die Fröbersgrüner und Arnsgrüner leugneten aber vor dem gräflichen Amt in Greiz jede Mitwisserschaft. Kurze Zeit später erhielt die Obergreizer Regierung wieder geheime Kunde von einer am 12. März 1715 an der Waldspitze stattgefundenen geheimen Bauernversammlung.

Der Naitschauer Maurer Peter Strudel sagte im Verhör aus, daß fast kein Bauer mehr im Dorf anzutreffen gewesen und daß „das ganze Land zusammen gekommen wäre“. Michael Zipfel aus Gablau erklärte auf Befragen, weshalb er mitgegangen, „man müsse es wohl mit der Gemeinde halten, denn sonst dürften sie ihn wohl totschiagen und könne sich keiner daraus schließen, sonst wäre er auf der Straßen nicht sicher“. Auf dieser Versammlung wären die Namen aller steuerverweigernden Bauern aufgeschrieben worden.

Weiter wurden als Teilnehmer vernommen: Georg Heckel, Nicol Schimmel, Matthias Steudel aus Wellsdorf, Martin Perthel und Simon Knüpfer aus Dobia. Alle Beteiligten erinnerte man an das kaiserliche Mandat vom Jahre

1698, nach dem es bei Strafe von 10 Mark lötigen Goldes verboten war, sich an geheimen Zusammenrottungen zu beteiligen. Die Schuldigen erteilten ausweichende Antworten, gestanden ihre Teilnahme, konnten sich aber nicht mehr an den Bauer erinnern, der ihre Namen aufschrieb.

Es muß den berechtigten Unwillen der Bauern erregt haben, daß die verhaßte Reisesteuer nach dem am 7. September 1714 erfolgten Tod des älteren der beiden Grafensöhne keineswegs vermindert, sondern in gleicher Höhe auch weiterhin gefordert wurde. Inzwischen hatte sich unter der Landbevölkerung das Gerücht verbreitet, daß auch der andere Herr, für den diese Steuer noch erhoben wurde, schon längst gestorben sei.

Zur Widerlegung dieser möglicherweise zur Schürung des Aufstands verbreiteten Behauptung wurden wiederum alle Dorfrichter mit je drei ihrer Bauern aufgefordert, am 1. Juli 1715 im gräflichen Amt zu erscheinen, „da der gnädige Herr und Graf ... glücklich allhier angelangt und wegen der Reisesteuern selbst mit den Untertanen zu reden verlangen“.

Diesmal erschienen fast alle Richter mit je einem bis drei Vertretern ihrer Gemeinden; nur die Richter von Arnsgrün, Fröbersgrün, Schönbach, Gablau und Hohndorf kamen allein. In Gegenwart des jungen Grafen wurde den Bauern nochmals ins Gewissen geredet, „haben aber keine Antwort geben und sind demittieret (= entlassen) worden“.

Auf diesen passiven Widerstand antwortete die Regierung zwei Tage später mit einer neuerlichen, endgültig letzten Aufforderung zur Steuerzahlung unter Androhung einer militärischen Exekution an die 22 aufsässigen Dorfschaften, die dann auch am 11. Juli 1715 auf Spezialbefehl der Vormundschaftsregierung erfolgte. — —

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß auch die Regierung unter den ihr hörigen Amtspersonen im Lande geheime Horcher unterhielt, die ihr verdächtige Vorkommnisse meldeten. Der Aufforderung, Nachrichten über geheime Zusammenkünfte der Bauern nach Greiz zu geben, kam der Schulmeister zu Dobia, Gottfried Diethel, eilfertigst nach. Er gab seine Aussage über eine nach Ostern 1715 auf der Waldspitze stattgefundene Geheimversammlung auf dem Obergreizer Amt zu Protokoll.

Hier erfahren wir auch etwas über die Lage dieses in der reußischen Bauerngeschichte historisch bedeutsamen Ortes. Nach des Schulmeisters Schilderung sowie aus einem Vernehmungsprotokoll des Dobiaer Bauern Hans Perthel aus dem Aufstandsjahr 1690 befand sich die „Waldspiz“ nahe Wolfshain an der Kalkgrube.¹²⁾ Diese am Rande des Obergreizer Territoriums

¹²⁾ Dem Vernehmen nach soll heute noch der Landbevölkerung dieses südwestlichen Winkels des früheren Greizer Landes eine Flurbezeichnung „Waldspitz“ bekannt sein. Es hieß

gelegene Stelle wählte man wahrscheinlich deshalb als Ort geheimer Beratungen, weil man bei Nachstellungen durch die Staatsorgane jederzeit rasch ins nahe „Ausland“, den angrenzenden, zu Reuß j. L. (Reuß–Schleiz) gehörenden Pöllwitzer Wald wechseln konnte.

Der Schulmeister berichtete, daß er Mittwoch nach Ostern nach Weida habe gehen wollen. Als er in das Wellsdorfer Revier gekommen und die Straße am Holz habe fortgehen wollen, sei er bei einem nach Wellsdorf gehörenden Teich einem etwa 50 Mann starken Trupp Bauern begegnet, die dort beisammen standen. Einer, den er nicht gekannt, sei auf ihn zugekommen und habe ihn gefragt, woher er käme. Darauf erfolgte die Gegenfrage, was sie da machten, worauf der Bauer geantwortet, sie wollten Zigeuner verjagen.

Sicherlich erriet der Schulmeister die wahren Absichten der Bauern, denn er erwiderte ihnen, sie hielten sich wohl nur deshalb im Freien auf, weil sie sich in den Dörfern nicht sicher fühlten, und wenn sie der Regierung das Ihre gäben, so brauchten sie das alles nicht.

Mit dieser Aeußerung gab er seine bauernfeindliche Einstellung preis, weswegen ihn die Bauern wieder zurückgerufen hätten. Nichts Gutes ahnend, sei er der Aufforderung nicht gefolgt. Der Richter zu Dobia hätte ihm seine Ahnung bestätigt, indem er ihm versichert hätte, falls er zu ihnen gegangen wäre, hätten sie ihm „eine Hucke voll Schläge“ geben wollen.

Michael Hertel, der als einziger von dem Dobiaer erkannt wurde, sagte aus, daß zu dieser Zusammenkunft die Bauern geladen worden wären, die vor Ostern nicht zugegen waren. Die Zahl der Teilnehmer gab er mit etwa 100 an.

Zwei Fröbersgrüner bezeugten, daß von ihrem Dorf alle Bauern teilnahmen und daß auf diesem Treffen die Bauern drei Rechtsbeistände aus ihrer Mitte gewählt hätten, die ihre Sache in Prag vertreten würden. Als Zustimmung zu dieser Wahl „habe ein jeder ihnen die Hand gegeben“.

Mit den sich über Wochen hinziehenden hochnotpeinlichen Verhören der am Aufstand beteiligten Bauern war man der Forderung der Vormundschaftsregierung nachgekommen, die Rädelsführer festzustellen. Ferner war man interessiert zu erfahren, wer von Naitschau aus Boten auf die anderen Dörfer geschickt hatte, wer dorthin gegangen und wer von den benachrichtigten Dörfern dem Aufruf Folge geleistet hatte.

Einige Namen der Nachrichtenübermittler am Tag des Naitschauer Aufstandes

unsere Heimat um eine denkwürdige geschichtliche Stätte bereichern, wenn es Nachforschungen gelänge, dieses „Rütli“ unserer Bauern eindeutig festzustellen. Dieser Ort verdiente es, wenn noch unbebaut, baldigst unter Denkmalschutz gestellt zu werden. — Gibt es auch bei Zoghaus eine „Waldspitz“?

sind uns überliefert: Hans Kühnel und Simon Zipfel aus Naitschau brachten die Kunde vom Beginn der Exekution in ihrem Dorf den Zoghausern, Georg Diebler und der junge Tritschler aus diesem Ort benachrichtigten Altgommla, der junge Fleischer brachte die Botschaft seinen Kurtschauern.

In dem Antwortschreiben der Gräfin und Heinrichs XXIV., das die unwiderruflich letzte Warnung darstellte, äußerte man schärfstes Mißfallen, daß sich die Untertanen „durch böse Leute und des Satans Verblendung“ unterstanden, sich der anbefohlenen Exekution zu widersetzen, ja sich zusammenrotteten und sich als „rechte Rebellen und Auführer“ erwiesen und Gewalt brauchten. Die Vernehmungsakten sollten zur Urteilsfällung verschickt, die Exekution aber fortgesetzt werden. Mit einer Kompanie von 60–100 Mann sollte in Naitschau als dem Widerstandszentrum der Anfang gemacht werden.

Sollten sich dann die aufrührerischen Zusammenrottungen der Bauern wiederholen, so sollte die übrige in Greiz und Zeulenroda in Bereitschaft stehende Mannschaft eingesetzt werden. Ja, man plante sogar, kurfürstlich-sächsische Miliz aus Pausa, Plauen und Reichenbach anzufordern.

Sofort erging an alle reußischen Häuser von Gera, Schleiz, Lobenstein und Ebersdorf das Ersuchen um militärische Unterstützung, dem auch stattgegeben wurde. Gera und Schleiz schien die Entscheidung nicht leicht gefallen zu sein. In dem Schleizer Antwortschreiben schlug man nochmaliges gütliches Verhandeln vor; sächsische Mannschaften einzusetzen, hielt man für bedenklich. Wenn die ordentliche Miliz nicht ausreiche, könnte man ja auch Landmiliz anrufen. Ferner könne man einen „mit Schrot so gut niederschließen wie mit einer Kugel, und würde nicht gut sein, wenn es zu einer solchen Extremität kommen sollte“. Obergreiz lehnte das Schleizer Angebot von nur 20 Mann als zu niedrig ab. Darauf erhöhte man das Kontingent auf die gesamte zur Verfügung stehende Mannschaft von 30–36 Mann, betonte aber nochmals, man solle zuvor zu allem Ueberfluß nochmals den Streitfall in aller Güte beizulegen versuchen. Wie bedenklich der Schleizer die Situation hielt, beweist ein Schreiben des Grafen an die Gräfin Henriette Amalie, in dem er die Erwartung ausspricht, daß die Sache auch so liege, daß sie auf jeden Fall beim Kaiser Billigung finde.

Die gleichen Bedenken äußerte der Geraer. In einem Schreiben nach Dresden stellte er seine Hilfe in Aussicht im Vertrauen auf „die Gerechtigkeit der Sache“ und gab zu bedenken, daß die Gräfin im Stande sein müsse, im Fall einer Beschwerde der Bauern sich vor dem Kaiser jederzeit rechtfertigen zu können.

In einem an den Schleizer Hofrat Steinberger gerichteten Reskript suchte Obergreiz die Besorgnisse über eventuelle Folgen zu zerstreuen. Man entwickelte folgenden Plan: Die Bauern wolle man nach Greiz bestellen, ihnen

nochmals gütlich und beweglich zureden; wenn dies ohne Erfolg bleibe, ihnen die Ordre zu einer „schweren Exekution“ vorlesen und „sie auf allerhand Weise zu intimieren (= überreden) versuchen“. Sollte auch dies wieder ohne Erfolg bleiben, plane man die Exekution durch die Ober- und Untergreizer Mannschaft in Hohndorf, Pöllwitz oder Bernsgrün. Sollten die Widerspenstigen wiederum mit Zusammenrottungen antworten, würden die Hilfstruppen in ein nahe der Schleizer oder Greizer Grenze liegendes Dorf rücken, in der Hoffnung, daß die Bauern nunmehr durch das Rühren der Trommel ihre Dörfer aufsuchen würden: „in Summa: unser ganzes Absehen ist, die Bauern ... durch Furcht und Schrecken zum Gehorsam zu bringen“. Schließlich erging noch ein Ersuchen um Stellung von Hilfstruppen an das befreundete Schwarzburgische Haus, das auch Hilfe versprach.

Das Schleizer Kontingent, bestehend aus 36 Mann (1 Leutnant, 2 Korporale, 33 Gemeine), und das Geraer mit 31 Mann (1 Kapitän, 1 Feldwebel, 3 Korporale und 26 Gemeine) standen unter dem Kommando des Hauptmanns von Watzdorf, dem sämtliche Truppen sowie die Exekutionskommission unterstanden. Der Leutnant von Müffling, der auch die Exekution durchzuführen hatte, befehligte die Ebersdorfer Mannschaft und die von Ober- und Untergreiz.

Das Greizer Exekutionskommando mit dem Feldwebel Johann Christian Sennewaldt, den Korporalen Michael Eißerreich und Ludwig Weber, dem Querpfeifer Christoph Böhler und dem Tambour Heinrich Hertel bestand aus 37 Mann. Unter den namentlich aufgeführten Teilnehmern finden wir eine ganze Reihe bekannter Greizer Familiennamen (z. B. Wetzel, Bittner, Sauer, Schleicher, George, Lanzendorf, Baumgärtel, Golla, Fränzel).

Zur Aufgabe des Exekutionskommandos gehörte es auch, die für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften genauestens festgesetzten Verpflegungssätze und -gelder von den Bauern einzuziehen. Es sollten pro Tag empfangen: der Hauptmann 2 Taler, 1 Napf Hafer für sein Pferd und Heu nach Notdurft; ein Leutnant: 1 Taler, 12 Groschen, Hafer und Heu für sein Pferd wie voriger; ein Feldwebel 6 Groschen, ein Korporal 4 Groschen, ein Gemeiner 3 Groschen, ferner die Unteroffiziere und Mannschaften zu jeder Mahlzeit je ½ Pfd. Fleisch, 1 Pfd. Brot, jedoch ohne Bier, Branntwein und „Toback“.¹³⁾

Mit zwei weiteren rückständigen Steuerquoten (Lichtmeß und Lätare 1715) waren folgende Dörfer der Herrschaften Obergreiz und Dölau zu exequirieren: Schönbach, Fröbersgrün, Arnsgrün, Bernsgrün, Gablau und Kesselmühle.¹⁴⁾ Mit nur einem Termin waren alle restlichen im Rückstand: Hohndorf,

¹³⁾ Die Erwähnung des Tabaks als Genußmittel schon zu dieser frühen Zeit ist bemerkenswert.

¹⁴⁾ zwischen der Kölbelmühle und Fröbersgrün im Triebnitztal gelegen.

Wolfshain, Dobia, Wellsdorf, Erbengrün, Zoghaus, Naitschau, Kurtschau, Altgommla, Kleinreinsdorf, Settendorf und Sorge, Sachswitz, Caselwitz, Cossengrün, Görschnitz, Mehla, Brückla, Kauern, Hain und Dölauer Mühle. Der Gesamtsteuerbetrag, der der Exekution unterlag, betrug 242 Taler 9¼ Pfg. Hinzu kamen noch 225 Taler, 17 Groschen, 6 Pfg. einer am 15. März 1715 fällig gewesenenen Kriegssteuer von zehn dieser Dörfer.

Nachdem die Obergreizer Herrschaft im Besitz der Zusage bereitzustellender Truppenkontingente aller reußischen Einzelhäuser war, ging der Kanzleidirektor Becker an den Entwurf eines mit viel List und Tücke ausgearbeiteten „Feldzugplanes“ gegen die Bauern. Man darf wohl annehmen, daß sich die Strategen im „Hauptquartier“ der Obergreizer Hausmacht in ihrer Haut nicht wohlfühlten. Wurde doch die aufgetauchte Frage, ob es nicht ratsam sei, von dem geplanten Vorhaben zuvor den Reichshofrat in Wien zu verständigen, dahin entschieden, daß dies zu unterlassen sei. Die entgegen aller Erwartung Mitte Februar von dieser Instanz der Regierung auf den Leib gehetzte Untersuchungskommission mit ihren bloßstellenden Maßnahmen war den Herren noch zu gut in Erinnerung. Man fürchtete offenbar eine unliebsame Komplikation dieses Falles durch Einmischung des Kaisers.

Dem Exekutionsplan, der unter dem 10. Juli 1715 die Zustimmung der Gräfin Henriette Amalie fand, lag die Frage zu Grunde, auf welche Weise man am raschesten, ohne daß es zu weiteren Revolten komme, die Bauern zur Herausgabe der verweigerten Steuergelder zwingen kann. Man sah folgende Maßnahmen vor: Hauptmann von Watzdorf hatte sich am 11. Juli 1715 gegen 10 Uhr auf dem Felde zwischen Dobia und Wolfshain mit dem Schleizer und Geraer Kontingent zu treffen und in Bernsgrün einzurücken. Leutnant von Müffling sollte mit der Ober- und Untergreizer Mannschaft sowie der von Lobenstein und Ebersdorf in Arnsgrün einmarschieren. Hernach hatte jeder Offizier seine Soldaten auf dem Dorfplatz zu postieren oder die Straßen zu besetzen. Hierauf sollte er den Richter und die Bauern zusammenrufen lassen und ihnen ankündigen, daß er Befehl habe, die beiden längst fälligen Steuern beizutreiben. Die Bauern sollten sich entscheiden, ob sie ihre Steuerschuld samt Unkosten sogleich bezahlen wollen, andernfalls habe er Befehl, die Soldaten zur Wegnahme von Geld und Naturalien in die Häuser zu schicken.

Sollten sich die Bauern bereit erklären, solle die Mannschaft an ihrem Standort verbleiben, ohne in die Häuser zu gehen. Wolle die Gemeinde vorerst nur eine Steuer bezahlen, solle sich der Offizier das Versprechen, die andere Steuer gleich nach der Ernte, wie auch künftig die übrigen auf 6 Jahre bewilligten Reisesteuern zu gesetzter Zeit zu zahlen, vom Richter und einigen aus der Gemeinde schriftlich geben lassen.

Sollte aber das Dorf die Zahlung verweigern, dann habe der Offizier einen,

zwei oder mehr Soldaten in ein Haus zu legen bis zum andern Tag. Würden die Bauern auch dann noch bei ihrer Weigerung verharren, so soll der Offizier „einige in die Häuser schicken, welche so viel Getraydig oder Vieh, als zu des ganzen Dorfes Kontingent an zwei Steuern und den Unkosten ... ohngefähr erträgt, wegnehmen“.

Es soll nicht nur so viel beschlagnahmt werden, daß damit der auf sie entfallende Steuerbetrag beglichen werden kann, sondern auch noch der ihnen zufallende Anteil an den Exekutionsgebühren. Das beschlagnahmte Vieh und Getreide sei auf das Greizer Vorwerk zu bringen, um dort verkauft zu werden.

Sollte der Wert des beschlagnahmten Getreides nicht die Höhe des fälligen Steuerbetrags erreichen, soll Vieh beschlagnahmt werden, jedoch keine Zugtiere, sondern nur Rinder und Kälber. Nach beendeter Exekution habe sich der Offizier mit seiner Mannschaft in ein anderes Dorf zu begeben und dort auf gleiche Art zu verfahren.

Falls sich die Bauern in einem Dorf der Exekution ohne tötlich zu werden widersetzen, soll der Offizier einige Leute zum Auspfänden in die Häuser schicken. Sollten die Bauern jedoch Widerstand leisten, und sollte der Offizier, ohne zu schießen, sich zu schwach fühlen, soll er die Obergreizer Kanzlei verständigen und nachts in den Häusern verbleiben. Man wolle dann die Bürgerschaft von Greiz und Zeulenroda schicken, die entweder zur Miliz zu stoßen oder in ein anderes Dorf einzurücken hat, damit die Bauern jeder zu seinem Dorf gezogen werde.

Sollten aber die Bauern die Miliz mit Gewalt vertreiben wollen, so habe sich wohl die Mannschaft zu verteidigen, jedoch habe der Offizier erst im äußersten Notfall von der Schußwaffe Gebrauch machen zu lassen. Auch sonst sei keinem Bauer das geringste Leid zuzufügen oder mehr als mittags oder abends Hausmannskost neben den gewöhnlichen Exekutionsgebühren von 3 Groschen pro Tag und Soldat abzufordern.

Inzwischen hatte die Regierung Nachricht erhalten von einer durch den Rechtsbeistand der Bauern, Dr. Zürner in Planen, beim Reichshofrat in Wien eingereichten Beschwerdeschrift. Das Vertrauen der Obergreizer Herren in ihre „gerechte Sache“ scheint nicht groß gewesen zu sein und eine kaiserliche Einmischung gedroht zu haben. Und so versuchte man, noch „in Güte“ zu erreichen, was mit Drohungen bisher mißlang.

Zwei Wochen vor Beginn der Exekution, am 25. Juni 1715, unternahm die Regierung einen letzten Versuch, die Bauern zur Aufgabe ihres Widerstandes zu bewegen.

Vom 25.–27. Juni suchten ein im Protokoll nicht genannter Notar, der Obergreizer Amtsverwalter und Landrichter Oschmann und zwei Greizer

Bürger als Zeugen die Reihe der Schuldnerdörfer noch einmal im Auftrag der Regierung auf. Sie stellten den im Hause des Richters zusammengerufenen Bauern nochmals den Ernst der Lage vor. Besonders verlas man noch einmal das Kaiserliche Mandat vom 2. Mai 1715, schlug eines an des Richters Tor und nahm die Namen der anwesenden Bauern mit ihren vorgebrachten Einsprüchen zu Protokoll.

Die südlich von Elsterberg gelegenen „oberen Dörfer“ (Fröbersgrün, Arnsgrün, Bernsgrün, Dobia, Gablau und Schönbach) schienen in dem Aufstand eine Führerrolle gespielt zu haben, denn übereinstimmend machten fast alle anderen Gemeinden die Zahlung der verweigerten Reisesteuer abhängig von der Bereitschaft der „oberen Dörfer“. Den in große Ungnade gefallenen Naitschauern las man eine besondere Strafepistel. Die Frage Oschmanns, warum sie an jenem 10. Januar die Oberländer gerufen hätten, beantwortete ihr Sprecher Barthol Alberth mit der nicht gerade Zivilcourage beweisenden Ausrede: sie hätten sich bei den anderen Bauern befragen müssen, ob sie die Steuern schuldig seien oder nicht. Die weitere Frage, ob sie diesmal willens wären zu zahlen, ließen sie unbeantwortet und gingen davon. Der Richter erklärte der Regierungskommission, „daß er bei voriger Wut der Bauern sich habe verstecken müssen und letztens nicht sehen lassen dürfen“. Die Naitschauer und die Erbengrüner beteuerten, sie besäßen kein Geld, müßten wegen des diesjährigen Mißwachses Gerstenbrot essen und die teure Zukost kaufen.

In Wellsdorf stellte „der alte Rebell“ Hans Schimmel „unter andern verdrießlichen Reden“ die Frage: „Warum kriegen denn wir Bauern keinen kaiserlichen Befehl, daß wir die Steuern geben sollen?“ Er wurde auf das verlesene Kaiserliche Mandat verwiesen.

Die Pöllwitzer waren die einzigen, die aus der Reihe tanzten. Sie glaubten, sich in einer aussichtslosen Lage zu befinden und meinten, „der Henker möchte die Oberländer holen, denn sie wären durch diese nur verleitet worden und verwiesen auf ihre früher erklärte Bereitschaft“. „Sie und andere Dörfer wollten unserm gnädigsten Herrn und Grafen, wann er in die Regierung träte, mit einem Stück Geld schon unter die Arme greifen und selbigen nicht fallen lassen. Jetzt aber hätten sie keine Mittel ...“

Die Bernsgrüner dagegen hielten mit ihrer Meinung nicht hinter dem Berg. Sie kündigten an, wenn die Soldaten kämen, würden sie das Vieh in den Wald jagen. Im Dorf verblieben die leeren Häuser, man fände dann weder Getreide noch sonst etwas. Als Wortführer, der „alle Zuredete verachtete“, wird Hans Müller genannt.

In Gablau erfuhr die Kommission, daß der Bauer Martin Perthel mit dem Fröbersgrüner Schneider Hans Kuhn nach Prag unterwegs war wegen einer

Anklage der Herrschaft beim Reichshofrat.

Von Hohndorf waren erschienen: Hans Grimm, Michel Friedrich, Andreas Schubarth, Georg Friedrichs Sohn, Hans-Georg genannt, Martin Limmer, Hans Düntsch, Georg Daßler, Barthol Daßler, Barthol Schubarth, Hans Dietzel, Adam Friedrich, Michel Chrüster, Hans Dietzel, der untere und Hans Dietzel, der obere.

Da man annehmen kann, daß die Obergreizer Regierung die an dem Kesseltreiben gegen die reußischen Bauern in dem links der Elster gelegenen Raum Greiz — Naitschau — Pöllwitzer Wald — Cossengrün eingesetzten Truppen in einer Stärke von kaum 170 Mann für unzureichend hielt, um die in Aufruhr befindliche Landbevölkerung in den mehr als 20 Dörfern in Schach zu halten, sah sich die Herrschaft gezwungen, die waffenfähigen Bürger von Greiz und Zeulenroda den Exekutionstruppen zur Verstärkung beizugeben. Nur so glaubte man an den Erfolg einer gleichzeitigen Pfändung in allen Dörfern und hoffte, die Bauern damit an ihren Hof und ihr Dorf zu binden, jegliche Nachrichtenübermittlung zu verhindern und jeden gemeinsamen Widerstand unmöglich zu machen.

Der Amtsverwalter Oschmann erhielt von der Regierung die undankbare Aufgabe, „solche Exekution mit unserer getreuen Bürgerschaft zu Greiz zu bewerkstelligen und nach Befinden entweder die Mannschaft denen Bauern in die Häuser zu legen und verpflegen zu lassen oder aber sogleich an Getraydig, Vieh und andere Mobilien wegnehmen lassen“. Sollte eine Gemeinde sich zur Zahlung nur einer Reisesteuer bereit erklären und die andere nach der Ernte in Aussicht stellen, sollte diese Gemeinde von weiterer Exekution verschont werden, „damit jedermann erkennen könne, wie gelinde Wir unsere Untertanen traktieren und sie ungerne in Ruin und Verderb bringen möchten“.

Die gleiche Aufforderung ging am 10. Juli 1715 dem Rat zu Zeulenroda zu, „daß sie¹⁵⁾ morgenden Donnerstags mit gehörigen Gewehr in Naitschau gegen 10 Uhr sich einfinden und daselbst die Exekution ... vornehmen soll“. Mit dem Oberbefehl über die Bürgermiliz wurde der Amtsschösser Jakobi betraut.

Von seinem kriegerischen Unternehmen gibt dieser noch am selben Tag mit bewegten Worten einen aufschlußreichen Bericht nach Greiz, aus dem die ganze Enttäuschung über den Verlauf seines mißlungenen Offensivplans herausklingt, der aber auch die Solidarität der Städter mit den unterdrückten Bauern erkennen läßt.

Jakobi schreibt: „Ich habe heute groß Plage mit denen Zeulenröder Bürgern gehabt, weiln ich selbige erstlich ohnweit Zeulenroda angetroffen und viel remonstrierens (= Ueberredung) haben müssen, ehe ich solche zur Raison bis

¹⁵⁾ die Bürgerschaft.

Naitschau gebracht, indem der ganze Haufe von 170 Mann insgesamt schrie und sagte, sie täten keine Exekution wider die Bauern, weiln sie sich von ihnen nähren müßten." Ihrer Zuverlässigkeit stellte er ein schlechtes Zeugnis aus, wenn er klagte: „... und weiß fast nicht, was ich weiter vornehmen soll, indem ich denen Bürgern selber nicht trauen darf.“ Er schreibt weiter: „Diese Zeulenröder sind auch zum Teil so eigensinnig, daß sie Hunger und Durst leiden, ehe sie vom Bauern etwas fordern“: ein löbliches Zeichen von Gemeinschaftsgefühl der Zeulenrodaer!

Da auf Jakobis dreimaliges Auffordern nur sieben Naitschauer Bauern erschienen, die ihm auf seine Drohung rundweg erklärten, sie würden alle die Zahlung verweigern und „ließen's also darauf ankommen“, forderte er in dem ersten Naitschauer Lagebericht von seinem Greizer Kollegen in Dobia zehn Musketiere an, da sich seine Zeulenrodaer Bürger der Mithilfe widersetzten. Er könne „die Bürger nur zum Schein darstehen lassen“.

Das gleiche Datum (11. Juli) trägt ein zweiter Bericht Jakobis, in dem er mitteilte, daß nach der Bekanntgabe eines eben eingetroffenen gräflichen Befehls an seine Bürgerschaft diese ihren Sinn geändert und jetzt willig wäre, die Exekution auszuführen. Diese plötzliche Sinnesänderung der Zeulenrodaer beruhte auf folgendem:

Die Gräfin Henriette Amalie antwortete auf die ihr am 11. Juli zugegangene alarmierende Nachricht von der Befehlsverweigerung und Desertion eines Teils der Zeulenrodaer Bürgermiliz mit einem rigorosen Befehl. Dieser sollte die Gefahr des Scheiterns des Unternehmens bannen. Die Gräfin befahl „bei zweihundert Rthl. und anderer Leibes- und Lebensstrafe, nicht von dannen zu gehen, sondern die Exekution ... zu verrichten. Würde sich aber dennoch jemand gelüsten lassen, wegzugehen oder dem Kommando sich zu entziehen, derselbe soll ohnausbleiblich mit Staupenschlag und etwaiger Landesverweisung gestrafet werden“. Jeder Angehörige der beiden Stadtkommandos wurde einzeln vorgenommen und gefragt, ob er sich an diesen Befehl halten wolle.

Zu dieser harten Maßnahme glaubte man sich um so mehr veranlaßt, als sich auch in dem Greizer Bürgerkommando Auflösungserscheinungen bemerkbar machten. Dies geht aus einem Bericht des Greizer Amtsverwalters an seinen Vorgesetzten, den Kanzleidirektor Becker, über seine Erfahrungen in Dobia hervor. Hier war der Greizer am gleichen Tag wie Jakobi in Naitschau mit einer 63 Mann starken Bürgerwehr aus Greiz zur Exekution eingesetzt.

In seinem Bericht heißt es: „... mit denen Bürgern ist nicht das Geringste anzufangen, denn keiner wider einen Bauern was tut, und gestehe gar gerne daß mir nicht wohl bei der Sache ist, .., ich sehe meines Orts nicht, was ich ausrichten kann ... Die Soldaten müssen wohl ihren Offizieren pariation (=

Gehorsam) leisten, aber bei mir siehet es schlechter aus. Ich habe die ganze Nacht teils Bürger in armis (= Waffen) stehen lassen müssen, um einen Ueberfall zu vermeiden und ist großes murmurieren (= Murren) unter denselben, mit dem Vorgeben, wie sie keine Soldaten, sondern Bürger wären und sich in solche große Gefahr setzen könnten ..."

Er schlug schließlich mit Rücksicht auf den passiven Widerstand seiner Leute vor: „Das beste wird sein, mit meinen Leuten zu gehen, damit heute nicht wieder ein Unglück erfolge, denn ich habe wegen des geschlagenen Mannes sehr sorgsame Gedanken gehabt ..."

Oschmann erwähnt hier ein Vorkommnis, das der Obergreizer Regierung sehr peinlich gewesen sein muß, da sie sich mehrmals besorgt nach dem Befinden eines verletzten Bauern erkundigte. Ein Bauer aus Dobia, namens Hans Frinzel, wurde auf der Flucht nahe Arnsgrün von einem nachreitenden Offizier gestellt. Dabei kam es zu Tötlichkeiten, in deren Verlauf sich der Fliehende in einen Teich zu retten suchte und sich hier gegen einen Korporal verteidigte. Dem Amtsverwalter wurde aufgetragen, dem Schwerverletzten ärztliche Hilfe aus Elsterberg zu bringen und allen Fleiß aufzuwenden, den Bauern am Leben zu erhalten. Den ganzen Hergang wollte man, bevor die Bauern diesen Vorfall zu ihren Gunsten nutzten, schon andern Tags nach Wien melden.

In seinem Erbengrüner Exekutionsbericht vom Freitag, dem 12. Juli, meldete der Greizer wieder, seine Leute wären sehr mißvergnügt, weil sie zu Hause so viel Arbeit versäumten und fragte an, ob es nicht besser sei, sie über Sonntag nach Hause zu schicken.

Dem trat sein Vorgesetzter mit den beschwörenden Worten entgegen: „Er muß ja nicht wieder auf den Gedanken kommen, abzuweichen, sondern zu Dobia bleiben, bis er die Exekution vollstreckt hat.“ Gleichzeitig ließ er ihm den herrschaftlichen Befehl gegen Gehorsamsverweigerung übermitteln und erklärte, daß jeder Befehlsverweigerer bei der Herrschaft in große Ungnade fallen und von ihr als Rebell angesehen werde. Er hoffte, daß diese Maßnahme den gleichen Erfolg wie bei den Zeulenrodaern haben werde.

Am 11. Juli 1715 erfolgte — nach langem Zögern der Regierung — in einer Reihe von Dörfern gleichzeitig und schlagartig die Exekution. Die Bauern zu Dobia erklärten am ersten Exekutionstag dem Amtsverwalter Oschmann, sie wollten sich in ihrer Entscheidung nach dem Verhalten der Arns- und Bernsgrüner richten. Als die Dobiaer am gleichen Tag erfuhren, daß in Bernsgrün die Abteilung unter Hauptmann von Watzdorf zur Pfändung von 30 Stück Großvieh geschritten war, erklärten sich zwei Bauern zur Zahlung bereit, die anderen gingen verbittert und wortlos auseinander.

Am anderen Morgen folgten die anderen Bauern dem Beispiel der beiden, baten

aber um Steuerstundung bis nach der Ernte, da jene eine Steuer bereits bezahlt hatten.

In Büna folgte man dem Beispiel Dobias. Die Bauern versicherten dem Exekutor, sie hätten anfangs der Steuerzahlung nachkommen wollen, doch hätten sie sich vor den Bauern von Arnsgrün, Bernsgrün und Fröbersgrün gefürchtet und dürften sich von nun an nicht in diese Dörfer wagen.

Von jeder Gemeinde, die sich zur Steuerzahlung bereit erklärte, hatte sich der Exequierende eine von einigen Bauern unterschriebene Erklärung geben zu lassen. Von Dobia und Büna teilt der Bericht Oschmanns mit, daß keiner der Bauern unterzeichnen konnte, da niemand von ihnen hätte schreiben können: Ein erschütternder Beweis des kulturellen Tiefstandes der ländlichen Bevölkerung¹⁶ jener Zeit.

In Wellsdorf und Erbengrün stieß Oschmann mit seiner Bürgermiliz wieder auf Widerstand. Die Bauern erklärten sich solidarisch mit den Naitschauern und meinten, wie es denen erginge, so solle es auch ihnen ergehen. Der Erbengrüner Bauer Jakob Zscheckner erklärte dem Exekutor, wenn der Amtsverwalter seinen Rock haben wolle, so solle er ihn gleich ausziehen. Sie könnten nichts geben. So wurden in Erbengrün 7 Stück und in Wellsdorf 4 Stück Jungvieh aus dem Stall gepfändet und von der Greizer Bürgerschaft noch in der gleichen Nacht im Greizer Vorwerk abgeliefert. Damit war die „Kriegsfahrt“ Oschmanns mit seinen Greizer Bürgern beendet.

Die geringe Anzahl gepfändeten Viehs ist offenbar darauf zurückzuführen, daß die Bauern es von der Weide weg nachts über im Wald versteckten. Dies wird von Bernsgrün berichtet.

Die gleiche Tatsache beklagte der Leiter der Exekutionsabteilung, Leutnant Müffling, in seinem Bericht aus Schönbach. Die Schönbacher erklärten, selbst wenn sie sich zu einer Schuld bekennen müßten, wären sie durch die hohen Fronleistungen, Geld- und Getreideabgaben dazu nicht in der Lage.

¹⁶ „Nach Aussage des Pfarrers Liscov in Dobia gingen die Kinder von 6 Wochen vor Weihnachten bis Lichtmeß (2. Febr.) in die Schule, also im ganzen Jahr etwa 10 Wochen ... Das Haupthindernis lag in der allgemeinen Sitte, daß die Kinder im Sommer zum Viehhüten benutzt wurden. Pfarrer Martini aus Zeulenroda sagt, daß die Kinder früh um 5 Uhr das Vieh austrieben, um 11 Uhr wieder heimkämen und nachmittags 4 Uhr wieder austrieben. So stand es überall ... Auch der Schulbesuch war vielfach schlecht: Pfarrer Jahn in Friesau gibt an, daß die Bauern, wenn sie drei Kinder hätten, überhaupt nur eins zur Schule schickten ... Das Schulgeld betrug für die Kinder, die nur lesen lernten, wöchentlich 4, für die, die auch schreiben lernten, 6 Heller — demnach lernten viele, ja wohl die meisten, nur lesen.“ Nach Mitteilungen auf dem Pfarrkonvent zu Greiz am 2. August 1714 aus „Reußische Forschungen“, ohne Erscheinungsjahr: „Die kirchlichen Reformbestrebungen Graf Heinrichs II. von Obergreiz“ von Schulrat K. Collmann, Greiz.

Müffling schrieb: „... ich bin heute um 4 Uhr in Schönbach eingerückt, aber kein Stück Vieh im Dorf gefunden. Ob sie es nun diesen Abend herein bringen werden, will ich erwarten. Die Leute beharren auf ihrer Halsstarrigkeit und will keine gütliche Vorstellung helfen. Gibt man ihnen böse Wort, so gehen sie weg und sagen, sie wären ohnehin ruiniert. Ich lasse die Muskietiers in keine Häuser legen ..., denn die Bauern haben lose Mäuler, und die Muskietiers können es nicht vertragen. Brot habe ich heute wieder von sie bekommen, aber ich habe es müssen selber aus der Kammer oder Stube nehmen, nur daß sie können sagen, es ist ihnen mit Gewalt genommen worden.“

Zuvor führte Müffling die Exekution in Arnsgrün durch. Nachdem er die Bauern mehrmals vergeblich aufgefordert hatte, setzte er ihnen eine letzte Frist von 4 Stunden und beschlagnahmte dann bei einer Reihe von ihnen Vieh. Welche Empörung unter den Arnsgrünern herrschte, geht daraus hervor, daß auch hier Müffling es nicht wagte, seine Leute nachts in die Häuser zu legen, „damit nicht etwa ein Unglück geschehe, weil wir gesehen, daß die Bauern voller Bosheit waren“.

Leutnant von Müffling mußte der passive Widerstand der Schönbacher Bauern maßlos gereizt haben. Da er bei ihnen weder Vieh noch Getreide zum Beschlagnahmen vorfand, verfiel er auf einen geradezu unmenschlichen Gedanken: er beabsichtigte, den Bauern die Betten gewaltsam wegzunehmen. Er schrieb: „Wenn sie das Vieh nicht wieder herbeischaffen, so weiß ich keinen andern Rat, ich muß ihnen lassen die Kammern erbrechen und etwa ihrer Betten nehmen.“

Am 13. Juli früh 3 Uhr setzte er die Exekution fort. In seinem Bericht teilte er jedoch nicht mit, ob er seinen grausamen Plan in Schönbach auch ausgeführt hatte. Der Eindruck, den die rücksichtslos handelnden Truppen bei den Bauern hinterließen, mußte der einer feindlichen Soldateska gewesen sein. Der Dorfrichter äußerte sich: „Es war, als wenn die Franzosen allda gewesen wären.“

Wir wissen aus einem Verzeichnis, daß 14 Naitschauer Bauern Betten, Kleidung und Wäsche gewaltsam weggenommen wurden: „Hans Thoß ein Pack Kleider, worinnen ein Mannsrock und sieben Weibsrocke, bei Georg Deilich ein Sack mit Leinewand und etwas Bettzeug, ein grauer Tuchmannsrock, zwei grüne und ein blauer Weibsrock, bei Hans Stopfkuchen ein grauer Rock und ein braunes Kammisol, ein Sack mit Leinewand, bei Hans Schubert ein Sack mit Leinewand, zwei Betten, ein Tischtuch, 1 Bettzüge, ein großer und ein kleiner Sack mit Federn, bei Thomas Geylert vier Stücke Leinewand, zwei Tuchrocke, ein Bett mit Ueberzug, bei Simon Fleischer drei Stück grobe Leinewand, bei Paul Fleischer ein Stückchen Leinewand, ein Stückchen Zwillich, ein Säckchen mit gehecheltem und ein Bettzüge mit ungehecheltem Flachs.“ Weitere

Beschlagnahmen erfolgten bei Georg Geylert, Hans Fleischer, Hans Prüfer dem oberen und dem unteren und Michael Dietzel.

Mit dieser aller Menschlichkeit hohnsprechenden Gewaltmaßnahme, die scheinbar eigenmächtig nur von dem Kommando des Leutnants von Müffling durchgeführt wurde, war selbst die Gräfin nicht einverstanden, da sie befürchten mußte, daß damit der Unwillen des Kaisers hervorgerufen würde. Sie schärfte Leutnant von Müffling nochmals ein, keinem Bauer, außer der nötigen Exekution, ein Leid zuzufügen, „damit es unsere Sache zu Wien nicht verderbe“.

Die Gräfin verbot die Beschlagnahme von Betten und befahl die Rückgabe der Sachen, indem diese sich jeder selbst aussuchen und von Greiz abholen mußte. Dieser nur an Leutnant von Müffling gerichtete Befehl sah vor, ein Dorf ohne Vieh — wie Schönbach — zunächst ungeschoren zu lassen und in andere Dörfer einzurücken; hernach aber, ehe man sich's versah, wiederzukommen und das heimgetriebene Vieh wegzunehmen. Es wurde empfohlen, früh vor Tag ins Dorf zu rücken oder abends, wenn die Tiere wieder im Stall waren.

Bei der Pfändung verfuhr man nicht überall so, daß die Kommandoführer jeden einzelnen Bauer nur für seinen Steuerschuldbetrag pfändeten. Die Gesamtsteuerschuld des Ortes wurde auch oft von nur einigen, den wirtschaftlich Stärksten und am Aufstand maßgeblich Beteiligten, eingetrieben. Man nahm rücksichtslos weg, wo und was man fand; es mochte treffen, wen es wollte. Da aber die Bauern nichts als Vieh besaßen und fast keiner so viel zu den Steuern zu geben hatte, als der Erlös von einem weggenommenen Rind ertrug, so war es unmöglich, von jedem Steuerschuldner nicht mehr als seine Schuld zu pfänden. Mochten die Bauern selbst sehen, wie sie sich dann einigten. Der kommandierende Offizier erhielt ein Verzeichnis der reichsten und zugleich am meisten an der Rebellion beteiligten Bauern mit dem Auftrag, so viel Vieh wegzunehmen, wie die Gesamtschuld mit den Exekutionsgebühren des Dorfes betrug.

Die Grundsätze, nach denen jede Exekution durchzuführen war, sind uns in einer Druckschrift überliefert, die den Titel trägt „Beantwortung der sämtlichen vor die Kaiserliche Kommission gebrachten unbegründeten Gravaminum¹⁷⁾ derer widerspenstigen Ober-Graitzis. Bauern ...“ Hierin heißt es:

„Ist zu wissen, daß der herrschaftliche Einnehmer die Steuer nicht a singulis,¹⁸⁾ sondern von der ganzen Dorfgemeinde erhebt, und hat sich also die Herrschaft nicht zu bekümmern, was jeder Bauer en particulier¹⁹⁾ dazu gibt, ist auch in jure

¹⁷⁾ Gravamen, lat. = Beschwerde.

¹⁸⁾ singulis, lat. = im einzelnen.

¹⁹⁾ en particulier, franz. = eigenhändig.

et praxi fundirt,²⁰ daß, wann eine Commune soll exequiert werden, man wegnimmt, was man findet, es mag treffen, wen es will ... Und da die Bauern nichts als Vieh hatten und fast kein einzelner Bauer so viel zu denen Steuern zu geben hatte, als ein einzig weggenommenes Rind ertrug, so war ja per rerum naturum²¹⁾ impossible²², daß man einem jeden nicht mehr als sein Kontingent abpfänden könne. Jedoch hat man diesfalls vor die Armen gesorgt und dem kommandierenden Offizier ein Verzeichnis derer reichsten in jedem Dorfe und die zugleich an der Rebellion am meisten Schuld hatten, zugestellet, um womöglich von denselben so viel Vieh wegzunehmen, als des Dorfes Kontingent ertrug."

Am dritten Exekutionstag schickte Müffling einen Teil seiner Mannschaft nach Pöllwitz, mit dem Rest exequierte er die Gablauer Bauern. In Gablau erreichte ihn der überraschende Befehl zur Einstellung der Exekution, worauf der Leutnant das beschlagnahmte Vieh wieder zurückgab. Bei seinem Einmarsch in Pöllwitz fand er die Bauern viel bereitwilliger, als zu erwarten war.

Auch die Wolfshainer fanden sich dort ein und versprachen „mit Hand und Wort“, sich dem Befehl zu fügen, nachdem sie sich tags zuvor geweigert hatten. Damit hatte auch dieses Kommando seine Aufgabe erfüllt.

Zu dem Kreis der Widerstandsdörfer Welledorf, Erbengrün, Schönbach, Naitschau und Gablau gesellten sich die Dorfschaften Arnsgrün, Bernsgrün, Fröbersgrün und Hohndorf, in die der Hauptmann von Watzdorf einrücken ließ. Jedes dieser Dörfer machte eine Steuerzahlung von der Bereitschaft des Nachbardorfes abhängig mit der Begründung, „wenn sie es gleich wollten, so dürften sie es doch nicht tun, sonst würden sie alle totgeschlagen“. Auch diesen Dörfern wurden von Watzdorf einige Stunden Bedenkzeit eingeräumt; „aber es war eine Leier“. Den Dorfschaften nahm man das Vieh in der Höhe ihres Steuerrestes weg. Hohndorf schien durch den unerwarteten Exekutionseinstellungsbefehl einer Beschlagnahme entronnen zu sein, da es in der Aufstellung über beschlagnahmtes Vieh fehlte.

Sonach wurden gepfändet: in Bernsgrün 30, Arnsgrün 15, Fröbersgrün 13, Cossengrün 4, Görschnitz 2, Schönbach 11, Welledorf und Erbengrün 11, insgesamt 86 Stück Vieh. Von dem Angebot der Regierung, die beschlagnahmten Rinder zurückzukaufen, machte nur ein Schönbacher Gebrauch. Nach Rückgabe von 4 irrtümlich beschlagnahmten Rindern verblieben noch 81 Stück, von denen es in lapidarischer Kürze heißt: „... welche den 16. Juli 1715 verkauft und weggetrieben wurden.“ Das Vieh wurde den Räten zu Zwickau, Reichenbach, Weida und Werdau zum Kauf angeboten.

²⁰ *in jure et praxi fundirt, lat. = im Recht und nach Gewohnheit begründet.*

²¹ *per rerum naturam, lat = nach Natur der Dinge.*

²² *impossible, franz. = unmöglich.*

Die Verbitterung der bäuerlichen Bevölkerung der Widerstandsdörfer äußerte sich in stillschweigender Verachtung gegenüber dem Kanzleiboten, der das Angebot des Rückkaufs des gepfändeten Viehs überbrachte. Das Vertrauen der Obergeizer Bauernschaft zu ihrer Regierung und Herrschaft war durch diesen Gewaltakt aufs schwerste erschüttert.

Man darf vermuten, daß der plötzliche Abbruch der Exekution durch die gräfliche Vormundschaftsregierung nicht „aus bloßen Mitleiden die Bezeigung dero sonderbaren Milde und Gnade“ erkennen ließ, „um die Untertanen vor dem totalen Ruin zu retten“. In dem Dankschreiben für den geleisteten Beistand an die Häuser Schleiz, Gera, Lobenstein und Ebersdorf gab die Gräfin als Grund für die Einstellung der Exekution an, daß die Bauern nichts als Vieh gehabt hätten, das sie für einen ganz geringen Preis hätte weggeben müssen.

Hatte schon der Aufstand selbst die Herrschaft an höchster Stelle in einem ungünstigen Licht erscheinen lassen, so mochte das Aufsehen, das ihr rigoroses, auf Wahrung des „Prestiges“ bedachtes Vorgehen über die Landesgrenzen hinaus hervorrief, es ratsam erscheinen lassen, den Bogen nicht zu überspannen. Man glaubte jedenfalls, wenn man den Widerstand der im Aufstand führenden Dorfschaften gebrochen habe, würden die noch unentschlossenen Dörfer sich „in Güte bequemen und die schuldigen Reisesteuern liefern“.

Schon vor Beginn der Zwangsvollstreckung waren einzelne Bauern aus den sich widersetzenden Dörfern aus der gemeinsamen Widerstandsfront ausgebrochen, ja ganze Dörfer hatten durch ihren Richter ihre Bereitwilligkeit zur Zahlung der Reisesteuer erklären lassen. Um das Mißtrauen der übrigen Bauern zu zerstreuen, die Regierung könne nach Entrichtung dieser strittigen Steuer wieder neue Steuern auflegen, gab man ihnen die schriftliche Zusicherung, daß die Herrschaft nicht daran dächte und die Reisesteuer nur auf die Dauer von sechs Jahren Geltung hätte. Im Weigerungsfalle unterlägen auch ihre Dörfer der Exekution.

Wenige Tage nach dem Ende der Zwangsbeitreibung bestellte die Obergreizer Regierung die Richter der restlichen, von der Exekution noch nicht betroffenen zehn Dörfer mit je zwei Gemeindemitgliedern auf das Amt in Greiz und fragte jeden Gemeindevertreter, ob seine Gemeinde nunmehr gewillt sei, die schuldige Steuer zu zahlen, andernfalls würden auch ihre Dörfer noch gepfändet.

Die Zoghauser, Moschwitzter und Gablauer lehnten auch diesmal wieder jede Zahlung ab, ebenfalls die Altgommlaer, diese mit der Begründung, „sie hätten zween Herren,²³ wie sie es einem machten, so wäre es dem andern nicht recht“.

²³ Reinhard Michaelis, *Aus der Geschichte reußischer Dörfer. In der heimatgeschichtlichen Beilage „Vergangenheit und Gegenwart“, Jahrg. 1929, Nr. 14 und 13 in der „Greizer*

Wenn der Richter seine Gemeinde zusammenrufen ließe, so gäben sie ihm keine Antwort. Der Wolfshainer erklärte, sie hätten sich einmal in den Streit eingelassen und wollten, wenn Nachsicht geübt werde, zwei Steuern zahlen. Die Vertreter von Neugommla, Caselwitz, Sachswitz, Kurtschau und Dörlau versprachen, auch ihrer Pflicht nachzukommen, wenn die Steuer andere geben würden.

Damit war eine weitere Bresche in die Abwehrfront der Bauern geschlagen, der Kreis der standhaften Gemeinden war auf ein kleines Häuflein zusammengeschmolzen, und es war nur noch eine Frage der Zeit und neuer Drohungen, um auch noch das letzte Dorf „zur Raison“ zu bringen. — —

Wenn die gräfliche Obergreizer Vormundschaftsregierung glaubte, sich mit ihrer, dem gesunden Rechtsempfinden der Bauern hohnsprechenden Gewaltpolitik wenn auch nur ein Mindestmaß von Liebe und Vertrauen unter der Landbevölkerung bewahrt zu haben, so irrte sie sich. Ihre Quittung erhielt sie kaum drei Wochen nach Beendigung jener militärischen Exekution anlässlich des Huldigungstages des großjährig gewordenen Grafen Heinrich II. Er übernahm an Stelle seines am 7. September 1714 in Paris verstorbenen älteren Bruders Heinrich I. die Regierung von Obergreiz.

Die Bauernschaft aller Obergreizer Dörfer wurde zum 8. August 1715 nach Greiz geladen, um dem jungen, noch nicht 19 Jahre alten Landesherrn Treue und Gehorsam zu geloben. Am Huldigungstag versammelten sich die Bauern fast aller Dorfschaften an einem verabredeten Stellplatz „unterhalb Grochlitz“²⁴ und ließen durch Abgeordnete nach Greiz sagen, „sie wollten kommen und huldigen, wenn ihnen gnädige Herrschaft einen schriftlichen

Zeitung“: „Im Jahre 1715 wurde zwischen dem Reußen und dem Klosterprobste von Mildenfurth ... ein gesonderter Vertrag darüber geschlossen, welche Nutzungsrechte dem Kloster aus der damals erfolgten Schenkung des Dorfes und Waldes Gommla diesem zustehen sollten. ... In diesem Sondervertrage werden dem Kloster alle Nutzungsrechte am Wald mitsamt der niederen Gerichtsbarkeit über das Dorf zugesprochen, die hohe oder obere Gerichtsbarkeit, die ‚handhafte That‘ oder das Gericht über Hals und Hand behielten sich die Reußen vor ...“

„Die Gommlaer nützten dieses Gegeneinanderregieren und -befehlen zwischen Greiz und Mildenfurth weidlich aus. Bei unbequemen Forderungen und Lasten, die ihnen von Mildenfurth angesonnen wurden, stellten sie sich auf den Standpunkt, sie seien der Greizer Herrschaft zu Gehorsam verpflichtet und in erster Linie Obergreizer Untertanen; wehte von Greiz her ein scharfer Wind und man verlangte von hier aus die Uebernahme den Gommlaern ungerechtfertigt erscheinender Leistungen, so fühlten sie sich Kursachsen mehr verpflichtet und riefen das Amt Mildenfurth um Schutz und Beistand an.“

²⁴ in der Anklageschrift „vorm Wald“, a. a. O.: „in offenem Felde, eine Viertelstunde von der gräflichen Residenz“.

Revers schicken würde, daß sie den Prozeß derer Steuern wegen mit ihnen fortsetzen wollten“.

Zweimal schickte man den Steuereinnehmer Jakobi zu den wartenden Bauern, um sie im Guten und Bösen „zum Gehorsam zu bereden“. Selbst eine mit einem schriftlichen herrschaftlichen Befehl zum Erscheinen ausgesprochene Drohung, daß ein jeder bei 10 Taler Strafe sich einzufinden habe, blieb unbeachtet. Damit war eine für des jungen Grafen Regierungsantritt mißliche Lage entstanden. Im Protokoll Jakobis heißt es, „daß Martin Perthel zu Gablau das loseste Maul gehabt“. Er war es, der die Bereitschaft zur Huldigung von einer schriftlichen Zusicherung der Herrschaft auf Fortsetzung des Steuerprozesses abhängig machte, „denn auf mündliche Versprechen traueten sie nicht mehr“.

Perthel erklärte als ihr Wortführer, „indem sich's nicht wohl schickte, daß Untertanen zur Huldigung kommen könnten, solange der Prozeß währte,“ sollte man sich sechs oder acht Wochen Frist lassen und den herrschaftlichen Befehl zur Huldigung mit verkündeter Strafandrohung doch nach Wien schicken. Was dann der Kaiser darauf befehlen würde, daran wolle man sich halten. Dieser nicht ungeschickte Vorschlag Perthels, der eines scharfen Spottes nicht entbehrte, hätte natürlich, des Antragstellers Absicht entsprechend, das Untertanenverhältnis des jungen Landesherrn zu seinen Bauern in einem für den Grafen nicht gerade günstigen Lichte erscheinen lassen. Er wurde deshalb von der Herrschaft entrüstet abgelehnt.

Die Bauern Thomas Kölbel und Hans Heinich zu Bernsgrün, Hans Dietel zu Fröbersgrün, Hans Schubert und Stopfkuchen zu Naitschau schrien dem verhaßten Jakobi zu, „solange ihnen ihr abgepfändetes Vieh und andere Sachen nicht ersetzt und wiedergegeben würde, könnten sie nicht huldigen; auch wollten sie wissen, wer sie beim Kaiser verklaget; stünde nicht in Kaiserlichem Mandat, daß man sie auspfänden sollen.“ Der Stachel der gewaltsamen Exekution saß noch zu tief, als daß man seinen Untertanenpflichten nachzukommen bereit war.

Die Bauernführer scheinen den Aufstand auch in den Obergreizer Teil des reußischen Oberlandes zu tragen versucht haben. Dies geht aus einem Brief der Obergreizer Regierung vom 23. Mai 1715 an den Rittergutsherrn von Günderoode auf Zoppoten, unteren Teils, hervor. Sie teilte mit, sie habe Nachricht, daß unlängst ein Untertan aus Hohndorf (wahrscheinlich Georg Kuhn, ein Bruder von Hans Kuhn, Fröbersgrün) in Zoppoten gewesen sei und sich äußerst bemüht habe, die dortige Gemeinde zum Streit gegen ihre Landesherrschaft aufzuhetzen. Die Regierung ersuchte, durch den dortigen Gerichtsaktuar die Untertanen zu verhören, besonders auch nach dem Namen des Aufwieglers und was dabei vorgegangen, zu forschen und den Bericht nach Greiz zu senden.

Der mit seiner Landesherrschaft in Streit befindliche Zoppotener Rittergutsherr schien es aber mit seiner Antwort nicht eilig gehabt zu haben, denn vier Wochen später erhielt er eine scharf gehaltene Mahnung. Seine Antwort ist uns nicht überliefert.

Anfang August 1715 hatte der Zoppotener nach Greiz berichtet, daß Hans Kaspar Kießling zu Zoppoten kürzlich bei Dr. Zürner in Plauen gewesen sei und dort Rat eingeholt habe, ob die Bauern zur Huldigung Heinrich II. kommen sollten. Der von Günderode erhielt als Gerichtsherr darauf den Auftrag, Kießling nach beigefügten Fragen eidlich zu vernehmen und darüber nach Greiz zu berichten. Ferner wurde um Nachforschung ersucht, den Friesauer Bauer festzustellen, der mit dem Zoppotener bei Dr. Zürner war.

Nach Eidesleistung gab Kießling an, er sei 35 Jahre alt, von Beruf Bauer, Zimmermann und Müller und gestehe, am 2. August 1715 bei Dr. Zürner gewesen zu sein, um für die Bauern Nachricht einzuholen, ob sie huldigen sollten oder nicht. Er und Hans Heinrich Meyer von Friesau seien von den drei Gemeinden Zoppoten, Röppisch und Friesau geschickt worden. Zürner habe ihnen geraten, sie sollten von der Regierung einen Revers fordern. Der Plauener Bauernadvokat muß über die zögernde Haltung der drei Dörfer des Oberlandes sehr ungehalten gewesen sein. Nach seiner Meinung wäre die Exekution der Dörfer des Unterlandes unterblieben, wenn sich die Gemeinden des Oberlandes dem Aufstand angeschlossen hätten.

Indessen waren auch die Bauern nicht untätig geblieben. Sie mußten wohl damit rechnen, daß der Sieg über ihre Peiniger an jenem denkwürdigen 10. Januar 1715 der Obergreizer Regierung Veranlassung geben würde, ihre rebellischen Untertanen an höchster Stelle in ein ungünstiges Licht zu setzen.

Dem mußten die Bauern zuvorkommen. Durch ihren Prager Rechtsanwalt Beck ging dem Appellationstribunal im Prager Schloß bereits eine Woche nach dem Naitschauer Aufstand eine zehnsseitige Beschwerdeschrift zu, die offenbar eine Rechtfertigung des Widerstandes der Bauern darstellen sollte.

Hierin vertraten sie zum wiederholten Male hartnäckig die Meinung, daß ihnen von niemand als dem Kaiser Steuern auferlegt werden könnten. Diese hätten sie als Steuerzahler bisher auch willig abgeführt. Sie verwiesen darauf, daß ihnen bisher viele neue Lasten auferlegt worden wären, die sie unmöglich länger ertragen könnten.

Aus einer beigefügten Aufstellung erfahren wir, wieviel die Bauern während der letzten Jahre an Steuern geleistet hatten. So mußten die Bauern entrichten — außer den laufenden hohen Kriegssteuern — ab 1709 jährlich drei einfache Steuern und zur freien Verfügung der Herrschaft weitere 300 Rtr., die, entgegen einem von Heinrich VI. gegebenen Versprechen, auch nach Besserung der wirtschaftlichen Lage der Herrschaft weiterhin erhoben wurden. Darüber

hinaus mußten noch jährlich drei doppelte sogenannte Krönungssteuern und schließlich auf die Dauer von sechs Jahren die umstrittenen doppelten Reisesteuern aufgebracht werden.

So betrug die Zahl der Steuertermine im Jahr 1709 acht, 1710 sechs, 1711 sieben, 1712 sieben, 1713 acht, 1714 sieben, zusätzlich von nun ab jährlich die beiden Reisesteuern.

In der Prager Beschwerdeschrift versicherten die Bauern, wenn sie die vom Kaiser geforderten doppelten Kriegssteuern zu zahlen willig wären — „und wenn wir solche erborgen und erbetteln sollten“ — so träge sie doch die Zahlung der Reisesteuern allzu empfindlich. Ihre Bitte um Steuererlaß bei der Greizer Vormundschaftsregierung sei mit militärischer Exekution beantwortet worden, sowie mit einer hochnotpeinlichen Untersuchung nach dein Verfasser und dem Ueberbringer ihrer Bittschrift, dem Fröbersgrüner Schneider Hans Kuhn, mit dem Ziel, diesen als Aufwiegler zu verfolgen.

Wohl wissend, daß ihr Peiniger der neue Kanzleidirektor Becker war, der „eben itzo die meisten Neuerungen machen hilft“, richteten sie ihre Anschuldigungen gegen diesen höchsten Regierungsbeamten, „welcher keine remonstration (= Gegenvorstellung) annimmt, auch keine appellation (= Berufung) an Römisch-Kaiserlich und Königliche Majestät respektieret, sondern statt solcher, wie bei großen Potentaten, die das jus de non capellando²⁵ haben, die Oberleuterung²⁶ einführen will“. Dieser Becker habe ihnen „ausdrücklich ins Gesicht gesaget: wir sollten nur nach Wien gehen und fragen. Wenn die Edelleute etwas wie in Sachsen bewilliget, ob es nicht die Untertanen geben müßten? Welches sich aber unseres Ermessens auf uns nicht applicieren (= anwenden) lässet. Indem bekannt, daß die Herren Grafen das jus de non capellando keineswegs haben ..., noch weniger allerhöchst ermelder Römisch-Kaiserlich und Königlicher Majestät in das Hohe Steuerregal (= Steuerhoheitsrecht) Eingriff tun können.“

Man beschuldigte also die Obergreizer Reußen, daß sie zur Unterdrückung ihrer Untertanen sich hohe Rechte anmaßten, die ihnen keineswegs zustanden.

²⁵ jus de non appellando (lat.), Recht der letzten Instanz; im Originaltext cappellando, ehemals das Vorrecht einzelner deutscher Fürsten, zuletzt aller Kurfürsten, selbst höchste Gerichte im Land zu haben und somit der Berufung an die Reichsgerichte zu wehren.

²⁶ Oberleuterung, ein dein älteren sächsischen Prozeßrecht eigentümliches Rechtsmittel, durch das Abänderung des Urteils in derselben Instanz gesucht wurde, in der es gesprochen ward. Indessen sollte ein anderer Richter als der, der das angefochtene Urteil abfaßte, über die Leuterung erkennen, weshalb auf eine Leuterung meistens die Akten an ein auswärtiges Spruchkollegium versandt wurden. Das moderne Prozeßrecht kennt das Rechtsmittel der Leuterung und Oberleuterung nicht mehr.

Ferner beschuldigten die Bauern in ihrem Schreiben die Obergreizer Regierung und deren Beamten geradezu der Unterschlagung von Staatsgeldern, die man von ihnen erhoben und noch einmal gefordert hatte. Als nämlich der König von Preußen im Jahre 1708 zur Kur nach Karlsbad reiste, fuhr er mit seinen Reisewagen auch durch das Obergreizer Land. Hierbei mußten ihm die Bauern An- und Vorspanndienste leisten. Da aber die wenigsten Bauern im Besitz von Pferden waren, so leisteten nur die Pferdebesitzer Spanndienste, die den Bauern damals vom König bar bezahlt worden waren. Im vergangenen Jahr, also fünf Jahre nach des Königs Tod, habe die Regierung noch einmal von ihren Untertanen, die keine Dienste leisten konnten, dafür einen anteiligen Betrag von insgesamt 150 Taler erhoben, den man auch schon durch militärische Exekution eingetrieben hätte.

Bei der Uebersiedelung des neuen Kanzleidirektors Becker nach Greiz im Frühjahr 1714 waren diesem über 300 Taler an Reise- und Zehrkosten entstanden, die in Beträgen von 2 Taler, 3 Groschen, 9 Pfennigen von jedem Hof zwangsweise erhoben wurden.

Ein weiterer Beschwerdepunkt der Bauern waren die stetig steigenden Lehn- und Schreibgebühren, die es einem Bauern fast unmöglich machten, die Ueberschreibungsgebühren bei Uebernahme des väterlichen Gutes aufzubringen.

Neuerlich habe man sogar den Entschluß gefaßt, bei Tod eines Bauern den Kindern das anererbte Gut nicht in Lehen zu reichen, sondern ihnen zu bedeuten, den Besitz entweder zu verkaufen und wegzuziehen oder von neuem in herrschaftlichen Dienst zu treten.

Schließlich baten die Bittsteller darum, daß ihrer Herrschaft bei Androhung einer ansehnlichen Geldstrafe befohlen werde, alle eingeführten Neuerungen aufzuheben und sich jeglicher Repressalien gegen die Verfechter ihrer Sache zu enthalten.

Diese umfangreiche Anklageschrift hatte offenbar an höchster Stelle ihre Wirkung nicht verfehlt, denn kurz darauf traf mit dieser Beschwerde bei der Regierung ein Antwortschreiben ein, in dem sie eindeutig vom Kaiser in ihre Schranken verwiesen wurde.

Die Gräfin Henriette Amalie erhielt „bei Vermeidung unausbleiblicher Straf“ die strenge Anweisung, bis zur endgültigen Entscheidung den Bauern eine niedersächsische Frist zu gewähren, d. h. eine Aussetzung der Steuereintreibung für die Dauer von 6 Wochen, 3 Tagen. Man darf wohl annehmen, daß die Regierungsherren über diese von höchster Stelle ausgesprochene Rüge nicht weniger peinlich berührt waren, wie über den Beschwerdebrief ihrer „ungehorsamen Untertanen“, der beim Kaiser in

schonungsloser Weise die rücksichtslose Steuerpolitik der Regierung aufdeckte.

Der Wunsch der Bauern, mit ihrer Beschwerde und Anklage ein Kaiserliches Mandat gegen ihre Herrschaft zu erwirken, wurde nicht erfüllt; wohl aber mußte sich die Regierung gefallen lassen, daß zum zweiten Mal im gleichen Jahr eine Untersuchungskommission aus Sachsen-Gotha alle gegen sie erhobenen Beschuldigungen unter die Lupe nahm. Ein Bericht beklagt, daß diese Kommission dem Kanzleidirektor viel Mühe und Arbeit bereitet habe, worüber sechs Aktenbände sattsames Zeugnis gäben. Sie ließen sich bisher leider nicht auffinden.

Auch die Kunde von der geplanten Verhaftung des Bauernführers Kuhn kam bald durch einen Bericht nach Prag. Dieser lautet:

„Auch gnädig und hochgelehrteste Herren!

Weil Georg Kuhn zu Hohndorf als unser Gevollmächtigter sich gebrauchen lassen, unsere Notdurft in Acht zu nehmen, auch nach Prag zu gehen, ist am hochheil. Dreikönigs- oder Hohen Neuen Jahrestag, war der 6. dieses, der Gerichtsknecht aus Greiz in Kuhns Haus gewaltsam eingefallen, hat das ganze Haus, Scheune und Ställe visitiert, das Stroh durchstochen und gedachten Kuhn gesucht, um ihn gefangen nach Greiz zu führen und uns dadurch zu schrecken, daß wir hohen Orts keine Hilfe suchen sollen. Wir bitten dieserwegen, ein nachdrückliches Einsehen zu haben und Kuhn sowohl als uns insgesamt wider alle ungeziemende Gewalt in mächtigsten Schutz zu nehmen, auch bei hoher Strafe das Unterfangen zu inhibieren (=verhindern).“

In der Tat müssen Beschwerde- und Antwortschreiben auf das hohe Regierungskollegium wie ein Schock gewirkt haben.

Aus einem Aktenvermerk geht hervor, daß man sich zunächst nicht schlüssig war, ob und in welcher Form man auf die Anschuldigungen antworten sollte. Man kam schließlich überein, doch eine Antwort abzusenden, damit ein hohes Gericht in einer Unterlassung keinen Ungehorsam erblickte. Den gesetzten Termin ließ man aber absichtlich verstreichen.

Die Abfassung des Antwortschreibens an das Prager Appellationsgericht muß den Obergreizer Regierungsherren ziemliches Kopfzerbrechen bereitet haben; so liegen Anweisungen vor — wahrscheinlich von dem Dresdener Kanzler der Gräfin, von Friesen —, wie der aus Greiz zur Beurteilung übersandte Entwurf der Antwort unter Beachtung von juristischen Finessen und ausgeklügelten Schachzügen geschickter abgefaßt werden könnte.

So heißt es in dem Rechtsgutachten des Dresdeners eingangs: „Wird davor gehalten, daß der stylus (= Ausdrucksweise) so viel möglich zu temperieren (= mäßigen), auch alle harte und sonst anstößige expressiones (= Ausdrücke) zu vermeiden, ansonderheit die competentia fori (= Eignung des Gerichts) nicht

mit so gar ausgedrückten Worten zu disputieren, sondern nur die Sache selbst, doch mit gelinden formalien, verbis in factum temperantis (= Förmlichkeiten, wobei die Wörter gegen die Handlung gemäßigt sind) zu berühren .. “

Geradezu belustigend wirkt die folgende Empfehlung betreffs der passenden Anredeform: „Würde die Titulatur etwas zu erhöhen sein, etwa: Hoch- und Wohlgeborene, auch Wohl- und Hochedelgeborene, Hochgeehrte Herren. Item Ew. Ew. Lbd. Lbd. und meine Hochgeehrte Herren. Auch anstatt des Worts ‚Schreiben‘, so verkleinerlich aufgenommen werden möchte, das Wort Rescript‘ zu setzen sein.“ Ursprünglich lautete die Anrede: „Hoch- und Wohlgeborene, auch Wohl- und Hochedelgeborene, Hochgeehrte Herren.“

Man wußte also, was man seiner schwachen Position schuldig war.

Der Inhalt des Reskripts war eine vom herrschaftlichen Standpunkt vermeintliche Widerlegung aller Beschuldigungen mit mehr oder weniger stichhaltigen Beweisen und gipfelte zum Schluß in dem Ersuchen, den Verfasser der Anklageschrift, den Prager Rechtsanwalt Beck, in dem man jedoch den Plauener Dr. Zürner vermutete, falls er in Prag wohnen sollte, unter einem körperlichen Eid aussagen zu lassen, desgleichen die Greizer Bauern, soweit sie dort bekannt waren.

Für den Fall aber, daß der „aufwieglerische advocato“ entdeckt würde, gab die Obergreizer Regierung in einem Schreiben an den Geraer Kanzler zu überlegen, ob es nicht ratsam wäre, bei der gräflichen Familie zu beantragen, jenem Rechtsbeistand der Bauern das Praktizieren in den reußischen Landen zu verbieten.

Da man sich in Greiz durch die Haltung Prags und Wiens in letzter Zeit in der Wahrung seiner Rechte bedroht fühlte, glaubte man, dieser Gefahr durch einen Generalangriff begegnen zu müssen. In einem weiteren Schreiben nach Gera gab man zu bedenken, daß die letzten Vorkommnisse das Interesse des gesamten reußischen Hauses berührten. Auf „specialgnädigsten Befehl“ wolle man ersuchen, „durch eine Vorstellung an die sämtlichen Häuser zu veranlassen, daß ein Gesamt-Protestationsschreiben aufgesetzt und nach Prag je eher, je besser geschickt werde, damit die Lehnshauptmannschaft von aller Cognition (=Untersuchung) in dergleichen Sachen ... abstehen möge.“

Wahrscheinlich hatten Herrschaft und Regierung kein ganz reines Gewissen und sahen ihre Privilegien, vor allem auch das Recht, Steuern mit und ohne Bewilligung der Landstände zu erheben, ernstlich bedroht. Und so ließ die Familie der Reußen ein gemeinsames Protestschreiben an die Prager Adresse verfassen, das auf sieben Seiten mit viel Gelehrsamkeit und Kenntnis der Rechtslage ihre erschütterte Stellung gegenüber der Appellation in Prag festigen sollte. Es trägt die sechs sauber erhaltenen Siegel der regierenden

Mitglieder der reußischen Familie und zwar der Gräfin Henriette Amalie von Obergreiz, Heinrich XIII. von Untergreiz, Heinrich XIV. von Reuß-Köstritz, Heinrich XVIII. von Reuß-Gera, Heinrich XV. von Reuß-Lobenstein und der Gräfin Erdmuthe Begnina von Reuß-Ebersdorf mit dem Datum des 4. Mai 1517.

Es kam jedoch nie zur Absendung des Dokuments.

Ein beigehefteter Zettel Beckers läßt erkennen, „daß man's nunmehr zurückhalten solle, weil die Bauern dort“²⁷ nichts mehr erhalten, damit man nicht selber die Sache wieder rege mache“. Henriette Amalie hatte wahrscheinlich durch ihre guten Beziehungen zu höchsten Stellen in Wien und Prag erreicht, daß der Appellationsgerichtshof die Verbindung zu den von Seiten ihrer Advokaten nicht gerade glücklich beratenen Bauern löste.

Warum sollte man auch einen gefährlichen Rechtsstreit in schwacher Position weiter verfolgen, wenn der Widersacher in Ungnade gefallen war?

Die Obergreizer Herrschaft sollte sich in ihrer Erwartung, daß die gestundeten Steuerrückstände nach der Ernte von den Dorfschaften bezahlt werden würden, bald enttäuscht sehen. Obergreiz wandte sich daher Mitte August 1715 wiederum in einem Rundschreiben an alle reußischen Häuser mit der Bitte um militärische Unterstützung zu neuerlicher Exekution. Untergreiz, Gera, Schleiz und Ebersdorf versprachen wieder, Hilfstruppen zu stellen. Nach Eingang der Zusagen erließ Graf Heinrich II., kaum vier Wochen nach seinem Regierungsantritt, von Dresden aus an seine Regierung den Befehl, sofort nach der Ernte die Exekution von neuem vorzunehmen.

Mitte September wurden die Vertreter folgender steuerrückständiger Dörfer wieder auf das Obergreizer Amt geladen: Kleinreinsdorf, Sorge-Settendorf, Neuhammer, Barth- und Patschmühle, Büna, Dobia, Wolfshain, Pöllwitz, Fröbersgrün, Schönbach, Wellsdorf und Erbengrün.

Hier wurde ihnen der neue Exekutionsbefehl des jungen Grafen Heinrich II. bekannt gegeben, daß gleich nach der Ernte von neuem mit der Zwangsbeitreibung aller Steuerrückstände begonnen werde. Durch ein reußisches Truppenkontingent sollte „in jedem Dorf so viel Getreide durch die Bauern selbst, oder wann sie nicht wollen, durch Soldaten oder aber mitzunehmende Bürger ausgedroschen und weggenommen werden, als zu den Testierenden Reise-, Kriegs- und herrschaftlichen Steuern, nicht weniger den aufgelaufenen Unkosten, nötig ist.“ Der Abtransport des beschlagnahmten Getreides sollte mit Hilfe beschlagnahmter Pferde- und Ochsenwagen durch die Soldaten erfolgen.

²⁷ d. h. in Prag.

Nun erließ Becker wieder seinen bis in alle Einzelheiten genau festgelegten Plan. Der Geraer Graf gab Nachricht, daß sich sein Kontingent unter Hauptmann von Watzdorf am 26. September in Langenwetzendorf einfinden und sich mit der Greizer und Schleizer Miliz vereinigen werde. Der Schleizer kündigte an, daß er zur bestimmten Zeit seine Leute in Hohndorf bereitstellen ließe.

Zu Hohndorf sollte der Anfang gemacht werden. Bei Eintreffen in einem Dorf hatte sich die Mannschaft auf dem Dorfplatz zu postieren und alle Straßen zu besetzen. Hierauf sollte die Gemeinde letztmalig zur Bezahlung der beiden gestundeten Steuerraten aufgefordert werden. Sollte sich die Gemeinde bereit erklären, müßte die Mannschaft bis zur Erlegung des Steuerwertes auf dem Posten bleiben. Würden die Bauern aber Widerstand leisten, sollte der Offizier sofort nach Greiz berichten, damit die Bürgerschaft von Greiz und Zeulenroda aufgeboten werden und zur Miliz stoßen oder in andere Dörfer einrücken könnte. Bei Gewaltanwendung durch die Bauern sollte sich der Offizier wohl verteidigen, jedoch nur im äußersten Notfall von der Schußwaffe Gebrauch machen.

Um gleich zu Beginn der Aktion jeglichen Einfluß der rebellischen oberen Dörfer auf die stadtnahen Dorfgemeinden auszuschalten, griff die Regierung zum Mittel der Einschüchterung. In einem Patent vom 14. September, gerichtet an die Rittergutsherren von Cossengrün, Görschnitz, Moschwitz und Dörlau in ihrer Eigenschaft als Gerichtsherren, äußerte sie den Wunsch, „daß sie gern wüßte, welche Untertanen treu und gehorsam und welche untreu und widerspenstig seien, damit ihnen bei aller Gelegenheit Gnade und Hilfe, diesen aber die gebührende Ahndung widerfahren und man die Widerspenstigen bei Gelegenheit empfinden lassen könne, was es sei, wann man der Landesherrschaft sich widersetzt. So begehren wir namens unserer gnädigen Herrschaft an Euch, ihr wollet Euere Gerichtsuntertanen ohnverzüglich vor Euch fordern, ihnen ihren bisherigen Ungehorsam und wie schlechten Nutzen sie davon gehabt und was für Schaden sie hergegen noch davon gewarten, vorstellen ...“

Man verlangte von den Befragten eine Erklärung, ob sie sich an einer Fortsetzung des Prozesses gegen die Regierung beteiligen und Geld hierzu geben wollen. Widerspenstige und Willige wünschte man namentlich gemeldet. Der Dörlauer Gerichtsherr Hans von Reibold antwortete, daß seine Untertanen Hans Georg Perthel, Georg Köhler und Josef Limbacher aller Vorstellungen ungeachtet auch weiterhin ihr Recht auf dem Prozeßweg verfolgen wollten.

Der Moschwitzer ersuchte um Aufschub der Befragung seiner Untertanen wegen der augenblicklichen Beschäftigung der Leute mit der Herbstbestellung und weil ihm ein ganzer Frontag verloren ginge. Bis auf einen erklärten sich

später alle Untertanen für Fortsetzung des Prozesses.

Von Moschwitz waren es: der Richter Michael Fuchs, der Gerichtsschöppe Georg Schultz, Jakob Steudel, Michael Hessel, Jakob Heinrich, Michael Dietzel und Michael Albert; von der Buckau sechs Bauern; von Erbengrün der Richter Adam Kober und drei Bauern.

Das Widerstandsnest Hohndorf war mit 96 Rtl., 8 Gr., 10 Pf. der größte Steuerschuldner, dann folgten Pöllwitz mit rund 85 Rtl., Dobia 51 Rtl., Moschwitz 42 Rtl., Gablau 37 Rtl., Zoghaus, Altgommla, Büna, Kurtschau und Caselwitz mit je 20–32 Rtl. Eine Namensliste meldet von jedem Dorf die zu exequierenden Personen und zwar von Hohndorf 9, von Zoghaus, Altgommla, Pöllwitz und Dobia je 7, von Moschwitz, Kurtschau und Wolfshain je 6, von Büna 5 und von Caselwitz 4 Bauern.

Da man das Militär für nicht ausreichend hielt, versicherte man sich wieder der Mithilfe der Bürgermiliz, trotz der im Sommer gemachten schlechten Erfahrungen. Am 16. September erging an den Rat zu Zeulenroda von neuem der Befehl, die Bürgerschaft aufzurufen und sich bei 10 Taler Strafe oder „bei Verlust Ehr und Güter“ zum Einsatz in Hohndorf oder Moschwitz bereit zu halten. Aus einem Bericht des Zeulenrodaer Bürgermeisters Georg Schlotter vom 17. September geht hervor, daß die Zeulenrodaer tags zuvor von der neuerlich angesetzten Exekution gegen die Obergreizer Dörfer in Kenntnis gesetzt wurden. Jedem Bürger wurde zur Pflicht gemacht, mit erstmaligem „Donnerschlag“ sich marschfertig auf dem Marktplatz einzufinden. Der Bürgermeister bemerkte, da sich aus den Reihen der Versammelten kein Wort des Protestes erhob, glaubte er, daß diesmal alle dem Befehl nachkommen würden. Die Forderung der Regierung, daß die Bürgermiliz unter dem Befehl eines Bürgermeisters oder Stadtkämmerers stehen müsse, muß den Zeulenrodaer Stadtvätern höchst unbequem gewesen sein. Die Erinnerung an die Meuterszenen der rebellierenden Bürgertruppen im Sommer war noch zu frisch.

Unter allerlei Ausflüchten bat der Bürgermeister, für sich und seine beiden Stadtkämmerer von einer Betreuung mit dem Amt eines Führers dieser Truppen absehen zu wollen und schlug hierzu den Ratsherrn und ehemaligen Stadtleutnant Johann Steinmüller vor, der auch von der Regierung bestätigt wurde.

Derselbe Befehl wie den Zeulenrodaern wurde den Greizer Viertelsmeistern²⁸ zugestellt.

²⁸ Dr. A. Thoß, *Die Geschichte der Stadt Greiz*, S. 72: „An der Spitze dieser Stadtbezirke standen die Viertelsmeister. Sie kommandierten u. a. die städtische Bürgerwehr (s. S. 66, 345 a).“

Wie geplant, begann man mit der Exekution in Hohndorf. Hier erreichte Hauptmann von Watzdorf, daß sich die Bauern zur Zahlung bereit erklärten. Man zwang sie, zu erklären, auch die ziemlich hohen Gebühren zu zahlen, selbst für den Fall, daß sie von Wien günstige Nachricht erhielten. Im Falle eines schriftlichen Versprechens sollte sich der Offizier auf die übrigen Dörfer begeben. Sollten sich Moschwitz und Caselwitz dem Beispiel Hohndorfs anschließen, hatte die Truppe am anderen Morgen Pöllwitz aufzusuchen. Nachdem es gelungen war, das hartnäckige Hohndorf aus der Widerstandsfront zu brechen, unterwarfen sich bald auch die restlichen Dörfer und versprachen Zahlung innerhalb kürzester Frist.

Rascher als sie hoffen konnte, war die Regierung diesmal zu ihrem Ziel gekommen. — —

Angehörige von Bauerndelegationen waren der Fröbersgrüner Schneider Hans Kuhn, dessen Sohn Hans Georg Kuhn, ebenfalls Schneider zu Hohndorf, Simon Limmer aus Arnsgrün, Martin Perthel aus Gablau, der Bäcker Martin und der Müller zu Naitschau. Solche „Rädleinsführer“ bei ihren heimlichen Botengängen abzufangen und unschädlich zu machen, war der Regierung Sinnen und Trachten.

Die Gelegenheit hierzu sollte sich bieten bei Ueberbringen jenes Prager Antwortschreibens auf die Beschwerde der Bauern durch die beiden Bernsgrüner Michael Flach und Hans Krahmer und den Fröbersgrüner Hans Adam Frotscher. Diese drei hatten für die Weiterleitung des von der Bauerndelegation mitgebrachten Reskripts an die Gräfin Sorge zu tragen.

Am Abend des 27. Januar 1715 erschienen drei Bauern in der Wohnung des Reichenbacher Amtsboten Tobias Beyerlein und händigten ihm jenes Prager Schreiben aus mit dem Auftrag, es auf dem Oberen Schloß zu Greiz abzugeben. Auf des Boten Frage nach ihrer Herkunft gaben sie die unklare Antwort, „sie kämen oben herunter“. Nach ausgeführtem Auftrag erführe er Näheres, „sie stünden alle vor einen Mann“. Anfangs wollten sie den Amtsboten bis vor Greiz begleiten und im Gasthaus „Zum kalten Frosch“²⁹ auf seine Rückkehr warten. Doch gaben sie ihre Absicht wieder auf. Die Höhle des Löwen wäre ihnen zu nahe gewesen.

Der biedere Reichenbacher, nicht ahnend, mit welcher Hiobsbotschaft für den Empfänger man ihn losgeschickt hatte, wurde nach Erledigung seines Auftrages auf dem Oberen Schloß festgehalten und nach seinen Auftraggebern verhört. Hier schilderte der Geängstigte den Vorgang und versicherte, jene nicht zu kennen.

Ahnend, das Opfer dreier „Dunkelmänner“ geworden zu sein, ging er

²⁹ heute Gasthof Greiz-Aubachtal.

bereitwillig auf die Forderung der mißtrauischen Kanzleiherren ein, einen Gerichtsboten zu den drei Unbekannten zu führen. Den ungläubigen Greizer Herren, die in ihm einen ihrer Untertanen vermuteten, mußte er seine Aussage unter Eid bekräftigen.

In Begleitung eines Kanzlisten schickte man den Amtsboten mit einem Brief an den Kommissionsrat Konradi wieder nach Reichenbach zurück mit der Bitte, eine Gegenüberstellung mit den drei Bauern zu bewirken. Mit gutem Grund hoffte man in Greiz, einen Fang gemacht zu haben.

Da Reichenbach außerhalb der Obergreizer Gerichtsbarkeit lag, mußte der die Greizer Interessen vertretende Kommissionsrat erst die Erlaubnis zur Vernehmung der Drei von dem Reichenbacher Gerichtsherrn von Metzsch erwirken.

Wie selbstherrlich diese Gerichtsherrn auf die peinlich genaue Wahrung ihrer Rechte und die Einhaltung äußerer Form und Etikette im Schriftverkehr bedacht waren, zeigt sich auch in diesem Fall.

Der Assistenzrat von Metzsch, der die untere Gerichtsbarkeit innehatte, reagierte höchst ungnädig auf das Obergreizer Ersuchen, da man seitens Obergreiz in ähnlichen Fällen seinen Wünschen nie Rechnung getragen und ihn im Schriftverkehr mit dem Titel eines reußischen Vasallen belegt hatte.

Erst als Metzsch an die Hilfe erinnert wurde, die sein Herr, der Kurfürst von Sachsen, der Gräfin gegen ihre „rebellischen Untertanen“ gewährt hatte, wurde der Reichenbacher aufgeschlossener. Er gab nun seinem Gerichtsknecht Befehl, die Gegenüberstellung vorzunehmen.

In des Amtsboten Wohnung traf der Greizer zunächst nur den bei seinem Eintritt ziemlich erschrockenen Bauer Flach aus Bernsgrün an. Die Frage nach dem Verbleib seiner anderen Freunde beantwortete der Bernsgrüner zuerst nach hartnäckigem Schweigen mit einer falschen Auskunft. Erst auf die Drohung des Gerichtsknechts, ihn in Ketten geschlossen abzuführen, gab er die Namen seiner beiden Mitbeauftragten preis: Hans Krahmer aus Bernsgrün und Hans Adam Frotscher aus Fröbersgrün.

Auf die bald strengen Vorhaltungen, bald freundlich-milden Ermahnungen, die ein offenes Geständnis bewirken sollten, entgegnete der biedere Bernsgrüner auf derbbäuerliche Art: „Trauter Herr, es gehet so auch alles zu Grunde, ob man das Pferd beim A ... oder beim Kopf nimmt.“ Mit dieser resignierenden Geste gab er sein Spiel verloren und ergab sich seinem Schicksal.

Im gleichen Augenblick traten die beiden anderen nichtsahnend mit verduztter Miene ins Zimmer, dem dritten gegenüber sich fremd stellend. Der Bernsgrüner aber klärte sofort die peinliche Lage mit den Worten: „Du darfst es nicht leugnen. Ich habe schon alles sagen müssen.“

Im weiteren Verhör gestanden sie, sie hätten nach Reichenbach gehen müssen, weil das Botenlaufen an ihnen gewesen wäre. Von Prag habe das Schreiben der Kuhn aus Fröbersgrün oder der Schneider von Hohndorf, dessen Sohn, mitgebracht. Eigentlich hätte aus jedem Dorf einer nach hier gehen sollen, sie hätten dem aber widerraten.

Man kann sich unschwer vorstellen, in welcher ausgelassene Stimmung das obsiegende Urteil die Bauern versetzt hatte, konnten sie doch mit Recht annehmen, daß nach Gewährung der sächsischen Frist durch das höchste Berufungsgericht die Gefahr einer Exekution für ein paar Wochen abgewendet war.

Offenbar müssen auch die Drei die scheinbar glückliche Wendung tags zuvor in feuchtfröhlicher Stimmung gefeiert haben und so ausgiebig, daß sie wegen ruhestörenden Lärms vom Stadtknecht beinahe ins Loch gesteckt worden wären. Diesen biederen drei Bauersleuten muß das gute Reichenbacher Bier auch ziemlich die Zunge gelöst haben, denn bald war es Stadtgespräch, daß sich Bauern in der Stadt befänden mit einem Schreiben von Prag an den Greizer Grafen. Mit gestrengen Worten hielt ihnen der Stadtknecht ihr unziemliches Verhalten vor: „Ihr dreie habt gestern Sonntag Lärm schon genug in der Stadt gemacht, und wo euere mehr gewesen, die Stadt gar rege würde gemacht worden sein, indem, wo nur ein paar standen, die Rede gewesen: es sind Bauern hier, haben ein Schreiben von Prag an Grafen zu Greiz und wollen gern einen Boten dahin haben und 12 Groschen vorn Weg zahlen.“

Nach diesem ernüchternden Erlebnis ließ man die Bauern ziehen.

Diese kleine Episode, die eine komisch-heitere Note in den Ablauf des schicksalsschweren Geschehens jener Zeit bringt, ist als kleine Begebenheit so reich an psychologisch interessanten Momenten und an menschlich Allzumenschlichem, daß man die Ueberzeugung gewinnt, es haben sich wohl die Zeiten geändert, aber nicht die Menschen mit ihren Fehlern und Schwächen ...

Die Begebenheit hatte noch ein Nachspiel. Die Bauern hatten es verstanden, auch diesen Zwischenfall zur Kenntnis des kaiserlichen Appellationsgerichts zu bringen und dabei die etwas aufgebauschte Behauptung aufgestellt, der Reichenbacher Bote wäre in Greiz „gefänglich angehalten“ und gezwungen worden, die Namen der Ueberbringer des Prager Schreibens unter Eid zu nennen, um vermutlich gegen jene mit Schärfe vorzugehen, die ihre Zuflucht bei dem Prager Gerichtshof gesucht hatten.

Prompt lief bei der Gräfin Henriette Amalie wieder ein Schreiben aus Prag ein, in dem sie ernstlich aufgefordert wurde, den Boten, falls er noch in Haft wäre, sofort auf freien Fuß zu setzen und sich bei Androhung einer Geldstrafe von

2000 Taler sich jeglicher Repressalien gegen beschwerdeführende Untertanen zu enthalten. Ueber die vorige, wie auch letzte Beschwerde sowie den Grund der angeblichen Inhaftierung des Boten wurde ausführlicher Bericht gefordert.

Die Regierung richtete nun an die Metzschen Gerichte zu Reichenbach das Ersuchen, den Amtsboten Beierlein über elf Fragen eidlich zu vernehmen und das Ergebnis nach Greiz zu berichten. Die Vernehmung zielte ab auf eine Widerlegung der in der Beschwerdeschrift aufgestellten Beschuldigungen der Obergreizer Regierung. Dieses ungeschickte Manövrieren durch der Bauern Rechtsbeistand wird die Regierung zu ihrem Vorteil genutzt und mit dazu beigetragen haben, daß Prag die Beziehungen zu den Bauern löste. –

Die Regierungsherren der Obergreizer Kanzlei wußten gar wohl, daß der Widerstand der Aufständischen gegen die Bezahlung der verhaßten Reisesteuer nicht eher gebrochen sein würde, bis die Haupträdelsführer in sicherem Gewahrsam sein würden. Man erinnerte sich offenbar der Aufstandsjahre 1690, 1693 und 1698, als die Bauern gegen drückende Fron- und Steuerlasten revoltierten.

Damals brach der Widerstand erst zusammen, nachdem man ihren Führer, den „alten Rebell“ Hans Schimmel aus Wellsdorf, auf 4 Jahre Festungsbau nach Dresden geschickt hatte.

Die gutgeleitete Organisation der Nachrichtenübermittlung von Dorf zu Dorf, der energisch vorgetragene Widerstand organisierter Widerstandsgruppen, die regelmäßig stattfindenden geheimen Zusammenkünfte an der Waldspitze, die — wenigstens anfangs — klug genutzten Verbindungen mit Prag und Wien waren fraglos hauptsächlich das Werk der beiden Kuhn, ferner des Bauern Martin Perthel aus Gablau und einiger anderer. Also mußte man sich dieser Rädelsführer bemächtigen.

Nachdem Hans Kuhn, der Vater, schon mehrmals einer Vorladung nach Greiz nicht nachgekommen war, wurde am 17. August 1715 — also vier Wochen vor Beginn der Herbstexekution — der Feldwebel Sennewald mit einer Mannschaft und dem Gerichtsknecht beordert, die beiden Kuhn und Perthel festzunehmen und nach Greiz einzuliefern. Bei Beginn der neuen Exekution wollte die Regierung freie Hand haben.

Bei dieser Gelegenheit sollte sich wieder einmal die schlagartig funktionierende Verständigung und der entschlossene Widerstandswille der Bauern zeigen.

Perthel gelang nach seiner Festnahme in Gablau durch einen kühnen Sprung durchs Fenster die Flucht in die Freiheit. Kuhn, dem Vater, mißlang ein Fluchtversuch in Fröbersgrün. Als die Mannschaft gegen 5 Uhr morgens mit dem in Ketten Geschlossenen in die Nähe des „Neuen Gasthofs“ kam, bemerkte

der Feldwebel einen Schönbacher zu Pferd, der hin und wieder in Richtung Hohndorf ritt.

Nachdem die Gruppe, von Fröbersgrün kommend, den Berg nach Hohndorf erreicht hatte, begannen plötzlich die Glocken dieses Dorfes Sturm zu läuten. Die Bauern liefen von allen Seiten nach dem Dorfplatz, und als die Mannschaft, mit dem Arrestanten in der Mitte, an den Teich kam, standen die Bauern in hellen Scharen, aufgeregte und bedrohlich, mit langen Stangen, Hehebäumen und Mistgabeln bewaffnet, beisammen. Unter ihnen fand sich auch der berittene Nachrichtenübermittler, Hans Golle aus Schönbach, dazu noch acht andere Schönbacher, darunter Hans Schubarth und Hans Knoll.

Der bewaffnete Haufe ging auf die Soldaten zu, und Georg Gebhard forderte, auf Kuhn zeigend: „Den Mann wollen wir haben, der führt unsern Streit!“

Die zum äußersten entschlossenen Bauern riefen angesichts der Bewaffneten, „es solle sich nur einer wagen und tun, als ob er schießen wollte, so sollten sie sehen, wie sie zurechte kämen, und sollte keiner von der Stelle kommen.“

Auf des Feldwebels Hinweis, herrschaftlichen Befehl zu haben, schrien die empörten Bauern, „sie fragten nicht nach herrschaftlichen Befehlen“. Angesichts der bedrohlichen Lage sah sich der Feldwebel gezwungen, den haftierten Kuhn wieder laufen zu lassen, „sonst gewiß Unglück geschehen wäre“.

Der zu Protokoll vernommene Amtsfroner Hans Christoph Schmidt zu Hohndorf nannte die Bauern, „die am schlimmsten gewesen und das meiste Maul gehabet“: Hans Georg Limmer, Martin Limmer; ferner habe er noch erkannt Hans Dietzel, Hans Dünsch, Martin Schenderlein und Hans Knüpfer.

Wiederum hatte sich gezeigt, daß der Nachrichtendienst der Bauern von einem Dorf zum andern ausgezeichnet arbeitete. Man darf annehmen, daß sich seine Zentrale in Hohndorf befand, von der aus besonders die „oberen Dörfer“ ihre Weisungen erhielten, sobald sich ein Obergreizer Bote auf dem Wege befand. Dieser gut eingespielte Apparat hatte sich schon in den Bauernaufständen der 90er Jahre des 17. Jahrhunderts bewährt.

Der Prestigeverlust der Regierung infolge der erzwungenen Gefangenenbefreiung des Bauernführers Kuhn durch die Hohndorfer Bauern ließ die Obergreizer Herren auf einen neuen Plan sinnen. Diesmal beauftragte man bereits zwei Tage später, am 19. August 1715, den durch seine brutalen Exekutionsmaßnahmen sattem bekannten Leutnant Müffling, den gefürchteten Bauern„rebell“ endgültig in die Gewalt zu bekommen.

Zu nächtlicher Stunde erreichte man Fröbersgrün, traf aber die Kuhns nicht daheim an. Wahrscheinlich fand sich ein Judas, der die Häscher in Hans

Hertels Haus führte und die beiden, Vater und Sohn, nach Umstellung des Hauses auf dem Heuboden versteckt, auffinden half. Unter dem Schutze der Nacht hoffte man, das gehetzte Wild nach Greiz zu bringen.

Wiederum sollten sich die Hohndorfer als wachsam erweisen. Der Leutnant war mit einem Begleiter vor das Dorf geritten, um auszuspähen, ob sich die Bauern regen würden, fanden aber alles ruhig. Wahrscheinlich war den Hohndorfern durch ihre Späher der Hinmarsch gemeldet, das Dorf alarmiert und ein „warmer“ Empfang vorbereitet worden.

Plötzlich setzte im Dorf ein großes Lärmen ein. Mit aller Gewalt schlugen alarmierende Bauern an das verschlossene Kirchentor, um wahrscheinlich, wie im ersten Fall, mit den Glocken zu stürmen. Kaum hatte das durchziehende Kommando den sogenannten Grund erreicht, so war eine Menge Bauern mit erschrecklichem Geschrei nachgestürmt und hatte die Beamten und Soldaten mit den „entsetzlichsten Injurien“ (=Schimpfreden) überschüttet. Mit den Schmährufen „ihr Schelme, ihr Diebe, ihr Straßenräuber, ihr Nachtdiebe, ihr Landverderber — schlagt tot, schlagt tot!“ machten die empörten Hohndorfer ihrem Herzen Luft. Die beiden Limmer bescheinigten dabei der Herrschaft, „der Graf habe lauter Schelme und Diebe zu Beamten“.

Die Erbitterung der Bauern mag diesmal besonders deshalb so groß gewesen sein, weil sie in ohnmächtiger Wut zusehen mußten, wie man ihre Führer, die beiden Kuhns, gefesselt abführte. Die Verfolgung ging in dunkler Nacht den Berg hinauf, durchs Holz, wo der Mannschaft an der Straßenkreuzung Tremnitz–Grochlitz und Elsterberg–Moschwitz von den Moschwitzer und Bucker³⁰ Bauern der Weg verstellt werden sollte.

Doch die Moschwitzer waren zu langsam gewesen und kamen zum Empfang zu spät. Da sich die Hohndorfer allein diesmal zu schwach fühlten, hatten sie geplant, die Gefangenen im Verein mit der eingetroffenen Verstärkung zu befreien. Dies war nun mißlungen. Es wird berichtet, daß die erbosten Hohndorfer gegen die Säumigen nicht mit Scheltworten sparten. Trotz des mißlungenen Plans gaben die Bauern beider Dörfer unter dauerndem Geschrei und Schmährufen den Verfolgten das Geleit bis an das herrschaftliche Vorwerk Grochlitz, wo sie wegen des anbrechenden Tages die Verfolgung aufgeben mußten.

Die beiden Kuhn, an die man das Ansinnen stellte, die Schreier anzugeben, hielten dicht und gaben an, sie wüßten nicht, wer es gewesen.

Bei der im Hause des Fröbersgrüner Kuhn vorgenommenen Haussuchung fand man sowohl den Vater, als auch den Sohn stark belastende Schriftstücke. Es

³⁰ die Buckestraße, heute noch eine Straßenbezeichnung von Moschwitz.

waren eine über 14 Taler lautende Einnahmeaufstellung von sechs der „oberen Dörfer“, eine Aufzählung von 18 Bauern aus Kauern, Mehls, Brückla und Kleinreinsdorf, die Gelder zum Streitfall gegeben hatten, Aufzeichnungen über geleistete Zahlungen für Beschwerdeschriften, Abschriften usw. und eine Prager Juristenadresse. Eines der Papiere, verdächtig durch die Erwähnung des den Streitfall führenden Plauener Advokaten Dr. Zürner, stellte sich als ein die Erbschaftsregelung der Frau des älteren Kuhn betreffendes Schriftstück heraus.

Die Frau des Kuhn hatte mit ihren Geschwistern im Zusammenhang mit einer Erbschaftsauseinandersetzung vom Rat der Stadt Grimma 700 Taler zu fordern, die die Erben vor 15 Jahren dem Dr. Zürner gegen den vereinbarten Betrag von 400 Taler abtraten. Davon hatte der Advokat erst 200 Taler gezahlt. Ferner hatten die Erben gegen den Herrn von Bünauf auf Kleingera eine Forderung über 1400 Taler. Diese Schuld einzufordern, hatte Dr. Zürner übernommen. Für diese Bemühungen hatten die Erben Dr. Zürner bereits mehrmals Beträge gezahlt. Später hatten sich die Erben mit dem von Bünauf dahingehend verglichen, daß sie für die ganze Forderung von 1400 Taler, um wenigstens etwas noch von der Schuld zu retten, ganze 100 Taler und 4 Scheffel³¹ Korn haben wollten. Davon hatte die Erbgemeinschaft von Bünauf erst ganze drei Scheffel Korn erhalten. Der Rest von 100 Taler und 1 Scheffel Korn wurde ihnen vorenthalten, bis sie die Originalschuldscheine auslieferten, die seit 15 Jahren in Händen des Dr. Zürner waren. Diese Dokumente wollte aber ihr „Rechtsvertreter“ erst dann herausgeben, wenn die Erben ihm die früher gezahlten 200 Taler auf die Forderung an den Rat zu Grimma zurückzahlen würden. Dazu waren aber die Erben nie in der Lage.

Mit diesem Beispiel einer gewissenlosen Behandlung von Rechtsansprüchen durch den Bauernvertreter Dr. Zürner bekam die Anklagebehörde ein treffliches Argument in die Hand, um das Vertrauen der Bauernschaft zu ihrem sauberen Prozeßführer zu erschüttern.

Diese am Rande der Geschehnisse vermerkte Begebenheit zeigt deutlich, wie die mit den Winkelzügen mittelalterlicher Juristerei nicht vertraute Landbevölkerung abgefeymten Winkeladvokaten und ausbeuterischen Feudalherren schutzlos ausgeliefert war.

Noch am Einlieferungstag mußten sich Vater Kuhn und Sohn einer scharfen Sonderinquisition unterwerfen, zwei Tage später einem noch längeren Verhör über 110 bzw. 71 Fragen. Das Vernehmungsprotokoll schließt: „... worauf Inquisit in sein Gewahrsam gebracht worden.“

Der Vater, 51 Jahre alt, gab zu, mit in Prag gewesen zu sein, es allezeit mit den

³¹ 1 Scheffel, Greizer Maß, 175 Liter

rebellischen Bauern gehalten und an der Huldigungsverweigerung teilgenommen zu haben.

Das „Schuldkonto“ des 28jährigen Sohnes Georg³² war um einiges größer. Er gestand, mehrmals mit Dr. Zürner verhandelt, von ihm Aufträge empfangen und ausgeführt, sich an geheimen Zusammenkünften beteiligt, Geld zum Streit angenommen, die Huldigung verweigert und am Naitschauer Aufstand aktiv teilgenommen zu haben. Er lehnte die ihm angebotene Verteidigung ab, da er nichts mit Advokaten zu tun haben wolle und erklärte, er hoffe, nichts Strafbares getan zu haben.

Der Gablauer Bauer Martin Perthel, den man inzwischen auch ergriffen hatte, galt gleichfalls als stark belastet im gleichen Sinne. Ueber ihn sind bisher keine Akten bekannt.

Die Regierung hielt auf Grund der freimütigen Geständnisse der Angeklagten deren Schuld für so bedeutend, daß man die Untersuchungsakten mit einer umfangreichen Anklageschrift an den Schöppenstuhl zu Jena schickte, um von dieser Instanz die Ausfertigung eines Urteils zu erbitten.

Weiterhin standen unter Anklage: Hans Krahmer, Hans Heinich und Michel Flach zu Bernsgrün, Hans Adam Sammler zu Fröbersgrün und Simon Limmer zu Arnsgrün. Man legte ihnen u. a. zur Last, trotz vielmaliger Vorladung nicht ein einziges Mal im Gräflichen Amt erschienen zu sein, sich der Zusammenrottung, Widersetzlichkeit und des Ungehorsams schuldig gemacht zu haben sowie an der Huldigungsverweigerung zu Grochlitz beteiligt gewesen zu sein. Die beiden Kuhn und Martin Perthel aber wurden als „prinzipal-Werkzeuge, Urheber und Rädelsführer“ behandelt und „der Aufwiegelung und desfalls getanen Vorschubs“ beschuldigt.

Man stellte anheim, die Angeklagten mit der im Kaiserlichen Mandat vom 2. Mai 1715 angekündigten Leibes- und Lebensstrafe zu belegen oder ad Opera publicas (zu öffentlichem Frondienst) zu verurteilen, ebenso die Bernsgrüner Krahmer und Heinich.

Da nicht alle an dem Aufstand Beteiligten bestraft werden konnten, fragte die Anklagebehörde beim Jenaer Schöppenstuhl an, ob nicht wenigstens einige der Aufständischen mit Leibesstrafe, zu Zwangsarbeit auf Lebenszeit oder auf etliche Jahre zu verurteilen seien, „so öffentlich declariert haben, daß sie es mit denen Widerspenstigen halten und dabei bleiben wollen, auch gestehen, daß sie bei Rottierungen gewesen“.

³² Die Eintragung im Fröbersgrüner Taufregister des Jahres 1690 ergibt sein tatsächliches Alter: 25 Jahre. Sie lautet: „Hans Kuhn hat seinen Sohn Johann Georg in der Stube taufen lassen den 28. August. Test. 1). Georg Fröbisch, 2). Martin Groß, weiland Hans Großen Sohn und 3). Margaretha, Martin Köhlers, Mäurers in Arnsgrün eheleibliche Tochter.“

Die Notwendigkeit, daß mit einem harten Urteil „denen unruhigen Bauern ein Schrecken eingejagt und zum Teil zu andern Gedanken gebracht werden mögen“, begründet die herrschaftliche Anklageschrift mit einer aufschlußreichen Bemerkung: „dannenhero ein nachdrückliches Exempel zu statuieren hierumb desto nötiger ist, weil die hiesigen Bauern, sonderlich die Oberdörfer, zur Rebellion ab antiquo³³ geneigt sind, wie die Exempel de ao. 1603, 1693, 1698 bezeugen.“

Damit wurde also den „oberen Dörfern“ eine gewisse traditionell-revolutionäre Haltung gegenüber ihrer Herrschaft bescheinigt.

Kaum drei Wochen nach Verschickung der Anklageschrift samt Inquisitionsprotokollen an die Juristische Fakultät Jena traf das 42 Folioseiten umfassende Urteil in Greiz ein. Es lautete: Hans Kuhn ist wegen mehrmaligen Nichterscheins vor Gericht, Beteiligung an der Huldigungsverweigerung, Zusammenarbeit mit den aufrührerischen Bauern sowie Hans Georg, der Sohn, wegen Beteiligung an dem Naitschauer Aufstand, begangener Gewalttaten gegen die Obrigkeit, Teilnahme an geheimen Zusammenkünften auf der „Waldspitz“, wegen Unterhaltung von Beziehungen zu Dr. Zürner in Plauen und Sammeln von Geldern zur Führung der Streitsache und Majestätsbeleidigung mit einer Leibesstrafe oder auch ad Opera publicas auf lebenslang oder etliche Jahre zu belegen und auf Einziehung ihres Besitzes zu erkennen.

Eine zeitliche Festlegung des Strafmaßes überließ also das Urteil dem freien Ermessen der Obergreizer Herrschaft.

Am 20. September 1715 wurde den beiden Inhaftierten das endgültige Urteil verkündet. Während man das Strafmaß des Vaters auf 30 Gulden festsetzte, wurde der Sohn Hans Georg am 12. Oktober auf Festungsbau nach Dresden gebracht, nachdem er vier Wochen Gefängnis in Greiz verbüßt hatte. Nach einem knappen Jahr Festungshaft wurde er wieder entlassen; ob er in Freiheit gesetzt oder seine Strafe umgewandelt wurde, wird uns nicht berichtet. Wenn das Urteil milde erscheint, so mag sich die Herrschaft von der Ueberlegung hat leiten lassen, durch ein hartes Urteil nicht von neuem Empörung im Lande hervorzurufen.

Von Ende Oktober liegt eine Anfrage des Obergreizer Amtes an den Vater vor, ob dieser seinem Sohn nach Dresden warme Winterkleidung schicken wolle; wenn nicht, müßte ihm solche auf des Vaters Kosten angefertigt werden. Die Antwort lautete: er wolle sehen, Kleidung anzufertigen und sie selbst nach Dresden bringen.

³³ ab antiquo (lat.), von alters her.

In einem Bittschreiben vom 12. Februar 1716 wandte sich der Vater mit bewegten Worten an die Regierung von Obergreiz und bat um Freilassung seines Sohnes. Er habe lange Zeit keine Post von ihm erhalten, wisse nicht, ob er gesund, krank oder gar tot sei. „Gnädige Herrschaft wird nicht begehren, daß wir alleine für ein ganzes Land sollen zu Bettlern werden, wiewohl wir es schon sind.“ Wahrlich, erschütternde Worte voll Bitternis und Enttäuschung, aber auch der Anklage gegen Unrecht und Willkür, gegen feudale Gewaltherrschaft und Verhöhnung von Menschenwürde!

Die Geldstrafe des Vaters wurde von der Regierung in Zwangsarbeit umgewandelt. Der damalige herrschaftliche Garten, der heutige Greizer Leninpark, erfuhr seit dem Regierungsantritt Heinrich II. von Obergreiz eine gründliche Umgestaltung. Er diente bisher als Nutz- und Küchengarten der Versorgung der Hofküche mit Obst und Gemüse. Nunmehr ließ ihn der junge Graf zu seiner eigenen Benutzung als „Lustgarten“ durch Strafgefangene und Fronbauern umgestalten. Unter diesen Zwangsarbeitern finden wir auch den älteren Kuhn und Martin Perthel³⁴.

Damit fällt der Vorhang über die Taten der beiden mutigen, gewiß nicht materielle Vorteile suchenden Männer Hans und Hans Georg Kuhn, zweier wahrhaft „tapferer Schneiderlein“ unserer Greizer Heimat im Kampf gegen feudale Unterdrückung und Willkür. Ob sie, wie Hans Schimmel, „der alte Rebell“, noch ein zweites Mal für die Bauern des Obergreizer Landes als Führer und Kämpfer für Recht und Freiheit auf die kleine Bühne des geschichtlichen Geschehens der Vergangenheit unserer Heimat eingetreten sind, ist noch das Geheimnis der vergilbten Akten und Dokumente unseres Greizer Landesarchivs im Oberen Schloß.

Quellennachweis

Die Arbeit stützt sich insbesondere auf Archivalien des Landesarchivs Greiz: a. Rep., Kammerarchiv, Schrank IV, Fach 7a und 7b.

An Literatur wurde hinzugezogen:

- 1. Berth. Schmidt: „Die Reußen“, Genealogie des Gesamthauses Reuß älterer und jüngerer Linie (Schleiz 1903).*

³⁴ *In einer Akte betr. einen Fronstreit um Fronleistungen Gablauer und Hohndorfer Bauern im herrschaftlichen Garten zu Greiz aus dem Jahre 1731 schreibt der Rechtsvertreter der Bauern: „... vor etlichen Jahren aber, da der Lustgarten und das Gewächshaus erst er- und angerichtet worden, nicht von uns und unseren Constituenten (=Auftraggebern, d. h. den Bauern), sondern von denjenigen Personen, welche gleichsam zum Bau condemnieret (=verurteilt) und in die Beineisen, auch an die Karren geschlossen gewesen und anderen Strafleute ...“*

2. *„Reußische Forschungen“, Schulrat K. Collmann, Greiz. „Die kirchlichen Reformbestrebungen Graf Heinrichs II. von Obergreiz“ (1715–1722).*
3. *F. L. Schmidt: „Geschichte der Stadt Zeulenroda“, Band 2, 2. Teil, 2. Hälfte (Weimar 1953).*
4. *Dr. Alfred Thoß: „Die Geschichte der Stadt Greiz“ (Jena 1933).*
5. *Ilse Stappenbeck: „Der Park zu Greiz“ (Zeulenroda 1939).*
6. *Reinh. Michaelis: „Eine reußische Bauernrevolte 1714/15“ in „Vergangenheit und Gegenwart“, heimatgeschichtliche Blätter der „Greizer Zeitung“, Jahrgang 1930, Nr. 9 und 10.*
7. *Rat des Kreises Zeulenroda: „Jahrbuch des Kreismuseums Hohenleuben-Reichenfels“, Heft 3 (Hohenleuben 1953).*
8. *Taufregister der Kirche zu Fröbersgrün.*

Das Obere Schloß in Greiz^{A9}

Von Dr. Werner Querfeld, Greiz

Inmitten der Stadt Greiz erhebt sich rechts der Weißen Elster auf einem etwa 50 m hohen Bergkegel das „Obere Schloß“, das äußere Wahrzeichen der Stadt Greiz, ein imposantes Bauwerk Ostthüringens, Zeuge für eine geschichtliche Entwicklung seit dem Ende des 12. Jahrhunderts. Einst war es ein feudaler Herrschaftssitz, der seine Entstehung harten Frondiensten der „Untertanen“ verdankte, heute ist es ein Baudenkmal, das an eine vergangene Zeit erinnert, und außerdem eine wichtige Kulturstätte für das Volk (Tfl. 2).

Schon die äußere Betrachtung allein gibt Aufschluß über den einstigen Zweck des Bauwerkes, jedoch müssen in erster Linie die vorhandenen schriftlichen Ueberlieferungen berichten, wenn sie auch nicht über alle Einzelheiten Aufschluß geben. Das Obere Schloß erscheint vom Süden als ein einfaches „Hohes Haus“, von der Ostseite durch seine wirkungsvollen Renaissance-Giebel als Schloß, vom Norden und Westen als die mittelalterliche Burg mit Bergfried¹.

Die mehr oder minder zusammenhängenden Gebäude, die in verschiedenen Zeiten entstanden sind und verschiedenen Baustilen angehören, erstrecken sich in der Form einer Ellipse von Nordnordwest nach Südsüdost und erheben sich nach der gleichen Richtung, während ein Querflügel in Ostwestrichtung den Innenraum abteil². Auf der höchsten Stelle des Felskegels befindet sich der sechseckige Hauptturm, der älteste Teil der Burganlage; am Ostflügel im oberen Schloßhof ist eine vermauerte romanische Rundbogenöffnung aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erhalten³.

Im allgemeinen ist über die Erbauung der deutschen Burgen nur wenig Bestimmtes bekannt⁴; das ist auch bei der einstigen Greizer Burg auf dem heutigen „Schlossberg“ der Fall.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts kolonisierten die Lobdeburger und die Vögte von Weida im Greizer Gebiet und unterwarfen die ansässigen slawischen Bewohner, die sie zu Frondiensten zwangen⁵. Zur Festigung ihrer gewonnenen Macht ließen diese deutschen Kolonisatoren an Stellen, die ihnen günstig

¹ Chronik der Stadt Greiz, S. 47.

² P. Lehfeldt, S. 13.

³ F. Schneider, Oberes Schloß; in: Greizer Zeitung 1937, Nr. 188.

⁴ O. Piper, Abriß der Burgenkunde, S. 13.

⁵ A. Thoß, S. 5 und 15.

erschienen, Burgen errichten. Diese Anlagen entstanden durch harte Fronarbeit der „Untertanen“.

Die sehr spärlich überlieferten Urkunden aus jener Zeit geben nur Anhaltspunkte über das Leben im Greizer Gebiet. Eine Urkunde aus dem Jahre 1209⁶ erwähnt zum ersten Male den Namen Greiz; dieses Schriftstück besagt, daß der Vogt Heinrich von Weida und seine Brüder dem von ihrem Vater gestifteten Reglerkloster Mildenfurth „Schenkungen bestätigten und neue hinzufügten“. Unter diesen „Schenkungen“ befand sich auch ein Wald bei Greiz (*pars nemoris prope Grouz*). Die Zeugenbestätigung führt vier Burgmannen von Greiz (Bruno, Volratus, Henricus, Gerungus in Groytz) an. Dadurch ist bewiesen, daß zu jener Zeit eine deutsche Burg in Greiz bestanden hat, und zwar auf dem Bergkegel rechts der Weißen Elster, dem heutigen Schloßberg.

Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts unterstanden die Vögte von Weida mit verschiedenen Teilen ihrer Gebiete als Lehensträger dem thüringischen Landgrafen. Die erwähnte Urkunde aus dem Jahre 1209 berichtet, daß der Landgraf Hermann von Thüringen der „Bestätigung der Schenkungen“ zugestimmt hat⁷.

Um das Jahr 1209 starb Heinrich II., Vogt von Weida⁸; seine Söhne teilten dessen Besitz, wobei Heinrich V. das Greizer Gebiet erhielt. Dieser verlegte seinen Herrschaftssitz auf die Greizer Burg und nannte sich fortan „Vogt von Greiz“⁹. Dieser Titel erlosch, nachdem Heinrich V. um das Jahr 1240 kinderlos gestorben war¹⁰.

Eine weitere schriftliche Ueberlieferung über die mittelalterliche Greizer Burg besitzen wir in einer Urkunde aus dem Jahre 1225¹¹. Es handelt sich um einen Vertrag, in dem der Bischof Engelhard von Naumburg das Patronatsrecht über die Kirchen von Greiz und Elsterberg zwischen den Vögten von Weida und den Elsterberger Lobdeburgern regelte. In dieser Urkunde werden Burg und Kirche von Greiz erwähnt.

Diese Dokumente beweisen eindeutig, daß zu Beginn des 13. Jahrhunderts eine deutsche Burg auf dem heutigen Schloßberg bestanden hat, jedoch sind Entstehungszeit und Anlage nicht bekannt.

⁶ B. Schmidt, *Urkundenbuch*, Bd. I, Nr. 38; O. Dobenecker, Bd. II, Nr. 1422.

⁷ Ebenda.

⁸ A. Thoß, S. 79

⁹ B. Schmidt, *Urkundenbuch*, Bd. I, Nr. 71 und 74; O. Dobenecker, Bd. III, Nr. 764 und 928.

¹⁰ B. Schmidt, *Genealogie*, Tafel I.

¹¹ B. Schmidt, *Urkundenbuch*, Bd. I, Nr. 51; O. Dobenecker, Bd. II, Nr. 2205; P. R. Beierlein, Bd. I, S. 45, Nr. 3; H. Großkopf, S. 27 und 75.

Auf Grund burgenkundlicher Untersuchungen ist anzunehmen, daß der älteste Teil der Burg der Turm war, der sich auf der höchsten Stelle des Berges — auf der Felsenspitze — erhob, der Burgbesatzung zur Beobachtung diente und auch die letzte Zuflucht bot¹². Der Aufstieg zur Burg führte auf einem schwer zugänglichen Weg von der Westseite — der heutigen Parkgasse — aus¹³. Für die „Untertanen“, die Frondienste leisten mußten, waren die Transporte der Materialien zum Burgbau auf diesem steilen Weg sehr hohe Strapazen. Der Burgeingang führte durch ein Tor an der Westseite, das spätere „Stelzentor“.

In der Folgezeit entwickelte sich am Fuße des Schloßberges im Schutze der Burg eine deutsche Ansiedlung; deren erste Häuser entstanden in der heutigen Parkgasse¹⁴. Die Bevölkerung lebte hauptsächlich von Ackerbau und Viehzucht und war der Landesherrschaft ebenfalls zu Frondiensten verpflichtet. In einer Urkunde vom 15. März 1269 wird Greiz als Dorf (villa) bezeichnet¹⁵. Ueber die Entwicklung der Burg zu jener Zeit fehlen jegliche Unterlagen.

Die nächste urkundliche Auskunft über Greiz stammt aus dem Jahre 1302¹⁶. Am 24. August jenes Jahres bestätigten Heinrich der Aeltere, Vogt von Plauen, und seine Enkel dem Kloster Cronschwitz den Kauf von Gütern in Daßlitz (Tuysclus) nördlich von Greiz. In diesem Schriftstück werden als Zeugen „Conradus de Walframisdorf et Albertus de Lichtensteyn burgenses in Groyz“ genannt. Da das Wort „burgensis“ zu jener Zeit in der Greizer Gegend unzweideutig mit „Bürger“ zu übersetzen ist¹⁷, darf angenommen werden, daß die Ansiedlung um die Greizer Burg gegen Ende des 13. Jahrhunderts zur Stadt erhoben worden ist¹⁸. Erst im Jahre 1359 wird Greiz zum ersten Male als Stadt (stat) urkundlich bezeichnet¹⁹.

Die urkundlichen Ueberlieferungen jener Zeit erwähnen wohl die Burg Greiz, jedoch wird nie etwas über deren Umfang, Anlage und Bedeutung berichtet. Auch sind keine bildlichen Dokumente vorhanden.

Nach dem Aussterben der Greizer Vogtlinie um das Jahr 1240 entstanden durch Teilung des Weidaer Vogtbesitzes die Linien der Vögte von Gera und Plauen²⁰. Das Greizer Gebiet bekam einer der Neffen des verstorbenen Greizer Vogts, Heinrich I. von Plauen. Im Jahre 1306 wurde die Plauener Linie geteilt;

¹² Vgl. P. Wehmann/M. Muth, S. 11.

¹³ Landeszeitung 1886, Nr. 52.

¹⁴ A. Thoß, S. 14/15.

¹⁵ B. Schmidt, Urkundenbuch, Bd. I, Nr. 149.

¹⁶ Ebenda, Bd. I, Nr. 351.

¹⁷ W. Flach, Entst. d. thür. Städte, S. 77 f.

¹⁸ Ebenda, S. 69; A. Thoß, S. 13.

¹⁹ B. Schmidt, Urkundenbuch, Bd. II, Nr. 54.

²⁰ W. Flach, Gesch. d. reuß. Archive, S. 4 f.

es entstanden eine ältere — die spätere burggräfliche — Linie und eine jüngere Linie, die sich „Reuß von Plauen“ nannte und ihren Sitz auf die Greizer Burg verlegte. Nach dieser Teilung regierte in Greiz Heinrich II. Reuß von Plauen.

Zwei Urkunden aus dem Jahre 1347 und 1348 erwähnen wiederum die Greizer Burg als „castrum“ („eastrum in Groicz“ und „castrum Greuez“²¹). Wertvoller als diese ist ein Schriftstück vom 12. Juni 1359²², ein „Aussöhnungs- und Erbteilungsvertrag“, in dem die Markgrafen Friedrich und Balthasar von Meißen den Zwist zwischen den Brüdern Reuß von Plauen schlichteten. Hierin wird zum ersten Male Greiz als Stadt genannt. Es heißt im Wortlaut: „... Zu dem ersten sal dem eldern Ruzsen volgen und bliben zu sinem teil Greuez hus und stat, und was darczu gehoret, die manschaft zcu Drun und zcu Dolen, ...“. Der Herrschaftssitz (hus), zu dem die „Untertanen“ nach den Wesenszügen des Feudalismus „emporschauten“, wurde in den Urkunden jener Zeit an erster Stelle genannt. Ueber Umfang und Bedeutung der Stadt und der Burg Greiz sind jedoch keine Angaben vorhanden.

Am 6. Dezember 1359 bestätigten die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meißen der Gemahlin Heinrichs Reuß des Aelteren ihr „Leibgedinge für die Herrschaft Greiz“²³. In diesem Vertrag ist von „vesten Greucz mit dem stetchen“ (Burg mit dem Städtchen) die Rede. Daß der Ort zu jener Zeit noch keinen großen Umfang hatte, ist aus der Entwicklung zu ersehen, zumal sich das Handwerk noch nicht besonders entfaltet hatte. Diese Urkunde berichtet auch von „hus Greucz mit siner zugehorunge“.

Während die Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts nur Burg und Ort Greiz erwähnen, ermöglichen die Lehnurkunden des 15. Jahrhunderts einen besseren Einblick in jene Zeit.

Im Jahre 1449 wurde die Herrschaft Greiz nach privatrechtlichen Grundsätzen geteilt²⁴; darüber berichtet die „Belehnungsurkunde des sächsischen Kurfürsten Friedrich II. für die Herren Reuß zu Greiz“²⁵. Es entstanden zwei Greizer Landesherrschaften, die Herrschaft „Hinterschloß“ (mit der halben Stadt Greiz und den Dörfern Caselwitz, Dölau, Moschwitz, Grochlitz, Sachwitz, Görschnitz, Cossengrün, Schönbach, Fröbersgrün, Frotschau, Bernsgrün, Schönbrunn, Arnsgrün, Dobia, Gablau, Hohndorf, Wellsdorf, Erbengrün, Naitschau, Zoghaus, Kurtschau, Pöllwitz, Wolfshain, Lichtenbach und Ritzmannsgrün bei Pöllwitz) und die Herrschaft „Vorderschloß“ (mit der halben Stadt Greiz und den Dörfern Irchwitz, Reinsdorf, Waltersdorf,

²¹ B. Schmidt, *Urkundenbuch*, Bd. I, Nr. 888 und 905.

²² *Ebenda*, Bd. II, Nr. 54.

²³ *Ebenda* Bd. II, Nr. 58.

²⁴ Vgl. A. Pasold, *Kleinstaat ...*; in: *Volkswacht Greiz* 1954, Nr. 85.

²⁵ F. Schneider, *Belehnungsurkunde*; in: *Festschrift Armin Tille*, S. 70 f.

Schönfeld, Kahmer, Gottesgrün, Fraureuth, Reudnitz, Mohlsdorf, Herrmannsgrün, Raasdorf, Pohlitz, Klein-Reinsdorf, Sorge-Settendorf, Altgernsdorf, Neugernsdorf, Tschirma, Nitschareuth, Daßlitz, Naitschau, Gommla, Lehnämühle, Knottenmühle, Neumühle, Lehna und Glodenhammer).

Unter „Vorderschloß“ und „Hinterschloß“ sind die beiden Hauptflügel (Ost- und Westseite) zu verstehen²⁶, die demzufolge zu jener Zeit — wahrscheinlich schon seit Erbauung der Burg — bestanden haben. Nun bleibt die Frage offen, welcher Hauptflügel die Herrschaft „Vorderschloß“ und welcher Flügel die Herrschaft „Hinterschloß“ beherbergte. Es ist anzunehmen, daß unter „Vorderschloß“ der Westflügel (Parkseite) und unter „Hinterschloß“ der Ostflügel (Altstadtseite) gemeint sind. Das läßt sich daraus folgern, daß der Zugang zum Schlosse damals nur von der heutigen Parkgasse aus möglich war und daß zur Herrschaft „Vorderschloß“ neben der halben Stadt Greiz die meisten Ortschaften nördlich der Stadt und rechts der Elster (Blickfeld des Westflügels) und zur Herrschaft „Hinterschloß“ die meisten Ortschaften südlich der Stadt und links der Elster (Blickfeld des Ostflügels) gehörten. Diese beiden Herrschaften bestanden bis zum Jahre 1502²⁷.

Das Obere Schloß hatte in jenen Jahrhunderten einen kleineren Umfang als heute. Neben den beiden Hauptflügeln und dem Turm auf dem Felsen bestand am Eingangstor — dem späteren „Stelzentor“ — das Torhaus, an das sich ein weiteres Gebäude, das sogenannte „Amtshaus“ anschloß²⁸.

Die Stadt Greiz wuchs von Jahr zu Jahr. Da Grund und Boden nicht mehr für die Landwirtschaft ausreichten, entwickelte sich das Handwerk in besonderem Maße und bestimmte allmählich den Charakter der Stadt. Die gesamte Einwohnerschaft war der Landesherrschaft zu Frondiensten verpflichtet, die in den Stadtprivilegien und Teilungsverträgen genau aufgezeichnet sind²⁹.

Im Jahre 1527 erlangte die emporstrebende Handwerkerstadt von der Landesherrschaft ein „Stadtprivileg“, das die Pflichten und Rechte der Stadtbewohner bestimmte³⁰. Nach dieser Verfassung war die gesamte Einwohnerschaft weiterhin der Landesherrschaft zu Frondiensten verpflichtet³¹. Die Bürger sollten „zwo Lachwiesen und die Trotte (heute Parkwiesen) aufheben und hauen, bei gewittergefahrl getreide einfahren helfen; wenn wir des bedürfen oder begehren, sollen sie vorspannen ihre Pferde vor unseren netzwagen und des nicht vorsagen; wenn wir bauen würden an unserm schlos,

²⁶ Vgl. P. Lehfeldt, S. 13 und A. Thoß, S. 9.

²⁷ A. Thoß, S. 9.

²⁸ Landeszeitung 1866, Nr. 52.

²⁹ A. Thoß, S. 48f.

³⁰ Ebenda, S. 34.

³¹ Ebenda, S. 48.

so sollen sie uns helfen, ob wir des bedürfen mit fuhren, die da möglich seindt“. Daraus ist zu erkennen, in welchem Maße Feld-, Spann- und Baufrondienste geleistet werden mußten. Eine Neubestätigung des Privilegs im Jahre 1537 setzte dieselben Bestimmungen fest³²; in bezug auf die Baufrondienste hieß es darin: „Unndt Ob wir Pawen wurden ader Musten, ahm unnsern Schlos, So sollen sie unns helffen, Obwir des bedorfften mit furen, die da Möglich seindt“.

In den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts wird das Obere Schloß wieder urkundlich erwähnt. Im Jahre 1533 wurde im Reußenlande die Reformation eingeführt. Die Protokolle der Visitationen der reußischen Kirchen berichten, daß in Greiz neben dem Stadtpfarrer drei Vikare tätig waren, von denen aber keiner den Anforderungen genügte, die die Visitatoren an sie stellten³³. Martin Bernhardt, der „erst Vicarius aufm Schloß“, und Andreas Bütticher, der „ander Vicarius aufm Schloß“, der alle Sonntage im Schlosse predigte, wurden „ungeschickt befunden“, während Simon Pamler, der eigentliche Stadtvikar, nach Ansicht der Visitatoren ein „alter unberichter man“ war. Alle drei Vikare mußten ihre Aemter verlassen³⁴.

Es bestand also zu jener Zeit im Oberen Schlosse eine Kapelle, die schon im Jahre 1394 als „St. Erhardtskapelle“ bezeichnet worden war³⁵. Dieser kirchliche Raum befand sich wahrscheinlich im südöstlichen Gebäudeteil des Schlosses.

Die im Jahre 1533 neueingesetzten Greizer Stadtdiakone wurden verpflichtet, „bei üblem Wetter und bei Unpäßlichkeit der Landesherrschaft in der Schloßkapelle zu predigen“³⁶.

Am 3. Juni 1540 brannte das Obere Schloß infolge Blitzschlages nieder³⁷. Hierbei dürften wertvolle geschichtliche Dokumente — insbesondere die über das Schloß selbst — verlorengegangen sein. Vom östlichen Hauptflügel blieben zum größten Teil die Grund- und Außenmauern wie es die vermauerte romanische Rundbogenöffnung am Ostflügel im oberen Schloßhof eindeutig beweist.³⁸

Unmittelbar nach dem Brande wurde mit dem Wiederaufbau begonnen³⁹. Dabei erhielt das Obere Schloß im Wesentlichen die Gestalt, die es — mit Ausnahme der Gebäude im unteren Schloßhof — noch heute hat. Wie aus den

³² I. Jahresbericht des Vereins f. Gr. Gesch., S. XLIX.

³³ E. Bartsch, Kirchenvisitationen, S. 28/30.

³⁴ A. Thoß, S. 135/136.

³⁵ Ebenda, S. 134.

³⁶ Landeszeitung 1886, Nr. 58.

³⁷ E. Bartsch, Gedenktafel, 3. Juni.

³⁸ P. Lehfeldt, S. 13.

³⁹ Vgl. P. Wehmann/M. Muth, S. 13 und 30.

Stadtprivilegien hervorgeht, mußte die Greizer Einwohnerschaft Baufrondienste leisten, während der größte Teil der Fronarbeiten auf den Schultern der Fronbauern des übrigen Herrschaftsgebietes gelastet haben dürfte⁴⁰.

Der östliche Hauptflügel wurde mit Erkern und Ausladungen im Renaissancestil neugestaltet, wie er heute noch besteht⁴¹. Als Hauptschmuck wurden schöne Ziergiebel errichtet. Die Form zeigt einen fünfteiligen Kleebogen (oben einen Halbkreisbogen und zu jeder Seite zwei herabsteigende Viertelkreisbögen), während die ganze Fläche durch Pilaster und Gesimse geteilt ist. Insgesamt bekam das Gebäude zwölf solcher stattlichen Renaissance-Giebel. Die sechs Giebel auf der Altstadtseite geben dem Oberen Schloß ein wirkungsstarkes Gepräge. Die Fenster sind rechteckig — mit einigen gotischen Umrahmungslinien —, die Portale und Durchgänge zum Teil rundbogig.

Der westliche Hauptflügel (Parkseite) und der Mittelbau wurden mit kleineren Erkern ausgeführt⁴², die den architektonisch schönen Renaissance-Giebeln des Ostflügels nicht gleichkamen und im 18. Jahrhundert beseitigt worden sind.

Um das Obere Schloß herum war eine Mauer mit Schießscharten errichtet; dazwischen befand sich der Zwinger⁴³, der auf der Südseite noch heute zum Teil erhalten ist. Von seinem südlichen Ausgang führte eine Zugbrücke zu einem an der südlichsten Spitze des Bergkegels gelegenen Turmgebäude, der „Schanze“, nach der noch heute Weg und Platz um das Schloß benannt sind. Dieses Gebäude diente ebenso wie die gesamte Mauer der Verteidigung. Am nördlichsten Teil des Ostflügels ist heute noch ein Rundbogen-Fries von Backsteinen und Hausteinkonsolen erhalten⁴⁴.

Wie im einzelnen der Neuaufbau des Oberen Schlosses in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts vor sich ging, ist nicht überliefert. Die Bauarbeiten wurden durch die Frondienste der „Untertanen“ geleistet. Bereits sechs Jahre nach dem Brand — zu Beginn des Schmalkaldischen Krieges (1546) — war die Verteidigungsanlage des Oberen Schlosses wiederhergestellt⁴⁵.

Zu jener Zeit regierte Heinrich der Aeltere (geb. 1506, gest. 1572) für sich und als Vormund für seine jüngeren Brüder in Greiz, das er als sächsisches Lehen

⁴⁰ Vgl. a. Rep. A. Gr., Kap. XXXIV, Nr. 2.

⁴¹ P. Lehfeldt, S. 13.

⁴² Vgl. P. Beckler, *Illustre ...*, Titelblatt.

⁴³ F. Schneider, *Oberes Schloß*; in: *Greizer Zeitung* 1937, Nr. 188.

⁴⁴ Vgl. P. Lehfeldt, S. 13.

⁴⁵ Vgl. 1. Jahresber. d. Ver. f. Gr. Gesch., S. XI f.

innehatte⁴⁶. Er zog deshalb im Schmalkaldischen Krieg (1546/47) mit dem protestantischen Heer gegen Kaiser Karl V. Auf dem Oberen Schloß lag nur eine schwache Besatzung, die sich im Dezember 1546 den böhmischen Truppen ergab. Nach deren Abzug wurde das Obere Schloß von etwa 100 Söldnern des Burggrafen von Meißen besetzt. Durch das siegreiche Vordringen der kurfürstlich-sächsischen Partei im Februar 1547 konnte Heinrich der Aeltere, mit seiner Truppe das Obere Schloß zurückgewinnen, während der burggräflichen Besatzung freier Abzug gewährt wurde.

Im Frühjahr 1547 drangen spanische Truppen im Vogtland ein und besetzten Oelsnitz und Plauen. Daraufhin zeigte am 13. April jenes Jahres Johann von Hammelburg, dem von Heinrich dem Aelteren die Verteidigung der Greizer Residenz übertragen worden war, dem Herzog Alba die Unterwerfung an. Durch Vermittlung des kaiserlichen Generalauditeurs Dr. Nikolaus Zinner erlangte Heinrich der Aeltere von Herzog Alba am 15. April 1547 einen Schutzbrief für Schloß und Herrschaft Greiz⁴⁷. Es heißt darin: „... Und dann die Herrschaft und das Schloß Graitz sampt derselben Amptleuten und Untertanen sich der Kays. Maj. guetwillig und undertenigst ergeben, derselben schutz, schirmb und Verspruch begert und gepetten. Dem nach so hat die Kayserl. Maj. benannt Schloß und Herrschaft Graitz mit allen und jeden Zue- und eingehorende Flecken, Dörffer, Weyler, Höfen und derselben Underthanen, einsassen und Mitbürger sampt allen Iren Haben und Güetern, beweglichen und unbeweglichen, nichts ausgenommben, in Irer May. sonnder Vorspruch, Schutz und Schirmb empfangen, an- und aufgenommen; auch die Zeit ditz werenden Kriegs Zuges außgesichert und bevelicht“.

Am 15. Juli 1547 stellte Kaiser Karl V. in Halle/Saale einen „Schutz- und Schirm-Brief“ für Schloß und Stadt Greiz aus⁴⁸. „Das Wir das Sloß und Flecken Graitz, sambt derselben Enwoner, Unnderthanen, zugehörigen und Ihrer aller Hab und Gut in Unnser und des Reichs sondern Verspruch, Schutz und Schirm genommen ...“.

Durch diese Schutzbriefe wurde die Stadt Greiz von groben Plünderungen der durchziehenden Truppen verschont, wozu auch der in der Greizer Herrschaft angeschlagene kaiserliche Adler beitrug⁴⁹.

Nach der Niederlage der Protestanten in der Schlacht bei Mühlberg an der Elbe verlor Johann Friedrich von Sachsen die Kurwürde und erhebliche Gebietsteile, darunter auch die reußischen Lande, die nunmehr böhmisches

⁴⁶ Vgl. A. Thoß, S. 27.

⁴⁷ I. Jahresber. d. Ver. f. Gr. Gesch., S. XI.

⁴⁸ Ebenda, S. XII.

⁴⁹ A. Thoß, S. 27.

Lehen wurden⁵⁰. Heinrich der Aeltere und seine Brüder verfielen der Reichsacht und wurden aus Greiz vertrieben. Im September 1547 wurde das Obere Schloß „von burggräflichen Reitern, Knechten und Hakenschützen besetzt“⁵¹. Im Jahre 1549 wurde Burggraf Heinrich IV. von Meißen durch den König von Böhmen als Landesherr von Greiz eingesetzt. Seit dem Jahre 1547 lebten die aus Greiz vertriebenen Reußen in Kranichfeld bei Weimar, einem kleinen sächsischen Lehen, das ihnen verblieben war⁵².

Die urkundlichen Unterlagen über Greiz während der Zeit des Schmalkaldischen Krieges geben Zeugnis dafür, daß das Obere Schloß in den Jahren 1540 bis 1546 wiederaufgebaut worden ist, so daß es während des Schmalkaldischen Krieges bereits als fester Verteidigungs- und Herrschaftssitz dienen konnte. Die Bewohner der reußischen Lande — sowohl die Bauern in den Dörfern als auch die Handwerker in der Stadt — gerieten durch die hohen Frondienste, die vielen Kriegswirren und die Neu- und Umbesetzungen der Landesherrschaft in beträchtliche Not⁵³.

Als Burggraf Heinrich IV. von Meißen im Jahre 1554 gestorben war, versuchten die früheren reußischen Landesherrn von Kranichfeld aus, wieder in den Besitz der Greizer Herrschaft zu gelangen⁵⁴. Heinrich der Aeltere hatte schon Jahre zuvor den Kaiser um Verzeihung gebeten und dafür wieder „des Reiches Huld und Gnad“ erlangt, ohne daß ihm aber dadurch sein Land zurückgegeben wurde.

Nach vielen Fürsprachen erhielten die früheren reußischen Landesherrn im Jahre 1562 die Herrschaftsgebiete Gera und Greiz zurück. Der kaiserliche Lehnbrief aus jenem Jahre nennt das Greizer Gebiet noch die „Herrschaft forder und hinter Schloß Graitz“⁵⁵. Die beiden Söhne des Burggrafen wollten nicht gutwillig aus dem Geraer und Greizer Gebiet weichen. Es entstand ein Kleinkrieg, der die Bevölkerung stark belastete⁵⁶. Erst allmählich klärten sich die Verhältnisse.

Heinrich der Aeltere und seine Brüder Heinrich der Mittlere und Heinrich der Jüngere regierten nur kurze Zeit gemeinsam. Bereits im Jahre 1564 teilten sie ihr Gebiet in die Herrschaften Gera, Obergreiz und Untergreiz⁵⁷. Heinrich der Jüngere erhielt Gera, die nach seinem Beinamen benannte „jüngere Linie“, Heinrich der Mittlere Obergreiz mit dem Oberen Schloß als Herrnsitz, die

⁵⁰ A. Pasold, *Landesteilungen*, S. 2.

⁵¹ A. Thoß, S. 27.

⁵² A. Pasold, *Kleinstaat ...*; in: *Volkswacht Greiz 1954*, Nr. 95.

⁵³ *Ebenda*, Nr. 95.

⁵⁴ A. Pasold, *Landesteilungen*, S. 3 f.

⁵⁵ *Hausarchiv Greiz*, Schrank III, Fach 25, Nr. 2: *Teilungsvertrag von 1562*.

⁵⁶ A. Pasold, *Kleinstaat ...*; in: *Volkswacht Greiz 1954*, Nr. 95.

⁵⁷ A. Thoß, S. 10.

„mittlere Linie“, und Heinrich der Aeltere Untergreiz, die „ältere Linie“.

Zum Gebiet Obergreiz⁵⁸ kamen die halbe Stadt Greiz, Zeulenroda, Arnsgrün, Bernsgrün, Büna, Cossengrün, Dobia, Erbengrün, Fröbersgrün, Gablau, Gommla, Görschnitz, Grochlitz, Hohndorf, Kurtschau, Moschwitz, Naitschau, Pöllwitz, Reudnitz, Schönfeld, Schönbach, Settendorf, Sorge, Waltersdorf, Wellsdorf, Wolfshain und Zoghaus. Das Gebiet Untergreiz umfaßte den anderen Teil der Stadt Greiz, Altgernsdorf, Caselwitz, Daßlitz, Dölau, Eubenberg, Fraureuth, Frotschau, Gottesgrün, Herrmannsgrün, Irchwitz, Kahmer, Kleinreinsdorf, Lena, Mohlsdorf, Neugernsdorf, Nitschareuth, Pohlitz (ohne Vorwerk), Raasdorf, Reinsdorf, Sachswitz, Schönbrunn und Tschirma.

Während Heinrich der Mittlere als Landesherr von Obergreiz im Oberen Schlosse seine Residenz einrichtete, war für Untergreiz noch kein Herrschaftssitz vorhanden. Deshalb ließ Heinrich der Aeltere nach seinem Regierungsantritt inmitten der Stadt Greiz — auf seinem Gebiet — seine Residenz, das spätere „Untere Schloß“, errichten⁵⁹. Für seine „Untertanen“ wurden die Frondienste dadurch besonders drückend⁶⁰. Der Teilungsvertrag vom Jahre 1564 verpflichtete die Greizer Einwohnerschaft, ihren Landesherrn „die geforderte Baufron zu leisten“⁶¹.

Sowohl der Obergreizer als auch der Untergreizer Landesherr (Heinrich der Mittlere und Heinrich der Aeltere) hatten ihre eigenen „Untertanen“⁶². Die Bevölkerung der Stadt Greiz wurde durch diese Zerreißung in zwei Teile stark belastet und in ihrer Entwicklung gehemmt.

Nach Abschluß der Landesteilung vom Jahre 1564 entstanden zwischen den reußischen Landesherrn Streitigkeiten⁶³. Jeder wollte für seine eigene Hofhaltung höhere Einnahmen erzielen.

Ueber bauliche Veränderungen im Oberen Schlosse zu jener Zeit ist nichts überliefert. Für bauliche Zwecke fehlten übrigens die Mittel, denn die Hofhaltung verschlang allein schon hohe Summen.

Das sogenannte „Stelzentor“ am alten Torhaus — der Haupteingang zum Oberen Schloß bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts — erhielt seinen Namen von einer Begebenheit aus der Zeit von 1564 bis 1567; der genaue Zeit.

⁵⁸ A. Pasold, Kleinstaat ...; in: Volkswacht Greiz 1954, Nr. 95.

⁵⁹ Vgl. W. Querfeld, Gesch. d. Gr. Schlösser, Abschn. „Das Untere Schloß“.

⁶⁰ A. Thoß, S. 49.

⁶¹ Landeszeitung 1886, Nr. 70.

⁶² Vgl. A. Thoß, S. 55 f.

⁶³ A. Pasold, Kleinstaat ...; in: Volkswacht Greiz 1954, Nr. 100.

punkt steht nicht fest. Eine Chronik aus dem Jahre 1567⁶⁴ berichtet darüber folgendes: „Heinrich der Eltere hatte sich beklagt, die Commissarien, die sich damals auf dem Schlosse befanden, hätten seinen Buben, den man den Steltzner nennet, ins Gefängnis gelegt (weil er eine Bauerstochter mißhandelt), ihm zu Hohn und Schimpf, welches daraus abzunehmen, weil darauf an dasselbige Gefängnis folgend ein Steltzner gemahlt worden und solcher Name noch uff heutigen Tag beklieben. Die mittl. u. jüing. Herren entgegen, der Bube habe es verdient und es könnte wohl seyn, daß das Bollwerk und Gefängnis, weil zuvor sonst Niemand dareingekommen, bei dem gemeinen Mann der Name beklieben“. Seit dieser Zeit hieß der einstige Schloßhaupteingang „Stelzenthor“, jedoch ist die Bedeutung des Namens „Steltzner“ nicht bekannt.

In der Folgezeit wurde das reußische Gebiet noch weiter geteilt. Grundlegende Aenderungen traten schließlich im Jahre 1616 ein, als die mittlere Linie (Obergreiz) ausstarb⁶⁵. Dadurch wurde die Stadt Greiz wieder in einer Hand vereint; aber bereits nach neun Jahren (1625) kam es zu einer erneuten Landesteilung, durch die zwei Landesherrschaften entstanden, die ebenfalls nach den Greizer Herrnsitzen „Obergreiz“ und „Untergreiz“ benannt wurden⁶⁶. Obergreiz umfaßte die halbe Stadt Greiz (83 Herdstätten), die Stadt Zeulenroda und 17½ Dörfer, zu Untergreiz gehörten die andere Hälfte der Stadt Greiz (91 Herdstätten) und 23½ Dörfer. So blieben die Besitzverhältnisse bis zum Jahre 1768. Unmittelbar nach der Teilung vom Jahre 1625 wurde im Oberen Schloß das gesamte Urkundenmaterial der Herrschaften Obergreiz und Untergreiz aufbewahrt⁶⁷; es entstand das erste gemeinschaftliche Hausarchiv. Daneben führte aber jede Herrschaft ein eigenes Archiv, ein sogenanntes „Kammerarchiv“.

Der Dreißigjährige Krieg (1618–1648) brachte den reußischen Landen große Not und schwere Belastungen⁶⁸. Das Schriftgut über die ersten Kriegsjahre berichtet, daß große Unsicherheit im Lande herrschte, oft geraubt und geplündert wurde, niemand ohne Gefahr seinem Beruf oder Gewerbe nachgehen konnte und jederzeit der Einfall fremder Truppen zu befürchten war. Vom Jahre 1627 ab war der Krieg für die reußische Bevölkerung besonders spürbar. Die Stadt Greiz mußte zwei Jahre lang doppelte Steuern zahlen und außerdem noch die im Greizer Gebiet einquartierten Wallensteinschen Truppen mit verpflegen. Zum Schutze gegen die „umherschweifenden Parteien“ wurde im Frühjahr 1632 das Obere Schloß stärker befestigt⁶⁹. In den darauffolgenden

⁶⁴ Sammlungen Greiz, Nr. 7, Bl. 7; Landeszeitung 1886, Nr. 61.

⁶⁵ A. Pasold, Landesteilungen, S. 17.

⁶⁶ A. Pasold, Kleinstaat ...; in: Volkswacht Greiz 1954, Nr. 105.

⁶⁷ W. Flach, Gesch. d. reuß. Archive, S. 24/25.

⁶⁸ Vgl. A. Thoß, S. 28 f.

⁶⁹ Kammerarchiv Greiz, n. Rep., Kap. XI, Nr. 1a.

Kriegsjahren waren in der Stadt Greiz öfters Truppen einquartiert, die der Bevölkerung hohe Kosten verursachten und die sich Ausschreitungen zuschulden kommen ließen⁷⁰.

Nach der Teilung vom Jahre 1625 wurde der Hauptturm des Oberen Schlosses neu aufgerichtet⁷¹; er erhielt eine Sechseckform und eine barocke Turmhaube. Die Gründe für diese Erneuerung dürften darin zu erblicken sein, daß der alte Turm inzwischen baufällig geworden war und seiner Aufgabe, der Beobachtung und damit dem Schutz zu dienen, nicht mehr genügte.

Im Jahre 1661 wurde auf dem neuen Schloßturm eine Uhr angebracht⁷². Die bronzene „Saigerglocke“ hatte der Weimarer Glockengießer Hans Berger hergestellt und sie mit der Inschrift versehen: „GOS MICH HANNES BERGER ZU WEIMAR 1660“. Die Glocke wog 262½ Pfund, war 68 cm im Durchmesser und 44 cm hoch. Zu ihrer Herstellung hatten einige Obergreizer Beamte Geldbeträge gespendet. Die älteste „Turmglocke“ mit der Inschrift „VIRGO MARIA“ stammt aus dem 15. Jahrhundert⁷³; sie schlug hinfort die Viertelstunden.

Im Jahre 1664 wurde bei einer Reparatur des „Turmknopfes“ eine Urkunde gefunden⁷⁴, die die Namen der regierenden Häupter von Obergreiz und Untergreiz, der „Gedienten“ auf dem Oberen Schloß, der „Vasallen und Pastores“ von Obergreiz und der Greizer Ratsmitglieder enthielt. Nach Beendigung dieser Arbeiten wurde die Urkunde an ihren alten Platz zurückgebracht und ein weiteres Verzeichnis der um 1664 lebenden Personen der gleichen Kreise beigelegt. Bei einer abermaligen Reparatur des „Turmknopfes“ im Jahre 1675 wurde ein drittes Namensverzeichnis beigelegt, das dieselben Personenkreise jener Zeit erfaßte⁷⁵.

Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges lag die Wirtschaft in den reußischen Landen darnieder⁷⁶. Die reußischen Landesherren waren bestrebt, ihre eigenen Hofhaltungen entsprechend ihren Ansprüchen zu verbessern. Um hierfür Mittel zu erhalten, waren sie bemüht, die wirtschaftlichen Verhältnisse in ihren Landen — die durch die Kriegswirren stark verarmt waren — zu heben. Sie begünstigten insbesondere Handwerk und Textilgewerbe; die Landwirtschaft konnte dem Staatshaushalt eine ausreichende wirtschaftliche Grundlage nicht mehr bieten. Heinrich I. von Obergreiz berief seit dem Jahre

⁷⁰ A. Thoß, S. 26f.

⁷¹ Landeszeitung 1886, Nr. 52.

⁷² Kammerarchiv Greiz, a. Rep., Kap. XI, Nr. 1.

⁷³ L. Grimm, Glocken; in: Verg. u. Ggw. 1936, Nr. 3/5.

⁷⁴ Kammerarchiv Greiz, n. Rep., Kap. XI, Nr. 2.

⁷⁵ Ebenda: Verzeichnis.

⁷⁶ F. L. Schmidt, Gesch. der Stadt Zeulenroda, S. 721 ff.

1652 wiederholt „Ständeversammlungen“ ein, die im Oberen Schloß — seiner Residenz — stattfanden. Das Land sollte erhöhte Steuern aufbringen. Die „Untertanen“ empörten sich hiergegen, zumal sie durch die seitherigen Abgaben bereits bis zur Grenze des Möglichen belastet waren. Die im 17. Jahrhundert durch weitere Landesteilungen entstandenen reußischen Zweiggebiete brachten nur mit übergroßen Opfern die „Steuereinkünfte der Hofhaltungen“ auf, die aber den Landesherrn nicht genügten. Diese hatten besonders hohe Ausgaben durch ihren „diplomatischen Verkehr“. Im Jahre 1673 gelang es ihnen, vom deutschen Kaiser in den „Reichsgrafenstand“ erhoben zu werden⁷⁷, jedoch blieb ihr Lehnsverhältnis zur böhmischen Krone — wenn auch nur formell — bestehen⁷⁸.

Aus dem Jahre 1684 ist zum ersten Male ein Bild vom Oberen Schloß überliefert. Es ist der unvollständige Miniaturstich auf der Titelseite der „Gräfl. Reuß. Plauische Stammtafel“⁷⁹ von Peter Beckler (Illustr. Stemma Ruthenicum), der von der heutigen Greizer Neustadt aus gesehen ist. Daher sind hauptsächlich der westliche Schloßflügel und der südliche Mittelbau der Zugbrücke und Schanze zu erkennen. Neben dem Schloßturm ragt vom Ostflügel aus eine Kuppel hervor, die — wie anzunehmen ist — die Spitze der alten Schloßkapelle im südöstlichen Gebäudeteil bildete. Der Westflügel trägt ein Anzahl Erker und darunter dicht aneinandergereihte Fenster. Auch ist die um das Gesamtgebäude laufende Schloßmauer deutlich zu sehen⁸⁰.

Im Jahre 1681 hatte Graf Heinrich VI. die Regierung von Obergreiz übernommen⁸¹ und war zu gleicher Zeit in kurfürstlich-sächsische Dienste getreten⁸². So führte er einen doppelten, sehr kostspieligen Haushalt in Dresden und Greiz. Sein Land (Obergreiz) belegte er mit hohen Steuern, wogegen sich die „Untertanen“, vor allem die Obergreizer Bauern, auflehnten⁸³. Während seiner Regierungszeit kam es wegen der erhöhten Steuern zu beachtlichen Aufständen. Seit dem Jahre 1689 waren die Obergreizer Bauern immer unwilliger geworden, die steigenden Steuern und Fronlasten zu tragen. Da die Steuern nicht herabgesetzt wurden, rebellierten die Bauern, deren Wortführer Hans Schimmel aus Wellsdorf war. Er wurde im Jahre 1693 festgenommen und zuerst im Torhaus des unteren Greizer Stadttors, dann im Tor- und Gefangenenhaus des Oberen Schlosses (beim Stelzentor) eingekerkert. Dort mußte er bis zum Jahre 1695 verbleiben. Der Raum, in dem er sich aufhielt,

⁷⁷ H. Plietz, S. 121.

⁷⁸ R. Rödel, S. 2.

⁷⁹ P. Beckler, Illustr. ..., Titelblatt.

⁸⁰ Ebenda; dazu M. Kunze, Manuskript I, S. 28.

⁸¹ B. Schmidt, Genealogie, Tafel 9.

⁸² B. Schmidt, Heinrich VI., S. 16/17.

⁸³ F. L. Schmidt, Beitr. z. Gesch. d. reuß. Bauernschaft; in: Jahrb. Hohenleuben 1953, S. 6 f.

wurde später nach ihm „Schimmelloch“ genannt.

Heinrich VI. war als sächsischer Generalfeldmarschall am 11. Oktober 1697 in der Türkenschlacht bei Zenta an der Theiß schwer verwundet worden und starb nach 10 Tagen in Szegedin⁸⁴. Einige Monate später wurde er in der Greizer Stadtkirche beigesetzt. Sein verwundetes Leibpferd blieb am Leben⁸⁵; es erhielt noch etwa 30 Jahre das Gnadenbrot im Oberen Schloß und wurde dann bei der „Reitbahn“ am Nordabhang des Schloßberges begraben. Die an dieser Stelle gepflanzte Eiche steht heute noch; sie hat einen beachtlichen Umfang und zeigt bewunderungswerte Pracht.

Die Vormundschaftsregierung für die unmündigen Söhne Heinrichs VI. übernahm dessen Witwe Henriette Amalie Freiin von Friesen, der mehrere Berater zur Seite standen⁸⁶. Am 27. Oktober 1698 fand im Oberen Schloß eine Zusammenkunft (Konventstag) der Obergreizer Landstände statt⁸⁷. Ihnen wurde eröffnet, daß die hohen Landesschulden eine Erleichterung der Steuerlasten nicht zuließen.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde das Obere Schloß baulich zu einer gräflichen Residenz umgestaltet. Die alten Verteidigungsanlagen hatten inzwischen ihre Bedeutung verloren.

Zwei Gefahren bedrohten immer wieder das Obere Schloß: Feuergefahr und Wassernot⁸⁸. Zur Wasserversorgung war einst ein tiefer Brunnen auf dem Schloßberggelände angelegt worden⁸⁹, der aber im Laufe der Zeit kein Wasser mehr lieferte. Er sollte im Jahre 1701 wieder gebrauchsfähig gemacht werden. Die Untersuchungen nahmen ein Steiger und zwei Bergleute aus Schneeberg vor. Am 14. Januar 1702 war diese Arbeit beendet. Nach den Feststellungen dieser drei Beauftragten war der Brunnen 33 Lachter (= 115½ Ellen) tief. Der Schacht reichte bis unter die Sohle des Elsterflusses, wo allerdings ausreichende Wasserquellen nicht aufzufinden waren. Auf dem Grund des Brunnens fanden die Bergleute viel Holz, Bretter, Schutt und Steine; an einigen Stellen drang Elsterwasser durch. Der Abfall wurde nach der Untersuchung beseitigt. Zu jener Zeit bekam das Obere Schloß bereits von den Wasserquellen am Reißberg in der Nähe des alten Krankenhauses „Röhrwasser“⁹⁰, das durch natürlichen Druck in einer hölzernen Röhrenleitung von 580 m Länge den Schloßberg hinauf lief und einen „Sammelkasten“ im Schloßhof füllte. Ferner

⁸⁴ B. Schmidt, Heinrich VI., S. 38/39.

⁸⁵ F. Schneider, Oberes Schloß; in: Greizer Zeitung 1937, Nr. 188.

⁸⁶ F. L. Schmidt, Gesch. der Stadt Zeulenroda, S. 732.

⁸⁷ Ebenda, S. 732.

⁸⁸ Vgl. F. Schneider, Oberes Schloß; in Greizer Zeitung 1937, Nr. 188.

⁸⁹ Vgl. Kammerarchiv Greiz, n. Rep., Kap. XI, Nr. 4.

⁹⁰ G. Süß, S. 57.

wurde Wasser von Obergrochlitz durch die heutige Neustadt zum Fuße des Schloßberges und von da mittels einer „Wasserkunst“ zum Oberen Schloß geleitet⁹¹.

In den Jahren 1705 bis 1711 entstand durch Aus- und Umbau einzelner Teile des Oberen Schlosses die gräfliche Residenz der Herrschaft Obergreiz⁹². Die Witwe Heinrichs VI., die sich meistens am Dresdener Hof aufhielt, wollte den deutschen Feudalherren nicht nachstehen, welche zu jener Zeit ihre Residenzen prunkvoll abgestalten ließen. Auf dem Oberen Schloß wurden die alten Wehranlagen (Schanze, Zugbrücke und der größte Teil der Schloßmauer) und die Erker auf der Westseite — mit Ausnahme von einem, der noch auf dem Originalkupferstich „Greitz 1757“ von Ing. F. G. Schultz zu sehen ist⁹³ — beseitigt. Bei diesen Bauarbeiten bekam die Südseite die Gestalt, die sie heute noch hat. Wahrscheinlich entstand zu jener Zeit der Weg auf der Ostseite zur Stadt, der allerdings erst später fahrbar gemacht worden ist⁹⁴.

Durch die schweren Fronarbeiten beim Um- und Ausbau des Oberen Schlosses gerieten die Obergreizer Fronbauern in große Not, denn sie mußten besonders in den Sommermonaten fast täglich Baufahren leisten, so daß ihre Felder unbestellt blieben⁹⁵. Die Akten berichten, daß sich die Obergreizer „Hand- und Pferdefröner“ des öfteren bei der Gräfin über ihr hartes Los beschwerten⁹⁶.

Im Jahre 1720 wollte ein Wünschelrutengänger den angeblich im Oberen Schloß verborgenen „Silberschatz“ zutage fördern⁹⁷. Zu diesem Schatz sollten gehören: „Ein Kasten voll Geschmeide, ein silberner Sarg, worinnen aber niemand läge, noch jemals zu einer Leiche gebraucht worden, ingl. ein großes Faß, worinnen Wein wäre, welches man etwa bey unglücklichen Zeitläuften dahin verborgen hätte“. Nachdem dieser Mann zu seinem Vorhaben die Erlaubnis der Landesherrschaft erhalten hatte, grub er im großen Bierkeller, beim „Grünen Gewölbe“ und bei der „Mandelkammer neben dem grünen Gewölbe“, jedoch ohne Erfolg⁹⁸.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde die Bautätigkeit auf dem Oberen Schlosse fortgesetzt. Der Absolutismus als Gipfelpunkt des höfischen Wohllebens und der Repräsentation erfaßte die großen und die kleinen deutschen Landesherren, die sich den französischen Hof zum Vorbild

⁹¹ Vgl. H. Kaffenberger, Wasserversorgung; in: Die Heimat 1927, Nr. 8.

⁹² a. Rep. A. Gr., Kap. XXXIV, Nr. 11; Landeszeitung 1886, Nr. 52.

⁹³ Vgl. Originalkupferstich „Greitz 1757“ von Ing. F. G. Schultz.

⁹⁴ Kammerarchiv Greiz, n. Rep., Kap. XI, Nr. 16.

⁹⁵ a. Rep. A. Gr., Kap. XXXIV, Nr. 11.

⁹⁶ Ebenda, Nr. 15.

⁹⁷ a. Rep. A. Gr., Kap. XLI, Nr. 9 a.

⁹⁸ R. Schramm, Silberschatz; in: Volkswacht Greiz 1955, Nr. 140.

nahmen⁹⁹.

In den dreißiger und vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts wurde das Obere Schloß nach Norden hin erweitert. Unterhalb des alten Torhauses beim Stelzentor entstanden Gebäude, die in ihrer Bauform die Zeit des Spätbarocks und des Rokokos verkörpern.

Im Jahre 1731 wurde das sogenannte „Comedien-Haus“ auf dem Turmfelsen wegen allzugroßer Baufälligkeit abgetragen¹⁰⁰. In den Jahren 1733 und 1734 entstand an der nördlichsten Stelle des Ostflügels ein neues Torhaus¹⁰¹. Dieses Gebäude erhielt einen Turm, einen Korbbogen-Durchgang mit Schlußstein und waagerechtem Gesims sowie ein Obergeschoß mit Rechteckfenstern. Die Profilierungen bezeugen den Zopfstil, während die Pilaster als Eckeingfassungen nach oben vorhangartige Gebilde und über dem waagerechten Gebälk einen Dreieckgiebel mit reußischem Wappen tragen¹⁰². Zur gleichen Zeit wurde eine Reitbahn angelegt — der heutige „Wäscheplatz“¹⁰³. Im Jahre 1735 wurde der gesamte Schloßberg mit Obstbäumen bepflanzt¹⁰⁴.

Ein Aktenstück aus dem Jahre 1737 berichtet über verschiedene Baupläne¹⁰⁵; insbesondere waren vorgesehen: „Abschließung der großen Schloßstreppe, Heizbarmachung von Vorgemächern, Räumung des Platzes auf dem ‚Comediensaal-Felsen‘ und Verwandlung desselben in Gärten, Anlegung einer Treppe vom Schloßhof zum Felsen, Erweiterung und Pflasterung des Weges nach der Stadt zu sowie Conservation sämtlicher Wohnungen in den Wirtschaftsgebäuden“. Zur Durchführung dieser Bauplanungen waren neben dem Material viele Frondienste der „Untertanen“ erforderlich. Der im Jahre 1735 geplante „Canzleibau“ konnte erst in den vierziger Jahren ausgeführt werden¹⁰⁶. Im Jahre 1741 entstand auf dem Turmfelsen der sogenannte „Turmgarten“¹⁰⁷.

Im Jahre 1743 übernahm Graf Heinrich XI. von Obergreiz die Regierung und wurde somit Herr des Oberen Schlosses. Durch Bildungsreisen, die ihn in seinen Jugendjahren durch Deutschland, Italien, Frankreich und die Schweiz geführt hatten, waren ihm verschiedene prunkvolle Herrscherhöfe bekannt,

⁹⁹ Vgl. *Baugeschichte des Schlosses Burgk*: R. Hänsel, S. 27 bis 29 und M. Ungelenk, *Baugeschichte Burgk*; in: *550 Jahre Schloß Burgk*, S. 5/6.

¹⁰⁰ *Kammerarchiv Greiz, n. Rep., Kap. XI, Nr. 12 und 13.*

¹⁰¹ *Ebenda, Nr. 14.*

¹⁰² *Vgl. P. Lehfeldt, S. 15.*

¹⁰³ *I. Stappenbeck, S. 12.*

¹⁰⁴ *Ebenda, S. 12.*

¹⁰⁵ *Kammerarchiv Greiz, n. Rep., Kap. XI, Nr. 16, Bl. 8 f.*

¹⁰⁶ *Kammerarchiv Greiz, n. Rep., Kap. XI, Nr. 20.*

¹⁰⁷ *I. Stappenbeck, S. 13 und R. Schramm, Greizer Schloßberg*; in: *Volkswacht Greiz 1955*, Nr. 252 und 261.

denen er nunmehr nacheiferte¹⁰⁸. So ließ er nach seinem Regierungsantritt zu Lasten seiner „Untertanen“ die Obergreizer Residenz weiter ausbauen. Beim neuen Torhaus entstand der eigentliche „vordere Schloßhof“ mit ansehnlichen Rokokobauten. An die nördliche Seite des neuen Torhauses schloß sich das im Jahre 1745 errichtete sogenannte „Kassengebäude“ an¹⁰⁹. Dieses trägt Rokoko-Verzierungen, die angenehm wirken. Eingemeißelte Fruchtschalen und Blumengehäuse schmücken die sandsteinernen Gebäudeecken. Das Erdgeschoß besitzt einen flachbogigen, mit Kämpfern und Schlußstein einfach verzierten Eingang zwischen Pilaster-Vorlagen. Die Eckpilaster fassen die beiden Obergeschosse zusammen und führen bis zum Dachgesims. Unter dem Fenster in der Mitte des ersten Obergeschosses befindet sich ein Kartuschenbild mit der Inschrift „Im Jahr 1745 erbaut“, unter dem gleichen Fenster im zweiten Obergeschoß das Namenszeichen Heinrichs XI. Im Dreieckgiebel sind das reußische Wappen und die Inschrift „Anno 1745“ angebracht.

Zur gleichen Zeit und im gleichen Baustil — aber ohne Verzierungen — entstand das sogenannte „Kavaliersgebäude“ an der Mauer des Stelzentores. Gegenüber diesem Gebäude befinden sich das alte „Amtshaus“ und das später entstandene „Gefangenenhaus“. Das einstige „Stelzenhaus“ dürfte zu jener Zeit abgerissen worden sein¹¹⁰.

In den Jahren 1742 bis 1744 wurden verschiedene Innenbauten in den alten Schloßgebäuden vorgenommen¹¹¹, von denen jedoch im einzelnen nichts überliefert ist.

Am 6. Dezember 1736 hatte der Schleizer Glockengießer Johann Heinrich Graulich von der Obergreizer Landesherrschaft den Auftrag erhalten, „eine neue Schlagglocke zum hiesigen Schloßthurm zu gießen“¹¹². Diese wurde im folgenden Jahre geliefert, wog $3\frac{1}{2}$ Zentner und trug neben dem reußischen Wappen die Inschrift „Henricus XI. Senioris Lineae Ruthenus, Comes et DOMINUS PLAVIAE, CETERA, 1737“. Nach dem Einbau ergab sich jedoch kein harmonisches Geläute; der Grund war nach der Meinung von Sachkundigen in dem zu geringen Gewicht der Glocke zu suchen. Sie wurde daher im Jahre 1743 von dem Zwickauer Glockengießer Daniel Schmid umgegossen und im Gewicht $4\frac{1}{2}$ Zentner schwer. Sie war nunmehr 60 cm hoch, ihr größter Manteldurchmesser betrug 80 cm. Auf der Vorderseite stand die Inschrift „Soli Deo Gloria“, die Rückseite zeigte das reußische Wappen mit den Inschriften „Henricus XI. Senioris LINEAE RUTHENUS COMES ET

¹⁰⁸ Vgl. I. Stappenbeck, S. 13 und „Das Erbe Heinrichs XI.“; in: Die Heimat 1932, Nr. 9.

¹⁰⁹ Vgl. P. Lehfeldt, S. 15.

¹¹⁰ F. Schneider, Oberes Schloß; in: Greizer Zeitung 1937, Nr. 188.

¹¹¹ Kammerarchiv Greiz, n. Rep., Kap. XI, Nr. 18.

¹¹² Kammerarchiv Greiz, n. Rep., Kap. XI, Nr. 17; dazu L. Grimm, Glocken; in: Verg. u. Gegw. 1936, Nr. 3/5.

DOMINUS PLAVIAE CETERA 1743“ und „DURCHS FEUER BIN ICH GEFLOSSEN, DANIEL SCHMID IN ZWICKAU HAT MICH GEGOSSEN“. Nach der Fertigstellung wurde die Glocke im südlichen Turmfenster aufgehangen; der gewünschte Ton (e) war erreicht.

Um das Obere Schloß herum wurden Alleeen und ziervolle Gänge angelegt und die Auffahrt von der Stadtmitte aus (Schloßbergstraße erweitert¹¹³). Nur auf der Westseite blieb der Felsen noch unbebaut¹¹⁴; die anderen Seiten bekamen Baumbepflanzungen, wodurch der Schloßberg ein anderes Gesicht erhielt.

Im „Schanzengarten“ auf der Südseite wurde im Jahre 1748 ein „Speisehäuschen“ errichtet¹¹⁵. Drei Jahre später (1751) entstand auf der unteren Terrasse der Schanze der sogenannte „Schanzengarten-Pavillon“ im Rokokostil¹¹⁶.

Zu Beginn der fünfziger Jahre wurde der Nordabhang des Schloßberges — außerhalb des neuen Schloßhofes — um zwei weitere ansehnliche Neubauten bereichert, nachdem die in den dreißiger Jahren angelegte Reitbahn erweitert worden war¹¹⁷. Diese beiden Gebäude — „Orangeriehaus“ und „Reithaus“ — entsprachen dem damaligen Baustil. Das „Reithaus“ dürfte der letzte Bau jener Jahre gewesen sein. Es erhielt folgende Inschrift, die Zeugnis ablegt für die gesamte Bautätigkeit im ersten Jahrzehnt der Regierungszeit Heinrichs XI.: „Praeruptum montem cui arx haec a maioribus imposita peditibus olim vix pervium amoenissimis ambulacris et hippodromo hoc Henricus XI. Russus c. et d. Plav. exornavit. Ao. MDCCLII.¹¹⁸, das heißt: „Den steilen Berg, auf dem die Burg von den Ahnen errichtet wurde und der einst den Fußgängern kaum zugänglich war, hat Heinrich XI. Reuß, Graf und Herr von Plauen, mit anmutigsten Spazierwegen und mit diesem Reithause geschmückt. Im Jahre 1752.“.

Die rege Bautätigkeit auf dem Oberen Schlosse brachte dem Lande Obergreiz große Belastungen und Schulden¹¹⁹. Neben den vielen und schweren Fronarbeiten ließ Heinrich XI. immer wieder neue Steuern ausschreiben, wogegen sich besonders die Obergreizer Bauern empörten¹²⁰. Während für das gräfliche Residenzschloß in Obergreiz hohe Summen aufgewendet wurden, konnten die elementaren Bedürfnisse der „Untertanen“ des Landes nur unvollkommen befriedigt werden.

¹¹³ I. Stappenbeck, S. 12/13.

¹¹⁴ Vgl. Greizer Intelligenzblatt 1799, Nr. 22.

¹¹⁵ I. Stappenbeck, S. 19.

¹¹⁶ Vgl. H. Kaffenberger, *Gesch. der herrsch. Gärten*; in: *Festschrift Naturfreunde*, S. 136.

¹¹⁷ F. Schneider, *Oberes Schloß*; in: *Greizer Zeitung* 1937, Nr. 188.

¹¹⁸ Ebenda und E. Bartsch, *Gedenktafel* 3. Juli.

¹¹⁹ F. L. Schmidt, *Gesch. der Stadt Zeulenroda*, S. 739.

¹²⁰ F. Leber, *Gr. Gesch.*, A 1.

Zu den übermäßigen Ansprüchen der eigenen Landesherrschaft kamen in der Zeit des Siebenjährigen Krieges (1756 bis 1763) für die Bevölkerung noch die durch diesen Krieg bedingten Opfer. Obgleich sich die Landesherrschaft dabei neutral verhielt, wurden die reußischen Lande in die Kriegswirren verwickelt. Nach dem Ende jenes Krieges blühten Handel und Gewerbe auf, und die Handelshäuser von Greiz und Zeulenroda bekamen über die Messen wieder Zugang zum Außenhande¹²¹.

Sogleich nach Friedensschluß setzte Heinrich XI. seine Bautätigkeit auf dem Oberen Schlosse fort. Die wichtigsten Räume — besonders die im Südteil, wo sich die Regierungsgeschäfte abspielten — wurden mit wertvollen Rokoko-Stuckarbeiten ausgestattet. Besonders ansprechend sind die Stuckverzierungen im ersten Stockwerk des Hauptgebäudes; aus der Jahreszahl „1764“ ist der Zeitpunkt der Ausführung dieser Arbeiten zu ersehen.

Nachdem im Jahre 1768 die Herrschaft Untergreiz durch den Tod des Grafen Heinrich III. ausgestorben war¹²², fiel sie an das Haus Obergreiz, das seit dieser Zeit das gesamte Gebiet der älteren Linie Reuß regierte. Dadurch hörte für die Stadt Greiz endlich die jahrhundertelange Doppelherrschaft auf.

Durch die Vereinigung von Obergreiz und Untergreiz erbte Heinrich XI. auch das zweite Residenzschloß in der Stadt Greiz, das „Untere Schloß“. In diesem Gebäude wurden seit dem Jahre 1768 sämtliche vereinigten Landesämter von Reuß älterer Linie untergebracht¹²³, während das Obere Schloß weiterhin die Residenz Heinrichs XI. blieb.

Nachdem Heinrich XI. Landesherr der gesamten älteren Linie Reuß geworden war, erstrebte er eine Standeserhöhung. Nach mehrjährigem Bemühen durch viele Gesuche und Leistung hoher Geldsummen erlangte Heinrich XI. am 12. Mai 1778 durch den deutschen Kaiser Josef II. die erbliche Fürstenwürde¹²⁴. Diese Erhebung in den Fürstenstand verursachte einen Kostenaufwand von insgesamt 34 000 Gulden, den die Bevölkerung von Reuß älterer Linie aufbringen mußte¹²⁵. Die verfassungsrechtlichen Verhältnisse von Reuß älterer Linie änderten sich durch diese Rangerhöhung nicht — das „Fürstentum“ blieb weiterhin unter der Lehnshoheit der böhmischen Krone.

Ein Jahr nach der Erhebung in den Fürstenstand ließ Heinrich XI. — wiederum auf Kosten seiner „Untertanen“ — in Greiz ein drittes Schloß erbauen, das sogenannte „Sommerpalais“ im Obergreizer Lustgarten, das nach seiner

¹²¹ F. L. Schmidt, *Gesch. der Stadt Zeulenroda*, S. 746.

¹²² R. Hänsel, S. 29.

¹²³ n. Rep. A. Gr., Kap. XXX, Nr. 418 b, Bl. 3.

¹²⁴ R. Rödel, S. 4/5.

¹²⁵ F. L. Schmidt, *Gesch. der Stadt Zeulenroda*, S. 747. Dazu R. Michaelis, *Reichsfürstenwürde*; in: *Verg. u. Gegw.* 1938, Nr. 24.

Fertigstellung der fürstlichen Familie als „Sommerresidenz“ diente¹²⁶. Zur gleichen Zeit wurde der Obergreizer Lustgarten in einen Park nach französischem Stil umgewandelt.

Die landesherrliche Repräsentation verlagerte sich nunmehr von der Stammresidenz auf dem Oberen Schlosse nach dem Sommerpalais. Das Obere Schloß wurde seitdem baulich nicht mehr erweitert.

Am 6. März 1782 brannten Dachstuhl und Turm des neuen Torhauses im Oberen Schlosse ab¹²⁷. Einsetzende Windstille verhinderte ein Weitergreifen des Feuers. Bei der Beseitigung des Brandschadens wurde der Turm nicht wieder errichtet. Das Gebäude erhielt die Gestalt, die es heute noch hat¹²⁸.

Durch die hohen Ausgaben, die Heinrich XI. infolge seiner prunkhaften Hofhaltung dem Lande aufbürdete, gerieten die Staatsfinanzen in eine sehr bedrängte Lage¹²⁹. Nach seinem im Jahre 1800 erfolgten Tode versuchte sein Nachfolger Heinrich XIII., die zerrütteten Staatsfinanzen wieder gesunden zu lassen¹³⁰.

Im Jahre 1802 wurde die Stadt Greiz von einem schweren Brandunglück betroffen, dessen Folgen die Greizer Bevölkerung noch jahrzehntelang zu tragen hatte. Durch diesen Brand wurden über zwei Drittel der Stadt vernichtet – darunter alle öffentlichen Gebäude, so auch Schule, Stadtkirche und Unteres Schloß —, während das Obere Schloß, das Sommerpalais und die Häuser in der Vorstadt vom Feuer verschont blieben¹³¹. Der betroffene Teil der Greizer Bevölkerung war seiner Wohn- und Produktionsstätten beraubt und mußte unter schweren wirtschaftlichen Verhältnissen mit dem Wiederaufbau beginnen¹³².

Im August 1802 berief Heinrich XIII. die Feudalstände zusammen und forderte von ihnen Unterstützungen zum Neuaufbau des Unteren Schlosses¹³³. In diesem Gebäude befanden sich bisher „die Räume für die Landesregierungs- und Consistorial-Collegia, für die Ritter- und Landschafft bei Landtagen, für die Aemter Ober- und Untergreiz und Wohnungen verschiedener Landesdiener“. Diese Dienststellen und Personen sollten nunmehr im Oberen Schlosse untergebracht werden. Trotz der großen Not der Greizer Bevölkerung beschloß

¹²⁶ Vgl. W. Querfeld, *Gesch. d. Gr. Schlösser*, Abschnitt „Das Sommerpalais“.

¹²⁷ E. Bartsch, *Gedenktafel*, 6. März.

¹²⁸ *Landeszeitung* 1886, Nr. 58.

¹²⁹ Vgl. „Das Erbe Heinrichs XI.“; in: *Die Heimat* 1932, Nr. 9.

¹³⁰ F. L. Schmidt, *Gesch. der Stadt Zeulenroda*, S. 748/749.

¹³¹ Vgl. G. Roth, S. 6-8.

¹³² Vgl. F. Beck, S. 20 f.

¹³³ n. Rep. A. Gr., Kap. XXX, Nr. 418 b, Bl. 3.

der „Landtag“ den Wiederaufbau des Unteren Schlosses¹³⁴. Dazu bewilligten die Feudalstände 20 000 Taler; diese Summe sollte durch Verwendung des Ueberschusses der Kontributionskasse, einige „Kapitalaufnehmungen“ und „Erhebung von 13½ Brandsteuern bis zum Jahre 1806“ aufgebracht werden. Das Obere Schloß beherrbergte fortan die Landesämter sowie „alte Landesarchivalien und Aktenrepositorien“, während das Untere Schloß nach seinem Wiederaufbau Wohnsitz der fürstlichen Familie wurde.

Bei dem großen Greizer Stadtbrand im Jahre 1802 wurden auch die beiden Greizer Gefängnisse über und neben den Stadttoren – die sogenannten „Ober- und Untergreizer Fronvesten“ – mit den „Amtsfronwohnungen“ vernichtet¹³⁵. So beschloß die Versammlung der Feudalstände im August 1802 die Wiedererstellung einer neuen „gemeinschaftlichen Ober- und Untergreizer Fronveste mit Amtsfronwohnung auf dem Oberen Schloß“. Für diesen Zweck wurde das alte Torhaus am Stelzentor auserwählt. Der Bau wurde im Herbst 1803 begonnen, aber nach Fertigstellung der „zwei Gefängnisse im Erdgeschoß“ nicht fortgeführt. Die Baukosten betragen 405 Taler, 6 Groschen und 9 Pfennige, wobei die Fronarbeiten nicht berücksichtigt sind. Im Frühjahr 1808 wurden „fünf weitere Behältnisse im Thurme“ eingerichtet, welche 629 Taler, 11 Groschen und 2 Pfennige gekostet haben.

Die Räume waren für die Gefangenen in jeder Weise unzureichend¹³⁶. Nach dem Gutachten des Stadt- und Landphysikus Dr. med. Johann Gottlob Ferdinand Zopf vom 3. September 1816 waren die beiden Räume im Erdgeschoß wohl feuersicher, aber äußerst klein und „nachteilig für die Gesundheit der Inhaftierten“, die „drei Gefängnisse im ersten Stockwerk“ ebenfalls gesundheitsschädlich und die zwei Räume im oberen Stockwerk sogar feuergefährlich. Dr. Zopf kritisierte diese Zustände mit scharfen Worten und forderte von der Landesherrschaft dringend eine neue Unterbringungsstätte für die Gefangenen. Diese sollten auch nicht mehr auf dem bloßen Fußboden, sondern auf Pritschen liegen. Seit dem Jahre 1820 wurden auch Gefangene im Gebäude der oberen Hauptwache untergebracht. Die in der „Fronveste“ festgestellten Mängel wurden nicht abgestellt¹³⁷. Durch Ueberbelegung der Gefängnisse traten unter den Gefangenen häufig Krankheiten auf. Seit 1835 beherbergte auch die „Thorwärterei“ einige Gefängnisräume¹³⁸, bis im Jahre 1853 im unteren Schloßhof ein neues Gefängnisgebäude errichtet wurde¹³⁹.

Weiterhin waren Feuersgefahr und Wassernot die beiden Hauptgefahren für

¹³⁴ Kammerarchiv Greiz, n. Rep., Kap. XI, Nr. 21, Bl. 2 f.

¹³⁵ a. Rep. A. Gr., Kap. XIVa, Nr. 30b, Bl. 1 f.

¹³⁶ Ebenda, Bl. 22.

¹³⁷ Ebenda: Gutachten.

¹³⁸ Ebenda, Bl. 68.

¹³⁹ H. Wolf, S. 144.

das Obere Schloß¹⁴⁰. Im Jahre 1809 füllte sich der „große Wasserkasten“ nicht mehr, wodurch erheblicher Wassermangel entstand. Die „Feuerspritze“ wurde nach dem Orangeriehaus verlegt, weil das Spritzenhaus reparaturbedürftig war. Eine Feuerstättenbesichtigung im Oberen Schloß ergab, daß sehr viele Öfen gegen die Feuerschutzvorschriften verstießen.

Die geschichtlichen Ereignisse während der Zeit der napoleonischen Fremdherrschaft und der Befreiungskriege in Deutschland in den Jahren 1806 bis 1815 erfaßten die reußischen Lande in starkem Maße und somit auch Greiz, die kleine, durch die geographische Lage zunächst etwas abgeschlossene und durch den großen Stadtbrand von 1802 verarmte Handweberstadt¹⁴¹. Hatte das Greizer Land im letzten Quartal des Jahres 1806 durch Einquartierungen und Durchzüge der französischen Truppen erheblichen Schaden erlitten, so brachte der im April 1807 erfolgte Beitritt der reußischen Fürsten zum Rheinbund der reußischen Bevölkerung in den folgenden Jahren große Belastungen wirtschaftlicher und militärischer Art.

Aus der Vielzahl der Ereignisse jener Jahre sei an dieser Stelle die Zusammenkunft der reußischen Fürsten im Oberen Schloß am 1. November 1813 erwähnt. Die Angliederung der reußischen Lande an das sächsische Gouvernement nach der Völkerschlacht bei Leipzig (16. bis 19. Oktober 1813) hatte für die reußischen Fürsten den teilweisen Verlust ihrer Oberhoheit zur Folge. Die Konferenzteilnehmer erkannten klar die gefährvolle Lage für die reußische Souveränität. Die Erhaltung der Fürstentümer unter ihrer ausschließlichen Herrschaftsgewalt erschien den reußischen Landesherren nur durch den sofortigen freiwilligen Anschluß an die Verbündeten möglich, der dann am 29. November 1813 in Frankfurt am Main erfolgt ist. Durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses vom Jahre 1815 blieben die reußischen Fürstentümer als Mitglieder des Deutschen Bundes selbständige Staaten¹⁴².

Während sich im 19. Jahrhundert in der Stadt Greiz und im gesamten Fürstentum Reuß älterer Linie grundlegend neue gesellschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse angebahnt haben, blieb das Obere Schloß fernerhin Sitz der fürstlichen Landesregierung, der Vertreterin eines besonders starren Partikularismus. In baulicher Hinsicht erfolgten fortan keine wesentlichen Aenderungen.

Das „Reithaus“ am Nordabhang des Schloßberges war 12 Jahre lang von kultureller Bedeutung. Dort errichtete der im Dezember 1819 vom Landesherrn

¹⁴⁰ Kammerarchiv Greiz, n. Rep., Kap. XI, Nr. 23.

¹⁴¹ Vgl. W. Querfeld, Die Stadt Greiz während der geschichtlichen Ereignisse der Jahre 1806–1815; in: Volkswacht Greiz 1954, Nr. 7–41.

¹⁴² Ebenda und R. Rödel, S. 51/52.

genehmigte „Verein für dramatische Kunstleistungen“ eine Liebhaberbühne – ein „Gesellschaftstheater“ – und veranstaltete bis zum Jahre 1831 insgesamt 90 Theatervorstellungen¹⁴³.

Im Jahre 1820 sollte die ehemalige Schloßkapelle zu einem Theaterraum umgebaut werden, jedoch scheiterte dieser Plan an den aufgetretenen Schwierigkeiten¹⁴⁴. Nach dem Weggang des letzten „Hofpredigers“ im Jahre 1801 war der Gottesdienst eingestellt worden¹⁴⁵. Seit dieser Zeit diente der Kapellenraum nur noch weltlichen Zwecken.

Im Jahre 1819 wurde die „Chaussee“ nach Tannendorf, dem heutigen südlichen Teil der Stadt, angelegt¹⁴⁶. Daher konnte die zum Oberen Schloß führende Obergrochlitzer Wasserleitung nicht mehr betrieben werden. Seit dieser Zeit bezogen die Bewohner des Oberen Schlosses ihr Wirtschaftswasser vom Aubach. Dieses Wasser wurde durch ein Wehr im heutigen östlichen Stadtteil Aubachthal in den Greizer Stadtgraben abgezweigt, durch eine Röhrenfahrt zur „Wasserkunst“ am Fuße des Schloßberges geleitet und von dort durch ein Wasserrad in den oberen Schloßhof befördert. Das Trinkwasser lieferten weiterhin die Quellen des Reißberges.

Seit den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts berichten die Bauakten immer wieder von den unzulänglichen Feuerschutzeinrichtungen in den Gebäuden des Oberen Schlosses. Im Jahre 1822 mußten Fröner Sandsteine anfahren, „um einen geräumigen Wasserbottich für das Schloß herzustellen“¹⁴⁷. Im Jahre 1840 wurde auf dem Oberen Schloß der erste Blitzableiter errichtet¹⁴⁸, nachdem diese Einrichtungen im Gebiet der Stadt bereits seit Jahren gebräuchlich waren.

Im 19. Jahrhundert hat sich die Stadt Greiz aus einem kleinen, abgeschlossenen und durch den Brand von 1802 verarmten Handweberort zu einem modernen Industriezentrum entwickelt¹⁴⁹. Die Industrialisierung wurde begünstigt und vorangetrieben durch den Anschluß an den deutschen Zollverein (1833/34) und an das deutsche Eisenbahnnetz (1865 bis 1875) sowie durch die Einführung mechanischer Webstühle in den sechziger Jahren. Neben den führenden Textilunternehmen entstanden Veredlungs-, Papier- und Metallindustrien.

Diese wirtschaftlichen Veränderungen führten notwendigerweise zu gesellschaftlichen Differenzierungen innerhalb der Greizer Bevölkerung.

¹⁴³ W. Querfeld, *Die kulturelle Entwicklung ...* S. 139–142.

¹⁴⁴ Kammerarchiv Greiz, n. Rep., Kap. XI, Nr. 28.

¹⁴⁵ Landeszeitung 1886, Nr. 58.

¹⁴⁶ H. Kaffenberger, *Wasserversorgung*; in: *Die Heimat* 1927, Nr. 8/9.

¹⁴⁷ Kammerarchiv Greiz, n. Rep., Kap. XI, Nr. 29.

¹⁴⁸ Kammerarchiv Greiz, n. Rep., Kap. XI, Nr. 40.

¹⁴⁹ Vgl. W. Querfeld, *Aus der Gesch. d. Stadt Greiz*; in: *Aus unserer Heimat*, S. 6/8.

Fürstenhaus, Bürgertum und Arbeiterschaft wurden die bestimmenden Kräfte, die sich seit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts gegenüberstanden. Die Fürsten der älteren Linie Reuß betrieben eine streng partikularistische Politik und stellten sich somit dem Streben nach der Einheit Deutschlands entschieden entgegen, das Bürgertum war — besonders aus wirtschaftlichen Gründen — unitarisch eingestellt, während sich die Greizer Arbeiterschaft seit den 70er Jahren immer mehr der allgemeinen deutschen Arbeiterbewegung anschloß.

Bis zum Jahre 1918 beherbergte das Obere Schloß in seinen Räumen die Landesregierung, einen großen Teil der sonstigen Landesbehörden und die Archivalien des Fürstentums. Nach dem Ableben Heinrichs XIX. (1836) hatte dessen Witwe Gasparine ihren Wohnsitz in das südöstliche Hauptgebäude des Oberen Schlosses verlegt, wo sie bis zu ihrem Tode im Jahre 1871 wohnte¹⁵⁰.

Die „Bauakten über die fürstlichen Gebäude“ geben Auskunft über verschiedene bauliche Veränderungen im Inneren des Oberen Schlosses, die aber nicht wesentlich waren¹⁵¹. Nach dem Gutachten des Maurermeisters Carl Louis Herold vom 6. Februar 1857 befanden sich die drei „Schloßarchive des Oberen Schlosses“, deren Bestände in der Hauptsache bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurückreichen, in einem schlechten baulichen Zustand¹⁵²; daher machten sich verschiedene Reparaturen in den Aufbewahrungsräumen erforderlich. Seit dem Jahre 1856 erhielt das Obere Schloß Gasbeleuchtung¹⁵³.

Im preußisch-österreichischen Krieg des Jahres 1866 befand sich das Fürstentum Reuß älterer Linie wegen der engen freundschaftlichen Verbundenheit der Landesherrschaft mit dem Kaiserhaus in Wien und des von dieser vertretenen Partikularismus mit Preußen im Kriegszustand¹⁵⁴. Während die Landesherrschaft und die kleine Zahl ihrer Anhänger in bitterer Feindschaft gegen Preußen verharnte, wurden die preußischen Siegertruppen bei ihrem Einzug in Greiz von der Bevölkerung der Stadt freudig begrüßt. Hier offenbarte sich zum ersten Male ganz deutlich der Gegensatz zwischen dem partikularistischen reußischen Fürstenhaus und der unitarisch eingestellten Greizer Einwohnerschaft. Der Stadtrat verlangte, daß bei der Einquartierung der preußischen Truppen auch Räume des Oberen Schlosses zur Verfügung gestellt wurden¹⁵⁵. Diese Stimmung in der Greizer Bevölkerung veranlaßte die Landesherrschaft, den Forderungen des Stadtrates zu entsprechen. Sogar die höchsten Regierungsbeamten mußten Truppenangehörige einquartieren. Nach Kriegsende erwirkte die Landesherrschaft gegen Zahlung von 100 000 Talern

¹⁵⁰ F. Schneider, Oberes Schloß; in: Greizer Zeitung 1937, Nr. 188.

¹⁵¹ Vgl. Kammerarchiv Greiz, n. Rep., Kap. XXIX, Nr. 12 ff.

¹⁵² n. Rep. A. Gr., Kap. XXX, Nr. 62, Bl. 5/6.

¹⁵³ Kammerarchiv Greiz, n. Rep., Kap. XXIX, Nr. 43.

¹⁵⁴ F. Schneider, Heinrich XXII., S. 34 ff.

¹⁵⁵ Kammerarchiv Greiz, n. Rep., Kap. XI, Nr. 46, Bl. 1 f.

die Aufnahme des Fürstentums Reuß älterer Linie in den Norddeutschen Bund¹⁵⁶, wodurch sie ihre Selbständigkeit wiedererlangte.

Im Jahre 1871 wurde das Fürstentum Reuß älterer Linie ein Bundesstaat des Deutschen Reiches¹⁵⁷. Seit dieser Zeit traten in Greiz drei politische Richtungen deutlich in Erscheinung. Den Partikularismus vertraten die Landesherrschaft und ihre Anhänger, den Unitarismus das reichstreue Bürgertum, während sich die Arbeiterschaft von Jahr zu Jahr immer zahlreicher der deutschen Sozialdemokratie anschloß, wie es die Reichstagswahlen der Folgezeit in Greiz eindeutig beweisen¹⁵⁸.

Heinrich XXII., der letzte regierende Fürst von Reuß älterer Linie, ließ nach seinem Regierungsantritt im Jahre 1867 die Anlagen um das Obere Schloß verschönern¹⁵⁹. Die Gärten auf dem Turmfelsen wurden in eine Rasenanlage verwandelt, und die übrigen Gärten auf dem Schloßberg mußten Baumbepflanzungen weichen¹⁶⁰.

Das „Reithaus“ wurde in den sechziger Jahren lediglich von der reußischen Marstallverwaltung zur Futteraufbewahrung benutzt¹⁶¹; im Jahre 1869 pachteten es die Kaufleute Victor und Hermann Arnold für eine Summe von jährlich 50 Talern.

Im gleichen Jahre wurde dem Aktuar Moritz Kunze und dem Kammerkopisten Franz Knüpfer die Feuerpolizeiaufsicht für die Gebäude des Oberen Schlosses übertragen¹⁶². Die im Orangeriegebäude untergebrachte Feuerspritze mußten im Bedarfsfalle 30 Mann bedienen, die in der Stadt ansässig waren.

Im Jahre 1870 wurden die Mietwerte aller Räume des Oberen Schlosses ermittelt¹⁶³; ihre Gesamtsumme ergab 2385 Taler und einen Groschen.

Oefterer Wassermangel bildete eine stete Gefahr für das Obere Schloß. Die Wasserleitungen vom Reißberg und vom Aubach konnten nicht in jedem Jahre den Wasserbedarf der Schloßbewohner decken. Im Jahre 1867 sollte eine dritte Wasserleitung dem Oberen Schlosse Elsterwasser zuführen¹⁶⁴. Im Jahre 1876 war der Anschluß der Schloßgebäude an das städtische Wasserleitungsnetz

¹⁵⁶ F. Schneider, Heinrich XXII., S. 106/109.

¹⁵⁷ Vgl. Greiz 1947, S. 65 f.

¹⁵⁸ Vgl. F. Feustel, Erinnerungen, S. 87 f.

¹⁵⁹ I. Stappenbeck, S. 69/70.

¹⁶⁰ Kammerarchiv Greiz, n. Rep., Kap. XI, Nr. 47.

¹⁶¹ Ebenda, Nr. 49.

¹⁶² Ebenda, Nr. 50.

¹⁶³ Ebenda, Nr. 51.

¹⁶⁴ Kammerarchiv Greiz, n. Rep., Kap. XXIX, Nr. 92, Bl. 79–83.

geplant¹⁶⁵; zwischen den Vertretern der Stadt und der fürstlichen Kammer kam jedoch eine Uebereinkunft nicht zustande. Die Reißberg-Wasserleitung, die durch den Bau des Schloßbergtunnels im Jahre 1876 streckenweise verlegt werden mußte¹⁶⁶, bekam im Jahre 1887 an Stelle der alten Holzröhren eiserne und innen verzinnte Röhren, da in den vorangegangenen Jahren des öfteren – besonders bei Frosteintritt – Röhrenbrüche entstanden waren¹⁶⁷. Ueber den Anschluß des Oberen Schlosses an die städtische Wasserleitung wurde in den Jahren 1882 und 1886 nochmals erfolglos verhandelt¹⁶⁸. Dieser Anschluß kam aber zu Beginn der neunziger Jahre doch noch zustande¹⁶⁹, denn die Aubachleitung mußte aufgegeben werden, da sie durch viele industrielle Abwässer nur noch stark verunreinigtes Wasser zuführte. Die alte „Wasserkunst“ am Ostabhang des Schloßberges wurde nicht mehr benötigt. Nach Beseitigung von Pumpwerk und Wasserrad pachtete der Gastwirt Carl Horn dieses Gebäude als Eiskeller¹⁷⁰. Nach Lösung des Pachtverhältnisses im Jahre 1900 wurde jenes Haus abgerissen.

Die „in selbständigen Verhältnissen lebenden Bewohner“ des Oberen Schlosses und aller anderen fürstlichen Gebäude in der Stadt Greiz wurden im Jahre 1884 von der Stadtgemeinde ausbezirkt und bildeten fortan die „Schloßgemeinde“ mit eigenem Bürgermeister und Selbstverwaltung¹⁷¹. Dieser Personenkreis war von Zahlung der Kommunalsteuern befreit, was bei der Greizer Bevölkerung großen Unwillen erregte.

Seit dem Jahre 1885 wurden die Gefangenen nur noch im Greizer Gerichtsgebäude untergebracht. Die Räume des „Gefangenenhauses“ auf dem Oberen Schloß dienten fortan Wohnzwecken für „subalterne Beamte der fürstlichen Regierung“¹⁷²; nur das Giebelzimmer blieb noch „Gefängnisraum für Zivilgefangene“.

Im Jahre 1917 wurden die Glocken des Schloßturmes von der deutschen Heeresverwaltung für Kriegszwecke beschlagnahmt; jedoch wurde nur die Glocke „Soli Deo Gloria“ vom Jahre 1743 entfernt und abgeliefert, da die Abnahme der beiden anderen Glocken zu einer zu starken Beschädigung der Turmkuppel geführt hätte¹⁷³.

¹⁶⁵ Ebenda, Bl. 95 f.

¹⁶⁶ Ebenda, Bl. 120.

¹⁶⁷ Ebenda, Bl. 194 f.

¹⁶⁸ Ebenda, Bl. 145 und 176 f.

¹⁶⁹ H. Kaffenberger, Wasserversorgung; in: Die Heimat 1927, Nr. 8. – H. Hohmuth, Obergreizer Röhrenwasser; in: Verg. u. Ggw. 1932, Nr. 18.

¹⁷⁰ Kammerarchiv Greiz, n. Rep., Kap. XI, Nr. 72.

¹⁷¹ n. Rep. A. Gr., Kap. XXX, Nr. 387, Bl. 1 f.

¹⁷² n. Rep. A. Gr., Kap. XXX., Nr. 414; Kammerarchiv Greiz, n. Rep., Kap. XI. Nr. 58.

¹⁷³ a. Rep. C. Gr., Kap. I b, Nr. 61; n. Rep. C Gr., Kap. I b, Nr. 208.

Die November-Revolution des Jahres 1918 setzte dem Fürstentum Reuß älterer Linie – wie allen anderen deutschen Monarchien – ein Ende. Die Aktionseinheit der Greizer Arbeiterschaft erzwang die Abdankung der fürstlichen Landesregierung. Nach einer großen Arbeiterversammlung in dem damaligen „Grimms Lokal“ am Nachmittag des 9. November 1918 zogen etwa 2000 Mann nach dem Oberen Schloß und überbrachten der fürstlichen Landesregierung die Forderung der Greizer Arbeiterschaft¹⁷⁴. Nach Abdankung der Landesherrschaft wurde auf dem Oberen Schloß die rote Fahne als Symbol der revolutionären Arbeiterschaft gehißt¹⁷⁵. Ein Arbeiter- und Soldatenrat wurde gebildet, der die Regierung übernahm. Im April 1919 wurden die ehemaligen Fürstentümer Reuß älterer Linie und Reuß jüngerer Linie zum Volksstaat Reuß vereint, der am 1. Mai 1920 im Staate Thüringen aufging. Auf Grund des Auseinandersetzungsvertrages zwischen dem Volksstaat Reuß und dem fürstlichen Hause der ehemals älteren Linie Reuß vom 11. Dezember 1919 ging das Obere Schloß – wie die übrigen fürstlichen Gebäude in der Stadt Greiz – in das Eigentum des Staates über¹⁷⁶; die Schloßgemeinde wurde wieder in die Stadt Greiz eingegliedert.

Ebenfalls Eigentum des Staates wurden das gesamte Kammervermögen vom ehemaligen Fürstentum Reuß älterer Linie und die Akten des Kammerarchivs und der Hausarchive¹⁷⁷. Der Staatsrat des Volksstaates Reuß setzte im Oberen Schloß eine Archivverwaltung ein, die die Archivbestände der ehemals älteren Linie und die nach Greiz überführten Archivalien der ehemaligen jüngeren Linie Reuß zu verwalten hatte¹⁷⁸. Im April 1920 wurde im südöstlichen Hauptgebäude des Oberen Schlosses das „Reußische Staatsarchiv“ eingerichtet, das nach Angliederung an die „Thüringische Archivverwaltung“ die Bezeichnung „Thüringisches Staatsarchiv Greiz“ führte. Die Archivräume wurden im Laufe der Zeit erweitert. Seit Juli 1950 führt dieses Institut die Bezeichnung „Landesarchiv Greiz“¹⁷⁹.

Das südöstliche Hauptgebäude beherbergte vom Jahre 1920 ab — neben dem Archiv — das staatliche Forstamt und eine landwirtschaftliche Schule¹⁸⁰. Im gleichen Jahre wurden die Räume der übrigen Schloßgebäude zu Privatwohnungen eingerichtet und das „Reithaus“ wegen allzugroßer Baufälligkeit abgetragen¹⁸¹.

¹⁷⁴ P. Kiß, S. 21 f.

¹⁷⁵ Vgl. „Rückblick auf ein Jahr Revolution im Volksstaat Reuß“.

¹⁷⁶ Gesetzsammlung Volksst. Reuß 1920/21, S. 1 f.

¹⁷⁷ Ebenda, S. 1 f.

¹⁷⁸ Vgl. W. Flach, *Gesch. d. reuß. Archive*, S. 37 f. und n. Rep. A. Gr., Kap. XXX, Nr. 62, Bl. 33 f.

¹⁷⁹ *Regierungsblatt für Thüringen* 1951, Teil I, Nr. 16.

¹⁸⁰ F. Leber, *Gr. Gesch.*, A I.

¹⁸¹ I. Stappenbeck, S. 18.

In den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts wurden verschiedene Ausbesserungs- und Erneuerungsarbeiten im Oberen Schlosse ausgeführt. So wurde auch im Jahre 1933 die vermauerte romanische Rundbogenöffnung am Ostflügel im oberen Schloßhof freigelegt¹⁸².

Seit dem Jahre 1936 finden im oberen Schloßhof in den Sommermonaten Freilichtveranstaltungen statt¹⁸³, die von August 1952 ab planmäßig vom Theater der Stadt Greiz auf der hierfür geschaffenen „Freilichtbühne“ durchgeführt werden¹⁸⁴.

Im Mai 1942 wurde die Turmglocke mit der Inschrift „GOS MICH HANNES BERGER ZU WEIMAR 1660“ nach Beschlagnahme durch die deutsche Militärverwaltung abgeliefert¹⁸⁵. Sie entging jedoch der Einschmelzung und wurde schließlich im Jahre 1947 — also zwei Jahre nach Kriegsende — in einem Gießereilager in der Nähe von Hamburg aufgefunden¹⁸⁶. Die Greizer Behörden ließen sie an ihre alte Stelle zurückbringen; seit August 1950 dient sie wieder in gewohnter Weise¹⁸⁷.

Das Obere Schloß blieb von den Folgen des zweiten Weltkrieges verschont; lediglich der Schloßturm wurde am 16. April 1945 durch ein Geschloß beschädigt und im gleichen Jahre im Rahmen der ersten Wiederaufbauarbeiten wiederhergestellt¹⁸⁸.

Das Obere Schloß- ein weithin bekanntes, architektonisch wertvolles und markantes Kulturdenkmal, das jeden Betrachter in seinen Bann zieht – ist Symbol einer vergangenen Zeit deutscher Geschichte und Wahrzeichen der Stadt Greiz und gibt dem reizvollen Greiser Landschaftsbild im Tale der Weißen Elster ein charakteristisches Gepräge.

Ein Rückblick auf die Entwicklung des Oberen Schlosses läßt die einstige Burgenromantik verblassen und die wahren geschichtlichen Begebenheiten klar erkennen. Schwere Fronarbeiten des werktätigen Volkes waren erforderlich, um den einstigen Feudalsitz zu erbauen, von dem aus die Geschicke des Landes und seiner Bewohner bestimmt wurden.

Gegenwart und Zukunft weisen dem Oberen Schloß eine ganz andere Aufgabe zu. Heute gehört es dem Volke und dient ihm als Kultur- und Bildungsstätte. Es steht unter Denkmalschutz und vermittelt den vielen Besuchern aus nah und fern tiefe Eindrücke.

¹⁸² F. Leber, Gr. Gesch., A I.

¹⁸³ F. Hauschild, Schloßhof-Serenaden; in: Greizer Zeitung 1937, Nr. 188.

¹⁸⁴ Vgl. „Greiz hat eine Freilichtbühne“; in: Volkswacht Greiz 1952, Nr. 8 (23. 8. 1952).

¹⁸⁵ a. Rep. C. Gr., Kap. I b, Nr. 61, Bl. 12.

¹⁸⁶ Vgl. „Wiedergefundene Glocke“; in: Thüringer Volk 1947, Nr. 125.

¹⁸⁷ „Bald wird sie wieder schlagen!“ in: Das Volk 1950, Nr. 192.

¹⁸⁸ W. Querfeld, Bekundung auf Grund eigener Beobachtung.

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Akten des Landesarchivs Greiz

Altes Regierungsarchiv Greiz (a. Rep. A. Gr.): Kapitel XIV a: Nr. 2, 30 b, 40 a. Kapitel XIX: Nr. 1 a. Kapitel XXXIV: Nr. 2, 11, 15, 22, 23. Kapitel XLI: Nr. 9 a.
Neues Regierungsarchiv Greiz (n. Rep. A. Gr.): Kapitel XXX: Nr. 62, 69, 82, 127, 142, 157, 309, 387, 414, 418 b, 558, 598.
Altes Regierungsarchiv Gera (a. Rep. Gera): Kapitel F a, Nr. 4, Acta ad 4 I und 4 II.
Altes Konsistorialarchiv Greiz (a. Rep. C. Gr.): Kapitel I b, Nr. 61.
Neues Konsistorialarchiv Greiz (n. Rep. C. Gr.): Kapitel I b, Nr. 208.
Hausarchiv Greiz (II. A. Gr.): Schrank I, Teil I, Fach 2 (Nr. 6, 11), Fach 26, Fach 29. Schrank II, Fach 87 (Nr. 16). Schrank III, Fach 24 (Nr. 5), Fach 25 (Nr. 2, 5, 6), Fach 27 (Nr. 1, 2, 3, 4, 5), Fach 51 (Nr. 1). Schrank IV, Fach 6 (Nr. 1, 3, 4).
Altes Kammerarchiv Greiz (Kam. Arch., a. Rep.): Schrank I, Fach 15 (Nr. 3, 4, 6, 9). Schrank III, Fach 4 (Nr. 16, 17), Fach 5 (Nr. 24). Schrank IV, Schränkchen III, Nr. 4, Fach 3 d (Nr. 14) und Schränkchen XI, Nr. 4 d, 9. Kapitel 36 (Bauwesen): Schrank III, Fach 10 (Nr. 6, 7, 8, 9). Schrank III, Fach 11 (Nr. 6, 7, 13).
Neues Kammerarchiv Greiz (Kam. Arch., n. Rep.): Kapitel XI (Obergreizer Schloß): Nr. 1, 1 a, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 35, 36, 38, 40, 41, 46, 47, 49, 50, 51, 52, 57 a, 58, 59, 64, 72, 76, 77, 83, 85, 87. Kapitel XXIX (Bauwesen): Nr. 3, 12, 18, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 41 a, 43, 44, 64, 69, 70, 71, 78, 80, 86, 91, 92, 94, 110, 121, 125, 128, 152, 155, 159. Kapitel XXXII (Fronwesen): Nr. 4.
Sammlungen Greiz, Nr. 7 (Kapitel VIII, Nr. 263): Schloß und Stadt II (Gebäude, Mauern, Thore, Brücken).
Kartenverzeichnis: Kasten V (Nr. 54, 54 a, 54 b, 55, 55 a, 56, 66 b).

2. Amtliche Veröffentlichungsorgane

„Gesetzsammlung für den Volksstaat Reuß bzw. für das Gebiet Gera-Reuß“. II. und III. Jahrgang. Gera 1920 und 1921.
„Regierungsblatt für Thüringen 1951“: Teil I (Gesetzsammlung).

3. Zeitungen

„Greizer Intelligenzblatt“: Jahrgänge 1786, 1798, 1799.
„Landeszeitung für das Fürstentum Reuß Aelt. Linie“: Jahrgang 1886 (Nr. 52–79).
„Greizer Zeitung“: Jahrgänge 1900, 1902, 1923, 1928, 1929, 1930. 1934, 1936, 1937.
„Die Heimat“ (Beilage zu den „Greizer Neuesten Nachrichten“): Jahrgänge 1927, 1928, 1930, 1932.
„Vergangenheit und Gegenwart“ (Heimatgeschichtliche Blätter der „Greizer Zeitung“): Jahrgänge 1928, 1929, 1930, 1932, 1935, 1936,

4. Greizer Adreßbücher

Adreßbücher der Stadt Greiz: Jahre 1873, 1878, 1881/82. 1885, 1889, 1892, 1895, 1898, 1901, 1903, 1908, 1910, 1913, 1921, 1924, 1926.

5. Fest- und Sonderschriften

„Jahresberichte und Mitteilungen des Vereins für Greizer Geschichte“: Nr. 1-36 (Bd. 1-13). Greiz 1894–1929.
„Festschrift zu der Feier des 50jährigen Bestehens des ‚Verein der Naturfreunde‘ zu Greiz“. Greiz 1926.

„300 Jahre Greizer Park (1650-1950)“. Erinnerungsschrift. Greiz 1950.

6. Bilder im Heimatmuseum Greiz, Abteilung „Greizer Stadtgeschichte“

„Greitz 1727“, Originalkupferstich von C. H. Sequenides.

„Greitz 1757“, Originalkupferstich von Ing. F. G. Schultz.

„Greitz 1787“, Originalfederzeichnung von I. C. Müller, Gera.

„Greiz 1801“, Originalaquarell von Patelowsky.

7. Darstellungen

Bartsch, Ewald-. Beiträge zur Greizer Geschichte, Nr. 13: Gedenktafel zur Greizer Geschichte. Greiz.

Die Protokolle der Kirchenvisitationen im Bereiche des jetzigen Fürstentums Reuß ä. L. (Reformationsakten des Fürstentums Reuß Aelt. L.): in: 6.-10. Jahresbericht und Mitteilungen des Vereins für Greizer Geschichte (3. Band). Greiz 1904.

Beck, Friedrich: Die wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt Greiz während des XIX. Jahrhunderts. Der Uebergang vom Zunft Handwerk zur modernen Industrie. Diss. Jena 1951.

Beckler, Peter: Illustre Stemm & Ruthenicum (Gräfl. Reuß. Plauische Stammtafel). Schleiz 1684.

Beierlein, Paul Reinhard: Geschichte der Stadt und Burg Elsterberg i. V. — Bd. I, II und III. Elsterberg i. V. 1928, Dresden 1934.

Dobenecker, Otto: Regest. diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. Bd. II (1152—bis 1227) und Bd. III (1228 bis 1266). Jena 1900 und 1925.

Feustel, Franz: Erinnerungen aus meinem Leben. Als Manuskript gedruckt. Greiz 1941.

Flach, Willi: Geschichte der reußischen Archive. Greiz 1930.

Die staatliche Entwicklung Thüringens in der Neuzeit; in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, herausgegeben von Willi Flach und Günther Franz.

Neue Folge 35. Band, der ganzen Folge 43. Band. S. 6-48. Jena 1941.

Die Entstehungszeit der thüringischen Städte; in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. herausgegeben von Willi Flach und Günther Franz. Neue

Folge 36. Band, der ganzen Folge 44. Band. S. 52-111. Jena 1942.

Greiz, die Park- und Schloßstadt im Tale der Elster (Chronik der Stadt Greiz). Berlin 1938.

Greiz 1947 (Heimatbuch); herausgegeben vom Amt für Volksbildung beim Rat der Stadt Greiz. Greiz 1947.

Grimm, Ludwig: Die Glocken und das Uhrwerk im Turme des Oberen Schlosses; in: Vergangenheit und Gegenwart 1936, Nr. 3/5.

Großkopf, Hans: Die Herren von Lobdeburg bei Jena. Ein Dynastengeschlecht vom 12. bis zum 15. Jahrhundert. Neustadt a. d. Orla 1929.

Hänsel, Robert: Schloß Burgk und der Burgkhammer an der oberen Saale. Band 15 der Beiträge zur mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von Friedrich Schneider. Jena 1941.

Hauschild, Franz: Die Greizer Schloßhof-Serenaden und ihre kulturelle Bedeutung; in: Greizer Zeitung 1937, Nr. 188.

Hohmuth, Hermann: Das Obergreizer Röhrenwasser mit der Wasserkunst; in: Vergangenheit und Gegenwart 1932, Nr. 18.

Kaffenberger, Heinrich: Zur Geschichte der herrschaftlichen Gärten in Greiz; in: Festschrift zu der Feier des 50jährigen Bestehens des ‚Verein der Naturfreunde‘ zu Greiz. S. 123—142. Greiz 1926.

- Die Wasserversorgung der Greizer Schlösser und der Stadt Greiz in früherer Zeit; in: Die Heimat 1927, Nr. 8/9.*
- Von der Anlage der Schlösser und der alten Stadt Greiz; in: Die Heimat 1930, Nr. 5.*
- Kirchen-Galerie der Fürstlich Reußischen Länder. Zweite Abteilung: Die Ephorien Greiz, Schleiz und Lobenstein nebst dem Inspectionsamte Saalburg. Dresden 1843.*
- Kiß, Paul: Die Revolutions- und Putschtage im ehemaligen Fürstentum Reuß älterer Linie 1918 bis 1920. Greiz 1928.*
- Kunze, Moritz: Ueber die Geschichte der reußischen Herrschaften und der Stadt Greiz. Zwei Manuskripte in Quart im Landesarchiv Greiz. Greiz.*
- Leber, Franz: Greizer Geschichte in Bild und Wort von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Greiz 1935.*
- Bilder ans der Greizer Vergangenheit; in: Greizer Zeitung 1936. Nr. 196.*
- Lehfeldt, Paul: Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Heft IX. Fürstentum Reuß älterer Linie. Amtsbezirke Greiz, Burgk und Zeulenroda. Jena 1891.*
- Limmer, Karl August: Entwurf einer urkundlichen Geschichte, des gesamten Voigtlandes. Band III. Gera 1827.*
- Michaelis, Reinhard: Wieviel kostete Heinrich XI. die Reichsfürstenwürde? In: Vergangenheit und Gegenwart 1932, Nr. 24.*
- Pasold, Alfred: Geschichte der reußischen Landesteilungen von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zur Einführung, der Primogenitur im Jahre 1690. Neustadt a. d. Orla 1934. Kleinstaat oder Privatbesitz. Ein Beitrag zur Geschichte der Kreise Greiz und Zeulenroda. In: Volkswacht Greiz 1954. Nr. 85–122.*
- Piper, Otto: Abriß der Burgenkunde: in: Sammlung Göschen. Leipzig 1900.*
- Burgenkunde. Bauwesen und Geschichte der Burgen zunächst innerhalb des deutschen Sprachgebietes. 2. Auflage. München und Leipzig 1905.*
- Plietz, Hans: Der sächsisch-reußische Lehensstreit vom Jahre 1742 und die Reichsunmittelbarkeit der Reußen: in: 18. und 19. Jahresbericht und Mitteilungen des Vereins für Greizer Geschichte (5. Band). S. 31–135. Greiz 1912.*
- Querfeld, Werner: Die kulturelle Entwicklung der Stadt Greiz im 19. Jahrhundert als Ausdruck des gesellschaftlichen Lebens. Diss. Jena 1952.*
- Aus der Geschichte der Stadt Greiz; in: Aus unserer Heimat. Greiz 1953.*
- Die Stadt Greiz - während der geschichtlichen Ereignisse der Jahre 1806 bis 1815; in: Volkswacht Greiz 1954, Nr. 7–41.*
- Geschichte der Schlösser in der Park- und Schloßstadt Greiz. Greiz 1954. Maschinenschrift im Landesarchiv Greiz.*
- Rödel, Rudolf: Die Politik des Fürstentums Reuß ä. L. von der Auflösung des deutschen Reiches bis zum Ende des Wiener Kongresses; in: 35. und 36. Jahresbericht und Mitteilungen des Vereins für Greizer Geschichte (13. Band). Greiz 1929.*
- Roth, Gotthold: Greiz vor 100 Jahren. Der Greizer Brand von 1802. Greiz.*
- Rückblick auf ein Jahr Revolution im Volksstaat Reuß. Gera 1920.*
- Schmidt, Berthold: Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und zum heiligen Kreuz bei Saalburg. Thüringer Geschichtsquellen. Neue Folge, Band 2. I. Band (1122-1356) und II. Band (1357–1427). Jena 1885 und 1896.*
- Graf Heinrich VI. Reuß ä. L. - Der Held von Zenta. In: 2–5. Jahresbericht und Mitteilungen des Vereins für Greizer Geschichte Greiz 1897.*
- Die Reußen. Genealogie des Gesamthauses Reuß älterer und jüngerer Linie sowie der ausgestorbenen Vogtlinien zu Weida, Gera und Plauen und der Burggrafen zu Meißen aus dem Hause Plauen. Schleiz 1903.*

- Geschichte des Reußenlandes. 1. und 2. Halbband. Gera 1923 und 1927.*
- Schmidt, Friedrich Lorenz: *Geschichte der Stadt Zeulenroda im thüringischen Vogtland. Band 2, zweiter Teil, zweite Hälfte. Weimar 1953.*
Beiträge zur Geschichte der reußischen Bauernschaft; in: Jahrbuch des Kreismuseums Hohenleuben-Reichenfels, Heft 3. Hohenleuben 1953.
- Schneider, Friedrich: *Aus den Tagen Heinrichs XXII. souv. Fürsten Reuß ä. L. (1867–1902). Aktenstücke, Aufzeichnungen und Briefe. Greiz und Leipzig 1921.*
Der Grundriß der Stadt Greiz nebst der umliegenden Flur nach der im Jahre 1744 durch den Kurfürstl.-Sächsischen Ingenieur-Lieutenant F. G. Schultz bewerkstelligten Aufnahme. Gezeichnet im Jahre 1833 von August Braun. Eingeleitet und herausgegeben von Friedrich Schneider. Heft 11 der Sammlung „Aus Thüringischen Archiven und Bibliotheken“. Greiz 1930.
Die Belehnungsurkunde Kurfürst Friedrichs II. des Sanftmütigen für die Herren Reußen zu Greiz in dem Jahre 1449 und der Teilungsvertrag der Gebrüder Reußen im Jahre 1485; in: Festschrift für Armin Tille zum 60. Geburtstag. S. 70–86. Weimar 1930.
Zur Geschichte des Oberen Schlosses in Greiz; in: Greizer Zeitung 1937, Nr. 188.
- Schramm, Rudolf: *Das Geheimnis um den verborgenen Silberschatz im Oberen Schloß; in: Volkswacht Greiz 1953, Nr. 140.*
Der Greizer Schloßberg im Wandel der Zeit; in: Volkswacht Greiz 1953, Nr. 252 und 261.
- Stappenbeck, Ilse: *Der Park zu Greiz – seine Geschichte, seine künstlerische Entwicklung und ihre Vollendung durch Eduard Petzold. Zeulenroda 1939.*
- Süß, Gerhard: *Das Gesundheitswesen der Stadt Greiz in der geschichtlichen Entwicklung. Greiz 1948.*
- Thoß, Alfred: *Die Geschichte der Stadt Greiz von den Anfängen bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung der Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsentwicklung. Band 3 der Beiträge zur mittelalterlichen und neueren Geschichte. herausgegeben von Friedrich Schneider. Jena 1933.*
- Ungelenk, Manfred: *Aus der Baugeschichte des Schlosses Burgk; in: 550 Jahre Schloß Burgk – Führer durch das Schloß- und Heimatmuseum. Leipzig 1953.*
- Wehnemann, Paul und Muth, Max: *Thüringer Burgen. Burgenkundlicher und geschichtlicher Ueberblick, Chronik der einzelnen Burgen. Weimar 1932.*
- Wolf, Hermann: *Die Entwicklung des Gerichtswesens, insbesondere der Strafgerichtsbarkeit im Gebiet des ehemaligen Fürstentums Reuß älterer Linie, unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Greiz von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis 1879. Diss. Jena 1952.*
- Ohne Verfasserangabe: *Heimatliches aus vergangenen Zeiten; in: Landeszeitung für das Fürstentum Reuß–Aelt. Linie, 1886, Nr. 52–79.*
Das Erbe Heinrichs XI. – In: Die Heimat 1932, Nr. 9.
Wiedergefundene Glocke; in: Thüringer Volk Greiz 1947, Nr. 125.
Bald wird sie wieder schlagen! – In: Das Volk Greiz 1950, Nr. 192.
Greiz hat eine Freilichtbühne; in: Volkswacht Greiz 1952, Nr. 8.

Die vorstehende Veröffentlichung umfaßt den Abschnitt I der Abhandlung „Geschichte der Schlösser in der Park- und Schloßstadt Greiz“ von Dr. Werner Querfeld, Greiz. Maschinenschrift (Greiz 1954) im Landesarchiv Greiz.

Liste der Reprint- Literatur Gottfried Thumser/ Zeulenroda

- J. G. STEMLER:** Geschichte von Zeulenroda (1840)
- F. L. SCHMIDT:** Geschichte der Stadt Zeulenroda Bd. I (1938)
- F. L. SCHMIDT:** Geschichte der Stadt Zeulenroda Bd. II/1 (1938)
- PAUL LEMCKE:** Führer durch Zeulenroda und Umgebung (1905)
- Verwaltungsbericht Stadt Zeulenroda 1899- 1904
- Adressbuch Zeulenroda 1894- 95
- Adressbuch Zeulenroda 1904
- Adressbuch Zeulenroda 1910
- Adressbuch Zeulenroda 1914
- Adressbuch Zeulenroda 1925
- Adressbuch Zeulenroda 1931
- Adressbuch Zeulenroda 1948
- F. W. KÜHNE:** Heimatklänge aus dem Weidatal Bd. 1- 3
(1932- 1938)
- RICHTER- HORNBACH:** Thüringer Sagenschatz, Bd. 5 Sagenkreis
des Osterlandes und Sagen vom Walde
(1920)